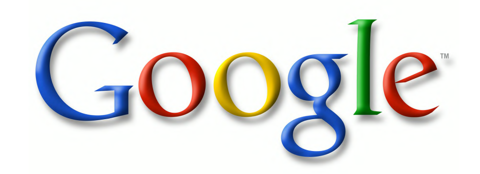
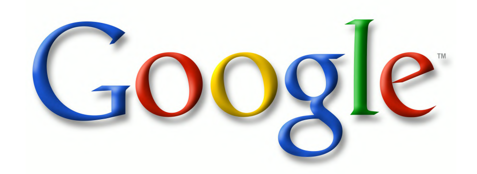
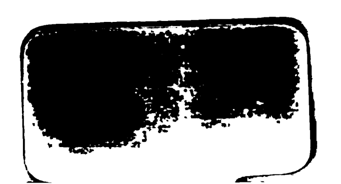

Google






600097079



Böhmen und Mähren

im

Zeitalter der Reformation

von

Anton Gindely.

I.

Geschichte der böhmischen Brüder.

Zweiter Band.

Prag.
Carl Bellmann's Verlag.
1858.

Geschichte

der

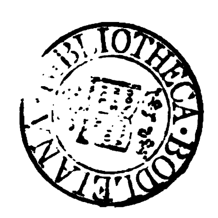
Böhmischen Brüder

von

Anton Gindely.

Zweiter Band.

(1564—1609.)



Prag.
Carl Bellmann's Verlag.
1858.



Druck und Papier von Carl Bellmann in Prag.

Erstes Buch.

Erstes Buch.

1564—1574.

Mächtiger Aufschwung der Unität an allen Orten ihres Bestehens unter Maximilian's II. Regierung.

Erstes Kapitel.

1564.

Maximilian's II. Verhältnis zu den religiösen Differenzen seiner Zeit. Die Religionsparteien in Böhmen und Mähren Die Katholiken. Die Wiederbesetzung des Prager Erzbisthums. Anton Brus von Müglitz. Patronatsverhältnisse. Der Laienkelch. Die Jesuiten. Bischof Wilhelm Prusinowsky. Die Utraquisten. Das Konsistorium und dessen Verhältnis zu Katholiken und Lutheranern. Die Wiedertäufer.

Unter den Prinzen des kaiserlichen Erzhauses hatte keiner die Hoffnungen eines Theiles seiner Zeitgenossen so rege gemacht und so hoch gespannt, wie der erstgeborene Sohn Ferdinand's I., Maximilian. Nicht glänzende Eigenschaften sind es gewesen, die diese Erwartungen berechtigten; die offenkundige Hinneigung zur Sache des Protestantismus war seine erste und vorzüglichste Empfehlung. Er hatte sich allerdings die katholische Welt entfremdet, allein da die Gegner derselben damals die allgemeinen Sympathien für sich hatten, so tönt an unser Ohr allein das Lob derselben.

Indeß hat die Hinneigung Maximilian's zum Protestantismus etwas Eigenthümliches und tritt unter so wechselvollen Aeußerungen auf, daß deren nähere Betrachtung nöthig erscheint. Am offenkundigsten und entschiedensten hatte er sich im Hause seines Vaters als Protestant benommen. Wie wir wissen, hat er an vier Jahre seit 1555 dem Einfluß des Predigers Pfauser sich hingegeben. Später hatte der berühmte Kardinal Hosius die Aufgabe übernommen, den Prinzen wieder der

katholischen Kirche zu gewinnen. Es hieß, die Aufgabe sei gelungen. Maximilian gab so beruhigende Erklärungen ab, daß der Papst sich seiner Wahl zum römischen König nicht widersetzte. Nunmehr war er durch seines Vaters Tod mit einem Male Herr von Böhmen und Ungarn, Herr der österreichischen Erbländer und Kaiser in Deutschland. Nichts hinderte ihn nach der politischen Gestaltung der Verhältnisse, seiner früheren Neigung den Zügel schießen zu lassen. In den Erbländern konnte er eine starke Vermehrung seiner Einkünfte von den Ständen erwarten, wenn er in ihre Forderungen einging.

Doch bedachte sich Maximilian sehr, einen entschiedenen Schritt sogleich zu thun. Von allen Seiten gedrängt, zur Erfüllung der erregten Hoffnungen aufgefordert, scheint er über der kaum erkalteten Leiche seines Vaters auch nicht die Versprechungen, die er diesem geleistet, vergessen zu haben. Er berief nicht nur den vom verstorbenen Kaiser vertriebenen Pfauser nicht zurück, sondern er besuchte, was er sonst nie gethan, regelmäßig die Predigten des Matthäus Zitharb, des Beichtvaters und Predigers seines Vaters [1]). Es ist nicht zu zweifeln, daß seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, Stimme einen mächtigen Einfluß auf ihn äußerte. Er schrak davor zurück, den Knoten mit einem Male zu durchhauen; je mehr er die alten Neigungen in sich erwachen fühlte, desto mehr suchte er sich Gewalt anzuthun und den übernommenen Zustand der Dinge zu erhalten. Seine körperliche Beschaffenheit war übrigens eine solche, die ein schnelles Thun nur hemmt, nicht begünstigt. Er litt seit früher Jugend am Herzklopfen, sein Organismus ward darüber zerrüttet und sein frühes Grab vorbereitet [2]). Wenn er also von den Bischöfen seines Reiches mit Klagen gegen abtrünnige Priester und ketzerische Bücher bestürmt wurde, so erwiederte er ihnen in der theilnehmendsten Weise und gestattete ihnen die Vornahme von Schritten, die diese für ersprießlich hielten. Aber wenn die Protestanten ihr Flehen bis an ihn gelangen ließen und seinen Schutz erbaten, nahm er sich auch ihrer an; er gestattete, daß die Gegner sich waffneten, aber wenn es zum Kampfe kommen sollte, so trat er dazwischen und hinderte ihn. Er nahm keines der Mandate seines Vaters zurück, aber ihre Exekution war wie mit einem Male suspendirt.

Es heißt, der Kardinal Hosius habe insbesondere dadurch seinen hohen Zögling gewonnen, daß er ihn auf den tausendfachen Zwiespalt im protestantischen Heerlager hinwies. Es scheint aber nicht, daß dies Argument, wenn es je die volle Wirkung äußerte, ihn auch stets überzeugte. Er war nun einmal der katholischen Anschauungsweise entfrembet, dagegen mangelte es ihm auch an einem rückhaltslosen Zutrauen zu irgend einer protestantischen Partei. Seine Unbeständigkeit ist wohl auf Rechnung der religiösen Zweifel zu setzen, deren er nie los werden konnte. Fast möchte man aber auch manchmal sich zu dem Glauben versucht fühlen, es habe eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die religiösen Differenzen den Grundton seines Wesens ausgemacht, wenn nicht der Charakter des 16. Jahrhunderts zu entschieden gegen die Annahme eines auch nur beschränkten Indifferentismus streiten würde. Aber das kann mit Gewißheit behauptet werden, daß es in ganz Europa weder unter den fürstlichen noch unter den Privatpersonen einen Mann gegeben habe, der so wenig Parteimann gewesen. Wenn die Protestanten da, wo sie zur Herrschaft gelangten, die Katholiken neben sich duldeten, so erfüllten sie damit nichts anderes als eine Forderung der strengsten Gerechtigkeit. Wenn die Katholiken die Neuerer niederzudrücken und zu vernichten strebten, so war dies Benehmen entschuldigbar, und wenn es überhaupt gestattet wäre zum Glauben zu zwingen, sogar in vielen Fällen gegenüber den rohen Behauptungen des Flacianismus, der Ubiquitarier, vom Standpunkt der Vernunft zulässig. Nun sucht man aber in Deutschland wie im übrigen Europa vergeblich darnach, daß eine Partei das Beispiel freiwilliger Duldung gegeben hätte. Maximilian II. hat es gegeben. Gewiß wäre er nicht im Stande gewesen, in seinen Erbländern die Protestanten zu unterdrücken, seine innere Beschaffenheit ließ ihn aber auch nie auf diese Absicht verfallen. Wäre er auf den Vortheil der Katholiken allein bedacht gewesen, so würde er den Protestanten nur da Duldung gewährt haben, wo er nicht anders konnte. Wenn er selbst einzelne Bürger, die von katholischen Städten vertrieben wurden, gegen dieselben schützte und in ihren frühern Aufenthaltsort durch seinen Machtspruch einführte: so scheint er damit jede mögliche Duldung überboten zu haben *). Allein er that noch mehr. Statt daß ihn die Streitigkeiten der Katholikenfeinde erfreut hätten, statt daß er ihre innere Uneinigkeit zu ihrem Verderben benützt hätte, statt daß er die einzelnen unzusammenhängenden Gegner niedergedrückt hätte; hat er auf

eine Organisation der protestantischen Gemeinden gedacht und damit ihre sichere gesetzliche und geordnete Existenz herbeiführen wollen. Bei dem Streben, eine Vereinigung unter einer Kirchenform herbeizuführen, nahm er Partei für das Augsburger Bekenntnis, weil dies eben das herrschende war und weil seine Rathgeber in dieser Richtung dachten. Wenn er es dabei zu keinem glücklichen Ende brachte, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an den Protestanten [4]). Doch dankten ihm diese nicht seine Mühe, weil er nicht feierlich ihr Bekenntnis annahm; von den Katholiken mußte er den Vorwurf hören, daß er lutherisch sei. Seine Schuld gegen die römische Kirche liegt aber nicht in der Beschützung und Duldung ihrer Gegner, sondern darin, daß er billigen Forderungen zu ihrer Kräftigung entgegentrat. Er verhinderte namentlich die katholischen Synoden in Böhmen [5]).

Als Maximilian die Regierung der böhmischen Erbländer antrat, gab es daselbst vier verschiedene Religionsparteien von bedeutender oder wenigstens ansehnlicher Stärke, nämlich die Katholiken, Utraquisten, Brüder und Wiedertäufer. Die Nikolaiten verdienen hier kaum einer Erwähnung, denn ihre Zahl war zu gering und ihre Bedeutung entzieht sich der Forschung. Von den frühern Habrowanitern und Amositen ist die Existenz nicht mehr nachweisbar. Von einigen Verbindungen hat sich kaum der Name erhalten.

Bevor wir die Geschichte der Brüder fortsetzen, dürfte es hier am Platze sein, die Lage der neben diesen bestehenden drei Hauptparteien zu schildern, denn mit K. Ferdinand's Tode änderte sich dieselbe wie mit einem Zauberschlag; das Ziel und die Stärke jeder einzelnen tritt mit Klarheit hervor.

1. Die Katholiken. — Eine nicht genug begründete, doch allgemein angenommene Meinung bestimmt die Anzahl der Katholiken auf ein Drittheil der Landeseinwohner. Es dürfte diese Annahme wohl nicht viel gegen das wirkliche Verhältnis verstoßen. Trotz aller Anstrengungen Ferdinand's I. war diese Zahl im steten Abnehmen begriffen. Keine von den Religionsgemeinden des Landes hatte von des neuen Herrschers Regierungsantritt so viel zu besorgen wie die katholische. Man glaubte allgemein, daß, wenn kein Zwang obwalten würde, die Zahl der Gläubigen gar sehr herabschmelzen müsse. Die Furcht wäre

nicht unbegründet gewesen, wenn Ferdinand nicht durch drei Maßregeln den möglichen Schaden, der durch seinen Sohn angerichtet werden konnte, paralysirt hätte. Diese waren die Wiederbesetzung des Prager Erzbisthums, die Erwirkung des Laienkelches und die Einführung der Jesuiten.

Der erzbischöfliche Stuhl, der seit den Husitenzeiten verwaist war, wurde endlich im Jahre 1561 besetzt. Anfangs wollte Ferdinand I. den Propst des Prager Domkapitels und zeitweiligen Administrator des Erzbisthums Skribonius dazu befördern. Derselbe war Lehrer des Erzherzogs Karl gewesen und daß er in dieser Stellung seinen Zögling nicht im geheimen mit lutherischen Ansichten erfüllte, wie dies damals von so vielen Lehrern geschah, dafür ist Karl's Gesinnung und spätere Regierungsthätigkeit in den innerösterreichischen Ländern ein Beweis; war er ja übrigens auch der Vater Ferdinand's II. Skribonius schlug aber die ihm angebotene Würde freiwillig aus [6]) und empfahl zu ihr den Bischof von Wien Anton Brus von Müglitz, dessen persönliche Bekanntschaft er wohl in Prag gemacht haben mochte. Anton von Müglitz war ein Mann ohne Herkunft und Namen. Er stammte aus der den Bischöfen von Olmütz unterthänigen Stadt Müglitz in Mähren entweder von Bauersleuten oder einfachen Stadtbürgern ab, der Beiname von Müglitz deutet kein Prädikat, sondern nur seinen Geburtsort an. Er trat zuerst in den Kreuzherrenorden in Prag. Sein Biograph rühmt nicht nur seine körperliche Schönheit — singula enim ejus membra corporis ad Apellis composita et disposita fuere penicillum — sondern auch seine ausgezeichneten Geistesanlagen [7]). Seiner vortrefflichen Beredsamkeit wegen versah er später die Pfarre in Eger, wo der Kampf mit den Andersgläubigen einen ganzen Mann erforderte. In dieser Stellung wurde er von seinen Brüdern zum Großmeister gewählt. Ferdinand, der viel rühmliches von ihm gehört, berief ihn zu sich nach Wien, ernannte ihn zu seinem geheimen Rath und zum Prediger der Armee, die gegen die Türken in's Feld zog. Anton von Müglitz sprach fünf Sprachen, er war also zu dieser Stellung bei der polyglotten Beschaffenheit der Armee mehr als Jemand geschaffen. Der Kaisers Zutrauen gewann er in solchem Maße, daß er zum Bischof von Wien ernannt wurde und später auf Skribonius' Vorschlag zum Erzbischof von Prag. Mähren gab den Böhmen in seiner Person

ein Gegengeschenk für den seit wenig Jahren erst verstorbenen berühmten Geschichtsschreiber Johann Dubravius, der aus Pilsen gebürtig, den Olmützer Bischofsstuhl bestiegen hatte. In beiden Kirchenfürsten tritt eine für die Zeit überraschende Nachsicht gegen die Andersgläubigen an den Tag.

Die Aufgabe des Erzbischofs von Böhmen war gewiß keine leichte. Zunächst unterstanden ihm die Katholiken, allein auch von diesen wurde seine Jurisdiktion nicht unbestritten anerkannt, denn viele befanden sich hart an der Gränzscheide zwischen Katholicität und Lutherthum. Seine Aufgabe war also, den Verband der Gläubigen mit ihm fester zu knüpfen, aller Halbheit und Unentschiedenheit ein Ende zu machen und sollte dies auch selbst einen Verlust herbeiführen, er mußte zuerst das eigene Haus bestellen, bevor er die Angriffe der Gegner abwehren oder diese gar selbst bekämpfen konnte. Die Verfassung des Landes stand ihm eben nicht sehr hilfreich zur Seite, was er leistete, hatte er nur seiner eigenen Kraft zu danken; erfreute er sich auch anfangs einiger Unterstützung von Seite des Erzherzogs Ferdinand, so hörte jede solche auf, als dieser den Statthalterposten in Böhmen aufgab (1567), nach Innsbruck zog und Maximilian das Land durch mehre Personen verwalten ließ. Seine Wirksamkeit begann er naturgemäß beim Klerus, diesen wollte er kennen lernen, durch denselben auf die Gemeinden einwirken, aber er begegnete da Schwierigkeiten, die ihren Ursprung zumeist im Patronat des Adels hatten.

Unser Pfarrklerus denkt sich wohl und mit Recht die Lage seiner Vorfahren je weiter zurück desto besser. Bezüglich des 16. Jahrhunderts in Böhmen muß aber eine arge Ausnahme geltend gemacht werden. Denn wenn das Annehmliche einer Existenz in der Sicherheit der Stellung und der Einkünfte zu suchen ist, so muß die der Pfarrer, da ihnen beides mangelte, sehr unangenehm gewesen sein. Um kurz zu sein, die Lage eines Pfarrers war nicht viel verschieden von der eines gemieteten Dieners. Der Patron berief auf ein vakantes Beneficium irgend einen Geistlichen, gewöhnlich um das Fest des heil. Georg, als denjenigen Termin, wo in Böhmen alle jährlichen Mietkontrakte erneuert zu werden pflegten. Die Berufung geschah unter dem Vorbehalte einer gegenseitigen halbjährigen Kündigung. Daß

dabei der Vortheil ganz auf Seite des Patrons war, versteht sich von selbst. Bedrückungen der mannigfachsten Art mußte sich der Pfarrer gefallen lassen. War der Patron lutherisch gesinnt, so mochte er von der Zahlung eines Zehents nichts wissen und verleitete mitunter die Unterthanen zur Befolgung seines Beispieles. Hiebei hatte er keine andere Absicht, als den Priester förmlich auszuhungern, ihn mürbe zu machen, wo möglich zum Lutherthum zu verleiten oder zum Weggehen zu nöthigen. Dann schmuggelte er auf eine alte katholische Pfarre einen Lutheraner ein. Der Erzbischof hatte gut zu klagen; in einem Falle drang er durch, und ein katholischer Priester wurde wieder eingesetzt, in zehn anderen Fällen verhallte seine Stimme in der Wüste. Aber auch der katholische Patron zahlte nur höchst ungern seinen Zehent und mußte immer wieder geklagt werden. Die Priester erlitten oft Mishandlungen der schlimmsten Art. Sie durften nicht ohne Erlaubnis des Patrons vom Orte sich entfernen, wenn auch der Gottesdienst keinen Schaden litt. Durch Entfremdungen aller Art wurde das alte bedeutende geistliche Einkommen stark geschmälert, so daß Manche ihr Beneficium aus keinem andern Grunde aufgaben, als weil sie nicht leben konnten. Jedes Frühjahr begann um St. Georgi eine förmliche Wanderung der Priester in Böhmen; es gehörte zu den größern Seltenheiten, wenn eine Gemeinde sich durch lange Zeit desselben Seelsorgers erfreute. Daß ein solches Verhältnis nicht geeignet war, den Klerus im Auge des Volkes zu heben, ist begreiflich. — Da die Zahl der Priester nicht hinreichte, so mußte stets eine bedeutendere Zahl von Stellen unbesetzt bleiben und die Gemeinde ermangelte jeder geistlichen Pflege. Die Klage über Priestermangel ertönt heute vielfach, ist sie aber jetzt begründet, um wie viel mehr war sie es im 16. Jahrhundert. Die zahlreichen Klöster, die sich damals noch erhalten hatten, waren auf das tiefste herabgekommen. Nur die Minderzahl unter ihnen hatte eine entsprechende Anzahl Mönche, die übrigen waren von drei, zwei, oft auch nur von einem einzigen Mönche bewohnt. Nicht anders war es mit den Nonnenklöstern bestellt. Die Bildung des Klerus ließ aber alles zu wünschen übrig, und man kann kaum sagen, wo es schlimmer stand, ob bei der Welt- oder Klostergeistlichkeit. Ein Seminar war damals noch nicht errichtet. Der Kandidat holte sich seine Kenntnisse, die den beschränktesten Umfang hatten, entweder an der utraquistischen Universität oder sonst durch privaten Unterricht. Selten reiste

damals ein Katholik nach Bologna, und bei einem Pfarrkandidaten wäre der Aufwand gewiß nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Lohne gewesen. Mit den Mönchen stand es nicht besser. Der Erzbischof rügte streng die Aebte, daß sie ihm Personen zur Priesterweihe präsentirten, die nicht die nothdürftigsten Kenntnisse besäßen [8]). Aus der Periode der Administration des Erzbisthums war in den Klerus das Gefühl der Zusammenhanglosigkeit gekommen. Durch den Empfang und die Austheilung der Weihe und das Bewußtsein des kanonischen Verbandes wird zwischen der Geistlichkeit und dem Bischofe das Gefühl der gegenseitigen Zugehörigkeit erzeugt. Die Priester, die der neue Erzbischof in seiner Diöcese antraf, waren aber von wenigstens hundert verschiedenen Bischöfen geweiht.

Das Tridentiner Koncil hatte jedem Bischofe die Berufung von Diöcesansynoden aufgetragen. Um kein Aergernis herbeizuführen, hatte Anton von Müglitz die Berufung derselben hinausgeschoben, vorerst aber seinen Klerus kennen zu lernen gesucht. Er reiste deshalb im Jahre 1564 und in den darauf folgenden in Böhmen herum und berief auf den Sitz eines jeden Archidiakonats die Dechante und Pfarrer dieses Bezirkes [9]). Diese Konvokationen hatten den Zweck, das katholische Bewußtsein derselben zu stärken, ihnen ihre Priesterpflicht in Erinnerung zu bringen. Solche Visitationen hatte es durch so lange Zeit nicht gegeben, daß viele Priester, aufgeregt gegen das Ungewohnte, sich ihnen um jeden Preis zu entziehen suchten [10]). Nun hoffte der Erzbischof seinen Klerus genug kennen gelernt und gestärkt zu haben, um ohne Furcht eine Synode berufen zu können. Allein hier traf ihn das Veto des Kaisers. Maximilian wollte der Protestanten wegen keine Synode in Böhmen berufen sehen (1567 [11]).

Die Gestattung des Laienkelches war die zweite Maßregel, wodurch nicht bloß die Utraquisten gewonnen, sondern auch die Katholiken gestärkt werden sollten. Daß Papst Pius IV. endlich die Erlaubnis ertheilte, daß den Laien auch der Kelch verabreicht werden sollte, ist vornehmlich als ein Verdienst Ferdinand's anzusehen. Zu dem Koncil von Trient hatte der Kaiser zwei Gesandte abgeschickt, den Bischof von Fünfkirchen Johann Draskovich und den Erzbischof von Prag. Es ist schwer zu sagen, ob die Rolle, welche diese Ver-

treter und der Kaiser durch sie am Koncil spielten, merkwürdiger oder rühmlicher war. Von keiner Seite erging ein so anhaltendes Drängen nach der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern als von dieser, dies geschah aber in einer Form, welche die Eiferer nie die Gränze überschreiten ließ, welche den gehorsamen und ehrerbietigen Sohn der Kirche von dem schimpflustigen Feinde unterscheidet. Zudem wollte der Kaiser nicht allein, daß eine Reformation des Klerus erfolge, sondern er gestattete auch, ja er verlangte es sogar, daß ein Statut für das Verhalten der Laien entworfen werde, das auf ihn keine geringere Anwendung finden sollte, als auf jeden seiner Unterthanen. Man weiß, wie weit das Tridentiner Koncil diesen Wünschen nachgab, auf seinen Beschlüßen beruhte die nachmalige Erhebung der katholischen Kirche. Die kaiserlichen Gesandten vertraten noch zwei Forderungen, deren theilweise Zweckmäßigkeit — nicht Allgemeingültigkeit — man in Anbetracht der leichtern Gewinnung der kirchlichen Gegner behauptete, nämlich die Priesterehe und den Laienkelch. Die erste Forderung wurde geradezu abgelehnt, über die Bewilligung des Kelches konnten sich die Väter am Koncil nicht einigen, sondern übertrugen die Entscheidung dem Papste; wollte dieser den Genuß des Kelches gestatten, so war es ihm freigestellt, doch erlangte sein Beschluß durch die Billigung des Koncils eine höhere Auktorität. Nach dem Schlusse desselben (1563) betrieb der Kaiser ohne Unterlaſs diese Angelegenheit beim Papste, der endlich 1564 mehreren Bischöfen für ihre Diöcesen die verlangte Erlaubnis ertheilte; Böhmen war bei Erwägung der Gründe tief in die Wagschale gefallen [12]).

Der Papst hatte vor Ertheilung der Erlaubnis vom Prager utraquistischen Konsistorium die Beantwortung von neun Fragen verlangt, sie betrafen eine genaue Darstellung, wie die Utraquisten die Kommunion feierten. Also sollte die Größe und Beschaffenheit des Kelchs, damit eine Entheiligung des Inhalts hintangehalten werde, angegeben werden; weiter wie die Aufbewahrung des Restes im Sommer, wie im Winter geschehe; wie man das heilige Blut zu den Kranken trage; wie man die Kommunion ertheile, wenn eine Gestalt zu Ende gehe; ob man bei mehreren Kommunikanten zuerst allen die Gestalt des Brodes und dann allen die des Weines verabreiche, oder jeden mit einemmale zur Gänze kommunizire. Die Antwort des Konsistoriums hatte damals

befriedigt. Am 23. Juni 1564 erfolgte in der Prager Domkirche die feierliche Publikation des päpstlichen Indultes, der Erzbischof predigte darüber im Dome in zwei auf einander folgenden Sonntagen selbst [11]). Dann sandte er die Tridentiner Beschlüße dem utraquist. Konsistorium, mit seiner Erlaubnis, die Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen, zu. Allein dasselbe sandte das ganze Paket dem Erzbischof uneröffnet zurück, weniger vielleicht aus Misachtung desselben, als weil es ohne Bewilligung der utraquistischen Stände keinen neuen Verkehr beginnen wollte [11]). Man machte übrigens in Prag die Beobachtung, daß durch die Bewilligung des Kelches wohl viele Katholiken zu den Utraquisten, nicht aber die letztern zu den erstern gezogen wurden [11]).

Die dritte Maßregel, wodurch Ferdinand neben der Wiederbesetzung des Erzbisthums die Sache der Katholiken bedeutend förderte, war die Einführung des Jesuitenordens. Die Mitglieder desselben waren für jetzt in Böhmen weder zahlreich noch auch einflußreich. Aber sie leisteten der Kirche damit einen höchst bedeutenden Dienst, daß sie den gelehrten Unterricht in ihre Hände nahmen und Kandidaten für den Priesterstand bildeten, die ein hinreichendes und einheitliches Maß von Wissen hatten. Zudem gaben sie an sich selbst das Beispiel einer festgegliederten, durch stets bereiten Gehorsam mächtigen Körperschaft. Dies Beispiel that aber in Böhmen Noth, wo Niemand an Gehorsam gewöhnt war. Klagte doch der Erzbischof dem päpstlichen Nuncius am kaiserlichen Hofe über den Ungehorsam seines eigenen Kapitels. Es seien dessen Mitglieder zwar ehrenwerte Personen, aber die lange Sedisvakanz habe einen gefährlichen Geist der Unabhängigkeit in ihnen erzeugt. Die Jesuiten waren gegründet worden für den Kampf mit den Protestanten [11]). Sie mußten also gerade in Böhmen zur Bedeutung gelangen. Es ist Sitte geworden, dieselbe in allem zu übertreiben und ihren Einfluß als gränzenlos darzustellen. Allein Niemand möge die Bedeutsamkeit dieser zwei Thatsachen übersehen, daß die Jesuiten wieder einen katholischen Unterricht in Böhmen organisirten und daß sie gegenüber den herabgekommenen Klöstern im kräftigen Aufblühen und in der Verbreitung begriffen waren. Wenige Personen der Laienwelt scheinen ihnen übrigens im Anfang freundlich entgegengetreten zu sein, nur der Statthalter von Böhmen, Erzherzog Ferdinand, legte einen förmlichen Enthusiasmus für sie an den Tag; er pries sich

glücklich, daß er nie eine Predigt des Jesuiten Dr. Heinrich in Prag versäumt habe [17]).

Während Böhmen erst seit 1561 einen Erzbischof wieder besaß, hatte Mähren nie den bischöflichen Stuhl in Olmütz unbesetzt gesehen, der Hussitismus hatte zwar daselbst keine geringere Verbreitung wie in seinem Stammlande gefunden, aber er vermochte nicht die alte kirchliche Organisation zu vernichten. Als Ferdinand I. starb, hatte Markus Kuenius den bischöflichen Stuhl inne, er folgte dem Kaiser schon im folgenden Jahre nach. An seine Stelle ward Wilhelm Prusinowský von Wičkow, aus einem alten mährischen Geschlechte, gewählt und vom Kaiser bestätigt. Bei seiner Wahl war er erst 31 Jahre alt; so viel wir von ihm wissen, war er ein Mann, der vor einem Widerstande oder einer Gefahr nicht leicht zurückbebte. Eine sehr verdächtige Stimme aus jener Zeit beschuldigt ihn, er habe um des Kaisers Maximilian Billigung seiner Wahl zu erhalten, das Versprechen gegeben, sich um die Andersgläubigen gar nicht zu kümmern [18]). Allein noch im selben Jahre (1565) seiner Wahl und Weihe hat er in Wien und dann später in Brünn die Rechte seiner Sache auf das energischeste vertreten, von K. Maximilian die Befolgung der Maßregeln des Vaters verlangt. Es wäre dies nicht möglich gewesen, wenn er sich durch ein Versprechen zum mindesten gebunden häte. Daß er nicht der Mann war, um bloß im Zimmer gegen seine Gegner aufzutreten, zeigte er später in Troppau (1569), wo er sich den Steinwürfen einer wüthenden Menge muthig aussetzte und die drohende Gefahr für nichts achtete [19]). Würde noch etwas nöthig sein, zu beweisen, daß er die Hände nicht in den Schoß legte, so könnte dies der bittere Schimpf, mit dem von seinen Gegnern sein Name überhäuft wurde, ohne daß eine andere Veranlassung als sein Glaubenseifer dabei vorgelegen zu haben scheint. Die Einführung der Jesuiten in Olmütz rührt von ihm her, die Mitglieder dieses Ordens erlangten auf ihn den bedeutendsten Einfluß, denn seine Prediger und Rathgeber wählte er aus demselben, er gründete und dotirte ihr Kollegium in der ausreichendsten Weise, sein Leichnam wurde auf seinen Wunsch in ihrer Kirche bestattet.

Solchergestalt waren die Katholiken mit neuen Waffen versehen, als Maximilian den Thron bestieg. Anton von Müglitz war durch seine Kenntnisse, seine frühere Stellung am Koncil zu Trient und zum verstorbenen Kaiser ein Mann von Gewicht, dessen Wort bedeutend in die Wagschale fallen mußte; Prusinowský war ein junger eifriger Mann; die Jesuiten, mit aller Welt in Verbindung, hinderten die Isolirtheit der böhmisch-mährischen Katholiken von Rom. Auf diese Weise war nach der Sachlage zwar kein Sieg unter Maximilian zu erlangen, aber die Furcht auf gar zu große Verluste wäre etwas übertrieben gewesen.

2. Die Utraquisten. — Die Utraquisten in Böhmen und Mähren unterstanden der Leitung des Konsistoriums in Prag [20]). Dieses Verhältnis der Unterordnung war weit stärker in Böhmen; in Mähren mußte es sich erst nach und nach entwickeln, weil die Bischöfe von Olmütz stets Einsprache gegen das Eindringen einer fremden Jurisdiktion erhoben, die utraquistischen Mährer selbst aber ihre Unabhängigkeit mehr liebten. Kaiser Ferdinand begünstigte die Erweiterung der Machtbefugnis des Konsistoriums, weil so allein eine religiöse Ordnung zu erzielen war. So lange das letztere von den Ständen neu besetzt wurde, was, wie wir wissen, bis zum Jahre 1562 der Fall war, so lange war es in der That der Repräsentant des allgemeinen im betreffenden Augenblicke herrschenden Glaubens. In dem Zeitraum von 1517—1562 hat es alle Phasen vom alten Utraquismus bis zum Uebergang in's Lutherthum durchgemacht. Im Jahre 1562 hob jedoch Ferdinand I. das Recht der Stände auf, das Konsistorium zu besetzen und ernannte selbst dessen Mitglieder.

Diese Maßregel hatte indeß einen andern Erfolg, als der Kaiser erwartet. Die weitaus große Masse der Geistlichen, mit Ausnahme eines geringen Bruchtheils, fühlte sich nun ihrem Vorstande entfremdet, und gab sich vollständig lutherischer Anschauung hin. Sie sah sich hierin von ihren Patronen auf das eifrigste unterstützt, die jeden Neuerer beschützten, jeden Altgläuber bedrückten. Der formale Zusammenhang mit dem geistlichen Vorstande war so lose, daß es nur des leisesten Stosses bedurfte, um ihn ganz zu durchbrechen. Nach den Klagen des Konsistoriums selbst und nach den bei demselben anhängig gemachten Pro-

zessen kann es kaum unter 10 ja 20 Priestern Einen gegeben haben, der nicht lutherisch gesinnt war. Das Konsistorium selbst — seit es eine bloße Schöpfung des Königs war — stellte sich je länger je mehr auf den Standpunkt vor 1517; es zeigte sich in eben dem Maße feindlicher dem Lutherthum, als es mit freundlicherem Auge nach den Katholiken hinsah. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es gar keinen Halt in der Gesinnung des Landes hatte, daß es als eine bloße Schöpfung des Kaisers ohne geistigen Einfluß war und seine eigene Umkehr ohne Einfluß bleiben mußte.

Die lutherische Denkweise der Geistlichkeit zeigte sich auf eine handgreifliche Weise. Die Messe und die Ceremonien, als deren Mittelpunkt die feierliche Prozession galt, wurden am heftigsten angefochten, Stück für Stück verändert und aufgegeben. Die Citationen der angeklagten Priester konstatirten das Faktum, konnten aber höchst selten eine Aenderung herbeiführen. Denn wo war ein Priester, der im Sinne des Konsistoriums orthodox war, zu finden? War es doch die Mehrzahl der Prager Pfarrer selbst nicht, obgleich diese Stadt in der That der letzte Zufluchtsort des alten Glaubens war [1]). Noch auffälliger war aber die neue Richtung in den stets mehr und mehr überhandnehmenden Heiraten der Geistlichkeit. Das Konsistorium sah sich in einer Denkschrift vom Jahre 1572 zu dem Geständnisse genöthigt, daß fast alle Geistlichen beweibt seien. Diese Angabe gestattet einen Schluß auf den Zustand im Jahre 1564 und der darauf zunächst folgenden Zeit. Dies spricht mehr als alles, daß der alte Utraquismus in seiner unnatürlichen Stellung, die bald eine Vereinigung mit Rom wünschte, bald zurückstieß, sich überlebt hatte, sein Gerippe stand noch da, aber der letzte Rest des alten Glaubens hatte sich verflüchtigt. Es bedurfte nur einer Einigung der Laien und einer Nachgiebigkeit des Königs, um der Welt zu beweisen, daß der Utraquismus sich ausgelebt, daß er keinen Halt, keinen Vertheidiger, keinen Bekenner habe, daß er matt und ohnmächtig endlich dem Lutherthume als Opfer anheimgefallen sei. Wir werden sehen, wie bald unter dem neuen Kaiser, am ausreichendsten aber eilf Jahre später (1575), dieser Beweis geliefert wurde. Als die böhmischen Stände von Maximilian die Freigebung des Glaubens verlangten, hatte das Konsistorium nur zwei Mitglieder des Herrenstandes, einige Ritter und einen Bürger an seiner Seite,

dies waren die letzten Vertheidiger der berühmten Kompaktaten. — Für die Tüchtigkeit der lutherischen Geistlichkeit war aber ihr Verhältnis zu ihrer eigenen Behörde von großem Nachtheil. Soll das Christenthum irgend welche Frucht tragen, so wird vornehmlich ein innerer Zusammenhang der geistlichen Führer erfordert. Nun hatten sich aber die einzelnen Pfarrer von jeder Auktorität emancipirt — wobei sie freilich in die arge Sklaverei ihrer Gutsherren fielen — lebten und lehrten wie sie wollten, wenn nur diese mit ihnen zufrieden waren. Blahoslaw, ein gewiß in dieser Beziehung unverdächtiger Zeuge, entwirft uns mitunter ein schauriges Bild von der Beschaffenheit der spottweise von ihm sogenannten „evangelischen" Geistlichkeit. „Die Glieder derselben," sagt er, „greifen nach den Büchern Luther's und brüsten sich mit dem Evangelium. Doch sind sie ganz und gar gottlose Leute und thun alles mögliche um Gewinn; ohne alle Ordnung führen sie einen nichtswürdigen Lebenswandel und gleichen den wahren Lutheranern nur darin, daß sie ein Weib nehmen" [22]). Mehre Jahre später setzte er in einem Briefe an den sächsischen Gesandten am kaiserlichen Hof, Hubertus Lanquetus, die Ursachen aus einander, warum das Lutherthum in Mähren nicht gedeihen könne. Jeder lese in andern Büchern, und so halte der eine diese, der andere jene Meinung fest. Daher geschehe es, daß man kaum eine kleine Anzahl Gleichgesinnter treffe. Die Priester seien untüchtig; er gesteht dem Lanquet unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß Personen, welche wegen eines Verbrechens gestraft werden sollen, die Weihe sich geben lassen, um wie in einem Asyl der Strafe zu entrinnen [23]). Dies Bild, zunächst von Mähren entworfen, paßt mit einiger Aenderung wohl auch auf Böhmen.

Da indeß die Isolirung nur Schwäche und Schutzlosigkeit zur Folge hat, so geschahen — nicht in Böhmen — aber in Mähren einzelne Versuche zu partiellen Einigungen unter den Lutheranern, um als ein Körper dazustehen. Die Versuche, auf kleine Gebiete beschränkt und von verschiedener Grundlage ausgehend, mehrten nur das Chaos der Meinungen, statt es zu mindern. Da, wo ehedem Herr Adalbert Pernstein eine Reformation einführen wollte, also in den Landschaften, deren Mittelpunkt die Städte Proßnitz, Weißkirchen und Ungarisch-Brod sind, faßte der Zwinglianismus, modificirt durch das Lutherthum, festen

Fuß [24]). Der Oberstlandrichter von Mähren Herr Černohorský von Bozkowic war das Haupt dieser Richtung. In den an Böhmen näher liegenden Gegenden, deren Mittelpunkt Groß-Meseritsch ist, nahm ein dem Lutherthum befreundeter Utraquismus Platz [25]). Einzelne Herren, worunter die Grafen von Harbegg, die sich eben in Mähren angekauft hatten, obenan, wollten ihr Gebiet direkt dem Wittenberger theologischen Kollegium unterordnen [26]). Einzelne Städte, wie Iglau, wurden bald ganz entschieden lutherisch und regierten sich selbst.

Diesen seit dem Jahre 1564 in voller Entfaltung begriffenen Bestrebungen sah das Prager Konsistorium mit Bangen zu. Der Stolz, mit dem es die Tridentiner Dekrete dem Erzbischofe uneröffnet zurückgeschickt hatte, erwies sich bald als vorzeitig. Es war eine Schöpfung des Kaisers, vertheidigte den Altutraquismus, aber dieser hatte — keine Bekenner. Der Vereinigung mit den Katholiken war es aber auch aus gar viel verschiedenen Gründen abhold, die nicht bloß dogmatischer Art waren, sondern eine Verwandtschaft mit jenen besitzen, um deren willen sich mitunter zwei Nationen wie Feuer und Wasser verabscheuen; sie lagen im Gefühle und in der Anschauungsweise über die Vergangenheit. Die ganze Geschichte von 150 Jahren bot die Waffen zu den heftigsten gegenseitigen Anklagen. Wo die Zerklüftung so lange genährt wird, wo sie zum Kampf, zum Verrath, zur Untreue auf der einen oder andern Seite führt, wo sie in einer Sprache zwei Literaturen mit unversöhnlichen, stets erweiterten Gegensätzen erzeugt, wo die Schwäche des einen den Hohn oder die Bedrückung des andern hervorruft: da hat man längst auf den dogmatischen Gegensatz vergessen, die Feindseligkeit hat in den socialen Verhältnissen ihren letzten Grund. Auf des Kaisers Ferdinand Willen hatte wohl das Konsistorium sich mit Rom über die Art der utraquistischen Kommunion in schriftlichen Verkehr gesetzt, damit Hoffnung auf völlige Vereinigung gemacht; als aber Ferdinand starb, schränkte es seine Verbindungen ein. Die Mitglieder des Konsistoriums hatten es gründlich mit den lutheranisirenden Geistlichen und Laien verdorben; doch glaubten sie sich noch etwas damit zu vergeben, wenn sie mit dem Erzbischof auf gutem Fuße stünden. Maximilian drängte sie nicht, weil er in richtigem Verständnisse von einem Siege keinen Nutzen, eher Nachtheil voraussah. Ihr Lehrgebäude war ganz katholisch bis auf die Behauptung von

der Nothwendigkeit des Kelches, sie hielten die Messe, die kanonischen Stunden, die sieben Sakramente, die höhere Bedeutung der bischöflichen Würde, die katholische Rechtfertigungslehre fest, ja sie waren nicht einmal principiell gegen das Papstthum; wie weit standen sie also durch dies vom Lutherthum ab, das ja von allem das Gegentheil lehrte!

Das Konsistorium verlangte von seinen Untergebenen, daß sich dieselben die katholische Weihe verschafften, dies war auch früher stets geschehen. Zwar mußten die Ordinanden, welche zumeist nach Italien (Venedig) gingen, den sie weihenden Bischöfen versprechen, als Katholiken zu wirken; wenn sie aber in die Heimat kamen, so kümmerte sie ihr Eid wenig. Nun scheint es, daß seit der Wiederbesetzung des Prager Erzbisthums oder wenigstens seit der Gestattung des Laienkelches (1564) kein auswärtiger Bischof mehr einen böhmischen Kandidaten ordiniren wollte, denn der Bischof des Landes war ja dazu da. Trotzdem daß das Konsistorium keinen Verkehr mit dem Erzbischof, wie wir oben gesehen, unterhalten wollte, verlangte es nun von ihm, er solle die ihm für den Dienst der Utraquisten präsentirten Kandidaten weihen. Diese Forderung würde unglaublich scheinen, wäre sie nicht wirklich gestellt worden. Als der Erzbischof die Erfüllung dieses Begehrens verweigerte, verklagten sie ihn beim Kaiser (gegen Ende des J. 1565), und dieser forderte ihn zur Verantwortung auf. Diese war nicht schwer, es erzählte derselbe den einfachen Sachverhalt. Vor kurzem seien nämlich zu ihm 35 utraquistische Kandidaten gekommen und hätten verlangt geweiht zu werden. Er habe an zwei Stunden mit ihnen über das Amt eines Priesters gesprochen, und ihnen endlich die Minores ertheilt, obzwar sie kaum dazu die Fähigkeit gehabt hätten. Die Administratoren aber, nicht nur daß sie ganz und gar nicht ihn als ihr Oberhaupt ansehen wollten, seien zwei Tage nach jener Ansprache an ihre Kandidaten zu ihm gekommen und hätten ihm vorgeworfen, er mache ihnen dieselben abwendig. Nun frage er doch den Kaiser, ob er unter solchen Verhältnissen die Weihe ertheilen dürfe [27]). Auch sei vor nicht langer Zeit der Kardinal Commendone, der päpstliche Legat, in Prag gewesen; obzwar hiezu aufgefordert, hätten die Utraquisten doch keine Verhandlung mit ihm vornehmen wollen.

Einige Monate nach diesem Vorfall gab das Konsistorium (vor August 1566) durch den bittersten Mangel an Geistlichen gedrängt, eine Erklärung an den Erzbischof ab, die zwar nicht ganz befriedigte, aber viel versprach **). Weniger in richtiger Würdigung der ihm von der Kirche streng gezogenen Gränzen als getrieben von dem Wunsche, eine wenn auch nur halbe Vereinigung zu besiegeln, ertheilte der Erzbischof den utraquistischen Kandidaten die Weihe. Das Konsistorium war durch diesen letzten Schritt in den Augen der Laien ohne Rettung kompromittirt. Aber auch der Erzbischof durfte vermöge eines speciellen päpstlichen Verbots keinen utraquistischen Kandidaten mehr ordiniren, denn die katholischen Geistlichen hatten ja die Macht, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu verabreichen. Ohne Zweifel hatte man in Rom besser wie in Prag die Einigung zu würdigen gewußt. Das Konsistorium mußte mit seinen Anhängern zu Grunde gehen. Daß aber die Katholiken nicht berufen waren, sein Erbe anzutreten, mußte jedem, der die Lage des Landes und Maximilian's Denkweise kannte, klar werden.

3. Die Wiedertäufer. — Mitten unter diesen verschiedenen Parteien gab es sporadisch in Böhmen, in großen Massen aber und in zahlreichen Gemeinden in Mähren Wiedertäufer. Es ist eine seltsame Sache, daß die Erinnerung an dieselben so allgemein aus dem Volksgedächtnis entschwunden, und daß ihr Andenken erst seit kurzem und nur in der gelehrten Forschung, aber nicht im entferntesten im ausreichenden Maße aufgefrischt worden ist. Wir haben von ihnen seiner Zeit mitgetheilt, daß sie vor dem Jahre 1530 in Mähren eingewandert sind und daß sie sich da schnell in mehr als 70 Gemeinden ausgebreitet haben. Ihre Zahl war bald im Steigen, bald im Fallen begriffen, je nachdem die ernsten Befehle Ferdinand's zu ihrer Entfernung befolgt wurden oder nicht. Die Freundschaft mehrer adeliger Geschlechter wußte ihnen immer neue Unterkunft zu bereiten, mochten auch die Landtage in Mähren in Jahresfrist oder in längeren Zwischenräumen in scharfen Ausdrücken ihre Ausweisung anbefohlen haben. Eine Stimme zu ihrer Duldung erhob sich nicht, und trat auch dann und wann der Fall ein, so war dies vergeblich.

Solchergestalt traf Maximilian in Mähren die Wiedertäufer, die so oft und so vergeblich proskribirt worden waren. Der Gewohnheit seines Vaters gemäß, machte er 1567 dem Landtage die Proposition zur Vertreibung derselben binnen kurzer Frist. Was aber nie früher von Seite des Adels geschehen war, traf jetzt ein [3]). Der Herren- und Ritterstand — der Stand der Prälaten und der Städte betheiligte sich nicht an dieser Bitte — befürwortete beim Kaiser die Belassung der Wiedertäufer in ihren Wohnorten. Die Bitte wurde nicht etwa mit der Vorstellung unterstützt, daß dieselben noch nicht überwiesene Ketzer seien, oder daß man sich mit ihrer Bekehrung befassen werde, nein, die Bitte fußte auf dem nur zu wahren Grunde, daß die Wiedertäufer sehr nutzbringende Unterthanen seien, die man ohne großen materiellen Nachtheil noch weniger wie die Juden entfernen dürfe; Katholiken, Utraquisten, wie Brüder beugten sich vor der Wichtigkeit dieses von ihnen selbst aufgestellten Arguments. Und in der That waren die Wiedertäufer überall äußerst emsige, sparsame, nüchterne, übrigens aber weitaus die geschicktesten Arbeiter in Mähren. Sie betrieben jedes Handwerk im großen in förmlichen Fabriken, in denen sie in bedeutenderer Anzahl neben einander wohnten. Da ihr Gemeindeleben nahezu bis zum Kommunismus ausgedehnt war, so lieferte jede Haushaltung eine gleichmäßige Menge von tüchtiger Arbeit und gebot stets über ein beträchtliches Betriebskapital. Selbst die Viehzucht, dann der Land- und Weinbau wurden von ihnen in weit fruchtbringenderer, weil, wie es scheint, rationeller Weise betrieben. Unbebaute Strecken wußten sie urbar zu machen. Doch pflegten sie sich gerade in den fruchtbarsten Ländereien anzukaufen. Getreide und Wolle kauften sie im großen ein, trieben wieder mit ersterem Handel und verarbeiten letztere auf das mannigfachste. Ihre Bräuhäuser brauten vorzügliches Bier, ihre Mühlen waren vollkommen eingerichtet. Die Gegenstände des Luxus und des bequemen Lebens, wie sie der Adel benöthigte, wurden allein von ihnen auf das zierlichste gefertigt. Ihre Niederlassung wurde demnach für einen materiellen Gewinn angesehen; manche Gutsherren wählten sogar vorzugsweise ihre Leib- und Hofdienerschaft aus der Mitte dieser so häufig proskribirten Sekte.

Auf die Vorstellung wegen der Nützlichkeit der Wiedertäufer erwiederte Maximilian nicht beistimmend. Er habe, hieß es vielmehr

in seinem Reskript, dem so oft von seinem Vater gegebenen Befehle gemäß erwartet, die Ausweisung der Betreffenden sei längst geschehen, und er vernehme nur mit Staunen die Fürsprache der Stände, zugleich verlange er die Entfernung binnen Jahresfrist. Eine neuerliche Vorstellung der Stände hatte aber die Folge, daß Maximilian in Anbetracht der wichtigen Arbeiten der Auszuweisenden, durch die das Land vielfach kultivirter geworden, die Duldung derselben bis auf weiteres gestattete [30]).

Diese Duldung, seit dem Jahre 1567 ausgesprochen, wurde nicht eher als durch Ferdinand II. nach dem böhmischen Aufstande zurückgenommen. Sie bildete den Abschnitt zu einer neuen Verfahrungsweise mit den Wiedertäufern. Bisher waren sie nur eine von den Grundherren ausgebeutete Sekte. Nunmehr verlangten aber auch die Markgrafen eine Abgabe für die, wie es hieß, „unverdiente Duldung dieser mit ketzerischem Gifte angefüllten Leute.“ Man kann nicht sagen, daß die Grundsätze einer gewissen Billigkeit bei dieser neuen Besteurung vorgeherrscht hätten. Außerdem daß die Wiedertäufer vom Jahre 1570 bis 1619 alle Steuern genau abzuführen hatten, welche jeden andern trafen, mußten sie bald eine beispiellos hohe Vermögenssteuer, die sich auf zwei Procent vom Gesammtvermögen belief, oder eine Personensteuer die Anfangs nur von solchen, die das 20. Jahr überschritten hatten, nachher in fortlaufender Verminderung des Alters von allen Personen männlichen wie weiblichen Geschlechts, die das 10. Jahr erreicht hatten, erhoben wurde, im steigenden Betrage von 15 Groschen bis zu einem halben Thaler entrichten. Von der Vermögenssteuer ablassend, überging man später zu einer Besteurung einzelner Häuser. Jedes Haus mit einer Küche mußte in den ersten Jahren 20 Gulden Steuer zahlen; in rapider Progression ging es in wenig Jahren bis auf die unglaubliche Summe von 80 Gulden. Würden die authentischen Landtagsgedenkbücher nicht noch jetzt bestehen, so würden wir anstehen, irgend einem andern Berichte bei so ungeheuren Summen Glauben zu schenken [31]).

Anfänglich wurden die Juden mit den Wiedertäufern in eine Parallele gesetzt. Bald aber lastete die Schwere der Besteuerung auf den letzteren allein; die ersteren wurden im höchsten Grade gegen die letzteren begünstigt. Von einer Milde in der Beitreibung der Steuern

war natürlich keine Rede, sondern schon im Landtagsbeschluße ward der Befehl ertheilt, daß im Weigerungsfalle alsbald die Weingärten, Felder, Rinder und Schafe bis zum Erlöse der nöthigen Summe verkauft werden sollen, außerdem aber nichtzahlende Wiedertäufer unnachsichtlich zu vertreiben seien. Um sich den Vortheil eines Monopols zu sichern, wurde denselben weiter von den Ständen anbefohlen, Getreide und Wolle nicht mehr vom Bauer oder unterthänigen Städter, sondern von den Herren, Rittern und königlichen Städten zu kaufen. Von diesem allgemeinen Ausbeutungssysteme schloß sich dann kein Stand mehr aus; aber indem alle Stände gleichmäßig diese Parias ausbeuteten, gewährten sie ihnen eine solche religiöse Freiheit, wie selbe weder die Utraquisten den Katholiken und diese jenen, noch beide den Brüdern gewähren wollten.

Diese Behandlung der Wiedertäufer, die sich nur um die möglichst hohe Besteuerung drehte, ließ die innere Entwicklung dieser Sekte ganz außer Acht, und doch hätte da ein sorgsames Studium gar Noth gethan, und weit tiefere Gründe hätte man gegen ihre Duldung auffinden können, als jene, welche das gewöhnliche Geschrei gegen die Ketzer im allgemeinen bot. Die Verzeichnungen der Brüder sind der einzige Kanal, durch den aus jenen alten Zeiten einige sparsame Nachrichten an uns gelangen. Von ihnen vernehmen wir noch besser, wie aus den Resten der Schriften der Wiedertäufer, daß sich dieselben in Gabrieliter, Sabbather und Kommunisten (společníci, diese sind auch die sogenannten Hutterer, deren Zahl die bedeutendste war) theilten. Den letzten war nicht blos das Vermögen, sondern selbst das Weib ein gemeinschaftliches Gut; ein Umstand, der allein von der Nachwelt jede Verfolgung derselben gerechtfertigt hätte [33]).

———

Zweites Kapitel.

1564—1567.

Augusta's Versöhnung mit den Brüdern. Erfolglose Gesandtschaft derselben an K. Maximilian. Bessere Lage der Unität in Böhmen. Zweite Gesandtschaft an K. Maximilian. Leichenfeier Ferdinand's I. Blahoslaw's Verhandlungen mit dem Oberstmarschall Herrn von Lippe. Bitte des Bischofs von Olmütz beim Kaiser bezüglich der Erweiterung seiner Jurisdiktion. Die Grafen von Hardegg. Erneuerte Bitte des Bischofs von Olmütz beim Kaiser. Opposition der mährischen Stände. Dritte Gesandtschaft der Brüder an den Kaiser. Der Landtag von Prag im J. 1567. Erzherzog Ferdinand.

Die Brüder, deren Geschichte wir nun fortführen, schließen das Bild 1564
ab, das wir von den Religionsverhältnissen Böhmens und Mährens entworfen haben. Sie waren, so weit wir darüber eine auf Betrachtung ihres Einflusses und der Menge des ihnen zugethanen Adels begründete Muthmassung hier aufstellen können, um mehr als ein Dritttheil schwächer als die Katholiken und selbst diese Zahl dürfte höher als niedriger gegriffen sein. Sie allein boten neben den Katholiken das Bild einer festen Kirchengemeinschaft. Ja in einer gewissen Beziehung war ihre Lage noch günstiger. Wie wir gesehen, hing die Besetzung der Pfarrstellen von den Patronen ab, und wenn diese auch ihre Macht insofern nicht misbrauchten, daß sie einen Protestanten einsetzten, so blieb es doch dem Zufall überlassen, ob der Pfarrer genau den Bedürfnissen der Gemeinde entsprach. Bei den Brüdern wurden aber alle Vorsteherstellen vom engen Rathe oder von der Synode aus besetzt und ehe sie einem Laien hier einen Eingriff gestattet hätten, gaben sie lieber die weitere Existenz der betreffenden Gemeinde preis. Der

1564 Regierungsantritt Maximilian's mußte für die Brüder nicht minder verhängnisvoll wie für ihre Landsleute werden.

Augusta hatte sich nach seiner Freilassung nach Jungbunzlau begeben und die Ostern da gefeiert. Wie er empfangen wurde, ist nicht genau genug bekannt. Es ist nicht zu zweifeln, daß die geistlichen Vorsteher eine bezeichnende Kälte an den Tag legten; die Brüder selbst aber müssen sich mit vielem Interesse zu ihm gedrängt haben, war er ihnen ja fast eine mythische Person geworden. Ohne auf das Schweigen oder selbst vielleicht ohne auf die Winke der Vorsteher zu achten, betrachtete er sich selbst keinesfalls als von der Unität ausgeschlossen, sondern benahm sich seinem frühern Range gemäß. Das Gerücht vergrößerte seine Thaten, es hieß, er weihe neue Priester und rege in Jungbunzlau und der Umgegend alles auf. Der Erzherzog Ferdinand citirte die Brüder Krajek zur Verantwortung nach Prag. Schriftlich lehnten sie von sich den Verdacht der Unterstützung geheimer Versammlungen ab; Herr Karl ging selbst im Namen der übrigen Brüder nach der Hauptstadt, um mündlich ihre Sache zu führen. Der Oberstburggraf Herr Johann von Lobkowitz wiederholte ihm nochmals, man habe die sichere Nachricht, der verruchte (potvornik) Augusta halte sich auf den Jungbunzlauer Gründen auf und treibe da seine Frevel neuerdings. Die Sache endete mit der bestimmten Versicherung Herrn Karl's von Krajek, daß er von Augusta nichts wisse [33]). Auch hatte in der That letzterer nur wenige Tage nach Ostern in Jungbunzlau geweilt. Die Senioren hatten eine Zusammenkunft in Leipnik anberaumt,
12. oder 13. April. zu dieser erschien Čerwenka, Černý und Blahoslaw, also die ersten Häupter; Augusta war auch dahin gekommen. Leider wissen wir von dem Verhandlungen bei dieser gewiß äußerst interessanten Zusammenkunft nichts. Doch ging eine Verständigung vor sich, welche die neue Aufnahme Augusta's zur Folge hatte. Ohne daß er den Rang eines ersten Seniors mit dessen früherer Gewalt eingenommen hätte, trat er doch fortan den andern ebenbürtig auf [34]).

Dies alles ging in den letzten Lebenswochen Ferdinand's vor sich. Endlich war die Nachricht von des alten Kaisers Tode eingelaufen. Man war schon längere Zeit darauf vorbereitet, weil Ferdinand an einer unheilbaren Krankheit am Stein litt. Bald darauf versam-

melte sich ein bedeutender Theil des Brüderadels zum Kammergerichte 1564
in Prag, wobei zugleich ein Landtag abgehalten wurde. Gemeinschaftliche Schritte wurden besprochen, um den von allen Seiten schon bestürmten neuen Herrscher auch zu günstigen Beschlüßen zu vermögen. In der kürzesten Zeit hatten einzelne Privatpersonen, dann mehre Städte, wie Breslau, Görlitz, Eger, Saaz u. a. günstige Bescheide in ihren religiösen Angelegenheiten von ihm erlangt [25]). So schien auch den Brüdern das Beste die Abfassung einer Bittschrift und so sehr beeilte man die Sache, daß man ganz gegen den Geist der Unität das Schriftstück den mährischen Vorständen gar nicht mittheilte, sondern direkt nach Wien schickte. Vor der Absendung wurde die Frage aufgeworfen, ob der ganze böhmische Adel unterzeichnen solle. Der Druck der letzten Jahre hatte noch immer ein Gefühl der Besorgnis zurückgelassen, es fanden sich wohl Personen, welche die allgemeinen Bitten zu den Füßen Maximilian's niederlegen wollten, aber nicht alle waren gewillt, durch ihre Namensunterschrift ihr Bekenntnis zu besiegeln. Die Bittschrift war sehr demüthig gehalten; sie beklagte sich über die jahrelangen Bedrückungen der Brüder und bat den Kaiser, er möge denselben, da sie in allen Hauptartikeln mit den Bekennern der Augsburger Konfession eines Sinnes seien und diesen vom Kaiser steter Friede gewährt werde, gegen weitere Verfolgung ein Schutz sein [26]).

Zur Reise nach Wien wurden einstimmig Herr Wenzel Slusky von Chlum und Herr Joachim Prostiborsky von Prostibor, alte bewährte Parteihäupter, ausersehen; Peter Herbert wurde ihnen als geistlicher Rath mitgegeben. Die Erlangung einer Audienz hatte keine Schwierigkeit. Herr Joachim Prostiborsky führte vor dem Kaiser das Wort und setzte kurz den Zweck seines Hierseins auseinander. Maximilian frug, ob alle Bittsteller ihren Namen unterzeichnet hätten, und bedauerte, als er das Gegentheil vernahm, daß es nicht geschehen sei, „es wäre die Verhandlung leichter gewesen." Herr Prostiborsky entgegnete, der gesammte Adel sei bereit vor seinem Herrn zu erscheinen, wenn er nach Prag zum Landtage gekommen sein wird. Dabei überreichte er dem Kaiser das Exemplar einer neuen Brüderkonfession in deutscher Sprache [27]) und erklärte, es geschehe dies nach dem Vorgange von 1535, wo auch dem Kaiser Ferdinand I. eine Konfession überreicht worden sei. Es war aber die neu überreichte nicht

1564 identisch mit der frühern, sondern, wie wir später mittheilen werden, ziemlich stark verschieden.

Maximilian nahm Bittschrift und Konfession an und entließ die Deputirten mit dem Versprechen einer Antwort, die ihnen jedoch nicht zu Theil ward. Die Bitte der Brüder wurde zwar vom Kaiser im geheimen Rathe in Erwägung gezogen, allein ein anderer Beschluß scheint nicht gefaßt worden zu sein, als durch keine Antwort sich die Hände zu binden [38]). Dem entsprach es, daß die Konfession an's Prager utraquistische Konsistorium zur Prüfung abgeschickt wurde. Man wollte zunächst Zeit gewinnen [39]).

Wenn aber auch kein Toleranzpatent vom Kaiser ausging, so verbreitete sich doch das Gerücht von der gnädigen Aufnahme der Deputirten in Wien. Es verfehlte nicht, einerseits den Brüdern zum öffentlichen Bekenntnis ihres Glaubens Muth zu geben, andrerseits lähmte es den Arm ihrer Gegner. Auf den Gütern des Kaisers in Böhmen wagten die Brüder die Abhaltung von Versammlungen im Weihnachtsfeste. Der kaiserliche Amtmann Klemens Klebič nahm auf einem ihm unterstehenden Gute im Gebirge, dessen Name uns nicht bekannt ist, einigen ihre Gesangsbücher weg. Die Betreffenden wendeten sich an Maximilian und dieser trug seinem Beamten geradezu auf, die Gesangsbücher zurückzustellen und Niemand weder mit Gefängnis noch mit Geldstrafen noch sonst wie zu bedrücken. Auf die Anfrage des solchergestalt Gerügten, wie er sein Benehmen gegen die Brüder einzurichten habe, wurde er auf ein künftiges, zu veröffentlichendes Mandat verwiesen [40]). Kurz vordem hatte der Kaiser einigen Budweisern, die, weil sie dem Lutherthum sich hingegeben hatten, im Exile leben mußten, durch einen Machtspruch die Thore ihrer Vaterstadt, die stets sich ihres ungetrübten katholischen Glaubens rühmte, geöffnet [41]).

1565 Unter solchen günstigen Aussichten vergingen für die Brüder die ersten Monate des Jahres 1565. Noch hatte das feierliche Leichenbegängnis des verstorbenen Kaisers nicht stattgefunden. Seinem letzten Willen gemäß wollte er an der Seite seiner im Prager Dome begrabenen vielgeliebten Gemalin ruhen. Die Ueberführung der Leiche von Wien nach Prag sollte mit besonderer Feier geschehen. Der böhmische

Adel wurde aufgefordert, in Wien zu erscheinen, um dem Abzuge eine 1565
feierliche Bedeutung zu geben. Auch mehrere von den Brüdern hatten die Reise zu unternehmen, und da bis jetzt noch keine Antwort auf die im verflossenen Jahre eingereichte Bittschrift eingegangen war, das Benehmen des neuen Herrschers aber voll gütiger Nachsicht schien; so wurde der Plan zu einer zweiten Bittschrift gefaßt. Der Entwurf derselben wurde sehr vielen mitgetheilt und gebilligt. Herr Erasmus Sommerfeld, damals Vorstand des kleinern Gerichtes (sudí menšího práva), Herr Wlinský von Wlinëwes (Weißkirchen), Herr Albrecht Kamejský von Elstiboř, kaiserlicher Rath in Böhmen, und Herr Heinrich Wančura von Řehnic sollten die Deputirten sein. Sie schlugen den Weg über Eibenschütz ein, wo Blahoslaw nunmehr seinen ständigen Sitz hatte; einige Tage vorher war Augusta dahin gekommen. Längere Berathungen, zu denen auch der spätere Senior Andreas Stephan gezogen wurde, fanden da statt. Blahoslaw war gegen den Plan einer Erneuerung der Bitte und zwar aus einem einleuchtenden Grunde. Er wußte, daß zu den Leichenfeierlichkeiten nach Wien der Erzherzog Ferdinand, mehrere Bischöfe, die angesehensten Katholiken aus Böhmen: der oberste Kanzler Herr Joachim von Neuhaus, der Oberstburggraf Popel von Lobkowitz und andere gereist seien. Maximilian konnte doch füglich, umgeben von diesen Personen, über der Leiche seines Vaters den Brüdern kein Toleranzpatent ausstellen. Seine Ansicht drang aber nicht durch, Herr Wlinský opponirte am heftigsten. So gab denn Blahoslaw nach und der Beschluß wurde gefaßt, daß, wenn sich eine passende Gelegenheit ergeben würde, der Kaiser um eine Audienz angesucht und auf die im vorigen Jahre überreichte Bittschrift erinnert werden sollte. Eine neue sollte nicht überreicht werden, es wäre denn, daß besondere Umstände dies räthlich erscheinen ließen. Als geistliche Rathgeber reisten Stephan und Solinus mit den vier Herren nach Wien [2]).

In Wien gesellte sich zu den früher genannten noch Herr Jaroslaw Sázima Duštëcký. Eine eigene Audienz wurde bei Maximilian nicht angesucht. In der Regel war derselbe
täglich nach 11 Uhr zugänglich. Um diese Zeit verfügten sich also Herr 4. Aug.
Jaroslaw Sázima, Herr Erasmus Sommerfeld und Herr Heinrich Wlinský in die kaiserliche Burg. Vor den Kaiser

1565 gelassen, ergriff Herr Erasmus das Wort und sagte: Gnädiger Herr, wir zweifeln nicht, daß ihr euch noch erinnert, wie im vorigen Jahre einige Mitglieder des Herren- und Ritterstandes im Vereine mit andern Personen um wichtiger Gründe willen durch eine Gesandtschaft ihre Bedürfnisse in einer Bittschrift euch zu Füßen legten. Hiebei haben sie euch eine Konfession überreicht und von eurer Majestät die Antwort erhalten, daß ihr euch die Entscheidung bis zu eurer Ankunft im Königreiche vorbehaltet. Weil diese Erwartung bis jetzt noch nicht erfüllt worden, indem ihr gewichtiger Ursachen willen nicht zu uns kommen konntet, so sind wir mit andern zu euer Majestät im Auftrage einiger Personen, die sich zuletzt beim Prager Landtag versammelt haben, gekommen, erneuern die frühere Bitte und flehen um eine gnädige Antwort [43]).

Maximilian erinnerte sich vollkommen der frühern Bitte und entschuldigte mit der Masse der Geschäfte das Ausbleiben seiner Antwort. Er verlangte die Ueberreichung einer Schrift, die ihn an das Verlangen erinnern möchte, und sagte den Deputirten die Ertheilung eines Bescheides zu, wofern sie sich in Wien länger aufhalten wollten. Da damit die Ueberreichung einer Bittschrift förmlich gefordert wurde, so überreichte Herr Erasmus die für jeden Fall mitgebrachte und fügte hinzu: Wir wollen euer Majestät Wünsche gehorsam erfüllen und überreichen hiemit das Verlangte verzeichnet. Wir wollen durchaus euer Majestät nicht bedrängen und gern mit unserer Abreise ein oder zwei Tage zögern, da wir ja den nach Böhmen in kleinen Tagreisen abzuführenden Leichnam leicht einholen können.

Die Bittschrift selbst hatte nur die Verhältnisse in Böhmen im Auge, sie verlangte, daß die Verfolgung der Brüdervorsteher aufhöre, vollständige Freiheit für den Gottesdienst eintrete und überhaupt jener Zustand der Dinge wieder Platz nehme, der unter K. Ferdinand bis 1547 gegolten. Die Vorsicht Blahoslaw's zeigte sich bald 8. Aug. als völlig am Platze. Vier Tage später erhielten die Bittsteller eine Antwort aus der königlichen Kanzlei, als deren Abfasser der oberste Kanzler Herr Joachim von Neuhaus angesehen werden darf. Sie verwies einfach auf die Mandate Ferdinand's und die Landtagsbeschlüsse und erwartete ein gehorsames Verhalten diesen gemäß [44]).

Die Ueberraschung war sehr groß. Einer solchen Antwort hatte man sich nicht versehen, eher, glaubte man, würde die Entscheidung aufgeschoben werden. Sie entsprach auch nicht dem gesammten Thun des Kaisers, daher im ersten Augenblicke ein rathloser Schrecken eintrat. Nur einen Trost hatten die Brüder, die Utraquisten erfuhren ein gleiches Schicksal und damit brauchten sie deren schadenfrohen Spott nicht zu fürchten. Denn auch von der Partei dieser letztern waren einige Vertreter nach Wien gekommen und verlangten, daß sie sich selbst ein Konsistorium aufstellen dürften. Der Erzbischof sollte nichts weiter mit ihnen zu schaffen haben, als die Weihe ihrer Priester vorzunehmen. Aus diesem Begehren ist ersichtlich, daß nicht die lutherische Partei ihre Wünsche laut werden ließ, und doch ward den Bittstellern keine andere Antwort zu Theil, als: der Kaiser werde erst bei seiner Ankunft in Böhmen einen Beschluß fassen. So sehr hatte man sich von diesem eines andern Thuns versehen, daß man nicht genug über seinen vermeinten Umschwung sich wundern konnte; doch entschuldigte man ihn wieder: er habe nicht anders handeln können, so lange sein Vater nicht bestattet sei. Augusta hatte indeß in Eibenschütz den Ausgang der Gesandtschaft erwartet, als er von dem unverhofften Resultate hörte, kehrte er mit Stephan wieder nach Böhmen zurück[45]). 1565

Die Leiche Ferdinand's wurde in kleinen Tagereisen aus Oesterreich über Mähren nach Böhmen gebracht. In Neuhaus erwarteten dieselbe ein bedeutender Theil des böhmischen Adels, Prälaten aus Böhmen und Mähren, der Erzbischof von Prag, endlich der Erzherzog Karl, der Vater K. Ferdinand's II. Der Probst des Prager Dom- 15.
kapitels Dr. Heinrich Skribonius hielt eine Leichenrede. Bei Aug.
dem weitern Geleite nach Prag empfing die gesammte katholische Geistlichkeit der Umgegend den Leichnam am Eingang jeder Kirche, bei der man vorüberzog. Als man in Prag ankam, wurde die Leiche für einige Stunden bei den Jesuiten in der Klemenskirche deponirt, von da aus sollte der feierliche Zug nach dem Schlosse vor sich gehen. Die Prager Gemeinde hatte den Erzherzog Ferdinand ersucht, es möge die Leiche am Rathhaus niedergelegt werden und von da aus die Feier ihren Anfang nehmen, sie wollte für diese Ehre alle Kosten auf sich nehmen. Doch ihre Bitte wurde abgeschlagen und den Jesuiten ein auffallender Vorzug 20.
gegeben. Bei dieser Gelegenheit war das Kollegium derselben auf das Aug.

1565 kostbarste ausgeschmückt, alle Zimmer waren mit schwarzem Tuche behangen. Die Erzherzoge Karl und Ferdinand, die Hofleute und der Adel waren zum Speisen eingeladen. Nach der Mahlzeit ging der Zug unter Begleitung von 24 Jesuiten in's Schloß, mit Hintansetzung aller übrigen geistlichen Orden ward ihnen der Platz gleich vor den Domherren eingeräumt. Die Leichenrede hielt der Erzbischof, sie schilderte in panegyrischer Weise des Verstorbenen Leben, ohne auf die Bedeutung des Verlustes mit gehörigem Nachdruck hinzuweisen **). Dann ward Ferdinand in die Gruft neben seine Gemalin eingesenkt, noch heute findet sich daselbst ihre Grabstätte; 11 Jahre später wurde Maximilian II. ihnen zur Seite gelegt.

Blahoslaw verschmerzte nicht so leicht den verunglückten Ausgang der in Wien an den Kaiser gestellten Bitte. Er beschloß durch eine zugängliche Mittelsperson, den Ehrgeiz Maximilian's aufzustacheln. Der Grundherr von Eibenschütz war Herr von Lippe, erblicher Oberstmarschall von Böhmen. Es ist nicht klar genug, welche Beschaffenheit es mit diesem Kronamt hatte, es scheint aber, als sei der Oberstmarschall Vertreter Böhmens in Mähren gewesen, denn während er den böhmischen Landtagen nie beiwohnte, war er doch allen mährischen Landtags- und Landrechtssitzungen zugegen. Herr von Lippe gehörte nicht den Brüdern an, aber er zeigte sich um so weniger als ihr Gegner, da seine Gemalin ein Glied der Unität war. Für dieselbe verfaßte nun der kluge Senior eine Schrift, in der über die jüngst in Wien sowohl gegen die Brüder wie gegen die Utraquisten erhobenen Maßnahmen geklagt und insbesondere der Bischof von Olmütz, Wilhelm Prusinowský, als Urheber angeklagt wurde. Herr von Lippe ließ sich von seiner Frau diese Auseinandersetzung geben, anfangs sagte er, es geschehe den Brüdern recht, weil sie abseits vom Landtage ihre Sachen hätten besorgen wollen; auch sei es unklug, einen so unpassenden Ort wie Wien zu wählen. Dann aber wurde er unwillig darüber, daß ohne jede Befragung der Stände eine Erneuerung der Ferdinand'schen Mandate erfolgt sei, insbesondere wurde er dem Bischof von Olmütz gram. Zuletzt ließ er Blahoslaw sagen, es sei für Mähren nichts zu besorgen, nebenbei verlangte er auch den Wortlaut des kaiserlichen Bescheides zu kennen.

Auf diese Antwort ließ Blahoslaw seinen Dank dem Landeshauptmann durch dessen Gemalin schriftlich zustellen. Hiebei regte er seine Eifersucht auf, „was in Wien bestimmt worden sei, sei von böhmischen Räthen ausgegangen," man habe Niemand sonst zu Rathe gezogen. Dann berührte er eine Frage der äußern Politik. Der polnische König Sigismund August war ohne Erben, Maximilian faßte die Möglichkeit in's Auge, seine eigene Wahl oder die eines seiner Söhne zu Stande zu bringen. Herr von Lippe war ein Freund dieses Planes, was Blahoslaw wohl bekannt war, er schrieb demnach mit Bezug darauf, daß er die Nachricht von des Kaisers Entschluß gar nicht nach Polen absenden wolle, dort sei man begierig, von seinen ersten Regierungsakten Kenntnis zu erhalten, insbesondere der Wojewode Lukas von Górka; aber eine offene Mittheilung der letzten Ereignisse müsse des Kaisers Hoffnung zerstören. Der Landeshauptmann mußte näher in die kaiserlichen Plane eingeweiht gewesen sein, denn er wurde über die böhmischen Räthe ganz wüthend, und würde alsbald nach Wien gereist sein, wenn die Gicht ihn nicht verhindert hätte. Er befahl seiner Frau, von seiner Aufregung nichts dem Blahoslaw mitzutheilen, es war dies aber ein Grund mehr für sie, alles haarklein ihrem geistlichen Rathe zu erzählen *). 1565

Zu der Leichenfeier in Wien war der Erzbischof nicht gereist, wohl aber der neue erst in diesem Jahre erwählte Bischof von Olmütz. Von seinem Feuereifer für die katholische Sache und von seiner Unerschrockenheit haben wir schon Erwähnung gethan. Der glückliche Erfolg, den seine und seiner Freunde Bemühung in der Abweisung der böhmischen Bittsteller errang, täuschte ihn über Maximilian's Intentionen. Wenige Jahre später wußte er wohl, daß er alles, was er für den katholischen Glauben auf strittigem Gebiete thun wolle, seiner eigenen Thätigkeit und nicht kaiserlicher Unterstützung verdanken müsse **), aber nun glaubte er, den vorhandenen guten Willen benützen zu müssen. Bis jetzt standen die utraquistischen Geistlichen Mährens unter der Aufsicht des Prager Konsistoriums. Nun war der Kelch bewilligt worden, ein Hauptgrund für die Beeinträchtigung seiner vollen bischöflichen Gewalt schien weggefallen zu sein; er bat also den Kaiser, auf ihn die Auktorität des utraquistischen Konsistoriums zu übertragen. Aber der kaiserliche Rath entschied gegen ihn und mit einigen höflichen

1565 Worten ward er abgewiesen [9]). Es war dieser Beschluß eine Beschwichtigung für die Protestanten und Brüder.

Die Bitte des Bischofs von Olmütz brachte in Mähren bei der utraquistischen Geistlichkeit einigen Schrecken zu Stande. Sie hatte sich in ein ganz gesetz- und regelloses Leben eingelebt, nun sollte sie einen Herrn über sich anerkennen. Wie wir im Eingange in der Darlegung der Verhältnisse der Utraquisten gezeigt, war die Zerklüftung unter denselben in Mähren gar arg, und wir haben mehre durch Lehre und Verbindung einander entgegengesetzte Parteien angeführt. Diese Zerklüftung nahm unter Maximilian zu, statt ab und leicht konnte sich der so zertheilten Gegner der Kirche einige Angst bemächtigen, da ihre fernere Existenz weniger von ihrem Einfluß auf das Volk als vom guten Willen ihrer Herren abhing. Wahrscheinlich ist es die Betrachtung in das Haltlose des mährischen Protestantismus gewesen, der einzelne Parteigänger auf eine stärkere Verbindung mit Wittenberg denken ließ. Konnte man sich an die durch die Augsburger Konfession verbundenen Reichsstände anlehnen, so war jedenfalls der Verbreitung der neuen Lehre in Mähren eine solidere Grundlage gegeben. Aber diese Parteigänger waren isolirt, es machte sich mit Ausnahme der königlichen Städte nur sehr wenig der Ruf nach Annahme der Augustana geltend, eben weil zu viel verschiedene Meinungen sich ungehindert geltend machen konnten. Wir wissen nur von den Grafen Harbegg, die mit fester Entschlossenheit das Ziel einer völligen Einigung mit Wittenberg in's Auge faßten [10]).

Die genannten Grafen, zwei Brüder, Wolf und Johann Friedrich, waren keine mährischen Eingebornen, sondern hatten sich erst in den letzten Regierungsjahren Ferdinand's angekauft. Wolf wurde in seiner Jugend in Jungbunzlau bei Herrn Ernst von Krajek erzogen; damals gehörte er zu den Brüdern. Später heiratete er eine reiche Kaufmannstochter in Augsburg, half damit seinem geringen Vermögen etwas auf die Beine, vergaß die Erinnerungen seiner Jugend und näherte sich in eben dem Grade dem Lutherthum, in welchem er sich von den Brüdern entfernte. Allein mit seiner Reformation traute er sich doch nicht hervorzutreten, so lange Ferdinand lebte, der Tod

überraschte ihn aber um dieselbe Zeit, wie den Kaiser. Indeß hinterließ 1565
er an seinem Bruder einen Mann, der in seinem Geiste forthandelte.

In seinen Bestrebungen wurde Johann Friedrich Harbegg von dem lutherisch gesinnten Dechant in Trebitsch Sopouch oder Sapouch unterstützt oder vielmehr angefeuert. Sopouch war vornehmlich deshalb ein Feind der Brüder, weil sie an dem Cälibate, einer Institution, die den Lutheranern in Mähren und Böhmen verhaßter wie die römische Kirche war, immer noch festhielten. Zuerst hatte er den Grafen Wolf, als er noch am Leben war, vermocht, den Brüdern in Olešnic das weitere Verharren an der Unität zu verbieten. Dann schrieb er, als schon Maximilian regierte, nach Wittenberg an Eberus und stellte die Brüder als das vornehmste Hindernis hin, weshalb es mit der Reformation in Mähren keinen Fortgang nehmen wolle. In gleicher Weise wandte sich auch Johann Harbegg an Eberus und empfahl sein Schreiben durch einen kostbaren Becher, den er als Geschenk überschickte. Man kann wohl kaum sein Staunen unterdrücken, wie Männer, die doch nichts für die Richtigkeit und Tüchtigkeit ihrer Ansichten hatten, als ihre eigene Einsicht, kein Mittel unversucht ließen, um ihre Nachbarn und Landsleute zu unterdrücken, ohne daß ihnen (den Unterdrückern) selbst die Landesverfassung eine rechtliche Existenz zugestand. Seinem Briefe legte Sopouch eine kommentirte Konfession der Brüder, endlich auch einige Artikel bei, die einer etwa im J. 1546 über den Cälibat gehaltenen Predigt des Augusta entnommen und verdreht waren [31]). Die Anklage wurde darauf begründet, es seien die Brüder nichts anderes als böhmische Mönche, Sektirer und Feinde der evangelischen Freiheit. Der Gegenstand kam im Wittenberger Konsistorium zur Sprache, ungünstige Urtheile wurden gegen die Brüder laut, doch hielt man mit einer öffentlichen Erklärung zurück, welche aber eigentlich von Sopouch und seinen Helfershelfern gewünscht wurde [32]).

Mitglieder der Unität aber, die in Wittenberg ihren Studien oblagen, merkten eine gewisse Umkehr der Gesinnung und berichteten darüber nach Hause. Blasius Adamicius und Aeneas, später Senior, schrieben, daß man neuerdings in Wittenberg gegen die Auffassung des Cälibats von Seite der Brüder viel Einwendungen

1565 8. Mai mache. Ersterer besuchte den Major, dessen Schwiegersohn Krell und andere und vernahm aus ihrem Munde diese Bemerkungen. Zuletzt schrieb das Wittenberger Kollegium dem Grafen Harbegg in anerkennender Weise, ersuchte ihn aber, doch sich mit den Brüdern irgendwie zu vertragen [53]). Den Brüdern in Mähren fing die allzugroße Toleranz Maximilian's an schädlich zu werden. Johann Harbegg, begierig an theologischen Streitereien Antheil zu nehmen, kam dem Wunsche der Wittenberger dadurch nach, daß er die Brüder zu einem Kolloquium auf sein Schloß Letowitz einlud. Diese schickten den Peter
29. Nov. Herbert, den Georg Strejc und Martin Kožišský ab. Als Hauptgegner erwartete sie da Sopouch. Man besprach vornehmlich den Grund, warum die Brüder sich beharrlich weigerten, der Reformation sich anzuschließen, die der Graf auf seinen Gütern eingeführt. Die erstern gaben den Mangel an Disciplin an, welcher Einwand jedoch als unbegründet zurückgewiesen wurde. Das Ende war, daß sich die Brüder nach mehrfach gewechselten Briefen und nochmals erneuerter Gesandtschaft gefallen lassen mußten, daß ihre Anhänger auf den Harbegg'schen Gütern den lutherischen Geistlichen zugewiesen wurden [54]).

Ueber diesem Verlust hielten die Senioren eine Versammlung, unbekannt wo, wahrscheinlich in Mähren und erörterten die Frage, worin die Differenz zwischen ihrer und der Augsburgischen Konfession bestünde [55]). Hier, wo keine Rücksicht zu beobachten war, wurde einstimmig erklärt, daß es in der That, wie wir denn auch wissen, eine bedeutende Differenz in der Lehre von der Rechtfertigung und in der Auffassung der Disciplin gebe. Auch der Umstand wurde berührt, daß die Lutheraner der weltlichen Macht völlige Herrschaft im Glauben eingeräumt hätten und dieses ganz verworfen. Weil aber die Gunst der Lutheraner nicht verscherzt werden durfte, weil deren Gewaltsamkeit den Brüdern bittere Früchte eingetragen hätte, so ward beschlossen, nirgends gegen die Augsburger Konfession zu predigen, die Artikel der „reinen Lehre“ in ihr zu loben, aber beharrlich eine Vereinigung abzulehnen. Herr Heinrich Kurzpach, den wir 10 Jahre später als einen Freund des Kalvinismus kennen lernen werden, der gegenwärtig aber nur im allgemeinen der Reformation zugethan war, beschäftigte sich eben mit dem Gedanken einer Vereinigung der Brüder und Lutheraner, er hatte also

an diese Versammlung die Anfrage gestellt, ob es nicht zur äußern 1565
Darlegung der Einigkeit angezeigt sei, alle Kandidaten von Wittenberg ihre Weihe holen zu lassen. Es versteht sich, daß eine durchaus nicht zustimmende Antwort ihm ertheilt wurde. Es kränkte aber die Brüder nicht wenig, daß sie in einem Streite mit einer einzelnen Person (dem Grafen Harbegg) den kürzern gezogen hatten; es war nun der Moment gekommen, wo sie erklären mußten, daß es mit der stets behaupteten Uebereinstimmung mit der Augustana nicht Ernst sei, konnten sie diese Erklärung nicht siegreich überdauern, so war es um sie geschehen.

Der Bischof von Olmütz hielt sich nach dem ersten abschlägigen 1566
Bescheid, den er vom Kaiser erhalten hatte, noch nicht für besiegt. Maximilian war im Anfang des Jahres 1566 nach Augsburg gereist, um den Reichstag zu einiger Beihilfe gegen die Türken zu vermögen. Hier erhielt er neuerdings eine Schrift des Bischofs, welcher ihm den ganz zerrissenen Zustand der Utraquisten in Mähren darstellte, und nochmals darum bat, daß dieselben ihm unterstellt und eine Generalvisitation gestattet sein solle [**]). Es ist nicht zu bezweifeln, daß Maximilian sich vollkommen klar über die Erfolglosigkeit eines dem Verlangen entsprechenden Befehls war, so lange nicht der Landtag selbst denselben angenommen hatte. Und dies stand doch nicht zu erwarten. Erfüllte er aber die Bitte des Bischofs, so stand er den Katholiken gegenüber gerechtfertigt dar. Demgemäß also ordnete er von
Augsburg aus an, daß die gesammte utraquistische Geistlichkeit von 26. Jan.
nun an der Aufsicht des Bischofs zu unterstehen habe, weil ja der Kelch gestattet sei. Als Grund dieses Befehles gab er das unordentliche und liederliche Treiben der utraquistischen Geistlichkeit an. Die Laienwelt ermahnte er nebenbei, in der Abführung des Zehents nicht säumig zu sein.

Schon auf die Nachricht von dem ersten Schritt des Bischofs in Wien hatte sich kein geringer Schrecken der tonangebenden utraquistischen Priester bemächtigt. Einige ihrer Vertreter waren sogar nach Brünn gekommen und hatten bei den Mitgliedern des Landrechts Schritte gethan, um sie zu einem gemeinschaftlichen Auftreten gegen den Bischof zu vermögen. An Bereitwilligkeit mangelte es den Aufgeforderten nicht, da aber eigentlich gegen nichts aufgetreten werden konnte, unterblieb

1566 eine öffentliche Kundgebung [57]). Jetzt aber stand die Sache anders. Kaum war das kaiserliche Mandat publicirt, so machte der Bischof alle Anstalten, seine Visitationen zu beginnen. Er kam nach Brünn zum Landrecht und verlangte von dessen Mitgliedern, daß er in seinem Unternehmen nicht gehindert werde. Auch der Landeshauptmann war sonderbarerweise nicht gegen ihn, obzwar er allen Sekten volle Freiheit gewährte. Der Oberstlandrichter Herr von Bozkowic stellte sich an die Spitze der Opposition. Er berief zu einer heimlichen Versammlung einige Herren, die theils Utraquisten, theils Brüder waren und zeigte ihnen, wie es sich um eine beiden gemeinschaftliche Angelegenheit handle. Da die Mitglieder nur aus Laien bestanden, so war es nicht schwer, eine Einstimmigkeit hervorzubringen. Herr Kropáč, einer der Theilnehmer, erklärte, daß er die Unität gleich seinem eigenen Bekenntnisse vertreten wolle. Herr Johann von Žerotin erwiederte diese Höflichkeit durch eine ähnliche.

Hierauf legten sämmtliche Mitglieder dieser Versammlung ihre Beschwerde dem Landeshauptmanne vor, der, weil innerlich mit ihnen eines Sinnes, sich ihnen anschloß und dem Kaiser nach Augsburg alles berichtete. Maximilian forderte ihn auf, alsbald in Wien zu erscheinen, wenn er dahin zurückgekehrt sein würde [58]). Als er denn auch später nach Wien kam und über die Aufregung, die das betreffende Mandat hervorgerufen habe, berichtete und hinzufügte, daß man dasselbe als gegen die Freiheiten und Privilegien des Landes lautend ansehe, sagte der Kaiser: „Ist es gegen die Freiheiten des Landes, so liegt es bei den Ständen, ob sie es annehmen wollen oder nicht". Ja er setzte noch hinzu, daß nur das unabweisbare Drängen des Bischofs ihn zu dem geschehenen vermocht habe. Bevor noch diese Antwort des Kaisers herablangte, war sogar der Adel eine schriftliche Einigung eingegangen, die Visitationen auf seinen Gütern nicht zu dulden. Jeder sollte entgegnen: „Weil sich nicht nachweisen läßt, daß es je in diesem Lande Visitationen gegeben, oder daß der Bischof Priester auf eine Pfarre eingesetzt, so will auch ich nicht gestatten, daß der Bischof Pfarrer auf meinen Gütern einsetze." [59])

Während diese Verbindung gleichmäßig den utraquistischen wie den Adel der Unität einschloß, war einer solchen Verbindung die Prie-

sterschaft beider Theile nicht im mindesten zugeneigt. Die Utraquisten 1566
mochten einmal die Brüder nicht ausstehen, weil diese ein strenges und eingezogenes Leben führten und weil deren feste Gliederung ihren ganzen Neid wach rief. Die Brüder aber verachteten die utraquistische Priesterschaft, deren vornehmste Führer Blahoslaw nie anders als Scortatores und Adulteri nennt, und dies nicht etwa im allgemeinen, sondern mit namentlicher Bezeichnung. Jetzt aber wollten die utraquistischen Geistlichen doch unter einander eine Einigung einführen. Sie versammelten sich irgendwo an 200 an der Zahl und kamen über einer gemeinschaftlichen Konfession überein, die als eine utraquistisch umgearbeitete Augsburger Konfession anzusehen ist [60]). Der Verfasser desselben war Paul Aquilin mit Hilfe einiger andern. Im Druck wurde jedoch dieselbe nicht veröffentlicht, die Furcht vor dem Bischof hielt sie zurück. Es hinderte sie aber nicht, auf diese angebliche Einigung auf allen mährischen Kanzeln hinzuweisen, sie zu preisen und auf die Sektirer, worunter man nur die Brüder verstand, herabzudonnern: sie wüßten durch teuflische List dem Durchbruche des Wortes Gottes entgegen zu treten; sie seien Rebellen, wie dies von Augusta allen bekannt sei und durch sie werde jedes Land schnell von seinem Wohlstand herabgestürzt, wie dies insbesonders an Böhmen ersichtlich sei [61]). Der Aerger war wohl dadurch wach geworden, daß gerade Augusta in Ungrisch-Brod und Stražnic verweilte und die Brüdergemeinden visitirte. — Uebrigens hatte die konfessionelle Einigung nur eine ephemere Bedeutung, wir begegnen schon in der nächsten Zeit keiner Spur einer wirksamen Nachdauer.

Der zweimalige ungünstige Erfolg der an den Kaiser eingeleiteten Bittschrift hielt die Unität in Böhmen länger nicht ab, zur Selbsthilfe zu schreiten. Man beschloß hie und da, die Freiheit selbst auf Gebieten zu anticipiren, die nicht Brüderherren angehörten. Der Anfang wurde wieder in Pardubitz gemacht, die Brüder kamen regelmäßig zusammen, sangen laut ihre Lieder ab und hörten der Predigt zu [62]). Bis auf den Hauptplatz vernahm man die Stimme des Predigers. Zufällig wollte daselbst ein Bruder heiraten. In der Zeit der Verfolgung hatten die Senioren den Beschluß gefaßt, daß den Brüdern an gefährlichen Orten gestattet sein solle, die Taufe und Trauung von utraquistischen Priestern vornehmen zu lassen. Als aber der utraquistische Priester sich weigerte

1566 den Bruder ohne vorhergehende Abschwörung seines Glaubens zu trauen, so that dies der durch Pardubitz bloß durchreisende B. Jakob Husák. Darüber klagte der Pfarrer in Prag und brachte seine Sache bis vor den Erzherzog. Aber alle Aufforderungen an die Beklagten, sich zu verpflichten nicht mehr zusammenzukommen, waren vergeblich; so fest glaubten sie, eine Zeit der Sicherheit sei gekommen. Da erfolgte ein Befehl des Statthalters, der allen Brüdern aus Pardubitz und den gesammten kaiserlichen Erblanden auszuwandern befahl. Dieser in seiner Art einzige Befehl unter Maximilian's Regierung wurde auf's strengste exequirt. In wenigen Tagen entfernten sich die Verwiesenen, 80 an der Zahl, ohne noch ihre Besitzungen verkauft zu haben; sie zogen nach Mähren, überzeugt, daß sie auf dem Gute irgend eines befreundeten Herrn Unterkunft finden würden. Auf dem Wege erfreuten sie sich der von Blahoslaw rühmend erwähnten Gastfreundschaft zweier Katholiken, des Herrn Haugwic von Biskupec und des Herrn Wratislaw von Pernstein, welcher letztere ihnen sogar bis auf weiteres den Aufenthalt in Proßnitz gestattete [43]).

Dies Ereignis regte den Augusta, der wieder nach Böhmen gekommen war, nicht wenig auf. Er hatte die Gemeinden im Nordosten visitirt und dadurch neue Beschwerden der Utraquisten gegen sich wachgerufen, die sich in Klagen bei dem Konsistorium Luft machten [44]). Das Bündnis des mährischen Adels, um die vom Kaiser dem Olmützer Bischofe zur Visitation ertheilte Vollmacht illusorisch zu machen, flößte ihm neue Hoffnung ein und so wollte er die einzelnen Gemeinden zu einem Bunde vermögen.

Doch schloßen sich ihm nur die Gemeinden von Oušť (Auscha) und von Turnau an und baten ihre Gutsherren um die Absendung einer Bittschrift an den Kaiser. Christoph von Wartenberg verfaßte
14. Sept. sie im Namen seiner Turnauer Unterthanen. Augusta reiste mit ihr nach Landskron, wo er mit Blahoslaw zusammentraf, welcher wie-
16. Sept. derum diesen Schritt misbilligte, aber dem Drängen des erstern nachgab und dem Besitzer von Auscha, Herrn SázimaOuštecký, der durch Eibenschütz, wohin Blahoslaw wieder zurückgekehrt war, in's kaiserliche Heerlager in Ungarn reiste, die Bittschrift zur Besorgung überreichte. Er gab ihm den Schwarz (nicht Černý, nur unter diesem deutschen

Namen oder dem lateinischen und griechischen Niger und *Μέλαν* bei den 1566
Brüdern bekannt), ein später bedeutendes Glied der Unität, zur Seite. Eine Anzahl mährischer Herren, die Blahoslaw eilig zur Berathung in Eibenschütz versammelt hatte, misrieth durchwegs das Beginnen des Herrn Sázima, allein dieser wollte seinen Auftraggebern nicht untreu werden. Sobald er mit dem Kaiser im Heerlager gegen die Türken zusammentraf, überreichte er ihm die Bittschrift. Dieser nahm sie freundlich auf, nach zwei Tagen bekam aber der Bittsteller dieselbe aus der kaiserlichen Kanzlei zurückgestellt, auf der Rückseite war verzeichnet: „Seine Majestät kann der Bitte nicht willfahren. Herr Oustecký weiß, welche Antwort auf die früher von den Brüdern überreichte Supplik gegeben wurde, es gibt bei ihnen genug Kirchen, sie können dieselben besuchen.“ Dieser letzte Satz war die Antwort auf die Beschwerde, daß die Brüder nirgends sich zum Gebete versammeln dürften. Ein ganzes Heer von Bittschriften wurde in Böhmen schon vorbereitet; als der ungünstige Erfolg der ersten bekannt wurde, ließ man sie liegen. Die Schuld wegen des ungünstigen Ausgangs wurde dem Erzherzog Ferdinand wieder beigemessen, der gerade beim Kaiser verweilte [41]).

Erlitten die Brüder auch in dieser Angelegenheit eine Niederlage, so gewannen sie in einer andern Sache einen höchst bedeutenden Sieg. Eine Deputation der vertriebenen Pardubitzer war nach Ungarn in's Feldlager gekommen, um vom Kaiser die Rückkehr in die alte Heimat zu erflehen. Man rieth ihnen, erst die Abreise des Erzherzogs Ferdinand abzuwarten, inzwischen wurden sie von den Herren Čenek Lippe und Johann Žerotin dem ältern verpflegt. Herr Wratislaw von Pernstein, eben zum böhmischen Kanzler ernannt, übernahm es, ihre Bitte dem Kaiser vorzulegen. Sie hatte in dem Munde eines katholischen und mit dem Vertrauen seines Herrschers beehrten Herrn kein geringes Gewicht. Ein Patent aus der kaiserlichen Kanzlei gestattete den Verwiesenen die Rückkehr in die Heimat. [42]). 3. Nov.

Diese Entscheidung überraschte in Böhmen die Mitglieder der Unität nicht wenig und wie sich denken läßt, sehr angenehm. Auch Herrn Pernstein's Theilnahme daran wurde sehr beifällig vermerkt. Gleich traten wieder einige Adelige zusammen und beschlossen das eben in deutscher Sprache veröffentlichte Gesangbuch der Brüder dem Kaiser

1566 zu überreichen. Die Gesandtschaft nahmen Herr Znata von Lomnic, Herr Ulrich von Kaunitz, Herr Bartholomäus Waneckÿ, Herr Johann Gbel und Herr Johann Nekeš über sich. Sie gesellten sich als geistliche Rathgeber den Peter Herbert und den Johann Aquin (Wobička, der erstere Name war bei den Brüdern der gebräuchliche) bei, diesen schloß sich Georg Strejc an, der die Herren der Unität, die dem kaiserlichen Feldzuge in Ungarn beiwohnten,
24. Nov. als Prediger begleitet hatte. Angelangt in Wien gingen sie geradezu zum obersten Kanzler Herrn von Pernstein und ersuchten ihn, ihnen beim Kaiser eine Audienz zu verschaffen. Er willfahrte ihrer Bitte und sagte ihnen auch sonst jede Verwendung zu. Die Audienz wurde den Deputirten am 27. November ertheilt. Sie überreichten dem Kaiser das Gesangbuch und wiesen auf die schon vor zwei Jahren überreichte Konfession hin. Maximilian nahm dasselbe mit freundlicher Miene an und versprach einen Blick hineinzuthun. Die Bitte um seinen gnädigen Schutz beantwortete er damit, daß er die Meinung aussprach, die Brüder könnten sich in keinem Punkt mit Grund über ihn beschweren. Werde ihr künftiges Verhalten dem bisherigen gleichkommen, so wolle er gern ihr gnädiger Kaiser und Herr sein *). Damit hatten die Abgesandten in der That erreicht, was sie billigerweise hoffen durften. Sie hatten zwar nicht die Erlaubnis erhalten, neue Versammlungshäuser zu bauen, offen und ungescheut überall ihren Gottesdienst zu feiern, aber sie erhielten die Zusage, daß man sie um des Glaubens wegen weder verfolgen noch ausweisen werde.

1567 Mit dem Beginne des Jahres 1567 verlor Böhmen seinen bisherigen Statthalter, den Erzherzog Ferdinand. Nach dem Testamente seines Vaters erbte er Tyrol mit einigen kleinern Gebieten, weniger als man nach der besondern Vorliebe des Vaters für diesen Prinzen hätte erwarten sollen. Er mochte es wohl vorziehen, die Regierung seines Erblandes zu übernehmen, als den Statthalterposten weiter zu versehen, wo denn doch seine Auktorität seit seines Bruders Regierung bedeutend geschmälert war, wie dies an der Restitution der ausgewiesenen Pardubitzer besonders sichtlich geworden. Obzwar er ein strenger Katholik war und in einer Zeit (1547) seine Wirksamkeit in Böhmen begann, die die traurigsten Erinnerungen in dem Herzen der Mehrzahl der Landesbewohner hervorrief, so finden wir doch nicht in den

Schriften seiner Gegner — Lutheraner wie Brüder — daß man ihn geradezu gehaßt hätte, man fürchtete ihn nur. Er muß einen so bedeutenden Grad sittlicher Würde sich eigen gemacht haben, daß ihm Niemand die Achtung versagen konnte und so schied er aus dem Lande, ohne daß sein Andenken einigem Schimpfe ausgesetzt gewesen wäre, vielmehr bemühte man sich ihn zu vergessen. Seitdem hatte Böhmen bis zum Aufstande von 1618 keinen kaiserlichen Prinzen zum Statthalter, sondern das Land wurde durch die obersten Kronbeamten in Abwesenheit des Königs verwaltet. Doch geschah es mehrmal, daß derselbe sich durch einen oder den andern Prinzen bei den Landtagen vertreten ließ. 1567

Noch war Maximilian seit seiner Thronbesteigung nicht nach Böhmen gekommen, die Angelegenheiten des Reiches und die Türkenkriege hatten ihn daran verhindert. Doch ließ sich seine Hinreise nicht länger verschieben, und er wohnte deshalb wenige Wochen nach der Abreise des Erzherzogs dem Prager Landtage bei. Dieser Moment wurde von den Ständen ausersehen, um ihre religiösen Forderungen an ihn zu bringen; den von einzelnen Abgeordneten ihm überreichten Bittschriften hatte der Kaiser widerstanden oder wenigstens nur eine sehr unvollkommene Erledigung gegeben, aber viel schwieriger mußte für ihn die Lage werden, wenn er den Vertretern des Landes sich gegenüber befand; das System seiner bisherigen Zurückhaltung konnte er um so weniger lange mehr beobachten, als er selbst den an ihn zu stellenden Forderungen nicht feindlich gesinnt war.

Die Verfassung des Landes erstreckte sich streng genommen nur auf die Katholiken und Utraquisten; der König schwur die Privilegien und Gesetze des Landes aufrecht zu erhalten. Unter den letztern waren auch die Kompaktaten; diese genügten nun aber keineswegs den Utraquisten, weil sie nicht sowohl einen Schutz für ihre rechtliche Trennung von den Katholiken ihnen boten, sondern weil sie einen Damm gegen ihre lutherischen Wünsche oder gegen die rechtliche Anerkennung des Brüderbekenntnisses bildeten. Brüder also und Utraquisten vereinten sich dahin, von Maximilian am Landtage in Prag die Auflassung 3. März
der Kompaktaten als eines Grundgesetzes zu begehren. Der König sollte im allgemeinen bestätigen, daß er seine schützende Hand sowohl

1567 über den Katholiken, wie über allen jenen, die die Kommunion unter beiden Gestalten empfingen, halten werde. Das Begehren wurde erfüllt. 131 Jahre, nachdem die Kompaktaten feierlich in Prag als Gesetz des Landes publicirt worden waren, nachdem sie nur durch große Siege der Böhmen dem Koncil von Basel förmlich abgerungen worden waren, wurden sie von den Nachkommen eben dieser Kämpfer auf eine wenig feierliche Weise für abgeschafft und ungiltig erklärt. Der Kaiser verlangte von den Ständen die Erklärung, daß seine Einwilligung ketzerischen Sekten keinen Eingang im Königreiche gewähren solle. Bereitwillig wurde die Erklärung gegeben und bestimmt, daß nur Christen in diesem Lande geduldet werden sollten, die sich nach dem Worte Gottes richten würden. Nicht eine von den protestantischen Parteien war damit wirklich ausgeschlossen. Denn welche wohl hätte es nicht als eine ungerechtfertigte und freche Verläumdung zurückgewiesen, daß sie nicht am striktesten sich der Bibel anschließe? — An die Bitte um Auflassung der Kompaktaten schloß sich von Seite der Stände noch die Bitte an, daß ihnen die Besetzung des utraquistischen Konsistoriums überlassen werde. Hätte Maximilian auch da eingewilligt, welch' reißender Umschwung der Dinge wäre eingetreten. Er verweigerte es nicht geradezu, aber er suchte nach einer Ausflucht: die Zeit reiche nicht mehr aus, um diese wichtige Maßregel zu erwägen, bald jedoch werde er wieder nach Böhmen zurückkehren und dann das geeignete bestimmen. Würden die Stände ein Privilegium für die Besetzung des Konsistoriums ihrerseits aufweisen können, so werde er ihren Rechten nichts vorenthalten. Für jetzt sollten aber auch die Stände die Zusage geben, daß sie allen Unordnungen in der Religion entgegentreten würden*).

Durch diese Entscheidung Maximilian's war eigentlich alles beim alten belassen. Sobald das Konsistorium seine bisherige Gestaltung beibehielt, stand es den Lutheranern und Brüdern nicht bloß fremd, sondern auch feindselig gegenüber. Diese kümmerten sich in nichts um seinen Bestand und jeder Patron ordnete seine Religionsangelegenheiten auch fernerhin nach Belieben. Die bereits geltend gewordene Unordnung, die wenigstens durch Errichtung eines lutherischen Konsistoriums nach einer Seite hin behoben wäre, wurde förmlich zu Recht erkannt. Wie die Folge lehrte, war es nicht klug gethan, einen Zustand der Anarchie einer wie immer sonst beschaffenen Ordnung vorzuziehen.

Es ist wahr, der Sieg des Lutherthums über die einzelnen protestan- 1567
tischen Parteien Böhmens wurde hintangehalten, aber war es deshalb besser, wenn die Zahl der Parteien mit ihrer sich gegenseitig die Wage haltenden Stärke wuchs? Frommte es dem Lande, wenn das Schauspiel religiöser Zersetzung gar kein Ende nahm, und wenn kirchliche Behörden existirten, denen Niemand Folge leistete?

Wenige Wochen nach dem Prager Landtag hielten die Brüder eine Synode in Prerau, in der eine wichtige Verfassungsfrage entschieden wurde. Dieser Versammlung wohnte Joh. Černý nicht mehr bei, er war zwei Jahre früher in Jungbunzlau gestorben. Der Zusammenhang mit den Lutheranern und Kalvinern hatte bei den Brüdern einige Misachtung ihrer eigenen — wenn wir sie so nennen dürfen — Episkopalverfassung hervorgebracht. So oft ein Dekret an die Gemeinden erging, war es unterfertigt „von den Senioren oder Bischöfen im Verein mit dem engen Rathe." Weil die Bezeichnung „enger Rath" für Nichtmitglieder der Unität minder verständlich war, und der größere Titel der Senioren vor den Räthen einen zu großen Unterschied festzustellen schien, beschloß jetzt die Synode, daß fortan der enge Rath mit den Senioren zusammen nur eine Bezeichnung: „Senioren der Unität" haben solle, wodurch die Mitglieder des frühern engen Rathes den Titel Mitsenioren erhielten, während die frühern Senioren den ihrigen behielten. Gleichwohl blieb die alte Bezeichnung noch immer üblich, die neue fand bloß ihre Anwendung im Verkehr mit Fremden *).

Drittes Kapitel.

1568—1572.

Der Bischof von Olmütz stellt bei dem Landrechte in Brünn den Antrag zur Berufung einer Synode. Herrn von Kunowic Antwort. Dr. Kerstmann reist mit des Bischofs Beschwerde nach Wien. Nikodem geht eben dahin als Vertreter der Brüder. Herr Walter von Waltersberg. Synode von Olmütz. Nikodem's Bericht über dieselbe. Der Erzbischof von Prag wird vom Papst an die Abhaltung einer Synode erinnert, daran aber vom Kaiser verhindert. Mandat gegen die Brüder. Synode von Prerau. Augusta's Summarium. Rüge der Unität gegen Augusta. Landtag von 1571. Vergebliche Bitte der Stände um Freigebung der Augsburger Konfession. Krato. Sein Rath zur allgemeinen Annahme der Augustana. Blahoslaw's Antwort. Blahoslaw's Tod, seine Bedeutung. Augusta's Tod.

1568 Das Tridentiner Koncil hatte den einzelnen Bischöfen aufgetragen, Synoden abzuhalten. Die Berufung derselben unterlag selbst in katholischen Ländern einigen Schwierigkeiten, weil sie gar sehr außer Gebrauch gekommen waren. Schlimm stand es aber in jenen Ländern, wo die Katholiken schon in die Minorität gekommen waren. Man betrachtete da jede Berufung als den Beginn einer Verschwörung zur Ausrottung der Neuerer, so daß die Urheber und Theilnehmer einer Synode nicht ohne Lebensgefahr ihr Vorhaben ausführen konnten. Der Bischof von Olmütz beschloß dem Gebote des Koncils noch eher nachzukommen, als dies der Prager Erzbischof thun konnte; es scheint, als habe ein gerechtfertigter geistlicher Wetteifer ihn angespornt, es dem letztern zuvorzuthun. Ohne Rücksicht auf die vollkommene Trennung der Mehrzahl der Mährer vom katholischen Glauben wollte er eine Synode einberufen, zu der Jedermann eingeladen werden sollte. Als er in der Fastenzeit dem Landrechte in Olmütz beiwohnte, theilte er seine Absicht mehren dort

anwesenden Herren mit und lud sie ein, ihre gesammte Geistlichkeit nach Olmütz zur Eröffnung der Synode abzusenden. Diese Aufforderung wurde aber weder günstig aufgenommen, noch mit Stillschweigen übergangen; die in Brünn anwesenden Mitglieder des Adels der Gegenpartei besprachen sich vielmehr über den Vorschlag, und Herr Jetřich von Kunowic übernahm es, in der Landrechtsitzung am 23. März dem Bischof eine entschieden abschlägige Antwort mitzutheilen [70]). Es habe, sagte er, Niemand das Recht, ein Koncil zu berufen, als das Haupt der gesammten Christenheit, der Kaiser, und dieser nur mit Einwilligung eben derselben. Es erscheine ihnen also keineswegs zulässig, der geschehenen Einladung Folge zu leisten, vielmehr werde der Bischof ersucht, zu keinen Disputationen und Mishelligkeiten Veranlassung zu bieten. „Als ihr vor kurzem ein Mandat erwirktet, das euch gestattete, die Priester zu citiren, verursachte uns dies nicht geringe Beschwerden, und diese sind bis jetzt weder behoben noch auch nur vermindert. Zudem habt ihr erwirkt, daß die Schriften gelehrter Theologen hier im Markgrafthum nicht verkauft werden dürfen, es ist solchergestalt klar, daß ihr die Wahrheit unterdrücken wollt. Noch nicht zufrieden mit diesem allen, habt ihr die Versammlungen (sbory, sowohl der Brüder wie anderer Protestanten) auf den bischöflichen Lehen verboten, was keiner eurer Vorfahren gethan. Ihr möget es nur wissen, daß wir das, was uns Gott der Herr gegeben, nicht mehr aufgeben werden, mag da kommen, was da wolle [71]).

1568 9. Mai

Der Bischof, wohl an dergleichen Ausbrüche gewohnt, hatte eine solche Heftigkeit doch nicht erwartet. Er antwortete nicht weniger aufgeregt; hätte man ihm etwas entgegnen wollen, so hätte es in seiner Wohnung geschehen können, wo er Jedermann Rede und Antwort stehe, hier aber werde er öffentlich beschimpft. Er frug, ob sämmtliche Stände dieser Antwort beistimmten. Die Prälaten und Städte gaben durch Stillschweigen zu erkennen, daß sie entweder entgegengesetzter Meinung seien, oder daß nicht in ihrem Auftrage gesprochen worden, die Herren und Ritter erklärten ihre Beistimmung zur Rede des Herrn von Kunowic. Der Landmarschall, Herr von Lippe, der neben dem Bischofe saß, stand auf und sagte, er schließe sich nicht der Opposition gegen denselben an. Der letztere schickte seinen Schwager, Herrn Zaubek, unter die außerhalb der Gerichtsschranken stehenden Mitglieder des Adels und befrug sie um ihre Meinung. Fast alle erklärten ihre Zustimmung zur Rede

1568 des Herrn von Kunowic; dem Bischof blieb nichts übrig, als über diesen Mangel jeglichen guten Willens sich zu beklagen und mit einer Beschwerde beim Kaiser zu drohen [12]).

In der That verfaßte er einen Abriß dieser für ihn unglücklichen Verhandlungen und sandte denselben dem Kaiser durch seinen Kanzler Dr. Kerstmann nach Wien. Die Brüder sahen dem mit schweigender aber desto größerer Aufmerksamkeit zu. Blahoslaw war von allem bis auf das kleinste unterrichtet. Vielleicht wäre er selbst nach Wien gereist, um da den Bestrebungen des Bischofs entgegenzuwirken, allein seine stets schwächer werdende Gesundheit hinderte ihn daran. Er schickte deshalb den Bruder Nikodem statt seiner nach Wien, es hatte derselbe zugleich den Auftrag, den Dr. Crato zu konsultiren, wie Blahoslaw seine Gesundheit wieder erlangen könnte [13]).

Dr. Kerstmann erlangte beim Kaiser am 29. März eine Audienz nach Tische. Auch Nikodem war an demselben Tage zu Crato gegangen und dieser führte ihn in den kaiserlichen Saal, so daß er nur einige Schritte hinter den bischöflichen Kanzler zu stehen kam, und alles, was gesprochen wurde, vernehmen konnte. Nach einer tiefen Verbeugung bat er lateinisch den Kaiser um ein geneigtes Gehör, er komme in Angelegenheiten des Bischofs von Olmütz. Maximilian entgegnete, er möchte nur ganz kurz sein. Darauf erwähnte der Gesandte des letzten Brünner Landrechts und was dabei vorgefallen, klagte über die stets größere Verbreitung der Brüder und über die insultirende Rede des Herrn von Kunowic. Diese Rede gab er dem Kaiser in Abschrift, der sie annahm und etwas die Miene zum Lachen verziehend, entgegnete: Was sollen wir thun. Der Gesandte sprach einige nicht hörbare Worte, überreichte noch einige Schriften, die der Kaiser, ohne sie weiter anzusehen, dem nebenstehenden Herrn vom Dienste überreichte. Die Audienz hatte damit ein Ende. Noch in denselben Tagen bekam der Kaiser einen Brief vom Landeshauptmann von Mähren, der über die allzugroße Vermehrung der Wiedertäufer klagte und ein neues Mandat gegen sie verlangte. Nicht etwa Einsicht in das verderbliche dieser Sekte, sondern private Verhältnisse, Groll gegen eines der Häupter der Wiedertäufer, war der Grund dieser Forderung an den Kaiser, mit der das Benehmen der Landtage, die der Vertreibung der Wiedertäufer

um jeden Preis sich entgegensetzten, in gar schlechtem Einklange stand. 1568
Nichtsdestoweniger verlangte der Kaiser vom Landeshauptmann und Marschall in Mähren, dann von den böhmischen Statthaltern ein neues Gutachten [74]).

Bruder Nikodem war mit dem, was er in Wien erfahren, zu Blahoslaw gekommen. Er konnte ihm neben Dr. Crato von neuen Freunden am kaiserlichen Hofe erzählen. Der Rath und Sekretär des Kaisers, Herr Nikolaus Walter von Waltersberg, hatte sich auch der Partei der Neuerer angeschlossen und vermöge seiner Stellung ihr entschiedene Dienste geleistet. Als er zur Begutachtung die Beschwerdeschriften des Bischofs von Olmütz vom Kaiser erhalten hatte, führte er nicht wenig erbitterte Reden über denselben und vermaß sich, er werde ihm einen Brief schreiben, der ihm die Lust zu ähnlichen Schritten benehmen werde [75]). Blahoslaw, der sich nicht wohler fühlte, schickte zum zweiten Male den Nikodem nach Wien ab. Er gab ihm einen Brief an Herrn Nikolaus Walter mit, in dem er die Schuld der letzten Auftritte in Brünn, das herbe Auftreten gegen den Bischof als nicht von den Brüdern ausgehend, darstellte. Er hatte insofern vollkommen recht, als Herr von Kunowic nicht zu den Brüdern, sondern zu einer eigenen Sekte, die wir kaum mit einem andern als mit seinem eigenen Namen zu bezeichnen wüßten, gehörte, obgleich er im Interesse der Brüder sprach. Nikodem ließ sich bei Herrn Walter
durch Dr. Crato einführen. Der erstere kannte noch nicht Blahoslaw; 24. April
als ihm aber der kaiserliche Leibarzt mittheilte, er sei der Verfasser des auch dem Kaiser mitgetheilten Gesangbuches, so wußte er alsbald, mit wem er es zu thun habe, nahm den überschickten Brief an und bestellte den Boten auf den folgenden Tag zu einer nähern Besprechung.

Die darauf folgende Unterredung zeigt deutlich, wie hoch- und 25.
niedriggestellte Personen um die Wette sich den Häuptern des Prote- April
stantismus damals freundlich zu erzeigen suchten. Herr Walter empfing den einfachen Boten mit aller möglichen Artigkeit und gab seinen Wunsch zu erkennen, mit Blahoslaw zusammenzukommen. Da der Kaiser über kurz oder lang nach Böhmen reisen mußte, wobei Walter mitging, wollte er mit Blahoslaw entweder in Znaim oder Trebitsch zusammentreffen. Ja er wollte ihn daselbst sogar dem Kaiser vorstellen und ver-

1568 verpflichtete sich zur Erwirkung solcher Audienz. Blahoslaw war das Jahr vordem in Wien gewesen, und hatte daselbst längere Zeit gewohnt, um Crato's ärztliche Pflege zu genießen; damals hatte er Herrn Walter keinen Besuch gemacht. Dieser machte nun dem Boten freundliche Vorwürfe über seines Herrn frühere Zurückhaltung und verlangte, wofern derselbe ja wieder nach Wien kommen würde, solle er sich direkt an ihn wenden, er wolle ihn mit einer guten Wohnung und mit allen Bedürfnissen versehen. Er fügte bei: „Worin ich nur immer den Brüdern dienen und helfen kann, will ich es gern thun, sie mögen mich nicht schonen“ "). Daß Crato in seinen Freundschaftsversicherungen nicht zurückblieb, ist leicht zu denken. Er lud den Boten zu sich zum Speisen, als auch Dr. Kerstmann bei ihm geladen war, aus keinem Grunde, als um Nikodem Gelegenheit zu geben, seinen Gegner vollständig kennen zu lernen. Zu gleicher Zeit war auch der Oberstlandmarschall Herr von Lippe nach Wien gekommen; seiner Kränklichkeit wegen konsultirte er den Crato, wobei dieser die Gelegenheit nicht versäumte, die Brüder zu preisen und insbesondere den Blahoslaw als eine Quelle von Gelehrsamkeit darzustellen "). Der Arzt empfahl endlich
im April selbst dem Kaiser die Brüder zu derselben Zeit, als die österreichischen Stände vom Kaiser eine Freigebung der Religion im Sinne des Flacianismus begehrten. Er wies auf ihre Friedlichkeit und Gelehrsamkeit, und wie sie nichtsdestoweniger zu keiner rechtlichen Anerkennung gelangen könnten. Der Kaiser entgegnete: „Die Waldenser-Brüder können ihre Religion so ausüben, wie sie dies die frühern Jahre über gethan. Wenn wir nur einiges zu Ende gebracht haben, wird, so Gott will, alles gut werden“ ").

Von Wien reiste Nikodem zu Blahoslaw, um eilig wieder nach Olmütz zu gehen. Der Bischof war nämlich bei seinem Entschluße geblieben und hatte eine Synode zum 10. Mai nach Olmütz berufen.

Wir besitzen zwei Beschreibungen der Vorgänge an dieser Synode, die von ganz entgegengesetztem Standpunkte abgefaßt sind, wenn gleich sie mit einander leicht vereinigt werden können "). Ein Jesuit beschrieb dieselbe nach ihrem kirchlichen Verlauf. Nikodem beschreibt uns das Gebahren der bei der Synode erschienenen offenbar unkatholischen Geistlichen. Uns interessiren weniger die gefaßten gar wohl

gemeinten Beschlüße, weil sie ohnedies zum geringsten Theil in Anwendung kamen, mehr aber die nebenlaufenden Vorgänge. 1568

Die Synode wurde in der Domkirche in vollem kirchlichen Glanze abgehalten, der Bischof sprach die Versammlung in wenigen aber gewählten Worten an. Er wies darauf hin, daß jetzt die Zeit des geistlichen Kampfes gekommen sei, und daß man nimmermehr so wie die Vorfahren die Hände in den Schoß legen dürfe. Nachdem wurde eine feierliche Messe gelesen, worauf nach einer Zwischenrede der Jesuit Laertius die Kanzel betrat und die Bedeutsamkeit der Synoden auseinandersetzte; nach ihm vertheidigte der Jesuit Adam Cornutus die römische Kirche als die allgemeine und katholische. Dann befahl der Bischof dem Jesuiten Konrad Gelber einen Entwurf von Verordnungen zu lesen, die angenommen werden sollten. Mit der Lesung wurde auch an den folgenden zwei Tagen fortgefahren und da Niemand gegen sie etwas einzuwenden hatte, wurden sie als angenommen betrachtet. Der Bischof war keineswegs der Meinung, daß die Anwesenden mit dem Vorgange zufrieden oder glaubensfeste Leute seien, er forderte demnach jeden auf, seine Einwände frei zu bekennen. Doch that dies Niemand, theils aus Scheu vor so großer Versammlung, theils weil Niemand die nöthige Gelehrsamkeit besaß, seine Meinung zu vertheidigen. Einzelne wichtige Sätze wurden geradezu von ihm zur Disputation aufgeworfen, da aber Niemand sich an dieselben machen wollte, so übernahm ein Jesuit die Bekämpfung, ein anderer die Vertheidigung derselben. Natürlich lief da alles friedlich ab. So schloß am Mittwoch der Bischof die Synode, nachdem er alle Anwesenden freundlich zum Male einlud. Doch nur wenige folgten der Einladung, die andern entfernten sich schnell. Noch wollte er kleinere Disputationen unter den Zurückgebliebenen nach dem Male anstellen, allein jeder hielt zurück, nur ein, wie es scheint, Betrunkener stellte einige obscöne Sätze auf, die man wie begreiflich gar nicht behandelte.

Nikodem hatte allen Versammlungen in der Kirche beigewohnt, am Mittwoch befand er sich in nächster Nähe des Bischofs, als dieser die Messe las. Bei der Elevation blieb er zum Aergernis der Umgebung stehen. Man kann dies nicht anders als eine freche Verhöhnung des da geltenden Gesetzes nennen, denn wer hieß ihn in die Kirche

1568 gehen? Der Bischof bemerkte es und sandte einen Diener zu ihm, und befahl ihm zu knieen, dennoch that er es nicht. Nach der Messe schickte der Bischof denselben Diener zu ihm und frug ihn, ob er aus Olmütz sei. Nikodem gab sich für einen Deutschen aus. Einige von den bischöflichen Hofleuten gesellten sich dem Gespräche zu und lobten ihn ob seines Widerstandes. Wir dienen, sagten sie, dem Bischofe, aber wir werden uns diesen Dingen nicht anbequemen. Sie luden ihn zu sich und in dem Hause des Bischofs tranken sie den Malvasier ihres Herrn auf des Bruders Wohlsein. Bei aller Neigung zur Toleranz wird wohl kaum Jemand seine Verwunderung darüber zurückhalten, daß der Bischof solche Diener nicht wegjagte. Hierin hatte er offenbar seine Pflicht versäumt. — Allein nicht bloß diese Dienerschaft, selbst bedeutende geistliche Würdenträger vergaßen ihre beschworene Verpflichtung. Nikodem besuchte als angeblicher Lutheraner den Domherrn Urban. Dieser führte bittere Reden über den Bischof, beklagte sich, daß er ihm keine Köchin, sondern nur einen Koch zu halten erlaube, indeß tröstete er sich damit, daß er genug angesammelt habe, um wegziehen zu können, und sich nicht länger verstellen zu müssen [80]).

Der böhmische Kanzler Herr Wratislaw von Pernstein hatte dem Dechant von Proßnitz Andreas Brodenus den Auftrag gegeben, er möge mit der ihm unterstehenden Geistlichkeit sich auch zur Synode einstellen. Dem Befehle kam Andreas nach, indeß spielte er auf der Synode eine schlechte Rolle. Als den einzigen Vertreter des Utraquismus hatte ihn der Bischof Tag für Tag aufgefordert, bei den Disputationen auch das Wort zu ergreifen und seine Sache zu vertreten [81]). Er lehnte es aber jedesmal ab, weil er von seinem Herrn keinen dahin lautenden Auftrag habe. Hätte er sich indeß fähig gefühlt, aufzutreten, würde es wohl eines besondern Auftrages nicht bedurft haben, denn Herr Wratislaw von Pernstein war ja katholisch. Die Synode rechtfertigte nicht im mindesten die Erwartungen, die der Bischof von ihr gefaßt hatte, denn eine Theilnahme der Laienwelt an den gefaßten Beschlüßen hatte er nicht erzielen können. Wenige Wochen später wünschte er eine Unterredung mit Blahoslaw, sie wurde jedoch von diesem entschieden abgeschlagen, da natürlich für die Brüder daraus nicht der mindeste Vortheil ersichtlich war.

Als der Bischof von Olmütz sein Koncil angekündigt hatte und 1568
der Erzbischof von Prag keine Anstalt zur Berufung eines solchen machte, wurde er deshalb vom päpstlichen Nuncius am kaiserlichen Hofe gemahnt. Allein sei es, daß Maximilian durch die Vorgänge in Mähren unangenehm berührt worden, sei es, daß er überhaupt die Berufung katholischer Synoden nicht gern sah; genug, er bedeutete dem Erzbischof von Prag in demselben Augenblicke, in welchem derselbe auch noch durch ein päpstliches Breve zur Erfüllung seiner Pflicht aufgefordert wurde, daß er die Berufung nicht gern sehen, ja sie unzeitgemäß finden würde [1]). Die Verlegenheit desselben war nicht gering, einerseits konnte er nicht dem Kaiser ungehorsam sein, andererseits zog er sich am päpstlichen Hof den Verdacht sträflicher Fahrlässigkeit zu. Dieser mußte um so größer werden, als der Kaiser dem Nuncius gegenüber erklärt hatte, daß er die kirchliche Versammlung nicht hindern wolle, so daß Anton von Müglitz als der allein schuldige erschien. Nun wurde gegen ihn aufgebracht, er sei gegen die Husiten zu nachgiebig, er habe sogar ihre Priester aus unverzeihlicher Indulgenz geweiht. Der Erzbischof fand es nothwendig, nicht bloß bei dem Nuncius, sondern auch bei dem damals in Deutschland weilenden Legaten, dem Kardinal Comendone, sich zu vertheidigen und die wahren Gründe seiner Unthätigkeit auseinanderzusetzen. Sie seien des Kaisers Widerstand und des Landes feindselige Stimmung gegen jede katholische Aeußerung. Ohne den Bischof von Olmütz gerade zu nennen, misbilligte er ganz entschieden die Abhaltung der Olmützer Synode, zu der er, wie es scheint, den M. Gallus Gelastus geschickt hatte, um über den Verlauf und Erfolg sich ein klares Bild zu machen [2]).

Nach allen diesen Vorgängen erscheint es fast unerklärlich, daß der Kaiser von Wien aus ein Mandat gegen die Brüder in Böhmen 29.
veröffentlichte, indem er alle Versammlungshäuser derselben zu schließen Okt.
anbefahl, hiebei sich auf das Mandat K. Wladislaw's berufend. Erwartete er hievon einen Erfolg? Gewiß nicht, die Wirksamkeit dieses Befehls war so gut wie keine, der Kaiser mochte durch dieses, wie er wohl wußte, erfolglose formale Zugeständnis das gut machen wollen, was er durch Verhinderung der Synode übel gethan. Die Herren von Krajek, so wie der Rath der Stadt Taus, hatten einige Tage vor des Kaisers Mandat von den Statthaltern eine Verwarnung

1568 wegen allzuoffener Vorschubleistung der „Pikharten" erhalten, deren Wirksamkeit nicht im mindesten durch die nachfolgende kaiserliche Willensäußerung erhöht worden ist [34]).

Schon bei der Brüdersynode von Prerau (1567) kam außer andern zur Sprache, wie man es mit den sonntäglichen Predigten zu halten gedenke, ob man auch fernerhin an der alten Ordnung, wie sie in der katholischen Kirche gebräuchlich sei, festhalten, und also den Stoff aus den betreffenden Evangelien hernehmen wolle. Aus Lukas' Zeiten wissen wir, daß diese Frage schon im Beginne des 16. Jahrhunderts angeregt worden, und daß damals jede Neuerung und Abweichung vom alten Gebrauche der Katholiken verworfen wurde. So ruhte diese Angelegenheit, die Vorsteher der Gemeinden hatten nie Veranlassung gegeben, daß man Lust zu einer Aenderung bei ihnen hätte annehmen können. Augusta's unruhiger Geist hatte sich wieder damit beschäftigt, die Vorträge nach den sonntäglichen Evangelien abzuschaffen. Er wünschte, daß man sich mit der Erklärung der einzelnen Glaubenswahrheiten befasse, und wollte eine Eintheilung derselben für das ganze Jahr anstellen. Sein Vorhaben hat, wie man leicht zugeben wird, gar nichts empfehlendes, denn die Folge wäre gewesen, daß die Kenntnis des neuen Testaments gar sehr unter dem Volke geschwunden wäre. Mit seiner Agitation trat er gleich nach seiner Befreiung hervor, denn er fand mehr als einen Anhänger seines Planes, der Neuerern willkommen war. Es sollte das apostolische Glaubensbekenntnis die Grundlage der geistlichen Vorträge bilden und dessen einzelne Artikel über das ganze Jahr vertheilt werden. Diesem Gedanken gab er, so weit es von ihm abhing, alle Wirklichkeit, indem er ein Werk verfaßte, das Predigten für das ganze Jahr nach diesem Plane enthielt und das als Handbuch den Vorstehern der Gemeinden dienen sollte. Als bei der Synode von Prerau nicht bloß die Senioren, sondern auch ein großer Theil der Priesterschaft zugegen waren, so wurde an die letztere durch seine Veranlassung die Frage gestellt, ob man von dem alten Gebrauch der evangelischen Perikopen an Festtagen abgehen und Augusta's Vorschlag annehmen wolle. Als vornehmster Gegner dieses letztern hatte sich schon vor vier Jahren Blahoslaw geltend gemacht, damals verfaßte er eine Schrift zur Vertheidigung der alten Ordnung und versah sie mit überzeugenden Gründen. Daß

er auch jetzt seine Stimme ertönen ließ, ist nicht im mindesten zu be- 1568
zweifeln, denn die Gemeindevorsteher erklärten nach vorangegangener Berathung allgemein, daß sie von dem bisherigen Gebrauch nicht ab-lassen wollten. Augusta hatte sein schon vollendetes Werk mitgebracht, der Beschluß zeigt uns, daß er seinen Einfluß überschätzt und eine empfindliche Niederlage sich zugezogen hatte. Nichts desto weniger gab er den gefaßten Plan nicht auf, konnte er auch die Unität nicht gewinnen, so wollte er seinen vereinzelten Freunden dienen und durch sie wenigstens theilweise die Neuerung einführen **).

Das Buch Augusta's hatte den Titel Summarium (Sumovník) und sollte dem weitern Beschluß der Prerauer Synode nach einer genauern Prüfung des engen Rathes unterworfen werden. Es scheint, daß unter diesem Beschluße auf eine zartere Weise die gänzliche Zurückweisung desselben verhüllt war. Aber Augusta's störrischer Sinn nahm auf diese Zartheit keine Rücksicht. Er sah sich vielmehr um, wo er seine Schrift drucken lassen könnte, und da er sich ebenso wenig verpflichtet glaubte, eine Erlaubnis dafür bei der Unität anzusuchen, als ihr Urtheil abzuwarten, so suchte er sich eine nicht im Dienste der Brüder stehende Presse. Gewiß ist auch, daß gar manche Stelle seines Buches nicht mit dem Bekenntnis derselben im Einklange stand, sondern ein Ausdruck der augenblicklichen Stimmung des Verfassers war, der, wie wir später sehen werden, an eine Vereinigung mit den Lutheranern in Böhmen dachte. Er vergaß aber hiemit jede Rücksicht gegen seine frühern Freunde. Denn außerdem, daß er das offenste Beispiel neuen Ungehorsams gab, so verursachte er durch den Druck seines Werkes in einer Presse, die nicht den Brüdern gehörte, viele Schwierigkeiten; man betrachtete dies in Böhmen als das offenste Uebertreten der Censurvorschriften. Dazu kam, daß auch Augusta in Wort und That sich so benahm, als ob er der geistliche unbeschränkte Herrscher Böhmens und Mährens wäre, seiner Verpflichtung, unter der er die Freiheit erlangt hatte, ganz vergaß, sich somit des Wortbruches schuldig machte, wodurch die Unität denselben Vorwurf auf sich lud.

Bei solchem Zwiespalt zwischen der Unität und Augusta, dessen nähere Daten uns leider nicht bekannt sind, sah sich endlich die erstere veranlaßt, gegen ihren rebellischen Senior eine ernste Censur auszu-

1570 sprechen. Wo sich die Vorsteher versammelten, können wir nicht bestimmt angeben, es geschah gegen das Ende des Jahres 1570. Da mündliche Mahnungen nichts gefruchtet hatten, so sollte eine kategorische schriftliche Mahnung den Friedensstörer zur Ruhe bringen. Die Senioren einigten sich über einen Brief, der dem Augusta durch einen Boten zugestellt wurde. Sie baten ihn in demselben um Gottes und der guten Sache willen den Druck seines Buches zu sistiren, mit ihnen zusammenzukommen und die Angelegenheit reiflich zu überlegen. Er möge überzeugt sein, daß sie zu ihm von den Gefühlen, die den Kindern gegen den Vater ziemen, erfüllt sein und kein persönliches Interesse dabei verfolgen. Sei auch der Inhalt des Buches nicht gerade gegen die heilige Schrift, so finde sich doch einiges darin, was der Unität gar sehr entgegen und was um keinen Preis angenommen werden könne. „Solltet ihr," heißt es wörtlich, „unsere gegenwärtige Bitte nicht erhören und erfüllen wollen, und unsere Treue und Ergebenheit misachten, so möget ihr euch über die Folge nicht weiter aufhalten. Wir sind fest gewillt, Gott, der Unität und unserem Gewissen stete Treue zu bewahren und wollen das thun, was uns in unserer Stellung zu thun gebührt. Wir geben euch also jetzt durch diesen Boten kund, und werden, wenn die Zeit kommt, dies allen bekannt geben, daß wir alles, was ihr gethan habt, thuet und thun werdet und wobei ihr keinen Rath annehmen wollt, sondern jeden verschmähet, verwerfen und dadurch keine Schuld vor Gott, der Unität und allen frommen Gläubigen auf uns laden wollen. Wisset ihr wohl, wie Gottes Name, seine heilige Wahrheit damit geehrt, wie euer guter Ruf damit gehoben wird? .... Solltet ihr aber unserer demüthigen Bitte nachgeben, so stellen wir noch eine zweite, eben so dringende und ergebene, durch eben diesen Boten an euch, ihr möget nämlich die weltliche Obrigkeit, durch die euch Gott selbst in eurer zeitlichen und leiblichen Ruhe beläßt, nicht damit reizen, daß ihr euch eine ungebundene Freiheit aneignet; begnügt euch damit, was ihr habt und worauf die Obrigkeit gewissermaßen nur durch die Finger sieht" [*]).

Es ist der Fall weder vor Augusta noch auch nach ihm bis an das Ende der Unität eingetreten, daß man gegen einen Vorsteher sich genöthigt gesehen hätte, eine solche Sprache zu führen. Wir können nicht sagen, ob derselbe dem an ihn gestellten Verlangen nachgegeben,

und somit den Druck seines Buches sistirt hat, denn es ist uns nie 1570
ein so beschaffenes Summarium desselben, wie dessen Inhalt hier beschrieben wird, unter die Hände gekommen, auch wurden keine Klagen von den Brüdern in dieser Beziehung weiter erhoben. Aber weil er sich einmal außerhalb der Unität gestellt, fühlte er sich in ihren Kreisen nimmermehr wohl, sondern beschäftigte sich fortwährend mit Reformplänen, deren Erfolg nach dem Ausdruck der Brüder seinen monarchischen Wünschen entsprechen sollte. Um unter den Seinen ein gutes Andenken zu hinterlassen, hat er jedenfalls zu lange gelebt; wäre er im Gefängnisse gestorben, würde er den Ruf eines heldenmüthigen, energischen, hingebenden und resignirenden Mannes erlangt haben, so hinterließ er aber den Ruf eines zwar hochbegabten aber herrschsüchtigen, neuerungssüchtigen und das persönliche Interesse über alles stellenden Geistes.

Unter diesen Kämpfen in Böhmen waren für die Brüder in Polen wichtige Aenderungen eingetreten. Auf der Synode von Sandomir (1570) waren sie mit den Kalvinern und Lutheranern eine förmliche Einigung, wie man glaubte, eingegangen; wir werden sie ihrem wahren Gehalte nach bei Darlegung der polnischen Verhältnisse zu würdigen wissen. In Böhmen und Mähren verursachte dieselbe nicht geringes Staunen. Man hatte die Brüder als solche kennen gelernt, die ihr Kirchenwesen um keinen Preis aufgeben wollten und nun sollten sie in der Fremde gethan haben, was sie in der Heimat nie thun wollten. Man wußte nicht, daß die Sandomirer Einigung in nichts anderm bestand, als daß Lutheraner, Kalviner und Brüder erklärten, sich nicht weiter bekämpfen, sondern gegen ihre Gegner verbinden zu wollen; eine dogmatische Einigung war ganz und gar nicht vorgegangen. Der heimatliche Brüderadel faßte dies nicht so genau auf, er hielt die Einigung für eine weit innigere. Von seiner Seite war kein energischer Widerstand zu erwarten, wenn es den Senioren beliebt hätte, den Lutheranern näher zu treten.

Allein gleichwie Lukas in frühen Tagen hinreichte, um durch die Tiefe eigener Ueberzeugung und die Strenge, mit der er den Mahnungen seines Gewissens nachkam, die Neuerer in Schranken zu halten und die Unität vor dem Lose zu bewahren, welches dem unhaltbaren

1570 und zerrütteten Utraquismus zu Theil ward, so gab jetzt Blahoslaw's mahnende und ernste Stimme einen Damm ab. In der letzten Epoche seines Lebens erscheint dieser Mann gleich hoch stehend über Augusta im Wissen, wie im Charakter. Während der letztere einem Abenteurer gleich Böhmen und Mähren durchzog, dahin ging, wohin ihn seine Pflicht eben nicht rief, stets mit der einem sanguinischen Manne im hohen Alter eigenthümlichen Hast Pläne faßte, wodurch er sich zum Haupte einer neuen Entwicklung machen konnte, wehrte Blahoslaw's wahrhaft beherrschender Charakter allen Uebergriffen mit Ruhe und Würde ab.

Augusta dachte ernstlich an eine Vereinigung mit den lutheranisirenden Utraquisten und verfaßte zu dem Ende ein Werk, unter dem Titel: „Von der Reformation" (O reformaci), das uns leider verloren ging. Der Administrator Martin von Melnik trat mit ihm in nähere Verbindung und Augusta machte sich bereits Hoffnung, in's Konsistorium aufgenommen zu werden. Dies alles ging im Jahre 1570 und im Beginne des folgenden vor sich. Da aber der Administrator später sich die Hände gebunden sah, mochte er von den Verheißungen nichts wissen, die er Augusta gethan und gab zu des letztern bitterstem Aerger jeden Zusammenhang mit ihm auf [*]). Die Brüder nannten diese Bestrebungen ihres Seniors monarchische Wünsche, sie hatten auch nichts anderes zum Ziele, als um jeden Preis zur Höhe zu gelangen, von der ihn sein maßloses Benehmen herabgestürzt und von der ihn die weit tiefere Bildung und großartigere Umsicht seines ersten Gegners Blahoslaw fernhielt. Er war in seinen letzten Lebensjahren zu einem förmlichen Unruhestifter und Planmacher geworden.

Maximilian war gegen das Ende des Jahres 1570 oder im Beginn des folgenden nach Prag gekommen. Seit dem Landtage von 1567 hatte er sich schon in Böhmen längere Zeit befunden und Landtagen beigewohnt, aber auf denselben war die Religionsfrage nicht zur Verhandlung gekommen; seinem Versprechen, daß er das Recht der Stände zur Ernennung der Administratoren untersuchen wolle, war er nicht nachgekommen. Mistopol, der dazu mit Martin von Melnik im Jahre 1562 noch von Ferdinand ernannt worden war, war 1568 gestorben. Martin nahm nun allein diesen Rang ein, sein

Beirath bestand aus zehn Mitgliedern. Er war ein zweideutiger Charakter, der keinen andern Wunsch gehabt zu haben scheint, als im Besitz der Gewalt zu sein, der im Augenblicke utraquistisch gesinnt, doch dann und wann den Lutheraner hervorkehrte. Maximilian erneuerte bei seiner Ankunft einige ältere Gesetze wegen Verkaufs häretischer Bücher. Schon Ferdinand hatte mit der Censur der neu zu druckenden Werke den Erzbischof und die Prager Universität betraut, und dies Gesetz mußte mehrmal den Prager Buchdruckern in's Gedächtnis gerufen werden. Endlich schienen sie zwar den Druck verpönter Schriften aufgegeben, aber desto mehr solche im Ausland angekauft zu haben. Da dies nicht verborgen blieb, erwirkte der Erzbischof vom Kaiser den Befehl zur Beschlagnahme zwinglianischer, kalvinischer und anderer häretischer Bücher, daß hiebei die lutherischen und Brüderschriften nicht genannt werden, darf keineswegs übersehen werden; offenbar waren sie von der Konfiskation ausgeschlossen, doch wollte man es ebenso wenig offen sagen, als man es wagte, gegen sie einzuschreiten **).

1571

Dieses lückenhafte Verbot zeigte, daß Maximilian wohl vorbereitet war, den bald laut werdenden Wünschen der Stände zu entsprechen. Konnte er wohl den Böhmen das gesetzlich freie Exercitium der Augsburger Konfession verwehren, nachdem er es schon vor drei Jahren dem österreichischen Herren- und Ritterstande gewährt. Gegen Ende des Monats April versammelten sich die Stände in Prag zum Landtage.

Von den bedeutendsten böhmischen Kronbeamten gehörten der Oberstburggraf Herr von Rosenberg, der Obersthofmeister Herr Ladislaus von Lobkowitz, der oberste Kanzler Herr Wratislaw von Pernstein zu den Katholiken, der Oberstkämmerer Herr Johann von Waldstein war ein fester, unerschütterlicher Anhänger des alten Utraquismus, dagegen war der Oberstlandrichter Herr Bohuslaw Felix Hassenstein von Lobkowitz das Haupt der Lutheraner und gestaltete sich nunmehr zu ihrem entschiedenen Vertreter, hinter ihm standen einige Herren, welche Kronämter des zweiten Ranges inne hatten. Welche Vorberathungen zwischen diesen Männern und dem zum Landtage erschienenen Adel stattgefunden hatten, ist uns nicht bekannt; wir wissen nur so viel, daß eine gemeinschaftliche Supplik zu Stande kam,

1571 durch die der Stand der Herren, Ritter und Städte um die Freigebung der Augsburger Konfession supplicirten. Von den Brüdern wurde zu den Vorberathungen Niemand eingeladen[a]), nur Herr Christoph Markwart von Hrádek, der sich eben erst der Unität angeschlossen hatte und vielleicht aus Nichtbeachtung dieses noch unbekannten Verhältnisses der Berathung beigezogen worden, war zugegen. Die Bittschrift that der Brüder keine Erwähnung und verlangte die Freigebung des Augsburger Bekenntnisses, damit desto wirksamer andern Sekten entgegengetreten werden könnte. Sie hob auch rühmend hervor, daß weder von Seite des Kaisers, noch des Erzbischofs seit dem betreffenden letzten Landtage (wohl im Jahre 1567) etwas gegen das Augsburger Bekenntnis unternommen worden. Herr Markwart stellte nun an die Versammlung die Frage, ob man denn auch die Unität für eine Sekte halte, er sei ein Mitglied derselben, so lange dieser Punkt nicht in's reine gebracht sei, könnte er sich dem allgemeinen Verlangen nicht anschließen. Das Benehmen der Lutheraner, welche sich so abschloßen und für sich allein beim Kaiser Duldung erlangen wollten, hätte jedem Unbefangenen die Augen öffnen können. Man hatte es da mit einer Partei zu thun, welche, so lange sie selbst noch nicht durch das Gesetz gedeckt war, zwar schöne Versprechungen abgab, aber nur auf den Augenblick lauerte, um über die Brüder herzufallen, wofern sie nicht gutwillig nachgaben. Diesem gemäß antwortete der Oberstlandrichter dem Herrn Markwart: „Die Bunzlauer Brüder halten wir für keine Sekte, sondern für unsere lieben Brüder, ihre Priester schätzen wir höher als unsere eigenen. Wir hoffen sogar auf ihre Beihilfe, wofern der Kaiser uns die Errichtung eines eigenen Kirchenregiments gestattet, über die Differenzen, die es zwischen uns gibt, wollen wir uns vertragen.“ In demselben Sinne sprachen noch einige Herren. Herr Markwart beruhigte sich darüber, theilte aber noch denselben Abend das geschehene einigen Mitgliedern der Unität mit. Die Stände gaben sich das Wort, sich in keine Landtagsverhandlungen früher einzulassen, so lange nicht ihrem Ansuchen willfahrt sein würde[b]).

Zufälliger Weise befand sich eben in Prag Bruder Johann Kalef, ein Mann, dessen Name uns in der Brüdergeschichte zum ersten Male begegnet, der aber zu den hervorragendsten Mitgliedern der Unität gehörte, er erlangte später den Grad eines Seniors. Zu ihm

kam Herr Markwart mit einigen Freunden und theilte ihm gleich- 1571
falls den Hergang der Dinge mit, wie auch, daß am folgenden Tage die Bittschrift schon dem Kaiser überreicht werden solle. Kalef rieth, daß man sich von jeder Demonstration fern halten solle; da kein Bruder zu einer Berathung und Einigung eingeladen worden sei, so solle auch keiner sich den Bittstellern anschließen. Kalef traute sich auch aus dem Grunde kein anderes Verfahren anzurathen, weil er keine Instruktion von den Senioren erhalten hatte, die, sonderbar genug, die Ereignisse in Prag nicht vorausgesehen zu haben scheinen [81]).

Die Lutheraner überreichten in der That am andern Morgen 8. Mai
ihre Bittschrift dem Kaiser, der sie annahm und eine Antwort zusagte. Es heißt, der gesammte utraquistische Adel und die Vertreter der Städte, mit alleiniger Ausnahme dreier Personen — dies ist alles, was der Altutraquismus in's Feld zu stellen im Stande war — haben sich der Bittschrift angeschlossen. Die Gegner waren: der Oberstkämmerer Herr Johann von Waldstein und der Bürgermeister der Altstadt. Wer die dritte Person gewesen, ist uns nicht bekannt [82]). Die Ueberreichung der Supplik war für die Gegner derselben das Signal für ein entsprechendes Einschreiten. Das utraquistische Konsistorium war in seiner Existenz bedroht, es mußte sich zuerst erheben; es war aber auch natürlich, daß sich in diesem Momente die Katholiken desselben annahmen, da ihnen nur weit entschiedenere und unerbittlichere Gegner erwachsen konnten, zudem das Benehmen des Konsistoriums mit der Zeit alles versprach. Deshalb wandte sich das Prager Domkapitel, mit dem Erzbischofe an der Spitze, schriftlich an Maximilian und warnte ihn im Namen der Landesverfassung vor jeder Nachgiebigkeit [83]).

In der Beschwerde, die das Konsistorium einreichte, verwahrte es sich bloß gegen die Zulassung von Neuerungen [84]). Herrn von Waldstein mag diese Bitte nicht energisch genug gewesen sein, er wandte sich selbst im Verein mit einem gewissen Priester Turek an den Kaiser, bat ihn einestheils unnachgiebig zu sein, anderstheils aber das Konsistorium doch zu umstalten; denn an demselben haftete seit seinem Ursprung doch ein unvertilgbarer Makel, daß nämlich kaiserliche Ernennung und nicht freie Wahl dasselbe in's Dasein rief. Der Wortlaut der Bittschrift läßt keinen Zweifel übrig, daß er diese Umstaltung im

1571 katholischen Sinne meinte, so daß für den Erzbischof der letzte Anstand zur Weihung der ihm vom Konsistorium präsentirten Priester hätte wegfallen können. Aufgeschreckt dadurch, stellte einige Tage später das Konsistorium selbst an den Kaiser die Bitte um Erneuerung, es sollten dann alle Priester nur vom Erzbischofe geweiht und hiedurch alle Sektirer entfernt werden, denn Niemand dürfte eine Pfarre in Besitz nehmen, er sei denn vom Erzbischof oder vom Konsistorium anerkannt **).

Inzwischen verhandelte der Landtag über die königlichen Propositionen, die sich zumeist um die Besteuerung und Kriegsbereitschaft drehten. Nachdem dieselben zu einer beschlußfähigen Fassung gekommen waren und die Abgeordneten des Landtags dem Kaiser darüber Bericht erstatteten, so gab er ihnen auch die versprochene Antwort auf die Bitte um Freigebung der Augsburgischen Konfession. Sie lautete abschlägig, am andern Tage wurde sie sämmtlichen Petenten im grünen Saale vorgelesen. Die Freigebung der verlangten Konfession könne nicht stattfinden, der Kaiser sei durch seinen Eid verpflichtet, die alten Sitten und Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, keine Neuerungen zuzugeben. Im Interesse des Friedens werde er auch der Bitte des Herrn von Waldstein nicht nachgeben, das Konsistorium also nicht umstalten, sondern alles bis zur künftigen Anwesenheit in Böhmen verlegen **).

Daß diese Antwort nicht zufriedenstellte, läßt sich leicht denken; ein stürmischer Unwille machte sich kenntlich. In Erwartung der gewünschten Entscheidung hatten die utraquistischen Stände mancherlei Aeußerungen sich erlaubt, die zu dem bestehenden Zustande nicht im besten Einklange standen. Dem Administrator Martin von Melnik verweigerten sie den ihm gebührenden Titel in einer Zuschrift, die durch Form wie Inhalt einer Drohung gleichkam. Er hatte zwei Priester wegen irgend welcher Vergehen, die, wie es scheint, mehr eine Kundgebung ihres lutherischen Bekenntnisses waren, zur Strafe gezogen. Dies wurde ihm nun höchlich verübelt und die Stände erklärten ihm geradezu, sie würden unter keiner Bedingung zulassen, daß er sich eine Regierung ihrer Pfarrer anmasse. Martin entschuldigte sich gegen sie: nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf höhere Weisung habe er so handeln müssen **). Nun mit ihrer Bitte vom Kaiser zurückgewiesen und auch in der Erwartung betrogen, ein eigenes Kirchenregiment aufstellen zu dürfen, einigten sie

sich wenigstens dahin, vom Kaiser zu verlangen, daß dem Administrator 1571
verboten werde, auf ihre Pfarren und Pfarrer einen Einfluß auszuüben. Der Leiter dieser ganzen Opposition war unausgesetzt der Oberstlandrichter Herr von Lobkowitz. Anfangs wollte man den Landtagsbeschlüßen gar nicht beitreten, wofern nicht eine genügende Antwort vom Kaiser ertheilt wurde. Maximilian aber verwies selbst ziemlich scharf ein solches Benehmen, nahm die zweite Bittschrift an und fügte hinzu, er wolle in kurzem Antwort geben. „Ich kann", sagte er ausdrücklich, „mir wohl denken, wie angenehm es euch sein würde, wenn ich euch lange auf eine Antwort harren lassen würde, denn ich kenne euch zum größten Theil." Dies genügte, die utraquistischen Stände fügten sich in den Landtagsbeschluß, die katholischen hatten keine Ursache anders zu handeln.

Diese Antwort Maximilian's ist die herbste, die er je in seiner Regierung der böhmischen Kronländer von sich gab, sie war ihm im Unwillen abgerungen, er mochte es wohl nicht gern sehen, daß der Landtag die Steuerbewilligung von seiner Nachgiebigkeit abhängig machte. In seiner Antwort, die den Ständen erst am 27. Juni ertheilt wurde, warf er diesen ihre Unbeständigkeit vor, da sie zuerst eine Umstaltung des Konsistoriums verlangt hätten, nun dasselbe ignorirten. Er vergaß indeß dabei, daß sein eigener Entschluß selbst diese Aenderung herbeiführen mußte. Seine Absicht, hieß es weiter, gehe dahin, daß es mit dem Religionswesen so bestellt werden solle, wie es früher gewesen und daß allen Neuerungen der Weg abgeschnitten werden solle. — Trotzdem beschränkte sich der Einfluß des Konsistoriums nur auf Prag, die königlichen Städte, die Universität und jene Gemeinden, deren Grundherren aus Unentschlossenheit oder Lauheit die frühere Opposition für einige Zeit aufgaben [**]).

Es müssen mächtige Hebel gewesen sein, welche den Kaiser zur Unnachgiebigkeit gegen die Stände bewogen haben. Seine Umgebung, insbesondere der Leibarzt Crato, war nicht darnach angethan, um ihm einen solchen Weg anzurathen. Vielleicht war er darüber verdrießlich, daß er seine Bestrebungen in Oesterreich ein protestantisches Kirchenregiment herzustellen, an den abscheulichen Umtrieben des Flacianismus scheitern sah; er mochte in Böhmen nicht dieselbe Erfahrung, die ihm

1571 da bevorgestanden wäre, durchmachen. Lieber ließ er sich also den Protestantismus für den Augenblick kopf- und formlos entwickeln.

Dr. Crato hatte sich die Zeit über angelegentlich mit religiösen Angelegenheiten beschäftigt, so daß wir eher einen Theologen als einen Arzt in ihm vermuthen sollten. Dieser Mann, der in der Brüdergeschichte eine nicht unbedeutende Rolle spielt und wegen seines Verhältnisses zu Maximilian große Bedeutung erlangte, war im Jahre 1519 in Breslau geboren, sein Vater war ein einfacher Stadtbeamte**). In der neuen Richtung erzogen, wurde er frühzeitig zum Studium der Theologie bestimmt und bezog in einem Alter von 15 Jahren die Universität Wittenberg, wo er Luther's Vorträgen, der sich noch nicht vom Lehren zurückgezogen hatte, beiwohnte. Bald trat er zu diesem in ein näheres Verhältnis und gehörte sechs Jahre zu seinen Tischfreunden. Die vielbekannten Tischreden desselben hatte Crato in seinem Gedächtnis festgehalten und durch seinen Freund Andreas Aurifaber der Oeffentlichkeit übergeben. Luther mahnte ihn, sich dem Studium der Medicin, wozu er ein besonderes Talent verrieth, hinzugeben, was denn auch Crato that; nach mancherlei Reisen und Studien ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder. Sein Name erlangte einen so guten Klang, daß er im Jahre 1556 in einem Alter von nur 37 Jahren von Ferdinand I. als Leibarzt nach Wien berufen wurde, welchem Rufe er auch folgte. So groß auch immer der Einfluß war, den er schon jetzt erlangte und der sich nicht bloß auf seine ärztliche Stellung beschränkte, so wurde er dennoch ungleich größer unter Maximilian II., der mit ihm schon als Kronprinz in eine geistige Verbindung trat und ihn gleichfalls zu seinem Leibarzte erkor. Der Einfluß Crato's auf den Kaiser ist nicht leicht zu ermessen, er war weder gering, noch auch unbeschränkt. Derselbe hatte eine so feste Stellung am kaiserlichen Hofe erlangt, daß er selbst bei Rudolph II. in seinem Amte belassen wurde. Durch seinen früheren Aufenthalt in Wittenberg und sein Verhältnis zu Luther hatte er wie kaum ein anderer Laie eine genaue Einsicht in die protestantische Bewegung, er war keineswegs einer Richtung ganz und gar ergeben, gleichwohl theilte er wie seine Zeitgenossen den blinden Haß gegen die katholische Kirche. Hätte der Aufenthalt in Wittenberg auf lange einen dominirenden Einfluß auf ihn nicht ausgeübt, so würde ihn seine innere Neigung, soweit dies aus

seinen Briefen geschlossen werden kann, dem Calvin näher gebracht 1571
haben, wenigstens stimmte er stets mit des letztern Abendmalslehre überein. Später trat er in einen langandauernden, sehr intimen Briefwechsel mit Beza, dessen noch Erwähnung geschehen wird; als das orthodoxe Lutherthum in Sachsen siegte, hörte er in jeder Beziehung auf Lutheraner zu sein. Die Brüder, deren Bekanntschaft er, so weit ersichtlich ist, durch Pfauser machte, gefielen ihm im Punkte der Disciplin sehr[100]). Alles dies zusammengenommen und seine entschiedene Feindschaft gegen die Flacianer und Ubiquitarier hinzugerechnet, hätte man erwarten sollen, daß er da, wo es zu einem Kampf unter den protestantischen Parteien kommen würde, sich nicht zum Vortheil der einen oder andern erklären, sondern deren Gleichberechtigung vertheidigen würde. Aber weil es sich nun einmal darum handelte, daß die Protestanten im geschlossenen Phalanx den Katholiken entgegentreten sollten, wünschte er doch eine Einförmigkeit und da vertrat er theils aus alter Anhänglichkeit, theils aus protestantischer Politik das Augsburger Bekenntnis und wünschte dessen allgemeine Annahme. Er vereinte in der Empfehlung der Augustana seine Neigung zu Kalvin's Abendmalslehre mit seiner frühern Zuneigung zu Luther. Denn nun hatte in Wittenberg Melanchthon's Partei selbst nach dem Tode ihres Führers die Oberhand gewonnen und anstatt daß man daselbst den Schweizern so schroff wie einst Luther begegnet wäre, suchte man ihnen vielmehr entgegenzukommen, modelte und deutete an dem Artikel über das Abendmal im Augsburgischen Bekenntnisse so lange, daß die reale Gegenwart Christi zuletzt verworfen wurde.

Luther hatte nämlich gelehrt, daß sich mit dem Brode, das nicht verwandelt werde, der wahre Leib des Herrn verbinde, so daß derselbe in, mit und unter dem Brode von den Christen genossen werde. Schied er sich auch durch das Aufgeben der Transsubstantiation oder Verwandlung von der katholischen Kirche, so hatte er doch unter allen Reformatoren die höchste Idee von dem Abendmale, weil er die reale Präsenz Christi nicht aufgab, sondern die Kommunikanten an derselben theilnehmen ließ. Dagegen war seine Erklärung dieses ersten christlichen Geheimnisses die am wenigsten logische und man entgegnete mit Recht, daß durch eine nicht willkürliche Interpretation der Einsetzungsworte, wenn nicht das kalvinische, so das katholische, aber nie sein Dogma hervortrete. Kalvin

1571 lehrte, der Christ genieße in eben dem Momente, wo er das Brod empfange, in geistiger Weise, also nicht wirklich den Leib des Herrn. Diese Erklärung wurde nun von den Wittenberger Gelehrten adoptirt, und wenn diese im Stande waren, das alte Ansehen über die Lutheraner beizubehalten, so war es möglich, daß mit der Annahme der anders gedeuteten Augustana den Freunden Kalvin's genug gethan wurde.

Wir treffen Dr. Crato wenige Tage nach dem Prager Landtage in Kromau in Mähren als Gast des dortigen Gutsherrn, Herrn Čenek von Lippe, der in ärztlichen Angelegenheiten sich seines Rathes bediente. Das Schweigen der Brüder bei den Prager Ereignissen hatte Verwunderung erregt und man legte es sich so aus, als schlößen sie sich der Strömung an. Die Katholiken sahen es sogar ungern, der Kanzler Herr von Pernstein äußerte sein Erstaunen dem Herrn von Lippe [101]). Allerdings konnte die Sandomirer Einigung einigermaßen das Urtheil verwirren. Aber so lange nicht äußere Gewalt hinzutrat, so lange die Leiter der Unität die durch Lukas und die frühern Stifter verzeichneten Wege nicht verließen, so lange konnte von einem Uebergange in's Lutherthum nicht die Rede sein. Die Disciplin der Brüder und die lutherische Rechtfertigungslehre sind nun einmal diametrale Gegensätze und nur Unaufrichtigkeit kann über das Unvereinbare derselben hinwegsehen.

In der ländlichen Musse verfaßte Crato eine Denkschrift, in der er der protestantischen Welt die allgemeine Annahme des Augsburger Bekenntnisses anrieth [102]). Er hatte damit vornehmlich Böhmen und Mähren und hier wieder nur die Brüder im Auge. Soll, so argumentirt er, die Welt noch länger durch eine Mannigfaltigkeit der Konfessionen zerrissen sein? Drei von ihnen haben die meiste Bedeutung erlangt, die Augsburgische, die Genfer und die der Brüder. Zwischen den ersten zweien ist die bedeutendste Differenz in der Erklärung des Abendmales, es kömmt darauf an, wie das Wort Est in der Einsetzungsformel zu nehmen ist. Uns scheint die Genfer Erklärungsweise nicht von der Paulinischen Lehre abzuweichen, indeß weshalb sollte wegen einer zweifachen Interpretation auch schon ein nicht zu heilender Zwiespalt eintreten? (!) Das Augsburger Bekenntnis sollte schon deshalb eher angenommen werden, weil es eine allgemeine Billigung erlangt hat. Anders stellt sich die Sache zwischen der Augsburger und Brüder-

Konfession. Die letztere ist älter, sie stimmt mit der erstern überein, 1571
soll sie also aufgegeben werden? Für beides führt man Argumente an. Für die Beibehaltung sagt man, daß bei ihrer Trefflichkeit kein Grund zu ihrer Verwerfung vorhanden sei, ja daß die in ihr vorhandene Betonung der Disciplin offenbar der heiligen Schrift entspreche. Allein wofern man auf das Alter ein Gewicht legen wollte, würde man sich leicht der Lächerlichkeit preisgeben, denn es handelt sich nicht um das Alter, sondern um die Wahrheit. Für die alleinige Annahme der Augsburger Konfession sprechen die gewichtigsten Gründe. Denn nimmt man sie an, so verbindet man gewissermaßen das gute des Brüderbekenntnisses mit derselben. Niemand verlangt ja von den Brüdern, daß sie ihre Disciplin aufgeben, ja viele ausgezeichnete Männer Deutschlands bedauern den Verlust derselben. Zudem trägt eine Vereinigung die wesentlichsten Früchte, man ist stärker, geschlossener und tritt dem Feinde weit achtunggebietender auf.

Diese Denkschrift des Crato war, wie ersichtlich, auf eine allgemeine Verbreitung in Mähren und Böhmen berechnet. Als sie in Blahoslaw's Hand kam, ward dieser durch sie gleich auf das höchste aufgeregt und, um das rechte zu sagen, entrüstet. Er fühlte sich, wie einst Lukas, als der wahre Repräsentant der Unität und erfüllt von ihren Principien, wollte er auch ihre Vertheidigung übernehmen. Deshalb verfaßte er fast in demselben Augenblicke, wie ihm die Schrift Crato's zu Gesichte kam, eine Gegenschrift, in der er in bündiger Kürze seine Sache vertrat. Damit nicht zufrieden, verfaßte er über denselben Gegenstand ein Gutachten für alle Priester der Unität und endlich beantworte er in einer dritten Schrift Punkt für Punkt die
Argumente Crato's. Dazwischen besuchte er denselben in Kromau, doch 23. Juni
aus Rücksicht für den Einfluß desselben berührte er da nur obenhin 7.
seinen Rathschlag, sandte ihm aber am andern Tage die deutsche Kon- Juli
fession und die Zuschrift an den Grafen Harbegg, als dieser die 8. Juli
Brüder auf seinen Gütern reformiren wollte, alles dies in der Absicht, damit er einsehe, wie weit sein Rath den Ansichten der Senioren entspreche oder nicht[103]).

Die in den erwähnten verschiedenen Schriften Blahoslaw's durchgeführte Argumentation reducirt sich ungefähr auf folgendes: Unsere

1571 Väter haben sich aus hinreichenden Gründen von den Utraquisten getrennt, ihre Lehre ist von Hand zu Hand bis auf uns gekommen, wir sind in ihrer Beobachtung auferwachsen. Nun sollen wir auf einmal das, was wir bisher für unser Palladium gehalten haben, aufgeben und damit auf uns und unsere Vorfahren den Schein laden, als ob wir irrthümliches geglaubt hätten. Wohin sollen wir überdies gehen? Wir sollen uns jenen anschließen, die selbst nicht einer Meinung sind. Genügt denn Jemand die augsburgische Konfession allein, hat man nicht zu ihr neue Interpretationen, Katechismen verfaßt, ja hat nicht Melanchthon selbst eine neue Confessio ecclesiarum Saxonicarum veröffentlicht? Werden wirklich alle Konfessionsverfasser von ihrer Besonderheit ablassen, wenn wir unser ehrwürdiges Erbtheil aufgeben? Ich möchte kein guter Prophet sein, allein das sieht doch auch der beschränkteste ein, daß von einer Einigung der Kalviner, Illirykaner und Wittenberger auch nicht die entfernteste Rede sein kann. Crato sagt, es fanden sich einige Improprietates (Ungehörigkeiten) in unserer Konfession; meint er damit, daß sie sich der biblischen Ausdrucksweise oder der lutherischen und melanchthonischen Formeln nicht bediene? Ich meine aber, daß das, was er impropric gesagt glaubt, propriissime gesetzt sei und daß sich weit leichter die Improprietates in der Augsburger Konfession herausfinden ließen. Man wagt uns des Schisma anzuklagen, mit welchem Recht können doch unsere Gegner eine solche Behauptung aufstellen? — Indeß wollen wir keineswegs die Lehre der Augsburger Konfession angreifen, wir stimmen mit ihr überein, allein unsere Konfession enthält noch etwas mehr als diese Lehre; sie enthält auch Bestimmungen über die Disciplin. Sollen wir, die wir offenbar näher dem apostolischen Leben stehen, uns den Lutheranern beigesellen? Jeder, der nicht vom Haß verblendet ist, mag selbst urtheilen, ob es besser sei, wenn wir unsere Art zu leben, „unsere Ordnung und Disciplin aufgeben und die Lebensweise der Lutheraner annehmen und uns ihnen gleichstellen oder ob nicht die Lutheraner, d. h. die Evangelischen ihre fleischliche Freiheit, jene dissolute Art zu leben aufgeben, uns ähnlich werden sollen, so leben sollen wie wir, und der Ordnung und Disciplin um Gottes willen vom ersten bis zum letzten, Crato mit eingeschlossen, unterthan sein sollen. Auch Kinder müssen einsehen, was da besser ist und was den Vorzug verdient." Crato sollte lieber diesen Gegenstand betrachten und nicht die müssige Frage behandeln,

ob es angezeigt sei, eine Konfession um einer andern willen aufzugeben. 1571
Ihn hat die Meinung jenes Lügners und Sykophanten des Illyrikus — wofür diesen doch alle Welt halten muß — bestochen, es durfte derselbe sich erdreisten, uns Pharisäer, Schismatiker zu nennen, uns zu beschuldigen, daß wir gern andere verdammen, und Crato wähnte ihm mehr Glauben schuldig zu sein als uns. Zudem kann aber an den Rathgeber Crato, der so für die Einigkeit begeistert ist, daß er uns unterdrücken möchte, die Frage gestellt werden, zu welcher Konfession er sich bekenne, ist er ein Kalviner, ist er ein Lutheraner? Nichts von allen dem. Er behauptet zur alten Kirche zu gehören, das heißt wohl, er hält's mit jenen, die nicht mehr leben. Uns will er mit andern verbinden, „selbst steht er wie ein Baum vereinsamt in der Wüste. Turpe est doctori, dum culpa redarguit ipsum. Der Apostel bekannte sich vor dem Landpfleger zu seiner Sekte, auch wir werden als eine schismatische Sekte ausgeschrieen, wir tragen den Schimpf, du (Crato) aber trägst nichts. Wir wandeln in heiliger Gemeinschaft, mit wem gehst du? Wir sind einander unterthan, du verschmähst alle ... Glaubst du vielleicht, dies (der Kirche unterthan zu sein) passe nur für gemeine Leute, sagst du nicht zu dir: Ich weiß schon, woran mich zu halten, ich lese die Schriften, sacra scriptura et erudita antiquitas mihi est nota ... Des zeitlichen Wohles magst du Niemand dich zugesellen, gestatte uns doch auch, daß wir des ewigen Wohles und vieler frommer Seelen wegen uns nicht mit andern zu vereinen brauchen."

Die Beschäftigung mit dieser Angelegenheit gehört schon in die letzten Lebensmonate des Blahoslaw. Seine Gesundheit war seit Jahren her untergraben, wozu der Bau und die Beschaffenheit seines Körpers Veranlassung geboten hatte. Später litt er auch am Podagra, an Engbrüstigkeit und mancherlei Brustschmerzen. Sein Aussehen litt darunter so sehr, daß er weit über die 60 Jahre alt zu sein schien, obwohl er erst im 49. stand. Zuletzt ergriff ihn ein heftiges Wechselfieber, welches schnell die Kräfte seines Körpers verzehrte, er starb in einem Paroxismus, als er entfernt von seinem gewöhnlichen Wohnort Eibenschütz die Gemeinden visitirte und bei dieser Gelegenheit nach Kromau kam, eben daselbst am 24. November des Jahres 1571. Seine letzte Krankheit hatte vom 5. September an gewährt; doch ermannte er sich dazwischen noch zeitweise zu einzelnen Funktionen. Nur neun

1571 Jahre vor ihm war seine Mutter in Prerau gestorben, viel früher aber schon sein Bruder Abdon. Der Vater gehörte dem Adel an, doch sind wir nicht im Stande, den Geschlechtsnamen dieser Familie anzugeben, mehrfache Angaben stellen indeß den höhern Stand außer allen Zweifel[104]).

Wir haben außer Blahoslaw zwei sehr bedeutende Männer in der Unität kennen gelernt, den Lukas und den Augusta. Ohne Rücksicht auf das Bekenntnis des letztern zu nehmen, wird wohl Jedermann eingestehen, daß derselbe mit eben so großen Fehlern ausgestattet war, als sich Vorzüge an ihm erkennen lassen; hier begegnen wir einer zerstörenden Thätigkeit, während Lukas durch sein organisatorisches Talent, durch seine zeitgemäße Nachgiebigkeit und Unnachgiebigkeit der Unität stets nützte, nie schadete. Von Blahoslaw möchte man sagen, daß er die Vorzüge beider Männer vereint habe, ohne die Fehler des einen zu theilen. Er war ein Schriftsteller so gut wie Lukas, zwar nicht so fruchtbar wie dieser — er starb auch um zwanzig Jahre früher — aber was der Menge abgeht, ersetzt reichlich die Güte, so daß wir nicht anstehen, den Blahoslaw weit, sehr weit über den Lukas als Schriftsteller zu setzen; denn er hatte vor diesem die Gabe voraus, seine Gedanken mit seltener Klarheit und Präcision mittheilen zu können, er war in eben dem Maße kurz, als Lukas weitschweifig war, seine Sprache in eben dem Maße wohltönend und wohlthuend, als die des Lukas holperig und unangenehm. Wenn letzterer manchmal sich auf dem Gebiete persönlicher Polemik bewegt, seinen Gegner angreift, so tritt mitunter eine Fülle der Gedanken hervor, ein gepreßtes Herz verräth sich, das nach Athem ringt, aber die Form eines solchen Angriffs oder einer durch leidenschaftliche Erregtheit hervorgerufenen Beurtheilung ist gepreßt und ermangelt jeder Symmetrie. Wenn aber Blahoslaw sich in seinen Schriften zur Polemik oder zu Invektiven hinreißen läßt — und dies ist sehr häufig der Fall — dann braust seine Rede wie ein wilder Gießbach über jedes Hindernis, das momentan bedeckt wird, dahin, reißt jeden Widerstand nieder, zwingt den Beobachter mit eilendem Blick dem weitern Laufe zu folgen. Sein Urtheil ist so scharf und zutreffend, insbesondere wo es Personen betrifft, daß davon selten etwas abgenommen oder hinzugegeben werden kann. — Ist er als Kritiker trefflich, so ist er es nicht minder als Erzähler. Man kann

sich kein lieblicheres und anziehenderes Bild denken, als eine Erzählung 1571 von Blahoslaw. Wir haben dies empfunden, als wir die Beschreibung der Haft Augusta's in den ersten acht Jahren, die aus seiner Feder herrührt, lasen; nimmt man das Buch in die Hand, so ist es schwer es eher wegzulegen, als bevor man es ausgelesen, so herrlich wußte der Verfasser das allerdings sehr interessante Material zu gruppiren.

Diese Bedeutsamkeit Blahoslaw's als Schriftsteller hat nun allerdings ihren Grund in bedeutenden Studien, einer vielseitigen Bildung und größern Reisen, so daß seine Kenntnisse über die jedes früheren Mitgliedes der Unität, selbst des Lukas, bedeutend vorangestellt werden müssen. Als Jüngling hatte er einige Zeit in Goldberg (in Schlesien) unter Trotzendorf studiert, hatte sich dann nach Wittenberg begeben und daselbst Luthern in Predigten kennen gelernt. Später war er, wie wir wissen, nach Basel geschickt worden und obzwar er sich wegen einer bedeutenden Krankheit bald entfernen mußte, so lernte er genugsam Personen und Sitten kennen. Wir haben ihn in Wien bei Pfauser, in Magdeburg bei Illyrikus, in Wittenberg bei Melanchthon wieder gesehen, in seiner Heimat hat er den Adel so gut wie das Volk, dessen Partei er als ein armer Adelicher gehalten zu haben scheint, gekannt. Er befaßte sich nichts weniger als mit theologischen Studien allein, seine künstlerische Begabung führte ihn auf ganz entgegengesetzte Gebiete hin. Frühzeitig beschäftigte er sich mit Musik und noch als Jüngling verfaßte er über diese Kunst ein Buch in böhmischer Sprache, was vor ihm Niemand gethan. Später erst (1558) ward es gedruckt und schon zwei Jahre darauf in einer zweiten Auflage veröffentlicht. Dem entsprechend versuchte er sich auch als Dichter, doch nur insofern, als er die Redaktion des im Jahre 1561 in Samtern in Polen veröffentlichten Brüder-Gesangbuches übernahm, zu dem er selbst 51 Lieder hinzugab. Eine andere Begabung zeigen seine linguistischen Studien. Der erste, der eine böhmische Grammatik verfaßte, war der Mähre Benedikt Optat, uns vom Prager Lichtmeßlandtage von 1524 her bekannt. Blahoslaw hatte ihn persönlich kennen gelernt und so scheint die Berührung auf ihn eingewirkt zu haben, daß er sich selbst zur Bearbeitung einer böhmischen Grammatik entschloß, deren Werth so bedeutend ist, daß sie — vor kurzem aufgefunden — im gegenwärtigen Momente durch ihre Kenner und Würdiger durch den Druck veröffent-

1571 licht worden ist. Sie hat nicht bloß eine linguistische, sondern auch eine literar-historische Bedeutung, denn alle Schriftsteller des 15. und 16. Jahrhunderts von Hus bis auf Augusta werden auf eine treffende Weise gewürdigt.

Diese linguistische Arbeit hat Blahoslaw, sei es nun als Vorbereitung, sei es in Folge seiner Uebersetzung des neuen Testamentes in die böhmische Sprache, angestellt. Man besaß im böhmischen neben der Gesammtausgabe der Bibel schon viele Ausgaben des neuen Testamentes, im ganzen 16, von diesen waren zwei, die vom J. 1518 und die vom Jahre 1525 von den Brüdern angefertigt, beide in Jungbunzlau gedruckt. Blahoslaw trat also mit einem keineswegs neuen Unternehmen an den Tag. Aber das seinige unterschied sich von den übrigen dadurch, daß die Uebersetzung nicht mit alleiniger Zugrundelegung der Vulgata, sondern mit Beiziehung und Benützung des griechischen Originaltextes geschah, wodurch er in Böhmen so viel Aufsehen und zugleich Unwillen erregte, daß von den utraquistischen Gegnern das Gerücht verbreitet wurde, die Brüder fälschten die Bibel, was mir nicht durch die Verschiedenheit einzelner Stellen, sondern durch den ganz veränderten Typus der neuen Uebersetzung — wie er durch vornehmliche Benützung des griechischen Textes und durch Blahoslaw's eigenthümliche, wenngleich tief begründete Behandlung der Sprache erzeugt wurde — hervorgerufen zu sein scheint. Diese Uebersetzung war, was sprachliche Richtigkeit, konsequente Durchführung einer Orthographie betrifft, mustergiltig. Selbst die äußere Form war eine seltene und gewählte. Der Druck war nämlich mit feinen, kleinen Lettern geschehen, so daß das Buch sehr gut in der Tasche ohne jede Beschwerde von jedem herumgetragen werden konnte. Unbekannt ist's, wo der Druck vor sich ging, vielleicht in Eibenschütz, wo die Brüder eine Druckerei errichtet. Schon vier Jahre später (1568) ward eine zweite Auflage in großem Oktavformat veranstaltet und so die Uebersetzung bald ein Gemeingut aller jener geworden, die in Böhmen und Mähren zur Unität gehörten.

Diese Uebersetzung hat Blahoslaw offenbar aus doppelter Absicht unternommen, einmal wegen des Bedürfnisses der Unität nach einer neuen Auflage des neuen Testamentes, das andere Mal aber, um in sprachlicher Beziehung ein Muster zu geben. Er selbst nennt Styl

und Sprache derselben in seiner Grammatik mit Hinzufügung einer 1571
bescheidenen Phrase rein und gut. Seine Bestrebungen starben mit ihm nicht ab. Bald unternahmen die Brüder, wie wir sehen werden, die Uebersetzung der ganzen Bibel mit großem Kostenaufwande und bestrebten sich, in derselben den erlangten Ruhm nicht preiszugeben. Von da an bemühten sich die Brüder einer besondern Reinheit und Feinheit der Sprache in der Prosa, was so allgemein anerkannt war, daß sie ohne Gefährde dies von ihren Werken behaupten konnten. Die Reihe in klassischem Böhmisch schreibender Schriftsteller, von Blahoslaw in so glänzender Weise begonnen, ward keinen Augenblick unterbrochen, sondern in dichter Reihe bis auf Komenius fortgeführt, der zuletzt der Unität in's Grab dieses Lob nachsagte.

Im Ganzen ist es unserer Forschung gelungen, 22 Schriften Blahoslaw's aufzufinden, von denen keine der andern dem Inhalte nach gleichkömmt. Die zahlreichen Briefe und kleinern Schilderungen, die zerstreut in den Herrnhuter Handschriften sich vorfinden, werden hier nicht gerechnet, doch bieten sie dem Leser eben den angenehmsten Genuß[106]).

Betrachten wir den Blahoslaw in seinem Verhältnis zu den übrigen Konfessionen in Mähren und Böhmen, so stellt sich eine gewisse Aehnlichkeit zwischen seinem und des Lukas Gebahren heraus. Sein Urtheil über die verschiedenen Bestrebungen, ein protestantisches Bündnis auf mannigfacher Glaubensgrundlage herzustellen — wie solches in Mähren so oft zu sehen war — war eben so wegwerfend wie zutreffend. Er ging in der Beurtheilung, und ich möchte sagen, Verurtheilung des Lutherthums um einen Schritt weiter als Lukas, weil er indeß vierzig Jahre weiterer Entwicklung durchlebt hatte, und ein Zeitgenosse des Flacius, Amsdorf, Major und dergleichen Leute geworden war. Gegen die katholische Kirche tritt er selten in seinen Schriften auf, aber wenn dies der Fall ist, mit aller Heftigkeit und Bitterkeit, die sich in Namen ergeht, welche sonst von Gebildeten nicht gern gebraucht werden. Mit dem Schulunterrichte hatte sich Blahoslaw nur eine ganz kurze Zeit in Proßnitz in seiner Jugend befaßt; einige vorzügliche Männer gewannen da unter ihm ihre Ausbildung, darunter Johann der ältere von Zerotin[107]). Man muß wohl zugestehen, daß er in die Seele

1571 dieses Mannes einen Theil seines Eifers hinübergleiten ließ, der dann die weitern Zweige dieser Familie nicht minder stark erfaßte.

Wenige Wochen später starb Johannes Augusta am 13. Jänner 1572 in einem Alter von 72 Jahren, nachdem seit seiner Freilassung nahezu acht Jahre verflossen waren. Sein Tod wird in den ämtlichen Schriften der Brüder gar nicht erwähnt, weil sein letztes Benehmen nahezu empörend gewesen und weil sein themistokleischer Geist (ingenium fere Themistocleum, sagt Blahoslaw) keine andere Anerkennung zuließ. In der Periode seiner Freiheit hatte er Mähren und Böhmen mehrfach durchzogen und war selbst nach Groß-Polen[107]) zur Visitation der Gemeinden gereist, ohne daß wir den Zeitpunkt dieser letztern Reise bestimmt angeben könnten. Eine Stimme jener Zeit — die eines lutherischen Lehrers oder Geistlichen bei Trebitsch — beschuldigt ihn eines luxuriösen Lebens, er sei nur in prächtigen Pelzkleidern herumgegangen, nie aus einem solchen Schlafrock gekommen, habe auf das delikateste gespeist, überall, wohin er gefahren, sei er mit außerordentlichem Pompe aufgetreten; diese Beschuldigungen fallen nicht so sehr in die Wagschale, weil sie entweder übertrieben oder erklärlich sind, schwerer jedoch lautet die Anklage[108]), Augusta habe sich der Unzucht schuldig gemacht. Doch auch dies halten wir in Berücksichtigung des Alters dieses Mannes und seiner erwiesenen Sittenstrenge nur für eine Verläumbung. Derselbe Ankläger beschuldigt die Brüder, sich eigener Equipagen nunmehr zu bedienen, Augusta habe eine solche gehabt, ebenso Blahoslaw, die des letztern sei besonders prächtig gewesen und nach seinem Tode dem Vorsteher nach Jungbunzlau zur Benützung übergeben worden. An dieser Angabe ist wohl nicht zu zweifeln. Bruder Gregor und Lukas würden aber zu dieser Neuerung die Köpfe geschüttelt haben; hätten sie dieselbe vorausgesehen, würden sie vielleicht den Reichthum der katholischen Kirche mehr als die natürliche Folge eines langen geachteten Bestehens und gesegneten Wirkens, denn als das Eindringen des Satans angesehen haben.

Blahoslaw wirft dem Augusta nicht blos ein themistokleisches Genie, sondern auch Neuerungssucht (novarum rerum cupidus) zu; er nennt seine Bildung gering, kaum habe er etwas Latein gekannt, von Studien sei keine Rede gewesen. Aber seine Beredsamkeit habe

etwas stürmisches, hinreißendes gehabt, und habe der des Luthers ent- 1571
sprochen, dem sich Augusta nachgebildet. Seine Sprache findet er aus Mangel an gründlicher Durchbildung nicht fehlerfrei. Seine Schriften sind durchwegs theologischen Inhalts, sie sind entweder Predigten oder Streitschriften, die nur eine magere historische Ausbeute gewähren. Ihre Zahl reicht an die 20 hinan [100]). Er hat sich mit großem Eifer dem Studium lutherischer Schriften hingegeben und deren Bekanntschaft in Böhmen sehr verbreitet und ihre theilweise Uebersetzung angebahnt. Es ist aber bezeichnend für ihn und seinen leidenschaftlichen Geschmack, daß er Luther's Schrift wider den Herzog von Braunschweig unter dem Titel: „Der Geistlichkeit Spiegel" (zrcadlo kněžské) verarbeitete. Seine geistlichen Lieder zeugen von keiner poetischen Begabung, er hatte sie, wie wir wissen, im Pürglitzer Kerker verfaßt. Wir besitzen zwei verschiedene Bilder, die uns seine Gesichtszüge wiedergeben, der Unterschied tritt nicht im Gesichte, sondern in der Anordnung der Haare heraus. Dieses ist gebleicht, doch in reicher Fülle vorhanden, die Stirn ist hoch, das Auge glänzend, die Nase gebogen, der Mund auf das zierlichste geschnitten, ein starker, herabwallender Kinnbart verleiht dem ganzen einen Ausdruck von Würde. Man möchte weit eher auf ein italienisches — wegen des nicht zu verkennenden Zuges von Verschmitztheit — als auf ein slawisches Gesicht schließen. Geistige Kraft und Bedeutung sprüht aus jeder Falte, wir entsinnen uns nicht auf einem böhmischen Porträt einen edleren Ausdruck gefunden zu haben. Nach der Breite der Schultern zu urtheilen, scheint er von Gestalt schlank gewesen zu sein.

Drittes Kapitel.

1563—1570.

Antitrinitarier in Polen. Mandat gegen die Brüder in Polen. Zurücknahme desselben. Benedikt Morgenstern. Thorner Kolloquium. Preraner Synode. Gesandtschaft der Brüder nach Wittenberg. Entscheidung der Wittenberger zu Gunsten der Unität. Synode von Sandomir. Turnovius. Die Brüder Glizner. Sandomirer Receß. Rokyta bei dem Cár Johann Basilius. Lasitius' Geschichte der Brüder.

Die mancherlei Versuche, welche in Polen seit der Synode von Kozminek zur Einigung der verschiedenen protestantischen Parteien geschehen waren, waren bis zu diesem Momente zu keinem Erfolge gelangt, vielmehr trat zu den Brüdern, Kolvinern und Lutheranern eine vierte Partei hinzu, welche schnell anwuchs und die andern im ersten Augenblick zu zersetzen drohte. Es waren dies die Antitrinitarier, als deren vorzüglichster Urheber Gregor Pauli angesehen werden darf. Er erfreute sich eines so bedeutenden Anhanges in Kleinpolen, daß dem Bestehen des Kalvinismus daselbst um so mehr Gefahr drohte, als die einzelnen Senioren und viele Priester sich ihm zuneigten. Dies war um so erstaunlicher, als das 16. Jahrhundert wohl sich volle Freiheit im Angriff des Papstthums wahrte, aber doch in den Grundwahrheiten des Christenthums in der Lehre von der Trinität sich mit einziger Ausnahme des Servet keine Abirrung erlaubte; und wir wissen ja, in wie harter Weise Kalvin gegen Servet eben deshalb auftrat.
1563 Eine Synode ward nach Krakau berufen, zu der die vorzüglichsten Vertreter der Antitrinitarier, mit Gregor Pauli an der Spitze, einige

Kalviner und von den Brüdern Georg Israel und Johann Lorenz 1563
erschienen waren. Die über die streitigen Fragen erhobene Disputation führte um so weniger zu einem Erfolge, als jede Partei in vornhinein ihre Meinung für die beste hielt und den Sieg davon getragen zu haben glaubte. Georg Israel wies auf die Vernachlässigung der Koźmineker Beschlüße, als auf die vornehmliche Ursache, weshalb es stete Uneinigkeiten gebe, zudem reisten zu viele Personen in's Ausland und brächten von da den Samen zur Irrlehre [110]).

Indeß waren die Katholiken über diese neuen Spaltungen nicht minder aufgeregt und suchten nach Mitteln sie niederzuhalten. Als der Reichstag in Parczow berufen war, erlangten sie von dem stets den Forderungen des Augenblicks nachgebenden König Sigmund August die Kundmachung eines Mandats, durch welches die Häupter aller sektischen Verbindungen aus Polen verbannt wurden. Bei der überhandnehmenden Zahl der Antitrinitarier einigten sich wohl auch manche Reichstagsmitglieder zu einem Beschluß, der sonst kaum durchgegangen wäre. Mit der Ausführung des Mandats in Großpolen, dem Hauptsitze der Brüder, wurde Johann Kościelecki, General von Großpolen, ein erbitterter Feind der letztern betraut. In dieser Noth übernahmen einige der ersten Anhänger der Unität, nämlich Jakob Ostrorog, der Starost Rafael Leszczyński, der Wojewode Johann Krotowski, Albert Marszewski mit dem Bruder Johann Lorenz, die Vertretung der Brüder, der erste als ein Liebling des Königs hatte für seine Vorstellungen leichtern Eingang. Sie überreichten die in polnischer Sprache bearbeitete Konfession der Brüder demselben [111]). Sie ist mit Ausnahme einiger den polnischen Verhältnissen entsprechenden Veränderungen identisch mit der 1564 Maximilian II. überreichten deutschen und 1573 lateinisch gedruckten Konfession. Ihr Titel ist also falsch, wenn er angibt, sie sei diejenige, welche 1535 König Ferdinand überreicht worden, denn die Differenz zwischen beiden ist vornehmlich in der Abendmalslehre gar zu stark. Der Erfolg der Ueberreichung gestaltete sich auf das günstigste, der König bestimmte in einem eigenen
Erlaß vom 2. November 1564, daß das Mandat auf die Brüder 1564
keine Anwendung zu finden habe und so waren dieselben von dem General Kościelecki befreit, auf den sie nicht eben so gut zu sprechen sind, bevor noch eine Verfolgung eingeleitet werden konnte. Bei dem

1565 im folgenden Jahre in Petrikau abgehaltenen Reichstage wünschte der König selbst die Grundlage des Antitrinitarianismus näher kennen zu lernen, da für denselben nicht wenige hochgestellte Personen, darunter sein eigener Sekretär vorbaten. Eine Disputation wurde zwischen den Protestanten und Antitrinitariern eingeleitet; auf der Seite der erstern sprachen außer andern auch Johann Rokyta, auf der Seite der letztern ihr Hauptvertreter Gregor Pauli. Richter waren ernannt, welche den Siegern den Preis zuerkennen sollten. Es ist leicht begreiflich, daß gar kein Resultat erzielt worden [112]). So viel allein ist gewiß, daß das Mandat vom 7. August 1564 auf Niemand eine Wirksamkeit äußerte.

Hatte so die Berufung auf die königliche Macht den Katholiken für's erste nichts genützt, so betraten sie dagegen jetzt ein Gebiet, auf dem sie mit der Zeit weit größere Erfolge errungen hatten und welches sie in Polen weit früher hätten betreten sollen, sie versuchten sich nämlich in Bekämpfung ihrer Gegner auf dem literarischen Gebiete. Voran ging Benedikt Herbst, Domherr von Posen, welcher eine Gegenschrift gegen die Konfession der Brüder veröffentlichte. Diese blieben die Antwort nicht schuldig und von da an fehlte es nicht an einander ablösenden Streitschriften, bis sich die Wagschale im folgenden Jahrhunderte auf die Seite der Katholiken neigte [113]).

Die Einigungsversuche zwischen den Brüdern und Lutheranern in Großpolen hatten indeß viele Jahre geruht, an ihre Stelle war in eben dem Maße eine größere Entfremdung eingetreten, als die Brüder mehr und mehr mit den Kalvinern fraternisirten, als in Wittenberg selbst sich der Philippismus geltend machte, während die Lutheraner in Polen Flacianisten waren, also doppelt weit von der Unität abstanden. Zufällige Reibungen haben endlich einen förmlichen Kampf herbeigeführt. Die Brüder hatten lange Zeit, wie wir wissen, in Thorn eine Gemeinde, nach ihnen kamen lutherische Prediger dahin und gewannen für sich die angesehene Bürgerschaft, während die Brüder mehr unter dem gemeinen Volke Anhang fanden. Den Predigern waren die Rivalen eben nicht bequem und weil die Stadtregierung an ihrer Seite war, so verlangten sie, daß das „Schisma der Brüder“ aufhören solle und ihnen allein die gesammte Bevölkerung übergeben werde [114]). Diesem Verlangen

wurde nicht willfahrt, vielmehr wurden diese Prediger entfernt. Aber 1565
im Jahre 1560 kam Benedikt Morgenstern als lutherischer Prediger an die Marienkirche und gewann bei seiner Partei ein solches Ansehen, daß er die Bestrebungen seiner Vorgänger neu aufgriff und entschieden verlangte, daß die Brüder ihr Schisma aufgäben, d. i. mit andern Worten, ihre Thorner Gemeinde ihm übergäben [115]).

Die Brüder waren nun nicht gewillt, sich als eine bloß provisorische Gemeinde anzusehen, die den Lutheranern überall da, wo sie hinkämen, Platz machen sollte. Aber sie wollten nicht feindselig auftreten, deshalb erklärten sie der Vereinigung der ihrigen mit den Lutheranern nicht Widerstand leisten zu wollen, sie wußten nur zu gut, daß das Stadtregiment gegen sie war. Sie sahen sich endlich genöthigt, bei einer Art von Colloquium zu erscheinen, das von Morgenstern veranstaltet worden und auf dem die Gründe erörtert werden sollten, weshalb man sich nicht einigen wolle. Mit vieler Leidenschaft wurde über den Artikel: Wer zum Dienste in der Kirche berufen sei, gestritten. Die Lutheraner hätten gern den Brüdern das Gegentheil bewiesen, während diese ihre ordnungsmäßige Berufung wahrten. Es ist leicht begreiflich, daß die Frechheit der einen, die den andern, ebenso gut berechtigten ihre Mission bestreiten wollte, auf ein leidenschaftliches Maß der Entgegnung stieß. Indeß da die Neigung des Magistrats zu offen hervortrat, erklärten die Brüder, sie wollten ihre Gemeinde der lutherischen beiordnen und ihre Priester von Thorn entfernen, damit die Spaltung förmlich behoben werde. Dies thaten sie auch und als später der Thorner Magistrat die Brüder aufforderte, für ihre frühere Gemeinde einen Vorsteher nach Thorn zu geben, — denn die lutherischen Prediger als Deutsche konnten nicht leicht die Bedürfnisse des polnischen Volkes befriedigen — so willfahrten sie diesem Wunsche nicht, angeblich weil sie Niemand zur Verfügung hätten, thatsächlich aber weil sie, so lange die Thorner Verhältnisse sich nicht änderten, nichts dort zu thun haben wollten [116]).

Benedikt Morgenstern, nicht zufrieden mit seinem erlangten Siege, veröffentlichte zuerst einen Bericht über das Kolloquium, in dem die Brüder eben nicht geschont wurden, und bald darauf eine zweite Schrift, in der er 16 Irrthümer aufzählte, deren die Brüder

1565 angeblich in Thorn überwiesen worden wären und deren Ablegung sie versprochen hätten. Daß diese eine Antwort nicht schuldig blieben, ist leicht begreiflich, sowie auch, daß der Zwiespalt desto größer wurde. Später wurden die Thorner des Morgenstern selbst satt und entließen ihn (1567). Seine Bestrebungen und sein Eifer für das Lutherthum übergingen an Erasmus Glizner in Krakau, der wie es scheint, seit 1565 zur Bedeutung gelangt war. Die Lutheraner gingen einen Schritt weiter, indem sie auf einer von ihnen allein besuchten Synode zu Gostyn förmlich die Brüder censurirten, d. i. als solche brandmarkten, von denen sie wie von andern Sekten mannigfache Bedrückung zu erleiden hätten, obwohl sie ihnen doch willig die Hand geboten hätten [111]). Es ist indeß sehr schwer, eine gerechte Definition des Wortes Druck zu geben, wofern es von religiösen Parteien gebraucht wird. Mir leuchtet so viel ein, daß die Lutheraner sich überall da gedrückt glaubten, wo ihnen die Brüder beim ersten Erscheinen das Genommene nicht abtraten und sich nicht willig darein ergaben, sie als ihre Erben und Rechtsnachfolger anzusehen.

Der Beschluß der Gostyner Synode deutet die weiteste Entfernung der zwei Parteien an. Durch welche Mittelschritte eine Annäherung angebahnt wurde, ist nicht bekannt, wir wissen soviel, daß eine
1567 Synode in Posen zwei Jahre darauf abgehalten wurde, die von den
28. Jan. Lutheranern und Brüdern allein besucht war. Von den letztern erschienen Georg Israel und Johann Lorenz. Die bedeutendsten Vertreter des Adels waren zugegen, so Mitglieder der Familien Górka, Ostrorog, Leszczyński, Tomicki und andere [111]). In dieser Synode wurden den Brüdern Irrthümer vorgeworfen, die sich in ihrer Konfession vorfänden. Auf dies ward eine gemeinschaftliche Berathung zwar versucht, aber nicht mehr möglich, denn damit war eine neuerliche Censur gegen die Unität in dogmatischer Beziehung mit aller Feier der Oeffentlichkeit ausgesprochen. Morgenstern, bei dieser Synode zugegen, faßte alle Vorwürfe in zwölf Punkte zusammen, und diese wurden den Brüdern später zur Beantwortung von der Versammlung zugeschickt. Einzelne von den vorgeworfenen Irrthümern konnten nur von einem verblendeten Gegner und selbstzufriedenen Parteihaupte den Brüdern zur Last gelegt werden, wie z. B., daß sie zu König Wladislaw's von Böhmen Zeiten sieben Sakramente gehabt hätten, da-

mals auch noch die Taufe erneuert hätten. Wenn hierin die Brüder 1567
den Lutheranern nun gleich standen, wozu dann noch Vorwürfe? Einzelne Irrthümer, wie über die Trinität, wurden ihnen fälschlicher Weise aufgebürdet, andere, wie über das Abendmal, die Auffassung des Glaubens, der guten Werke, entsprachen allerdings der Differenz, die in Bezug auf diese Punkte zwischen den Brüdern und Lutheranern herrschte, waren aber nur der Beweis, daß weder die einen noch die andern alleinigen Besitz von der Wahrheit genommen; die Tadler würden in manchem nicht sehr gefehlt haben, wenn sie bei den Getadelten Belehrung gesucht hätten.

Die Brüder antworteten nicht alsogleich, sondern berichteten erst nach der Heimat. Hier ward auf dies eine Synode in Prerau ge- 24.
halten, zu der sich nicht bloß die Senioren mit dem engen Rath ver- Juni
sammelt hatten, sondern auch sämmtliche Priester, so viel man ihrer nur berufen konnte; die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischte ein einträchtiges Handeln.

Der enge Rath stellte an die Priester die Frage, ob eine Vereinigung mit den Katholiken, Utraquisten oder Evangelischen zulässig sei. Die Antwort lautete, mit den Katholiken und Utraquisten sei sie geradezu unmöglich. Was die „Evangelischen" betreffe, so verwerfe man keinesfalls das Gute, was immer an ihnen sich irgendwo finde, wolle sich auch mit ihnen verbinden, doch nicht in der Weise, daß man damit die bisherige Vereinigung aufgeben wolle, es dürfe nur eine Verbindung der gesammten Unität mit den Evangelischen, aber nicht ihrer einzelnen Mitglieder angebahnt werden. Entschieden wurde aber jede Verbindung mit allen jenen abgelehnt, die nur dem Namen nach Evangelische seien, der That nach jeder Ordnung und Disciplin entbehrten. Mit Hilfe dieses Zusatzes stand es nun allerdings den Brüdern frei, jede Verbindung auszuschlagen. Das Resultat der Synode war also dies: Als Unität mit völliger Wahrung unseres gegenwärtigen Bestandes, unserer Besonderheit, unserer Priesterschaft, unserer Disciplin und unserer Lehre wollen wir uns Kalvinern und Lutheranern anschließen, wenn es die Umstände erheischen und dieser Anschluß nur äußerlich ist, aber keine innere Durchbringung der Verbündeten, keine Umwandlung unser selbst bedingt [120]).

1567 Nunmehr wurde auch eine Entgegnung auf die vorgeworfenen Irrthümer von Johann Lorenz verfaßt, von Israel und Rokyta geprüft und dann veröffentlicht [121]). Daß sie die Gegner nicht befriedigte, war wohl in vornhinein zu vermuthen, sie beriethen sich, ob sie eine Widerlegung verfassen sollten. Aber ein gewisser M. Stephan Bilow, der diesen Berathungen zugegen war und von Thorn her, wo er im J. 1559 noch gewesen, auf die Brüder übel aufgelegt war — er hatte damals seine Predigerstelle aufgeben müssen, weil er gegen dieselben gepredigt, ihr Einfluß beim Magistrat war noch nicht durch Morgenstern, der erst später kam, gebrochen — rieth nun den Lutheranern, eine Gesandtschaft nach Wittenberg abzuordnen und durch das theologische Kollegium der Universität eine Censur gegen die Unität zu erwirken [122]).

1568 Bevor jedoch dieser Beschluß seine Früchte getragen hatte, hatten
10. Feb. die Brüder aus gleichem Grunde im Beginn des folgenden Jahres von Ostrorog aus den Lorenz in Begleitung eines jungen Gesellen, Johann Polykarp, nach Wittenberg geschickt. Es stand zu erwarten, daß er kein ungeneigtes Gehör finden werde, denn die lutherische Orthodoxie der Wittenberger war schon anrüchig geworden und man beschuldigte sie nicht bloß des Philippismus, sondern — eines stärkern Ausdruckes willen — auch des Kryptokalvinismus. Lorenz, der, in
16. Feb. Wittenberg kaum angekommen, auch schon von der beabsichtigten Gesandtschaft der Gegner Kenntniß erhalten hatte, beschloß ihr durch Schnelligkeit in allem zuvorzukommen. Zwei Tage nach seiner Ankunft besuchte er schon den Dr. Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn mit M. Johann Aeneas, einem spätern Senior, der damals der Studien wegen in Wittenberg weilte. Die Zahl der daselbst studierenden Brüder war zwar nicht groß, aber doch hinreichend, daß dieselben die genaueste Kenntnis der dortigen Parteiverhältnisse hatten, die nun ihrem Gesandten zu gute kam. Peucer war als Arzt nicht der Mann, der eigentlich zur Entscheidung der vorliegenden Fragen berufen schien, aber seine Verwandtschaftsverhältnisse verschafften ihm um so mehr Einfluß, als er selbst nicht geringe Lust besaß, in die theologischen Streitigkeiten seiner Zeit sich zu mengen; hatte er doch an seinem Kollegen Crato ein Beispiel, wie man neben der Medicin auch die Theologie betreiben könne [123]).

Georg Israel hatte den Lorenz mit Empfehlungsschreiben an Peucer, Paul Eber und Georg Major versehen. Sie enthielten eine Berufung auf die alte Freundschaft, die ehedem zwischen Luther, Melanchthon und den Brüdern bestanden habe. Lorenz theilte ihnen mündlich die letzten Streitigkeiten in Polen mit, und überreichte ihnen die von der Posner Synode gegen sie verfaßten Anklagepunkte, wie auch die von ihm selbst verfaßte Entgegnung mit. Als er den Major besuchte, hatte er den Polykarp und den Simeon Theophil Turnovius, einen in der Unität später berühmten Mann, mit sich genommen. 1568

Um 5 Uhr Nachmittag desselben Tages besuchte er den Dr. Eber, damals Dekan des theologischen Kollegiums, nochmals und fand bei ihm den Major und Crell. Aufgefordert, sich an den Tisch zu setzen, nahm er die Einladung an und setzte ihnen wiederum den Grund seines Erscheinens aus einander. Die Angeredeten nahmen die Botschaft sichtlich zufrieden auf; sie erklärten sich insgesammt gegen eine Bedrängung der Brüder durch Leute, die sich mit dem Namen Lutheraner decken, während sie doch Ruhestörer seien. Sie versprachen binnen zwei Tagen oder doch in möglichst kurzer Frist eine bestimmte Antwort, welche ihr Verhältnis zu den Brüdern klar kennzeichnen sollte, zu geben. Eber bot dem Lorenz während seines Aufenthaltes in Wittenberg sein Haus zur Wohnung an, was von diesem auch gern angenommen wurde.

Die Antwort konnte nicht eher ertheilt werden, so lange nicht einer der Theologen die Streitschriften gelesen und darüber den andern seine Meinung mitgetheilt hatte. Lorenz erfuhr die folgenden Tage, daß sich weder Eber noch Major dieser Mühe, angeblich aus Mangel an Zeit, unterziehen wollte, erst Crell übernahm auf sein inständiges Bitten die Arbeit. Peucer wurde von Lorenz ersucht, seine Freunde zur Eile zu mahnen und that es auch. Während dem ward Lorenz von ihnen einzeln zum Speisen geladen, und gewann so Gelegenheit, ihren Eifer durch Schilderung des polnischen Lutherthums als eines flacianistischen aufzufrischen. Dabei visitirte er sämmtliche studierende Brüder, sowohl in Hinsicht ihrer Aufführung als auch ihrer Studien. Ihre Zahl belief sich auf 10, sie waren durchwegs zum geistlichen Stande bestimmt. Sonst verweilten noch in Wittenberg

1568 der Studien wegen die Brüder Aeneas und Theophil Turnovius, diese sind aber nicht in der obigen Zahl inbegriffen.

Am 24. Februar, also im ganzen sehr schnell, wurde dem Lorenz mitgetheilt, daß er eine Antwort auf seine Botschaft erhalten werde. Er veranstaltete ein Gastmal im Hause Eber's, zu dem Eber, Major und Crell eingeladen waren, er selbst kam mit drei Brüdern. Vor demselben wurde er allein in ein Zimmer gerufen und ihm für Georg Israel eine Antwort schriftlich mitgetheilt. Sie war von den drei genannten Theologen unterzeichnet, hob mit aufrichtigem Rühmen alle Bestrebungen der Brüder hervor, deren Orthodoxie ja durch Luther anerkannt sei; die Angriffe ihrer Gegner rührten von einer nichtswürdigen Streitsucht, von dem flacianistischen Gifte her. Weiter hieß es in ihr, dürfe aber auch nicht verhehlt werden, daß in der Antwort der Brüder auf die ihnen gemachten Vorwürfe doch bei zwei Punkten nicht die rechte Auffassung sich finde, nämlich in der Behauptung: es gebe bei den Kindern keinen Glauben, dann in der Anwendung der Disciplin. Werde nämlich die letztere zu schroff gehandhabt, wo bleibe dann die evangelische Freiheit? Deshalb sei auch zu tadeln, daß die Brüder in ihren Privatstreitigkeiten den weltlichen Richter verschmähten, und alles unter sich schlichteten; denn dies sei durch das Evangelium keinesfalls geboten. Diese Vorwürfe, wenn sie ja als solche aufgefaßt werden sollen, waren in der sanftesten und rücksichtsvollsten Weise angebracht, so daß die Brüder sich keinesfalls sehr durch sie bedrückt fühlen konnten, um so mehr, als von ihren Gegnern wie von Sektirern gesprochen ward. Lorenz kehrte so von seiner Reise mit einem zufriedenstellenden Erfolge zurück.

Ob Morgenstern und Gliczner den Beschluß, einen Gesandten nach Wittenberg zu schicken, ausgeführt haben, wissen wir nicht; es scheint aber das Gegentheil der Fall zu sein, denn wir vernehmen nichts von einem Erfolge derselben. Haben sie aber doch die Gesandtschaft nach Wittenberg abgeordnet, so muß die Antwort für sie um so weniger befriedigend ausgefallen sein, als nicht nur im folgenden Jahre von neuen Censuren gegen die Brüder nicht weiter die Rede ist; sondern vielmehr eine freundschaftliche Annäherung stattfand, welche die Angelegenheit der Vereinigung wieder in Angriff nahm.

Zumeist hat jedoch der Adel von beiden Seiten auf eine Verbindung gedrungen, denn die Differenzen zwischen den einzelnen Gemeinden wurden ihm nachgerade gleichgültiger, wofern nur die Differenz gegen Rom gehörig hervorgehoben wurde. Die versöhnlichen Schritte hatten endlich den Erfolg, daß man eine Generalsynode zusammenzuberufen beschloß, welche von den Lutheranern, Kalvinern und Brüdern gleichmäßig beschickt, die Grundlagen einer definitiven Einigung bestimmen sollte. Man wollte nicht etwa eine einzige kirchliche Gemeinschaft herstellen, also auch eine Einheit des kirchlichen Regiments; sondern es sollte nur erklärt werden, daß es keine Differenz zwischen den Unterhandelnden gebe, und daß der Gläubige gewissermaßen als Glied jeder derselben zu gelten habe. Indem man den Begriff der Union auf solche Weise beschränkte, dieselbe mehr ein freundschaftliches Bündnis als eine wirkliche Einigung sein sollte, konnte allerdings leichter die Verhandlung zu einem scheinbar befriedigenden Schluße gelangen. 1568

Der Vorschlag zu einer Generalsynode wurde allgemein gebilligt. Sie sollte in Sandomir stattfinden. Vor derselben hielten die Lutheraner in Posen eine Versammlung, zu der auch die Brüder eingeladen waren, in der man sich vorläufig über einige Hauptpunkte besprach und namentlich die beiderseitige Konfession verglich. Man stritt vielfach hin und her, in allem wurde zuletzt die beiderseitige Ansicht gebilligt, nur nicht in der Lehre vom Abendmale; hier ward die bedeutende Verschiedenheit konstatirt, deren Beilegung aber der Generalsynode überlassen. Eine ähnliche vorbereitende Versammlung hielten die Kalviner und Lutheraner in Wilna; den Hauptgegenstand des Streites bildete auch da das Abendmal. 1570

Da Sandomir in Klein-Polen liegt, so waren die Kalviner bei der Synode am zahlreichsten vertreten, denn sie fand ja in ihrer Heimat statt. Die Gemeinden der übrigen polnischen Provinzen, welcher Konfession immer, waren durch Abgeordnete vertreten. Die Lutheraner waren nur durch drei Personen vertreten, durch die Brüder Glizner und den königlichen Richter von Posen, Herrn Buninski. Die Brüder hatten nur zwei Personen abgeschickt, und sonderbar genug, keines ihrer alten Häupter, sondern einen jungen Mann, Simeon Theophil von Turnau und Andreas Prasnicius, über dessen sonstige Be-

1570 deutung wir nichts zu sagen wissen. Simeon Theophil oder Bogomil, wie er von den Polen häufig genannt wird, war als vierjähriger Knabe mit seinen Eltern im Jahre 1548 aus Turnau in Böhmen ausgewandert und mit ihnen nach Marienwerder gekommen. Sein erster Lehrer war Johann Rokyta, später kam er zu Israel nach Ostrorog und ward von ihm in die Schule von Kozminek geschickt (1557). Von da kam er an die Universität von Krakau, nachher (1562) an die von Wittenberg. Nach zwei Jahren kehrte er nach Polen zurück, besuchte aber nochmals Wittenberg (1566) und blieb wieder ungefähr zwei Jahre daselbst. Seinen ersten Dienst versah er als Diakon und Katechet in Ostrorog an Israel's Seite (1569) und gewann in solchem Grade das Zutrauen der Unität, daß er in einem Alter von 26 Jahren auf sein eigenes Ansuchen als ihr Vertreter zur Synode von Sandomir abgeordnet wurde. Vor derselben war er im Monat Februar nach Böhmen zu Augusta, nach Mähren zu Blahoslaw mit Briefen gereist, bei welcher Gelegenheit er die nöthigen Weisungen für sein Betragen in Sandomir erhielt. — Den zwei Brüdern war kein weltlicher Patron zur Seite gegeben worden [124]).

Die Eröffnung der Synode ging am 9. April vor sich. Vor dem Beginn aller Verhandlungen wurden vier Vorsteher derselben, zwei Laien — der Wojewode von Sandomir, Peter Zborowski und Herr Iwan Karmiński — und zwei Geistliche — Paul Jilowski und Andreas Prasnicius — gewählt. Die Abgeordneten der über ganz Polen zerstreuten Gemeinden begrüßten die Versammlung; ihnen antwortete stets der Wojewode von Sandomir. Gleich am andern Tage wurde der Anfang der eigentlichen Verhandlung damit gemacht, daß Jilowski den Vorschlag that, man möge zur Basis der Vereinigung die Konfession der kalvinischen Klein-Polen annehmen; doch solle damit nicht gesagt sein, es sei die „Augsburger und Böhmische" fehlerhaft. Gegen diesen Wunsch trat zuerst Nikolaus Glizner auf; er habe bisher nicht darum gewußt, daß auch die Klein-Polen eine Konfession hätten; er kenne sie noch nicht, aber er müsse sich entschieden gegen ihre Annahme erklären. Die Masse der Konfessionen wirke nur schädlich, er für seinen Theil werde sein ganzes Leben über an der Augsburgischen halten. Indeß schritt man doch zur Lesung der von Jilowski proponirten und brachte damit drei Tage zu. Nun wurde der Vorschlag

zur Abstimmung gethan, allein das Resultat derselben konnte nicht im 1570
mindesten zweifelhaft sein, da ja fast alle Anwesenden Kalviner, nur drei Lutheraner und zwei Brüder zugegen waren. Deshalb wurde nach Hervorhebung dieses Umstandes zur Wahl eines Komité's geschritten, in dem die Lutheraner 3, die Brüder 2, die Kalviner 6 Vertreter hatten; doch sollte auch da nicht durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Die Berathungen dieses Ausschusses gingen im Palaste des Wojewoden vor sich.

In demselben lobte nun Turnovius — wie wir ihn fortan nennen wollen — das Bekenntnis der Brüder und machte den Vorschlag zu dessen Annahme. Doch fügte er bei, daß, wenn die Anwesenden nicht seiner Ansicht wären, sondern das kalvinische Bekenntnis vorgezogen würde, er dem nicht entgegen sein wolle, aber unter der Bedingung, daß damit den Brüdern nicht der Gebrauch des ihrigen verwehrt werde, sondern beide bei ihnen in Geltung sein könnten. Dieser Vorschlag entsprach vollkommen den Wünschen der Laien, er wurde deshalb auch mit Akklamation von ihnen aufgenommen. Turnovius konnte ihn aber um so leichter thun, als der Artikel vom Abendmale in dem Bekenntnisse der Kalviner dem der Brüder nachgedruckt war.

Es war nun die Zustimmung der beiden Glizner, die im Ausschusse saßen, entscheidend. Anstatt es mit Argumenten gegen sie zu versuchen und zu gleicher Nachgiebigkeit, wie die Brüder sie an den Tag gelegt, zu nöthigen, beschloß man durch das Gefühl auf sie zu wirken. Ein sonderbarer Weg, angezeigt vielleicht und von einem Erfolge, wenn politische Parteien sich in einem Saale kämpfend gegenüber stehen, während der fremde Feind das gemeinsame Vaterland bedroht, aber in einer Versammlung, in der dogmatische Sätze erörtert werden, nutzlos. Denn welchen Nutzen oder welchen Bestand soll das haben, wenn ein Kalviner und ein Lutheraner aus gegenseitiger Gefälligkeit einander sagen: unser Glaube ist derselbe, und jeder bei dem seinen verharrt. Hat eine solche Behauptung eine vernünftige Grundlage? Ohne sich also eine vernünftige Rechenschaft von seinem Beginnen gegeben zu haben, wandte sich der Wojewode von Sandomir an die beiden Glizner und mahnte sie in feurigen Worten, ihre Besonderheit — das ist die Augsburger Konfession — aufzugeben und

1570 der einen, helvetischen beizutreten. „Es genügt nicht, daß Jemand vor der Gemeinde die Lehre Christi gut auseinandersetze, um andere Dinge aber sich nicht kümmere, und sein Leben nicht darnach einrichte. . . . Eure Herren in Groß-Polen leisten uns nur wenig Hilfe, wir allein müssen auch für euch auf der Wache stehen; es ist also nur billig, daß ihr einige Rücksicht für uns habt. . . Was wir hier sprechen, sprechen wir mit Vorbedacht und um wichtiger Gründe willen. Denn ist die Einigung unter uns zu Stande gekommen; so wisset, daß große Hoffnung vorhanden ist, unser König werde den evangelischen Glauben annehmen.'

Ueberrascht durch diese Rede und die sichtliche Bewegung aller Anwesenden hielten die Brüder Gliżner mit einer geradezu ablehnenden Antwort zurück, ja sie richteten sie so ein, daß sie der des Turnovius dadurch nahe kam, daß sie den Antrag auf allgemeine Annahme der Augustana zurücknahmen. Der Helvetika warfen sie aber nichts destoweniger einige Irrthümer vor; doch als sie dieselben bezeichnen sollten, ließen sie dies fallen und thaten den unerwarteten Vorschlag, man solle jede Konfession aufgeben und eine neue polnische, allgemein giltige, abfassen. Die anwesenden zwei Wojewoden, der von Krakau, Stanislaus Myszkowski und der von Sandomir, erfaßten den Vorschlag mit Begeisterung; von weitern Verhandlungen sollte nicht mehr die Rede sein, ein Ausschuß sollte in einigen Wochen in Warschau zusammentreten und die Arbeit unternehmen; allen protestantischen Gemeinden Polens mit Ausnahme der Antitrinitarier sollte sie als Glaubensausdruck dienen. Die getroffene Einigung sollte in einem Receß vorläufig definirt werden. Es wurde in diesem bestimmt, daß jedes Glied der einen Gemeinde ohne weiteres Zutritt in der andern erlangen solle, denn man habe sich geeinigt. Ueber das Abendmal mußte ein Artikel aufgenommen werden; die Kalviner und Brüder schlugen nachstehende Fassung vor: Convenimus ut credamus et confiteamur substantialem praesentiam Christi; die Gliżner verlangten aber erstens statt praesentiam Christi, die Anführung der Worte praesentiam corporis Christi und zweitens, daß der ganze Artikel über das Abendmal, der in der sächsischen Konfession von 1551 vorhanden, eingeschaltet werde. Die erste Forderung wurde abgeschlagen, die zweite zugestanden, weil es in der Saxonika hieß: In hac communione vere et substantialiter adesse Christum (nicht corpus

Christi). Daß bei diesem Spiel der Worte jede Partei ihre Meinung 1570
vertreten wollte, ist an sich klar, wenn auch der Erfolg nicht dasselbe lehren würde.

Nachdem der Recess zur allseitigen Zufriedenheit abgefaßt war, trennte sich die Versammlung, da schon nach Pfingsten die Zusammenkunft in Warschau stattzufinden hatte, durch die das gemeinschaftliche Bekenntnis redigirt werden sollte. Es ist als der aufrichtige Wunsch nach einer Einigung anzusehen, daß die Lutheraner noch eine Synode 18.
in Posen abhielten, zu der sie die Brüder einluden, damit man einige Mai
Punkte des Sandomirer Vergleiches näher erörtere und sich einige, um die folgende Arbeit desto mehr abzukürzen. Sie trugen in der Versammlung fünfzehn Punkte vor, die als eben so viele Bedenken gegen eine gewisse Fassung des Sandomirer Recesses angesehen werden können. Die Brüder, in deren Namen Georg Israel, Johann Lorenz und Turnovius erschienen, stellten dagegen zehn Bemerkungen auf [125]). Nach einigem Dispute blieben die Lutheraner, deren Wortführer die Glizner waren, bei vier Punkten stehen, die das Abendmal betrafen. Sie verlangten, daß von demselben nicht anders gesprochen werde, als wie es bei den Verfassern der Augsburger Konfession üblich sei, was die Brüder in Berücksichtigung ihrer selbst wie der Kalviner nicht zugeben wollten. Endlich kam man dahin überein, daß man die Redeweise der sächsischen Konfession, die 1551 dem Koncil von Trient im Namen der sächsischen Kirche zugeschickt worden und die allerdings in der Abendmalslehre eine zweideutige Fassung beliebt, zur Grundlage nehmen wolle. Bewiesen die Lutheraner hierin weniger Unnachgiebigkeit, als man sonst an ihnen zu finden gewohnt ist, so kann uns dies um so weniger Wunder nehmen, als sie bei der in Wittenberg geltenden kalvinischen Strömung sich nicht genug unterstützt sahen. Dann erklärten nochmals alle Anwesenden ihre erneuerte Zustimmung zum Sandomirer Recess und kamen über eine Regelung des gegenseitigen Betragens überein. Fortan sollte es nicht ein Zeichen feindseliger Trennung sein, wenn in einem und demselben Orte die Lutheraner und Brüder ihre eigenen Gemeinden hätten; beide sollten freundschaftlich neben einander bestehen können. Ein Herüberziehen der Mitglieder einer Gemeinde in die andere dürfe nicht stattfinden; dagegen sei es unverwehrt, daß die Vorsteher der einen Gemeinde die der andern, wo

1570 es Noth thut, ermahnen. Wer aus einer Gemeinde ausgeschlossen sei, solle in die andere ohne vorangegangene Buße nicht aufgenommen werden, noch weniger also die geistlichen Vorsteher selbst. Der Einzelne könne nur unter Vorweisung eines Zeugnisses in der andern Gemeinde zur Kommunion zugelassen werden. Diese Einigung erlangte
28. Mai wenige Tage darauf eine feierliche Bekräftigung. Am ersten Sonntag nach dem Feste der h. Dreifaltigkeit versammelten sich in der Kirche der Lutheraner die neuen Freunde. Johann Lorenz predigte polnisch und zwar in der geistlichen Tracht der Brüder, also in der Kasula; ein Lutheraner predigte deutsch. Nachmittags versammelten sich alle in der Kirche der Brüder, dadurch die Einigung und Gleichberechtigung so viel wie möglich andeutend [126]).

Alle die Vergleiche waren in der Hoffnung auf die zuletzt in Warschau abzufassende eine und gemeinschaftliche Konfession vor sich gegangen. Nun zögerten die Kalviner; das Komité, das in Warschau zusammentreten sollte, kam nicht zusammen. Auf einmal aber erfuhr man, daß sie ihr eigenes kalvinisches Bekenntnis neu edirt und gar dem Könige überreicht hätten. Die Lutheraner schrieen darüber als über einen Verrath, und in der That können die Kalviner von dem Vorwurfe nicht freigesprochen werden, daß sie ihr Versprechen verletzt
4. Okt. hatten. Eben dieser Angelegenheit wegen versammelten sich die Lutheraner neuerdings in Posen, bei welcher Gelegenheit von Seite der Brüder Johann Lorenz, Johann Rokyta, Georg Philopowski und noch vier andere Vertreter erschienen waren. Lorenz ergriff das Wort im Namen seiner Freunde und vertheidigte das Benehmen der Kalviner, indem dem Sandomirer Vergleich dadurch nicht nahe getreten werde. Durch diesen Vergleich sei nämlich nur die feindselige Gegeneinanderstellung aufgehoben, nicht aber den einzelnen Gemeinden der Gebrauch ihrer eigenen Konfession verboten. Dies war wohl richtig; allein es schien der Moment von den Kalvinern nicht passend gewählt zu sein, in dem sie von ihrem Rechte Gebrauch machten. Die Entgegnung des Lorenz befriedigte in etwas die Lutheraner und man billigte nochmals die vorangegangenen Einigungen [127]).

Eine gemeinschaftliche Konfession der polnischen Dissidenten kam aber doch nicht zu Stande; es scheint von keiner Seite mehr der Antrag

gestellt worden zu sein, man benügte sich Jahr aus Jahr ein in den 1570
von den verschiedenen Theilen besuchten Synoden den Sandomirer Vergleich zu loben und trat solchergestalt zu einander in das Verhältnis der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung. Die Lutheraner waren nicht mehr so kindisch zu glauben, daß die Brüder und Kalviner eine bestimmte Pflicht hätten, ihnen zu weichen; sondern sie erkannten als bestehend an, was sie nicht überwinden konnten. War also auch die Folge der Sandomirer Synode ein gewisser Friede, so können wir doch nicht in das Lob derselben einstimmen, als sei durch dieselbe eine wirkliche Einigung zu Stande gekommen. Wir werden im weitern Verlaufe der Erzählung sehen, wie viel ihr fehlte und wie weder Synoden noch Kolloquien, noch Kontroversschriften da eine Einigkeit zu schaffen im Stande sind, wo die Mannigfaltigkeit die Grundlage bildet. Abgesehen von unserem eigenen Glauben will es uns nach den Eindrücken unserer Umgebung und nach den Lehren der Geschichte nicht einleuchtend sein, daß etwas anderes als die strengste Uniformität im Dogma die Grundlage einer Kirche sein könne.

Um die Zeit, als die Synode von Sandomir zusammenkam oder ein wenig später schickte der König von Polen eine Gesandtschaft nach Moskau in politischen Angelegenheiten ab. Sie bestand aus dem Wojewoden von Inowraclaw, Johann Krotowski, dem Raphael Leszczyński, dem Nikolaus Talwosz und dem Andreas Iwanowicz. Die zwei erstgenannten gehörten der Unität an, sie nahmen den Rokyta als ihren geistlichen Rath auf die Reise mit. Er bekam von den Senioren den Auftrag, auf die Bekehrung des Cárs bedacht zu sein. In der That erlangte er bei Johann Basilius Gehör; dieser letztere legte ihm zehn Fragen vor: 1. Wer bist du, 2. was lehrst du deine Anhänger, 3. was lehrst du über die Rechtfertigung, 4. rechtfertigt die Liebe Gottes allein, 5. bekennst du etwa die Lehre des Martin Luther, der von der alten Kirche abgefallen ist, 6. wer hat dich zum Kirchenbedienst berufen, da du aus der alten Kirche getreten bist, 7. was hältst du von den Fasten, 8. wie betet ihr, 9. warum ehrt ihr nicht die Bilder der Heiligen, 10. was lehrt ihr von der Priesterehe und vom Cälibat? Rokyta beantwortete alle die Fragen, so gut er konnte, aber alle seine Anstrengungen den Car zu gewinnen, waren, wie leicht zu erachten, vergebens. Er bekam eine Antwort auf

1570 seine Erklärungen zugestellt, beim Abschiede aber als Gegengeschenk für seine überreichte Brüderkonfession eine geschriebene Darstellung des Glaubens der russischen Kirche. Sie war kostbar in Gold eingebunden und mit Perlen verziert [128]).

Die Brüder hatten in Polen selbst von Seite jener Protestanten, die sich ihnen nicht anschlossen, wärmere Theilnahme wie im Heimatlande gefunden. Ein besonderer Beweis ist die angelegentlichere Beschäftigung mit ihrer Geschichte, die sich der Pole Johann Lasitius zum besondern Gegenstand seines Studiums machte. Da die Quellen zumeist in Verwahrung des Blahoslaw waren, so wandte er sich an diesen und konnte sich in einem ziemlich ausreichenden Maße seiner Unterstützung erfreuen. Doch kann man nicht sagen, daß ihm alles das, was in Eibenschütz über die Geschichte der Unität seit 1547 aufbewahrt lag, mitgetheilt wurde; dies beweist des Lasitius Arbeit selbst. Dieselbe war im Jahre 1570 oder 1571 vollendet und ist das erste und einzige Werk, welches in ausreichenderer Weise die Geschichte der Unität behandelt. Es ist lateinisch verfaßt, zerfällt in acht Bücher, und ist bloß handschriftlich vorhanden. Sowohl das Talent, wie auch das sorgsame Studium gingen dem Lasitius ab; daß bei dem Abgang dieser zwei Haupterfordernisse seine Arbeit einen sehr untergeordneten Wert besitzt, ist leicht begreiflich. Die Nachrichten, die er über die Zeit von der Gründung der Unität bis auf den Regierungsantritt Ferdinand's I. gibt, sind mitunter kostbar, weil sie sonst nirgends vorfindlich sind, je mehr er sich aber seiner eigenen Zeit nähert, desto lückenhafter und wertloser ist er. Den Kern des Lasitius hat Komenius im Auszuge durch den Druck veröffentlicht. Etwa dreißig Jahre nach dem erstern versuchte sich Joachim Kamerarius auch in einer Geschichte der Brüder, die noch wertloser ist, als die des Lasitius, weil sie nur als eine kurze Ueberarbeitung dieser letztern zu betrachten ist. In Anbetracht des ungeheuern Materials, was noch jetzt dem Geschichtschreiber der Brüder vorliegt und was damals in noch weit ausreichenderer Weise vorlag, muß man wohl zugeben, daß Lasitius, wenn wir auch von der Form absehen, nicht die bescheidensten Anforderungen in der Sache selbst befriedigte. Es bietet sich uns nicht die Gelegenheit, ihn sammt und sonders zehnmal zu citiren [129]).

Fünftes Kapitel.

1572—1574.

Klagen des utraquistischen Konsistoriums über die Geistlichkeit und den Adel. Neue Zusammensetzung des Regiments der Unität. Vorbereitungen zu einer lateinischen Uebersetzung der Konfession von 1564. Cepolla's Reisen deshalb nach Wittenberg. Rüdiger's Hilfeleistung dabei. Urtheile über die Konfession von Crato, Beza, Zanchi u. s. w. Brüder studiren in Heidelberg. Synode von Austerlitz. Klagen des Erzbischofs, des Pfarrers von Wegstädtl über Verbreitung der Brüder. Rüdiger's Berufung an die Schule von Eibenschütz.

Hatten auch die Lutheraner vom Kaiser bei seiner Anwesenheit 1572
in Prag (1571) keine befriedigende Antwort erhalten, so gingen die Sachen für sie um kein Haar wie ehedem schlimmer, und ihr Los ward vollkommen von den Brüdern getheilt. Beide Parteien waren einem Strom zu vergleichen, der seinen Weg nach dem Meere zu nehmen sucht. Hindernisse können sich ihm entgegenstellen und seinen Lauf verzögern; hat er aber einen übergroßen Zufluß, so sammelt er seine Wässer so lange an, bis sie den Widerstand überwinden und einen neuen Ausweg finden, und so besiegen sie alles, was ihnen hemmend entgegentritt. So auch hier; von dem Moment, wo ihre Bitten zurückgewiesen wurden, vergrößerte neue Kühnheit und neues Wagnis ihre Kraft, und sie mußten nothwendig zum Siege gelangen, so lange die Dinge keine völlige Veränderung erlitten.

In der Leitung des utraquistischen Konsistoriums trat mit dem J. 1571 ein Wechsel ein. Heinrich Dworský von Helfenburg,

1572 Abt von Emaus, ein entschiedener Anhänger des alten Utraquismus, wurde von Maximilian an die Stelle des bisherigen Administrators Martin von Melnik gesetzt. Wie wenigen Anhanges sich der neue Vorstand erfreute, ersieht man daraus, daß er sich mancherlei Insulten von seinen Untergebenen und namentlich Prager Pfarrern gefallen lassen mußte. Unfähig dieselben abzuwehren, bat er den Erzbischof von Prag um Schutz, und dieser intervenirte in der That für ihn bei den Statthaltern Böhmens. Ein sonderbares Verhängnis, welches das Haupt der Katholiken zum Beschützer des utraquistischen Administrators machte [120]). Vielleicht hatte sich Dworský durch eine Eingabe bei den Statthaltern, in der er die zerfahrene Lage des Utraquismus schilderte und Abhilfe von ihnen erflehte, die meisten Feinde zugezogen. Die Klageschrift ist eines der interessantesten Denkmäler der Zeit. Es heißt in ihr, daß nun das Heiraten der Geistlichkeit außerordentlich überhand genommen, so daß nur wenige unbeweibt seien. Werden die Strafbaren vorgeladen und verlange man von ihnen die Unterzeichnung eines Reverses, durch den sie sich verpflichten sollen, ihre Konkubine zu entlassen, so wolle Niemand unterschreiben; und setze man die Widerspänstigen ab, so fänden sie bei ihren Herren hinreichenden Schutz. Von vielen sei es gewiß, daß sie priesterliche Funktionen verrichten, ohne ordnungsmäßig geweiht zu sein. Ohne Unterlaß importire man in Böhmen Bücher aus Deutschland, die mit häretischem Gifte erfüllt seien. Dadurch würden auch die Censurmandate des Kaisers auf das offenste verletzt. Am stärksten war die Klage über die Entfrembung des Pfarreigenthums durch die Kollatoren. Es heißt wohl wörtlich also: „Viele Kollatoren bemächtigen sich einzelner Güter, die zum Unterhalt der Geistlichen bestimmt waren und vererben sie an ihre Nachkommen; andere nehmen die Pfarrgüter ganz und gar in Beschlag, halten keinen Pfarrer, sondern berufen gegen einen kleinen Mietlohn einen benachbarten Geistlichen zur Versehung des Gottesdienstes. Die Folge ist, daß wo früher vier bis fünf Pfarrer gewesen sind, nunmehr ein Pfarrer für sämmtliche Gemeinden angestellt ist, der doch nicht allen Bedürfnissen genügen kann. Und wenn wir in eine der verwaisten Gemeinden einen Pfarrer schicken, so nimmt man ihn unter dem Vorwande der Theurung oder sonst einer Ausrede nicht an; würde man aber den Geistlichen nur geben, was ihnen gebührt, so könnten sie selbst bei der größten Theurung leben ... Andere

Kollatoren weigern sich, die altherkömmlichen Zehente zu zahlen und nehmen den Pfarrer nur dann an, wenn er sich mit dem halben Zehent oder mit einer bestimmten Summe abfinden läßt. Sie wollen selbst die geistlichen Güter bewirtschaften, den Zehent einnehmen und mancher Pfarrer muß sich auch damit zufrieden geben. Zuletzt geschieht es noch, daß viele Herrn Bauerngüter aufkaufen und sie zum herrschaftlichen Gute zuschlagen. Dann weigern sie sich die Zahlungen, welche von den Bauern geleistet wurden, ferner zu leisten. Werden sie vom Pfarrer gemahnt, so lassen sie es auf einen Prozeß ankommen, und dieser, nicht im Stande, die Verzögerung und die Kosten des Streites zu tragen, gibt lieber sein Recht auf ... Am schlimmsten aber geht es den Geistlichen, die sich an die alte Lehre und Ordnung halten und den genußsüchtigen Leuten, wie dies nichtswürdige und häretische Priester thun, nicht schmeicheln wollen" [121]). — Zu dieser Klagschrift verfaßte das Konsistorium verschiedene Vorschläge, welche auf die Herstellung einer strengern Disciplin unter den Geistlichen und auf eine Unterdrückung der immer mehr sich verbreitenden lutherischen und Brüderschriften hinzielte. Doch hatte es mit allen diesen Bitten und Vorschlägen keinen Erfolg; sie dienten nur dazu, die Größe des Uebels allgemein bekannt zu geben. 1572

An der Spitze der Brüder stand jetzt Georg Israel (Čerwenka war schon 1569 gestorben), der seit der Synode von Slezan 1557 zum Senior ordinirt war und nunmehr durch Augusta's Ableben der erste im Senium war. Wenige Monate vordem waren in Anbetracht der damaligen Gebrechlichkeit Augusta's und Blahoslaw's drei neue Senioren gewählt und in Eibenschütz von Blahoslaw und Israel, der eigens aus Polen gekommen war, ordinirt worden. Es waren dies Andreas Stephan, Johann Kalef und Johann Lorenz. So betrug die Zahl der Senioren im J. 1572 vier. Georg Israel wirkte noch einige Zeit in Polen, als er älter wurde und durch Krankheiten der mannigfachsten Art ganz geschwächt war, ließ er sich in Mähren nieder und verbrachte da seine letzten Lebensjahre, wie es scheint, in Ruhe. Lorenz blieb bis an sein Lebensende in Polen und zwar in Ostrorog, Kalef dirigirte die böhmischen Gemeinden von Jungbunzlau aus. Stephan war in Eibenschütz. Als Blahoslaw schon durch Krankheit mehre Jahre schon vor seinem Tode geschwächt 1571 11. Okt.

1572 war, übernahm (1567) Stephan das Geschäft, die Dokumente, welche auf die Geschichte der Brüder Bezug hatten, zu sammeln [122]); so verbrachte er längere Zeit an der Seite des Blahoslaw, obzwar er seinen eigentlichen Sitz in Prerau hatte. Nun übersiedelte er nach Eibenschütz, das anerkannt als Hauptpunkt für die südlichen und westlichen Gemeinden in Mähren galt. Von diesen genannten Senioren scheint keiner hervorragend durch Gelehrsamkeit oder schriftstellerisches Talent gewesen zu sein, wenn gleich sowohl von Lorenz wie von Stephan Ueberbleibsel ihrer literarischen Thätigkeit sich vorfinden. Georg Israel soll ein Werk über die Geschichte der Brüder in Polen verfaßt haben; da dies aber nicht mehr vorhanden, oder wenn vorhanden, nicht aufzufinden ist, so ist von demselben kein Schluß auf ihn möglich [123]). Von seinen Studien wird uns nichts erzählt, er scheint also nach Weise der ältern Brüder kaum eine Universität besucht zu haben. Soviel steht fest, daß er auf die Leitung der Unität in Böhmen und Mähren ohne jeden sichtlichen Einfluß blieb, und daß namentlich Kalef die politischen Angelegenheiten besorgte. Die Korrespondenz der Unität mit dem Auslande wurde von Stephan geführt; er unterhielt den alten Zusammenhang mit Crato und knüpfte einen neuen mit Beza in Genf und mit dessen Gesinnungsgenossen in der Schweiz, in Heidelberg und sonstwo an. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die gegenwärtigen Vertreter der Unität nicht die Bedeutung ihrer Vorgänger hatten. Wohl waren die Vorsteher der einzelnen Gemeinden von weitaus größerer Bildung als ihre Vorgänger, denn sie machten nun gelehrte Studien, aber doch scheint es besser für eine Gemeinschaft zu sein, wenn das Haupt hervorragend ist; die Bedeutenheit der Mitglieder ersetzt nur zum Theil, was dem Vorstand abgeht. Die politischen Ereignisse der nächsten Zeit wurden von den Brüdern nicht in genügender Weise ausgebeutet; sie wurden eher von ihnen beherrscht, als daß sie die Richtung gegeben hätten. Was hätte das J. 1575 für Folgen gehabt, wenn Leute wie Lukas, Augusta und Blahoslaw unter so günstigen Konjunkturen gelebt hätten; sie hätten dem befreundeten Adel den nöthigen Impuls gegeben, während jetzt die thatkräftigsten Laien der Unität durch diese selbst veranlaßt in ihrem Eifer erlahmten, weil ihr Blick nach Genf und Basel gerichtet war.

Die Verhandlungen, die der Synode von Sandomir in Polen vorangingen, ließen bei den Brüdern den Wunsch aufkommen, eine lateinische Uebersetzung derjenigen Konfession, welche Maximilian II. überreicht worden, zu veröffentlichen. In dieser sollte gleich wie im böhmischen Original der gesammte bisherige Glaube der Brüder einen getreuen Ausdruck finden. Es versteht sich, daß ihnen solchergestalt die von Luther approbirte K. Ferdinand 1535 überreichte Konfession nicht genügte. Jetzt nach Luther's Tode war eine geringere Zurückhaltung nöthig; zudem misfiel ihnen auch der lateinische Stil des frühern Bekenntnisses, er rührte nicht von Meisterhand her [124]). Schon Blahoslaw hatte die ersten Schritte gethan, um einen auswärtigen Gelehrten für das Werk der Uebersetzung zu gewinnen und in der That gelang es den Bemühmungen des Isaias Cepolla, der eigens deshalb nach Wittenberg reiste, den Esrom Rüdiger dafür zu gewinnen. Kurz vor seinem Tode bekam Blahoslaw einige Kapitel der Uebersetzung zu Gesicht und sie gefielen außerordentlich. Die weitere Uebersetzung ging im folgenden Jahre vor sich; die Brüder zahlten dem Rüdiger für seine Bemühung zu des letztern vollster Zufriedenheit. 1572

Man hatte in Wittenberg einen Punkt der Konfession, der von der Kindertaufe handelte, besonders gerügt. Die Brüder waren bis dahin stets der Meinung, die Taufe könne nur auf den vollständigen selbstbewußten Glauben geschehen. Da sie nun einen solchen Glauben bei den Kindern nicht sahen; so schloßen sie, daß das Sakrament denselben nicht mit dem Vertrauen ertheilt werden könne, wie den Erwachsenen. Gegen diese Folgerung protestirten die Wittenberger, und die Brüder gaben damit nach, daß sie in der Prerauer Synode vom 14. Februar ihre Meinung dahin abänderten, es sei virtuell der Glaube im Kinde vorhanden und dasselbe könne sonach auf den gegenwärtigen und nicht auf den zukünftigen Glauben getauft werden [125]). Diesem Beschluße gemäß wurde die Konfession entsprechend geändert.

Den Druck wollten sie nicht in der Heimat besorgen lassen, sondern in Wittenberg veranstalten. Die theologische Fakultät mußte nach dem ihr vom Kurfürsten ertheilten Privilegium vordem ihre Erlaubnis geben; that sie dies aber, so billigte sie damit das neue Produkt, das

1572 die Brüder übrigens noch befürworten lassen wollten. Deshalb reiste
10. Mai Cepolla wieder nach Wittenberg und auch nach Leipzig, um die
Stimmung der Theologen zu sondiren und zu wissen, wie weit sie die
Brüder empfehlen wollten. Die Berichte über diese Reise lassen uns
einen Einblick in die Lage der Wittenberger Theologen thun. Das
alte Ansehen, der frühere Glanz war dahin; die Furcht vor dem Dresdner
Hof war übermäßig groß; nicht leicht wollten sie etwas thun, was
diesem nur im entferntesten misfallen konnte. Sie waren aber aus
einem doppelten Grunde den Brüdern nicht abgeneigt, zunächst weil
Luther sie früher empfohlen, dann weil die Auffassung der Abendmalslehre
der neuen Richtung in Wittenberg in etwas entsprach.
Cepolla wurde von allen gewarnt, seine Botschaft öffentlich anzubringen,
nur im privaten Verkehr durfte er mit den einzelnen Theologen verkehren.
Diesem gemäß verbreitete er auch überall, er habe die Reise nur angestellt,
um den Sohn des Herrn Friedrich von Náchod, dann dessen
Verwandten Heinrich von Zastřizl und den jungen Přemysl
von Žerotín in ihre neu zu beginnenden Wittenberger Studien einzuführen.
Seine diesmalige Anwesenheit brachte die Angelegenheit nicht
zum Schluße; deshalb reiste er neuerdings zu Ende des Jahres über
1573 Leipzig nach Wittenberg [136]). In den ersten Tagen des Januars stellte
er sein erneuertes Ansuchen an das theologische Kollegium; allein da
die Mitglieder desselben voll von Besorgnissen waren, bekam er erst
30. Jan. nach längerer Zeit eine Antwort. Sie lautete dahin, daß weder
der Druck gestattet, noch weniger also die Konfession befürwortet
werden könne, weil sonst von andern ein ähnliches Ansuchen gestellt
werden würde. Bugenhag und Cruciger ertheilten im Namen ihrer
Kollegen diese Antwort. Cepolla verwahrte sich gleich mündlich gegen
31. Jan. den abschlägigen Bescheid und überreichte am folgenden Tage eine schriftliche
Protestation. Er dankte hierin für die gute Meinung, welche von
Seite des Kollegiums von den Brüdern gehegt, und für das Lob,
das ihrer neuen Konfession gespendet werde. Es überrasche ihn aber
außerordentlich die Ablehnung seiner Bitte. Warum wolle man den
Druck der Konfession nicht gestatten und sie nicht befürworten, sei sie
nicht schon von Luther approbirt worden? Vielleicht wende man ein,
daß sie sich von jener, die Luther vor sich gehabt, unterscheide. Allein
sie unterscheide sich, daß man klar gesprochen, wo früher einiges Dunkel
obwaltete, genauer die Meinung ausführte, wo früher eine unpassende

Kürze war. Auch könne man nicht sagen, daß die Ausgabe dieser Kon- 1578
fession die Augsburger beeinträchtige; denn Schriften zu veröffentlichen, die mit letzterer in Einklang stehen, heißt diese nicht beeinträchtigen, sondern begründen und festigen. Zudem komme er nicht allein im Namen der geistlichen Leiter der Unität, sondern auch im Namen des ihr ergebenen Adels. Wenn man die Konfession der Brüder zu befürworten sich weigere, so könnte das für dieselben traurige Folgen haben. Man werde auf sie in Mähren und Böhmen wie auf Verurtheilte hinsehen und wer könne alle die Noth voraussehen, die das herbeiführen dürfte. Der Adel aber würde sich dann klagend an den Kurfürsten von Sachsen wenden, daß die Wittenberger Theologen das nicht hätten anerkennen wollen, was Luther nicht bloß gebilligt, sondern gelobt. Das Vertrauen auf Wittenberg werde schwinden. Dahin hätten die Brüder bisher vertrauensvoll ihre Zöglinge geschickt, deren es da jetzt an 30 gebe; anderen wäre von ihnen das Studium daselbst empfohlen worden.

Diese Gründe, die ebensowohl schmeichelnd, wie drohend waren, verfehlten ihre Wirkung nicht. Wenige Tage darauf bekam Cepolla die Antwort, er habe zum Theil gesiegt. Der Druck wurde gestattet, dagegen die Befürwortung vor der Hand abgelehnt; dies war für den Augenblick genug. Der Druck ging rasch unter den Augen Rüdiger's von statten; er war schon im März beendet.

Zu einer direkten Befürwortung der Konfession verstanden sich aber auch später die Wittenberger trotz aller Bitten nicht; sie gestatteten jedoch, daß der Brief, den sie über dieselbe an die Brüder gerichtet hatten und der doch zuletzt nichts anderes als eine Empfehlung ist, veröffentlicht werde. Er wurde auch in der That der Konfession vorgedruckt.

Zu gleicher Zeit besorgte Rüdiger den Druck der deutschen Uebersetzung, die noch in demselben Jahre in Wittenberg veröffentlicht ward. Da Illyrikus den Brüdern viel Plage verursacht, so wollten dieselben einen entschiedenen Tadel gegen dessen Benehmen in der Vorrede ausgedrückt wissen; auf Rüdiger's Vorstellung wurde die betreffende Stelle unterdrückt; denn noch fürchtete dieser, wie Jedermann, die unversöhnliche Feindschaft des alle Welt bekriegenden Mannes.

1573 Als die Konfession veröffentlicht war, erhob sich zuerst in Böhmen eine Stimme gegen sie. Der damalige Rektor der Prager Universität Petrus Codicillus schrieb an einen jungen Freund nach Wittenberg; er billige den Inhalt der Konfession, aber er nehme ein großes Aergernis an der von den Brüdern verfaßten Vorrede, in der sie die Utraquisten, zu denen er und so viele gehörten, beschimpften [157]). Dies könne nur zu den ärgsten Mishelligkeiten Veranlassung geben, und es dürfte leicht was schlimmes die Folge sein. Rüdiger, dem dieser Brief zu Gesichte kam, antwortete auf denselben, wie sich versteht, in einer die Brüder vertheidigenden Weise, in der ihnen gegen die Utraquisten vollkommen Recht gegeben und das Pseudoluthertum verdammt wurde. Den Codicillus selbst mahnte er auf halbem Wege nicht stehen zu bleiben.

Hatten die Brüder der Welt ihre erneuerte Freundschaft mit Wittenberg bewiesen, so wollten sie darum die alten Verbindungen mit den Kalvinern nicht aufgeben, vielmehr nur noch fester anknüpfen. Deshalb schickten sie zuerst die neue Konfession an Crato nach Wien. Stephan, dessen Gesundheit eine zerrüttete war, hatte auch die Bekanntschaft mit dem kaiserlichen Leibarzt gemacht und wendete sich nun in dieser Sache im Namen der Unität an ihn. Crato scheint in den letzten zwei Jahren in eben dem Grade als Wittenberg unter dem Einfluße des Philippismus den Kalvinern sich näherte, gewaltig von seiner frühern Parteinahme für die Augsburger Konfession, die den Blahoslaw so sehr ärgerte, abgelassen zu haben. Er unterhielt, so weit wir dies aus dem uns vorliegenden Briefwechsel ersehen können, sehr freundschaftliche Verbindungen mit Beza und dessen Freunden. Er schickte also je ein Exemplar der Brüderkonfession an Beza nach Genf und an den Theologen Zanchi nach Heidelberg und bat sie um ihr Urtheil [158]). Das des Zanchi war über die Maßen beifällig; Crato schickte dasselbe den Brüdern, die davon Gebrauch machten und einen Theil des Zanchi'schen Briefes späteren Ausgaben der Konfession vordruckten. Der kaiserliche Leibarzt selbst tadelte an der Konfession nichts, als daß noch immer eine Empfehlung des Cälibats sich in ihr vorfinde; er sei schädlich; der frühe Tod des begabten Peter Herbert — von einigen Gesandtschaftsreisen uns her bekannt — sei allein demselben zuzuschreiben. Sonst tadelte er noch einiges in der Erklärung der

Sünde. Doch war dies untergeordneter Art. Beza sandte endlich 1573
auch sein Urtheil ein, das von Crato gleichfalls den Brüdern zugestellt wurde. Sein Urtheil war eingehend, und wenn er gleich erklärte, eine und dieselbe Glaubensgrundlage mit den Brüdern zu haben, sie lobte, so hatte er in nicht wenigen Punkten seine verschiedene Meinung aufgestellt. So tadelte er den Gebrauch der Postillen und das Lossprechen des Sünders als einen schädlichen Rest der Ohrenbeichte. Die Lehre vom Abendmal fand er unrichtig, weil damit der Schein erweckt werde, als ob die Brüder auf eine Art realer Gegenwart Christi im Sakramente glaubten. (Die Sprache der Brüder war also nicht klar genug, wenn gleich ihr Glaube mit dem Beza's übereinstimmte.) Deshalb verwarf er auch die den Brüdern übliche Kniebeugung, die diese nicht um ihre Anbetung, sondern um ihre Verehrung auszudrücken beibehalten hatten. Ebenso wenig wollte er davon wissen, daß die Prediger sich ihre Nahrung durch Händearbeit erwürben; die Fasten fand er durchwegs verwerflich, sobald bestimmte Tage dafür anberaumt seien; daß der Cälibat seine Billigung nicht fand, war in vornhinein anzunehmen [139]). Stephan vertheidigte die Unität in einem Briefe an Crato gegen alle diese Vorwürfe [140]) theils dadurch, daß er die Meinung derselben vertrat, theils dadurch, daß er ihre Lehre näher erklärte. Insbesondere verwahrte er sich gegen die Auffassung, als lehre die Unität irgend welche reale Gegenwart Christi im Abendmale. Crato bekämpfte darauf in einem langen Briefe an Stephan die Meinung der Brüder, als empfange auch der Unwürdige den Leib des Herrn, welcher Satz jedoch von diesem mit aller Energie vertreten wurde [141]). Es ist nicht zu zweifeln, daß hierin noch die alte katholische Anschauungsweise nachwirkt.

Bald jedoch sollten die Brüder selbst in noch nähere und unmittelbarere Verbindungen mit den Kalvinern bezüglich ihrer Konfession treten. Wir machen darauf den Leser aufmerksam, weil hier die nachhaltigsten Anfänge für die Einbürgerung des Kalvinismus in Böhmen zu suchen sind. Die Senioren faßten nämlich den Beschluß, einige Zöglinge nach Heidelberg der Studien wegen zu schicken. Die Bevorzugung Wittenbergs war hiemit aufgegeben. Hätten die Brüder die Folgen vorausgesehen, die dies für sie haben sollte; gewiß sie hätten sich wohl bedacht. Denn nicht nur, daß dem Kalvinismus unter ihnen

1574 Thor und Angel geöffnet wurde; es lockerte derselbe das alte Band der Anhänglichkeit des mährischen Adels an sie. Denn nun kamen mit einem Male Erzieher aus der Schweiz oder dem an sie gränzenden Deutschland nach Mähren und übernahmen die Ausbildung einiger der hervorragendsten Adeligen, die ehedem allein durch die Unität besorgt wurde; ja sehr viele junge Herren reisten nach Genf und studierten daselbst. Daß dies der Unität keinen Vortheil brachte, werden wir sehen.

Die zu den Studien nach Heidelberg auserſehenen jungen Männer besaßen durchwegs hohe Anlagen; sie gelangten auch später zu den ersten Aemtern in der Unität. Es waren dies Capito, Němčanský, Felin und Bernhard. Da Stephan auch mit dem sächsischen Gesandten in Wien, Hubert Lanquetus, bekannt war, und dieser sich nicht wenig um Religionsangelegenheiten kümmerte; so ersuchte er ihn um die Empfehlung der Kandidaten bei den Heidelbergern. Lanquet fühlte sich sehr geschmeichelt und entsprach dem Ansuchen auf das bereitwilligste, rieth den Brüdern ihre Zöglinge auch Zürich, insbesondere aber Genf besuchen zu lassen; in Wittenberg herrsche zu viel Ausgelassenheit [142]). Das Betragen der nach Heidelberg geschickten entsprach aller Erwartung; man beschäftigte sich daselbst eben so angelegentlich mit ihren Personen wie mit der Einrichtnng und dem Bekenntnis der Unität. Die dortigen Professoren Ursinus und Olevianus schrieben von Heidelberg an Stephan, lobten die neuen Studenten und ermangelten nicht, die Brüder bei dieser Gelegenheit wegen ihrer Ordnung und Disciplin zu beloben: nur einige unbedeutende Verstöße könnten an ihrer Konfession getadelt werden [143]). Capito und Felinus
1575 reisten später nach Zürich zu Bullinger; wie lange Zeit sie daselbst zugebracht, ist uns nicht bekannt. Indeß ergab auch dieser Aufenthalt Veranlassung zu neuem Briefwechsel des Stephan mit Bullinger [144]).

Beza hatte von Crato Kenntnis erhalten, wie sich die Brüder gegen seine Angriffe vertheidigt hätten. Er scheint mit ihrer Art, zu raisonniren, zufrieden gewesen zu sein, denn er wendete sich später selbst an Stephan und berührte den Gegenstand nochmals, als gerade der berühmte Landtag Böhmens von 1575 sich vorbereitete und die böhmischen Stände, Lutheraner wie Brüder, das freie Exercitium ihrer Religion vom Kaiser auf Grundlage einer neuen gemeinschaftlichen

Konfession erlangen wollten. In drei kurz auf einander folgenden 1575
Briefen mahnte er den Stephan in der Auffassung der Sakramente
und des Abendmals kein Haar breit nachzugeben, er wisse nicht, „ob
man im Papstthum in dieser Beziehung weiter von der Erkenntnis
der Wahrheit sei, oder ob es diejenigen seien, die durch Luther's
Schriften, der in diesem Punkte ganz außerordentlich blind gewesen,
verblendet worden" [145]).

Unter diesen die Ausgabe der Konfession und ihre allgemeine Empfehlung betreffenden Maßregeln wurden die inneren Angelegenheiten der Unität, so gut es ging, fortgeführt. Die Synoden wurden häufiger wie je gehalten, in dem Jahre 1572 hatte man allein drei abgehalten, wobei jedoch nur bei der in Austerlitz [146]) die gesammten Vorsteher 28. Febr. 1572 zugegen gewesen zu sein scheinen, sonst war eben nur der enge Rath, oder nach der neuen Bezeichnung, die Senioren der Unität, zu denen nun auch die Mitglieder des engen Rathes gerechnet wurden, versammelt. Die Disciplin hatte manche Lockerung durch den Adel erlitten, man traute sich nicht mit der sonstigen Strenge an ihn heranzutreten. Diese Angelegenheit kam bei der Austerlitzer Synode zur Sprache und wurde, wie zu erwarten steht, entschieden, d. h. die Bestrafung der unordentlichen Adeligen aufgetragen; wie vielen Schwierigkeiten dies aber in der Wirklichkeit unterlag, kann man leicht selbst ermessen. Bestimmt wurde dabei auch, daß das Todtengeleite mit mehr Gepränge, wo solches ausführbar sei, angestellt werde; das Reden am Grabe wurde empfohlen. Schon im folgenden Jahre wurde der Artikel über die Disciplin in der Synode zu Holeschau [147]) neu erörtert. 20. Sept. Bei den Hochzeiten hatte man sich hie und da erlaubt, bei lärmender Musik zu tanzen; daß dann die nicht tanzenden Personen zu ihrem Zeitvertreib entweder tranken oder spielten, verstand sich von selbst. Um also allen solchen Excessen ein Ende zu machen, wurde alles Tanzen, Trinken und Spielen, sowohl mit Würfeln wie mit Karten, wie auch das Schach neuerdings verboten. Die Putzsucht der Frauen, so vielmal verpönt, und weil so natürlich, nie unterdrückbar, fand eine gleich strenge Rüge; alle Anlässe, die derselben Nahrung geben konnten, sollten entfernt werden. Gegen den leicht zu erwartenden Widerstand wurde gleich die strengste Strafe ausgesprochen; jede Widerspänstige sollte, wenn die Mahnung fruchtlos wäre, exkommunicirt werden.

1572 Was die Verbreitung der Unität betrifft, so unterlag sie mancherlei Wechselfällen. In Mähren hatte sie auf einzelnen geistlichen Gütern einen Abbruch zu dulden; wobei wir uns weniger darüber als über das Vorkommen der Brüder auf solchen Gründen überhaupt wundern [148]). Nur auf einem einzigen weltlichen Gute traf sie jetzt ein konsequenter und nachhaltiger Druck, in Neutitschein nämlich, das dem Herrn von Haugwitz gehörte. Die Holeschauer Synode gab den Neutitscheiner Brüdern den Rath, unter den obwaltenden Verhältnissen auszuwandern. Doch wandten sich die Senioren an einige hochgestellte Freunde, und daß deren Verwendung wirksam gewesen sein muß, ersieht man aus dem weitern ungefährdeten Bestand der Neutitscheiner Gemeinde. In Böhmen wurden die Verhältnisse so günstig, daß die Brüder in ihrer Holeschauer Versammlung den Zustand der Dinge selbst befriedigend fanden und auf den Nachlaß des Druckes hinwiesen; welches Geständnis in ihrem eigenen Munde wohl von nicht geringer Wichtigkeit ist. Wir
2. wissen, daß der Erzbischof bei den Statthaltern über das gar zu
Mai. offene Auftreten der Brüder in Prag klagte [149]). Sie hatten daselbst
1573 in der Brennten Gasse ein Versammlungshaus, in dem nach des Erzbischofs eigener Angabe „weit mehr Leute sich versammlten, als in mancher der ersten Kirchen Prags"; daß die Klage keinen Erfolg hatte, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Ein Jahr früher hatte das utraquistische Konsistorium eine ähnliche Klage im Namen des Pfarrers von Wegstädtl, Georg Mladečka [150]), bei den Statthaltern angestellt. Der genannte Pfarrer klagte, Herr Georg Hrzan habe die aus Außig vertriebenen Brüder auf seinem Gute in Widim aufgenommen, ihnen ein Versammlungshaus gebaut, ja selbst die alte Kirche daselbst für sie in Benützung genommen. Herr Hrzan, deshalb befragt, wollte die, wie wir aus den Akten ersehen, ganz wohl begründeten Beschuldigungen nicht zugestehen; die Statthalter trugen also dem Pfarrer auf, seine Klage zu beweisen. Doch dieser entgegnete, nicht seine Sache sei es, viele Wochen zu reisen, um die Zeugen für das von ihm angezeigte zusammenzutreiben und bei dem Procefs Leben und Vermögen daranzusetzen; der Regierung liege es ob, von Amtswegen eine Untersuchung einzuleiten oder ihm wenigstens die nöthigen Hilfsmittel und Vollmachten zu geben, damit er nicht als eine Privatperson auftrete; denn die Brüder seien durch die Landesverfassung verurtheilt. Sein Begehren wurde

nicht nur nicht erfüllt, sondern weder er noch auch das Konsistorium, das 1573
sein Gesuch befürwortete, einer Antwort gewürdigt.

Die wissenschaftliche Ausbildung, welche die Unität ihren Anhängern zu geben sich bemühte, hatte in der Zeit der Maximilian'schen Regierung sehr zugenommen. Früher betrug die Zahl jener, die sich im Auslande aufhielten, kaum fünf bis sechs; im Jahre 1575 mochten an vierzig junger Leute theils in Wittenberg, theils in Heidelberg und sonstwo studieren; hiebei ist die adelige Jugend nicht mitgerechnet, die sich nicht für den Dienst der Unität hergab. Von den heimatlichen Schulen wissen wir sehr wenig. Es gab deren mehre; in welchem Umfange aber der Unterricht da stattfand, ist uns nicht bekannt, doch zweifeln wir, daß er über die Elemente der lateinischen Sprache hinausging. Die Frequenz war sehr bedeutend; weil der Unterricht sehr geregelt und gut war, gaben auch solche Eltern, die nicht zur Unität gehörten, ihre Kinder in die Brüderschule. Doch unterschied sich die daselbst gebräuchliche Lehrmethode in nichts von der allgemein üblichen; des Komenius spätere berühmte Thätigkeit ist nicht als eine durch Vorläufer bei den Brüdern erzeugte, sondern als ein ganz eigenes Verdienst dieses Mannes anzusehen. Von einer eigenthümlichen Lehrmethode in der Unität kann also vor Komenius gar nicht die Rede sein.

Indeß entstand bei den Brüdern der Wunsch, in der Heimat eine 1574
im großartigeren Maßstab angelegte Schule zu errichten. Sie sollte für den Adel ausschließlich bestimmt sein, damit derselbe durch die Wanderungen nicht zu sehr der Heimat entfremdet werde. Gerade als man mit diesem Plane sich trug, mußte Rüdiger Wittenberg verlassen, denn ein merkwürdiges Schauspiel entwickelte sich da vor den Augen der Welt. Der Kurfürst August war endlich zur Einsicht gekommen, daß seine Theologen dem strengen Lutherthum entsagt und durch entschiedene Annahme der Melanchthon'schen Schriften dem Kalvinismus sich genähert hatten. Sein Zorn und seine Rache kannte keine Gränze. Er nöthigte in dem Jahre 1574 und dem darauf folgenden alle Theologen und Prediger zu Erklärungen, durch die jede kalvinistische Fassung der Abendmalslehre auf das entschiedenste verdammt wurde. Jeder, der sich dem nicht fügen wollte, wurde vertrieben.

1574 Die Glaubensstandhaftigkeit feierte einen schlechten Triumph, denn in kürzester Frist war die Wittenberger Universität wieder so entschieden lutherisch, als sie früher kryptokalvinisch war. Am schlimmsten traf der kurfürstliche Zorn Melanchthon's Schwiegersohn Peucer. Lange hatte sich dieser Arzt im höchsten Grade der Gunst seines Herrn zu erfreuen gehabt, war dessen Leibarzt und sogar Pathe eines der kurfürstlichen Kinder. Sein Verhältnis zu dem verstorbenen Melanchthon hatte ihm in Wittenberg großes Ansehen verschafft; obzwar seiner Beschäftigung nach auf eine andere Thätigkeit verwiesen, hatte er doch der Melanchthon'schen Theologie den meisten Eingang eröffnet. Nun wurde er auf Befehl des Kurfürsten eingekerkert und sollte in dem Gefängnisse nicht weniger als zwölf Jahre verweilen; seine Haft war, so weit wir es vergleichen können, härter als die des Augusta. Seine auswärtigen Freunde vermochten nichts für ihn zu thun. Crato war früher in längerm Briefwechsel mit ihm gewesen, wahrscheinlich vermochte er seinen kaiserlichen Herrn zu einer energischen Fürbitte für den Gefangenen. Denn als Maximilian im folgenden Jahre Dresden besuchte, bat er um die Loslassung Peucer's, den er zu seinem Leibarzte ernennen wolle. Der Kurfürst August entgegnete: „Ich selbst kann seiner Hilfe nicht entbehren." Der Kaiser fragte, warum er ihn gefangen halte, worauf jener erwiederte: „Weil ich nur solche Diener gebrauchen will, die in der Religion eben das glauben und bekennen, was ich glaube und bekenne, und unter sich alle einträchtig im Geiste und im Glauben sind." Maximilian sagte darauf: „Das masse ich mir nicht an und will, noch darf ich solches mir vornehmen; da ich keine Macht über das Gewissen habe und Niemand zum Glauben zwingen darf." Alle weitern Reden des Kaisers führten zu keinem Ziel, worauf er endlich sagte: „Mehr kann ich nicht thun" [161]).

Esrom Rüdiger mußte auch auf einige Wochen in's Gefängnis wandern; bald befreite er sich jedoch aus demselben durch die Unterschrift einer sehr beengenden Formel. In diesem Schlage, den das zum Kalvinismus sich hinneigende Lutherthum in Sachsen erhalten hatte, ist der Grund zu suchen, weshalb die Brüder fortan die lutherische Verbindung aufgaben und offener als je das Banner des Kalvinismus entfalteten. In der nächsten Zeit fanden in Deutschland mannigfache Zusammenkünfte der Theologen statt, die endlich zur Abfassung der

Konkordienformel führten, wodurch das Lutherthum sich den Kalvinern 1574
gegenüber auf das schärfste abschloß. An allen diesen Versammlungen, sowie an der Unterschrift dieser Formel nahmen die Brüder keinen Antheil. Als aber der Pfalzgraf Kasimir die Kalviner in Frankfurt zu einer Synode versammelte, wurden die Brüder dazu eingeladen und an dieser betheiligten sie sich durch Gesandte und Zuschriften[152]). Das Jahr 1574 entschied zwar nicht den Glauben der Brüder, denn dieser war schon bestimmt; aber es entschied so viel, daß die Brüder fortan ihre Entfernung vom Lutherthum sich und andern nicht verhehlten.

Auf den aus dem Gefängnisse entlassenen Rüdiger richtete die Unität das Ansuchen, er möge in ihre Dienste als Rektor der neu einzurichtenden Schule in Eibenschütz treten. Die Einladung erging an ihn vom Oberstlandrichter von Mähren, Herrn Znata von Lomnitz, dann dem Herrn Johann d. ä. von Žerotín und Friedrich von Náchod. Der jährliche Gehalt, der ihm angeboten wurde, belief sich auf die beträchtliche Summe von 300 Schock Meißner Groschen. Die Summe sollte durch freiwillige Beiträge des Adels beschafft werden und wirklich verpflichteten sich bei Gelegenheit einer Zusammenkunft in Brünn 17 Herren vom Brüderadel, darunter Glieder der Familien Lippe, Lomnitz, Žerotín, Náchod, Bozkowic u. s. w. zu jährlichen Beiträgen in der Gesammtsumme von 755 Goldgulden[153]). Der Ueberschuß sollte zur Besoldung eines Gehilfen und einiger Diener verwendet werden. Indeß erkaltete später der Eifer zu zahlen; mit Mühe konnte man die Besoldung Rüdiger's allein bestreiten, und selbst diese wurde immer erst nach lang verflossenem Termin eingezahlt. Die Berufung fand in Mähren nicht allgemeinen Anklang, vielmehr schimpften die Lutheraner über die Brüder, daß sie einen Kalvinisten berufen hätten. Sie entgegneten darauf, es sei weder ein Kalviner, noch ein Lutheraner, sondern ein Philosoph berufen worden. Rüdiger trat sein Amt erst im Frühling des folgenden Jahres an. Bald nach seiner Ankunft errichteten einige andere Herren eine zweite Adelsschule in Meseritsch und wollten ihn für dieselbe gewinnen; doch hatte ihr Antrag für sie keinen Erfolg. —

Zweites Buch.

Zweites Buch.

1575—1576.

Die Landtage von 1575 und Maximilian's letzte Regierungsthätigkeit.

Erstes Kapitel.

21. Februar — 24. März 1575.

Die Häupter der Katholiken, der Utraquisten und Lutheraner. Eröffnung des Landtags. Herrn Hassenstein's von Lobkowitz lutherische Thätigkeit. Die Katholiken und Neuerer im Landtage. Herrn Waldstein's Schrift. Benehmen der Katholiken. Sixt von Ottersdorf und die Städte. Maximilian und der Erzbischof von Prag. Crato und die Brüder. Versammlung der Brüder. Beschluß der Utraquisten, eine eigene böhmische Konfession zu verfassen. Befürchtungen der Brüder. Der neue Ausschuß. Kalef's Brief an den Brüderadel. Verschiedene Vorschläge in Prag. Das Konsistorium. Sitzungen des Landtages und des Ausschusses. Schluß beider.

Wieder waren nahezu vier Jahre verflossen, seit Maximilian 1575
einem Landtage in Böhmen nicht beigewohnt hatte; das letztemal (1571) hatten ihn die Stände geradezu um Freigebung des Augsburger Bekenntnisses ersucht, er hatte ihre Bitte nicht in vollem Maße erfüllt. Seitdem harrte man mit Ungeduld auf seine Ankunft und die Stände, die sich zu den Landtagen versammelten, unterdrückten nur wenig den Unwillen, den sie über die stete Abwesenheit des Königs empfanden. Zum letzten Male vor dem ereignisreichen Jahre 1575 war der Landtag nach dem Frohnleichnamsfeste 1574 abgehalten worden, bei diesem ließ sich Maximilian durch seine zwei Söhne Rudolf und Ernst vertreten. Gleich im Beginne der Verhandlungen erklärten die Stände, es sei ihr ernstester Wille gewesen, über die Ordnung der religiösen Angelegenheiten sich zu berathen; auf die Vorstellung aber, der Kaiser werde bald nach Prag kommen, ließen sie davon ab; doch hatte ihre

1575 Zurückhaltung sich hiemit erschöpft. In der That wurde auf Martini desselben Jahres ein Landtag noch ausgeschrieben und des Kaisers bestimmte Ankunft dazu verheißen. Allein da dieser nicht kommen konnte und durch seine Abwesenheit die Stände nicht reizen wollte; so wurde die Ausschreibung zurückgenommen, der Landtag auf das folgende Jahr bestimmt und zu diesem war auch rechtzeitig der vielerwartete Herrscher gekommen.

Mit diesem ersten Landtage, der noch in demselben Jahre zwei Nachfolger hatte und der mit diesen an sieben Monate dauerte, während welcher Zeit der Kaiser unausgesetzt in Böhmen verweilte, begann eine Reihe für die Geschichte dieses Landes unendlich denkwürdiger Ereignisse. Das 16. Jahrhundert in Böhmens Geschichte ist wahrlich nicht arm an wichtigen Vorfällen. Es sah den Wechsel einer Dynastie, es machte einen großen Aufstand durch und änderte in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände lang gehegte Ansichten. Die Landtage von 1575 reihen sich so bedeutenden Ereignissen ebenbürtig zur Seite. Wir studieren in ihnen einen Kampf religiöser Parteien von seltener Intensität, der dadurch an Interesse gewinnt, daß statt des Eisens alle Waffen der Intrigue und Entzündung der Massen aufgeboten werden. Maximilian's Persönlichkeit selbst verleiht dem ganzen die entsprechende Folie, denn nur unter diesem Herrscher konnte der Kampf der Parteien alle Phasen durchmachen. Die Landtage von 1575 sind die Vorläufer des von 1609; sie sind die Erzeuger des spätern Majestätsbriefes, der der Form nach auch schon hier verlangt, aber nur der Sache nach bewilligt wurde.

Von den Männern, die im Jahre 1547 an der Spitze des Landes standen und seine Meinung leiteten, finden wir keinen mehr; sie hatten alle einer neuen Generation Platz gemacht. In der Verwaltung selbst waren alle Parteien vertreten. Die ersten Kronämter hatten fast ausschließlich die Katholiken inne, um die übrigen theilten sich die Utraquisten aller Schattirungen. Das Amt des Oberstburggrafen nahm das vorletzte Glied des dem baldigen Erlöschen sich zuneigenden berühmten Hauses Rosenberg, Herr Wilhelm, ein. Herr Wratislaw von Pernstein, nicht wie sein Vater gesinnt, sondern katholisch, war oberster Kanzler in Böhmen; Herr Ladislaw von Lobkowitz, Ober-

Hofmeister; Herr Joachim von Neuhaus, Kammerpräsident. Die 1575
alte Anhänglichkeit an die katholische Kirche, welche adelige Geschlechter ehedem zierte, dieses innige Vertrauen war indeß bei allen diesen Herren nicht zu finden. Herr Wilhelm führte die Jesuiten in Krumau ein; es hinderte ihn aber nicht, in Prag mit den Brüdern liberale Gespräche zu führen; auch Herr Pernstein bemühte sich diesen zu Willen zu sein. An diesem Benehmen scheint uns etwas zu kleben, was nicht evangelische Bruderliebe, sondern unchristliche Gleichgiltigkeit zu athmen scheint.

Das Amt des Oberstkämmerers war in den Händen des Herrn Johann von Waldstein. Er war der einzige unter den hohen Beamten der Krone, der den alten Utraquismus, wie er war und lebte, vertrat. Er hatte alle die Vorurtheile der Husiten gegen die Katholiken eingesaugt und war er auch diesen auf dem Gebiete der Dogmatik unendlich näher als den Lutheranern; so dürften die Katholiken doch weniger Ausfälle von diesen als von ihm erfahren haben. Mit seiner Gesinnung stand er in der Laienwelt vereinzelt da.

Nur ein Kronamt ersten Ranges war in den Händen eines Lutheraners, nämlich das des Oberstlandrichters, es wurde von Herrn Bohuslaw Felix Hassenstein von Lobkowitz versehen. Die Lobkowitze zerfielen in mehre Zweige; so weit wir es wissen, gehörten alle der katholischen Kirche an, nur der Zweig Hassenstein machte eine Ausnahme, obzwar nicht von jeher; denn das berühmteste Mitglied desselben, der Dichter Bohuslaw Hassenstein, war ein Katholik. In dieser Familie blühte, seit durch den ausgezeichneten Dichter ein so rühmliches Beispiel gegeben worden war, die Gelehrsamkeit, und so fand stets das Testament desselben eine wirkliche, keine lächerliche Anwendung. Im Besitze seiner ausgezeichneten Bibliothek, die kaum ihres gleichen in Böhmen hatte, verordnete nämlich der berühmte Bohuslaw, daß sie nur demjenigen Gliede einer Familie zukommen solle, der sich mit den Wissenschaften beschäftige. Ein Hassenstein war zu Luther's Zeiten Rektor an der Universität in Wittenberg, wodurch uns wohl der geistige Umschwung dieser Familie erklärlich sein dürfte. Der Oberstlandrichter selbst war ein Freund der Studien und erlangte als solcher einen Namen. Die Familie Hassenstein verließ seitdem nicht

1575 mehr die eingeschlagene religiöse Richtung; nach dem böhmischen Aufstande von 1618 mußte sie flüchtig werden, während die katholischen Lobkowitze mit der Zeit zur fürstlichen Würde gelangten.

Sei es nun seines Ranges wegen, sei es wegen des Alters seiner Familie und seiner persönlichen Eigenschaften, deren Wert die Mitlebenden am besten zu beurtheilen wissen, der Oberstlandrichter war das anerkannte Haupt der lutherischen Bewegung, die er im Landtage zu schüren und dem Kaiser gegenüber nicht bloß kühn, sondern auch rücksichtslos zu vertreten wußte. Wir sehen in diesem Momente ganz von seinem Glauben ab; wenn wir aber die Mittel betrachten, durch die er demselben zum Siege verhelfen wollte, so können wir ihn von dem zweifachen Vorwurfe der Ungerechtigkeit und Beschränktheit nicht freisprechen. Er war kein so gelehrter Theolog, noch auch nach allem, was vorliegt, so erpicht auf ein oder das andere Dogma, daß er unter veränderten Verhältnissen nicht eben so gut für den Kalvinismus, wie für das Lutherthum in die Schranken getreten wäre. Doch mochte er die Brüder nicht als eine gleichberechtigte Gemeinde in Böhmen zur Geltung kommen lassen, und bediente sich mit seinen Freunden der unwürdigsten List zu ihrer Bedrückung. Durch ein solches Verfahren ladet aber jeder Protestant auf sich den Vorwurf eines ungerechten und beschränkten Benehmens. Denn will er nicht mit seinem Protestantismus lächerlich werden; so muß er jeder neuen Gestaltung im Bereiche desselben gleiche Berechtigung neben sich zugestehen.

Dem Oberstlandrichter arbeiteten einige Männer zur Seite, die durchwegs dem Laienstande angehörten. In keinem Zeitpunkte der böhmischen Geschichte war der Klerus — wir verstehen hier den der Majorität des Landes, also den utraquistisch-lutherischen — von so beispiellos geringem Einfluße und nichtssagender Bedeutung wie in diesem. Nicht ein Name von denjenigen, die damals die Theologie als ihr Lebensstudium ergriffen hatten oder von der Kanzel aus auf das Volk einwirkten, gelangt, umgeben von dem Nimbus eines wahren oder falschen Ruhmes, zur Kenntnis unserer Tage. Die Reihe producirender Theologen im Sinne des Husitismus, wie sie in zahlreicher Menge von diesem ihrem Meister selbst bis auf Rokycana und Lukas hinab nach einander zur Geltung kamen, war erstorben; und wenn uns

berichtet wird, daß einer ständischen Versammlung über Religionsange- 1575
legenheiten mehre Theologen beigezogen wurden, so finden wir, daß diese dabei eine so untergeordnete Rolle spielten, wie die Kunstverständigen in einem Processe gegenüber den Richtern, die die Entscheidung fällen.

Die meiste theologische und wissenschaftliche Bildung unter den Neuerern besaß Herr Wenzel von Wřesowec. Seine Bibliothek war, was patristische Literatur betrifft, ausgezeichnet und hatte nicht ihres Gleichen in Böhmen. Ihr Besitzer hatte sie nicht blos zusammengekauft, sondern auch gelesen, doch scheint es, als ob die große Masse dessen, was er las, sein Urtheil nicht in allem geschärft und ihn vor eitler Selbstüberschätzung nicht bewahrt hätte. Sein eigener Pilot auf dem weiten Meere der theologischen Kontroverse, hat er unter den Parteien, die sich seinem Auge in Deutschland boten, gerade jene gewählt, auf der selbst unter den Protestanten der Fluch lächerlicher Uebertreibung und unwürdiger Behauptung liegt; er schloß sich nämlich den Ubiquitariern an. Eine wirklich patriotische That brachte er später damit zu Stande, daß er seine große Bibliothek der Kleinseite Prags vermachte; die Unbilden des dreißigjährigen Krieges und späterer Zeiten haben sie uns jedoch geraubt. Crato, der es für keine Beeinträchtigung seines medicinischen Rufes hielt, wenn er auf dem Gebiete der Theologie einige stümperhafte Versuche anstellte, war mit ihm in Verbindung getreten; doch haben sich beide dilettantisirende Theologen wenig vertragen. Des Wenzel von Wřesowec Bruder Sebastian hatte auch einige Thätigkeit in gleicher Richtung entwickelt, er war aber nicht zur Bedeutung des erstern gelangt, dessen einziger entschiedener Anhänger er übrigens gewesen.

An diese schloß sich Herr Michael Špánowský, damals Unterkämmerer, später oberster Landschreiber an. Er war nur ein politischer Agitator für die Geltendwerdung des Protestantismus überhaupt. Obzwar also kein Theologe durch eigene Studien oder durch die Meinung hinreichender Einsicht, war er doch gegen die Aufnahme der Brüder in die Allianz und war eifersüchtiger auf die Erhaltung einer Uniformität bei den neuen Gläubigen; als es die anglikanische Kirche gegen das Eindringen presbyterianischer Grundsätze sein könnte. Ganz von andern Principien gingen die Herren von Kurzpach,

1575 Griespeck und Heinrich von Waldstein aus; der erstere kann als derjenige bezeichnet werden, der zuerst in Böhmen über die Differenzen des Protestantismus wegsah und allen jenen sich beizuschließen gesonnen war, die als Devise die Opposition gegen die Katholiken im Schilde führten. Der mährische Adel besaß schon mehre Mitglieder dieser Art; in Böhmen aber taucht eine solche Erscheinung zum ersten Male auf. Herr Griespeck folgte, wenn auch nur entfernt, diesem Beispiele; lange Kämpfe, die er mit dem Abte von Plaß geführt hatte, und die zu förmlichen Gewaltthätigkeiten ausgeartet waren, wie sie nur das frühe Mittelalter kennt, hatten diesen Mann zu einem energischen Feinde der alten Kirche gemacht [1]) Herr Heinrich von Waldstein war in diesem Bunde der dritte.

Unter den Vertretern der Städte war damals am hervorragendsten der Kanzler der Altstadt Prags, Sixt von Ottersdorf, dessen Sohn Theodor eine nicht minder bedeutende Stellung bei dem zweiten böhmischen Aufstande (1618) einnehmen sollte, als sein Vater bei dem ersten (1547). Er war aus Rakonitz gebürtig, auf der Prager Universität erlangte er den Grad eines Bakkalars. Im Dienste der Altstadt Prags begünstigte er das Fortschreiten der lutherischen Bewegung, während sein Bruder Ambros, königlicher Prokurator in Mähren, sich den Katholiken zugeneigt zu haben scheint, denn er kam in den Besitz eines bischöflichen Lehngutes — das er innehatte — wohl nur auf diese Weise. In den Aufstand von 1547 stark verwickelt, war Sixt doch ziemlich gnädig mit einem einfachen Gefängnis davon gekommen. Seine Sympathien für das Lutherthum dürften damit einen kleinen Umschwung genommen zu haben; denn nun (1575) zeigte er sich nicht gerade als der heftigste Gegner des Altutraquismus und würde dieser jede Verbindung und Unterhandlung mit Rom aufgegeben haben, wäre es nicht unmöglich gewesen, daß er als dessen Freund aufgetreten wäre. Wenigstens folgte er mehr dem heftigen Andrange der Lutheraner bei seinem Anschluße an sie und zog sich durch seine Anträge und Saumseligkeit ihre Vorwürfe zu. Die literarische Thätigkeit, die er entwickelte, war nicht voll Bedeutung. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Aufstandes von 1547, indeß hat er uns dadurch von seinem Genie keine hohe Meinung beigebracht. Er scheint der Feder so wenig mächtig gewesen zu sein, daß er sich auf genaue Anführung aller bedeutendern Aktenstücke,

die auf den Aufstand Bezug haben und für die Oeffentlichkeit schon 1575
damals berechnet waren, beschränkte; selten webt er einige Worte der Erzählung bei. Seine übrigen Arbeiten sind durchwegs Uebersetzungen, ein Beweis, daß er keine Produktionsgabe besaß. Er übersetzte theils religiöse, theils historische Schriften und erlangte dadurch unter seinen Landsleuten einigen Ruf; aber nur da, wo weder Wissenschaft noch Poesie in schaffender Weise blühten, war dies möglich. Wir wissen nicht, daß er ein bedeutender Redner gewesen wäre; sein persönliches Auftreten und andere Gaben, deren Erinnerung sich selten auf die Nachwelt vererbt, mögen ihn bei den Zeitgenossen ehrwürdig gemacht haben.

Der Landtag, der auf Martini 1574 abgehalten werden sollte, war gleich zum Beginn des folgenden Jahres ausgeschrieben, erfuhr aber noch eine doppelte Vertagung und kam erst am 21. Februar wirklich zu Stande [2]). Maximilian, der ihn persönlich eröffnete, stellte an ihn mehre Forderungen, die sich auf Beischaffung bedeutender Mittel zur Landesvertheidigung, zur Kriegführung gegen die Türken und zur Vermehrung des sehr geschmälerten, jetzt nicht mehr ausreichenden königlichen Einkommens bezogen. Bevor noch eine Berathung über diese Propositionen begann, erörterten die Stände die Frage, ob der König den auf Martini 1574 ausgeschriebenen Landtag ohne weiteres vertagen konnte. Die Einwände, die sie erhoben, zeigen, daß dadurch wirklich eine Verkürzung und Benachtheiligung des Landes und vieler Personen eintrat und nicht bloßer Oppositionsgeist war es, der sie jetzt zu Klagen drängte. Maximilian, der die angeführten Gründe stichhältig fand, entschuldigte sich bei den Ständen und da er die Versicherung gab, daß damit kein nachtheiliger Präcedenzfall konstatirt werden solle, wurde die Versicherung in die Landtafel eingetragen und der Landtag 4.
konnte nun beginnen. März

Unter den königlichen Propositionen, war auch nicht die leiseste Erwähnung von der Anordnung der Religionsangelegenheiten oder von der Reform der Prager Universität geschehen. Und doch wußte alle Welt, daß der erstere Punkt derjenige sei, dessentwegen die Mehrzahl der Stände zusammengekommen war. Da also die Initiative nicht von dem Herrscher ausging, mußte sie von den Ständen ausgehen. Anstatt die Berathung der Propositionen zu beginnen, waren die Utraquisten

1575 sammt und sonders entschlossen, nicht eine Forderung früher zu bewilligen, bevor sie nicht die Erlaubniß erhalten hätten, über die ihnen am meisten am Herzen liegenden Angelegenheiten zuerst zu berathen, und bevor sie nicht das erlangt hätten, was sie jetzt kategorisch zu fordern gewillt waren. Herr von Hassenstein stellte sich nun an ihre Spitze; im gemeinschaftlichen Einverständnisse berief er sie zu einer Berathung in den grünen Saal am 5. März.

Die Versammlung aller Stände zum Landtage pflegte nicht zu aller Zeit an demselben Orte zu geschehen. In früheren Zeiten, im 14. und 15. Jahrhunderte, wurden die Landtage auch außer Prag abgehalten; die in Prag gehaltenen fanden im 15. Jahrhunderte auf dem Altstädter Rathhause statt. Unter der Habsburgischen Dynastie war die königliche Burg der dazu benützte Ort. Alle Stände versammelten sich in der Richtstube; so oft aber die Katholiken oder die Utraquisten eine abseitige Berathung pflegen wollten, entfernten sie sich in ein naheliegendes Gemach, das sogenannte grüne Zimmer. Wenn der König mit den Ständen persönlich zusammentreffen wollte, ging er entweder in ihre Berathungszimmer oder berief sie in seine Gemächer.

Die Utraquisten versammelten sich nicht am bestimmten Tag,
7. März sondern erst zwei Tage später früh um acht Uhr. Nachdem alle vollständig versammelt waren, kam Herr von Hassenstein und richtete an die Anwesenden folgende Rede: „Weil der Landtag eben beginnen soll, so erscheint es passend, daß man mit jenen Dingen dabei den Anfang mache, die die Seele und die Seligkeit betreffen. Es ist nothwendig, daß wir uns in unserer alten und wahren Religion erneuern . . . ., die von hier aus in die umliegenden Gegenden, namentlich die deutschen, sich verbreitet und so erstarkt ist, daß ihr Bekenntnis von den Ständen des deutschen Reiches am Reichstag zu Augsburg Karl V. überreicht worden. Hiebei ist erstens nothwendig, daß wir uns selbst einigen und zur wahren und christlichen Religion bekennen; dann müssen wir erklären, daß wir zu den Katholiken in alter Freundschaft und Liebe, der Landesverfassung gemäß, verharren wollen, damit unsere abgesonderte Versammlung nicht übel ausgelegt werde. Zuletzt wollen wir geeint dem Kaiser unsere Bitten vorlegen.“ Hiemit war gewissermaßen das Programm der Verhandlungen vorgelegt und laut erklärt, daß die

Grundlage der Einigung und der Bitte an den Kaiser die Augsburger Konfession sein solle. Der Oberstlandrichter handelte hiebei im entschiedenen Einverständnisse mit seinen Gesinnungsgenossen. Der Herrn- und Ritterstand stimmte vollkommen seiner Rede bei. Als die Frage an die Städte gestellt wurde, ob sie den gemachten Vorschlägen entsprechend sich der Berathung anschließen wollten, zeigte sich, daß hier der alte Utraquismus seine letzten Anhänger gefunden habe. Es war dies naturgemäß; denn die Vertreter der Städte waren in der Regel ehemalige Mitglieder der Universität, Magister, die mit dem Konsistorium doch stets in geistigem Zusammenhange blieben. Sie besprachen sich einige Zeit; ihre Unterredung brachte sie zu dem Entschluße, eine abwartende Antwort zu geben. Darauf trat in ihrem Namen Sixt von Ottersdorf hervor und sagte: Da die Herrn und Ritter dem Vorschlage des Herrn Oberstlandrichters beitreten; so seien auch die Städte einer Einigung nicht entgegen, um so mehr, da in den Hauptpunkten der Religion Uebereinstimmung herrsche, in Nebendingen werde man sich wohl schon einigen *). 1575

Herr von Hassenstein theilte nochmals mit, was den Katholiken zu sagen wäre; dann ging er mit seiner ganzen Partei in die Richtstube, wo schon die katholischen Stände versammelt waren. Der Oberstkämmerer, Herr von Waldstein, war der einzige Utraquist, welcher der Berathung im grünen Saale nicht beigewohnt hatte, nun kam er aber auch in die Richtstube. Herr von Hassenstein ergriff zuerst das Wort und theilte mit, er und seine Freunde seien übereingekommen, um die Freigebung der Augsburgischen Konfession den Kaiser zu bitten und versähen sich von der Freundschaft der Katholiken, daß sie einem solchen Bestreben nicht entgegen sein würden. Der Oberstkämmerer war der erste, der dagegen sprach. Man solle, meinte er, etwas neues, nie dagewesenes weder berathen, noch herbeiführen; nicht eine neue deutsche Religion solle man wünschen, an der doch den Böhmen nichts gelegen sein könne, sondern bei der alten verharren; dem Konsistorium einen fruchtbaren Wirkungskreis verschaffen und zu seiner Hilfe einige Defensoren wählen. Bei der Gelegenheit zog er eine Schrift heraus, welche in ausführlicher Weise seine Forderungen enthielt und diese befahl er einem der Beamten des Landtags, die mit dem Vorlesen längerer Aktenstücke betraut waren, herabzulesen. Die darin enthaltenen Vorschläge lauteten: das Konsi-

1575 storium soll aus dem Administrator und eilf gelehrten Beisitzern bestehen, über die Exekution ihrer Beschlüße haben die Defensoren zu wachen; die Weihe der Priester hat um jeden Preis zu Hause zu geschehen. Ausfälle gegen die Katholiken wie gegen die Lutheraner waren in der Schrift nicht gespart [4]).

Es scheint nicht, daß die Brüder viel davon gewußt haben, mit welchem Plane die lutherische Partei umging und den sie nun realisiren wollte. Denn sie hatten keine vorläufige Berathung abgehalten, um über ihr Benehmen sich zu verständigen. Als Herrn von Waldstein's Schrift zu Ende gelesen war, forderte Herr von Rosenberg, der Oberstburggraf, die Katholiken auf, mit ihm zu einer kleinen Berathung bei Seite zu treten. Während dessen sprach Herr Johann von Waldstein mit Herrn Kurzpach und frug ihn, ob die Brüder wohl zur Augsburger Konfession hinzuträten. Er meinte dabei, Christus der Herr werde von ihnen nicht geehrt, ja solches in ihren Predigten geradezu verboten. Herr Karl von Krajek, der zufällig dazu kam, opponirte heftig. Herr Wenzel Wřesowec, der des Oberstkämmerers Behauptungen vernommen, behauptete wiederholt, er könne eine Schrift der Brüder vorweisen, in der dieselben verböten, sich vor Christo zu beugen. Offenbar bezog sich dies auf die Behauptung der Brüder, man habe nicht nöthig beim Abendmale die Kniee zu beugen. Diese kurz hingeworfenen Behauptungen zeigen, wie wenig von einer Einigung zwischen Brüdern und Lutheranern die Rede war [5]). Während dieser Episode hatte die Berathung der Katholiken geendet; Herr von Rosenberg trat hervor und frug, ob der Oberstlandrichter mit Zustimmung aller Utraquisten gesprochen und ob auch die von Herrn von Waldstein vorgelegte Schrift ein Ausdruck ihrer Meinung sei; von dieser Schrift müßte er im Namen seiner Freunde sagen, daß sie höchst ehrenrührig sei. Herr von Hassenstein verlangte einigen Aufschub zur Berathung und ging mit seiner Partei in das grüne Zimmer. Sie billigte ebenso sehr seine Rede, als sie die Schrift des Herrn von Waldstein misbilligte. Nur die Vertreter der Städte entschuldigten den letztern und sagten, er habe gewiß in guter Absicht gehandelt. Die Brüder schwiegen dabei. Während des Gehens setzte Herr Karl von Krajek mit Herrn Wřesowec seinen Streit fort [6]).

Als der Oberstlandrichter den Beschluß der Berathung den Katholiken kund gab und Herr von Waldstein sich so vollständig preisgegeben sah, stand er auf und frug die Prager eigens um ihre Meinung. Diese beriethen sich einige Augenblicke und entgegneten dann, daß sie mit den Herren und Rittern einer Meinung seien. Was aber seine Schrift betreffe, so verkennten sie seine gute Absicht bei der Abfassung nicht. Vor Unwillen zitternd sagte der Oberstkämmerer: „Es ist nicht nöthig, daß mich Jemand entschuldige. Ich weiß, was ich gesprochen; ich sprach im Landtage, wo jeder frei reden darf und man dies nie Jemandem verargte; deshalb werde ich, wenn es dazu kömmt, so reden, wie ich es jetzt gethan." 1575

Es war nun an den Katholiken, eine Antwort auf die Propositionen der Lutheraner zu geben; namentlich zu erklären, ob sie sich der Freigebung des Augsburger Bekenntnisses nicht widersetzen würden. Da dies jedenfalls eine reifliche Erwägung erforderte, so verlangte Herr von Rosenberg für sie eine zweitägige Frist zur Antwort. Gleich den folgenden Tag benützten sie zu einer Berathung mit dem Kaiser und mit dem Prager Erzbischofe; über den Inhalt des da Gesprochenen ist uns nichts bekannt. Herr von Rosenberg entschuldigte sich noch am selben Tage bei den Lutheranern, keine Antwort geben zu können und da er sich darauf zum Kaiser begeben mußte, mahnte er die Stände, inzwischen die königlichen Propositionen zu berathen. Aber dieser Vorschlag wurde nach heißer Debatte und selbst auf Antrag des Oberstkämmerers abgelehnt [1]). 8. März

Erst am Donnerstag konnte der Oberstburggraf die mit Begierde erwartete Antwort ertheilen. Sie lautete dahin, daß die Katholiken mit den Utraquisten gern in Frieden den alten Bündnissen und Einigungen dieses Königreichs gemäß leben wollten; doch müsse er dieselben warnen, daß ihre Einigung nicht andern Sekten zum Schild diene, welche sich nur hinter ihnen verbärgen [2]). 10. März

Hierauf entfernte er sich mit den seinen, die Lutheraner blieben allein zurück. Man wußte im ersten Augenblicke nicht, wie diese Antwort auszulegen; einigen aber wurde es klar, daß in ihr ein Hinweis auf die Kompaktaten vorhanden sei. Um dem Vorwurfe zu begegnen, als ob man Sekten als Schild dienen wolle, sollten die Kalviner,

1575 Wiedertäufer, Antitrinitarier, Arianer namentlich benannt werden, als welche man für entschiedene Ketzer halte und mit denen man sich nicht einen wolle. Doch waren dies nur in der Aufregung des Augenblicks gesprochene Worte [9]).

Da die Versicherung dem Wortlaute nach eine freundschaftliche war; so berieth man sich, ob die Katholiken nicht um ihre Fürsprache beim Kaiser anzusuchen seien. Man war jedoch in diesem Moment nicht einig, ob man um die Augsburger Konfession mit namentlicher Bezeichnung derselben bitten solle; denn manche wollten davon nichts hören, daß man sich die Deutschen in etwas zum Muster nehme. Sixt von Ottersdorf sprach nun viel zu Gunsten des Altutraquismus und empfahl die Schrift des Herrn von Waldstein zur Beachtung; seine Meinung wurde von anderen Vertretern der Städte getheilt. Zwischen den von denselben mit vieler Zurückhaltung gegen die übrigen Stände geführten Streit warf der Oberstkämmerer die Worte: „Nun ich sehe, daß es, was ich immer befürchtete, unter euch auch keine Einigkeit gebe.“ Dies entrüstete aber nicht wenig die Herren und Ritter und es ging von ihnen die Erklärung aus, daß sie für sich allein die Religionsfreiheit erwerben wollen; die Städte werde dann ein ähnliches Loos, wie im Erzherzogthum Oesterreich, treffen. Sixt mußte, um sich nicht zu sehr dem Vorwurfe auszusetzen, persönliche Wünsche vertreten zu haben, sich gar sehr damit entschuldigen, daß man ihn misverstanden habe [10]).

Von Seite der Brüder weilten zwei geistliche Vertreter derselben in Prag: Wenzel Preis, der Vorsteher der dortigen Brüdergemeinde und Schwarz, der eigens des Landtages wegen nach Prag geschickt worden war, doch nur als Beobachter und nicht mit ausreichenden Instruktionen versehen. Sobald die Debatten im Landtage eine so bedeutsame Wendung nahmen, drangen die bei demselben anwesenden Herrn der Unität darauf, daß der Senior Johann Kalef von Jung-
10. März bunzlau nach Prag komme. Er kam mit Herrn Adam von Krajek;
11. März alsbald fand eine Berathung in der Wohnung des Herrn Karl von Krajek Statt. Man wußte nicht, ob man schon jetzt auftreten, zwar den lutherischen Ständen in ihrem Beginnen helfen, aber auch für sich eigene Forderungen stellen solle; oder ob man sich noch ruhig zu ver-

halten habe. Man beschloß zuletzt, für den Augenblick zu schweigen, doch 1575
bald mit einer bestimmten Erklärung hervorzutreten. Den andern Tag fuhr Kalef wieder mit Herrn Adam Krajek nach Hause zurück [11]).

An demselben Tage, an dem sich gleich Morgens die Brüder so geeinigt, versammelte sich auch der ganze Landtag. Die Drohung des Adels gegen die Städte hatte gewirkt; sie gaben vorerst die Erklärung ab, daß sie Sixt von Ottersdorf nicht beauftragt hätten, so in ihrem Namen zu reden, wie er es gethan und daß sie keinesfalls von den Ständen sich trennen wollten. Darauf stellte der Oberstlandrichter an die Katholiken das Ansuchen, sie möchten vereint mit ihnen vor den Kaiser treten und ihn bitten, er möge den Utraquisten erlauben, sich über die Errichtung einer Religionsordnung zu berathen. Herr von Rosenberg entgegnete, es sei dies für jetzt nicht möglich, da zu wenig Katholiken anwesend seien. Damit endeten die Verhandlungen für den Tag [12]).

Am folgenden Tage beriethen sich die Katholiken in der Richtstube, 12. März
während die Utraquisten im Hofe der Burg promenirten und des Beschlußes harrten. Zu dieser Versammlung war auch der Erzbischof, das Domkapitel, einige Pröpste, Prälaten, und hervorragende Geistliche, dann die katholischen Räthe des Appellationsgerichtes eingeladen worden [13]). Man kam schon am Morgen zusammen und noch war am Nachmittage kein Beschluß gefaßt. Wie sollte es auch dazu kommen? Die Katholiken konnten doch nicht beim Kaiser für die Utraquisten um etwas suppliciren, dem diese selbst noch keinen Ausdruck zu geben im Stande waren. Sollten sie für die Freigebung des Luther- und Brüderthums bitten? Es zeigt nur vom gesunden Takt, daß sie sich zurückzogen. Sie sahen wohl ein, daß der alte Utraquismus nicht mehr zu halten sei; sollten sie aber als Katholiken an einer neuen Religion bauen? So weit es aus dem folgenden beurtheilt werden kann, waren sie entfernt davon, die Lutheraner zu unterdrücken; sie beschlossen, es den Utraquisten aller Schattirungen selbst zu überlassen, wie sie ihr Hauswesen einrichten wollten. Da sie jedoch früher noch mit dem Kaiser Rücksprache nehmen wollten; so beriefen sie den Oberstlandrichter und Herrn Slawata zu sich, und zeigten ihnen an, daß man für heute keine Antwort geben könne. Der Aerger derjenigen, die so lange und umsonst gewartet

1575 hatten, war nicht gering; der Kaiser selbst erlangte Kenntnis von dieser Stimmung, die er nicht weiter unterhalten wissen wollte. Der Erzbischof kam noch an demselben Tage zu ihm; Maximilian äußerte gegen ihn, daß er eine feindselige Stellung der Stände gegen einander nicht gern sehe. Wollte also der Kaiser von den Katholiken gezwungen werden, den Lutheranern nachzugeben? Wir werden dies bestätigt finden. Er könne, so setzte Maximilian die Rede fort, nicht den Utraquisten entgegentreten, die sub una habent mandatum ecclesiae, die sub utraque habent mandatum Christi; nun wolle er weder gegen Christus noch gegen die Kirche auftreten, deshalb wünsche er unter den Ständen ein freundschaftliches Uebereinkommen. Des Erzbischofs Haltung dieser Rede gegenüber war merkwürdig; sei es nun, daß er durch sie beleidigt war, und im ersten Augenblicke seiner sich ein gewisser Ueberdruß bemächtigte, sei es, daß die in der vormittägigen Versammlung gefaßten Beschlüße in ihm nachwirkten [1]). Er entgegnete also: „Gnädiger Kaiser, ich möchte wohl gern selbst Ruhe haben, allein die (alt=)utraquistischen Priester gönnen mir solche nicht. Stets überlaufen sie mich; und klagen über das Ueberhandnehmen von Sektirern und deren Zusammenkünften, über die Abnahme ihrer Gläubigen und verlangen geschützt zu werden. Und frage ich sie, ob jene (die Sektirer) etwas böses thun, wissen sie keine Antwort; ich mahne sie, mir Ruhe zu geben, und jenen zu gestatten, Gott zu verehren, wie sie es vermöchten. Manchmal will ich sie gar nicht vorlassen; dann laufen sie zu den Statthaltern und wenn sie auch da nichts erlangen, dann suppliciren sie bei Euer Majestät. Euer Majestät pflegt mir dann einen entsprechenden Auftrag zu ertheilen; zeigt sich aber dessen Durchführung als gefährlich, nehmt ihr ihn zurück und so weiß ich dann nicht mehr, was zu thun. Ich wünsche nichts anderes, als Ruhe; ich bleibe bei dem meinen, bewirkt doch, daß man mich in Frieden lasse.“ Der Kaiser entgegnete: „Nun, jetzt werden sie etwas zusammenschreiben, vielleicht wird dann Ruhe sein.“

14. März Zwei Tage nach der eigenen Berathung und nach der Audienz des Erzbischofs beim Kaiser kamen die Katholiken mit den Utraquisten wieder im Landtag zusammen. Herr von Rosenberg lehnte die Forderung der letztern um Fürbitte rund ab. Wollten sie eine neue Ordnung unter sich errichten, so werde ihnen kein Hindernis von den Katho-

liken gelegt werden. Die Utraquisten erwiederten darauf nichts, sondern gingen nach einer kurzen Berathung zum Kaiser und baten ihn um die Erlaubnis, eine eigene Religionsordnung unter einander errichten zu dürfen. Dabei wollten sie nicht bloß eine Verfassung berathen und feststellen, sondern auch über eine bestimmte Konfession übereinkommen. Maximilian fühlte durch das Zurücktreten der Katholiken seine Hände in etwas gebunden, er ertheilte also keine zusagende Antwort; er werde, so hieß es, die Forderung erwägen, da es sich um wichtige Angelegenheiten handle und baldmöglichst eine Antwort ertheilen [4]). 1575

An der Audienz der utraquistischen Stände beim Kaiser betheiligten sich auch die Brüder; sie spielten noch die zuwartende Rolle. Schwarz hatte sich auch im Schlosse aufgehalten; nachdem die Audienz vorüber war und er deren Resultat kannte, hielt er es an der Zeit, dem kaiserlichen Leibarzt, in diesem Moment gewiß eine der wichtigsten Personen in des Kaisers Umgebung, einen Besuch zu machen. Schon hatte sich bei Crato der letzte Rest von Enthusiasmus für die Augsburger Konfession verflüchtigt, seit er Peucer's Schicksal kannte und das strenge Lutherthum wieder obenan war. Eben stand er im intimsten Verkehr mit Beza und wer weiß, ob Maximilian nicht deshalb die Forderungen der Lutheraner nicht schnell befriedigte, weil er von seinem Leibarzt gegen sie eingenommen sein konnte? Crato hörte von Schwarz, das Streben der Stände sei auf die Annahme der Augsburgischen Konfession gerichtet; er frug ihn, ob die Brüder den Lutheranern zur Seite stünden. Dieser bejahte es; fügte aber hinzu, es geschehe, weil man noch nicht wisse, was zu thun sei. Crato misbilligte diese Halbheit; die Brüderkonfession sei besser als die Augsburgische; in der Unität gebe es Ordnung und Disciplin und diese dürften nimmermehr aufgegeben werden. „Ich möchte euch nie rathen, eure Konfession preiszugeben.“ Schwarz beruhigte ihn darüber, setzte aber hinzu, es könne doch füglich von den Brüdern keine Opposition gegen das Augsburger Bekenntnis ausgehen, da sie mit ihr in den Hauptartikeln übereinkämen. Diese Unaufrichtigkeit ärgerte wohl den Crato, denn er sagte: „Auch dies ist nicht wahr, denn die Augustana lehrt über das Abendmal anders als ihr; sie behauptet, der Leib Christi sei mit dem Brode verbunden, während ihr einfach nach den Einsetzungsworten das Brod den Leib des Herrn nennt, worin auch ich mit euch

1575 übereinstimme. Auch sind die Lutheraner selbst nicht einig; einige erklären die Worte mit oder unter dem Brode (cum oder sub pane) vom Orte, andere von der Zeit. Welche Erklärung nehmen nun die Böhmen an?" Schwarz erwiederte, „dies wisse man noch nicht, weil keine Berathungen über diesen Gegenstand stattgefunden hätten." „Wollten die Brüder," sagte darauf Crato, „auf mich hören, so würde ich ihnen gewiß keinen falschen Rath geben; ich kenne des Kaisers Zuneigung, ja selbst Liebe für sie (mají císaře nakloněného a laskavého). Ich würde ihnen rathen, die Kalixtiner für sich beim Kaiser suppliciren zu lassen; sie sollten auch eine kurze deutsche und böhmische Supplik ihm überreichen. Ich bin kaiserlicher Rath; kommt dann die Reihe an mich, so wüßte ich, was zu sagen. Doch dürfte die Bittschrift keine Veranlassung zu einem Angriffe bieten." Da Schwarz mit ihm noch an demselben Tage wieder zusammenkam, erzählte ihm der Leibarzt, in Znaim habe der Kaiser in seiner und des Oberstlandmarschalls, Čeněk von Lippe, Gegenwart über die Menge von Sekten gesprochen. Da habe er (Crato) gesagt: „Gnädiger Kaiser, unter all' den Reformationen, und allen jenen, die aus der römischen Kirche ausgetreten sind, scheint mir Niemand der apostolischen Kirche, wie solche uns aus den apostolischen Schreiben und der Apostelgeschichte bekannt ist, näher zu stehen, als die Waldenser, Brüder oder Pikharditen." Darauf habe der Kaiser geantwortet: „So ist's, Crato, auch wir finden sonst Niemand."

Solchen Eröffnungen gegenüber hatte Schwarz nichts eiligeres zu thun, als eine Supplik im Namen des in Prag anwesenden Brüderadels zu verfassen. Da die Landtagsverhandlungen der Lutheraner wegen nicht vorwärts gingen, die, wenn man gegen ihre Duldung auch nichts einwendete, doch über eine gewisse Kirchenordnung übereinkommen mußten, wodurch jedenfalls die Beschlußfassung auf des Kaisers Propositionen auf lange hin verschoben wurde: so benützte Schwarz diesen Umstand zu einer für den Kaiser angenehmen Wendung. Er sagte nämlich, der Glaube der Brüder sei in ihrer Konfession festgesetzt; eine Kirchenordnung bestehe bei ihnen schon lange; sie hätten keinen andern Wunsch, als daß der Ausübung ihrer Religion kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Durch sie würden die Verhandlungen am Landtage nicht im mindesten verzögert werden. Doch wollte der Abel die Bittschrift nicht früher überreichen, so lange er nicht bestimmt die Meinung

des Kaisers darüber wüßte. Schwarz berichtete darüber dem Crato 1575
und bat ihn, in seiner Freundschaft nicht erkalten zu wollen. Dieser entgegnete: „Ihr wißt, daß ihr einen Kaiser habt, der euch wohl will; wenn ihr nicht unter ihm eure Freiheit erringt, dann erwartet ihr sie hienieden vergebens. Folgt ihr meinem Rathe, so werdet ihr es mir Dank wissen; ich selbst will es an mir nicht mangeln lassen" ").

Der Kaiser hielt mit seiner Antwort an die Utraquisten nicht lange zurück. Schon am andern Tage berief er sie und ertheilte ihnen die 15.
Erlaubnis, über die Ordnung ihres Religionswesens berathen zu dürfen. März
Er sei in das Land gekommen, um den Wünschen der Stände gerecht zu werden; sie sollten jedoch über nichts einen Beschluß fassen, wovon sie ihn nicht früher benachrichtigt hätten. Der Oberstlandrichter theilte im grünen Saale allen, die der Audienz nicht zugegen waren, die kaiserliche Antwort mit. Welche triumphirende Stimmung sie erweckte, läßt sich leicht denken. Er forderte darauf Jedermann auf, über die Gegenstände, die nun zu verhandeln seien, reiflich nachzudenken; jeder sollte mit dem hervortreten, was ihm von Wichtigkeit dünke. Um den Altutraquisten gerecht zu werden, wurde von den Ständen bewilligt, daß die Magister der Universität auch ihre Forderungen einbringen könnten ").

Nun war der Moment für die Brüder gekommen zu sprechen. Man mußte die Zeit, die bis zum andern Tage übrig blieb, benützen, um einen Operationsplan zu berathen. Eine Versammlung wurde schnell im Hause des Herrn Slusky von Chlum angesagt; alle Brüder vom Adel wurden eingeladen, doch erschienen nur jene, welche auf der Altstadt wohnten. Die andern wurden wohl nicht rechtzeitig genug benachrichtigt. Bevor Schwarz zu dieser Berathung ging, machte er noch einen Besuch bei Crato; er hörte da verschiedene Urtheile über die Stellung der Utraquisten. Der Kaiser selbst soll nach der letzten ihnen gewährten Audienz gesagt haben: „Es nennen sich gar viele Utraquisten, doch scheinen mir die Brüder unter ihnen die besten zu sein." Crato wiederholte nochmals seinen Rath, die Brüder möchten doch im eigenen Namen beim Kaiser eine Bittschrift einreichen, worin sie um nichts als um die Freigebung ihres Bekenntnisses bitten sollten; sie müßten, meinte er, hinzusetzen, daß die Verhandlung der königlichen Propositionen keinen Augenblick durch sie verzögert würde ").

1575 Die Versammlung der Brüder fand um acht Uhr Abends statt. Nach einem Abendgebete wurden die möglichen Fälle erörtert und das Verhalten darnach bestimmt. Zuerst faßte man die Möglichkeit in's Auge, daß ein heftiger Streit zwischen den Lutheranern und Altutraquisten ausbrechen könnte. Man überschätzte hiebei, wie die Folge zeigte, die Stärke der letztern. Bräche der Streit, meinten die Brüder, los, so würde er unversöhnlich sein; der Kaiser würde wohl allen Parteien zuletzt Ruhe gebieten, aber auch alle in Ruhe lassen. In diesem Falle sollten die Brüder sich ganz ruhig verhalten. Würde aber unter den Utraquisten kein Streit ausbrechen, also die Lutheraner den Sieg behalten; so wollte man sich ihnen unter der Bedingung anschließen, daß den Brüdern ihr eigenes Regiment belassen und auch den Unterthanen gestattet werde, zu ihnen ohne Beschwerde zu treten. Würden die Lutheraner sich zu einem solchen Vertrag nicht verstehen wollen, so sollte man sich direkt an den Kaiser wenden. Als der Senior Kalef in Prag war; so verbot er geradezu dem Adel, sich an der Abfassung irgend welcher Religionsartikel zu betheiligen, weil dies nicht Sache der Laien sei und weil sie eine Konfession hätten. Die Versammlung willigte nun einstimmig in diese Zurückhaltung. Da aber am folgenden Tage den übrigen Ständen gegenüber doch ein Lebenszeichen gegeben werden mußte; so wurde Herr Karl von Krajek, dessen Name einen bedeutenden Klang hatte, ausersehen, als Sprecher der Brüder aufzutreten. Seine Rede wurde ihm vorgeschrieben und damit er dabei nicht in's Stocken gerathe, so lernte er sie auswendig. Schwarz schrieb noch am selben Abend an Kalef mit Gutheißung mehrer Herren und forderte ihn auf das dringendste auf, nach Prag zu kommen, um seine Entscheidungen an Ort und Stelle zu treffen [11]).

16. März Die Berathungen der Utraquisten begannen am andern Morgen nicht zu der angesagten Stunde. Der Berichterstatter der Brüder gibt uns mit ehrlichem Unwillen den Grund zu wissen. Gar viele hatten nämlich durch langes Zechen am vorigen Abend sich auf das neue Werk vorbereiten zu müssen geglaubt, und jene Herren, die bei Herrn Slusky fehlten, waren — verleitet vom Beispiel — durch eine nicht sehr christliche Beschäftigung daran verhindert worden. Indeß erschien nach langer Zögerung endlich der Oberstlandrichter und eröffnete die Berathungen; obzwar ein Theil der früher erschienenen, namentlich die

Magister und die Prager, des langen Harrens müde, sich entfernt und 1575
zum Erzbischof gegangen waren. In der Anrede empfahl er nun geradezu den Ständen die Annahme der Augsburger Konfession, damit durch sie allen andern Sekten ein Ende gemacht werde. Der Glaubenskenntnis der Anwesenden machte er ein schlechtes Kompliment mit dem Vorschlage, man solle sich jetzt die Augustana vorlesen lassen, weil sie vielleicht nicht allen bekannt sein dürfte[20]). Wir können aus diesem Vorschlage mancherlei den Neuerern nicht sehr günstige Schlüsse ziehen.

Nun war es an Herrn Karl von Krajek, seine erlernte Rede hören zu lassen. Nach einem gewöhnlichen Eingange sagte er: „Gestern ist hier der Beschluß gefaßt worden, jeder, der etwas hinsichtlich der Religion vorzubringen hätte, vorzüglich, wenn dies nichts neues, sondern althergebrachtes sei, solle dies angeben. Deshalb lege ich hier die Brüderkonfession in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache vor; sie ist viel älter als die Augsburger und mehren Königen und Kaisern schon überreicht worden. Ich verlange, daß sie gelesen und beurtheilt werde. . . . Ihr findet bei ihr das Zeugnis der Verfasser der Augsburger Konfession und der Wittenberger Akademie. Zu ihr bekenne ich mich und halte an ihr fest; doch will ich damit nicht das beschimpfen, was man sonst hier beschließen will“[21]).

Herr von Hassenstein hatte eine so schnelle Opposition nicht erwartet; anstatt eine ausweichende Antwort zu geben, ließ er sich im ersten Augenblicke zu einer scharfen Entgegnung hinreißen. Er werde, erwiederte er, nicht gestatten, daß etwas anderes als die Augsburger Konfession vorgelesen werde; denn nur dafür glaube er den Auftrag der Stände zu haben. Diesen Worten folgte eine große Aufregung; im Saale wurde auf allen Seiten debattirt. Nur durch angestrengtes Schreien konnte sich der Oberstlandrichter wieder Gehör verschaffen und forderte zur Anhörung der nun vorzulesenden Augustana auf. Einige Stille trat ein, die bis zu dem Satze andauerte, daß auch ein sündhafter Priester die Sakramente ausspenden könne. Herr Kurzpach befahl hier dem Vorleser inne zu halten, damit man sich über den Artikel berathe. Dieser Vorschlag war doch etwas monströs; denn welche Frucht konnte man von einer Debatte erwarten, in der durch die Abwesenheit der Magister das gelehrte Element ganz fehlte und

1575 deren Mitgliedern man eben so gut die Lösung des Problems vom doppelten Kubus als die Entscheidung über die theologisch richtige Auffassung der Gnade, der Sakramente und dergleichen anvertrauen konnte. Eine Versammlung, die vielleicht vollkommen gut war, die Gesetzgebung des Landes zu leiten, war es doch gewiß nicht, um eine neue Verfassung der Kirche zu geben. Herrn Kurzpach's Vorschlag hatte nur ein wirres Durcheinanderreden zur Folge, bis Herr Sebastian Wřesowec den Vorschlag that, doch nicht eher zu urtheilen, so lange nicht alles gelesen worden. Man beruhigte sich also und die Vorlesung wurde nicht weiter gestört [23]).

Herr Dionys Slawata von Chlum erneuerte nun den Vorschlag, man solle die Konfession der Brüder lesen. Er war das jüngste Glied der Unität. Denn erst seit einem Tage bekannte er sich zu ihr; sein Eifer sollte ihn seinen neuen Freunden werth machen. Wer hätte vermuthen sollen, daß später sein Sohn Wilhelm, das berühmte Mitglied der Prager Statthalterei von 1618, als heftigster Gegner der Unität auftreten würde, in der er doch erzogen war? Der Oberstlandrichter widersetzte sich aber dem mit aller Heftigkeit; einige Brüder, darunter Herr Markwart von Hrádek unterstützten den Vorschlag Slawata's, der ein über das anderemal sagte: „Wir haben eine Verfassung und ordentliche Priester; wir wollen uns nicht von ihnen trennen." Herr Sluský verlangte, daß man wenigstens deshalb die Vorlesung der Brüderkonfession gestatte, damit man doch sehe, daß sie mit der Augustana übereinstimme; da dies abgelehnt wurde, wollte er nur die Vorrede vorgelesen wissen; als man ihm dies abschlug, wollte er nur das Zeugnis der Wittenberger Theologen vorlesen lassen; allein auch damit drang er nicht durch. Die beiden Wřesowec, Wenzel und Sebastian waren die Häupter der Opposition; mit ihrer Hilfe siegte der Oberstlandrichter. Doch da man einsah, daß die ganze Versammlung sich zu einer theologischen Debatte nicht eigne; so wurde die Wahl eines Ausschusses beschlossen, welcher alle Vorschläge entgegennehmen sollte, und um alle Oppositon wegen der Augustana niederzuschlagen, wurde sogar mit Außerachtlassung derselben bestimmt, daß der Ausschuß mit Zugrundelegung aller tüchtigen Vorschläge eine eigene Glaubensnorm und Verfassung entwerfen sollte. So war man also nach einer einzigen Debatte dahin gekommen, die Augustana, für die man durch

mehre Jahre Himmel und Erde in Bewegung setzte, preiszugeben; doch 1575
kann uns nichts mehr Wunder nehmen, da wir wissen, daß vielen, die bereit waren, ihr Leben auf deren Freigebung einzusetzen, dieselbe nicht einmal bekannt war. Es sollte nun — wie schmeichelte dies der nationalen Eigenliebe — eine eigene böhmische Konfession verfaßt werden, nach der dann jeder sich zu richten verpflichtet wäre. Damit würde der Häresie der Kalviner, Zwinglianer, Antitrinitarier, Schwankfeldianer, Arianer und Wiedertäufer ein Ende gemacht werden. Dieser Beschluß, der die Augsburger Konfession bei Seite schob, ist auch als ein Zugeständnis an die Brüder anzusehen; er war aber nichtsdestoweniger auf ihr Verderben abgezielt, da er ihre besondere Stellung nicht respektiren wollte. Zwar antworteten die einzelnen auf die Fragen der Brüder, wie man es mit ihnen zu halten gedenke, daß man sie nicht unterdrücken wolle; gaben aber doch in demselben Momente ihre Zustimmung zur Abfassung einer alleingiltigen Konfession. Diese Unaufrichtigkeit schreckte die Brüder ab, und als nun das Komite aus zwölf Personen, je vier aus einem Stande, zusammengesetzt werden sollte, wollte keiner in dasselbe eintreten. Herr Slawata, Herr Karl von Krajek, Herr Slusky und Herr Wlinsky schlugen die Wahl aus; Herr Albrecht Kameisky nahm sie auf das heftigste Andringen an. Die Wahlen des Herrn- und Ritterstandes waren schnell beendet. Nach ihnen forderte der Oberstlandrichter die Städte und die Prager, die wieder gekommen waren, zur Wahl auf. Diese beriethen sich einige Augenblicke, dann entgegneten sie, daß dem gestrigen Uebereinkommen nicht genug geschehen sei, indem weder sie noch sonst Jemand zur Mittheilung seiner Anträge bezüglich der Religion zugelassen worden sei; auch seien die Magister abwesend, sie selbst seien in so geringer Anzahl anwesend, daß ihnen etwas zu entscheiden nicht möglich. Kaum hatte der Redner geendet, so kniete der Vertreter der Stadt Schlan auf das Gesimse des Geländers, welches um die Rednerbühne aufgerichtet war und rief: „Wir stimmen nicht alle dem bei, was in unserem Namen gesprochen worden.“ Ein großes Skandal war die Folge dieser Opposition; der Unterkämmerer hatte viel zu thun, bevor er die Abgeordneten der Städte unter einander zur Ruhe brachte[22]).

Unter den Utraquisten hatte vornehmlich Herr Kurzpach eine den Brüdern entschieden wohlwollende und gerechte Gesinnung an den

1575 Tag gelegt. Der Grund lag in seiner, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, mehr kalvinistischen als lutherischen Anschauung. Dies brachte ihn eben der Unität näher, ohne ihn gerade mit ihr zu vereinen. Die Brüder selbst erschraken sehr über die ihnen nicht nur nicht freundliche, sondern sogar feindliche Stellung der Stände. Als man vollends vernahm, daß Herr Pernstein in einer von Katholiken besuchten Abendgesellschaft bei Herrn Rosenberg harte Urtheile über sie fällte und ihre Vertreibung für das beste Mittel zur Herstellung der Einigkeit im Lande erklärte [24]), so erfaßte namentlich den Adel in Prag ein großer Schrecken, und obzwar die Verhältnisse auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit dem Jahre 1547 hatten, so glaubte man doch eine neue Gefahr im Anzuge. Schwarz und Preis hatten gut zu trösten, es half nichts; man entgegnete ihnen, daß sie nichts zu verlieren hätten, daß sie leicht sich verbergen könnten, der Adel aber müsse am Platze bleiben. Herr Memingar (oder Mayminger) meinte, des Kaisers Aeußerung, die Brüder seien unter den Protestanten die wahren (pravi), sei ironisch und Maximilian habe wohl damit ausdrücken wollen, sie seien die wüthendsten [25]). Dem wurde entgegengesetzt, daß derselbe eben jetzt wieder vor Herrn Pernstein und andern Herrn seine Verwunderung ausgedrückt hatte, daß die Brüder noch keine Bitte erhoben. „Sie haben uns doch in Wien ihre Konfession und ein deutsches Gesangbuch mit einer Bittschrift überreicht, nun schweigen sie; sind sie etwa so stolz geworden (zpyšněli) oder fürchten sie uns; wir können dies Betragen nicht verstehen.“ Schwarz und Preis berichteten über die muthlose Stimmung des Adels an Kalef, der trotz einer großen Augenschwäche, die ihn halb blind machte, darauf nach Prag schrieb. „Ich weiß nicht,“ hieß es im Briefe, „was da zu fürchten oder warum wir mit einer eigenen Bittschrift, da wir ausgeschlossen sind, länger warten sollten, wenn die Gelegenheit sich uns ergibt. Meine Anwesenheit ist in Prag nicht nothwendig, denn mag kommen, was da will, wir lassen von unserer Konfession nicht ab. Wollen uns die Evangelischen bei ihr belassen, so wollen wir es mit ihnen halten; stoßen sie uns aber von sich, so bleibt nichts übrig, als uns an den Kaiser zu wenden. Denn sonst werden sie alle gegen uns vereint, die Mandate gegen uns anrufen, des Kalvinismus und anderer Dinge uns anklagen und schlimme Folgen dürften für uns eintreten. Treten sie dann dennoch ein, wenn wir der Wahrheit

Zeugnis gegeben, so ist das Leiden angenehmer" [26]). Ueberdies verwies 1575
der alte Senior auf Crato, dessen man sich nur bedienen solle, und der allein im Stande wäre, dem Zwiespalt ein Ende zu machen. Der Adel fühlte sich durch das Schreiben etwas beruhigt. Herr Grymiller machte auf die Sandomirer Einigung aufmerksam und frug, ob sie nicht in Böhmen zu proponiren sei. Sein Vorschlag fand keine Unterstützung [27]).

Am folgenden Tage nach der stürmischen Mittwoch-Sitzung traten die utraquistischen Stände wieder zusammen. Bezüglich des Ausschußes faßte man einen andern Beschluß, es sollten aus jedem Stande sechs Mitglieder hiezu gewählt werden; die geschehenen Wahlen wurden aufgelassen und neue vorgenommen. Aus dem Herrnstande wurden gewählt [28]):

Herr Jaroslaw von Kolowrat,
" Karl von Biberstein, (von 1566—1572 und später von 1588—1590 oberster Münzmeister),
" Wilhelm von Talmberg,
" Heinrich von Waldstein,
" Heinrich Kurzpach von Trachenberg (im Jahre 1576 oberster Münzmeister),
" Wenzel von Řičan;

aus dem Ritterstande:

Herr Michael Špánowský von Lisow,
" Bernhard von Hodějow,
" Florian Griespeck,
" Johann Wratislaw,
" Albrecht Kameiský,
" Sebastian von Wřesowec;

aus dem Stande der Städte:

M. Mathias von Aventin,
Sixt von Ottersdorf,
Nikolaus von der schwarzen Rose,
Cyprian Lopatský,
M. Wenzel Arpin von Saaz,
Peter von Raaben.

1575 Hiezu kamen auf den Vorschlag der Prager und mit Bewilligung der Stände noch zwei Vertreter der Universität:

M. Zelotin,
M. Rozsypal.

Unter den Gewählten befand sich ein einziger Bruder, Herr Kameisky, der nur auf langes Andringen die Wahl annahm, obgleich Kalef früher solches entschieden widerrieth. Er wandte sich nun nach Jungbunzlau, um Verhaltungsmaßregeln einzuholen; seine Freunde in Prag waren böse, daß man fortwährend schreiben müsse, und daß Kalef nicht seinen Aufenthalt in Prag nehme, weil sich ja die Konstellation täglich ändere. Schwarz rieth dem Senior dringend zu kommen, leicht könnte es sonst geschehen, daß ein oder der andere Bruder im Glauben wankend würde; Herr Slawata, der viel mit den größten Gegnern der Unität, den Wřesowec und Kapouns, zu thun habe, wünsche dies besonders [29]). Er schrieb auch, Dr. Hajek (der berühmte Botaniker) — seit 1572 Leibarzt des Kaisers, wohl mehr dem Titel als der Wirklichkeit nach, da Crato stets das Zutrauen seines Herrn hatte — nehme an den Religionsstreitigkeiten dadurch Antheil, daß er die Brüder in der Rechtfertigungslehre angreife. Crato habe indeß gedroht, wenn der Angriff fortgesetzt würde, selbst zu antworten [30]).

Zu gleicher Zeit erhielt Kalef von Herrn Wlinsky im Namen der Herrn Slawata und Šwihowsky, dann von Herrn Karl Krajek eine Aufforderung nach Prag zu kommen. Er antwortete ihnen zusammen, nannte ihr Begehren ungezogen (nezbedná žádost), und erklärte, so lange, als sein Augenübel dauern würde, nicht nach Prag zu kommen. Er wiederholte nochmals, es sei nicht Sache der Laien über die Religion zu Gerichte zu sitzen. Was könne er mit seiner Person allein in Prag? Ohne Beirath der Senioren aus Mähren und Polen dürfe er nichts beschließen, so verlange es die Verfassung der Unität, und ehe von dieser abgegangen würde, wolle er lieber den Tod. Auf diesem Wege werde nichts gutes zu Stande kommen, die Laien hätten das Beispiel des Gehorsams zu geben und keine Religionsartikel zu schreiben. Sie haben nicht zu schreien, daß die Senioren sich in einen Winkel verkröchen, denn diese seien nicht zum Landtage

berufen, und wären sie es auch, so sei ihr Platz nicht daselbst, sondern in einem geistlichen Koncilium. Das beste sei, sich an Crato's Rath zu halten, eine eigene Supplik zu verfassen und diese dem Kaiser zu überreichen. — Wer wollte nicht zugeben, daß die Unität wohl organisirt sein mußte, wenn ihre Vorsteher in diesen Momenten ihrem Adel eine solche Antwort zusenden konnten und diese demüthig aufgenommen ward [1]). 1575

Der gewählte Ausschuß begann nicht alsbald seine Sitzungen, zur Vorbereitung wurde ihm ein Zeitraum von drei Tagen vergönnt; jedes Mitglied sollte sich mit einem Geistlichen berathen und durfte diesen, wie wir sehen werden, sogar in die Sitzungen mitbringen. Während der Zwischenzeit trug man sich mit allen möglichen Projekten in Prag. Herr Grhmiller hatte nicht aufgehört, für den Sandomirer Vergleich zu agitiren; in mehr wie zwanzig Exemplaren verbreitete er denselben unter den Ständen, und da diese selbst nicht mit Bestimmtheit den Ausgangspunkt der Berathungen in's Auge gefaßt hatten; so darf es kein Wunder nehmen, wenn sie demselben viel Aufmerksamkeit zuwendeten, ja selbst lobten und hie und da Aeußerungen vorfielen, welche dem sonstigen Thun nicht entsprachen. Die Neustädter ließen sich sogar den Vergleich am Rathhause einigemale vorlesen, erwogen denselben und beschloßen den Antrag zu stellen, daß er auf dem Landtage vorgelesen werde [2]). Daneben erregte noch ein anderes Buch einiges Aufsehen. Augusta hatte vor vier Jahren eine Schrift: „Ueber die Reformation" verfaßt. So weit wir aus den Berichten über diese nicht mehr vorhandene Arbeit urtheilen können, enthielt sie einen Vorschlag zur Vereinigung der Utraquisten und Brüder und zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Konsistoriums [3]). Augusta hatte diese Schrift zur Zeit seines Zerwürfnisses mit den Brüdern verfaßt, als er nach Kalef's Ausdrucke [4]) nach dem Primat strebte. Diese Schrift wurde jetzt von Herrn Heinrich von Waldstein verbreitet, und wurde auch nicht ungünstig von den Lutheranern aufgenommen.

Es entstand darüber unter den lutherischen Ständen eine eigenthümliche Gesinnung. Außer den Katholiken wollten sie Niemand im Lande haben; aber während beim Beginn der Verhandlungen das Ziel aller Bestrebungen die Augustana war, glaubte man den Brüdern jetzt

1575 auch einige Koncessionen machen zu dürfen, wofern sie ihre Besonderheit aufgeben wollten. Man sprach jetzt in Prag von der abzufassenden böhmischen Konfession mit einem gewissen Stolz; man habe ja nicht nöthig erst nach Deutschland zu gehen, man brauche nur bei den Vorfahren in die Lehre zu gehen, die das reine Wort Gottes auch gekannt hätten. Dazwischen bekamen die Brüder Muth und sie erklärten laut und überall, daß sie um kein Haar breit von ihrer Konfession abweichen würden. — Herr Wenzel von Wřesowec trat allein nun für die Augustana wie mit einem eigenthümlichen Vorschlag auf. Er verfaßte einen Aufruf, den er mit seinem Bruder zuerst unterschrieb, und der dahin lautete, daß die Unterzeichner stets an jener Lehre, wie sie die Augustana in sich enthalte, festhalten würden. Es scheint aber nicht, daß die Unterschriften zahlreicher gewesen wären, denn selbst die gleichgesinnten Stände mochten es für ersprießlicher halten, auf die Beschlüsse des Komite's zu warten [16]).

Dazwischen schrieb Kalef nach Prag an Schwarz und mahnte ihn auf das dringlichste, den befreundeten Adel vor jedem falschen Schritte zurückzuhalten. Man solle sich doch die Katholiken zum Muster nehmen, die genau jeden Schritt erwögen, bevor sie ihn thäten. Es wäre wohl das beste gewesen, wenn man nichts anderes als die freie Ausübung der Religion verlangt hätte. Ganz bequem hätten die Konsistorialpartei, die Lutheraner und die Brüder neben einander stehen können, und wenn die erstern, belehrt durch die Erfahrung, sich eine ihren Bedürfnissen entsprechende Organisation gegeben hätten, dann hätte über eine Einigung verhandelt werden können, die der von Sandomir entspräche. Diese könne bei großer Verschiedenheit der Verhältnisse nicht in Böhmen angenommen werden. Aber jetzt mit den Lutheranern sich zu einigen, die selbst nicht wüßten, was sie wollten, und bei denen die Laien die Oberhand hätten, sei nicht angezeigt [17]).

Der Oberstkämmerer, Herr Johann Waldstein, hatte die Wahl des Ausschußes und seine vornehmlich lutherische Zusammensetzung nicht hindern können. Als er nun auch sah, daß dasselbe sich mit der Zustandebringung einer neuen Reformation befassen werde, soll er nach den Berichten der Brüder in unmäßige Wuth verfallen sein. Der Zufall wollte, daß er darüber an heftigen Steinschmerzen zu leiden

begann; zu gleicher Zeit wurden auch der oberste Kanzler Wratislaw 1575
von Pernstein und der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg, wenn auch alle nur für sehr kurze Zeit, kaum über einen Tag, krank. Der Aberglaube der Brüder ermangelte nicht dies auf eine wunderbare Weise auszulegen. Das utraquistische Konsistorium spielte die ganze Zeit über die kläglichste Rolle; von den Ständen gar keiner Beachtung gewürdigt, war es zum Schweigen verdammt. Mehrmal hatten seine Mitglieder noch vor dem Zustandekommen des Ausschusses beim Kaiser, aber vergeblich, um eine Audienz angesucht. Einmal waren sie bis in des Kaisers Vorzimmer gekommen, hatten den ganzen Tag gewartet, doch stets umsonst. Endlich erwirkten sie sich durch den Oberstburggrafen den ersehnten Zutritt. Ihre Anrede war voll von Versicherungen der Ergebenheit und des Gehorsams; nun erboten sie sich in alle möglichen Unterhandlungen einzutreten, selbst mit den Jesuiten wollten sie wegen der Glaubenseinigung sich besprechen, nur möge der Kaiser sie vor dem Untergange retten. Kalt vernahm Maximilian diese Worte, die eine bittere Noth ihnen auspreßte, und er entgegnete ihnen kurzweg: „Ihr seid weder warm noch kalt, entfernt euch und laßt mich in Ruhe." Er verspürte keine Lust mehr in sich, an dem utraquistischen Leichnam Belebungsversuche anzustellen [47]).

Als das Komite schon gewählt und der Untergang unvermeidlich erschien, raffte sich das Konsistorium nochmals zusammen, schickte eine Bittschrift an den Kaiser und bat ihn um Gottes Willen um seinen Schutz, versprach jeden möglichen Gehorsam seinen Befehlen; er möge doch Sektirern keine Macht über sie einräumen, denn das neugewählte Komite bestehe aus lauter solchen Personen. Alles umsonst. Der Administrator predigte gegen die Neuerer in der Emauskirche und sagte seinen Zuhörern: „Meint ihr wohl, daß Christus unter jenen sei, die jetzt die Religionsartikel verfassen; nein, er hat sich entfernt von ihnen, wie einst aus jenem Tempel, in dem die Juden ihn steinigen wollten." Daß er dies während der Anwesenheit der Stände wagen konnte, zeigt daß die Prager noch nicht dem Lutherthum ganz verfallen waren [48]).

Mit der Wahl des Ausschusses für die Religionsangelegenheiten mußte der Streit über dieselben im Landtage ein Ende nehmen. Als sich derselbe also wieder versammelte, so that der Oberstlandrichter den

1575 Vorschlag, daß man in der Berathung der königlichen Propositionen fortfahren solle. Vorerst hatte ihn der Oberstburggraf gefragt, welche Beschlüße die utraquistischen Stände indeß gefaßt hätten. Er beantwortete diese Frage zugleich, als er den Vorschlag zur Fortsetzung der Verhandlungen that, dahin, daß ein Ausschuß zur Abfassung gewisser Religionsartikel und zur Errichtung einer neuen Verfassung gewählt worden. Der Oberstburggraf machte ihn darauf aufmerksam, daß von dem Ausschuße nichts beschlossen werden dürfe, was gegen die Landesverfassung
21. März und die Verträge mit den Katholiken wäre. Zwei Tage später hatten die Katholiken früh Morgens eine Berathung mit dem Domkapitel, dann versammelten sie sich mit den übrigen Ständen in der Richtstube. Mit Rücksicht auf das vorangegangene sagte nun Herr von Rosenberg, er mit den seinen wünsche, daß man ihnen alle von den Utraquisten verhandelten Artikel vorlege, um daß sie ersähen, ob nichts neues in ihnen vorkäme und Sekten kein Schutz gegeben würde. — Während darüber noch gesprochen wurde und sonach über die königlichen Propositionen noch immer nicht die Verhandlung weiter geführt wurde, berief der Kaiser die gesammten Stände zu sich. In seinem Namen sprach der oberste Kanzler; er versicherte die Stände der kaiserlichen Huld, erörterte dann, wie schon so viele Wochen getagt werde, ohne daß man vorwärts komme; nun seien gar nur noch zwei Tage übrig, wie wolle man da fertig werden. Der Kaiser habe dringend weitere Hilfe gegen die Türken nothwendig; er werde gewiß in vier Wochen nach Ostern einen neuen Landtag berufen, aber jetzt müsse ihm wenigstens eine Steuerquote bewilligt werden und zwar wolle er diese von der Trank- und Haussteuer. Herr von Rosenberg bat um die Erlaubnis mit den Ständen abtreten zu dürfen, um sich darüber zu berathen. Als alle in den Landtagssaal wieder kamen, erklärten sich der Oberstburggraf, wie der Oberstlandrichter, der oberste Kanzler und der Landesunterkämmerer für die Bewilligung der königlichen Forderung. Da Niemand an dem ernsten Willen Maximilian's zweifelte, bald wieder einen Landtag zu berufen; so erhoben weder die Herren, noch die Ritter große Schwierigkeiten. Nur die Städte erklärten auf das bestimmteste nichts mehr wie die Tranksteuer berichten zu können und verlangten einen Tag Aufschub zur Berathung. Als ihnen dieser nicht bewilligt wurde, so erklärten sie, nur noch für diesmal die Häusersteuer auf sich nehmen zu wollen, wofern ihnen die Stände das Ver-

sprechen geben würden, daß sie (die Städte) nie mehr zu ihr gezwungen würden. Die Forderung war sonderbar, wie konnte der Adel bestimmen, wie viel man in der Zukunft an Steuern benöthigen würde? und konnte er geneigt sein, den Städten eine Exemtion zuzugestehen? Herr von Rosenberg scheint dem allgemeinen Unwillen Ausdruck verliehen zu haben; er schrie nämlich die Deputirten der Städte an und sagte: Gegen wen stemmt ihr euch, gegen den Kaiser oder gegen uns, sprecht, damit wir es wissen. Welche besseren Garantien wollt ihr haben als der Herrn- und Ritterstand, ja das ganze Land sie hat; wollt ihr etwas besonderes haben. Die so Angeredeten erschraken und stimmten unbedingt bei. Der Oberstlandrichter verfaßte mit Herrn Slawata den Landtagsabschied, der dann den Ständen vorgelesen, vom Kaiser unterzeichnet und der Landtafel einverleibt wurde *). 1575 22. März 23. März 24. März

Der Religionsausschuß hatte seine Berathungen im Kleinseitner Rathhause am 21. März begonnen, mußte dieselben aber am folgenden Tag am Altstädter Rathhause fortsetzen. Wie es scheint, begann die Verhandlung mit der Vorlesung einzelner Artikel der Augustana und über diese wurde debattirt. Jeder machte zu denselben seine Bemerkungen. So oft die Reihe an Herrn Kameisky kam, zeigte er auf den betreffenden Artikel in der Brüderkonfession und meinte, es könne eigentlich hier nichts besseres gesagt werden. Durch seine unerschütterliche Beharrlichkeit brachte er die Mehrzahl seiner Kollegen zu dem Beschluße, daß jeder vorerst die Brüderkonfession genau lesen müsse. Unter den Opponenten wehrte sich dagegen am heftigsten M. Rozsypal, der übrigens seiner Beschäftigung nach ein Mathematiker und Astronom und kein Theologe war; er drohte mit seinem Austritt, wenn man die Vorlesung beginnen würde und griff schon nach der Mütze. Nur die energische Vorstellung, daß er damit gegen den Beschluß der utraquistischen Stände, der die freie Meinungsäußerung gestattete, verstoßen würde, bewog ihn zu bleiben. Die Lesung sollte am folgenden Tag beginnen, sie mußte aber unterbleiben, weil der Landtagsabschied vorgelesen wurde und die Mitglieder des Ausschußes dabei erscheinen mußten. Mit dem Schluße des Landtages nahmen auch die Sitzungen des Ausschußes ihr Ende; es wurde indeß beschlossen, daß man bei der ersten Zusammenkunft gleich mit der Brüderkonfession beginnen solle.

Zweites Kapitel.

25. März — 18. Mai 1575.

Vorfälle während der Vertagung des Landtages. Ruhe in Mähren. Herr Johann d. ä. von Zerotin. Kalef und Stephan in Prag. Pressius und Krispin, Verfasser der böhmischen Konfession. Streite im Ausschuße. Konferenz bei Herrn Kurzpach. Unaufrichtigkeit der Lutheraner gegen die Brüder. Verschiedene Vorschläge zur Einigung zwischen den Lutheranern und Brüdern. Ihre Erfolglosigkeit. Aeußerungen des Kaisers über die Brüder. Verzeichnis der Mitglieder der böhmischen Unität aus dem Herren- und Ritterstande. Endliche Einigung unter den Brüdern und Lutheranern. Die böhmische Konfession und der Entwurf eines neuen Kirchenregiments. Ueberreichung beider Schrifteo an den Kaiser.

1575 Die Unterbrechung, welche durch die Vertagung des Landtags eintrat, war natürlich für alle Parteien eine Zeit mannigfacher Berathung über den weiter zu führenden Angriff oder die Abwehr desselben; insbesondere sehen wir ihn von den Brüdern benützt. Schwarz reiste alsbald nach Jungbunzlau, um einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Vordem nahm er noch von Crato Abschied und empfahl ihm nochmals auf das angelegentlichste die Sache der Unität. Der kaiserliche Leibarzt versprach ihm dies nicht nur, sondern er theilte ihm auch mit, daß er eben erst mit dem Kaiser gesprochen und ihm mitgetheilt, nicht an den Brüdern liege die Ursache, daß der Landtag nicht zu Ende gehe, sie begnügten sich mit der kaiserlichen Huld; worauf Maximilian geantwortet haben soll: Die Brüder haben recht gehabt, für jetzt zu schweigen; sie können später ihre Sache anhängig machen. Nachdem noch Schwarz von Crato einige Briefe empfing, darunter einen für Stephan in Eibenschütz, reiste er mit Herrn Karl von Krajek zu Kalef. Dieser war mit Stephan in ununterbrochener

Korrespondenz über die böhmischen Angelegenheiten gewesen; seine Ansicht über das Benehmen der lutherischen Stände legte er in dem Satze nieder, daß ihr ganzes Bestreben troß aller schönen Worte nur dahin gehe, die Brüder zu verderben. Stephan stimmte dem völlig bei und mochte deshalb nicht einmal von einer Einigung etwas wissen, die dem Sandomirer Vergleich ähnlich wäre. Beide sahen wohl ein, daß eine kritische Zeit nun gekommen; sie entschlossen sich troß ihrer, wie ihr baldiger Tod zeigte, ganz herabgekommenen Gesundheit nach Prag zur Wiedereröffnung des Landtags zu reisen; hatten doch auch die Herren von Wřesowec für die Lutheraner ein geistliches Parteihaupt, den Ubiquitarier Spangenberg, kommen lassen, der nicht nur ihr Prediger war, sondern auch ihr Orakel gewesen zu sein scheint. 1575

Während in Böhmen so wichtige Angelegenheiten verhandelt wurden, bot Mähren sonderbarerweise das Bild der tiefsten Ruhe und kein Antrag wurde auf dem fast gleichzeitig gehaltenen Landtage in Olmütz gestellt, der auf eine dem Kaiser abzuringende Religionsfreiheit abgezielt hätte. Zwei Gründe dürften indeß die vollkommene Ruhe und Zurückgezogenheit der Mährer erklären. Was den ersten betrifft, so befanden sie sich im vollkommenen Genuße religiöser Freiheit; hieß es nicht den faktischen Zustand unklugerweise in Frage stellen, wenn man eine Bitte an den Kaiser stellte, deren bester Erfolg nichts gewähren konnte, was man nicht schon in vornhinein besaß. Wie nun, wenn Maximilian eine abschlägige Antwort gab, diese Möglichkeit hatte manche Wahrscheinlichkeit für sich. Es mußte offenbar den klugen mährischen Köpfen einleuchtend sein, daß das durch Gewohnheit ersessene Recht durch keine Petition alterirt werden dürfe. Aber selbst wenn dieser Grund nicht einleuchtend genug gewesen wäre, wenn Maximilian's Gesinnung so Zutrauen erweckend war, daß man gar keine Gefahr laufen konnte; gab es noch einen andern, der gewiß am schwersten in die Wagschale fiel. Um was sollten die Mährer bitten? Hier hielten sich die Parteien vollkommen das Gleichgewicht, Kalviner, Brüder, Lutheraner, Utraquisten, Zwinglianer, Wiedertäufer aller Farben standen einander mächtig gegenüber. Die Bitte um eine wie immer benannte Konfession konnte hier keine Majorität erlangen, sollte man also um vollständige Freiheit für Jedermann und jeden Glauben bitten? Dies wagte man doch nicht und zwar schon deshalb nicht, weil keine

1575 Partei von der andern meinte, daß sie in einem wohlgeordneten christlichen Staate zu dulden wäre; weil jede Partei die andere mit dem zärtlichen Namen geheimer Sünder, Diener des Satans, des Belial, Fälscher des Wortes Gottes, Arianer, Schandmenschen, Narren und Trunkenbolde so oft belegte, als das eigene religiöse Bewußtsein einiger Stärkung bedurfte und man sich sagen wollte: Herr, wir sind nicht so wie diese. So kam es, daß Mähren ruhig war, während es in Böhmen gährte und wogte.

Unter dem Adel Mährens nahmen die Herren von Žerotín, obwohl zu den jüngern Herrngeschlechtern gehörig, vielleicht den hervorragendsten Platz ein, wenn man die Pernsteine, die eben so gut nach Böhmen gehörten, nicht berücksichtigt. Ihr Ansehen war bei allen Parteien gleich groß und die Unität hatte keinen geringen Gewinn davon, daß sie über den Einfluß und die Mittel eines so mächtigen Geschlechtes gebieten konnte. Das Haupt der Žerotíne in der Regierungszeit Maximilian's war Herr Johann der ältere, Blahoslaw's Schüler; sein Name hatte auch in Böhmen einen bedeutenden Klang. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß die Brüder seine Anwesenheit in Prag wünschten, als die Verhandlungen nach Ostern wieder aufgenommen werden sollten; die getheilte Stimmung des befreundeten Adels konnte durch ihn leicht geeinigt und gelenkt, den Gegnern aber imponirt werden, da Herr Žerotín dem Kaiser näher bekannt und mit Crato befreundet war. Allein da gerade in Olmütz der mährische Landtag gehalten wurde, mußte die Reise für jetzt unterbleiben; ein für die Veröffentlichung bestimmter Brief mußte die Reise vertreten. An den Herrn Heinrich von Waldstein und Herrn Kurzpach, die noch am günstigsten den Brüdern gesinnt waren, schrieb Herr von Žerotín, tadelte in offener Weise das Benehmen der lutherischen Partei am verflossenen Landtage. Sein Rath ging dahin, die Stände sollten den Kaiser um Freigebung des Augsburger und Brüderbekenntnisses bitten und später unter einander auf freundschaftlicher Grundlage ohne Dazwischenkunft eines dritten eine Einigung errichten. Aber die Konfession der Brüder zu keiner Geltung gelangen lassen zu wollen, wie das jüngst geschehen, heiße das nicht Männer, wie Luther, Melanchthon, die Theologen in Wittenberg beschimpfen, heiße das nicht die Augustana selbst in

Frage stellen? — Unmöglich konnte dieser allgemein bekannt gewordene Brief ohne einen Eindruck verbleiben [40]). 1575

Kalef und Stephan nahmen bei der Reise nach Prag zwei Mitglieder des engen Rathes, Johann Jawornický und Jakob mit dem Beinamen der Große, dann zwei Priester Georg Strejc und Isaias Cepolla, uns von seinen Wittenberger Reisen im Jahre 1572 wohl bekannt, um sich deren Beiraths zu erfreuen, mit sich. Während der Vertagung des Landtags war in Prag ein wichtiges Aktenstück zu Stande gebracht worden. Der ständische Ausschuß hatte vor seinem Auseinandergehen zwei Theologen mit der Abfassung einer Konfession betraut, welche nach dem geschehenen Uebereinkommen die böhmische heißen sollte. Das Vertrauen traf zwei bis dahin wenig bekannte Männer, den Dr. Paul Pressius, einen gebornen Kauřimer, der mehr ein Abenteuerer wie ein Theologe war und den M. Krispin, dessen Name uns nicht näher bekannt ist [41]). Es wird uns nicht gesagt, ob dieselben den ersten Berathungen des Ausschußes beigewohnt hatten; es dürfte dies aber mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Was die Gesinnung der zwei Vertrauensmänner betrifft, so war sie ein wenig utraquistisch und hatte sich soweit dem Lutherthum genähert, als dies einem Böhmen nur irgend wie möglich war, der nicht geradezu für die deutsche Reformation in Bausch und Bogen verblendet war. Ihre Arbeit zeugt für unsere Behauptung, denn die von ihnen angefertigte und par excellence genannte böhmische Konfession ist ein Werk, dessen einzelne Artikel theils der Augustana, theils dem Brüderbekenntnisse entnommen sind [42]). Wir werden sie umständlich kennen lernen. 6. Mai

Mit der Eröffnung des zweiten Landtags hatte auch der frühere Religionsausschuß seine Wirksamkeit begonnen; seine Sitzungen fanden jetzt wieder am Kleinseitner Rathhause statt. Allein Herr Adalbert Kameiský, der einzige Vertreter der Unität in demselben, war noch nicht nach Prag wegen seiner Kränklichkeit gekommen und so sahen sich die Brüder von der genauen Kenntnis der Verhandlungen abgeschnitten. Herr Kurzpach half ihnen aus der Verlegenheit; er forderte den Kalef auf, einen des deutschen und lateinischen kundigen Vertrauensmann, der aber Jedermann unbekannt wäre, zu ihm zu senden; er 2. Mai

1575 werde ihm den Eintritt in den Ausschuß verschaffen. Georg Strejc vereinte die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften in sich, er wurde zu Herrn Kurzbach geschickt und dieser präsentirte ihn dem Ausschuß als seinen Kaplan, in welcher Eigenschaft seine Anwesenheit nicht beanstandet wurde. Um jedoch vollständig sich vertreten zu sehen, baten die Senioren, Herrn Kameiský schriftlich auf das dringendste, er möchte doch, wofern es nur irgend möglich, bald nach Prag kommen; welcher Bitte denn auch derselbe in einigen Tagen nachkam [43]).

Nach dem zuletzt getroffenen Uebereinkommen hätten die Sitzungen des Religionsausschusses mit der Vorlesung der Brüderkonfession beginnen sollen. Allein dem Beschluße wurde nicht nachgekommen; Herr Kameiský hätte allein, wenn er anwesend gewesen wäre, dies zu verhindern gewußt. Dafür begann man alsbald mit der Lesung der von Pressius und Krispin redigirten Schrift. Mancherlei Einwände wurden gegen dieselbe sowohl von Seite der Lutheraner, wie von Br. Georg Strejc erhoben und ohne daß irgend welche bedeutendere Schwierigkeiten gemacht wurden, nahm man einiges aus
9. der Brüderkonfession auf des Strejc's Antrag auf. Ein nachhaltiger
Mai Streit erhob sich aber über die Vorrede. In dieser wollte der Ausschuß sein religiöses Verhältnis zu dem bunten Gemisch von Religionsmeinungen festsetzen, die eben in Deutschland und Polen sich geltend gemacht, wodurch der lutherische Standpunkt am meisten hervortrat. Es sollte also in der Vorrede heißen: „Mit diesem unsern Bekenntnisse verdammen und scheiden wir uns von den Arianern, Zwinglianern, Kalvinern, Wiedertäufern und den übrigen Sekten.“ Sobald dieser Satz durchging, konnten die Brüder keinen Augenblick an den weitern Verhandlungen Antheil nehmen, denn die Verdammung Kalvin's durften sie um keinen Preis zugeben. Strejc war gerade der Mann, welcher die Unität in diesem Augenblicke am energischesten vertreten konnte, denn er war ein glühender Verehrer Kalvin's und übersetzte einzelne seiner Schriften; er opponirte also gegen die Verdammung aus einem zweifachen Grunde; es sei erstens nicht passend, andere und besonders abwesende zu verurtheilen; zweitens stelle er die Frage, ob denn die Lehre Kalvin's, den man verdammen wolle, allen bekannt sei und ob dieser durchgehends irre. Zudem reisten viele Adelige in die Fremde nach der Schweiz, nach Deutschland; würde man ihnen dadurch

nicht einen schlechten Empfang bei den Anhängern Kalvin's bereiten? 1575
Endlich würde der Besuch der Prager Universität, die nun reformirt werden solle, leiden; denn würde nicht jeder Ausländer wegbleiben? Die Argumente wirkten und anstatt namentlich eine Sekte zu bezeichnen, verdammte man alle jene, die sich nicht nach dem Worte Gottes richten **).

Diese im ganzen gegen die Brüder sich nachgiebig zeigende Stimmung des Ausschußes machte die Senioren Kalef und Stephan einen Augenblick dreist. Gerade war Herr Kameisky nach Prag gekommen; sie forderten ihn also auf, er möchte in der nächsten Sitzung im Ausschuße den Antrag stellen, daß die Konfession der Brüder mit Aufgebung aller andern Entwürfe ganz und gar angenommen werde. Es scheint aber, daß man Herrn Kameisky diesen Wunsch nur verblümt, nicht klar genug ausdrückte; denn er verstand die Sache so, als ob die Senioren verlangten, mit dem Ausschuße selbst in eine Berathung einzutreten. Herr Kurzpach, dem dieser Wunsch eröffnet wurde, beschloß zuerst eine Privatunterredung zu veranstalten. Er lud 15.
demnach die Senioren zu sich zur Berathung ein. Die Zusammenkunft Mai
fand Sonntags Nachmittag um drei Uhr statt; Stephan erschien mit Herrn Karl von Krajek, Heinrich von Bubna und Georg Strejc; Kalef war zufällig für diesen Tag nach Tuchoměřic gefahren um den Gottesdienst der dortigen Brüdergemeinde zu versehen, er erschien also nicht, weil Herrn Kurzpach's Einladung zu spät geschehen war. Noch kam in die Versammlung Herr Špánowský, der Unterkämmerer der königlichen Leibgedingstädte, den wir als den eigentlichen Vertreter der von Pressius und Krispin redigirten Konfession ansehen müssen.

Herr Kurzpach eröffnete die Verhandlung, indem er in wenigen Worten auf das von Herrn Kameisky gestellte Verlangen hinwies. Nun erst merkte Stephan; daß er und sein Kollege von dem letztern misverstanden worden. Er besprach sich leise mit seinen anwesenden Freunden und um nicht Herrn Kameisky fallen zu lassen, erklärte er in deren Namen, man wolle gern über die Religionsangelegenheit mit ihnen unterhandeln. Zudem, erklärte er, wünschten die Brüder zu wissen, was das Endziel der Verhandlungen des Ausschußes sei. Wozu verfasse man die neuen Religionsartikel; geschehe dies, daß sie eine

1575 gemeinschaftliche Glaubensnorm für alle Bewohner dieses Königreichs seien, die das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen; oder sollen sie nur eine Norm für die Priester und das Volk abgeben, die sich auf den Gütern lutherischer Herren befinden und die bis jetzt ohne alle Ordnung lebten? Das eine oder andere müsse bestimmt erklärt werden, sonst könnte es leicht geschehen, daß man die Brüder aus Misverständnis oder Uebelwollen bedrücken könnte. Es sei übrigens eine Unbilligkeit, daß der Ausschuß die Lesung der Brüderkonfession verhindert, nachdem die der Augustana doch stattgefunden.

Herrn Kurzpach's Antwort fiel befriedigend aus; er meinte, die neue Religionsordnung soll nur bei ihm und seinen Freunden Geltung finden, bezüglich der Brüder verstehe es sich, daß man sie bei dem ihren belassen wolle. Allein wie wenig diese Angabe den Intentionen der lutherischen Stände entsprach, konnte man aus Herrn Špánowský's Entgegnung ersehen. Er erklärte, die abgefaßten Artikel sollten nicht bloß für einen Theil, sondern für alle jene Geltung haben, welche sich den Bittstellern beim Kaiser angeschlossen haben; denn würde von Jemand eine eigene Bitte gestellt werden, so dürfte dies weder vortheilhaft noch zeitgemäß sein. „Erhöbe man die Frage, ob wir alle eines Sinnes seien, so müßte bejahend geantwortet werden; doch sollt ihr bei eurer Konfession und eurer Verfassung belassen werden."

Die Mausfalle, in der die Brüder gefangen werden sollten, war doch etwas zu derb, als daß man sie hätte übersehen können. Also dieselben wurden aufgefordert, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um den Lutheranern zum Siege zu verhelfen; sie sollten sich dem Kaiser gegenüber stets still verhalten und auf die vage Versicherung der einzelnen lutherischen Häupter ihre Sicherheit für die Zukunft bauen; als ob die falschen Versprechungen ehrgeiziger Parteimänner ein hinreichender Ersatz für die specielle Anerkenntnis durch den Kaiser und die gesetzliche Gleichberechtigung sein könnten. Die Brüder hatten aber eine bessere Schule durchgemacht, als die böhmischen Lutheraner; nicht umsonst nahmen sie an den polnischen und deutschen Religionskämpfen Antheil; der Versuch sie zu überlisten mußte ihnen eben so viel Verachtung wie Vorsicht gegen ihre Gegner einflößen.

Herr Karl von Krajek entgegnete nach einer kurzen Berathung mit den seinen, die Antwort Herrn Špánowský's sei unklar; das Verlangen der Brüder gehe dahin, daß sie ungestört ihrer bisherigen Verbindung leben könnten, sie würden gewiß nicht den Lutheranern hindernd in den Weg treten. Stephan setzte hinzu: Soll irgend eine Einigung unter uns stattfinden und sollen wir uns der Ueberreichung der neu verfaßten Artikel an den Kaiser anschließen, so kann dies nur dann geschehen, wenn wir uns gegenseitig das öffentliche Zeugnis geben, daß wir uns nicht entgegen sein wollen. Aber es zeigt sich schon, daß darüber Zwiespalt eintritt; denn die unsern werden nie und nimmer schweigen, wenn im Landtage die neue Konfession vorgelesen werden wird, sie werden fragen, ob auch unsere gelesen worden und ob etwas in ihr irrthümliches sei. Dann muß es im Landtage klar werden, ob ihr ein Zeugnis für unsere Konfession ablegen wollt; thut ihr dies, so thun wir es auch für die eure, dann können wir einstimmig vom Kaiser verlangen, bei unserm doppelten Bekenntnisse beschützt zu werden. 1575

Diese klare Antwort zeigte Herrn Špánowský, daß es nicht seine Gegner so leicht überlisten konnte, und daß es angezeigter wäre, offenes Spiel zu spielen oder so weit es nothwendig, nachzugeben. Er besprach sich also mit Herrn Kurzpach und entgegnete: sein Bestreben werde nun dahin gehen, daß auch die Brüder bei ihrer Konfession belassen würden, dem Kaiser sollte dieselbe als völlig übereinstimmend mit der neu verfaßten empfohlen werden. Er fügte zuletzt als Antwort auf eine andere Entgegnung, daß man in Böhmen ohne Einverständnis mit den Mährern vorgehe, hinzu, daß das, was man hier erlangen werde, auch dem Nachbarland zum Vortheil gereichen werde. Hiemit schloß diese Unterredung [45]).

Am folgenden Tage ward im Ausschuße die Debatte über die neu verfaßte Konfession beendet. Nun geschah nochmals der Antrag, daß die Brüderkonfession vorgelesen werde; und obzwar die Opposition dagegen besonders durch M. Zelotin aufrecht erhalten wurde, so siegten doch die Brüder und ihre Freunde. Die Lektüre begann den andern Tag. B. Isai Cepolla wurde in die Versammlung eingeführt, um, wenn es nöthig sein sollte, die Vertheidigung des beanstan- 9. Mai 10. Mai

1575 beten zu übernehmen. Doch wurden die einzelnen Artikel nur wenig erörtert und man war bald fertig. Die Mehrzahl der Anwesenden lobte sie, nur Herr Sebastian Wřesowec, der seine ubiquitarischen Sympathien verletzt sah, opponirte gegen die Behauptung der Brüder, der Leib Christi sei nur an einem Ort. Er entschuldigte seinen Einwand, er würde denselben nicht im Landtage erhoben haben; er gebe sich damit zufrieden, daß Luther und Melanchthon troß dieser Lehre der Brüder ihre Konfession belobt. Es wurde zuletzt der Beschluß gefaßt, daß in der Einleitung zur neuen Konfession eine löbliche Erwähnung von der der Brüder zu geschehen habe.

Mit der Debatte über die Glaubensartikel war aber noch nicht das Geschäft des Ausschußes beendigt. Denn was man vor allem beabsichtigte, war die Einrichtung eines Kirchenregiments, das den
11. Mai Ständen einen beliebigen Einfluß gestattete. Man machte sich nun auch über diese Aufgabe; von den Brüdern war diesen Berathungen nur Georg Strejc zugegen. Allein kaum hatte man einen Tag dieselben gepflogen, so beschloß man eine größere Anzahl aus den Ständen zu einer Sitzung einzuladen und diesen die neue Konfession vorzulesen, um deren Einwände entgegenzunehmen und mit einem darnach korrigirten und fast allseitig approbirten Werke dem Landtage entgegenzutreten. Die Zahl derjenigen, die dieser Einladung, die gleichmäßig an die Brüder wie die übrigen gerichtet war, folgten, war bedeutend. Herr von Waldstein und Herr Kurzpach forderten auch den Stephan und Kalef auf zu erscheinen, doch diese lehnten es ab, weil sie nicht vom Ausschuße geladen waren.

Mittlerweile war der Landtag in Mähren beendet. Herr Johann von Zerotin eilte nach Prag mit einer Botschaft an den Kaiser. Kaum war die Nachricht von seiner Ankunft bekannt geworden, so ward auch bei allen Böhmen der Wunsch rege, diesen ebenso reichen wie angesehenen Herrn in ihre Berathungen hineinzuziehen. Er wurde von dem Ausschuße durch Dr. Thaddäus Hajek eingeladen, der nächsten Sitzung beizuwohnen. Obzwar seine Verpflichtung dahinging, alsbald vor dem Kaiser zu erscheinen; so kam er doch dem Rufe mit Vernachlässigung seiner Pflicht nach.

In der auf solche Weise veranstalteten feierlichen Ausschußsitzung 1575 13. Mai
wurde die neue Konfession zuerst verlesen. Dann stellte der Ausschuß an sämmtliche anwesende Brüder die Frage, ob sie irgend einen Einwand gegen dieselbe zu erheben hätten. Allein diese lehnten nach einer vorhergehenden Berathung jede Beurtheilung ab und frugen, wie man es veranstalten wolle, daß auch sie bei ihrer Konfession beschützt würden. Auf dies antwortete der Ausschuß, daß in der Vorrede des neuen Bekenntnisses, die mit dem letztern dem Kaiser überreicht werden sollte, eine Stelle angebracht werden würde, die die Orthodoxie der Brüder bezeugen und ihnen ein Schutz sein werde. Die betreffende Stelle sollte aber folgendermaßen lauten:

„Eure Majestät haben eingewendet, daß wir, die wir nun um die Freigebung der Augsburger Konfession als derjenigen Lehre, die in Böhmen seit vielen Jahren gelehrt wird, euch angefleht, nicht einerlei Meinung seien. Wir entgegnen darauf: Mit Ausnahme unserer lieben Freunde, der Herren, die der Unität angehören und die von Alters her und mit Recht „Utraquisten" heißen, ist Niemand mit uns zu Euer Majestät getreten. Wir sind nun eben so sehr Freunde der Einigkeit wie der christlichen Liebe und um diese nicht zu verletzen und Niemand auf den bloßen Verdacht hin in seinem Gewissen zu bedrängen, haben wir die Konfession der Brüder nachgesehen, um zu wissen, ob uns wirklich etwas wesentliches trenne. Wir fanden aber keinen solchen Unterschied, im Gegentheile denken sie über alle wichtigen und zur Seligkeit nothwendigen Punkte so wie wir. *Deshalb überreichen wir euch in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung dieses Bekenntnis.* Da weiter einigen von uns bekannt ist, daß ihr Kirchenregiment wohl geordnet ist, so bitten wir Euer Majestät, daß ihr sie bei demselben, so wie uns bei dem unsrigen beschützen wollet. Wird dann das Konsistorium nach unserem Bekenntnis und nach der entworfenen Kirchenordnung erneuert, so wollen wir mit Eurer Majestät Erlaubnis, wofern unter uns und den Brüdern ein Zwiespalt eintreten sollte, dafür sorgen, daß die Lehrer beider Seiten zur Berathung zusammentreten und jene Dinge, auf denen das Heil nicht beruht, freundschaftlich unter einander austragen und vergleichen" **).

1575 Diese Stelle war aber nicht nach dem Geschmack der Brüder und vergebens schmeichelten sich die Lutheraner, daß die in ihr befindlichen Fallen nicht entdeckt würden. Denn was sollen die Worte: „Deshalb übereichen wir euch in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung dieses Bekenntnis" anders, als daß die Brüder sich selbst als Anhänger der neuen Konfession erklären sollten. Was wollte man mit der künftig unter den Brüdern und Lutheranern einzugehenden völligen Einigung? Die Brüder wollten keine Einigung und wollten kein Zeugnis von dem neuen Fabrikate abgeben; sie wollten Sicherheit für sich, dann waren sie erbötig, mit andern sich zu verbinden; aber statt Sicherheit zu finden, sahen sie, wie ihnen von allen Seiten Fallstricke gelegt wurden. Eine Antwort wurde von ihnen an diesem Tage nicht gegeben, doch machte sich ihre Misstimmung auf alle Weise Luft.

Am andern Tage versammelte sich der Ausschuß nebst allen jenen, die ihm beiwohnten, am Kleinseitner Rathhause; es scheint, als ob fast alle Mitglieder des Landtags zugegen gewesen wären, der Oberstlandrichter, der bisher noch nie gekommen, erschien auch. Diese in ihrem Verlaufe merkwürdige Sitzung begann früh um 7 Uhr und
14. Mai dauerte bis 8 Uhr Abends durch 13 Stunden. Herr Slawata ergriff zuerst das Wort und sprach im Namen der Brüder; die Rede war ihm von diesen vorgeschrieben worden, sie lautete:

„Gestern sind unter uns mancherlei Streitigkeiten entstanden, seid gewiß, daß wir keinen Gefallen an ihnen haben und auch nicht vermutheten, daß es dazu kommen würde. Wir verlangen so wie früher nur Frieden, Liebe und Eintracht. . . . Demgemäß erwiedern wir auf euern gestrigen Antrag: Censoren von Dogmen wollen wir nicht sein, und überlassen dies Geschäft solchen, die in der Theologie bewanderter sind, wenn gleich wir euch nicht verhehlen können, daß einiges, was ihr gestern laset, uns Aergernis gab; doch betrifft es nur unwesentliche Dinge, und leicht könnten wir uns wohl darüber einigen. Deshalb wollen wir aber keinen Tadel gegen euch aussprechen, und wenn wir an unserer Konfession festhalten, so soll dies eben so wenig als eine Verurtheilung der eurigen gelten. Unsere Absicht geht dahin, dieselbe Sorgfalt für das Wohl dieses Königreichs wie für die Ehre Gottes an den Tag zu legen, wie ihr. Sonach geben wir uns der Hoffnung

hin, ihr werdet unsere Bitte erfüllen, uns nicht mit Schweigen über- 1575
gehen, sondern in eurer Vorrede, da wir mit Luther und Melanch-
thon eins geworden sind, von uns und unserer Konfession Zeugnis
geben und uns bei dem lassen, was wir durch Gottes Gnade besitzen.
— Sollte dies nicht geschehen, wessen wir uns aber nicht versehen, so müßten wir selbst unsere Angelegenheiten beim Kaiser besorgen und damit den Beweis führen, daß diese übermäßige Verlängerung des Landtags nicht uns zur Last falle. Wir müßten Gott unsere Vertheidigung, wenn uns deshalb Schimpf träfe, befehlen. Die Folgen dürften euch indeß einleuchtend sein. Viele Hundert und Tausend Leute würden wohl sehr betrübt sein, denn viele Jahre dulden sie allen möglichen Druck, und nun soll dieser noch vergrößert werden. Unsere Freunde in den benachbarten Ländern würden einen Begriff von der Einigkeit, die hier herrscht, erhalten; sie, die Fremdlinge, haben diejenigen von uns, die des Glaubens wegen vertrieben wurden, aufgenommen, bei ihrem Glauben und Kirchenwesen belassen und für das Wohl der Ankömmlinge so gut wie für das ihre bei ihrer Obrigkeit verhandelt. Hier aber, in unserem Lande, in unserem Volke werden wir von unserem Adel und unseren Blutsverwandten bedrückt. Was für eine Freude unsere gemeinschaftlichen Gegner darüber empfinden werden, das überlassen wir euch zu beurtheilen."

Der Gegensatz bezüglich der Behandlung der Brüder in Polen und Böhmen, auf den der Schluß der Rede hinwies, die Anspielung auf die Sandomirer Einigung war treffend genug. Denn gerade der Adel war es, der in Böhmen gegen die Unität war, während in Polen derselbe für absolute Gleichheit der protestantischen Bekenntnisse eintrat. Die Mitglieder des Ausschußes waren betroffen; sie verlangten dann, damit eine bessere Verständigung herbeigeführt werde, daß der Senior Stephan in die Versammlung eingeladen werde. Herr Wenzel Rodowský, Herr Christoph Kapoun und Herr Heinrich Březenský übernahmen es, dem betreffenden die Einladung mitzutheilen, der dieselbe auch alsbald annahm; zur Seite hatte er von den Vorstehern der Unität den Strejc und Cepolla. In der Zwischenzeit waren die Brüder aus dem Sitzungssaal herausgetreten, während die Lutheraner über einer Antwort sich beriethen. Als sie einig waren, wurden die Brüder berufen, Herr Felix Hassenstein sprach

1575 sie an, er verschwor sich im Namen seiner Freunde, daß man nichts anderes als Frieden und Eintracht beabsichtige, überreichte dann einen schriftlichen Bescheid auf die Proposition der Brüder dem Herrn Slawata und fügte noch hinzu: Um Gottes willen trennet euch von uns nicht. Die Brüder entfernten sich hierauf in ein Seitenzimmer zu gemeinschaftlicher Berathung [*]).

Die schriftliche Antwort enthielt eine andere Redaktion des in die vielerwähnte Vorrede einzuschiebenden Artikels wegen der Brüder. Ein Satz darin lautete: „Wir zeigen Eurer Majestät in aller Unterthänigkeit an, daß wir uns mit den Brüdern, die uns ihre Konfession vorlegten, in allen Glaubensartikeln, welche sich in unserer Konfession befinden, geeinigt haben; gemeinschaftlich überreichen wir sie Euer Majestät (společně je teď podáváme)." Die Angabe, daß sie sich in allen Glaubensartikeln mit den Lutheranern geeinigt hätten, konnten die Brüder unmöglich zugeben, denn sie hätten sich dadurch für die Zukunft selbst Schwierigkeiten bereitet. Auch wußten sie sich das Wort: sie (je) nicht recht zu erklären, denn es konnte damit gemeint sein, daß die Stände beide Konfessionen, die neue und die der Brüder, überreichten, aber eben so gut konnte nur die erstere gemeint sein. War das letztere der Fall, so war den Brüdern nicht gedient, und um allen Winkelzügen ihrer sonderbaren Freunde ein Ende zu machen, redigirten sie selbst einen Artikel, wie er in die Vorrede aufgenommen werden sollte, um dessen Annahme zu verlangen.

Bevor sie jedoch in den Sitzungssaal zurückkehrten, sandten sie noch zu Herrn Žerotín, um sich seines Rathes zu bedienen, denn der heutigen Sitzung hatte er nicht beigewohnt, weil er zum Kaiser beschieden war. Er erschien bald und die Neuigkeiten, die er hinterbrachte, waren wichtig genug, um den Brüdern mehr Unnachgiebigkeit einzuflößen. Als er in die Burg gekommen war, traf er gerade Maximilian, wie er einen Wagen bestieg. Auf dessen gnädige Einladung stieg er in denselben ein und nahm an der Spazierfahrt Antheil. Unter dem wechselseitigen Gespräche sagte mit einem Male der Kaiser: „Ich höre, daß die Pikharten ihre Religion aufgeben und zu den Utraquisten übertreten. Herr von Žerotín entgegnete aber, er wisse nicht, daß die Brüder im mindesten im Sinne hätten, von ihrer Konfession und

ihrem Kirchenwesen abzulassen. „Aber es ist uns dies," sagte Maximilian weiter, „doch von Herrn Hassenstein versichert worden." 5175
„Es ist dem doch nicht so," war Zerotin's Antwort. Maximilian: „Was sagen nun aber die Prager (die altutraquistische Partei), sie behaupten, die wahren Husiten zu sein und wollen bei dem bisherigen Glauben beschützt werden." Herr von Zerotin: „Gnädiger Kaiser, die Brüder, die man Pikharten heißt, sind die wahren Husiten, sie bewahrten ihren Glauben bis jetzt ungetrübt, wie dies aus ihrer Konfession und der Vorrede derselben, die Euer Majestät überreicht worden, ersichtlich ist." Maximilian's Antwort darauf zeigt ebenso von schwachem Gedächtnis wie von einer komischen Beurtheilung seiner neuerungssüchtigen Zeitgenossen — denn gab es wohl irgendwo eine Handvoll derselben, ohne daß sie eine eigene Konfession abgefaßt hätten — er sagte nämlich: „Haben denn auch die Pikharten ihre Konfession?" Herr von Zerotin: „Allerdings und sie haben dieselbe mit einem deutschen Gesangbuch Euer Majestät überreicht." Maximilian: Von dem Gesangbuche wissen wir, aber auf die Ueberreichung der Konfession entsinnen wir uns nicht; doch möchten wir sie gern sehen." Herr Pruskowský, der auch an der Spazierfahrt Antheil nahm, sagte hiebei: „Sie ist überreicht worden und liegt wo in Wien." „Es kann sein," meinte Maximilian, „doch haben wir nicht in ihr gelesen" **).

Diese Unterredung theilte nun Herr Zerotin den Brüdern mit diese ihm dagegen den Entwurf des einzuschaltenden Artikels; er billigte denselben. Er lautete aber nachstehend: „Euer Majestät! was die Angabe betrifft, als ob wir nicht alle eines Glaubens wären und insbesondere mit unsern lieben Freunden den Herrn der Unität nicht übereinstimmten, so erwiedern wir darauf Euer Majestät in aller Unterthänigkeit dies. Sie haben vor einigen Jahren ihre Konfession Euer Majestät überreicht und darum gefleht, sie bekennen zu dürfen. Auch wir (Lutheraner) überreichen jetzt die unsere, nicht als ob sie der erstern entgegengesetzt wäre, denn sie stimmt in den Hauptartikeln mit ihr überein. Die Brüder verlangen bei der ihrigen belassen zu werden, wir wollen ihnen hierin nicht hinderlich sein. Unser gemeinschaftliches unterthäniges Ansuchen geht also dahin, Eure Majestät möge uns in dem Gebrauche beider Konfessionen schützen."

1575 Die Lutheraner nahmen die Antwort an, die Brüder aber entfernten sich wieder aus dem Sitzungssaal, um ihnen Zeit zur Berathung zu lassen.

Nach ziemlich langer Zeit erschienen bei ihnen Herr Heinrich Kurzpach, Herr Karl Biberstein, Herr Michael Špánowský, Herr Sebastian Wřesowec. Der erste theilte den Brüdern mit, daß seine Freunde, den Oberstlandrichter an der Spitze, den heftigsten Schmerz darüber empfänden, daß es zu keiner Einigung komme. Die vorgeschlagene Redaktion könne nicht angenommen werden. Werde beider Konfessionen Erwähnung geschehen, so sei damit klar, daß keine Einigkeit unter den Ständen bestehe und es sei zu fürchten, daß man nichts erlangen werde. „Wir verurtheilen eure Konfession keineswegs, aber ein Zeugnis von ihr zu geben, oder gar sie zu beurtheilen, das ziemt uns nicht. Bringen wir unsere Angelegenheiten in Ordnung, so würden wir euch durch den Landtag jede mögliche Sicherheit bieten, euch so sichern wie uns."

So abgewiesen, hatten die Brüder keine Lust zu weiterer Verhandlung; Herr von Žerotín frug die Abgesandten, woher sie den Beweis nähmen, daß der Kaiser die Ueberreichung beider Konfessionen unangenehm vermerken werde. Stephan bat um die Erlaubnis, seine Meinung kundzugeben und als ihm diese geworden, sagte er: „Ihr wollt unsere Konfession nicht verurtheilen, aber ihr weigert euch auch ein Zeugnis von ihr abzulegen, weil es euch nicht zieme. Aber ich bitte, bedenkt doch dies, ziemt sich die Abgabe eines Zeugnisses nicht für euch, wie kann sie es für uns .... Uebrigens findet einiges Misverständnis unter uns statt; wir verlangen nur, daß ihr offen erkläret, ihr werdet uns bei unserer Konfession beschützen und den Kaiser ansuchen, daß wir jeder bei der seinen verharren können. Ihr gebt aber keine solche Erklärung offen genug in eurer Schrift ab." Als er dann um jedem Zweifel ein Ende zu machen frug, ob das Wort: sie (je) in der vom Ausschuße vorgeschlagenen Fassung auf beide Konfessionen zu beziehen sei, verneinte dies Herr Wřesowec, wodurch natürlich der Unwille der Brüder auf's höchste stieg. [**]).

Die Abgeordneten entfernten sich, kamen aber nach einigen Augenblicken wieder, und forderten die Brüder auf, in den Sitzungssaal zu

kommen. Noch einmal wurden sie da von dem Oberstlandrichter angesprochen und zur Vereinigung unter den angebotenen Bedingungen aufgefordert; Herr von Hassenstein verschwor sich bei allem, was heilig ist, daß man mit ihnen aufrichtig zu Werke gehe. Herr Slawata erklärte im Namen der Brüder, daß, da eine Einigung nicht weiter möglich sei, nun seine Freunde die Besorgung ihrer Angelegenheiten in eigene Hand nehmen müßten. Als er dann noch hinzufügte: „Wollet uns doch nicht von euch treiben", entgegnete der Oberstlandrichter: „Das verhüte Gott, daß wir euch von uns treiben wollten." Damit endigte die Sitzung um 8 Uhr Abends. Dieses war auch die letzte des Ausschußes, denn er hatte der von den Ständen ihm gestellten Aufgabe genügt. Die von ihm ausgearbeitete und approbirte Konfession, wie auch der Vorschlag zur Einrichtung des Kirchenregiments mußte nun dem Landtag unterbreitet werden. 1575

Das Gerücht von dem endlichen Ausgang der letzten Sitzung und von dem Bruche zwischen den Lutheranern und Brüdern verbreitete sich mit Blitzesschnelle in Prag und schon hieß es, daß der Versuch der erstern, eine Reformation durchzuführen, ohne Erfolg sein werde, weil sie die letzteren nicht mehr zur Seite hätten.

Den auf diese Ereignisse folgenden Sonntag verbrachten die Herrn der Unität in Berathung zu. Bald war der Entwurf zu einer Bittschrift an den Kaiser gemacht; in dieser versicherten ihn die Bittsteller ihrer steten Treue bis in den Tod, ihre Güter und ihr Leben seien seinem Dienste geweiht; dafür möge er sie bei dem Bekenntnisse ihres Glaubens, das ihm schon zweimal überreicht worden, und nun neuerdings zu Füßen gelegt werde, in Böhmen und Mähren beschützen. Der gesammte Adel, der in Prag versammelt war, unterzeichnete dieses Aktenstück und wir erhalten in diesem einen kostbaren Beitrag zur Kenntnis der Stärke der Unität in Böhmen. Wir theilen hier die Namen in alphabetischer Ordnung mit; dem Herrenstande fügte Johann d. ä. von Žerotin, weil eben in Böhmen anwesend, seinen Namen bei. Nur sehr wenige Herren dürften bei dem Landtage in Prag gefehlt haben; wir haben somit ein möglichst vollständiges Verzeichnis vor uns [50]). 15. Mai

1575 **Aus dem Herrnstande:**

Johann von Oujezdec und Kounic.
Adam Krajíř von Krajek.
Karl Krajíř von Krajek.
Christoph Křinecký von Ronau.
5 Johann Křinecký von Ronau.
Ignaz von Ruppau (z Roupowa).
Johann von Ruppau (z Roupowa).
Jaroslaw Sázima von Auscha (z Oušti).
Dobromysl Skřinecký von Ronow.
10 Gotfried Skřinecký von Ronow.
Dionys Slawata von Chlum und Koschumberg.
Heinrich Slawata von Chlum und Koschumberg.
Wenzel Švihowský von Riesenburg.
Gallus von Wartenberg.
15 Karl von Wartenberg.
Nikolaus von Wartenberg.
17 Johann der ältere von Žerotín.

Aus dem Ritterstande:

Adam Bechyně von Lažan.
Georg Beneda von Nestin.
Wenzel Bílský von Kařišow.
Šrank (sic) Bohdanecký von Hodkow.
5 Johann Bořický von Hostowic.
Heinrich von Bubna.
Johann von Bubna.
Nikolaus von Bubna.
Karl Bukowský von Hustiřan.
10 Heinrich Chlumčanský von Přestawlk.
Hieronymus Čejka von Olbramowic.
Karl Čejka von Olbramowic.
Wenzel Čejka von Olbramowic.
Čeněk Dčbánowský von Dčbánow.
15 Heinrich Dčbánowský von Dčbánow.
Bohuslaw Dobřenský von Dobřenic.
Melchisedech Dohalský von Dohalic.

Johann Domowský von Harasow. 1575
Natanael Domowský von Harasow.
20 Georg Fink von Finkenstein.
Paul Grimiller von Střebsko.
Heinrich Grysl von Gryslau.
Johann Habartický von Habartic.
Wenzel Habartický von Habartic.
25 Peter Hamza von Zábědowic.
Georg Harant von Polič an.
Heinrich Harant von Polič an.
Christoph Ples Heřmanský von Sloupno.
Adam Homut von Harasow.
30 Georg Homut von Harasow.
Heinrich Homut von Harasow.
Natanael Hložek von Byslawic.
Heinrich Hradecký von Bukowno (?) (z Bukowna).
Wenzel Hradecký von Bukowno (z Bukowna).
35 Nikolaus Hroubowský von Zásmuk.
Heinrich Hrušowský von Hrušow.
Wenzel Hrušowský von Hrušow.
Georg Hrzan von Harasow.
Wenzel Hrzan von Harasow.
40 Heinrich Janowský von Janowic.
Dionys Jestřebský von Riesenburg.
Wenzel Jestřebský von Riesenburg.
Wilhelm Jestřebský von Riesenburg.
Albrecht Kameiský von Elstiboř.
45 Christoph Kapoun von Swojkow.
Isaias Karský.
Johann Kertoff von Kertorf.
Bohuslaus Kořanský von Terešow.
Heinrich Kořanský von Terešow.
50 Ambros Klenecký von Klenec.
Johann Kustoš von Zubří.
Johann Labounský von Laboun.
Heinrich Lapáček von Řezawý.
Martin von Lebnic.

1575 55 Absolon von Ledeč (z Ledské).
Johann von Ledeč (z Ledské).
Adam Lukawský von Lukawec.
Peter Lukawský von Lukawec.
Stillfried Lukawský von Lukawec.
60 Wilhelm Malowec Kosoř von Malowec.
Christoph Markwart von Hrádek.
Martin Maxminger von Lok.
Georg Milota.
Bohuslaw Mitrowský von Nemyšl.
65 Georg Mitrowský von Nemyšl.
Johann Mladota von Solopisk.
Nikolaus Mladota von Solopisk.
Sigmund Mladota von Solopisk.
Adam Obkolek von Oujezdec.
70 Friedrich Obkolek von Oujezdec.
Hieronymus Obkolek von Oujezdec.
Wilhelm Obkolek von Oujezdec.
Georg Ota von Los.
Heinrich Pařízek von Pařízek.
75 Albrecht Pecingar von Bydžín.
Balthasar Pecingar von Bydžín.
Nikolaus Pecingar von Bydžín.
Albrecht Pětipeský von Egerburg und Chyš.
Wenzel Pětipeský von Egerburg.
80 Wilhelm Pětipeský von Schönhof (z Krásného dworu).
Adam Prawětický von Prawětic.
Felix Prawětický von Prawětic.
Heinrich Prawětický von Prawětic.
Adam von Přebenic.
85 Christoph Prog (sic) von Welnic.
Tobias Prog von Welnic.
Heinrich Prušák (sic).
Adam Předborský von Předboř.
Aleš Předborský von Předboř.
90 Johann Předborský von Předboř.
Adam von Přebenic.

Adam Puchart von Woběrad. 1575
Georg Puchart von Woběrad.
Albrecht Rachenburg.
95 Heinrich Radecký.
Karl Robowský von Hustiřan.
Wenzel Robowský von Hustiřan.
Heinrich Sak von Bohuňowic.
Nikolaus Sak von Bohuňowic.
100 Aleš von Šamow.
Johann Smrčka von Mnich.
Benjamin Slnský von Chlum.
Ctibor Slušký von Chlum.
Felix Slušký von Chlum.
105 Johann, d. ä. Slušký von Chlum.
Johann, d. j. Slušký von Chlum.
Karl Slušký von Chlum.
Sigmund Slušký von Chlum.
Adam Sobek von Kornic.
110 Nikolaus Šorf von Stiřín.
Stephan Šorf von Stiřín.
Heinrich Wolfram von Stiks (ze Štěkře).
Georg Zacharias Stubenecký von Stubenec.
Albrecht Sublička von Borownic.
115 Johann Sublička von Borownic.
Johann Šumburský.
Christoph Tým von Poška (z Pošky).
Georg Tým von Poška (z Pošky).
Konrad Tým von Poška (z Pošky).
120 Heinrich Walkoun von Ablar.
Sigmund Walkoun von Ablar.
Nikolaus Wančura von Řehnic.
Sigmund Wančura von Řehnic.
Bernhard Welemiský von Welmschloß (z Welemyšlowsi).
125 Sigmund Wanecký von Jemnička.
Samuel Wikhart von Šánow.
Johann Wimberg von Námět.

1575 Heinrich Wlinský von Weißkirchen (z Wlinĕwsi).
Smil Wlinský von Weißkirchen (z Wlinĕwsi).
130 Georg Wlk (Wolf) von Quickau (z Kwitkowa).
Johann Wlk (Wolf) von Quickau (z Kwitkowa).
Georg Wojický von Neudorf (z Nowé wsi).
Adam Wojkowský von Milhostic und Wojkow.
Adam Woračický von Pabĕnic.
135 Johann Wranowský.
Johann Wranowský von Doubrawic.
Heinrich Wytha von Řezawý.
Wenzel Zalužanský von Zalužan.
Adam Zapský van Záp.
140 Friedrich Zapský von Záp.
141 Johann d. j. Záviš von Wosenic.

Bevor noch die Bittschrift überreicht wurde, im Momente also ihrer Anfertigung, hatten die Lutheraner hinreichende Kenntnis von der Gefahr, die ihnen eine Entzweiung bringen konnte. Es ist gewiß nicht Zufall gewesen, daß noch am Sonntag Abend selbst Herr Španowský zu Herrn Slawata kam und nochmals erörterte, ob denn eine Trennung unbedingt nöthig sei; er versprach einen neuen Entwurf für die Vorrede abzufassen, der genügen dürfte. Diesem Versprechen kam er
16. Mai auch am andern Morgen nach, denn als die Brüder ihre Sitzung im Hause des Herrn Schellenberg hielten, brachte ihnen ein Diener einen Entwurf, der nur im wenigen den der Brüder selbst abänderte. Denn während es in dem letztern am Schluße hieß: „Die Brüder verlangen bei ihrer Konfession belassen zu werden, wir (die Lutheraner) wollen ihnen hierin nicht hinderlich sein. Unser gemeinschaftliches unterthäniges Ansuchen geht dahin, Euer Majestät möge uns in dem Gebrauche beider Konfessionen schützen," schlug Herr Španowský vor: „Wir (die Lutheraner) überreichen unsere Konfession, die jedoch nicht der der Brüder entgegensteht, sondern mit ihr in den Hauptartikeln übereinstimmt. Weil sie nun bis jetzt bei ihr verharrt sind, wollen auch wir sie nicht bedrücken, und einer den andern in seinen Einrichtungen nicht belästigen. Wir bitten einmüthig, Euer Majestät, möge seine gnädige und schützende Hand über uns halten und uns vergönnen, daß wir in unserm Glauben Gott frei und offen dienen können.

Diese Redaktion genügte den Brüdern, und die Ueberreichung der Bittschrift unterblieb. Nur ihre Konfession wurde durch Crato dem Kaiser überreicht, damit er in ihr nachsehen könnte, wenn es ihm beliebte. Der Oberstlandrichter wurde von dem neuen Entwurfe in Kenntnis gesetzt und für denselben gewonnen. Im Landtage kam es an diesem Tage zu keiner Verhandlung; die Katholiken wurden ersucht, noch nicht in demselben zu erscheinen, weil jetzt die Plenarberathungen der Utraquisten stattfinden sollten [61]). 1575

Die erste Plenarsitzung fand am Dienstag früh um 6 Uhr statt. Man dürfte wohl bei dieser frühen Stunde zugeben, daß sich das parlamentarische Leben des 16. Jahrhunderts stark von dem des 19. unterschied. Die Debatte begann mit der Vorlesung der neuen Konfession, der Streit entspann sich über einzelne Wörter, namentlich ob man bytedlnost božská, oder bytnost božská, wovon das erstere mehr die göttliche Existenz, das letztere das göttliche Wesen bezeichnet, gebrauchen sollte. Die Brüder mischten sich nicht in den Streit. Nachdem diese Lesung beendet war, kam man zur Vorrede und zu dem so viel bestrittenen Artikel. Herr Slawata, der sich eigens neben den Vorleser gesetzt, hatte die Abschrift von Špánowský's letztem Vorschlag bei sich; er zog denselben heraus und fand zu seinem Erstaunen, daß eine doppelte Aenderung ebenso willkürlich wie hinterlistig vorgenommen worden. Die eine deutete an, daß die Brüder mit der neuen Konfession völlig übereinstimmten, die andere verlangte eine freie Religionsübung nur auf Grundlage des neuen Bekenntnisses, denn in den letzten Satz: „Euer Majestät möge seine gnädige und schützende Hand über uns halten und uns vergönnen, daß wir in unserm Glauben Gott frei und offen dienen können," war hinter das Wort offen der Satz: „nach diesem unsern (nämlich neuen) Bekenntnisse" eingeschaltet [62]). 17. Mai

Diese Handlungsweise der Lutheraner, die selbst im Falle, wo sie es mit Schurken zu thun gehabt hätten, nichtswürdig und weil sie jedenfalls entdeckt werden mußte, eben so lächerlich wie dumm war, empörte nicht wenig die Brüder. Herr Slawata lief dorthin, wo der Oberstlandrichter saß und frug ihn, was die Aenderung zu bedeuten habe. Inzwischen aber bemühten sich die Brüder nicht um lange Erklä-

1575 rungen, sondern drohten in corpore sich zu entfernen, wenn nicht der Einschub weggelassen würde. Man mußte ihnen nachgeben. Am Ende der Sitzung wurde beschlossen, am folgenden Tage dem Kaiser das neue Bekenntnis zu überreichen. Die Lutheraner begnügten sich damit, daß die Brüder auf die Ueberreichung des ihrigen nun endgiltig verzichteten.

18. Mai Als am folgenden Morgen die Stände auf dem Wege zum Kaiser waren, verlangten die Brüder durch alles vorangegangene mistrauisch gemacht, nochmals die Einsicht der Vorrede. Wie dem Lügner die Wahrheit fast unmöglich und dem Fälscher das Fälschen zur Gewohnheit wird; so hatten auch die Lutheraner den betretenen ehrenvollen Pfad nicht mehr verlassen können. Die Nacht über hatten sie wieder den Satz: „Wir vertragen uns unter einander so, daß wir die Einheit der Kirche nicht zerreißen", eingeschoben, wodurch auch dem blödesten Auge klar werden mußte, daß sie auf eine spätere Unterordnung der Brüder unter ihr Konsistorium Bedacht nahmen. Es wäre angezeigt gewesen, daß die letztern nach der Entdeckung dieses gemeinen Benehmens sich wohl bedacht hätten, um wessen Freundschaft und Schutz sie sich bewarben; sie verlangten jedoch nichts anderes, als die Entfernung des neuen Einschubes. Ihrem Verlangen wurde willfahrt, die Vorrede überschrieben und endlich dem Kaiser überreicht [33]).

Die Konfession, welche unter des Pressius und M. Krispin Redaktion das Licht der Welt erblickte und später unter den Berathungen des Ausschußes modificirt wurde, besteht aus 25 Artikeln, welche eben so viel Hauptpunkte des Glaubens behandeln. Sie ist, nach zwei derselben zu urtheilen, das vollständigste Kompromiß zwischen der Augustana und dem Brüderdogma. Der Schwerpunkt, mit dem das ganze Lutherthum stand und fiel, ist die Rechtfertigungslehre. Wollten die böhmischen Stände in der That Lutheraner sein, wenn sie auch gerade nicht an der Augustana festhielten, so mußten sie dieselbe ungeschmälert adoptiren. Dies geschah auch. Die neue Konfession schreibt die Rechtfertigung allein dem Glauben zu und sagt: „Gott sehe den gläubigen Menschen trotz seiner Sünden als gerechtfertigt an;" die Imputation der dem Menschen in der That nicht eigenthümlichen Gerechtigkeit wird also auch hier angenommen. Dagegen war die Abendmalslehre nicht mehr lutherisch, die Böhmen stellten sich auf den zur Geltung gekommenen

Melanchton'schen Standpunkt; es wurde nicht mehr gesagt, man 1575
empfange im Abendmal den Leib des Herrn real, substantiell; sondern man empfange den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn, womit einzig und allein der geistige Empfang angedeutet und auch angenommen wurde. Die ursprüngliche Redaction dieses Dogmas, wie sie von Pressius und Krispin ausging, war der streng lutherischen Auffassung entweder nahe oder adäquat. Der Einfluß, den die Brüder in der Debatte auf die Ausschußmitglieder gewannen, brachte die gewaltige, entschieden nach dem Kalvinismus hinsehende Aenderung zu Stande. Möglich, daß mancher der Laien die Worte „wahrer Leib und Blut" so auffaßte, wie man es von Alters her in Böhmen gewohnt war und wider ihren Willen einer fremden Lehre in den Arm geführt wurden; es war für einen Laien nicht leicht möglich, sich in der Dogmatik seiner Zeit zurechtzufinden, denn es scheint, als ob den vielen Verfassern der zahllosen Konfessionen des 16. Jahrhunderts mitunter die Sprache deshalb verliehen worden sei, um ihre Gedanken der harmlosen Menge gegenüber zu verbergen.

An die Konfession schloß sich als zweiter Theil der Entwurf zur Umstaltung des Kirchenregiments. Es ist nicht bekannt, ob Pressius und Krispin in gleicher Art seine vornehmsten Urheber sind. Er kam mit jenem Regiment, das bisher bei den Utraquisten gegolten, wesentlich überein; der Angelpunkt lag darin, daß von nun an nur die Stände das Konsistorium einrichten und bewachen sollten, so daß der Kaiser von jeder Theilnahme ausgeschlossen blieb.

Der Entwurf umfaßt eilf Punkte. Die bisherige Einrichtung des Konsistoriums war beibehalten, es sollte aus einem Vorsteher, dem Administrator und einer Anzahl Beisitzer bestehen, die Ergänzung oder Neuwahl allein von den Ständen ausgehen. Damit jedoch dasselbe die zur Ausführung seiner Beschlüße stets nöthige Hilfe besitze, aber auch nicht aus den von den Ständen vorgezeichneten Kreisen sich entferne, sollten ihm — zum Schutz wie zur Ueberwachung — Defensores, d. i. ein Ausschuß aus den Ständen selbst zur Seite gegeben werden. Die Aufstellung von Defensoren war nicht zum erstenmal proponirt, sondern mehrmal seit alten Zeiten her versucht, doch nie ordentlich durchgeführt worden. In der Regel pflegten die Stände den Schutz des Konsistoriums

1575 der Stadt Prag zu empfehlen, wodurch aber diese Stadt kein Uebergewicht über die kirchliche Behörde bekam. In derselben Weise wie in Prag das oberste Konsistorium errichtet ward, wollte man kleinere am Lande in jedem Kreise errichten und mit dem Sitze des Dechants verbinden. Diese Konsistorien sollten die erste Instanz für das Prager bilden und ihre Machtbefugnis wurde so bedeutend bestimmt, daß ihnen gestattet werden sollte, zum Gefängnis und andern Strafen zu verurtheilen. Von Prag aus sollte eine Visitation sämmtlicher Pfarren von Zeit zu Zeit eingeleitet werden.

Die Streitigkeiten, die in der Hauptstadt anhängig gemacht werden konnten, betrafen Ehesachen und religiöse Zwiespalte. In ersteren sollte endgiltig entschieden, in letzteren der Beirat der Universität angerufen werden, und wenn dann die Streitenden sich nicht zur Ruhe begaben, sollte über sie der Bann ausgesprochen werden. Jeder Adelige ward verpflichtet, nach höchstens dreimaliger Vorladung vor dem Konsistorium zu erscheinen und seinem Spruch sich zu fügen. Thäte er es nicht, so hätten die Defensoren das dann gefällte Urtheil an dem Widerspänstigen zu exequiren. Würde ein Unterthan vorgeladen, so sollte sein Grundherr sich seiner versichern.

Zum Schutz der Geistlichen selbst ward ihnen das unbedingte Recht über ihr Vermögen zu testiren, mochten sie nun ledig oder verheiratet sein, eingeräumt. Traf sich aber der Fall, daß einer von ihnen ohne Testament verstarb, und weder Witwe noch Kinder hinterließ, so sollte sein Vermögen in drei Theile getheilt, der eine dem Konsistorium für's allgemeine Beste zugestellt, der zweite den Verwandten, der dritte der Gemeinde, wo der verstorbene Pfarrer war, gegeben werden. Hinterblieb eine Witwe oder Kinder, so war ihnen das Freizugsrecht eingeränmt, sie durften ihren ferneren Aufenthalt nehmen, wo sie wollten, d. h. eigentlich, es war den Patronen nicht verstattet, sie zu ihren Leibeigenen zu machen.

Bezüglich der Besetzung der Pfarren war das Recht der Patrone aufrecht gehalten. Aber die Stände wußten aus eigener Erfahrung zu gut, daß sie sich da eine Beschränkung auflegen müßten. Sie be- 'mmten daher, daß jeder neu einzusetzende Pfarrer dem Konsistorium

namhaft zu machen sei und **nur** mit dessen Bewilligung seine Funktionen 1575
antreten dürfe. Solche Geistlichen, die in Wittenberg, oder sonst wo in Deutschland ordinirt wurden, waren nicht von den Pfarren ausgeschlossen, mußten sich aber doch in Prag einem Examen unterziehen, dem jedoch keine zweite Ordination zu folgen hatte. Es versteht sich von selbst, daß die Ordination des heimatlichen Klerus nunmehr nur von dem Administrator auszugehen hatte.

Zur Wahrung der äußern Ordnung und Einheit waren zwei Artikel bestimmt. Der erste benannte die Feiertage, die auch noch ferner neben den Sonntagen zu feiern seien und zeichnete in einigen Grundzügen die beizubehaltende Liturgie. Der andere Artikel befahl, daß von Niemand ein Werk durch den Druck veröffentlicht werden dürfe, es sei denn früher vom Konsistorium, das in diesem Falle der Hilfe der Universität sich bedienen sollte, approbirt worden.

Ein Gerücht, das jedoch nicht unbegründet sein dürfte, behauptet, **Maximilian** habe sich seitwärts über die neue Konfession und ihre Urheber lustig gemacht [4]). Erscheint uns, die wir durch Zeit und ganz verschieden gestaltete Verhältnisse der hier dargestellten Vergangenheit so entrückt sind, daß wir nur ein allgemeines Interesse an ihr haben und weiter durch keine Sympathien oder Antipathien eingenommen sind, der Gegenstand doch nicht als solcher, daß er als ein scherzhafter oder lächerlicher sich darbieten könnte; so wollen wir doch zugeben, daß die Verhandlungen des Ausschußes und Landtags in Prag, die theologischen Dispute der besser mit dem Schwerte vertrauten Ritter manches lächerliche bieten mußten. Die Antwort, die **Maximilian** durch den Kanzler, Herrn von **Pernstein**, den vor ihm erschienenen Ständen gab, klingt fast ironisch. Der Kaiser finde, hieß es, daß die Stände wacker gearbeitet und nicht gefaulenzt (nezaháleli), sondern ein erkleckliches zusammengeschrieben hätten. Da es sich jedoch um wichtige Dinge handle, so könne er nicht gleich antworten, sondern müsse die Sache in reifliche Erwägung ziehen; dagegen bitte er die Stände, nun auch seine Propositionen zu berathen, da seine Anwesenheit nur von kurzer Dauer sein könne.

Drittes Kapitel.

18. Mai — 6. Juli 1575.

Maximilian sendet die böhmische Konfession an verschiedene Orte zur Begutachtung. Aufregung in Prag. Predigten des Administrators und ihm gleichgesinnter Pfarrer gegen die Neuerer. Benehmen der Brüder. Gutachten des utraquistischen Konsistoriums, des Herrn von Waldstein. Prag stellt sich entschieden auf die Seite der Stände. Herr von Wartenberg, Hauptmann der Neustadt. Predigt des M. Fronto im Prager Dome. Klage der lutherischen Stände über dieselbe und andere sie verläumdende Gerüchte. Ihre Kontroverse mit dem Kaiser unter Beihilfe der Katholiken. Vertagung des Landtags.

1575 Mit der Ueberreichung der Konfession und des Entwurfes zu einer Kirchenverfassung hatten die Lutheraner das ihre gethan, an dem Kaiser war es nun, seinen Entschluß zu fassen, denn diesmal ließ sich die Entscheidung nicht vertagen. Keine Vertröstung, keine einfache Schutzversicherung konnte mehr den Petenten genügen, denn sie wollten die alte Einrichtung von Grund aus zerstören und ein neues Haus bauen; Maximilian durfte hier nur ganz zustimmend oder ablehnend antworten. Das, was er zunächst that, zeigt nicht, daß er schon eine endgiltige Entscheidung gefaßt, sondern mehr als je vor ihr zurückbebte. Er sandte nämlich die ihm überreichte Glaubensschrift an den Papst, den Kurfürsten von Sachsen, das utraquistische Konsistorium und endlich den obersten Kämmerer Herrn Johann von Waldstein zur Beurtheilung. Alle Antworten, die er erhalten konnte, mit Ausnahme der des Kurfürsten von Sachsen, waren so klar wie möglich vorauszusehen. Der Papst konnte nichts anderes erklären, als die neue Konfession stimme

mit der katholischen Lehre nicht überein; die Bekenner derselben konnte 1575
er Maximilian's besonderem Schutz nicht empfehlen. An der Erklärung des Kurfürsten von Sachsen lag nichts. Denn wenn vom Standpunkt der Augsburger Konfession etwas gegen die böhmische eingewendet werden konnte, so war es höchstens dies, daß sie noch in etwas an die Theologie der Brüder erinnere, ein Vorwurf, der in des Kaisers Augen nicht tief in die Wagschale fallen konnte. An den Einwendungen aber des Konsistoriums und des Oberstkämmerers konnte doch nicht viel liegen, da sie ohne Anhänger, also ohne Bedeutung waren. Die Versendung der Konfession konnte somit keinen andern Zweck haben, als Maximilian Zeit gewinnen zu lassen.

Die Zwischenzeit, die bis zur kaiserlichen Erklärung verlief, äußerte in Prag auf alles einen niederdrückenden Eindruck; die Luft war so schwül, wie am Vorabende einer Revolution. Während früher aller Augen auf die Sitzungen des Ausschußes gerichtet waren, erregte jetzt der Landtag, der inzwischen die Verhandlung der königlichen Propositionen wieder aufnahm, nur ein sekundäres Interesse. Man besprach überall die Ereignisse des Tages, anticipirte die königliche Entschließung, verdammte oder begrüßte sie, je nach der eigenen Neigung. Hatte das Alte auch keine wahren Freunde, so schrieen doch viele in Prag über Neuerungen aus keinem andern Grunde, als weil sie früher für sie gewirkt. Mancher war mit dem Ausgang der Verhandlungen nicht zufrieden, wieder andere ärgerte die solidarische Verbindung zwischen den Lutheranern und Brüdern. Es sei eine Schande, so ließen sich viele vom lutherischen Adel vernehmen, daß man sich mit dieser pikhartischen Sekte verbunden; der Artikel in der Vorrede müsse wieder ausgemerzt werden, und solle es kosten, was es wolle. Einige Tage gehörte es zur Mode in Prag, über die Brüder aus allen Tonarten zu schimpfen. Der Streitwuth bemächtigte sich so aller Köpfe, daß, wo Gründe nicht ausreichten, man einander bei den Haaren nahm. Herr von Griespeck und Dr. Melus applicirten zum großen Skandal einander ihre Argumente auf den Kopf und die Wangen, bis sogar die Sache an den Landtag kam [44]). Zufällig hielten sich in Prag außer den zum kaiserlichen Gefolge gehörigen Italienern noch viele Personen, die aus diesem heißblütigen Lande stammten, auf. Kaum eine Nacht verging, ohne daß es zu Raufereien oder tödtlichen Angriffen nicht gekommen wäre;

1575 wobei allemal Italiener als Theilnehmer fungirten. Es kam so weit, daß alle jene, die nicht zum kaiserlichen Gefolg gehörten, auf das schleunigste bei Todesstrafe die Stadt verlassen mußten; mit derselben Strafe wurde jeder Hehler bedroht [8]). Zufälliges Läuten in der Nacht, ebenso nichtssagendes Abschießen eines Gewehres wurde für das Signal einer auszubrechenden Metzelei gehalten, und obzwar vernünftigerweise an so etwas in Prag nicht zu denken war, raunte man einander doch alle angeblich entdeckten, oder noch beabsichtigten Mordplane zu. Die Schwatzhaftigkeit furchtsamer Menschen unterhält sich so gern mit ersonnenen Gefahren. Es müßte sonderbar gewesen sein, wenn nicht die Bartholomäusnacht zur Sprache gekommen wäre; man wußte genau Tag und Stunde, wann sie in Prag beginnen sollte. Der unglückliche Glöckner, der aus Blödheit oder Trunkenheit auf dem Thurm der St. Jakobskirche zur Nachtzeit die Glocke gezogen, wurde vor den Landtag geladen, und nur mit Mistrauen und Kopfschütteln wurde die Rechtfertigung angenommen [9]). Die Aufregung stieg täglich von Tag zu Tag und jeder that das seine sie zu vermehren. Die Prager Bevölkerung selbst konnte für jeden Auflauf gewonnen werden, denn der Impuls wurde ja ohnedies von den zahlreichen Gästen und ihren Dienern, die in der Stadt weilten, gegeben. Was heutzutage Volksversammlungen für politische Revolutionen sind, waren selbstverständlich die Kanzeln während der religiösen Kämpfe.

Der Administrator Dworský von Helfenburg bestieg nicht die Kanzel, ohne daß er gegen die Stände seine Stimme erhoben hätte; er hatte wohl recht mit der Behauptung, daß in diesen Tagen der alte Glaube, den noch Hus festhielt, begraben werde; aber er sah nicht ein, daß der Utraquismus als der Anfang einer Opposition entweder dieselbe aufgeben, oder seiner endlichen Entwicklung zueilen und Principien die Arme öffnen müsse, vor denen er früher nicht weniger zurückscheute, wie vor der Kommunion unter einer Gestalt [10]). Sein Beispiel fand bei einzelnen Pfarrern in Prag Nachahmung und wir unterschätzen gewiß nicht den Muth, den ein solches Auftreten den Ständen gegenüber erheischte. Denn dieselben erhoben ihre Klagen beim
22. Mai Kaiser, und dieser sah sich genöthigt, dem Administrator und jenen Pfarrern, über die man sich beschwerte, zur Ruhe und Mäßigung zu ermahnen.

Die Brüder kümmerten sich nicht besonders um die hie und da 1575
gegen sie mit stärkerer Heftigkeit als früher laut werdenden Stimmen. Denn eben vernahm Schwarz von Crato, der Kaiser lese fast unaufhörlich in ihrer ihm eben überreichten Konfession und seine Aeußerungen seien sehr beifällig. Ob der Leibarzt hier nicht übertrieb, wollen wir nicht untersuchen, es stimmt das aber doch schlecht zu der im Laufe dieser Verhandlungen manifestirten Gleichgiltigkeit Maximilian's gegen religiöse Deduktionen. Sich frei von jedem Zwange betrachtend, öffneten in diesen Tagen die Brüder die letzten Versammlungshäuser, die seit dem Aufstande von 1547 etwa noch geschlossen waren. In Prag selbst wurde der Gottesdienst im Hause des einen oder andern Herrn bei offenen Thüren gefeiert, ganze Haufen von Leuten wohnten demselben bei und standen in den Höfen, wenn das Versammlungszimmer sie nicht fassen konnte. Wie Seevögel vor einem Sturm am meisten sichtbar werden, so zeigten sich die Nikolaiten dem Lande immer nur am Vorabende wichtiger Ereignisse. Offen bekannten sich viele in Prag als solche, da sie aber nirgends sich gemeinschaftlich versammeln konnten, schloßen sie sich den Versammlungen der Brüder an.

Das meiste Aufsehen erregte in Böhmen die Eröffnung des auf ausdrücklichen Befehl Ferdinand's I. geschlossenen Versammlungshauses in Jungbunzlau. Dieses war nach dem Aufstande von 1547 versperrt, die Thüren versiegelt worden; hatten auch die Brüder daselbst sich indeß jede Freiheit erlaubt und neue Versammlungshäuser gebaut, so respektirten sie doch bis dahin das Verbot, das ihnen die Benützung des alten feierlich verwehrte; nun aber nahmen sie es wieder für sich in Besitz. 22. Mai
Es dürfte schwer sein, diesen Akt für keinen revolutionären anzusehen, selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen war eine Specialerlaubnis des Kaisers nothwendig. Unter denjenigen Lutheranern, die den Brüdern am fernsten standen, erhob sich darüber ein furchtbarer Schrei des Unwillens; nun sehe man, so hieß es, daß es die Brüder auf nichts anderes, wie auf eine Wiederholung des Aufstandes von 1547 absähen. Man erzählte in Prag, es hätten der Wiedereröffnung des verschlossenen Hauses an 15000 Brüder in Jungbunzlau beigewohnt, die Priester allein hätten beim Male 13 Tische besetzt. Crato behauptete aber, der Kaiser sei durchaus nicht unwillig über das Beginnen gewesen, was die Brüder nicht wenig tröstete; die Katholiken scheinen es auch nicht

1575 hoch angeschlagen zu haben, denn Herr von Rosenberg wunderte sich nur, daß die Organisation der Unität unter dem Druck so wenig gelitten [59]).

Als Maximilian dem utraquistischen Konsistorium die neue Konfession zur Begutachtung übergab; zeichnete er es das erste Mal wieder durch einen Akt größern Vertrauens aus. Dies ermuthigte
27. Mai dasselbe vor der Abgabe des Gutachtens zu einer Klagschrift wider die Frechheit der Brüder, die nun überall neu ihr Haupt erhöben; der Hinweis auf Jungbunzlau fehlte natürlich nicht. Einige Tage darauf gelangte auch das Gutachten in des Kaisers Hände. Ueber das „böhmische Bekenntnis“ wurde ohne Umschweife ein vollständiges Verdam-
4. Juni mungsurtheil ausgesprochen. Die Gründe waren ungefähr diese. Die Richtung des neuen Glaubens sei ganz und gar der Augsburger Konfession zugewendet, und da nun über diese als eine durch und durch irrthümliche längst das Urtheil gefällt sei; so ergebe sich von selbst, was über jenen zu urtheilen. Indem die Stände in eine solidarische Verbindung mit den Pikharten traten, haben sie sich so gut wie diese längst verurtheilten Sektirer außer den Schutz des Gesetzes gestellt. Sie vernichten die alte Ordnung und Disciplin, denn sie begünstigen das Heiraten der Geistlichen und führe eine ganz unchristliche Ordination ein. Was ihr Verlangen betrifft, daß sie zur Aufstellung und Besetzung eines eigenen Konsistoriums ermächtigt werden sollen, so ist wohl klar, wie sie damit des Kaisers Recht mit Füßen treten. Denn das Konsistorium ist eine kaiserliche Behörde, gehört unter des Kaisers Direction und Defension. Würden die Priester von den Ständen abhängen, dann ginge es den armen bezüglich ihrer Existenz und Freiheit wohl schlimm [60]).

Als der Kaiser von Herrn Johann von Waldstein ein Gutachten abverlangte, stellte er zugleich an ihn die Forderung, einen passenden Vorschlag zu thun, der ohne Preisgebung des alten doch auch die Neuerer befriedigen könnte. Er verlangte damit etwas unmögliches, die Leerheit der vorgeschlagenen Heilmittel beweis't es uns. Der Oberstkämmerer antwortete in seinem und seiner Freunde Namen. Diese bestanden aus dem Herrn Zbeněk von Wartenberg, Hauptmann der Neustadt, also einem königlichen Beamten, einigen Rittern und einem

Bürger aus Prag. Diese waren die letzten Vertheidiger des utraquistischen Schuttes gegen die neue Lehre. Ihr Vorschlag reducirte sich auf eine Empfehlung des alten Glaubens und auf die Hinweisung, daß das Konsistorium nach einem andern als seit 1562 geltend gewordenen Principe besetzt werden müsse. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Behörde in der Meinnng des Landes deshalb am tiefsten gesunken war, weil der Kaiser das Wahlrecht der Stände vernichtet. Herr Johann von Waldstein war der Meinung, Maximilian müsse sein vermeintes Recht aufgeben, die Pfarrer Prags, die Magister der Universität, die Dechante der Kreise und sonst ehrenwerte Priester berufen und durch diese eine würdige Person zum Administrator, andere zu seinen Räthen vorschlagen lassen; er (der Kaiser) habe diesen Vorschlag zu prüfen und zu bestätigen. Dieser Vorgang bei der Wahl der geistlichen Häupter habe ursprünglich Geltung gehabt und alles spätere sei davon nur Abweichung gewesen. Um die Laien für ihre Religion zu interessiren, wie um dieselbe durch sie beschützen zu lassen, seien wie ehedem Defensoren des Konsistoriums zu wählen [41]). 1575

Die sämmtlichen Gutachten theilte der Kaiser auch den Katholiken mit; von diesen ging kein Vorschlag zur Ordnung aus, dagegen machten sich viele von ihnen über die vielfache Uneinigkeit ihrer Gegner lustig. Da aber Maximilian dennoch ein Gutachten von ihnen verlangte, so gaben sie es so ab, wie man es bei ihrer immer abnehmenden Zahl erwarten konnte [42]). Denn es war ihnen wohl nicht möglich, gegen die Wünsche ihrer Landsleute, mit denen sie durch die Bande der Blutsverwandtschaft vielfach verbunden waren, und gegen die sie im Lande nur einen weit geringern Anhang im Volke hatten, energisch aufzutreten. Sie beriethen sich also einige Zeit über die Forderungen der Lutheraner und entgegneten zuletzt dem Kaiser, daß dieselben sie nichts angingen. Wolle der Kaiser sie befriedigen, so werde ihrerseits keine Einsprache erhoben. Durch diese Antwort war Maximilian mehr wie je auf sich angewiesen. Herr von Rosenberg erklärte um dieselbe Zeit, es könne nicht verhindert werden, daß das Bekenntnis der Brüder zur gesetzlichen Giltigkeit gelange; denn dagegen könnten weit weniger Einwände erhoben werden, als gegen das lutherische [43]). — Maximilian stellte persönlich und durch seine Freunde an die Stände das Ansuchen, doch eilig seine Propositionen zu berathen, während er selbst über die

1575 religiösen Angelegenheiten mit sich zu Rathe gehe; allein wenn auch der Landtag sich zu den Sitzungen versammelte, so konnte man aus deren kurzer Dauer, wie auch aus der Verzögerung der Verhandlungen sehen, daß die Stände entschlossen waren, keinen Beschluß zu fassen, bevor ihnen nicht eine Antwort nach Wunsch gegeben worden.

Prag hatte früher den größten Einfluß auf das Land genommen. Jetzt war derselbe bedeutend geringer, denn weil es der Sitz des Konsistoriums und der Universität war, diese zwei Institute aber nicht an der Spitze der Landesbewegung, sondern mehr gegen dieselbe waren; so hatte sich auch der Prager Utraquismus vor dem völligen Umschlagen in's Lutherthum bewahrt. So hatte die Hauptstadt die Entwicklung des Landes nicht getheilt und den alten tonangebenden Einfluß verloren. Während der Landtagszeit war aber doch eine Veränderung in der Gesinnung der städtischen Bevölkerung eingetreten; sie wurde den Neuerungen entschieden günstig. Wir können uns wohl denken, daß der Adel keine geringe Propaganda machte; übrigens war sein Beispiel zu verlockend und es bewährte sich, was der Dichter Bohuslaw Hassenstein im Jahre 1502 von den Pragern sagte, daß sie zur Annahme jeder Meinung geneigt seien. Nichtsdestoweniger beschloß Herr von Wartenberg, derselbe, der mit dem Oberstkämmerer für den Altutraquismus in die Schranken getreten war, und der das Amt eines königlichen Hauptmanns auf der Neustadt begleitete, die dortige Einwohnerschaft zu einer Demonstration im Sinne seiner eigenen Meinung zu vermögen, um dem Kaiser dadurch Muth zu einer abschlägigen Antwort an die Neuerer einzuflößen. Ob Maximilian um Herrn von Wartenberg's Vorhaben wußte und es guthieß, kann nicht gesagt werden; doch bleibt es zweifelhaft, ob letzterer ein solches Benehmen ohne einen mächtigen Hinterhalt zu ergreifen sich für berechtigt gehalten hätte.

Um die Bürger der Neustadt zu einer Erklärung gegen die neue
10. böhmische Konfession zu veranlassen, berief Herr von Wartenberg
Juni — nachdem es in einer ersten Versammlung zu keiner Verhandlung gekommen war — zum zweitenmale alle Beamten der Gemeinde, die Aeltesten und Vorsteher der Zünfte auf's Rathhaus. Kaum hatte er aber den Grund dieser Berufung mitgetheilt, so wollten die Beamten

nicht weiter der Versammlung beiwohnen, weil die Religionsangelegenheit genugsam mit den Ständen berathen worden sei. Die Sitzung mußte bald aufgehoben werden, konnte aber schon in ihrer kurzen Dauer einen Einblick in die Triebfedern gestatten, die nun wirksam geworden waren. Zwei Bürger hatten sich durch eine kühne Opposition bemerklich gemacht. Nichtsdestoweniger berief der Hauptmann die Gemeinde nochmals drei Tage darauf und nöthigte deren Repräsentanten in größter Vollzähligkeit zu erscheinen. Die Verhandlungen eröffnete er selbst mit einer Ansprache, in der er erklärte, die Berufung der Gemeinde geschehe auf den Befehl des Kaisers, der damit seine väterliche Fürsorge an den Tage lege; denn er (der Hauptmann) habe derselben die neuen Artikel vorzulegen, damit sie ihre Einwände und Beschwerden dagegen erheben könnte. Die letzte Versammlung habe er aufgehoben, weil sie nicht vollständig gewesen, doch jetzt sei die Gemeinde ordentlich versammelt. Dabei bemerkte er weiter: „Vorigesmal haben sich zwei Personen hier frech benommen, eine von ihnen habe ich eben gesehen, ich weiß nicht ob sie noch hier ist; ich glaube, es ist ein Schneider und hat einen heidnischen Namen, Enoch, wenn ich mich gut entsinne.“

1575

13. Juni

Enoch, dessen Zuname Malina war und der sich wirklich in der Versammlung befand, trat hervor und sagte, er erwarte, was der Hauptmann an ihn für ein Begehren zu stellen habe. Dieser entgegnete: „Wisse, daß Seiner Majestät darüber berichtet worden, wie frech du dich das letztemal bei Vorlesung der Artikel benommen; wie du die väterliche Besorgnis, die der Kaiser um das Seelenheil seiner Unterthanen hat, lächerlich gemacht; wie du nicht bloß hier, sondern auch in den einzelnen Häusern der Stadt deine unverschämte Opposition weiter getrieben. Seine Majestät hat mir befohlen, daß ich mich deiner Person bemächtige, und euch Herr Richter trage ich auf, ihn auf's Schloß zu bringen.“ Die Anklage wider Malina fand nur unter einem Gesichtspunkt ihre Begründung und zwar unter dem, daß er in den Häusern herumgegangen und da Anhänger geworben. Seine Opposition in der Versammlung der Gemeinde konnte ihm billigerweise nicht zum Vorwurf gemacht werden; denn berief man dieselbe zur Berathung, so durfte doch den einzelnen das Recht nicht verwehrt werden, ihre Meinung zu äußern. Malina betrachtete sich alsbald als das Opfer eines Gewaltschrittes, doch den Muth nicht verlierend, berief

1575 er sich auf die Rechte und Freiheiten eines Bürgers; man solle erst eine ordentliche Untersuchung über seine angeblichen Vergehen anstellen, bevor man ihn in's Gefängnis werfe. Der Hauptmann befahl aber seine unverweilte Entfernung und so mußte er, mochte er wollen oder nicht, dem Richter folgen [44]).

Auf die Versammlung mochte diese Scene einen bedeutenden Einfluß ausüben. Da es stets nur verhältnismäßig sehr wenige gibt, die in einer nicht völlig der Revolution verfallenen Zeit die Schranken einer bescheidenen und vorsichtigen Zurückhaltung übertreten; so konnte sich Herr von Wartenberg mit der Hoffnung schmeicheln, er werde mit seinen Anträgen mehr Glück machen. Er erklärte also nochmals, jeder habe nun vollständige Freiheit, seine Meinung zu äußern und seine Wünsche kundzugeben; denn der Kaiser sei gewillt, die alte Religion aufrecht zu erhalten und keine Neuerungen zuzugeben. Hiemit deutete er klar genug an, in welchem Sinne die freie Meinungsäußerung zu verstehen sei. Die Mitglieder des Stadtgerichtes waren auch anwesend; ihnen erklärte der Hauptmann, daß sie nicht wie die übrige Gemeinde auf Befehl des Kaisers, sondern auf seine eigene Anordnung berufen worden seien. Auch ihnen sei es jetzt vergönnt, ihre Wünsche auszusprechen. Doch diese entgegneten, da nicht der Befehl des Kaisers ihre Anwesenheit hier verlange, so wünschten sie sich zu entfernen; es könnte sonst Jemand das Loos des Malina treffen, wenn seine Meinung nicht genehm wäre. Bezüglich der neuen Religionsartikel könnten sie nichts anderes als dies sagen, daß sie dieselben gut und dem Wort Gottes entsprechend finden.

Der Stadthauptmann, der zu spät zur Einsicht kam, daß er von Seite der Juristen keine Unterstützung zu erwarten habe, gestattete deren Entfernung; ihnen schloßen sich eine große Anzahl der Gemeindevertreter an und bald wäre alles weggegangen, wenn nicht der Stadtrichter die Uebrigen zum Bleiben genöthigt hätte. Er frug nun wieder, ob die Gemeinde bei der alten Religion verharren wolle. Zwei bis drei Bürger erklärten sich für ihn; die übrigen gaben aber die Versicherung ab, daß sie sich mit Leib und Seele den von den Ständen jetzt dem Kaiser überreichten Artikeln anschlößen. Die Aufregung war sehr groß; des Hauptmanns bemächtigte sich eine solche Angst, daß er den Ma-

lina, der noch nicht in's Schloß abgeliefert war, freiließ. Die Versammlung endigte unter gegenseitiger Erbitterung **). 1575

Es versteht sich, daß diese Berathungen am Neustädter Rathhaus die lutherischen Stände ungeheuer aufstachelten. Glaubten sie völlig im Rechte zu sein, wenn sie jede Gemeinde des Landes zu ihren Gunsten aufregten; so hielten sie es dagegen für ein Verbrechen, wenn Jemand eine Gegenopposition zu Stande bringen wollte. Prag, den neuen Bundesgenossen, mochten sie sich um so weniger entreißen lassen. Der Oberstlandrichter ging im Namen seiner Freunde zum Kaiser und frug ihn, ob denn die Berufung der Neustädter Gemeinde mit seiner Billigung geschehen. Maximilian verneinte es entschieden. Nur mit Mistrauen wurde diese Erklärung aufgenommen, denn der Stadthauptmann hatte doch mit gar zu großer Festigkeit von des Kaisers Befehlen gesprochen. Es hieß in diesem Augenblicke in Prag: Es läßt sich nicht mehr sagen, was der Kaiser ist und was er denkt **). Eine Predigt im Prager Dome gab den Neuerern noch mehr Gelegenheit aufzuschreien.

Am Feste des heil. Veit, dessen Namen die Domkirche trägt, 15. predigte daselbst in Vertretung eines Domherrn der Propst von Alt- Juni bunzlau M. Wenzel Fronto. In dem Augenblicke, wo die weitaus größere Mehrzahl der Kanzeln am Lande von Beschimpfungen der Katholiken widerhallte, wo Rom mit Babylon verglichen wurde und jede einzelne katholische Kirchenwürde den schimpflichsten Zusammenstellungen ausgesetzt war, wo alle Namen der in der Bibel als verdammt oder als Ketzer gebrandmarkten in Umlauf gesetzt wurden und Jedermann so geläufig waren, wie die Bezeichnung gewöhnlicher Gegenstände, wäre es ein Beweis unziemlicher Nachgiebigkeit gewesen, wenn keine Abwehr von Seite der Katholiken erfolgt wäre. Fronto wählte sich ein Thema, das nicht nebenbei, sondern direkt die Gegner treffen sollte; er stellte nämlich die Untersuchung an, was die wahre katholische Religion sei und wie sie in Böhmen verbreitet worden. Ganz im Geschmacke seiner Zeitgenossen bediente er sich unausgesetzt biblischer Bilder und führte die einzelnen Behauptungen vollständig in allegorischer Weise durch. Das eine und wahre Heiligthum sei in Jerusalem (Rom); dagegen hätten nun die Ketzer ihre Götzen in Dan (die Brüder) und

1575 in Bethel (die Lutheraner) aufgestellt. Ehedem sei die Religion in Böhmen rein gewesen, so lange nicht das Unkraut durch die Brüder und Konfessionisten (so nennt er die böhmischen Lutheraner) hineingesäet worden. Jener Lukas, der Altmeister der Pikharten, sei der Wolf, der heulend und wüthend in der Nacht herumgehe und den Habakuk beschreibe. Augusta sei aber nach des Job's Ausspruch das Gewächs Behemot's. Wenn die Konfessionisten mit den Pikharten eins zu sein behaupten, so seien sie eben nichts wie die Verbreiter satanischer Irrlehre. Was von ihnen für die politische Ordnung des Reiches zu erwarten sei, sei aus den Vorgängen in Frankreich und den Niederlanden ersichtlich. Er verglich die Konfessionisten mit der Person des Adonias, des Sohnes David's. Nach dem Tode seines Vaters verlangte dieser von seinem Bruder Salomon die Abizak zur Gemalin; aber Salomon statt diesem Begehren zu willfahren, dessen Bewilligung seinen Thron gefährdet hätte, ließ seinen Bruder erschlagen. Salomon, d. i. Maximilian, habe auch jetzt die Verpflichtung, dem Adonias, d. i. den Konfessionisten, die Abizak, d. i. die freie Ausübung ihrer Häresie abzuschlagen, die Häresie selbst zu unterdrücken. Alle übrigen Behauptungen unterstützte der Prediger mit Beispielen aus den Büchern der Richter und der Könige und aus dem Propheten Daniel; die Wahl dieser Theile der heiligen Schrift beweist, daß man dem 16. Jahrhundert mit derber Rede kommen mußte. Uebrigens unterließ Fronto nicht, einen Unterschied zwischen dem Volke und den häretischen Führern zu machen; die erstern von der Verdammung auszunehmen und als Verirrte zu bemitleiden [47]).

Das Auditorium, welches dieser Predigt beiwohnte, war sehr zahlreich und so verbreitete sich ihr Inhalt mit vielen Uebertreibungen unter den Bewohnern der Hauptstadt. Der Oberstlandrichter forderte
16. Juni schon am folgenden Morgen im Landtage seine Freunde zu einer besondern Versammlung auf; diese fand auch im grünen Saale statt.
17. Juni Zuerst theilte er mit, daß von einigen Lutheranern und darunter besonders einem Mitgliede des Herrenstandes behauptet werde, sie hätten sich zu Katholiken geäußert: die Lotterbuben, die Jesuiten werden wir aus Böhmen wie Hunde jagen und uns in ihrem Blute waschen. Er legte dabei seinen Unwillen an den Tag; denn sollte eine solche Aeußerung sich bewahrheiten, so könnte dies nur den Zorn und die Feind-

schaft der Katholiken hervorrufen, was doch um jeden Preis zu ver- 1575
meiden sei. Dann berührte er die Predigt des Fronto und bezeichnete sie als einen unerträglichen Angriff. Die Anwesenden wurden aufgefordert mitzutheilen, was sie von ihrem Inhalte wußten; einige Leitmeritzer Bürger, die in der Domkirche gewesen, gaben ihre Erklärung dahin ab, Fronto hätte behauptet, die katholische Kirche sei schon an 16 Jahrhunderte alt; die böhmische Konfession sei etwas neues, ketzerisches; Hus sei ein Narr gewesen; Böhmen werde das Schicksal Frankreichs und der Niederlande theilen. Das Gleichnis mit Adonias wurde natürlich auch hervorgehoben und half den Unwillen zu steigern. Herr von Hassenstein schlug den Anwesenden vor, noch in der Gesammtsitzung desselben Tages den Katholiken die Erklärung abzugeben, daß von ihnen nie eine solche Verwünschung der Jesuiten ausgegangen sei und zu verlangen, daß ihnen jene Person bezeichnet werde, die solche Reden geführt. Bezüglich der Predigt des Fronto sollten die Katholiken ersucht werden, daß sie solchen tumultuarischen Reden ein Ende machten. — Die Lutheraner wären mit einer Beschwerde alsbald zum Kaiser gegangen, wenn dieser nicht zufälligerweise in Brandeis gewesen wäre; es schlug Herr von Hassenstein vor, den Kaiser nach seiner Rückkehr aufzusuchen. Alle nahmen die Propositionen mit dem Zusatze an, daß der Kaiser unter einem um eine Antwort auf die überreichte Konfession ersucht werden solle [a]).

Nach dieser abseitigen Berathung gingen die Lutheraner in den Landtag; die Katholiken waren schon anwesend, nur Herr von Rosenberg fehlte. Weil dessen Gegenwart wegen der abzugebenden Erklärungen nöthig erschien, so wurde um ihn geschickt. Als er gekommen war, theilte der Oberstlandrichter seine Beschwerde mit; sie betraf, wie wir wissen, das Gerücht über die beabsichtigte Vertreibung der Jesuiten und die Predigt des M. Fronto. Er stellte den Antrag, daß derjenige genannt werde, der solche Reden gehört zu haben vorgebe. Herr von Rosenberg nahm im Namen der seinen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Lutheraner von so friedfertigen Gesinnungen erfüllt seien; auf eine Bezeichnung derjenigen, welche als Verbreiter des üblen Gerüchtes zu brandmarken wären, wollte er sich nicht einlassen, sondern erklärte es für das klügste, die ganze Angelegenheit im Schweigen zu begraben. So endigte für den Moment die Debatte.

1575 Es ist etwas schreckliches darum, wenn man einer im Sieg begriffenen revolutionären Partei die Wahrheit sagt, so lange es derselben unbequem ist, ihre Pläne offen vorzulegen. Was ist wahrscheinlicher, als daß Jemand wirklich solche Reden bezüglich der Jesuiten geführt, welche nun so heftig angefochten wurden. Die Predigt des M. Fronto ist allerdings verschieden von den Kontroverspredigten, die wir heutzutage zu hören bekommen, aber sie war nur eine Periphrase dessen, was man mit Veränderung des Angriffspunktes täglich auf hundert böhmischen Kanzeln hören konnte. Doch sollte Niemand die Lutheraner schimpfen, die selbst so gut zu schimpfen wußten; Niemand von dem schlechtesten Gliede ihrer Verbindung behaupten, daß es mit den Jesuiten auf alte Volksweise eine peremtorische Justiz üben wolle, während man die Katholiken unausgesetzt des Versuchs einer Bartholomäusnacht anklagte. Wir sagen, es ist etwas schreckliches, einer siegreichen Revolution gegenüber das Recht eigener Meinung zu bewahren; denn man sieht sich mitunter plötzlich der Wuth der gesammten Gegner preisgegeben, die kein Erbarmen ausüben.

Die lutherischen Stände erfaßten mit außerordentlicher Begierde die Gelegenheit, wo eine wirkliche und scheinbare Beschwerde von ihnen erhoben werden konnte, um zugleich dem Kaiser zu perhorresciren und zur Eingehung in ihre Forderungen zu zwingen. Sie wählten also zur weitern Betreibung ihrer Klagen einem Ausschuß, bestehend aus sechs Mitgliedern des Herrenstandes, sechs des Ritterstandes und vier Vertretern Prags und entsendeten sie nach Verlauf einer ganzen Woche, während der Maximilian fortwährend abwesend gewesen zu sein scheint, zum
22. Juni Kaiser. Nachdem sie ihre Beschwerden vorgebracht, versprach ihnen dieser bezüglich weiterer Predigten, die sie beleidigen könnten, Abhilfe. Die Deputirten, der Oberstlandrichter an der Spitze, ergriffen die Gelegenheit um den Kaiser um baldige Erledigung ihrer sonstigen Forderungen anzugehen, was ihnen dieser mit einem vielverheißenden Worte versprach. Der Unwille, der Maximilian aber bei dem Gedanken stets erfassen mußte, daß er sich diesem Landtage förmlich preisgegeben hatte und keine Erledigung seiner eigenen Forderungen erlangen könne, so lange er nicht nachgegeben, übermannte ihn jetzt und er sagte zu den Deputirten, in dem Momente als sie sich entfernen wollten: „Einige Personen vom Ritterstande beschweren sich sehr darüber, daß die Verhandlungen am

Landtage einen so trägen und schleppenden Gang nehmen und daß noch 1575
nichts festes beschlossen worden. Auch lassen sich einige vernehmen, es würde ihnen lieber sein, wenn aus den Verhandlungen nichts würde, was uns nicht wenig Wunder nimmt.“ Beide Angaben hatten nichts begründetes, oder wenigstens nichts an sich bedeutendes. Denn die Ritter, welche sich in die berührten Klagen ergoßen, gehörten gewiß nicht den Lutheranern an, sondern konnten nur zu der katholischen Minorität gehören. Deren Klagen aber waren den Neuerern völlig gleichgiltig. Und wenn eben dieselben Personen ihre Hoffnung äußerten, aus den Religionsverhandlungen werde nichts werden, so lag wiederum nichts daran; denn die Garantie, daß etwas aus denselben werden würde, lag in der Gesinnung des Kaisers und in der Stärke der Bittsteller. Mit seiner Rede konnte Maximilian zunächst nur die letztern gegen die Katholiken aufreizen, unter denen allein die Gegner zu suchen waren.

Die Deputirten entfernten sich in den Landtag und der Oberstlandrichter theilte alsbald des Kaisers Rede mit, deren wirkliche oder moralische Urheber nur die Katholiken sein konnten. Herr von Rosenberg, von dessen Seite gewiß nie derlei Reden ausgegangen waren, hielt es für seine Pflicht, seine Freunde in dem Moment von jeder Anklage freizumachen; er stellte den Antrag, daß alle Anwesenden zum Kaiser gehen sollten, um sich zu entschuldigen und Aufklärung zu verlangen. Der ganze Landtag begab sich mit ihm zum Kaiser; Herr von Rosenberg ergriff als Oberstburggraf der erste das Wort, und entschuldigte die vielfache Verzögerung in den Landtagsbeschlüßen, weil es sich um große Dinge handle. „Was das Gerücht betrifft,“ so sprach er weiter, „daß einige den Verhandlungen ein schlechtes Ende anwünschen; so bitten die Stände unterthänigst um die Bezeichnung derselben, damit man wisse, wer es mit dem Vaterlande wohl meine und wer nicht. Denn noch ist es nie unter der Regierung Euer Majestäten zu der gegenwärtigen Sachlage gekommen; wir haben Ursache Gott dafür zu danken. Wäre Jemand da, der als Feind auftreten und es aussprechen wollte, dem wünsche ich, er möchte lieber nicht existiren.“ In diesem Tone ging die Rede noch weiter. Es kommt in den Verhandlungen der Landtage des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts zur Zeit bedeutender ständischer Macht oft genug vor, daß die Fürsten zur Angabe

1575 missliebiger Personen aufgefordert werden; ein Begehren, welches bei der großen Bedeutung, die jetzt die monarchische Würde erlangt, monströs zu nennen wäre. Unsere Verwunderung wird aber einen noch höheren Gipfel erreichen, wenn wir das Ende des Streites erfahren.

Der Kaiser hatte in der frühern dem Ausschuße ertheilten Audienz bemerkt, daß einige Personen des Ritterstandes sich über die ungebührliche Länge des Landtags beklagen; dieselben oder andere hoffen, er werde resultatlos bleiben. Nun hatte Herr von Rosenberg seine Anrede so gehalten, als ob der Kaiser selbst sich über die Länge des Landtags beschwert hätte und andere Personen dessen Erfolglosigkeit wünschten. Maximilian erwiederte, nachdem der Oberstburggraf geendet, in böhmischer Sprache, deren er übrigens nur wenig mächtig sein konnte: „Der Herr von Rosenberg theilt uns mit, es sei ihm vom Herrn Oberstlandrichter die Nachricht zugegangen, als hätten wir uns über die übermäßige Dauer des Landtags beschwert; dies stellen wir in Abrede, wir haben nie etwas derlei gesprochen, denn wir wissen, daß solche Dinge Weile brauchen. Euch, Herr Oberstlandrichter, frage ich, habt ihr gehört, als ob ich so etwas gesprochen und den Ständen entboten hätte.“ Der Oberstlandrichter antwortete: Ich glaube, daß Euer Majestät so gesprochen (wie Herr von Rosenberg annahm) und so glaube ich auch gehört zu haben. Der Kaiser stellte aber neuerdings in Abrede, daß er über die Länge des Landtags sich beschwert habe; einige Ritter hätten sich beschwert. Herr von Hassenstein aber erklärte nochmals: „Euer Majestät, ihr habt so gesprochen, als ob ihr euch beschwertet.“ Bei diesen die Gränze jedes einem Souverain gegenüber gebührenden Anstandes überschreitenden Worten röthete sich die Wange des Kaisers und kaum seiner mächtig, rief er aus: „Wir berufen uns auf die, welche zugegen waren, daß wir nicht so gesprochen.“ Herr Špánowský stand in seiner Nähe und war auch Mitglied der frühern Deputation, ihn forderte Maximilian zum Zeugen mit den Worten auf: „Habt ihr uns so sprechen hören?“ Der Angesprochene wurde ganz verwirrt und entgegnete halblaut etwas, was Niemand verstehen konnte. Der Oberstlandrichter bekräftigte aber nochmals seine Behauptung, so daß der Kaiser nichts weiter als dies hinzufügte: „So oft wir mit euch zu reden haben werden, müssen wir Zeugen zur Seiten haben, wofern wir vor euch Glauben finden sollen.“

Die moralische Folter, die der stets gutmüthige, sanfte und nachgiebige Monarch, der es am wenigsten verdiente, zu überstehen hatte, endigte noch nicht mit seiner Erklärung. Denn nun trat Herr von Rosenberg vor und verlangte wieder die Namen jener zu kennen, welche sich über die ungebührliche Dauer des Landtags beschwert hätten. Maximilian verweigerte ihre Bezeichnung; er kenne die Personen sehr gut, wolle aber nicht durch ihre Namhaftmachung Ursache zu Unfrieden, Haß und Verfolgung abgeben. Auf dies erklärte der Oberstburggraf: Da Euer Majestät die Personen nicht nennen will, so bitte ich unterthänigst, ihr möget die betreffenden, welches Standes sie auch sein mögen, für Verräther an ihrem Lande, für ehrlos und nicht wert unter ehrlichen Leuten zu wohnen halten, weil sie falsch Euer Majestät berichtet [**]). 1575

Den Lutheranern wurde noch eine doppelte Genugthuung. M. Fronto bekam nicht nur von Seite der katholischen Stände, sondern selbst von Seite des Erzbischofs den schärfsten Verweis. Der letztere hatte selbst den Prediger in's Examen genommen und muß ihn nach den Klagen, in die dieser bei der Erzählung seines Geschickes ausbricht, hart getadelt haben [**]). Wir gewinnen damit eine weitere Einsicht in den duldsamen Charakter Anton's von Müglitz. Im Landtage selbst gab Herr von Rosenberg für die Katholiken nochmals die Erklärung ab, man sei von der freundschaftlichen Gesinnung der utraquistischen Stände auf das festeste überzeugt und wolle keinerlei Einflüsterungen Gehör geben. Die Verhandlungen sämmtlicher böhmischer Landtage seit der Religionsspaltung zeigen von keiner solchen Nachgiebigkeit der Katholiken, wie die gegenwärtigen; sie sind uns der beste Maßstab zur Beurtheilung der Stärke der Parteien. 23. Juni

Da die Ernte in Böhmen zumeist in den Juli fällt und die Mitglieder des Landtags eigentlich große Landwirthe waren, so war ihre Anwesenheit zu Hause in diesem Monat sehr dringlich. Weil man schon am Ende des Monats Juni stand, war keine vollständige Beendigung der Geschäfte in schnellster Zeit zu erwarten. Und wenn auch die Stände geneigt gewesen wären, im Bausch und Bogen Maximilian's Forderungen zu bewilligen, wenn nur ihrem Begehren willfahrt würde; so zögerte dagegen dieser mit einer Entscheidung, denn er wartete alles

1575 Ernstes auf eine Antwort aus Rom, wohin er die neue Konfession geschickt. Diese war aber noch nicht gekommen, und so blieb nichts anderes übrig, als nochmals die Stände für die Erntezeit zu entlassen und nach einigen Wochen wieder zu berufen. Die Stände verhandelten noch einige Tage und brachten die zweite Landtagssession durch die Bewilligung mehrer Artikel zu einem förmlichen Schluß.

6. Juli Vor ihrer Abreise berief der Kaiser die vornehmsten Vertreter der Lutheraner, die Herren Hassenstein, Kolowrat, Heinrich Waldstein und Spánowský zu sich und entschuldigte sich, daß er in der Religionsfrage keine definitive Entscheidung gegeben habe. Er habe Gutachten von verschiedenen Seiten her verlangt, nicht von überall seien sie aber bis jetzt angekommen; die aber schon angekommen seien, erforderten wegen ihrer Länge einer reiflichen Erwägung. Dieselbe Erklärung that er den sämmtlichen Mitgliedern des Landtags gegenüber, die gleich darauf ihm die beschlossenen Artikel überreichten. Er fügte noch hinzu, daß er sich bestreben werde, die drei Parteien in diesem Reiche zu Friede und Einheit gelangen zu lassen; er wolle eine Antwort geben, die sie für immer zufriedenstellen müsse. Zum ersten Male seit der Existenz der Unität sprach der König von ihren Anhängern als von einer Partei, die neben den Katholiken und Utraquisten ebenbürtig dastehe. Die größte Koncession, die die Brüder erlangen konnten und die sie in so solenner Weise für jetzt nicht erwartet hatten. Aber nur den höhern Ständen hatte Maximilian ein so glänzendes Versprechen gegeben; die Städte sollte dasselbe Loos in der Behandlung treffen wie in Oesterreich. Denn von dem Standpunkt ausgehend, der übrigens stets gegolten, aber im ganzen höchst ungerecht war, daß die Städte sich nicht in dem Verhältnis wie der Adel zum König, sondern wie die Unterthanen zu ihrem Grundherrn ihm gegenüber befinden; schloß er sie von gleicher Berücksichtigung aus und sagte, daß seine Versprechungen für sie keine Geltung haben. Wollten sie etwas erlangen, so hätten sie dies nicht im Wege des Landtages zu suchen, sondern bei ihm selbst als ihrem König; er werde schon wissen, wie gegen sie sich zu benehmen"). So endete der zweite Landtag des Jahres 1575.

Viertes Kapitel.

7. Juli bis Ende September 1575.

Wiederberufung des Landtages. Maximilian's Besprechung mit den lutherischen Häuptern. Seine endliche Antwort auf die Religionsforderungen. Unzufriedenheit der Stände damit. Des Kaisers Botschaft durch den Hofkammerpräsidenten. Anbieten eines Majestätsbriefes. Des Kaisers neue Versicherungen an die Stände. Zufriedenheit derselben. Herr Johann von Waldstein. Die Stände beschweren sich über ihn. Wahl Rudolph's zum Könige. Wahl der Defensoren. Rudolph's Versicherung an die Lutheraner allein. Schluß des Landtags.

Der entlassene Landtag war bis zu Mariä Himmelfahrt vertagt. Die 1575
Zeit über hörte das politische Leben in Prag auf, denn es blieb fast Niemand vom Adel zurück. Maximilian war nach Böhmen unter andern Gründen auch deshalb gekommen, um die Wahl seines Sohnes Rudolph zum böhmischen König zu veranstalten. An den zwei vorangegangenen Landtagen fand er weder Zeit noch Gelegenheit eine dahin lautende Proposition an die Stände zu richten. Jetzt, wo er ohnedies denselben in der Religionsfrage zu Willen sein mußte, erschien ihm auch der Zeitpunkt am passendsten, seinen Sohn zum König wählen zu lassen; denn in der Freude des erfochtenen Sieges durften die Stände nur wenig zur Opposition geneigt sein. In dem königlichen Patent, welches den Landtag neuerdings berief, ward also auch die Wahl des Königs als der vornehmste Punkt, der zur Verhandlung kommen würde, verzeichnet.

1575 Zwei Tage, nachdem der Landtag schon begonnen, erschien Maximilian selbst in demselben und sprach die Stände bezüglich der Wahl seines Sohnes an, indem er auf seine eigene Kränklichkeit hinwies; seine Ansprache wurde beifällig aufgenommen. Als er sich entfernte, begleiteten ihn mehre Personen, darunter Herr Špánowský, in seine Gemächer. Durch diesen ließ er den Häuptern der Lutheraner entbieten, sie möchten bei ihm erscheinen. Diesem Befehl folgend, stellten sich nach dem Mittagstisch bei ihm der Oberstlandrichter, dann Herr Heinrich von Waldstein, Herr Burian Trčka, Herr Albrecht Kapoun mit Herrn Špánowský ein. Ihnen theilte der Kaiser mit, daß er in einem oder längstens zwei Tagen eine endgiltige Antwort auf ihre Religionsforderungen ihnen geben werde. Werde sie auch nicht ganz nach Wunsch ausfallen, so sei sie doch so beschaffen, daß sie billige Forderungen befriedigen werde, indem durch sie Niemandem nahegetreten werden soll. Da also Maximilian endlich eine Entscheidung von sich geben wollte, so mußte die letzte Antwort auf seine Fragen und zwar die aus Rom schon erschienen sein [72]).

Während nun im Landtage vornehmlich der Oberstburggraf Herr von Rosenberg die glänzenden Eigenschaften des Erzherzogs Rudolph besprach, um seine anstandslose Wahl vorzubereiten, harrten die Lutheraner und Brüder in fieberhafter Spannung, was die Frucht ihrer Anstrengung sei. Zwei Tage vergingen unter namenloser Aufregung; endlich schickte der Kaiser um den Oberstlandrichter und befahl ihm, sich
21. Aug. am folgenden Morgen, einem Sonntag, nach der Messe mit den Herren Heinrich von Waldstein, Kurzpach, Liskowec, Špánowský und Kapoun bei ihm einzufinden, um die Antwort bezüglich der Religionsartikel entgegen zu nehmen. Als sie aber zur bestimmten Zeit erschienen, wurden sie auf den folgenden Tag um die siebente Morgenstunde beschieden. Je näher die Stunde der Entscheidung nahte, desto verlegener und unentschlossener wurde der Kaiser; denn er traute sich nicht mit jener Antwort hervorzutreten, die seine Räthe ihm anempfahlen. In diesem Zwiespalt zwischen seinem Innern und den von außen auf ihn einwirkenden Einflüssen hätte er sich lieber mit Gewalt den einzuschlagenden Weg vorgezeichnet gesehen, als daß er selbst entschieden hätte. Endlich faßte er seinen Entschluß. Noch am Abend desselben Sonntags schickte er um den Oberstlandrichter und richtete an

ihn folgende merkwürdige Ansprache: „Herr Oberstlandrichter, ihr werdet 1575
keine gute Antwort von mir bekommen und den Ständen nichts willkommenes berichten; aber laßt euch das nicht betrüben, seid fest und erklärt euch mit ihr unzufrieden, denn ich muß so handeln, um den Katholiken genugzuthun. Wenn ihr eure Unzufriedenheit mit meiner Antwort erklären werdet, so sollet ihr sehen, was ich thun werde"*).

Am folgenden Tage erschienen zur bestimmten Stunde die obengenannten sechs Herren beim Kaiser. Dieser zog nach ihrem Empfange 22. Aug.
ein Blatt heraus, auf dem 13 Punkte in Schlagwörtern bezeichnet waren, über die er nun einzeln ausführlicher aus dem Stegreife sprach. Er erklärte, die ihm von den Ständen überreichte Konfession sei nach den Gutachten, die er über sie erhalten, etwas durchwegs neues, widerstreite dem alten Glauben der Utraquisten und sei selbst auch von der Augustana verschieden. Es sei ihm weiter nicht unbekannt, daß unter den Ständen selbst Zwiespalt herrsche, indem die Herren der Unität schriftlich (durch die Konfession) und mündlich ihm erklärt hätten, sie stimmten mit den überreichten Artikeln nicht überein. Uebrigens sei die Sekte der Brüder hier gesetzlich verboten, dürfe also unter keiner Bedingung andern sich beigesellen. Weiter griffen die Stände seine königliche Prärogative damit an, daß sie die Besetzung des Konsistoriums in eigene Hand nehmen wollten, welches Recht er doch von seinem Vater ererbt habe. Er gebe zu bedenken, ob nicht durch seine Nachgiebigkeit die Dinge in Böhmen dahin kommen könnten, wo sie in den Niederlanden und in Frankreich stehen. Auch sei die Landesverfassung, die er beschworen, gegen die verlangten Bewilligungen. Doch da er bisher in Religionssachen noch Niemand nahegetreten sei, so wolle er dies auch jetzt nicht thun. Die Stände möchten also selbst die Mittel und Wege ausfindig machen, wie sie im Frieden ohne Streitigkeiten leben könnten und dafür seines Dankes gewiß sein. — Maximilian wollte nach dieser Antwort einfach den bestehenden Zustand der Dinge aufrecht erhalten wissen; die Lutheraner sollten nicht unterdrückt werden, aber sich auch nicht organisiren.

Die Deputirten verlangten nach geendigter Rede eine schriftliche Mittheilung ihres Inhaltes; der Kaiser wies sie ab, gestattete aber dem

1575 Herrn Špánowský die auf seinem Blatt verzeichneten Punkte abzuschreiben, in denen eben die ganze Antwort enthalten war. Mit dem entfernten sie sich in den grünen Saal, wo schon die Stände versammelt waren; der Oberstlandrichter theilte allen das Resultat der Audienz mit. Wie schwer der Satz, in dem Maximilian von den Brüdern wie von einer verbotenen Sekte sprach, die letztern treffen mußte, läßt sich leicht ermessen. Auch muß man zugestehen, daß er nach allen Versicherungen Crato's von der Zuneigung des Kaisers für die Unität unbegreiflich ist und man sich zu der Annahme verleitet fühlt, entweder der Leibarzt habe gelogen oder die Aeußerungen seines Herrn sehr übertrieben.

Eine Antwort mußte dem Kaiser gegeben werden. Herr von Hassenstein stellte den Antrag auf Geheimhaltung der Debatte; wer etwas veröffentliche, solle seiner Ehre verlustig gehen. Dann wurde den Katholiken entboten, man könne nicht früher die allgemeinen Verhandlungen mit ihnen beginnen, so lange nicht die Religionsfrage genügend gelöst sei. Hierauf wurde der Oberstlandrichter aufgefordert, einen Entwurf für die Antwort auf die kaiserliche Entscheidung vorzuschlagen. Er kam dem Wunsche nach und schlug vor, dem Kaiser zuerst hinsichtlich seiner Bemerkungen über die Landesverfassung zu antworten. Diese beziehe sich sowohl auf die Katholiken wie Utraquisten und wenn die letztern eine neue Ordnung bei sich einführten, so geschehe damit Niemand ein Eintrag; denn die zwei einzigen Opponenten, den Herrn Johann von Waldstein und Herrn Zdeněk von Wartenberg, werde man doch nicht für Repräsentanten der Utraquisten ausgeben. Auf die Umstaltung des bestehenden Konsistoriums sollte Verzicht geleistet, aber der Kaiser angegangen werden, den Ständen die Errichtung eines eigenen zu gestatten. Dadurch wäre übrigens die Bedeutung des ältern ohnedies auf nichts reducirt worden. Nun kam er auf den Punkt in des Kaisers Rede zu sprechen, wo von einer eigenen Schrift der Brüder die Rede war, die ihm überreicht worden und wo gewisser mündlicher Aeußerungen derselben Erwähnung geschehen. Wir wissen, daß dem Kaiser nichts anderes als die Konfession von den Brüdern durch Crato überreicht worden und wenn Reden mit ihm über das Verhältnis der Unität zu den böhmischen Lutheranern geführt worden, so konnte dies nur von demselben Leibarzt oder von Herrn Zerotin geschehen sein. Der im Landtage befindliche Brüderadel konnte

also mit Recht erklären, er verstehe des Kaisers Aeußerungen nicht. 1575
Herr von Hassenstein frug geradezu die Brüder, ob sie einen abseitigen Schritt gethan; Herr Karl von Krajek setzte dies auf das bestimmteste in Abrede; er und andere mit ihm versicherten die Stände eines treuen Zusammenhaltens, so daß man sich mit ihnen zufrieden zeigte. Der Oberstlandrichter ging nun an die weitern Punkte der abzugebenden Antwort. Er wollte den Kaiser auf das Entstehen einer neuen Sekte aufmerksam gemacht wissen, nämlich auf die der Tributarier. Es war dies aber keine Sekte, sondern eine schimpfliche Bezeichnung eines Theils der utraquistischen Geistlichkeit. So benannte man nämlich jene, welche sich Konkubinen gegen eine gewisse Miete hielten, welches Verhältnis, so unglaublich es auch scheinen mag, dennoch seinen Bestand hatte. Es sollte die alt-utraquistische Geistlichkeit ganz in den Augen des Kaisers herabgesetzt werden. Nachdem Herr von Hassenstein geendigt, erklärte noch der Kanzler der Neustadt, die Städte verharrten auf das treueste bei den Ständen und schlößen sich keinerlei Opposition gegen sie an.

Der Kaiser wurde nun durch vier Abgeordnete befragt, ob er die Stände insgesammt mit ihrer Antwort empfangen wolle. Er erklärte sich für zu matt, um einige Zeit mit so vielen Personen in einem Zimmer zubringen zu können; er wolle nur eine Deputation anhören. Es wurden also sechs Personen aus jedem Stande gewählt und mit der Antwort abgeschickt, unter denselben befand sich nur ein Bruder, Herr Wlinský von Wlinėwes. Sie entsprach vollständig dem Vorschlage des Oberstlandrichters und setzte ganz besonders jeden Zwiespalt mit der Unität in Abrede. Der Kaiser antwortete darauf im gnädigen Tone, er sei von einer wohlwollenden Gesinnung für die Stände durchdrungen, werde ihre Erwiederung erwägen und schnell beantworten. Unter den Deputirten befanden sich auch Herr Sternberg und Herr Wchynský; beide hatten an einem dritten Orte erklärt: würde der Kaiser nicht dem Verlangen der Stände willfahren, so würde auch dem seinigen nicht willfahrt werden und mit der Wahl des Erzherzogs Rudolph zum König dürfte es nicht vorwärts gehen. Maximilian befahl diesen beiden Herren zurückzubleiben, als sich die übrigen Abgeordneten entfernten und warf zuerst dem Herrn Sternberg seine vorgreifliche Rede mit dem Schlußsatze vor: Ich möchte

1575 euch rathen, die Zunge hinter den Zähnen zu halten. Der Angeschuldigte verschwor sich hoch und theuer, er habe solche Reden nicht geführt und wünschte seinen angeblichen Verläumder genannt zu wissen. Der Kaiser schwieg diesmal nicht, sondern nannte den päpstlichen Legaten als denjenigen, von dem er die Nachricht erhalten. In gleicher Art bekam Herr Wchynsky seinen Verweis [4]).

Da die Stände eine Antwort in kürzester Frist erwarteten, so
23. Aug. schickte der Kaiser am andern Tage den Präsidenten der Hofkammer Reginhard Strein (?) zu ihnen und forderte sie auf, an den Landtagsverhandlungen Theil zu nehmen, weil er noch nicht mit seiner Antwort bereit sei. Nichtsdestoweniger schickte er schon vierundzwanzig Stunden später den genannten Präsidenten in einer vertraulichen Mis-
24. Aug. sion zu Herrn von Hassenstein, bei dem eben deshalb Herr Wenzel von Świhow, Herr Heinrich von Waldstein, Herr Jaroslaw Kolowrat, Herr Karl Biberstein, Herr Michael Špánowský, Herr Albrecht Kapoun, die beiden Brüder Wřesowec und Herr Peter Kaplíř versammelt waren. Diesen eröffnete Herr Strein, der Kaiser lasse sie ersuchen, ihn nicht zu drängen, auf die Religionsforderungen eine öffentliche Antwort im Landtage zu geben. Er sei durch mehre Gründe von höchster Wichtigkeit für ihn wie für seine Familie daran verhindert. Zuerst nämlich habe ihm der Papst unter Androhung des Bannes verboten, den Forderungen der Stände nachzugeben. — Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß diese Angabe des Kaisers nicht die vollste Richtigkeit hatte, denn als der Erzherzog Karl bei den Ständen Innerösterreichs dem Begehren um freie Religionsübung willfahrte; wurde diese Bewilligung nicht nur von Seite der päpstlichen Kurie für null und nichtig erklärt, sondern der Erzherzog verfiel auch in Kirchenstrafen, von denen er erst absolvirt werden mußte. — Zweitens könne der Kaiser der gestellten Bitte nicht willfahren, weil er deshalb von den Königen von Spanien und Frankreich und von den geistlichen Kurfürsten gewarnt worden. Der König von Spanien habe ihm überdies versprochen, seinen (des Maximilian) in Spanien befindlichen Söhnen nach seinem Tode Erbländer zu hinterlassen; die Kurfürsten aber hätten das Versprechen gegeben, zwei Bisthümer zwei andern Söhnen zu übergeben. Würde der Kaiser öffentlich im Landtage die gewünschte Erklärung geben, so würde sie

in dem gedruckten Landtagsabschiede veröffentlicht und auch im Auslande bekannt werden. Dadurch aber könnte seiner Familie ein großer Schaden zugefügt werden. Der Kaiser verspreche den Ständen nicht nur alle ihre Forderungen zu bewilligen, sondern auch dies alles in einem eigenen Majestätsbrief (v majestátu) zu bekräftigen, so daß weder durch ihn, noch durch seine Nachfolger die Stände mehr bedrückt werden könnten. Dieselbe Sicherheit, die er biete, werde auch sein Sohn bieten. Ohne jedes Aufsehen im Ausland würden solchergestalt die Wünsche der Stände erfüllt werden. Zudem handle es sich jetzt um die Vermälung des Erzherzogs Rudolph mit einer Tochter des Kurfürsten von Sachsen; würde eine solche Verbindung nicht die beste Garantie für die Sicherheit der Lutheraner in Böhmen sein? Bezüglich des Konsistoriums sollten die Stände ihre Wünsche aufgeben; der Papst lege auf dasselbe ein großes Gewicht und so könnte es nicht in ihre Hände übergeben werden. Aber es könnten dieselben sich ein eigenes errichten und jenes werde, weil ohne Anhänger, bald ganz zu Grunde gehen. 1575

Von Seite der Stände war keine Forderung wegen Ertheilung eines Majestätsbriefes ergangen, nun bot der Kaiser selbst an, was seinem Nachfolger Rudolph nur so schwer abgerungen werden konnte. Eine solche Lösung der langen Verhandlungen konnte den Ständen nur willkommen sein; denn mit einem Male sahen sie sich am Ziele ihrer Wünsche. Der Oberstlandrichter ging mit seinen Gästen hinauf in's Schloß und theilte den Ständen die freudige Botschaft mit. Als sie noch versammelt waren, ließ ihnen Maximilian sagen, er wolle sie insgesammt am Nachmittag in einer Audienz empfangen. Während seiner Mittagstafel entbot er aber den Herrn von Hassenstein zu sich und beschied wegen eines Incidenzfalles die Stände auf den folgenden Tag um sieben Uhr Morgens. — Schwarz besuchte den Crato und vernahm von ihm, dem Kaiser sei nicht möglich, die ihm vorgelegten Artikel zu bewilligen; allein er werde jeden in Ruhe lassen, ut sint tales quales, modo sit quies [a]).

Zur anberaumten Stunde erschienen die Stände in den kaiserlichen Gemächern. In diesem feierlichen Momente bediente sich Maximilian nicht des Kanzlers, der statt seiner, wenn er auch anwesend 25. Aug.

1575 war, das Wort zu führen pflegte; um die Bedeutung seiner Erklärung und Koncession desto ersichtlicher zu machen, sprach er selbst. Wohl keine Rede charakterisirt so Zug für Zug den nachsichtigen, unentschlossenen, Jedermann zu Willen seinwollenden Kaiser als die nachfolgende.

„Ich habe," sagte er, „wohl in meinen Gedächtnisse aufbewahrt, was mir von eurer Seite vorgelegt worden und worauf ihr von mir eine Antwort verlangt. Beschränkte sich die Unterhandlung bloß auf mich und euch, würde ich mich leicht über alles mit euch vertragen und einigen. Nun haben aber einige Utraquisten und Katholiken in eigenen Schriften über euch Beschwerde geführt und die Landesverfassung und die Landtagsbeschlüße auf sich bezogen. Mein Eid ist beiden Parteien geleistet worden. Wollte ich jetzt diese Beschwerden gehörig erwägen, in die Verfassung des Landes und die betreffenden Landtagsbeschlüße Einsicht nehmen; könnte dies in kurzer Zeit gar nicht zu Ende kommen. Denn es ist eine große Sache; zwei bis drei Monate würden zu ihrer Erwägung nicht hinreichen. Dies wäre aber eine gar zu große Verzögerung und viel Unbehagen und Zwiespalt könnte die Folge davon sein; man kann dies aus dem Beispiele benachbarter Völker ersehen. Damit ihr Vertrauen zu mir habt, so erwäge ich eben die Maßregeln, welche unter euch Ruhe und Einigkeit erzeugen und nur Gutes in diesem Lande zu Stande bringen könnten. Ihr wißt, daß bezüglich der Religion kein Mitglied der Stände bisher von mir eine Bedrückung erfahren, (traut mir also, wenn ich euch rathe) alle überflüssigen Disputationen bezüglich des Glaubens bei Seite zu lassen. Damit ihr aber sehet, daß ich nicht Willens bin, etwas in eurer Religion umzustalten; so verspreche ich bei meiner Treue und bekräftige es mit meinen kaiserlichen Worten, daß ich euch in eurer Religion weder bedrücken noch hindern, auch nicht gestatten will, daß euch irgend Jemand nahe trete; ich will dafür sorgen, daß der König, mein Nachfolger, für die Zukunft euch eben so wenig behindern kann, so daß ihr so lange vor ihm sicher sein könnet, so lange es unter den Ständen zu keiner Einigung gekommen oder so lange ich nicht wieder hieher zurückgekehrt bin. Ich lebe zu euch der Hoffnung, daß ihr die Katholiken unter euch nicht be-

drücken werdet. Da bezüglich (der Umstaltung) des Kon- 1775
sistoriums Streit und Zwiespalt herrscht, so bewillige ich, damit es unter euch zu einer Ordnung komme, die Wahl einiger Personen, zu denen eure Priester, wenn man ihnen nahetreten wollte, Zuflucht nehmen könnten. Diese Personen können sich dann an mich kehren; ich werde dafür sorgen, daß sie sich thatsächlich über keine Verkürzung zu beklagen haben werden. Weil ihr aus dieser meiner Antwort ersehen könnet, daß ich für das Beste des Königreichs und der Stände sorge; so lebe ich der Hoffnung, daß ihr euch mit ihr zufrieden geben könnt" ").

Aus dieser Rede ist ersichtlich, daß der Kaiser jede Forderung, die billigerweise an ihn gestellt werden konnte, erfüllen wollte. Das alte Konsistorium sollte zwar nicht aufgehoben werden, allein seine Wirksamkeit bloß auf jene beschränkt werden, die sich ihm freiwillig unterordneten. Die Lutheraner sollten sich zwar kein eigenes Konsistorium aufstellen, Defensoren zum Schutz ihrer Geistlichkeit wählen, womit eben ein Konsistorium hergestellt war. Von einem Majestätsbriefe geschah in Maximilian's Rede keine Erwähnung mehr; nur die Versicherung wurde gegeben, der Kaiser werde selbst bei seinem Nachfolger sorgen, daß Niemand wegen der Religion eine Bedrückung zu erdulden haben werde. Auf welche Art er das anstellen wollte, gab er nicht an. Die Stände hatten nur dafür zu sorgen, daß des Kaisers Versicherungen für ihn und seine Nachkommen formell bindend wurden.

Als der Kaiser seine Rede geendet, besprach sich der Oberstlandrichter einige Augenblicke mit mehren Freunden; hierauf bat er um die Erlaubnis, mit den Ständen zur Berathung sich entfernen zu dürfen. Als sie gewährt wurde, gingen sie alle in den grünen Saal. Herr von Hassenstein theilte dort die kaiserliche Antwort einigen wenigen mit, die nicht der Audienz zugegen gewesen waren. Dann legte er seine Ansicht über dieselbe vor. Ich bin fürwahr, so sprach er, der Meinung, daß der Kaiser sein Herz uns geöffnet und uns alle Freiheit bezüglich der Religion gewährt hat, damit wir unsere Geistlichen hernehmen können, woher wir wollen. Er hat uns auf seine Treue und kaiserliche

1575 Ehre für sich und seinen Sohn versichert, daß er uns weder jetzt, noch in der Zukunft irgend welche Hindernisse in der Ausübung unserer Religion legen wolle, so lange wir uns nicht geeinigt haben werden. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir durch eine Gesandtschaft uns bei dem Kaiser bedanken. Dabei müssen wir aber ihn ersuchen (nicht als ob wir an seinem Versprechen zweifelten oder es nicht genügend finden würden), daß er seine Zusage wegen künftighin möglichen Widerwillens und Misverständnisses irgendwie sicher stelle und sollte es ihm bezüglich des Konsistoriums möglich sein nachzugeben, auch darin den Wunsch der Stände erfülle").

An der Debatte betheiligten sich nun auch die übrigen Mitglieder; darüber war keine Differenz, daß die Versprechungen des Kaisers niedergeschrieben und von ihm unterzeichnet werden müßten, denn es hieß verba volant, litera scripta manet. Die Idee einen Majestätsbrief zu erlangen, war nun einmal aufgekommen, Niemandem schien rathsam davon abzulassen. Es war aber nicht abzusehen, daß der Kaiser dieser Forderung nachgeben könnte. Denn wenn er sich weigerte, seine Erklärung vor dem Landtage abzugeben, weil sie im Auslande dann bekannt würde und er den Interessen seiner Familie nahetreten würde; so konnte er einen Majestätsbrief um so weniger unterzeichnen, weil dieser noch weniger dem Auslande unbekannt bleiben konnte. Bei diesem Punkte mußte es also wiederum zum Streite kommen. Auch behagte der Zusatz in des Kaisers Rede: „Es solle bei dem gegenwärtigen Zustande, bis zu seiner Rückkehr in's Königreich bleiben," den Ständen nicht; denn ein ewiges Provisorium konnte doch am Ende nur zu lästig werden und setzte alle Errungenschaften ohne Unterlass in Frage. Endlich konnten sie sich mit der Wahl von Defensoren auch nicht begnügen, denn so ermangelten sie eines geistigen Verbandes. Sie mußten auf die Errichtung eines neuen Konsistoriums dringen; mancherlei Reden wurden darüber gewechselt. Bei der Umfrage, was denn als Beschluß zu gelten habe, frug Herr Karl von Krajek, ob denn auch die Brüder und die Priester derselben der Religionsfreiheit genießen würden, deren sich nun die Lutheraner (nach des Kaisers Versprechen) zu erfreuen haben würden. Der Oberstlandrichter erwiederte: „Im Falle ihr zu uns gehören wollt, sollen sie denselben Schutz genießen." Herr von Krajek entgegnete: „Ja wir gehören zu euch unter

den Bedingungen, über die wir uns vertragen haben"; worauf der 1575
erstere antwortete: „Dann bezieht sich der Genuß der Freiheit auf euch eben so gut, wie auf uns." Die Debatte schloß zuletzt mit der Annahme dieser zwei Vorschläge und der Kaiser solle seine Zusage entweder in den Landtagsabschied oder in die Landtafel (als Majestätsbrief) einrücken lassen, dann die Errichtung eines eigenen Konsistoriums gestatten ").

Die Frage des Herrn von Krajek fand Herr Heinrich von Waldstein unbequem und nicht an der Zeit, er hätte lieber schweigen sollen. Da sie zu weit von einander saßen, so schickte ihm Herr von Krajek, der nicht weiter streiten wollte, schriftlich eine Rechtfertigung seines Betragens zu. Nicht deshalb habe er gefragt, als ob die Brüder bei der eingegangenen Verbindung nicht verharren wollten, auch nicht deshalb, als ob sie von den Lutheranern unterdrückt zu werden fürchteten; sein Benehmen habe einen andern Grund. Wenn einst wieder die Versammlungshäuser der Brüder gesperrt würden, könnte dann nicht Jemand sagen: Die Stände halten, was sie versprachen, aber der Kaiser hat die Zusage nicht gethan, uns in unserer Verbindung nicht stören zu wollen. Herr Waldstein antwortete darauf gleichfalls schriftlich: In der Vorrede der überreichten Konfession sei genug gesagt und auf dieser Grundlage werde ja vom Kaiser die Freiheit verwilligt. — Während dieser Debatten hatte sich Schwarz im Schlosse aufgehalten und dem Crato einen Besuch gemacht. Er theilte ihm die gnädige Antwort des Kaisers mit. Dieser erwiederte: Ich weiß sie bereits, denn als die Stände vom Kaiser weggegangen waren, war ich bei ihm und er sagte unter andern Reden: „Wie kann ich ihnen etwas verweigern, da ich ihrer Religion bin ").

Die Stände konnten nicht alsbald zu Maximilian gehen; er hatte sich auf fünf Tage auf's Land entfernt. An demselben Abend, an dem er in Prag eintraf, wurde von Seite des obersten Kämmerers, Herrn Johann von Waldstein, ein wohl vorbereiteter Angriff auf ihn gemacht. Derselbe hatte indeß seinen Anhang um einige Personen vergrößert; ihm standen jetzt neben Herrn von Wartenberg die Ritter Zbeněk Malowec und Rašin zur Seite, auch den Altstädter Primas hatte er für sich gewonnen. Damals waren die

1575 Bräuer Prags unzufrieden mit einer neuen Einrichtung; der Primas berief sie mit Hilfe eines Gesinnungsgenossen, des Vorstehers Wenzel Wobička, ohne Mitwissen der übrigen Vorsteher zusammen und beredete sie zum Aufmarsche im Prager Schlosse, als ob sie damit einer Petition in Sinne ihrer Wünsche Nachdruck geben sollten. Mit seinen Freunden ging der Oberstkämmerer zum Kaiser, forderte ihn auf, nicht eidbrüchig zu werden, sondern die Utraquisten der Landesverfassung gemäß zu beschützen. Während dem gaben die Bräuer durch ihre Anwesenheit seinem Begehren, von dem sie keine Ahnung hatten, Nachdruck. Denn erst als sie vor dem Kaiser erschienen und da des Herrn Johann von Waldstein Reden hörten, wußten sie, wozu sie gebraucht worden; allein keiner von ihnen traute sich als Gegner des gesprochenen aufzutreten. Als sie aber nach Hause gekommen waren, klagten sie alle über den Primas, daß er hinterlistig sie misbraucht habe. — Gleich nach dem Oberstkämmerer erschienen auch die Mitglieder des Konsistoriums bei dem Kaiser und baten ihn auch um seinen Schutz [80]).

Als sämmtliche Stände sich am folgenden Tage versammelten, theilte Herr von Hassenstein mit, er habe von Jemand die Nachricht empfangen, daß die Utraquisten beim Kaiser deshalb übel angeschrieben seien, als ob sie sich das Wort gegeben hätten, nicht eher desselben Propositionen zu verhandeln, bevor sie nicht bezüglich der Religion befriedigt sein würden. Er (der Kaiser) solle erklärt haben, wenn man mit Gewalt ihn drängen wolle, so werde er zuletzt den Ständen gar nichts bewilligen; dann entschuldigte sich der Oberstlandrichter bei den Katholiken, daß er sich gezwungen sehe, mit seinen Freunden zu einer besondern Berathung sich zu entfernen, da die üble Meinung des Kaisers ihnen ein eigenes Verhalten vorschreibe.

Die Lutheraner gingen insgesammt in den grünen Saal. Allein kaum wollten sie ihre Berathung beginnen, so kam der Hofkammerpräsident Herr Strein zu ihnen und entfernte sich mit dem Oberstlandrichter, Herrn Kurzpach und Herrn Špánowský in ein anstoßendes kellerartiges Gemach. Ihre geheime Unterredung dauerte längere Zeit; als sie geendet, theilte Herr von Hassenstein den Lutheranern mit, es habe der Kaiser dem Hofkammerpräsidenten einen Brief geschickt, dessen Inhalt Wort für Wort so laute: „Mein lieber

Strein, es wäre gut, wenn ihr in meinem Namen den maßgebenden 1575
Personen sagen würdet, daß sie, da ich treu und aufrichtig ihre Angelegenheiten besorge und erwäge, doch auch die meinigen nicht versäumen möchten, damit durch ihre Zögerung meine wichtigen und ersprießlichen Verhandlungen in Regensburg nicht vereitelt werden" [1]). Eine langwierige Debatte war die Folge dieser Mittheilung. Persönliche Schen vor der verehrten und höchst nachsichtig gestimmten Person des Kaisers legte den Ständen viele Rücksicht in ihren Reden auf; sonst hätte man leicht bittere Worte hören können, denn genau erwogen, hatte der Kaiser nicht unbedingt in seiner Klage Recht. Er hatte einmal die Stände autorisirt, die Religionsfrage in Berathung zu ziehen und hatte gleich beim ersten Landtage zugestanden, daß die Religionssache geordnet werden müsse. Man kann nicht sagen, daß die Berathungen der Stände über diesen Punkt länger gedauert, als man billig erwarten konnte. Alle Zögerung der letzten Zeit war durch Maximilian selbst hervorgerufen. Er hatte sich wie kein anderer Monarch moralisch verpflichtet, den Forderungen der Stände nachzugeben; er durfte ihnen nicht zürnen, wenn sie eine bestimmte Zusage verlangten. Selten tastete Jemand in Prag in dieser Zeit seine Person an; wenn aber ein Sturm zuletzt losbrach, so durfte er allein als derjenige genannt werden, der ihn provocirt.

Maximilian wollte der böhmischen Stände durch ein einfaches, wenn auch feierlich gegebenes, Versprechen los werden. Als ob das Wort eines Monarchen, ausgesprochen gegenüber den Vertretern des Landes und von allen Bewohnern desselben nacherzählt, weniger bindend wäre, wie Siegel und Unterschrift. Aber die Stände waren um so weniger gewillt, ihn, wie sie wohl meinen konnten, so wohlfeilen Kaufes loszulassen. Er brauche ja nur etwas schriftliches zu geben, so hieß es, und alle Zögerung in der Verhandlung des Landtags werde ein Ende nehmen. Der Oberstlandrichter schlug drei Wege vor, durch die eine schriftliche Assekuration erzielt werden konnte. Entweder solle der Kaiser angesucht werden, daß die gesammten Religionsartikel mit der Vorrede dem Landtagsabschied einverleibt werden; oder es solle der Kaiser einen eigenen Bericht oder eine Entscheidung über die Artikel und diese selbst in die Landtafel einverleiben lassen, die Veröffentlichung durch den Landtagsabschied sollte dann unterbleiben; oder

1575 es sollte endlich der Kaiser einen Majestätsbrief ausstellen. In der Debatte zeigte sich, daß die Majorität der Versammlung die zwei erstgenannten Wege vorzog [12]).

Die Berathungen im grünen Saale hatten mehrere Stunden weggenommen, während welcher die Katholiken in der Landtagsstube harrten; denn der Oberstlandrichter hatte sich mit seinen Anhängern nur auf kurze Zeit entfernen zu müssen geglaubt. Ungeduldig über das lange Warten, entfernten sich die Katholiken aus der Landtagsstube, wodurch die Berathungen über die königlichen Propositionen für diesen Tag wieder ein Ende nahmen und allerdings der Schluß des Landtages sich in's unendliche verschob. Noch an demselben Tage gingen die katholischen Stände zum Kaiser und ihm die heutige Zögerung mittheilend, entschuldigten sie sich mit ihrer Schuldlosigkeit an der endlosen Dauer der Debatten. Die Lutheraner wählten indeß den Herrn Kurzpach und Wenzel von Wřesowec und beauftragten beide mit der Abfassung eines Entwurfes zur Sicherstellung ihrer religiösen Freiheit, der dann dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt werden sollte. Als sie erfuhren, daß die ihnen gegenüberstehenden Stände bei Maximilian gewesen, beschloßen sie auch insgesammt bei ihm sich einzustellen und zu rechtfertigen. Durch sechs Personen aus dem Herrnstande und drei Personen aus dem Ritterstande wurde die betreffende Audienz beim Kaiser angesucht, der sie für den folgenden Morgen um sieben Uhr bestimmte.

1. Sept. Mehr als eine Stunde später versammelten sich erst die Stände zur erbetenen Audienz; der Kaiser erwartete sie schon längere Zeit. Der Oberstlandrichter ergriff das Wort und entschuldigte seine Partei, als ob sie Ursache der langsamen Verhandlungen am Landtage sei. Der Kaiser möge sich doch entsinnen, daß er selbst die Erlaubnis gegeben, daß die Religionsfrage zuerst zur Verhandlung komme; die Stände müßten also auch diese Angelegenheit zuerst in Ordnung bringen. Wenn aber dies mit des Kaisers Mithilfe geschehen sein werde, so werde klar sein, daß Niemand sie an Eifer überbieten werde, den königlichen Wünschen zu Willen zu sein.

Maximilian aber entgegnete: „Ich wüßte nicht, daß Jemand anderer die Ursache der Verzögerung wäre, als ihr; ich sehe, daß ihr euch um meine Angelegenheiten gar nicht kümmert, mir nicht traut, ja selbst euch prahlt, daß ich euch viel bewilligte und noch mehr verspräche, als doch wirklich geschehen; denn alles was ich euch versprach, habe ich Wort für Wort verzeichnet. Ihr sollt nun meine Sache in Angriff nehmen; werdet ihr dies nicht thun, so habe auch ich nicht weiter Lust, euch etwas zu thun und zu versichern.“ Wie gewöhnlich baten die Anwesenden sich entfernen zu dürfen, um über eine Antwort zu berathen [3]). 1575

Im grünen Saal angekommen, forderte Herr von Hassenstein jeden zur Mittheilung seiner Ansicht auf. Die Meinungen waren mehr als je getheilt. Das königliche Ansehen hatte doch im 16. Jahrhunderte, wo es durch keinen großen Regierungsapparat unterstützt wurde, sondern allein in der geheiligten Scheu vor der durch die Religion geheiligten Majestät wurzelte, eine ganz andere Bedeutung, als in irreligiösen Zeiten; denn die einfachen Worte Maximilian's waren hinreichend, um Angst und Zerwürfnis in den Reihen der Lutheraner zu erregen. Sehr viele wollten nunmehr die königlichen Propositionen ohne weiters berathen wissen. Nach vielem Hin- und Herreden siegte doch die Partei der Beharrlichen. Sie gingen in die Landtagsstube, wo schon die Katholiken versammelt waren und erklärten ihnen, sie seien erbötig, augenblicklich die Verhandlungen zu Ende zu führen, wofern ihnen ihre religiösen Forderungen bewilligt und die Bewilligung gesichert würde. Die Katholiken möchten doch zu einer solchen Entscheidung den Kaiser selbst vermögen. An den Berathungen der Lutheraner und Brüder hatte der Oberstkämmerer seit langem nicht mehr theilgenommen, er befand sich also schon in der Landtagsstube, als diese erschienen. Als dieselben ihre Rede geendigt hatten, ergriff er, ohne noch den Katholiken Zeit zu einer Antwort zu geben, das Wort und sagte: „Ich mit den meinen hindere keineswegs die Verhandlungen, aber ihr seid die Ursache aller Zögerung; wir sind die wahren Utraquisten, wir halten die alte Ordnung fest und richten uns nach geweihten Priestern. Wir lebten stets mit den Katholiken in Frieden; auf uns bezieht sich der Eid und die Verpflichtung des Königs, auf

1575 uns bezieht sich die Landesverfassung." In dieser Weise hielt seine Rede noch länger an **).

Auf diesen Ausfall entgegnete der Oberstlandrichter: „Wir haben uns dessen nicht versehen, daß uns hier Jemand so beschimpfen und als außer dem Gesetz und der Ordnung befindlich erklären könnte." Ohne weiteres Zögern entfernte er sich mit seinen Freunden in den grünen Saal. Hier faßten sie den Entschluß, sich über den Oberstkämmerer beim Kaiser zu beschweren und ihre Angelegenheit weiter zu betreiben. Sie erlangten alsogleich eine Audienz, die zweite an diesem Tage. Herr von Hassenstein ergriff das Wort und sagte: „Gnädigster Kaiser, wir bitten euch uns zu entschuldigen, daß wir euch so oft in Anspruch nehmen und so oft behelligen. Die Ursache unseres neuen Erscheinens ist aber die. Als wir soeben in einer Anrede die Katholiken um ihre Verwendung bei Euer Majestät baten, damit wir auf unsere Bitten eine befriedigende Antwort erhalten möchten und dann ohne weiteres die Verhandlungen im Landtage zu Ende führen könnten; sagte Herr Johann von Waldstein zu uns: Er wisse nicht, mit welchem Rechte wir uns den Namen der Utraquisten beilegten; er führe allein mit jenen, die sich des alten utraquistischen Glaubens erfreuten, mit Recht diesen Namen, ihre Zahl belaufe sich auf Hunderte und Tausende. Er unterstehe mit den Seinen ordnungsmäßig berufenen Priestern; wir aber seien Anhänger eines neuen Glaubens. Auf sie bezögen sich die Landesverfassung und der Eid des Königs, die Verträge mit den Katholiken. So hat er uns beschimpft, daß wir nachgerade nicht wissen, wofür wir uns halten sollen. Bezöge sich aber die Landesverfassung und der Eid des Königs nicht auf uns, so dürften wir ja nicht einmal den Landtagen beiwohnen, den König nicht wählen; ja wir wären nicht einmal verpflichtet Euer Majestät die Steuern zu zahlen. Wir bitten deshalb Euer Majestät um Gottes Willen, ihr möget uns in dieser Angelegenheit als unser gnädigster Herr in Schutz nehmen. Wir wissen, daß der Oberstkämmerer gestern Leute in die Kreise geschickt, um Anhänger zu werben, daß er aber auf Niemand, wie auf Herrn Zdeněk von Wartenberg und den Primas der Altstadt zu zählen hat. Der letztere hat neulich die Bräuer berufen, als ob er etwas ihr Gewerb bezügliches verhandeln wollte; mit ihnen ist er zu Euer Majestät gegangen. Als dann vor

ihnen die Religionssachen berührt wurden, sahen sie sich betrogen und 1575
haben sich darüber beklagt." Maximilian warf hier ein: „Sie hätten hier und nicht anders wo sich beklagen sollen." Der Oberstlandrichter setzte hinzu: Die Stände bitten noch um eine gnädige Antwort bezüglich der Religion; wenn ihnen diese zu Theil geworden, werde der Kaiser sehen, daß sie sich als treue Unterthanen zu benehmen wissen [80]).

Maximilian erwiederte: „Solche Disputationen wie die gegenwärtigen verschleppen die übrigen wichtigen Verhandlungen, an deren gutem Ausgang nicht nur dem Reich, sondern auch mir und diesem Königreiche gelegen sein muß. Ich bin mit Recht darüber ungehalten und habe eine gegründete Beschwerde, daß durch die Religionsverhandlungen meine Angelegenheiten so in den Hintergrund geschoben werden. Deshalb mahne ich euch sehr, daß ihr nicht länger zögeret, da ihr doch gut wißt, daß ich aufrichtig und unausgesetzt darauf denke, daß euch eine Antwort auf eure Forderungen gegeben werden könnte. Ich sehe aber nicht, daß ihr euch um meine Sachen besonders kümmern möchtet. Ihr sprechet viel von Einigkeit und Gleichstimmigkeit; doch kann ich euch nicht verhehlen, daß uns die Brüder oder wie ihr sie nennt, die Pikharten, ihre Konfession überreicht haben und ich finde nach einer sorgsamen Durchlesung derselben, daß sie mit der Augsburger nicht übereinstimme; aus zwei einander entgegengesetzten Dingen könnt ihr aber nicht eines erzeugen. Ihr sprecht viel von der Augsburger Konfession; ich sehe aber manche unter euch, die, wenn ich sie fragen würde, was dieselbe sei, mir nicht zu antworten wüßten. Gott möge es meiner Seele und meinem Leibe vergelten, wenn ich etwas böses gegen euch im Sinne hatte" [81]). Die Beschwerde gegen den Oberstkämmerer berührte Maximilian mit keinem Wort.

Die Lutheraner traten mit den Brüdern wieder ihre gewöhnliche Wanderung in den grünen Saal an. Der Oberstlandrichter und Herr Špánowský setzten sich gleich abseits und entwarfen schriftlich eine Antwort, die dem Könige gegeben werden solle. Sie lautete dahin,

1575 Maximilian selbst habe die Bewilligung gegeben, daß die Religionsfrage zuerst verhandelt werden solle; werde den Ständen hierin nicht genug gethan werden, so seien sie fest entschlossen, sich zu nichts zu verpflichten. Inzwischen frug man die Brüder, was es mit der Ueberreichung ihrer Konfession an den Kaiser für ein Bewandtnis habe; sie mußten viele Vorwürfe wegen ihrer Unaufrichtigkeit hören. Es war den Brüdern nicht in diesem Augenblick angenehm, auf dem eingeschlagenen Seitenwege ertappt zu werden; da aber nicht in ihrem Namen, sondern auf dem uns bekannten Wege durch Crato die Konfession überreicht worden war, so stellte Herr Wlinský mit einigem Schein der Wahrheit es in Abrede, als wäre vermöge eines gemeinschaftlichen Beschlußes des Brüderadels die Konfession dem Kaiser übergeben worden; Niemand von den Anwesenden wisse etwas davon. Da sagte einer aus der Mitte der Versammlung, es habe ihm der Senior der Nikolaiten Paul Pacowský mitgetheilt, daß er dem Kaiser ein Glaubensbekenntnis überreicht habe. Man lachte darüber und bezog zuletzt die Rede Maximilian's auf diese Sekte. Die Berathung wurde dann auf den folgenden Morgen vertagt. Noch desselben Tages schickte aber der Kaiser seinen Dienstkämmerer Georg von Martinic zum Oberstlandrichter und befahl ihm, auch am folgenden Tage in Begleitung mehrer Personen zur Audienz zu erscheinen.

2. Sept. Diesem Befehle kam Herr von Hassenstein mit neun Personen nach. Da dieselben bestimmt waren, die letzte Erklärung des Kaisers in diesen langwierigen Streitigkeiten entgegenzunehmen, so nennen wir hier ihre Namen. Es waren dies neben dem erstgenannten folgende Mitglieder des Herrenstandes: Der königliche Marschall Jaroslaw Smiřický von Smiřic, Johann von Waldstein, Hauptmann der Kleinseite Prags, Heinrich Kurzpach von Trachenberg, Karl von Biberstein; aus dem Ritterstande: der Landesunterkämmerer Burian Trčka von Lipa, Johann Leskowec von Leskowec, der Unterkämmerer der königlichen Leibgedingstädte Michael Špánowský, Sebastian und Wenzel von Wřesowec.

Der Kaiser sagte zu den Abgeordneten, er habe die gestrige Mittheilung der Stände genau erwogen. Sie enthalte eine Klage gegen den Oberstkämmerer und fordere eine Antwort auf die Religionsfrage.

Was den ersten Punkt betreffe, so sehe es der Kaiser ungern, daß eine 1575
solche neue Uneinigkeit entstanden sei; er warne die Stände mehr als je, sich unnützen Streitigkeiten und Entzweiungen hinzugeben. Manchmal spreche ein oder der andere zu viel. Wollte man auf alles Antwort geben, würde dies eine lästige Beschäftigung abgeben; ein Beispiel könnten die Stände an dem Oberstkämmerer und an sich selbst finden. Woraus mitunter Erbitterung der einen gegen die andern entstehe, sei leicht ersichtlich; aber diesem Königreiche gereicht dieselbe zum argen Schaden. Da er in Erfahrung gebracht, daß die Beschwerde der Stände, so wie sie erhoben worden, ihre volle Begründung habe; so sei er davon höchst unangenehm betroffen; ja er gebe zu, daß sie an ihrer Ehre angegriffen seien; denn wenn die Anklagen des Oberstkämmerers ihre Richtigkeit hätten, müßten die Stände auch dafür angesehen werden, wofür sie dieser ausgegeben. Aber da der Oberstkämmerer nur eine einzelne Person, weder König noch Fürst dieses Landes sei und kein Recht habe, irgend welche Gesetze und Satzungen aufzustellen, Jemand zu verurtheilen oder Jemand nahe zu treten und weil seine Rede keinen Grund in sich enthalte, dessentwegen man die Stände dafür ansehen könnte, wofür er sie ausgegeben; so könne sie auch denselben weder zum Schaden, noch zur Beleidigung gereichen. Er der Kaiser und alle ehrlichen Leute wüßten wohl, wer und was die Stände seien; daß sie nämlich Anspruch auf den Schutz des Kaisers, der Gesetze und der Verfassung des böhmischen Königreichs haben. Er halte sie für seine treuen Unterthanen. Die Stände möchten sich nicht weiter die Rede des Oberstkämmerers zu Gemüthe führen, auch schon deshalb, weil er (der Kaiser) ihm ohne alle Schonung eine gehörige Antwort gegeben und auch jetzt noch ihm die Beschwerde der Stände mittheilen werde, damit er in Zukunft seine Reden darnach einrichte und wisse, daß der Kaiser an solchem Betragen keinen Gefallen finde. Derselbe werde nun wissen, künftighin in ähnlichen Vorfällen sich mäßiger zu betragen; er (der Kaiser) aber werde dafür Sorge tragen, daß die ganze Angelegenheit gut ausgetragen werde.

Damit waren die Beschwerden der Stände gegen Herrn Johann von Waldstein billig genug erledigt; um so billiger, als der Oberstkämmerer in seinen Behauptungen auf dem positiven Recht des Landes fußte und die Neuerer nie mit den alten Utraquisten zu vergleichen

1575 waren. Nun kam der Kaiser auf die Religionsfrage zu sprechen und hier vernahm man von ihm sein letztwillige Erklärung. Was den zweiten Artikel, die Religionsfrage, sagte er, betreffe, so könne er die Stände in aller Wahrheit versichern, daß er, so weit es an ihm gelegen, mit den Katholiken und den (Alt-) Utraquisten verhandelt habe, damit die Forderung der Stände bezüglich der Religion entweder durch den Landtagsabschied selbst oder durch die Eintragung in die Landtafel befriedigend entschieden und die Entscheidung sichergestellt werde. Er habe aber von ihnen die Antwort erhalten, daß sie über diesen Gegenstand seit langem durch alte Bündnisse und viele Landtage sich so vertragen hätten, daß sie einander von den gegenseitigen Verpflichtungen nicht losmachen könnten. Sie hätten ihn gebeten, daß, weil er durch sein Amt und seinen Eid hoch und theuer zur Aufrechthaltung aller Gesetze und Verträge verpflichtet, keine Aenderung zugebe; ja er habe gar keine Macht und kein Recht eine Aenderung eintreten zu lassen. Durch diese und ähnliche Reden hätten ihre Gegner nahezu unerträglich ihn an seine Pflicht erinnert, woraus dann leicht ersichtlich sei, daß wenn diese Angelegenheit noch weiter unentschieden verschoben würde, der Zwiespalt und das Misverständnis unter den Ständen immer mehr zunehmen werde. Nichts sei aber ersprießlicher, als daß beides ein Ende nehme, was an dem Vorfalle mit dem Oberstkämmerer ersichtlich sei. Was die Forderung der Stände betreffe, daß seine Zusage sichergestellt werde; so habe er noch wohl in seinem Gedächtnisse, welche Reden er mit ihnen darüber gewechselt und welche Versprechungen und mit welchen Worten er sie gethan. Auch jetzt sei er noch keines andern Willens, als daß die Stände so viel wie möglich sichergestellt würden. Er versichere demnach auch jetzt bei seiner Treue und seiner Seele, daß er es mit den Ständen treu und redlich meine; sie möchten doch zu seinen Worten und so häufigen Versicherungen Zutrauen fassen. Er meine es nämlich nach guter deutscher und böhmischer Sitte aufrichtig und herzlich; er werde den Ständen keine Hindernisse in der Ausübung ihrer Religion legen, noch auch dulden, daß sie unter einem Vorwande von andern gelegt würden; das was er den Ständen versprochen habe, werde er fest und unwandelbar halten und darauf könnten sie sich verlassen. Den Ständen sei ja wohl bekannt, daß er, was seine Person betreffe, ihnen nie irgendwelche Hindernisse gelegt; sei dies von andern

geschehen, so sei dies gegen seinen Willen gewesen. Daß ihnen (den 1575
Ständen und ihrer Geistlichkeit) von Seite des Erzbischofs und des Prager Konsistoriums nahegetreten worden, wisse er aus ihren erhobenen Beschwerden; nun möchten sie sich aber nicht fürchten. Er werde nämlich die Beklagten vor sich rufen und Sorge tragen, daß sie sich keine Ausschreitung mehr erlauben; er werde ihnen dieselbe unter strenger Strafe verbieten. Wenn dann von welcher Seite immer ein Streit entstünde, so möge Zuflucht zu ihm genommen werden. Er werde dafür sorgen, daß Niemandem Unrecht geschehe. Denn er wisse ihre Gegner wohl zu treffen und im Zaume zu halten, so daß sie in allem ein entsprechendes Betragen würden annehmen müssen. — Weiter habe er schon früher den Ständen die Zusage ertheilt und gebe auch jetzt noch die Erlaubnis, die Wahl einer bestimmten Anzahl Personen vornehmen zu dürfen, welche zum Schutz ihrer Religion aufgestellt sein sollten. Diese sollten gegen jeden, der ihnen oder ihrer Religion nahetreten wollte, sie vertheidigen und frei und ungehindert bei ihm vertreten dürfen. Diese Bestimmung könnte wohl den Ständen die höchste Assekuration für ihren friedlichen und ungestörten Bestand sein und seine eigene mündliche Zusage dürfte ihnen genügen. Wenn die Stände zu seinen Reden und Worten nicht hinreichendes Vertrauen hätten, so wisse er nicht mehr, wie sie ein größeres zu seinen schriftlichen Versicherungen haben könnten. Wenn er selbst anders denken und handeln würde, als er spreche, müßte er sich stets dafür schämen und von sich sagen hören, daß er sein Wort und seine Zusage nicht halte; er müßte es zugeben, daß man ihn für einen leichtfertigen und nichtswürdigen Menschen (za lehkého a ničemného člověka) halte, ja sogar für einen solchen, der keines Vertrauens werth sei, was doch Gott verhüten wolle. Ein anderer und besserer Weg zur Erhaltung der Liebe und Eintracht unter den Ständen, als seine mündliche Versicherung eben biete, lasse sich nicht ausfindig machen. Er habe nie eine größere Sorge gehabt, als die, wie er alle seine Erbländer in gutem Frieden bis zu seinem Tode erhalten könnte. Zum warnenden Beispiel gegen ein entgegengesetztes Betragen hätten ihm die Könige fremder Völker gedient, die ihre Zusage nicht gehalten und ihr Wort gebrochen, weshalb sie Gott der Herr schrecklich gestraft habe. Er wolle dies auch auf sich angewendet wissen, so daß, wenn er seine Verpflichtung und Zusage bräche, er selbst ein gleiches Los für sich erwarten müßte.

1575 Lieber wolle er aber dem Tode in die Arme gehen, ehe er seine Treue und sein Wort vergäße oder bräche.

Zum Schluße verlangte Maximilian, daß diese seine Erklärung den übrigen Ständen zur Kenntnis gebracht werde. Er gebe ihnen eine rückhaltslose Versicherung für die freie Ausübung ihrer Religion. Die Stände sollten sich fortan damit begnügen und zur Abhandlung der ihnen vorgelegten Propositionen übergehen. Er sei nicht in der Lage wie ein gewöhnlicher Privatmann, so daß er nicht blos auf eine Person, sondern auch auf die andern Verhältnisse Rücksicht nehmen müsse, damit Friede und Eintracht von allen Seiten erhalten werde. Bezüglich seines Sohnes werde er dafür Sorge tragen, daß er in selber Weise wie er den Ständen verpflichtet wäre. Seien auch seine Söhne für den Augenblick katholisch, so seien sie doch ihm als ihrem Vater so gehorsam, daß er überzeugt sei, daß sie nichts gegen seinen Willen und Befehl vornehmen würden. Denn wenn auch über sie das Gerücht verbreitet worden, als ob sie gegen das Leben des Marschalls von Oesterreich und des Herrn Pappenheim einen Anschlag im Sinne gehabt hätten, so könne er bei seiner Treue und seinem guten Gewissen versichern, daß sie unschuldig deshalb verschrieen würden und nichts dergleichen von ihnen vorgenommen worden. Viele Personen hätten kein anderes Geschäft und beschäftigten sich mit nichts anderem, als wie sie bei Uneinigkeit und Zwiespalt einen Vortheil erhaschen könnten. Er habe aber zu den Ständen das Vertrauen, daß sie alles wohl erwägend sich nicht dadurch beeinflußen lassen und nicht verlangen würden, daß sie von ihm außer seiner mündlichen Zusage noch etwas erhalten möchten. Er sei der Meinung, daß ihnen dieselbe vor Jedermann und auch vor dem künftigen Kaiser hinreichen würde. Mit der Zeit werde sich eine bessere Gelegenheit bieten, eine andere Garantie diesen Versprechungen zu ertheilen").

Hiemit endigte Maximilian seine lange Rede, deren einzelne Stellen immerhin einen merkwürdigen Ton einhalten; so z. B. die Parallele mit dem Könige von Frankreich und die damit verbundene Anspielung auf die Bartholomäusnacht, endlich die Erklärung, man solle ihn für ehrlos und nichtswürdig halten, wenn er je seine Zusage bräche. Die Anwesenden drückten ihm den Schmerz aus, daß nicht alle Stände

zugegen gewesen seien; gewiß wäre ihnen seine väterliche Fürsorge kennen 1575
zu lernen höchst lieb gewesen; so müßten sie sich nur mit dem Berichte begnügen. Während der Kaiser sprach, hatte Herr Wenzel von Wřesowec eilig seine Rede verzeichnet; da sich nun manche Lücken in der Schrift finden konnten, so erklärte sich Maximilian erbötig, alles zu ergänzen, was vielleicht den Ständen zu berichten nothwendig wäre. Als er den Oberstkämmerer zur Audienz empfing, nahm er ihn nicht auf die zuvorkommendste Weise auf. Derselbe hatte ihm die verflossenen Monate her viele Versprechungen gethan, die Stärke des Altutraquismus übertrieben und ihn dadurch zum größern Widerstand gegen die Lutheraner und Brüder angeeifert. Nun zeigte sich, daß alle Versprechungen eitel gewesen und der Kaiser sich sogar genöthigt sah, den Ständen gegenüber mehr als je nachzugeben; er sagte also ärgerlich zu ihm: Ihr, Herr Kämmerer, seid mir mehr ein Hindernis als eine Stütze; schon lange habe ich mit meinen Räthen beschlossen, was ich jetzt gethan. Damit aber Niemand sagen könnte, daß ich zu rasch handle, habe ich bisher mich zurückgehalten, umsomehr als ihr unablässig großes zu thun versprachet, während ihr nichts zu Stande brachtet. Ihr seid das Hindernis gewesen, daß bisher nichts zu Stande gekommen; mich habt ihr an der Beendigung meiner Angelegenheiten gehindert und mir dadurch große Verluste an Geld verursacht, indem ihr alles in Verwirrung brachtet"[*]).

Am folgenden Tage erschienen die Lutheraner mit den Brüdern 3. Sept.
bei dem Kaiser und ihm ihren Dank zu erstatten. Sie beschloßen, sich mit seinen Zusagen zu begnügen und keine schriftliche Versicherung mehr zu verlangen. Der Oberstlandrichter sprach im Namen der Anwesenden: „Durchlauchtigster und gnädigster Kaiser, eure gestrige Erklärung haben wir den Ständen zur Kenntnis gebracht. Wir danken zuerst unterthänig, daß Eure Majestät uns bezüglich der beschimpfenden Reden des Herrn Oberstkämmerers gerechtfertigt und Genugthuung gegeben hat." Der Kaiser sagte hier: „Vor kurzem war der Kämmerer hier und entschuldigte sich sehr, er hätte es nicht so gemeint, wie man seine Rede erklärt habe; er wollte auch läugnen, als habe er nicht so viel gesprochen; aber er bekam eine Antwort, daß er sie verstehen konnte, denn ich halte euch für treue, nachgiebige und gehorsame Stände und will euch auch dafür angesehen wissen."

1575 Der Oberstlandrichter setzte seine Rede weiter fort. „Wir danken euch gnädigster Kaiser als unserm gütigsten Herrn weiter, daß ihr uns die weitere Ausübung unserer Religion ohne jedes Hindernis gestattet. Auch dafür fühlen wir uns verpflichtet, daß ihr dem Erzbischof und dem Konsistorium verboten habt, in unsere Pfarren sich zu mischen und um unsere Geistlichen sich zu kümmern. Daß Eure Majestät diese Zusagen nicht bloß in ihrem Namen gethan hat, sondern daß ihr auch euren Sohn, den künftigen König, für dieselbe verpflichten wollt, dafür danken wir besonders in aller Unterthänigkeit und wollen es in der Zukunft mit unserm Leben und Vermögen auch in unserer Nachkommenschaft vergelten.“

Maximilian entgegnete darauf: „Was ich einmal gesagt, das soll auch von mir gehalten werden; es sei denn, daß mir Gott den Verstand raubte. Was meinen Sohn betrifft, so wiederhole ich nochmals, daß ich ihn dahin bringen will, daß er euch dieselbe Zusage thue; denn so wie ich das, was mein Vater bestimmt hat, zu halten genöthigt bin, so ist er auch verpflichtet, meine Anordnungen zu beobachten und ich weiß, daß er es thun wird, denn er ist ein gehorsamer Sohn. Ich bin nun der Hoffnung, daß ihr jetzt meine Propositionen zu Ende verhandeln werdet.

Eine Kirchenverfassung hatte Maximilian den Ständen nicht zugesagt, nur freie Religionsübung. Jeder sollte frei seinen Glauben bekennen dürfen. An den Neuerern war es nun, für sich allein ein eigenes Regiment herzustellen, welches mit dem bewilligten Institute der Defensoren in Einklang zu setzen war. Sie beauftragten mit Abfassung eines Vorschlages zur Durchführung aller Errungenschaften den Wenzel von Wřesowec und einen gewissen Rosinus, der uns nicht näher
5. Sept. bekannt und wahrscheinlich dem gelehrten Stande angehörte. Nun wurde auch zur Wahl des Erzherzogs Rudolph als König von Böhmen geschritten. Der Herrnstand machte keine Einwendungen, der Ritter-
7. Sept. stand und die Städte traten dem Vorschlage nur unter gewissen Bedingungen bei. Es sollte der neugewählte König 1. dieselben Verpflichtungen wie seine Vorgänger haben; 2. alle Privilegien, alten Rechte und Einrichtungen achten; 3. während seines Vaters Lebzeiten keine Handlung eines Herrschers in Böhmen vornehmen; 4. während

der Abwesenheit seines Vaters den Statthalterposten in Böhmen begleiten; 5. alle Aemter mit Böhmen besetzen und auch unter seine Hofleute Böhmen aufnehmen; 6. stets zwei Mitglieder des Herrn- und zwei Mitglieder des Ritterstandes in seinem Rathe haben und ohne deren Beirath nichts in den böhmischen Angelegenheiten vornehmen; 7. keine Verpflichtung den Böhmen auflegen, Ungarn zu vertheidigen; 8. seinen Wohnsitz in Prag nehmen; 9. seine Brüder nur nach den bemessenen Bestimmungen im Testamente Ferdinand's I. aus den böhmischen Einkünften unterstützen; 10. nicht von seinem Vater verpflichtet werden, die alten Schulden zu bezahlen, welche Verpflichtung nur auf Maximilian lasten solle**). Diese Artikel wurden von den Ständen angenommen und dem Kaiser überreicht. Sie waren im ganzen mäßig gehalten und konnten bis auf zwei Punkte, nämlich den 7. und 10., anstandslos bewilligt werden. Da diese aber auch nach dem Wunsche der Stände entschieden wurden, so zeigt sich, daß sie im damaligen Staatsrecht nur zu gut begründet waren. Der Kaiser verstand sich nämlich zu der Erklärung, daß die Böhmen keine Verpflichtung hätten, Ungarns Gränzen gegen die Türken zu vertheidigen, daß alles was sie in dieser Beziehung thäten, als vollkommen freiwillig geschehen anzusehen und aus keiner Verpflichtung abzuleiten sei. Die Schulden, die der Kaiser und seine Vorfahren gemacht, sollten nicht als Landesschulden angesehen und demnach Böhmen nicht zu deren Bezahlung beigezogen werden, wozu sich auch Maximilian verstand. Wie wenig glaubte man an ein vorhandenes großes und einheitliches Reich, das für immer gegründet war?

1575

11. Sept.

Während der Vorbereitungen zur Krönung hatte Herr von Wřesowec mit seinem Gehilfen den Entwurf zu Stande gebracht, der den Lutheranern eine Verfassung geben sollte. Er schlug vor, 1. blos vier Defensoren aufzustellen, zwei aus dem Herrn- und zwei aus dem Ritterstande zu wählen; keiner sollte für sich eine Anordnung treffen, sondern zum mindesten drei ihre Zustimmung geben. 2. In jedem Kreise sollte ein Superintendent die Ordnung unter den Geistlichen aufrecht erhalten und in schwierigern Fällen des Beirathes einiger Geistlichen sich erfreuen. 3. Jedes halbe Jahr sollten alle Superintendenten Böhmens in Tabor zur gemeinschaftlichen Berathung zusammenkommen, die wichtigsten Angelegen-

1575 heiten entscheiden und die Ordinationen vornehmen. Die Appellation von ihren Beschlüßen sei an die Defensoren zulässig. 4. Die Kreisvisitationen sollten viermal im Jahr auf jeder Pfarre durch den Superintendenten vorgenommen werden. Die Visitationstaxe sollte unter strengster Strafe nie in einem höhern Betrage als einem Thaler erhoben werden. 5. Jeder Priester sollte sich mit einem Exemplar der böhmischen Konfession versehen und darnach seine Vorträge einrichten. 6. Die Defensoren sollten mit den Superintendenten alljährlich einmal zum Pfingstfeste in einer zu bestimmenden Stadt zusammentreffen und endgiltige Beschlüße fassen [80]).

Die Wahl der Defensoren wurde nicht weiter aufgeschoben, aber gegen den vorliegenden Vorschlag ihre Zahl nicht auf vier, sondern auf fünfzehn bestimmt; auch wurden die Städte, die wohl eine Reklamation erhoben haben mögen, nicht wie Herr Wenzel Wřesowec
14. wollte, ausgeschlossen. Die rechte Ordnung mag bei der Wahl nicht
Sept. beobachtet worden sein, denn weitaus nicht alle Lutheraner betheiligten sich an ihr; von den Brüdern war Niemand zugegegen. Aus dem Herrnstande wurden gewählt:

1. Der Oberstlandrichter Herr von Hassenstein,
2. Herr Heinrich von Waldstein,
3. Herr Heinrich Kurzpach,
4. Herr Wilhelm von Talmberg,
5. Herr Karl von Biberstein;

aus dem Ritterstande:

1. Herr Burian Trčka,
2. Herr Michael Špánowský,
3. Herr Albrecht Kapoun,
4. Johann von Leskowec,
5. Sebastian von Wřesowec;

aus den Städten:

1. Sixt von Ottersdorf,
2. M. Mathias von Aventin,
3. Andreas Sutor (sic) von der Neustadt,
4. Der Primator der Kleinseite,
5. M. Wenzel Arpin von Saaz [81]).

Die Versammlung, in der die Wahl vorgenommen worden, hatte 1575
beim Oberstlandrichter stattgefunden; allein so wenig hatte man sich bemüht, alle, die dazu berechtigt waren, einzuladen, daß nicht einmal Wenzel von Wřesowec zugegen war und solchergestalt nicht auf ihn, den Verfasser des letzten Verfassungsentwurfs, die Wahl als Defensor fiel. Sein Unbehagen war nicht gering; als er Herrn Špánowský besuchte, machte er seinem Grolle Luft. „Was sind das für Defensoren, Niemand von ihnen ist ein Theologe, keiner versteht etwas. Der Oberstlandrichter ist ein Dummkopf (hulvát), andere sind Poeten. Man hätte sich mit Fasten und Gebet zu diesem Akt vorbereiten und dann das Los entscheiden lassen sollen. Ich will aber zum Oberstlandrichter gehen und will ihm sagen, was er thut. Auch aus den Städten hat man einige Defensoren gewählt; saubere Defensoren das." Am andern Tag traf Wenzel von Wřesowec mit Dr. Pressius in der Burg zusammen und fing mit ihm über den Artikel vom Abendmal in der Konfession zu streiten an. In ihr hieß es, Christus sei im Abendmale auf eine sakramentalische Weise (posvátně, sacramentaliter) zugegen. Das habe er (Wenzel von Wřesowec) früher so verstanden, als ob damit gemeint sei, Christus sei wesenhaft (substantialiter) im Abendmale, nun aber erkläre alle Welt das Wort posvátně (sacramentaliter) auf pikhartische Weise, es müsse also ausgemerzt werden. Pressius vertheidigte seine Arbeit; Dr. Hájek kam zu dem Streite und stand dem Pressius bei. Herr Kurzpach kam auch dazu, schlug sich aber auf die Seite des Herrn Wřesowec. Andere, die hinzukamen, meinten, es sei an der Konfession nichts zu ändern, sondern sie müsse so gedruckt werden, wie sie dem Kaiser überreicht worden. Herr von Wřesowec hatte vollkommen Recht, wenn er sich gegen das Wort posvátně erklärte, sobald er auf lutherischem Boden stehen und die Anwesenheit des wahren Leibes des Herrn im Abendmale gewahrt wissen wollte. Allein nun zeigte es sich zu spät, daß die Stände sich unter dem Einfluße der Brüder und theologischer Wegelagerer das Mysterium des Abendmales haben wegnehmen lassen [*]).

Maximilian hatte versprochen, sein Sohn Rudolph solle den Ständen bezüglich der Religionsfreiheit eine ähnliche Versicherung, wie er selbst geben; bis jetzt war aber diese Zusage nicht eingehalten worden. Herr von Hassenstein lud mehrere der Wortführer zu sich 18. Sept.

1575 ein, um sich mit ihnen zu berathen, was zu thun sei. Wie die Berathung ihren Anfang genommen hatte, kam ein Bote vom Kaiser, der den Oberstlandrichter zu sich berief. Es hatten sich die kaiserlichen Zusagen mit außerordentlicher Schnelligkeit im Lande verbreitet; ihre Bedeutung und ihr Umfang waren durch das Gerücht vergrößert worden. Was Maximilian so sehr hatte vermeiden wollen, nämlich ein großes Aufsehen und allgemeines Bekanntwerden seiner letzten Beschlüße; das war nun nicht mehr zu hindern. Er wurde darüber sehr ärgerlich und maß den Ständen eine Schuld bei, die doch weniger an diesen als an der Geschwätzigkeit der Menschen überhaupt lag, welche letztere bei der Wichtigkeit der Ereignisse gar wohl begründet war. Er empfing den Oberstlandrichter mit einem bösen Gesichte. Sein aufrichtiges Verfahren mit den Ständen, sagte er, werde von einigen auf sonderbare Weise erklärt, seine Zusagen seien niedergeschrieben und überall hin ganz entstellt geschickt worden. Dies sei keine bloße Angabe, kein einfaches Gerücht, er überreiche dem Oberstlandrichter zum Beweise drei Schriften, die diese Angelegenheit beträfen und müsse ihm seinen Unwillen über alles dies bekannt geben. Denn nun laufe er Gefahr, nicht nur bei den Katholiken Böhmens, sondern auch bei den Fürsten des Reiches in Misachtung zu kommen. Von der Rede, in der er den König von Frankreich berührt habe, werde behauptet, daß er ihn wegen Treubruches einen Lügner gescholten habe, welche Worte über seine Lippen nicht gekommen seien. Er wünsche, daß dergleichen Dingen Einhalt geschehe und daß man mit dem Druck derselben aufhöre. Dagegen wolle er sein schon einmal gegebenes Versprechen halten und dasselbe in Gegenwart des jungen Königs mit dem Beisatze erneuern, daß dieser alles das, was von ihm, dem Vater, den Ständen versprochen worden, zu halten verpflichtet sein solle. Die andern Parteien solle man dafür in Ruhe lassen und weder schimpfen noch beleidigen. Zuletzt sprach der Kaiser noch den Wunsch aus, daß die böhmische Konfession nicht vor seiner Abreise aus dem Lande gedruckt werde [*]).

21. Sept. Drei Tage darauf wurde Rudoph zum böhmischen Könige gekrönt, der unglücklichste Regent, den Böhmen und das Haus Habsburg aufzuweisen hat. Seine Hauptfehler waren gränzenlose Schwäche, Lässigkeit und Unentschlossenheit. Diesmal beruhte die Hoffnung der Länder, die er zu regieren berufen war, noch auf ihm. Maximilian

blieb des Versprechens eingedenk, das er den lutherischen Ständen 1575
bezüglich seines Sohnes gegeben. Sie wurden zur Audienz berufen und von Vater und Sohn empfangen. Es kann nicht als Zufall angesehen werden, daß Niemand aus dem Brüderadel zugegen, folglich Niemand eingeladen war. Der Kaiser wiederholte nochmals seine Zusagen, die er den Ständen gegeben und forderte seinen Sohn auf, sie getreulich zu halten. Rudolph erklärte darauf selbst, er werde alles, was sein gnädigster Herr und Vater versprochen und bestimmt habe, nach seiner höchsten Möglichkeit halten, so daß kein Mensch Ursache zu einer Beschwerde gegen ihn haben solle **).

Von der letzten Zusage beider Könige, insbesondere Rudolph's, dessen Regierung bei der schwachen Gesundheit des Vaters in nicht weiter Ferne stand, sahen sich also die Brüder ausgeschlossen. Würden sie nicht gewöhnt gewesen sein, seit alten Tagen her alles auf eigene Faust und gegen die Beschlüße der Landtage und Befehle der Könige zu thun, hätte sie bei dieser Erfahrung ein panischer Schrecken ergreifen müssen. Es läßt sich aber kaum eine größere Bewegung unter ihnen wahrnehmen, vielmehr ist eine gewisse Resignation unverkennbar. Den Lutheranern glauben wir keine Schuld beimessen zu dürfen, daß die Brüder von der Audienz ausgeschlossen waren; denn von den letztern wurde kein solcher Verdacht geäußert. Wenn wir die Ereignisse der drei Landtage überblicken, so können wir nicht umhin der Meinung zu sein, daß Maximilian weit größere Versprechungen gethan, als er zuletzt erfüllte und daß seine letzte Absicht nur die gewesen, Niemand in Religionssachen nahezutreten. Eine Konstituirung der Lutheraner in Böhmen und eine rechtliche Anerkennung der bereits konstituirten Brüder mochte er jetzt, im Jahre 1575, im Widerspruche gegen seine Neigungen und Ansichten nicht zugeben. Worin der Grund zu seiner Handlungsweise in diesem Augenblicke lag, wissen wir nicht anzugeben; ihr stetes Schwanken zeigt von keinem festen Entschluße, sondern von einem unentschiedenen Charakter.

Vier Tage später wurde der Landtag geschlossen. Wenn wir die 27. Sept.
Landtagsabschiede dieses Jahres in die Hand nehmen, wie wenig lassen sie uns das errathen, was Monate lang alle Gemüther bewegte? Kein Wort enthalten sie von den Religionsverhandlungen und eben so wenig

1575 von den häufigen Audienzen der Stände beim Kaiser. Unmittelbar vor seiner Abreise nach Regensburg zum Reichstage empfing er noch den Administrator Dworský von Helfenburg mit einigen Geistlichen und dem Oberstkämmerer [8]). Man lauschte in dem Vorzimmer, was der Gegenstand des Gespräches sei, konnte aber nichts vernehmen. Die Altutraquisten rühmten sich darauf, der Kaiser habe ihnen seinen Schutz verheißen und den Administrator angewiesen, nur die ordnungsmäßig geweihten Priester anzuerkennen. — Hiemit verstieß der Kaiser nicht gegen seine den Lutheranern gemachte Zusage, da sich ja deren Prediger nicht um das Konsistorium zu kümmern brauchten. — Dworský soll darauf gefragt haben, wie er sich gegen die Priester der Brüder zu benehmen habe, worauf der Kaiser geantwortet haben soll: ihre Versammlungshäuser seien zu sperren. Ueber die böhmische Konfession habe er gelacht. Wie dem auch sei, der Kaiser hatte sich durch sein Benehmen förmlich des Rechts begeben, die Religionsangelegenheiten auch nur auf den Stand zu bringen, der unter seinem Vater gegolten. Mit der Erlaubnis zur Wahl der Defensoren hatte er gewissermaßen zu den Lutheranern gesagt: Richtet euch ein, so gut ihr könnt.

Fünftes Kapitel.

Anfang Oktober 1575 bis 12. Oktober 1576.

Mandate Maximilian's gegen die Brüder und die Städte. Der Oberstlandrichter in Linz. Beschwerdeschrift der Defensoren beim Kaiser. Dessen Antwort: Festhalten der Lutheraner an den Brüdern. Landtag von 1576. Wiederholte Beschwerde der Lutheraner. Klage des utraquistischen Konsistoriums gegen die Brüder. Vorladung einzelner Brüderherren nach Prag. Letzte Lebensmomente Maximilian's. Sein Leichenbegängnis in Prag.

Unmittelbar nach der Beendigung des Landtages reiste Maximilian 1575
von Prag weg, als litte es ihn nicht länger in Böhmen und als sei er entrüstet über die Stellung, die er mehre Monate über eingenommen. Sein Sohn Rudolph blieb zurück und übernahm auf seinen Auftrag die Regierung des Landes, in der er von den obersten Kronbeamten als „Statthaltern" unterstützt wurde. Die Lutheraner hielten nun den Zeitpunkt für gekommen, um ihr eigenes Kirchenwesen nach den entworfenen Verfassungsvorschlägen einzurichten. Eine Zusammenkunft wurde von den Defensoren in Prag anberaumt, allwo die gemeinschaftlichen Berathungen stattfinden sollten. Zu dieser wurden die Brüder, von denen Niemand unter den Defensoren sich befand, nicht eingeladen; es geschah dies aber aus keiner Feindseligkeit, sondern weil es sich um eine die Lutheraner allein angehende Sache handelte. Der Druck der neuen Konfession war bisher verschoben worden und sollte auf ausdrücklichen Wunsch Maximilian's erst nach seiner Abreise vorgenommen werden.

1575 Als die Lutheraner über die Religionsfreiheit unterhandelten, war, wie wir wissen, nur im ersten Anfang von Seite der Städte etwas für den Altutraquismus geschehen. Im weitern Laufe der Unterhandlung traten aber dieselben ganz zum Lutherthum über und es zeigte sich nicht die geringste Differenz unter den Ständen. Auch Maximilian machte keinen Unterschied und hatte nur einmal die Absicht an den Tag gelegt, die Sache der Städte von der des Adels zu trennen; doch ließ er schnell davon ab und richtete an den Adel so gut wie an den Bürgerstand seine Zusagen. Dies hatte auch zur Folge, daß von dem erstern der letztere so ziemlich als gleichberechtigt angesehen und eine gleiche Anzahl von Defensoren aus ihm gewählt wurden. Eine rasche Aenderung ging nun in den meisten königlichen Städten vor sich; lutherische Pastoren wurden offen aufgenommen und deren Heirat als eine selbstverständliche Sache angesehen. Selbst in Prag setzten sich augenblicklich trotz des, wie sich leicht denken läßt, energischen Widerstandes des Konsistoriums, lutherische Prediger fest, bemächtigten sich der Pfarre bei St. Albrecht und waren schon im Begriffe eine zweite und dritte, die von St. Egydi und St. Michael in Besitz zu nehmen.

Gegen diese um sich greifende Aenderung, die durch die Beschlüße und Einrichtungen der Defensoren bald alle Festigkeit erlangen mußte, konnte von Seite Maximilian's keine Einsprache erhoben werden; wenn er seiner Versprechungen eingedenk war. Waren die Brüder auch jener Audienz nicht zugegen, in der Rudolph, der neue König, des Vaters Zusagen zu halten gelobte; so waren sie doch jenen zugegen, in denen Maximilian Niemanden in Glaubenssachen zu bedrücken versprach. Mit der Abreise trat aber in den Entschlüßen des Kaisers eine bedeutende Aenderung ein und es bleibt, um diese zu erklären, nichts übrig als anzunehmen, daß er ein Mann war, der den Eindrücken des Augenblicks stets unterlag. Seine vielfachen Versprechungen, seine im Privatgespräche geäußerten Meinungen, von denen wir einige mitgetheilt, müssen als aufrichtig geschehen angesehen werden; es wäre denn, daß Crato's Berichte zu übertrieben oder gar lügnerisch waren, was wir nicht annehmen können, obwohl es doch möglich ist. Von Böhmen entfernt, überdachte nun Maximilian die Größe seiner Zusagen und sie waren allerdings höchst bedeutend, so umfassend, daß er nicht einmal der Billigung der Lutheraner in Deutschland gewärtig

sein konnte. Denn jetzt hatte das strengere Lutherthum da Platz ge- 1755
griffen; er hatte dieses in Böhmen nicht eingeführt. Vielmehr war unter seinen Auspicien eine neue Konfession ausgearbeitet, die in einem Hauptpunkte, dem Abendmale, kalvinisch gefärbt war; den Brüdern wurde Freiheit gestattet. Die Augsburgische Konfession, auf die man in Deutschland schwor, war in Böhmen nicht eingeführt worden und wenn die daselbst giltigen ihr noch so nahe standen; so waren sie doch nicht die Augsburgische. Die böhmischen Lutheraner hatten offenbar einen politischen Fehler gethan, daß sie nicht im Bausch und Bogen die Augustana angenommen hatten; der Wunsch, durch eine eigene Konfession die Brüder zu gewinnen, war nicht erfüllt und sie selbst sahen sich von den deutschen Bundesgenossen getrennt, deren Bedeutung beim Kaiser am meisten in die Wagschale fallen mußte.

Denjenigen Theil seiner Zusagen, gegen den der Kaiser einen ganz leisen Protest in Prag erhoben hatte, beschloß er nach seiner Abreise und unmittelbaren Ankunft in Regensburg zurückzunehmen. Die Sache der Städte wollte er zwar nur einmal, aber doch einmal von der des Adels getrennt wissen; die Brüder hatte er seinem Sohne nicht vorgestellt; gegen die Städte und die Unität allein fühlte er also eine freiere Hand und wenn er auch den faktischen Zustand derselben nicht gerade über den Haufen werfen wollte, so sollte doch der rechtliche Zustand derselben durch die Gesetze Ferdinand's I. bestimmt sein. Den lutherischen Adel mochte er in seiner Religionsfreiheit nicht stören, so wie in Oesterreich behandeln; ihm wollte er sein Wort im ganzen Umfange halten.

Eine Reihe von Befehlen zeigten von der veränderten Gesinnung des Kaisers. Zuerst verbot er nach seiner Abfahrt den Druck der böhmischen Konfession; ein Verbot, über dessen Bedeutung sich Niemand einer Illusion hingeben konnte *). Unmittelbar darauf traf der Schlag die Brüder und die Städte. Die Statthalter wurden angewiesen, gegen alle abseitigen Zusammenkünfte der „Pikharten, die gegen die Mandate Wladislaw's und gegen die Verbote Ferdinand's I. noch immer auf vielen Orten stattfänden", einzuschreiten und die Theilnehmer nach dem Gesetze zu bestrafen **). Den Städten wurde aber verboten, keine Neuerungen bei sich einzuführen, keine abseitigen Zusammenkünfte zu gestatten, son-

1575 dern im alten Verbande mit dem Konsistorium zu leben **). Die Erschütterung, die diese Befehle in Böhmen hervorbrachten, war im ersten Momente ungeheuer. Die lutherischen Stände verloren die Besinnung und die Versammlung der Defensoren, die in Prag hätte stattfinden sollen, unterblieb, weil man nicht wußte, ob man die Vertreter der Städte beiziehen durfte oder nicht, und ohne diese doch nichts thun wollte. Die beängstigende Lage der Brüder wurde von den Lutheranern nicht gleichgiltig angesehen, sondern denselben von ihnen, was nach dem frühern Benehmen nicht zu erwarten gewesen wäre, was aber von Klugheit zeigt, aller mögliche Schutz versprochen und auch thatsächlich erzeigt. Denn in den Orten, in denen Brüder ansäßig waren und die lutherischen Herren gehörten, wurden dieselben trotz der erlassenen Mandate nicht gestört. Die Protestanten in Böhmen sahen für sich einen Moment der Gefahr gekommen und in diesem beschlossen sie fest an einander zu halten.

Die Anwesenheit Maximilian's in Regensburg dauerte nicht lange; er reiste über Linz nach Wien zurück. Nach Linz beschied er die obersten Beamten Böhmens, unter diesen auch den Oberstlandrichter. Durch seine eigene Stellung wie durch das Vertrauen seiner Partei war dieser berufen, eine Vorstellung gegen die Regensburger Befehle zu erheben. Er that es auch, nachdem er erst mit Mühe darüber im Moment der Abreise auf dem Schiffe mit Maximilian sprechen konnte. Kaum hörte dieser den Herrn von Hassenstein gegen die Mandate sich erheben, so sagte er: „Sie betreffen doch nur die Pikharten." Allein jener entgegnete: „Wir wissen von keinem Pikharten bei uns; übrigens haben wir uns (mit den Brüdern) vertragen." Maximilian: „Ihr mischt euch in meine Städte, die doch zu meiner Kammer gehören, ich bin der oberste Kollator der Städte; ich weiß, daß es euch hart wäre, wenn ich mich in eure Kollaturen drängte." Der Oberstlandrichter versicherte hoch und theuer, daß es nicht Absicht der Stände sei, den Rechten des Kaisers nahezutreten. Mehr konnte er nicht sagen, denn die Abfahrt wurde nicht weiter verzögert **).

Was war nun von den Parteien in Böhmen zu thun? Gefährdet waren die Städte, sobald der Kaiser die Aufsicht über sie einem Altutraquisten oder Katholiken übertrug, die Lage der Brüder, die zumeist

auf dem Lande zerstreut, weniger in Städten, lebten, hing von dem 1575
guten Willen ihrer Gutsherren ab; an diesem mangelte es noch nicht. Ihre Zahl hatte im Laufe der letzten Monate eine rasche Vermehrung erlangt, wenn auch nicht eine solche, daß eine Behauptung des Oberstkämmerers sich bewahrheitet hätte. In einer Rede nämlich, die er gerade in dieser Zeit an einige Neuerer richtete, sagte er: „Halten wir doch an dem alten Glauben fest, ich fürchte, daß die Pikharten uns aufzehren. Ihr seht doch, daß drei Viertheile der Einwohner dieses Reiches zu ihnen gehören, besonders im Königgrätzer Kreise, wo alles von ihnen wimmelt; nur Königgrätz allein hält sich noch etwas" [100]). Wenn nicht etwas geschah, so konnten die der Unität neu Gewonnenen bald zurückgeschreckt werden und der Verlust war viel schmerzlicher als der Gewinn. Schwarz, der sich fortdauernd in Prag aufhielt, frug bei Herrn Heinrich Waldstein und bei Herrn von Kurzpach an, ob nicht von Seite der Brüder zu suppliciren sei; der Oberstlandrichter selbst wurde um seine Meinung befragt. Es wurde ihnen widerrathen, bevor der Kaiser noch jene Erklärung in Linz that und als diese geschehen war, beschlossen die Defensoren selbst aufzutreten und für die Brüder eben so gut wie für die Städte den Kampf aufzunehmen. Wir sagen nochmals, sie handelten viel klüger, als nach den Streitigkeiten bei Gelegenheit der Abfassung der böhmischen Konfession nur entfernt hätte vermuthet werden können.

Die in Prag versammelten Defensoren wendeten sich im Namen der befreundeten Stände schriftlich an den Kaiser und legten ihm alle Beschwerden, die sie seit seiner Abreise von Prag erheben zu können glaubten, vor. Sie betrafen nicht allein die Mandate, sondern auch das Gebahren des utraquistischen Konsistoriums. Früher hatten die Stände vom Kaiser verlangt, daß ihnen weder von Seite des Erzbischofs, noch von Seite des Konsistoriums irgendwie nahegetreten werde. Der Erzbischof kümmerte sich nicht um sie, dies erkannten sie selbst in einer Weise an, die einem Lobe des Erzbischofs gleichkommt; aber das Konsistorium hatte mit dem Erscheinen der Regensburger Mandate alle inzwischen vorgefallenen Neuerungen in den königlichen Städten für ungiltig erklärt und seine alte Jurisdiktion wieder in ihnen auszuüben begonnen. Mit Bezug also darauf und auf die neuerlichen Vorfälle in Prag hieß es in der Bittschrift: „Den Städten ist der Auftrag ge-

1575 kommen, sich in allem nach Euer Majestät Befehl unter strenger Strafe zu benehmen. Wir können Euer Majestät mit gutem Gewissen schreiben, daß wir Niemand kennen, der denselben Ungehorsam gegen Euer Majestät anrathen möchte, und würde es Jemand wagen, so wären wir die ersten, die dies anzeigen würden. Weiter fühlen sich in Prag einige Mitglieder der St. Egydi-, St. Albrecht- und St. Michaelgemeinde sehr beschwert, daß der Hauptmann der Neustadt und der neu zusammengesetzte Rath der Altstädter Gemeinde den Eingepfarrten von St. Albrecht befohlen, ihren frommen, gelehrten und ehrbaren, von allen Leuten geschätzten und uns seit Jahren her bekannten Pfarrer vor das Konsistorium zu stellen, weil er ein nichtswürdiger Mensch sei; welche Anschuldigung allein darauf beruht, daß er ordentlich verheiratet ist. Als sich die erwähnten Gemeindemitglieder auf die Defensoren beriefen, hat ihnen dies nichts geholfen, sondern sie wurden in's Gefängnis geworfen. Der betreffende Pfarrer selbst ist mehrmals auf seiner Pfarre vom Richter und einigen Bütteln gesucht worden, um ihn dadurch in den Augen des Volkes zu beschimpfen. Den Angehörigen der St. Egyder Pfarre wird auch ein ordentlicher Pfarrer, weil er beweibt sei, verwehrt, ein ebenso unwürdiger wie nichtswürdiger Mensch ihnen aber aufgedrungen. Die vorerwähnten Mitglieder der St. Albrechtspfarre appellirten an Euer Majestät und da sie einige Zeit Ruhe hatten, glaubten sie schon gewonnen zu haben. Den verflossenen Freitag bekamen sie aber mit einem Male den Befehl, ihren Pfarrer bis Sonnenuntergang aus der Stadt zu entfernen, im Weigerungsfalle würde man sie festnehmen und einigen die Köpfe zu den Füßen legen. So gehen unversehens viele gefährliche Veränderungen vor sich, von denen wir nicht annehmen können, daß sie mit Euer Majestät Wissen und Zustimmung geschehen. Schlimme Folgen könnte dies leicht haben, um so mehr, als einige angesehene Personen sich erlaubten zu sagen: Die königliche Kammer ist jetzt sehr arm, sie kann auf solche Weise wieder gefüllt werden. Andere Personen aber verlassen sich auf Euer königliches Wort und vertrauen ihm unbedingt. Wenn diese letztern bezüglich ihrer Pfarrer eine Bedrückung erfahren sollten; so würden sie dies um keinen Preis dulden, sondern eher ihr Leben daran setzen. Wir Defensoren haben unser Amt auf uns genommen, um christliche Eintracht und Ordnung und das Beste sowohl Eurer Majestät, als auch dieses König-

reichs zu berathen und zu Stande zu bringen. Wenn wir uns aber 1575
durch solche Hindernisse gehemmt sehen, so kann unsere Bemühung keinen Fortgang haben. Und solcher Hindernisse könnte es bald noch mehr geben, wenn schon jetzt die Pfarrer in ihrem Hause durch Richter und Büttel aufgesucht, alte, und ehrbare Insassen gefangen gesetzt und mit dem Tode durch Enthauptung bedroht werden. Nimmt auch dies nur bei dem dritten Stand seinen Anfang, könnte leicht dann der Versuch an einem Mitgliede der höhern Stände gemacht werden. Es dürfte das aber ernste Folgen herbeiführen, auch könnte irgend ein Ruhestörer absichtlich einen solchen Fall herbeiführen, blos um einen Freund der Ruhe und des allgemeinen Wohles dessen anzuklagen. Es ist uns deshalb, allergnädigster Kaiser, nicht weiter möglich, eine so schwere und unerträgliche Bürde (das Amt der Defensoren) weiter zu tragen; wir haben dies einigen Freunden schon angezeigt, und geben es hiemit auch Euer Majestät bekannt. Geruhet uns dies Betragen gütig auszulegen; wir wollen in unserm Amte nicht länger beharren, damit, wenn irgend ein Unglück sich ereignen würde, wir nicht etwa einem Vorwurfe uns ausgesetzt sähen. Indem wir in aller Unterthänigkeit den Stand der Dinge berichten und unser Betragen rechtfertigen, leben wir der Hoffnung, Eure Majestät werde es so einzurichten wissen, daß weder ihrer Würde, noch der Glaubwürdigkeit ihrer Worte ein Eintrag geschehe und kein Hindernis sich den künftigen Verhandlungen in diesem Königreiche oder sonstwo entgegenstelle" [101]).

Die Defensoren legten solchergestalt ihr Amt dem Kaiser zu Füßen. So höflich auch der Ton ihrer Bittschrift war, so enthielt sie doch keineswegs bloße Bitten, sondern zwei harte Ausfälle. Die Drohung nämlich eines möglichen Aufstandes, wenn die königlichen Zusagen verletzt würden, dann der Vorwurf, daß dem königlichen Worte kaum mehr zu trauen sei, sind doch gewiß nicht leicht zu nehmen. Herr von Hassenstein begleitete diese von allen Defensoren eingesandte Schrift mit einem eigenen Schreiben, dessen Inhalt uns zwar nicht bekannt ist, das aber, so weit wir aus der Antwort des Kaisers schließen können, eine Wiederholung oder Bekräftigung der Gesammtbittschrift, außerdem aber eine Vertheidigung der Brüder enthält. In seiner Antwort gab

1575 Maximilian nicht zu erkennen, ob er die Dimission der Defensoren annehme oder nicht; auf dem eingeschlagenen Weg erklärte er aber beharren zu wollen. „Wir wissen", sagte er, „nur so viel, daß in unserem, aus den obersten Beamten Böhmens bestehenden, theils katholischem, theils utraquistischem Rath beschlossen worden, daß die Mandate K. Ferdinand's erneuert und die abseitigen Zusammenkünfte, Predigten und Sekten verboten werden sollen. Dies berührt keineswegs das Uebereinkommen, das ich mit den Ständen getroffen, sondern bezieht sich einzig und allein auf die pikhartischen Versammlungen ... Unser an die Städte ergangenes Schreiben ist nach reiflicher Erwägung beschlossen worden und betrifft nicht im mindesten die den Ständen untergebenen Städte oder ihre Unterthanen. Die königlichen Städte sollen einzig und allein auf uns als ihren König Acht haben, uns ihre Bedürfnisse vortragen, zu uns ihre Zuflucht nehmen." In noch schärferer Weise machte der Kaiser in dem Schreiben an den Oberstlandrichter den Unterschied zwischen dem Adel und den Städten geltend [102]); ein Unterschied, der allenfalls im Erzherzogthum eine, durch die Geschichte begründete Geltung haben mochte, in Böhmen aber in dieser Weise neu war. Im ganzen Kampf des Husitismus gegen die Katholiken standen die Städte stets voran und vereint mit dem Adel; daß man sie gleich Unterthanen behandeln könnte, war nicht leicht erhört. Das Verhältnis des Königs zu den königlichen Städten hatte manche Aehnlichkeit mit dem Verhältnis, in dem sich eine unterthänige Stadt gegen ihren Herrn befand, aber es war doch nur Aehnlichkeit, nicht Gleichheit. Deshalb fand Maximilian's Erklärung weniger Billigung, als je in Böhmen und jene, die gerade nicht der Neuerungssucht ganz und gar verfallen waren, waren doch ungehalten über die unerhörte Bevorzugung des Adels gegen den Bürgerstand.

Der Wille des Königs reichte indeß hin, um in seinen Städten das Wirken der lutherischen Prediger zu verhindern. Da, wo sich einer oder der andere ansässig gemacht, mußte er sich wieder entfernen, wie z. B. aus Prag. An ihre Stelle setzte das Konsistorium unter stetem Streite mit der Stadtgemeinde einen utraquistischen Priester hin. Es wäre nicht unmöglich gewesen, daß diese utraquistischen Boten an vielen Orten das Herz ihrer Gemeinde hätten gewinnen können, wenn sie eben so

gut Männer frommer Sitte wie der Wissenschaft gewesen wären. Denn 1575
die lutherischen Prediger waren doch nur Boten der Revolution und ungebundenen Lebensweise. Aber woher sollte der Utraquismus eine regenerirende Kraft nehmen? Er war ein ausgelebter zudringlicher Greis. Unter dem Adel in Prag herrschte nach der Bekanntwerdung der kaiserlichen Schreiben eine große Entrüstung und nicht wenige erklärten mit Heftigkeit das nächste Halbjahr keine Steuern zahlen zu wollen [103]).

Mittlerweile waren überallhin die Mandate des Kaisers gegen die Brüder versendet worden. Wir wissen aber nur von drei Orten in Böhmen, wo dieselben auf's Amt vorgeladen und ihnen das kaiserliche Dekret vorgelesen wurde. Ihr Benehmen bei dieser Gelegenheit war voll Stolz. Es könne das Mandat auf sie nicht bezogen werden, sie seien keine Pikharten, sie wüßten von den Pikharten nichts, so antworteten sie. Eine Verpflichtung, sich bis zu einem bestimmten Termin nicht zu versammeln, gingen sie nur an einem Orte ein [104]). So erreichte Maximilian zwar nicht seinen Zweck, denn die Brüder wurden nur aufgestachelt; aber wollte er überhaupt etwas gegen sie vornehmen, so mußte er es jetzt thun, denn sonst war gar nicht möglich, sie schlechter wie die Lutheraner zu behandeln. Was mochten sich wohl die Brüder denken, wenn sie Crato's Reden sich in's Gedächtnis riefen? Wieder tauchte in ihnen die Absicht auf, an den Kaiser zu suppliciren, aber sie wollten und konnten dies nicht mehr auf eigene Faust thun, seit sie sich den Lutheranern beigeordnet und den Defensoren gewissermaßen untergeordnet hatten.

Die Defensoren hatten Prag verlassen, nachdem sie des Kaisers 1576
Antwort erhalten; die weitern Verhandlungen wegen Errichtung eines eigenen Kirchenregiments hatten mit einmal ein Ende. Man kann sein Staunen wohl darüber nicht unterdrücken; war vielleicht die Anwesenheit in Prag langweilig? Kalef wünschte, daß einer der Brüderherren zum Oberstlandrichter reise, um ihn zu befragen, was von den Brüdern zu thun sei; Herr Kameisky unterzog sich dem Auftrage. Herr von Hassenstein rieth den Brüdern zu einem eigenen Schreiben an den Kaiser, doch sei es in einem sehr demüthigen Tone abzufassen. Sie sollten den Vorwurf des Pikhartismus von sich abwälzen und sagen,

1576 daß ihr Gottesdienst in Kirchen gefeiert werde. Die Brüder belegten nämlich stets ihre Versammlung und den Ort derselben mit dem Namen Zbor (Sbor nach neuerer Schreibweise), welches Wort soviel wie Verbindung bedeutet, in den Ohren der Zeitgenossen aber den Sinn des Wortes Clubb hatte. Den Namen Kirche wendeten sie nie statt des erwähnten Zbor für die gottesdienstlichen Gebäude an; nun wurde dies, was sie aus einer gewissen Sucht nach Eigenthümlichkeit thaten, ihnen übel ausgelegt. Man nannte sie Zbornici, soviel wie Clubbisten. Der Oberstlandrichter wollte also, daß die Brüder dem Kaiser erklären sollten, ihre Bethäuser seien nicht Clubbs sondern Kirchen [105]). Herr Heinrich von Waldstein misrieth ihnen aber jede besondere Bitte, sie sollten ein für allemal nur mit den Lutheranern vereint auftreten, ihr Zustand sei ja nicht durch die Mandate bis jetzt wirklich gefährdet.

Bald darauf hatten einige lutherische Häupter wieder eine Unterredung; der vorzüglichste Gegenstand der Besprechung waren die Verhältnisse der Brüder. Herr Heinrich von Waldstein wurde beauftragt, als Bote dieser Versammlung nach Jungbunzlau zu Kalef zu reisen. Wir unterschätzen nicht diesen Akt ganz besonderer Zuvorkommenheit; das Mitglied eines alten böhmischen Herrngeschlechtes reist als Gesandter zu einem Brudersenior. Die Lutheraner ließen die Brüder versichern, daß sie fest und treu an ihnen halten würden, sie nicht verlassen wollten. Dagegen verlangten sie von ihnen die Aufgebung des Namens Zbor, die Brüder sollten sich verpflichten, ihre Bethäuser nur Kirchen zu nennen. Würde dann ein Mandat des Kaisers gegen sie veröffentlicht werden, so sollten sie ja nirgends auch nur einen Moment ihren Gottesdienst einstellen, um durch ein solches Benehmen nicht die Verfolgung zu rechtfertigen. Sie sollten nie dulden, daß man auf sie den Namen Pikharten anwende. In jeder Beziehung und in jedem Falle sollten sie zu den Defensoren wie zu ihren natürlichen Beschützern sich flüchten und von ihnen alles erwarten; der Oberstlandrichter werde überdies nach Wien reisen. Der Ritus, nach dem bei den Brüdern das Abendmal gefeiert wurde, unterschied sich stark genug von dem bei den Lutheranern gebräuchlichen. Könntet ihr euch nicht, so meinte der Gesandte im Auftrage seiner Kommittenten, uns in dieser Kleinigkeit anbequemen? Auch wünscht der Oberstlandrichter mit einem Senior mehres vor seiner Abreise zu besprechen [106]).

So sehr Kalef auf die Versicherungen Herrn von Waldstein's dankte, so wollte er sich doch zu keiner Aenderung der Abendmalsceremonien verstehen, nur allgemeine Zusagen kamen über seine Lippen. Als er sich bereit erklärte, zu Herrn von Hassenstein zu reisen, gab ihm der Gesandte einige Winke für sein Betragen; er solle die Kalviner weder loben noch auch nur erwähnen, die Flachheit des Oberstlandrichters geduldig ertragen und keine Einwendungen dagegen erheben, daß beim Nennen des Namens Gottes der Hut abgezogen werde. So viel wir wissen, reiste aber weder Kalef zum Oberstlandrichter noch dieser nach Wien. 1576

Man kann es als kein Verdienst den Brüdern anrechnen, daß sie auf allen Gütern, deren Herren auf ihrer Seite standen, die Utraquisten oder Katholiken nicht bedrückten. Denn wäre es ihnen auch ein oder das anderemal möglich gewesen, sich einer Kirche oder sonstigen kirchlichen Gebäudes, das von jenen noch benützt wurde, zu bemächtigen; so hätten sie dies Schauspiel kaum mehr als einmal aufgeführt; denn dann würden die Mandate Wladislaw's und Ferdinand's gegen sie gewiß exequirt worden sein. Ihr vorsichtiges Benehmen war ihnen durch die umsichtigste Klugheit geboten. Doch vergaßen sie jetzt dieselbe und beschworen dadurch ein bedeutendes Ungemach über sich. In Turnau bestand seit alten Tagen eine Gemeinde derselben; ihre Versammlungen fanden aber nur, soviel uns bekannt ist, in einem Privathause statt. Der gegenwärtige Besitzer war Herr Christoph von Wartenberg; er gehörte gegen das Beispiel seines Vaters und Großvaters nicht zur Unität, wohl aber sein Stiefbruder Karl und dessen leibliche Mutter. Durch uns nicht näher bekannte Verfügungen gehörte das Patronat über die Hauptkirche in Turnau, welche eben durch die Beiträge der gesammten Einwohnerschaft erbaut worden war, nicht dem Besitzer von Turnau, sondern seinem Bruder Karl. Zu dieser Kirche waren die Turnauer eingepfarrt; der Gottesdienst der Brüder war bisher nicht darin gefeiert worden. Nun fiel es auf einmal dem Patron ein, den Br. Husák als Pfarrer anzustellen, welche Absicht er dabei haben mochte, konnte Niemand entgehen. Die Unzufriedenheit der Bürgerschaft ward dadurch auf das äußerste aufgeregt; zudem war sie sich der Sympathien ihres Herrn bewußt. Zur Feier des Osterfestes war Kalef nach Turnau gekommen. Als er am Nachmittage

1576 des Osterfestes wegfahren wollte, war der ganze Ring und alle Gassen
23. April mit dichten Menschenhaufen besetzt, welche Miene machten, den Wagen aufzuhalten. Kalef befahl dem Kutscher in die Pferde zu peitschen und sie damit wie scheu zu machen. Das Mittel wirkte. Der Wagen flog förmlich dahin und die Menge stob unter lautem Schimpfen auseinander. So rettete sich der Senior; alle Brüder Turnau's befanden sich aber wie im Belagerungszustande. Einer, der es wagte, das Haus zu verlassen, wurde durch Steinwürfe genöthigt, sich schnell zurückziehen; der Beamte, der zur Ruhe mahnte, wurde, obgleich kein Bruder, zu Boden geworfen, mit Steinen getroffen und entkam nur halbtodt in ein Haus, dessen Thore ihn vor der Menge schützten. Herr Karl von Wartenberg wurde inzwischen von diesen Vorfällen benachrichtigt; er begab sich in Begleitung des Herrn Labouňský nach Turnau und
24. April ließ einige Personen, die ihm als die Urheber der Bewegung bezeichnet wurden, festnehmen und wegführen. Allein kaum war dies geschehen, so erhob sich der Aufruhr nochmals, Sturm wurde in Turnau und in den benachbarten Dörfern geläutet, die Bauern rotteten sich zusammen, die Gefangenen wurden befreit. Es kam dabei zum Handgemenge; obzwar viel geschossen und gestossen wurde, so wurde doch nur einem Bauer die Hand durchschossen und einem Diener die Hand fast abgehauen. Husák fand Gelegenheit zur Flucht und mit ihm einige Brüder. Christoph von Wartenberg, der nun selbst nach Turnau kam, ließ die zurückgebliebenen Brüder, deren Weiber und Kinder festnehmen, als ob sie die Urheber der letzten Ereignisse gewesen wären. Die Utraquisten waren offenbar durch die Besetzung der Pfarrkirche mit einem Bruder bedrängt worden, daher ihr Unwille. Die einfachen Brüder mußten aber jetzt durch Leiden aller Art dafür büßen, daß Herr Karl von Wartenberg bei ihrer Begünstigung die Gerechtigkeit gegen Andersgläubige außer Acht ließ [107]).

17. Mai Mittlerweile wurde ein neuer Landtag nach Prag berufen, aber nicht bloß von den Böhmen, sondern auch von Abgeordneten der Kronländer, also von Mähren, Schlesien, der Ober- und Niederlausitz besucht; Gegenstand der Verhandlung war die Steuerfrage. Maximilian erschien nicht, sondern wurde durch Rudolph vertreten; es läßt sich kaum sagen, welch' ein Geschrei sich erhoben hätte, wenn er nach Prag gekommen wäre. Weder entschlossen genug, um einen bestimmten Weg

einzuschlagen, noch auch fest genug auf dem eingeschlagenen zu beharren, 1576
hielt er sich von Böhmen fern und brachte die letzten Monate seines Lebens in Wien, wie man wohl denken kann, unter den schwersten Sorgen zu. — An den Landtag brachte Herr Karl von Wartenberg eine Klage gegen seinen Bruder wegen Mishandlung der Brüder in Turnau und wegen unausgesetzter Gefangenhaltung derselben an [101]. Da der letztere eine im Ganzen misliebige Person war, so hatte der Kläger ein freieres Spiel; nicht leicht war einer der Lutheraner gewillt, das Unrechtmäßige in seinem Benehmen aufzudecken oder anzugreifen. Dagegen ließ sich Herr Christoph wenig durch diese Klage rühren, weil er als Grundherr allein in Turnau zu befehlen hatte. Die Sache kam jetzt nicht zum Austrag.

Die böhmischen Stände waren nicht gewillt, diesen Landtag ohne eine Einsprache vorübergehen zu lassen. Zwar konnten sie die Religionsfrage nicht in die Debatten füglich einmengen, da die Deputirten der übrigen Kronländer nur der Steuerfrage wegen anwesend waren, aber abseits konnte etwas geschehen. Die Lutheraner und vielleicht auch die Brüder beschlossen eine Beschwerdeschrift dem König Rudolph zu überreichen. Sie führten ihm darin die Versprechungen seines Vaters zum Gedächtnis. Es könnte von ihnen nicht die Klage erhoben werden, daß ihnen auch nur das mindeste Unrecht von Seite des Erzbischofs oder der Katholiken zugefügt werde, von diesen würden sie vielmehr in ungetrübter Ruhe gelassen. Aber das Konsistorium, das sich da das utraquistische nenne, bedrücke sie unausgesetzt; kerkere einzelne ihrer Geistlichen ein, weil sie beweibt seien, während die utraquistischen Geistlichen selbst sich Weiber mieteten. Es sei die Absicht vieler Mitglieder des Landtages gewesen, gegen einen so offenen Wortbruch des Kaisers energisch aufzutreten und nur mit Mühe habe man dieselben durch die Bemerkung zurückgehalten, daß Rudolph als König zum erstenmale in Böhmen einen Landtag halte und daß dieser lieber friedlich ablaufen möge. Die Stände seien durchaus nicht gewillt, eine Bedrückung wegen der Religion zu dulden. Es sei zu fürchten, daß eine Landtagsverhandlung nicht weiterhin möglich sei, wenn ihrer Beschwerde nicht Abhilfe geleistet würde [102].

1576 Rudolph scheint auf diese Schrift gar nicht geantwortet zu haben; bald darauf reisten die Stände von Prag weg. Gleichsam auf diesen Augenblick harrend, überreichte das Konsistorium zwei Tage
12. Juli später demselben eine doppelte Klagschrift [110]). Die eine war gegen jene Städte gerichtet, die trotz aller bisherigen Mahnungen lutherischen Predigern bei sich Unterkunft gaben oder solche noch beriefen. Es waren dies die Städte Chrudim, Kuttenberg, Taus, Nimburg, Leitmeritz und andere. Die zweite Klage betraf die Brüder. Während im allgemeinen die neuesten Uebergriffe derselben erwähnt wurden, z. B. daß die ihnen ergebenen Gutsherren sich utraquistischer Kirchen bemächtigten, Brüder hie und da als Pfarrer einsetzten, überging die Schrift in weiterm Verlaufe auf die namentliche Bezeichnung jener Herren, die jedes Maß überschritten hatten. Folgende Herren hatten nämlich den Brüdern alte Kirchen in Besitz gegeben:

Wenzel Hrzan von Harasow in Katusic.
Albrecht Berka von Dubé in Loukowec.
Heřman von Bubna und auf Skašow in Řitonic.
Bohuslaw Mitrowský in Stružy (v Struhách).
Johann Labouňský in Hradišt [111]).
Felix Prawětický in Stösser (v Střeřich).
Nikolaus Pecingar in Nechanic.
Karl Silwar von Pilnikow in Pilnikow.
Ctibor Sluzský von Chlum in Tuchoměřic.

Jungbunzlau wurde übrigens als der Ort bezeichnet, wo alles von Brüdern wimmle, Herrn Karl's von Wartenberg Verfahren in Turnau fand gleichmäßig eine Hervorhebung, so daß dieser wie die Krajek's als die am meisten strafbaren bezeichnet wurden.

Rudolph berichtete über den Inhalt dieser Schrift, so wie die Vorgänge in Böhmen an seinen Vater. Was man am wenigsten hätte vermuthet, traf noch unter Maximilian ein. Er gab seinem Sohne Befehl, sämmtlichen beklagten Herren und inkriminirten Städten den Prozess zu machen. Die oben bezeichneten Personen wurden darauf zu persönlicher Verantwortung auf's Prager Schloß vorgeladen [112]).

Es würde gewiß höchst interessant sein zu erfahren, welchen Verlauf dieser Prozefs genommen hätte und was die Defensoren gethan hätten, wenn eine höhere Macht nicht diesmal sich in's Mittel gelegt hätte. Zur Verhandlung war von Rudolph der 10. Oktober angesetzt. Inzwischen war aber Maximilian auf den Tod krank geworden, er starb den 12. Oktober. Rudolph von der Lage seines Vaters benachrichtigt, reiste nach Regensburg ab. Durch seine Abwesenheit und die an Wahrscheinlichkeit gränzende Gewißheit, daß es mit dem Kaiser ein Ende nehmen werde, gerieth der Procefs um so mehr in's Stocken, als der König bei seiner Abreise keine Instruction deshalb zurückgelassen hatte. Als nun am bezeichneten Tage die vorgeladenen Brüder im Schloß in der königlichen Kanzlei erschienen, wurde gar kein Verhör mit ihnen vorgenommen, weder der Kanzler noch der Oberstburggraf, wie das in so wichtigen Fällen der Fall zu sein pflegte, waren anwesend. Der Prokurator theilte ihnen mit, daß der Procefs vertagt sei. Die Beklagten baten dann die Defensoren in einer Zuschrift um ihren Schutz; einige Tage darauf ward von ihnen ein Schreiben an Rudolph in der königlichen Kanzlei hinterlegt. Es war kurz und verwahrte die Unität vor jeder Vermischung mit den angeblichen Pikharten und bat um eine Intercession bei Maximilian zur Vermeidung jedes Misverständnisses [113]). 1576

An Maximilian konnte keine Bittschrift mehr gelangen, er war mittlerweile in Regensburg gestorben. Adam von Dietrichstein, der Vater des berühmten Kardinals, Bischofs von Olmütz und Statthalters von Mähren, Franz von Dietrichstein, der in des Kaisers Diensten stand und in dessen Nähe weilte, theilt uns in einem Schreiben einige höchst interessante Nachrichten über die letzten Lebensmomente seines kaiserlichen Herrn mit, die wir im Vertrauen auf diesen Gewährsmann mittheilen [114]).

Die letzte Krankheit Maximilian's dauerte einige Wochen. Er war nach Regensburg zum Reichstage gereist und daselbst erkrankt. Die Nacht vor seinem Tode brachte er schlaflos zu. Er klagte sehr über heftiges Stechen und Schmerzen in seiner rechten Seite; mit großer Mühe konnte er den Schleim auswerfen. Die vorhergehenden Tage waren die Schmerzen durch warme Umschläge und verschiedene Arznei-

1576 mittel, die ein Mädchen aus Ulm, die eigens deshalb berufen worden war, weil wahrscheinlich im Rufe großer medicinischer Kenntnisse stehend, bereitete, gelindert worden; nun half nichts mehr. Es wurden also wieder Aerzte berufen; diese behaupteten, die Schmerzen hätten in Blähungen ihren Grund, das Mädchen aber behauptete, sie rührten von einer Pleuritis her. Die Ansicht der Aerzte siegte, sie riethen den Gebrauch der Klistiere und der Kaiser willigte darein. Nach dreimaliger Anwendung wurde er aber so schwach, daß er den Tod von ihnen befürchtete. Dies ging Nachts um ein Uhr vor sich, die übrige Nacht verbrachte er sehr elend. Die Kaiserin, Karl's V. Tochter, bekannt wegen ihrer Frömmigkeit, hatte ihn bisher mit aller Aufopferung Tag und Nacht gepflegt und selbst in dieser Krankheit stets an seiner Seite geschlafen. Erschöpft von dem langen Wachen, ließ sie die Herzogin von Baiern, des Kaisers Schwester, rufen, welche dessen Pflege übernahm, während die Kaiserin um fünf Uhr Morgens das Gemach verließ, um sich anzukleiden; mit ihr entfernte sich auch der Herzog von Baiern, der wahrscheinlich mit seiner Gemalin gekommen war. Im Zimmer befand sich Adam von Dietrichstein mit einigen hohen Würdenträgern. Der Kaiser klagte darauf, er fühle, wie der Athem nach und nach ihm ausgehe, und bald auch, daß der Puls, den er selbst fleißig befühlte, unregelmäßig, abgerissen und schwach sei. Da ein Arzt dies bestätigte, so wurden Reizmittel gegen das Herz, Reibungen am Körper angewendet, dabei sollte der Kaiser etwas Malvasier Wein und Brod essen. Er trank zwei Becher, das Brod konnte er aber nicht mehr herunterschlingen. Nun wurde auch Crato herbeigerufen; er griff nach dem Puls, fühlte aber schon keinen Schlag mehr. Wieder wurden Essigumschläge angewendet, und der schon besinnungslose Kaiser etwas aufgefrischt. Rudolph wollte an diesem Tage den Reichstag schließen. In seinem Namen kamen Trautson und Harrach, um vom Kaiser einen etwaigen Befehl zu empfangen; dieser antwortete aber auf die Anfragen nicht. Der Herzog von Baiern kam wieder und mahnte den Sterbenden sich Gott zu empfehlen, worauf dieser zu verstehen gab, er habe es schon gethan. Er bat ihn weiter, die Beicht und Kommunion zu verrichten und als Maximilian nicht antwortete, so ersuchte er ihn wenigstens, den Bischof von Neustadt vorzulassen, der ihm ja eine angenehme Person sei. Böse bin ich ihm nicht, sagte Maximilian, denn ich habe ihm nie eine Ohrfeige gegeben. Es ist daraus

ersichtlich, daß Maximilian's Verstand schon sehr getrübt gewesen, 1576
denn der Tod war, wie wir sehen werden, im raschen Anzuge. Inzwischen kam die Kaiserin, um ihrem Gemahl einen Besuch zu machen, bevor sie in die Messe ging. Als sie die Gruppe am Bette überblickte, und die Besorgnis allen am Gesichte ablas, sagte sie: „Ich sehe wohl, ihr seid alle um das Leben des Leibes, nicht aber um das der Seele besorgt." Man entgegnete ihr, es sei darüber schon mit dem Kaiser gesprochen worden. Die Kaiserin setzte sich zum Bette und da sie in der Eile etwas unordentlich ihren Schleier um den Kopf gewunden hatte, sagte ihr Gemal zu ihr: Wie bist du denn so gekommen? Sie entschuldigte sich mit ihrer Eile und entfernte sich dann in die Messe.

Indeß brachte die Herzogin ein Licht, dessen greller Schein dem Kaiser wehthat. Es wurde also eine kleine Wachskerze angezündet und Maximilian wurde von seiner Schwester ersucht, sich in's Angesicht sehen zu lassen. Er erlaubte es und frug lächelnd: Wie gefalle ich Euer Liebden?" Sie entgegnete: „Gewiß mißfällt mir Euer Majestät noch nicht, nur finde ich das Gesicht blässer." „Was Wunder," war die Antwort. Auf einmal warf sich der Kaiser zwei bis dreimal auf den Rücken — die ganze Zeit der Krankheit war er auf der rechten Seite gelegen — und frug: „Wohin soll ich gehen?" Die Schwester lächelte und sagte: „Euer Majestät wird uns noch nicht entwischen." Dann frug der Herzog, ob Maximilian irgend etwas Jemand anvertrauen wolle. „Es ist zu spät," entgegnete er mit großer Anstrengung, „ich kann nicht mehr sprechen." Seine Hand war schon kalt und als man dies bemerkte, sagte er, daß dies daher käme, weil er sie außer der Decke halte. Auch die Füße waren ganz kalt und wurden mit warmen Tüchern gerieben. Als es 8 Uhr ward, sagte der Kaiser: „Die glückliche Stunde ist gekommen." Nun stand die Herzogin auf und bat ihren Bruder unter Thränen doch für sein Heil zu sorgen; sie beschwor ihn bei ihrer Liebe darum, sie sei stets seine treue Schwester gewesen. „Auch ich war stets Euer Liebden treuer Bruder," war die Antwort. Er hatte noch die Kraft, Riechfläschchen an die Nase zu halten und da er sich ein wenig mit Essig begoß, befahl er, daß man ihn abwische. Als dies geschah und man ihm das Fläschchen reichen wollte, nahm er es nicht an. Dreimal streckte er nun die

1576 Zunge aus. Der Bischof von Neustadt trat indeß in's Gemach und ging auf das Bett zu. Der Kaiser erkannte ihn alsbald und als jener ihn mahnte, sich mit Gott zu versöhnen, entgegnete er: „Ich habe es schon gethan." Der Bischof forderte ihn weiter auf, all' sein Vertrauen auf die Verdienste Christi zu legen. Auf die Frage, ob er seine Sünden bereue, sagte Maximilian: „Ja", und ob er in der katholischen Kirche sterbe, bejahte er ebenfalls. Dies war sein letztes Wort, nach zwei bis drei Minuten verschied er unter den Gebeten des Bischofs zwischen der achten und neunten Stunde des 12. Oktobers.

Der Kaiser starb tief betrauert: er war einer von jenen Regenten, die sich die Liebe des Volkes erworben hatten. Der Grund hiefür war seine bekannte Herzensgüte und bei der damals so allgemeinen Verbreitung protestantischer Ideen, seine Duldsamkeit. Die Liebe des Volkes gibt sich zumeist durch unbegründete abenteuerliche Reden über den Ausgang seines Lieblings kund, und so wurde auch viel über ihn gesprochen. Im Vergleiche mit seinem Sohne sank die Wagschale entschieden zu seinen Gunsten. Man neigt sich stets mehr vor der aufgehenden als vor der untergehenden Sonne. Aber Rudolph, in Spanien erzogen, unzugänglich, ernst, ja mehr als dies, düster und melancholisch, mußte trotz seiner Jugend nach seinem Vater in eine ungünstige Stelle gerathen.

Die Eltern Maximilian's waren, wie wir wissen, im Prager Dom begraben. Daselbst wollte auch er beigesetzt werden.
1577 Erst mehre Monate nach seinem Tode wurde er nach Prag gebracht
20. März und festlich vom böhmischen Adel aufgenommen. Der Leichenzug ging vom Neuthor aus zum Schlosse. Die Pracht, die dabei entwickelt wurde, war ungeheuer. Rudolph selbst war im Zuge. Als die Leiche am Altstädter Ringe ankam, entstand, man weiß nicht wie, ein ungeheurer Lärm; man schrie, der Kaiser sei verwundet, ermordet, und dergleichen mehr. Die Zuschauer liefen aus einander; die Angst bemächtigte sich der Theilnehmer des Zuges, die Geistlichen nahmen ihre weißen Rochetten herunter und versteckten sich, die Prälaten warfen ihre Krummstäbe weg und liefen in die Häuser. Manche sprangen sogar in die Moldau trotz der frühen Jahreszeit, um auf die

Kleinseite zu schwimmen. Insbesondere ergriffen die Deutschen nach 1577
allen Seiten die Flucht, und so war bald Niemand auf der Gasse, der sich einem Angriffe von Seite des Pöbels ausgesetzt glauben konnte. Rudolph fand sich plötzlich bis auf einige Begleiter verlassen. Die Verwirrung dauerte eine Viertelstunde; da sich kein Feind zeigte, gewann Alles wieder Muth, jeder kehrte aus seinem Verstecke zurück, und der Zug bewegte sich ohne weitern Unfall in's Schloß [115]).

Maximilian hatte ohne Zweifel während seiner Regierung die Erfahrung gemacht, daß es weit leichter sei, die Maßregeln eines Herrschers zu tadeln, als selbst das richtige zu thun. Er erfüllte nicht in dem Grade die Erwartungen der Protestanten, als er sie wach gerufen, aber er stärkte diese Partei in hohem Grade. Sie wuchs überall zu einer kompakten Masse heran, die nicht länger gewillt war, ihre Forderungen unter demüthigen Ausdrücken an den Thron gelangen zu lassen, sondern ernstlich zu verlangen, was in ihren Wünschen lag. Die Geschichte der Regierung Maximilian's ist gewiß höchst interessant, denn wie könnte man sich gleichgültig von den großen Kämpfen der Parteien wegwenden. Dennoch muß man sie auch unerquicklich nennen. Das Wollen des Herrschers lag in keinem Verhältnis zum Vollbringen, die Kraft fehlte zu einem entscheidenden Handeln; Besorgnisse aller Art machten sich geltend, wenn ein Entschluß gefaßt werden sollte. Die Persönlichkeit Rudolph's ist nicht so stark verschieden von der Maximilian's, als man glauben möchte; ihre beiderseitige Regierung läßt auf ihre Verwandtschaft schließen. Es war Maximilian's Regierungssystem ein System des Zögerns, der Nachgiebigkeit nach allen Seiten; mit einem Worte eine Regierung der Schwäche.

Drittes Buch.

Drittes Buch.

1577—1608.

Die Unität und die Protestanten im ununterbrochenen Aufschwunge bis 1602, im erbitterten Kampfe bis 1608.

Erstes Kapitel.

1577—1578.

Rudolph's Regierungsantritt. Klagen des Konsistoriums. Dessen isolirte Lage. Preisgebung der Utraquisten durch die katholische Kirche. Die Brüder werden zur Synode der Kalviner in Frankfurt eingeladen. Excommunication zweier Glieder der Familie Krajek. Lorenz der Apotheker. Streit des Bischofs von Olmütz mit den mährischen Ständen. Rudolph's Benehmen dabei. Gaja. Dudith. Schule von Eibenschütz, von Groß-Meseritsch.

Rudolph hatte noch durch keine Maßregel an den Tag gelegt, daß 1577
er das Regierungssystem seines Vaters aufgeben wolle, und doch machte sich unter den Protestanten und Brüdern eine größere Bestürzung geltend, als sie sich vielleicht unter seinem Großvater nach dem Aufstande von 1547 kundgegeben. So sehr fürchtete man seine spanische Erziehung und so ähnlich wähnte man ihn an Entschlossenheit, Unnachgiebigkeit und Glaubenseifer seinem Vetter Philipp. Man wußte von ihm, daß er allen Forderungen der katholischen Kirche auf das Pünktlichste nachkomme, man hielt ihn für einen treuen Freund der Jesuiten; Grund genug, daß man jeden Augenblick den Beginn eines Sturmes erwartete und die Geister seiner Gegner wie von banger Angst gelähmt waren.

Was man aber nicht wußte, was aber bald mit einiger und mit den Jahren mit stärkerer Bestimmtheit seinen Unterthanen klar ward, war, daß Rudolph jeder Thatkraft entbehre und daß er zu einem Entschluße nur schwer und nach jahrelanger Mahnung zu bringen sei.

1577 Schon jetzt in der ersten Blüthe seines männlichen Alters setzte sich der Geist des trüben Nachsinnens und einer fürchterlichen Unthätigkeit in Regierungsgeschäften in ihm fest, und wenn auch die Regierung ihren ungehinderten Gang nahm, so hatte diese Bewegung ihren Grund in dem Gesetze der Trägheit. Sollte man es wohl glauben, daß Rudolph kaum zu bewegen war, die Huldigung Mährens entgegenzunehmen, wodurch er doch allein erst rechtlicher Besitzer des Landes wurde? Bei dieser Geistesstimmung legte er den Grund zum Verderben seiner Freunde, wenn wir die Katholiken überhaupt so nennen dürfen. Sie waren ihm allerdings freundschaftlich, liebevoll und treu zugethan, ob er es aber selbst gewesen, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. In seinem Innern hatte wohl die katholische Religion eine unbeschränkte Herrschaft erlangt, allein bei einem Manne, der für nichts zu erwärmen war, was nicht mit seinen sonderbaren Neigungen im Einklange stand, beruhten die Hoffnungen auf einen entsprechenden Eifer nur auf Täuschung.

Bevor er mit seines Vaters Leichnam nach Prag kam, hatte sich eine solche Zerfahrenheit der Gesinnung, eine solche Angst unter den Ständen selbst kundgegeben, die auffallend ist. Die Männer, die in den Ferdinandeischen Zeiten auf den Landtagen ein kühnes Wort zu sprechen und es durch eine herausfordernde Haltung zu unterstützen wußten, waren gar wortarm und furchtsam geworden. Die lutherischen Herren fingen wieder an über die Brüder zu schimpfen, daß sie durch diese in eine falsche Stellung gebracht worden. Von der Thätigkeit der Defensoren, die dazu bestimmt waren, das alte Konsistorium völlig verschwinden zu machen, findet sich jetzt auch keine Spur; nicht als ob Rudolph ihre Auflösung anbefohlen hätte, sondern weil sie faktisch ihr Mandat niedergelegt. Diejenigen Herren vom Brüderadel, die kurz vor Maximilian's Tode in die königliche Kanzlei citirt worden waren, besorgten eine Erneuerung der Citation. Dennoch fand trotz aller Furcht nirgends eine Glaubensumkehr statt; die Brüder warteten, die Lutheraner jagten nach wie vor ihre utraquistischen Pfarrer weg und setzten lutherische ein.

Aber wie mit einem Zauberschlage änderte sich die öffentliche Stimmung, als sich zur Leichenfeier Maximilian's die Stände in

Prag einfanden. In der Vereinigung wuchs den Furchtsamen der Muth, 1577
und diejenigen, die früher die ängstlichsten waren, erhitzten sich und andere durch kühne Reden. Eine neue Annäherung fand zwischen den Parteien statt, die gemeinschaftliche Konfession von 1575 ward wieder als ein tüchtiges Glaubensband gelobt. Da ein Landtag zugleich abgehalten werden sollte, so sprach man davon, den Kaiser zu bitten, die Beschlüsse des Jahres 1575 vollständig zur Geltung kommen lassen zu wollen.[1]) Es ist uns indeß nicht bekannt, ob es zu einem solchen Schritt gekommen ist. Von Seite der Katholiken geschah nichts, was ihn hätte provociren können. Das Konsistorium aber, ohne Furcht Jemand zu kompromittiren, weil Niemand hinter ihm stand, warf zuerst den Lutheranern und Brüdern den Fehdehandschuh hin.

Ohne Rücksicht auf die Verhandlungen im vorletzten Regierungsjahre Maximilian's hatte es dem Kaiser zwei Klagschriften wider die Neuerer zugestellt, deren Inhalt jener gleichkam, die kurz vor Maximilian's Tode eingereicht worden.[2]) Hätte man den Administrator vorgerufen und ihm auferlegt, den Inhalt seiner Klagen mit nähern Angaben zu begründen, gewiß, er wäre im Stande gewesen, zu zeigen, wie das Lutherthum den alten Utraquismus vollständig überwältigt hatte. Von den königlichen Städten hatten sich der Auktorität des Konsistoriums Leitmeritz, Kuttenberg, Taus, Nimburg, Chrudim, Pilgram, Saaz und andere entzogen und ihr Kirchenwesen ganz beliebig eingerichtet.[3]) Ihre Pfarrer waren verheiratet und hatten zum guten Theil ihre Ordination in Leipzig, Wittenberg und Frankfurt geholt. Es war ein altes Recht der Geistlichen, daß ihre Testamente nur von den geistlichen Vorstehern bestätigt werden konnten, und dieses Privileg war von Ferdinand I nachdrücklich erneuert worden. Das Konsistorium hatte allein die Giltigkeit eines Testamentes auszusprechen, nun wurde seine Jurisdiktion nicht weiter beachtet und die Städte maßten sich an, in seine Rechte zu treten.[4]) Kein Wunder; die beweibten Pfarrer konnten die Bestätigung ihrer Testamente, die zu Gunsten ihrer Kinder lauteten, nicht bei der geistlichen Behörde ansuchen. Denn diese richtete nach dem Ferdinandeischen Gesetze, das jede letzte Willenserklärung für ungültig erklärte, sobald sie zu Gunsten der verbotenen Ehe und der in ihr erzeugten Nachkommenschaft lautete. Hatten sonach die königlichen Städte die Auktorität des Konsistoriums

1577 verworfen, wozu sie doch nach den Verhandlungen von 1575 und nach den Zusagen Maximilian's nicht berechtigt waren, wie viel mehr war dies der Fall bei dem Adel, der nach Maximilian's und Rudolph's Zusagen berechtigt war, sein Kirchenwesen völlig frei einzurichten, ohne auch nur an das Lutherthum gebunden zu sein. Der Adel hatte in der That bis auf eine ganz geringe Ausnahme trotz der Besorgnis vor Rudolph auch jetzt jeden Zusammenhang mit dem Konsistorium abgebrochen. Nur fünfzehn Personen aus dem ganzen Adel Böhmens hatten sich dem Utraquismus genähert und stellten wieder ihre Pfarrer mit Vorwissen des Konsistoriums an.[8]) Dies war also Alles, worüber das letztere gebot: über einige königliche Städte und über fünfzehn weltliche Patrone; kleiner kann man sich wohl die utraquistische Kirche Böhmens im Jahre 1577 und in der Folgezeit nicht denken, und doch sollte es noch schlimmer kommen.

Diese Thatsachen, die unter lauten Klagen Rudolph hinterbracht wurden, waren nicht im mindesten zu bestreiten, erlaubten aber dem Könige nur eine scheinbare Abhilfe zu treffen. Den königlichen Städten wurde ihre Abhängigkeit in Erinnerung gebracht, die Duldung des Luther- und Brüderthums wieder verpönt. Wir vermögen aber nicht den Nachweis zu liefern, daß dies einigen Erfolg gehabt; wir wissen vielmehr mit Bestimmtheit, daß sich den beklagten Städten neue zugesellten (Mies, Königgrätz, Welwarn, Pisek, Sedlčan u. a.), die die Jurisdiktion des Konsistoriums nicht weiter anerkannten.[1]) Gegen den Adel konnte vollends nichts geschehen. Rudolph benützte seine Abreise nach Olmütz, um daselbst die Huldigung entgegenzunehmen, dazu, um mit einer guten Manier das Konsistorium loszuwerden. Er verwies nämlich dasselbe mit seinen Beschwerden gegen das Benehmen der Patrone an die Statthalter, die in seiner Abwesenheit die Regierung innehatten[2]). Diese hatten weder den Willen noch auch die Macht, etwas zu thun. Uebrigens konnte selbst eine unparteiische Prüfung zu keinem Resultate führen, so lange die Anschauungen des Jahres 1575 als Grundlage bei der Prüfung neuer Ereignisse dienten.

Die Brüder erwarteten wohl, daß jene Citation erneuert würde, die durch Maximilian's letzte Erkrankung so rechtzeitig unterbrochen worden. Allein sie unterblieb jetzt. Nichtsdestoweniger traten für sie

mancherlei Beschwerden in jenen Orten ein, wo sie sich eben angesiedelt hatten. In Königgrätz trat der Stadtrath gegen sie auf, vielleicht nur um durch ihre Verfolgung ungefährdeter gegen den Utraquismus handeln zu können; Herr Spánowský legte sich aber in's Mittel und die Brüder fanden Ruhe*). In Pardubitz entstanden Schwierigkeiten, die ihren Grund in dem unklugen und verwerflichen Benehmen einzelner Brüder selbst hatten, sie wurden aber auch beigelegt.*). So hatte am Ende des Jahres 1577 alles ein solches Ansehen gewonnen, als ob keine Veränderung des allgemeinen Zustandes eintreten sollte, ja bei dem aggressiven Vorgehen der Neuerer mußte selbst die Axt an die katholische Kirche gelegt werden. War dies der Lohn der Katholiken, die Rudolph so sehnlich erwartet hatten? In der That sollten sie bald arge Erfahrungen machen. Wir sprechen es nach reiflicher Erwägung aller Thatsachen, nach sorgfältigem Studium der Rudolphinischen Periode aus, daß durch die ganze Zeit der Regierung des neuen Königs nichts in Böhmen und Mähren geschehen sei, wodurch dieser Herrscher mehr als den indolentesten Eifer für die katholische Kirche an den Tag gelegt hätte. Zeitweise, ohne alles System und Consequenz erneuerte Verfolgungsmandate scheinen uns nicht genügende Beweise eines wahren und edlen Eifers. 1577

Gäbe es für die Kirche einen Grund — und wir vermögen keinen solchen aufzufinden — der sie das Bestehen einer schismatischen Gemeinde, die durch die Länge der Zeit selbst in Häresie verfiel, dem Lutherthum vorziehen lassen könnte, so läge eigentlich am Papst die Schuld des schnellen Verfalles des Utraquismus. Seit zehn Jahren hatte der Prager Erzbischof das Verbot erhalten, einen utraquistischen Kandidaten zu ordiniren, seit zehn Jahren hatte also das Konsistorium keinen Zuwachs an ordentlich geweihten Priestern, es konnte selbst bei bestem Willen alle Pfarreien nicht besetzen; ist's dann nicht natürlich, daß der Patron eine Pfarre, für die er vergeblich um einen Priester ersucht hatte, mit einem Prädikanten besetzte, deren sich eine große Masse herumtrieb. Wozu ihn nicht böser Wille zwang, darin beharrte er und seine Unterthanen, nachdem sie sich an den neuen Lehrer gewöhnt. Nur fünfzehn Adelige holten sich, wie wir oben gesagt, ihre Pfarrer vom Konsistorium, und dieses klagte darüber; wenn aber mit einem Male nur die doppelte Anzahl ihre Obedienz erklärt hätte, so

1577 wäre damit die Priesterarmut des Utraquismus an den Tag getreten. **Der Abfall von diesem steht im unverkennbaren Zusammenhange mit seiner nahezu im Aussterben begriffenen Priesterschaft.**

Der Papst war nicht gewillt, dem Utraquismus, der bezüglich der Obedienz, der Kinderkommunion und des Andenkens **Husens** nie den Forderungen der Kirche nachgeben konnte, ohne sich selbst zu zerbrechen, länger seine Unterstützung angedeihen zu lassen, ihm Priester zu weihen. Es ist wahr, es schadete dies den Katholiken selbst. Bis jetzt waren doch nur die Utraquisten der Gegenstand des Angriffs für die Lutheraner, waren diese überwunden, so mußten die Katholiken an die Reihe kommen, und in der That erhob sich erst der größte Sturm gegen sie nach der Ertheilung des Majestätsbriefes, als der Utraquismus völlig todt war. Aber diese Betrachtung konnte den Papst nicht vermögen, eine nach dogmatischen Principien zu entscheidende Frage auf eine weltlich kluge Weise zu lösen. Mit der Bewilligung des Kelches glaubte der Papst alles gethan zu haben, und wenn er sonst nicht mit Schroffheit dem Konsistorium gegenüber trat, sondern Unterhandlungen mit demselben gestattete, so lag der Grund in dem Wunsche, seine Anhänger auf gütlichem Wege zu gewinnen.

So viel stand unbeugsam fest, die katholische Kirche konnte wissentlich den Utraquisten keine Priester mehr ordiniren. Dies erklärte der Erzbischof von Prag bei jeder Gelegenheit; alle Bitten, welche zur Umänderung des Beschlußes das Konsistorium an **Maximilian** stellte und an **Rudolph** noch sehr oft stellen sollte, fielen auf einen Boden von Stein. Seine Hoffnung auf eine endliche Gewährung seiner Bitte hielt sich aber bis zu seinem Verderben aufrecht. Es hatte ein doppelte Veranlassung dazu. So oft ein päpstlicher Nuncius nach Prag kam, sah es sich zu einer Besprechung mit ihm aufgefordert. Es kannte aber noch immer zu wenig die Umsicht der päpstlichen Kurie, wenn es durch ein halbes Versprechen die Gewährung seiner Wünsche zu erlangen hoffen konnte. Doch bekam es noch alljährlich vom Erzbischof die heiligen Oele zugeschickt, welche die Utraquisten, in den Sakramenten mit der Kirche übereinstimmend, nöthig hatten. Waren es aber auch zumeist Gründe dogmatischer Art, welche

dem Papst ein solches Benehmen den Utraquisten gegenüber geboten, 1577 so stellt sich doch auch als unbezweifelbar heraus, daß an dem Weiheverbote von 1567 und an der strengen Beobachtung desselben die Jesuiten eine mitveranlassende Ursache sind. In jedem Kampfe sind zweifelhafte Bundesgenossen weit schlimmer als offene Feinde und daß die Utraquisten unter den zweifelhaften zu den zweifelhaftesten gehörten, konnte den Vertretern des berühmten Ordens in Böhmen nicht entgangen sein. Jetzt war dieser da schon so weit erstarkt, um seine Thätigkeit bedeutsam zu machen und den Gegner auf allen Seiten anzugreifen. Ein kluger General, der ein feindliches Land erobern soll, sucht vorerst eine sichere Operationsbasis. Diese bildeten nur die Katholiken in Böhmen, die Utraquisten mußten mit Maß und Takt preisgegeben werden, damit doch ein Theil gewonnen werde.

Noch hatten die Jesuiten nicht den nachhaltigen Kampf gegen die Brüder aufgenommen, obwohl sie sich dazu rüsteten, als dieselben die Ruhe, die ihnen eben wieder zu Theil geworden, selbst trübten und sich die Lutheraner auf den Hals hetzten. Es wurde bekannt, sie seien zu einer kalvinischen Synode nach Frankfurt eingeladen worden. Einer der vornehmsten Gründe für den immer neuauftauchenden Groll der Lutheraner gegen die Brüder war der, daß sie dieselben, trotz aller Betheuerungen, für Freunde des Kalvinismus hielten. Wenn etwas den Lutheraner aufbringen konnte, so war es der Gedanke, einem Kalviner die Hand gereicht zu haben. Mit Wuth stellte in dieser Zeit Herr Ladislaw von Lobkowitz den Pressius, der sich seitdem in Kuttenberg aufhielt, zur Rede, als er sich überzeugt zu haben glaubte, der 31. Juli letztere sei ein Kalviner und habe die lutherisch gesinnten Stände im Jahre 1575 bei Abfassung der Konfession betrogen [10]). Gegen die Brüder ließen sich nun positive Beweise von schlagender Art anführen. Ihr Benehmen in Polen, das seit jeher von den offensten Sympathien für die Kalviner und einer sichtlichen Antipathie gegen die Lutheraner zeigte, blieb in Böhmen nicht unbekannt. Mit Wittenberg hatte alle Freundschaft seit jener Katastrophe, die Melanchthon's Nachfolger und Freunde getroffen, aufgehört.

Gegen die Bemühungen, welche von Jakob Andreä unter dem Schutze des Kurfürsten von Sachsen ausgingen, die Lutheraner unter

1577 möglichst exklusiven Formeln in Deutschland zur Einigung zu bringen und die Kalviner überall zu verdrängen und zu brandmarken, verhielten sich die Brüder kalt und feindselig. Wenn sie auch nirgends gegen dieselben predigten, so sprachen sich doch damit handgreiflich ihre Meinung aus, daß sie die Zahl ihrer Studierenden in Wittenberg auf die auffallendste Weise verringerten und nur einzelne Personen noch hinschickten, um anständig ihre völlige Trennung vorzubereiten. Dagegen nahmen sie einen unverkennbaren Antheil an den Vorgängen in den der Schweiz naheliegenden deutschen Gebieten. Der Pfalzgraf Johann Casimir, ein Kalviner, hatte an alle seine Glaubensgenossen in Europa geschrieben und sie zum Besuch einer Synode in Frankfurt am Main eingeladen. Die Engländer, Niederländer, Franzosen und Polen bekamen ihre Einladungen, auch die Brüder in Böhmen wurden nicht versäumt [11]). Trotz ihrer vorsichtigen Zurückhaltung ward der Schleier, mit dem sie ihre Meinungen verhüllten und nicht an den Ecken der Straßen ausposaunten, gelüftet, sie wurden von den Kalvinern als Freunde angesehen und zur Bethätigung dieser Freundschaft aufgefordert.

Die Verlegenheit der Brüder war über die Maßen groß. Hätte der Pfalzgraf Johann Casimir was immer von ihnen verlangt, sofern nur die Oeffentlichkeit dabei ausgeschlossen gewesen wäre, sie wären ihm stets zu Diensten gewesen. Sie hatten nie einem lutherischen Prediger in Böhmen oder Mähren gestattet, den Gottesdienst in ihren Bethäusern zu verrichten. Zwei Kalvinern, dem M. Sommer und M. Andreas Judex, die sie in Eibenschütz besuchten, erlaubten sie ohne weitere Umstände vor den deutschen Brüdern zu predigen [12]). Aber die Synode in Frankfurt zu besuchen, glaubten sie um keinen Preis wagen zu dürfen. Sie hatten dabei völlig Recht, denn es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß die Unität sich zwar nicht in Mähren, wohl aber in Böhmen einen vernichtenden Schlag durch offenen Anschluß an die Kalviner beigebracht hätte. Im tiefsten Geheimnis erwogen die Senioren, was sie auf die ergangene Einladung zu thun hätten, nur Rüdiger war theilweise in's Vertrauen gezogen worden; die Gründe für die Beschickung und Nichtbeschickung wurden sorgfältig geprüft. Für das letztere sprach die unberechenbare Gefahr, die die Unität darüber in der Heimat betreffen konnte, für das erstere die eigenen Sympa-

thien. Unter solchen Verhältnissen war die Entscheidung schwer zu treffen, denn der Kampf gegen die eigene Neigung ist der härteste. Einen Augenblick erlangte diese ein Uebergewicht. Man wollte einen Gesandten nach Frankfurt schicken, davon aber Niemand, selbst nicht der Familie Zerotin Nachricht geben. Um das Geheimnis besser zu bewahren, sollte ein Pole zu der Mission auserseben und ein verläßlicher junger Mann ihm als Sekretär beigegeben werden. Der Gesandte sollte nur der Synode zugegen sein, aber nichts unterzeichnen. Es mußte den Senioren aber bald einleuchten, daß dies unmöglich verborgen bleiben und der Gesandte leicht zu einer solennen Manifestation mitgerissen werden konnte; sie beschloßen also Niemand abzuschicken. Gerade starb Stephan in Eibenschütz[13]); dieser Tod bot den übrigen Senioren Gelegenheit, ihre Zurückhaltung bei dem Pfalzgrafen mit der Unmöglichkeit zu entschuldigen, jetzt eine passende Person abzuordnen. Als so der Entschluß gefaßt war, berichteten die Senioren in der darauf zu Prerau abgehaltenen Versammlung der Unität über diese Ereignisse. Man beschloß, in Zukunft den befreundeten Adel mit in's Geheimnis zu ziehen und dessen Hilfe sich zu bedienen, damit mögliche Unfälle nicht allein von den geistlichen Dienern der Unität, sondern auch von den Laien getragen und verantwortet werden müßten. 1577 Ende Juni

In die Oeffentlichkeit war aber doch eine genauere Kenntnis von der Stellung der Unität zum Kalvinismus gedrungen. Noch war dieser Nachtheil nicht für die Brüder überwunden, als die rigorose und man muß wohl zugeben, doppelt achtbare weil gefährliche Strenge in Ausübung der Disciplin gegen das Geschlecht Krajek einen neuen Sturm gegen sie heraufbeschwor[14]). Wenn irgend eine Adelsfamilie sich Anspruch auf den Dank der gesammten Unität erworben hatte, so war es gewiß dieselbe, denn sie hatte fast allein die Existenz der Brüder in Böhmen möglich gemacht. Gegenüber den Königen gaben die Krajeks das verführerische Beispiel eines maßlos kühnen Ungehorsams. In welche adelige Familie der Brüderglaube gedrungen war, dahin kam er mehr oder weniger durch den Einfluß und die Verwandtschaft mit diesem Geschlechte. Man war gewöhnt, sich die Krajeks mit der Unität als eins zu denken und selbst das gleiche Auftreten der Zerotine in Mähren war nicht im Stande ihrem Ansehen in dieser Beziehung einen Abbruch zu thun. Gleichwohl wurden nun in solenner Weise zwei Mitglieder

1578 dieser Familie, Fräulein Crescentia und Herr Adam von Krajek aus der Unität ausgeschlossen. Die erst genannte Dame hatte sich mit ihrem Diener geschlechtlich vergangen, Herr Adam hatte in Kosmanos bei Jungbunzlau dem Tanzen und Trinken einen freieren Spielraum gestattet, hatte selbst auch da mitgetanzt und mitgetrunken und wurde nun mit allen Theilnehmern feierlich als Bruder verworfen. Kalef selbst sprach über die „unehrbare, unedle Crescentia" in der Versammlung der Brüder in Jungbunzlau feierlich die Ausschließung aus, damit jeder wisse, „daß sie keine Schwester, aber eine Publikanerin, offenkundige Sünderin, die jeder zu meiden habe, sei."

Die Nachricht verbreitete sich schnell in Böhmen und der Adel trug das Benehmen der Brüder schwer. Wäre die Exkommunikation gegen eine Bauernmagd ausgesprochen worden, so würde Niemand die Sache einer Beachtung wert gehalten haben, aber eine Herrnfamilie so bloßzustellen, wie es da geschehen, schien frech. Was haben die Kerle (chlapi) — eine, man kann wohl sagen, nicht euphemistische Bezeichnung für leibeigene Unterthanen — zu exkommuniciren; warum köpft man nicht diesen Kalef, die Haut soll man ihm abschinden; das war ungefähr die Meinung, die sich bei einem guten Theil des lutherischen Adels geltend machte. Herr Adam hörte wohl dies und mehreres und mußte selbst einige Besuche des Pfarrers von Jungbunzlau entgegennehmen, der jetzt einen Gewinn an ihm zu machen glaubte. Aber es muß zu seinem Lobe gesagt werden, daß er sein Benehmen selbst tadelnswert fand. Zu stolz um bei den Brüdern Buße zu thun und um Wiederaufnahme zu bitten, wies er doch auch die Anträge des unermüdeten Lutheraners ab und lebte in mürrischer Zurückgezogenheit.

Ein unglücklicher Vorfall, dessen Schuld nicht auf den Brüdern lag, erbitterte noch weiter die öffentliche Meinung in dieser Richtung gegen sie. Lorenz, ein Mitglied der Unität in Jungbunzlau, seiner Beschäftigung nach ein Apotheker, glaubte gegründeten Verdacht gegen die Treue seiner Frau haben zu müssen[4]). Seiner grausamen Gemüthsart entsprechend, brachte er sie in ein in der Nähe liegendes Schloß und mauerte sie in einer Höhle ein. Das Gerücht von diesem Vorgange verbreitete sich schnell in der Stadt, die Theilnahme der Frauen regte sich und in großer Zahl zogen sie in Begleitung vieler

Männer nach dem Orte, wo die Unglückliche seit vier Tagen eingemauert 1578
war, befreiten sie und brachten sie wieder zum Leben. Die willkürliche Härte des Gatten, der bei dem Gesetze nicht klagbar aufgetreten und sich selbst Urtheil und Vollstreckung angemaßt, wurde überall mit Kommentaren erzählt, die für die Brüder und ihre Disciplin nicht eben am besten lauteten, und selbst ihre Freunde fanden ihr Benehmen bei bestimmten Veranlassungen entschieden hart und gegen die Vorgänge im apostolischen Zeitalter. Der h. Paulus habe den Blutschänder in Korinth exkommunicirt, aber als er dies der übrigen Christenheit erzählte, dessen Namen nicht genannt; von den Brüdern jedoch würde Ruf und Ehre der einzelnen wie der Familien frevelhaft bloßgestellt.

Die Nachricht von Maximilian's Tode verursachte in Mähren 1576
wenig Angst; der Adel dieses Landes war nicht so leicht zu voreiligen Schritten hinzureißen als der Böhmens, er kam mit einer klugen Kühnheit stets richtig zum Ziel. Bald versammelten sich die Stände Mährens in Brünn, um ihr Benehmen während des Interregnums bis zur Huldigung zu bestimmen. Man sprach davon, Niemand sei würdiger als Rudolph, die Regierung des Landes zu übernehmen, er sei ja schon mit der kaiserlichen Würde geschmückt. Durch diese Reden klang schüchtern aber doch bestimmt die Meinung durch, als ob es an den Mährern sei, einen beliebigen Prinzen zum Markgraf zu erwählen. Die Boten, die man nach Prag abschickte, bekamen eine Instruktion, in der ihnen aufgetragen wurde, bestimmte Erklärungen von dem jungen Gebieter bezüglich der Religionsfreiheit zu verlangen. Bei der Festsetzung dieser Instruktionen hatte es unter den Ständen heiße Debatten abgesetzt, der Bischof Johann von Teltsch opponirte, doch vergeblich. Da er solchergestalt nicht durchbringen konnte, verweigerte er seine Unterschrift für die Instruktion der Gesandten und der Adresse an den Kaiser. Es war der Fall bis jetzt noch nicht eingetreten, daß der Bischof sich den einstimmigen Wünschen des Landes in einem Punkte widersetzt hätte, allerdings hatte aber auch Mähren nie in so solenner Weise eine allgemeine Religionsfreiheit erlangt. Die Billigkeit konnte sein Benehmen nur natürlich finden, aber es kam den Ständen gelegen, daß sie überall den Bischof mit Uebergehung des Streitpunktes als einen Feind des Landes ausschrieen und einen künstlichen Haß gegen

1576 ihn aufregten. Der Kaiser selbst fand in dem Mangel der bischöflichen Unterschrift einen Anlaß, um sein Misfallen an der Spaltung auszudrücken und seine Antwort auf die Religionsfrage bis zu seinem späteren Erscheinen zu verschieben [16]). Die Gelegenheit zu einer planmäßigen Demonstration der Stände gegen den Bischof kam bald genug [17]). Im
1577 Juni machte sich Rudolph auf den Weg nach Olmütz, um die Huldigung entgegen zu nehmen. Die Stände versammelten sich in der Stadt und erwarteten den Kaiser am Tage des Einzugs vor den Thoren. An der einen Seite des Weges stand der Landeshauptmann Zdenek Lew von Rožmital, umgeben vom gesammten Adel des Landes, auf der andern der Bischof, umgeben von seinen Vasallen. Während man der Ankunft Rudolph's harrte, sprang Jemand unter die Vasallen und forderte sie auf, sich mit den Ständen zu vereinen. Da sie gleichfalls zu den Hütern des Landfriedens gehörten, so sei dort und nicht beim Bischof, der sich vom Lande getrennt habe, ihr Platz. Wohl mag die Sache schon im vornhinein abgemacht worden sein, denn diese Worte hatten die erwartete Wirkung. Der Kaiser konnte aus einer kleinen Entfernung sehen, wie alles den Bischof verließ und dieser allein in Begleitung seiner Dienerschaft dastand. Der Landeshauptmann hielt eine feierliche Anrede an Rudolph, dabei umstellte ihn dicht der Adel, so daß der Bischof keinen Zutritt fand und außerhalb des Kreises sich befand. Nur nach mühevollem Drängen, wobei er seine Würde ganz bloßgestellt sah, gelangte er in's Innere des Kreises, um alsbald vom Landeshauptmann zurückgestoßen zu werden, weil er den ersten Platz einnehmen wollte. Der Kaiser hatte Mühe, die aufgeregten Gemüther zur Ruhe zu bringen und nur das Versprechen, daß er Recht sprechen werde, stellte die Ordnung her.

Dem Bischof war so nahegetreten worden, daß er nach Beendigung der Empfangsfeierlichkeiten gar nicht seinen Palast verließ. Er hatte sich in seinem Souverain verrechnet. Statt daß dieser ihn energisch vertreten hätte, suchte er den Landeshauptmann und seinen Anhang zu beschwichtigen und wollte nur eine Versöhnung mit dem Bischof herbeiführen als wäre der Letztere der Beleidiger. Die Stände stellten dem Kaiser die härtesten Bedingungen. Es sollte in die Landtafel der ganze Streit eingetragen und dabei erklärt werden, daß wofern der Bischof noch einmal sich den Beschlüssen des gesammten Landes ent-

gegen stellen würde, er dadurch aller Rechte verlustig ginge. Solche 1577
Bedingungen, die den Kaiser weit mehr als den Bischof beschimpften, mußten eingegangen werden, damit der Letztere wieder seinen Sitz beim Landrechte einnehmen durfte. Die Eintragung in die Landtafel unterblieb später, Rudolph hatte aber sein Regiment in Mähren mit einer Niederlage begonnen, die als frei von Schimpf anzusehen unmöglich ist.

Nach dieser momentanen wenig ehrenvollen Nachgiebigkeit bewies sich indeß Rudolph im allgemeinen gegen jede gesetzliche Freigebung der Religion unnachgiebig. Die Stadt Olmütz selbst ersuchte ihn um die Erlaubnis, die Augsburger Konfession bekennen zu dürfen, sie wurde abschlägig beschieden [18]). Gleichzeitig oder kurz nachher erging an alle königlichen Städte der Befehl, alle Neuerungen bei sich hintanzuhalten und der Unterkämmer bekam den Auftrag, seinem Amte nachzukommen [19]). Aber während der König so befahl, hütete sich der Bischof wohl, ein diesen Befehlen angemessenes Betragen anzunehmen, er hatte auf einmal alles Vertrauen in eine gehörige Unterstützung seines Herrn verloren. Auf seinem Gute Hochwald hatte es seit langem Brüder gegeben, ihr Auftreten war stets sehr vorsichtig, nun aber bekam es etwas herausforderndes, sie entblödeten sich nicht die Priester zu beschimpfen, ihre Vorträge lächerlich zu machen [20]). Kaum war gegen diese Ruhestörer der Bischof ernstlich aufgetreten, so erhoben sich alle Beisitzer des Landrechtes zu ihrem Schutze und stellten ihn zur Rede. Nicht aus Princip sei er gegen die Brüder aufgetreten, so lautete die durch Angst erpreßte Entschuldigung, sondern weil sein Ansehen und seine obrigkeitliche Würde gröblich beleidigt worden. In der Umgebung Kremsiers dulde er ohne Widerrede die Brüder, weil ihr Betragen ihm keine Veranlassung zu einem Einschreiten biete. — Weit mehr Muth bewies der Dechant des Kapitels, der ohne viel Umstände seine Güter, so gut es ging, säuberte, hiemit dasselbe Recht für sich wie die Lutheraner in Anspruch nehmend [21]).

Das Mandat, welches Rudolph gegen die Duldung der Sekten in den königlichen Städten erlassen hatte, blieb im Ganzen ein todter Buchstabe. Nur die Stadt Gaja wurde ausersehen, um an ihr einen Versuch zu wagen. Ehemals eine unterthänige Stadt hatte

1577 sie sich selbst ausgelöst und gehörte damit unter das unmittelbare Regiment des Königs. Sie bot so ziemlich den bedeutendsten Parteien in ihren Mauern Platz, es wohnten da nebeneinander Lutheraner — sich aber noch mit dem Namen Utraquisten deckend — Brüder und Wiedertäufer. Nach seiner Abreise von Olmütz und Ankunft in Wien erließ Rudolph einen unmittelbaren Befehl an Gaja, in dem er der Stadt die Unterdrückung jeder Sekte anbefahl. Die Anzahl der Wiedertäufer war so gering, daß nur eigentlich die Brüder gemeint sein konnten. Der Stadtrath war aber so innig mit diesen verbunden, daß er deren Schutz auf sich nahm und sie gegen den Unterkämmerer Herrn Hanuš von Haugwitz vertheidigte. Unter den Personen, welche im 16. Jahrhunderte Aemter annahmen, hatten viele einen entschieden zweideutigen Charakter, Herr Hanuš vermehrte ihre Zahl. Durch seinen katholischen Glauben empfahl er sich dem Kaiser zur Bekleidung eines Amtes; auf seinen eigenen Gütern duldete er aber die Brüder, brüstete sich damit vor den Ständen der Markgrafschaft, während er selbst dem Könige diejenigen Orte bezeichnete, wo die Verfolgung der Brüder einige Aussicht auf Erfolg bot.

Um indeß einigen Gehorsam zu zeigen und sich dessen vor dem Unterkämmerer rühmen zu können, wies der Stadtrath einen Wiedertäufer aus, als ob dieser allein die Rechtgläubigkeit der Stadt in Schatten gestellt hätte[22]). Allein das Opfer wurde nicht genügend befunden. Der Kaiser wurde zu entschiedenem Verharren durch den Pfarrer der Stadt Albicius angefeuert, der sich mit seiner Gemeinde überworfen hatte. Seine moralische Tüchtigkeit war jedenfalls sehr fraglich, aber mit Hülfe des Kaisers hoffte er sich auf seinem einträglichen Posten zu erhalten und entbrannte auf einmal von Eifer für die katholische Kirche, deren unwürdiges Glied er sich wohl mit vollem Rechte nennen durfte.

Die Gajer wurden unter einem vom Kaiser zu einem besseren Benehmen gegen ihren Pfarrer aufgefordert. Wollten sie nicht länger sich diesem schlechten Menschen preisgegeben sehen, so mußten sie theilweise nachgeben. Um den Preis, daß Albicius entfernt werde, wollten sie einen katholischen Pfarrer annehmen. Sie schilderten dem Kaiser seine ganze Aufführung, er lebe mit einem Weibe, scharre nur für

seine Kinder alles zusammen. Damit war Rudolph zufrieden, aber 1578
noch sollten die Brüder ihre Versammlungen aufgeben. Ein Mönch aus dem Kloster Welehrad stellte sich ein und übernahm die Pfarre. Die Brüder machten alle möglichen Anstrengungen, um ganz Mähren für sich zu interessiren und den Kaiser zu Rücknahme seines Entschlußes zu vermögen. Die obersten Beamten traten für sie einzeln auf, doch umsonst; gleichwohl wußten sie durch allerlei Zögerungen die Ausweisung ihres Vorstehers Brotan zu verhindern. Als sich während dieses Streites der Landtag in der Faste in Brünn versammelte, wandten sie sich an die Stände und forderten sie zum Schutze in einer auch sie berührenden Angelegenheit auf.

Bei der in Mähren weit mehr als in Böhmen vorhandenen Neigung zur Lösung aller Religionsbande, zeigten sich die Angerufenen keineswegs ungeneigt, der Bitte Gehör zu geben. Der ganze Adel, der in Brünn anwesend war, vereinte sich zu einer Fürbitte bei dem Kaiser, die Bittschrift wurde im Namen aller gezeichnet, insbesondere aber von 12 Herren und 13 Rittern mit eigenhändiger Unterschrift und ihrem Siegel versehen. So trat nicht der Brüderadel allein in einer Angelegenheit der Unität auf, sondern die Vertreter der verschiedensten Meinungen, zum Zeichen, daß man die gegenseitigen Interessen für solidarisch verbunden hielt. Die Namen der Unterzeichneten, so weit wir sie auffinden konnten, waren aber folgende [33]):

Aus dem Herrenstande:

der Erbmarschall Herr von Lippe,
der Oberstlandrichter Herr Znata von Lomnic,
Herr Johann von Zerotín,
" Johann von Bozkowic,
" Hartmann von Lichtenstein,
" Smil von Lomnic,
" Jetřich von Kunowic,
" Friedrich von Zerotín,
" Friedrich von Náchod,
" Ludwig von Lomnic,
" Johann von Kunowic.

1578 Aus dem Ritterstande:

der oberste Hofrichter Herr Bernard Drnawý,
Herr Bohuslaw Bořita,
„ Rajecký,
„ Nekeš,
„ Simon Widenský,
„ Johann Bořita,
„ Pergar,
„ Wošška.

Stets verlor der König gegenüber einem kühnen Auftreten den Muth. Als seine Unterthanen davon überzeugt waren und sie hatten genugsam Gelegenheit dazu, war es auch um sein Regiment geschehen. Kaum war ihm die Zuschrift des Adels zugekommen, so hörte mit einem Male alle weitere Procedur gegen Gaja auf, eben so wenig bekamen aber die Bittsteller eine Antwort. Nach einem Kampfe von mehr wie einem halben Jahre zog sich der König vom Kampfplatz zurück, sich damit als überwunden bekennend. Die Schwierigkeiten, welche die Brüder während dieser Zeit auf einzelnen Privatgütern zu überstehen hatten, minderten sich in eben dem Grade, als die Dinge in Gaja sich ruhig verliefen [24]).

Die Schule von Eibenschütz, zu der Rüdiger seiner Zeit berufen worden war, war inzwischen zu einer sehr bedeutenden Entfaltung gelangt. Das meiste trug hiezu des gelehrten Vorstehers Name selbst bei, er genoß eines so bedeutenden Ruhmes, daß selbst aus Deutschland mehre hochgestellte Personen ihre Kinder seinem Unterrichte anvertrauten. Sie thaten dies um so lieber, als die Aufsicht der Brüder über die sittliche Haltung der Zöglinge ihnen besonders annehmbar erschien. Unter jenen, welche da ihren Kindern eine Erziehung angedeihen ließen, befand sich auch der unter seinen Zeitgenossen so berüchtigte Dudithius. Andreas Dudith stammte von einer ansehnlichen Familie in Ungarn ab, gelang frühzeitig und über sein Verdienst zu hohen kirchlichen Aemtern; 28 Jahre alt wurde er Bischof von Tinninien, 3 Jahre später Bischof von Csanád und erhielt als solcher noch den Genuß des Bisthums von Fünfkirchen. Von Kaiser Ferdinand I wurde er an das Tridentiner Koncil geschickt,

machte sich aber da durch unkirchliche Ansichten bemerkbar. Maximilian benützte ihn in der Diplomatie, er schickte ihn als Gesandten nach Polen. In der Audienz, die er bei der polnischen Königin hatte, verliebte er sich in ein anwesendes Hoffräulein, zog unverweilt sein geistliches Gewand aus und verheiratete sich mit Hintansetzung jeder Rücksicht in der kürzesten Zeit. Würde in diesem Manne eine bestimmte Ueberzeugung gewesen sein, so würde wohl das Aufbrausen der Leidenschaft ihn für seine Pflicht blind gemacht haben, er hätte aber seinen Glauben nicht völlig preisgegeben. Dies war nun vollständig der Fall, er verband sich mit keiner der protestantischen Gemeinden, die sich ihm als einem heller denkenden Kopfe durch ihre Streitigkeiten völlig diskreditirt hatten, sondern bekannte sich zum einfachen Deismus, den er jedoch mit der Bibel in Einklang zu bringen trachtete. Er lud damit eine allgemeine Verachtung auf sich, selbst die Protestanten, die auf seinen Abfall mit großem Frohlocken hinwiesen, konnten keine genug scharfen Ausdrücke für seine schreckliche Verirrung, seine Blasphemien finden. Dudith war kein gewöhnlicher Mensch, er ertrug muthig seine schlechte gesellschaftliche Stellung, obwohl er viermal zum Wechsel seines Aufenthaltsortes sich genöthigt sah. Von Polen zog er nach Mähren, dann wieder nach Polen; zuletzt lebte er in Breslau, wie es scheint, stets mit Studien beschäftigt. Seine Gewandtheit und geistige Ueberlegenheit hatten sogar Maximilian II vermocht, sich seiner Dienste auch nach seinem Glaubensabfall und seiner Verheiratung zu bedienen. 1578

Seinen Sohn aus erster Ehe, denn Dudith heiratete später noch ein zweites Mal, ließ er ein Jahr in Eibenschütz erziehen. Stephan selbst führte die Aufsicht über ihn. Nach Stephan's Tode nahm er ihn weg, war aber völlig zufrieden mit den Fortschritten und Sitten desselben. Er beschloß seinen Unterthanen in Paskau einen Bruder zum Prediger zu geben und verlangte von der Unität die Absendung eines solchen, der nicht streitsüchtig wäre. Seinem Begehren wurde nicht willfahrt, ob deshalb, weil die Brüder nichts weiter mit Dudith zu thun haben wollten, oder weil sie keinen genug friedliebenden Prediger zu haben glaubten, lassen wir dem Leser zu entscheiden übrig[25]).

Von Schlesien bekam die Schule von Eibenschütz zwei Söhne des Freiherrn von Kanitz zum Unterricht. Der genannte Herr war

1578 ein theologischer Streiter, der nachgerade dem Kalvinismus vor dem Lutherthum den Vorzug gab. Da er nun in den Brüdern Gesinnungsgenossen entdeckt zu haben glaubte, so vertraute er ihnen seine Kinder an, nicht ohne der Unität damit höchst beschwerlich zu fallen. Er begann nämlich mit Rüdiger und den Senioren einen Briefwechsel, in dem er über mancherlei Fragen Auskunft erlangen wollte, weniger um sich in seinen Ansichten zu befestigen, als um seine Neugierde über das Lehrgebäude der Unität zu befriedigen. Die Antworten, die er empfing, waren kurz und abwehrend und gestanden nie eine Identität in der Abendmallehre mit den Schweizern zu, welches Geständnis auf alle Weise der Freiherr erhalten wollte. Der Briefwechsel wurde von Rüdiger nicht nur in diesem Falle, sondern fast in allen jenen geführt, wo es die Brüder mit dem Auslande zu thun hatten. Rüdiger hatte sich das Zutrauen derselben in hohem Grade erworben und er wurde von ihnen mit aller Auszeichnung behandelt. Auch war sein Betragen darnach angethan, seine Lage durch nichts zu erschweren. Seiner Parteinahme hatte er das Exil aus Sachsen zu danken, nun stellte er um so weniger theologische Disquisitionen an, als sie nicht einmal im Geschmacke der Brüder waren und sein Lehramt ihm ohnedies alle Zeit hinwegnahm.

Es mußte die Katholiken unangenehm berühren, daß die Schule in Eibenschütz einen je weiter desto größeren Aufschwung nahm. Leicht konnte der Gedanke auftauchen, daß mit der Entfernung des fremden Vorstehers der Ruf der Schule leiden und ihre Bedeutung abnehmen würde. Dies mag auch im Ganzen richtig gewesen sein, denn im Auslande würde gewiß Niemand etwas um die Existenz von Eibenschütz und noch weniger der darin vorhandenen Schule gewußt haben, wenn Rüdiger's Name nicht allgemein bekannt gewesen wäre. Aus diesem Grunde erging mit einem Male aus der kaiserlichen Kanzlei an den Erbmarschall Herrn von Lippe der Befehl, er habe alsbald die Schule zu sperren[*]). Herr von Lippe war nicht gewillt nachzugeben, er berief sich darauf, daß die Schule schon unter seinem Vater und Großvater bestanden habe und er somit selbst nichts neues begonnen. Die Angelegenheit hatte damit zwei Jahre Ruhe, erst dann wurde gegen Rüdiger selbst der Angriff erneuert, wir werden sehen mit welchem Erfolg. Zu gleicher Zeit wurde gegen die streng-luthe-

rische Schule in Groß-Meseritsch ein gleiches Verbot erlassen. Gleich 1580
nach Maximilian's Tode hatte es der Graf Johann Friedrich von Harbegg für zeitgemäß gehalten, sich zum Haupt einer neuen Verbindung zu machen. Er hatte damals seinen Anhang — einige wenige Adelige mit ihren Pfarrern — zu einer gemeinschaftlichen Konferenz in Groß-Meseritsch versammelt, zu der Frau Helena von Lomnitz ihr Schloß zur Verfügung stellte. Man war dabei übereingekommen, daß an die böhmische Konfession kein Anschluß stattfinden sollte, nur an die Augsburger. 25. Okt. 1576 Die Vereinigung war bei der geringen Zahl der Theilnehmer leicht getroffen worden, eine Konkordienformel wurde entworfen und jedem, der sie unterschreiben würde, der Beitritt zur Verbindung offen gelassen. Unter den Anwesenden und Mitunterzeichnern hatte sich auch der spätere Landeshauptmann von Mähren, Herr Heinrich Brtnický von Waldstein, befunden. Um dieser Einigung einen bestimmten Halt zu geben und eine weitere Ausbreitung zu sichern, war die Gründung einer Schule in Meseritsch beschlossen und durchgeführt worden. Man hatte den Rüdiger zu gewinnen gesucht und ihm, um ihn den Brüdern abspenstig zu machen, glänzende Anerbietungen, doch vergeblich gemacht[27]). Das Verbot des Kaisers, das nun diese Schule traf, wurde eben so wenig wie das erste befolgt.

Zweites Kapitel.

1578—1583.

Neue Wahl von Senioren. Die Jesuiten. Thätigkeit derselben in der Schule, auf Missionen, in einzelnen Familien. Leitomyschl und die Pernsteinischen Güter. Angriffe der Jesuiten gegen die Brüder. Wenzel Šturm. Schwierige Lage der Brüder. Paul Kirmezer. Hedericus. Graf Hieronymus Schlick. Stanislaus Pawlowsky, Bischof von Olmütz. Seine Thätigkeit gegen die Brüder und Protestanten. Rache der Stände an ihm.

1578 In dem Regimente der Brüder waren einige Änderungen durch das Ableben des Seniors Stephan eingetreten. Georg Israel kam aus Polen; sein Empfang zeugte von außerordentlicher Achtung für ihn, ähnlich jener, die Augusta in den ersten Jahren seiner Haft genoß. Man gab ihm allgemein die ehrwürdige Bezeichnung der Alte. Zu Holeschau in Mähren versammelten sich die Brüder am 24. August 1577, wählten zwei neue Senioren, da voraussichtlich Georg Israel nicht lange mehr wirksam sein konnte [21]). Die Wahl traf den Zacharias und den M. Aeneas, durch welchen letzteren der Vorstand der Unität mit einem Gelehrten bereichert wurde. Aeneas nahm seinen Aufenthalt in Eibenschütz, Zacharias in Slezan. Die drei ältern Senioren blieben auf ihren vorigen Sitzen. Israel ging wieder nach Polen zurück und regierte da mit Lorenz, Kalef blieb wie vor in Jungbunzlau. Der bedeutendste an geistiger Begabung und an Kenntnissen war M. Aeneas; doch auch Kalef ragte an persönlichem Ansehen, das ihm Alter und Erfahrung verliehen, in diesem Augenblicke hervor. Von Aeneas läßt sich nicht sagen, daß er seinen Vorfahren

gleich außer der Bibelübersetzung durch gelehrte Arbeiten oder wenig- 1578
stens Kontroversschriften sich bemerkbar gemacht, sei es nun, daß ihm Zeit oder Gesundheit oder die Gabe zum Schriftsteller fehlte. Diese Senioren hatten nun einen neuen Kampf zu bestehen; in den Jesuiten waren ihnen und der Unität die gefährlichsten Gegner erstanden.

Die Katholiken hatten sich in kurzer Zeit und ohne viel Mühe die Ueberzeugung verschafft, daß für ihre Erstarkung von Rudolph nicht viel zu hoffen sei. Da nur der Angreifer in religiösen Kämpfen sicher vor einer Niederlage ist und nicht der Vertheidiger, so konnte ihre Zukunft in Böhmen nicht eben die erfreulichste sein. Bis jetzt hatte der Adel Schritt für Schritt das Gebiet der alten Kirche vertheidigt, diese Truppe war nicht mehr ausreichend; auch ging ihr nach dem Zeugnisse der Landtagsverhandlungen immer mehr der alte Eifer ab und das Bewußtsein der Schwäche gegen den an Zahl überlegenen Gegner lähmte ihr den Muth. Aber schon trat in den Jesuiten ein neuer Bundesgenosse auf. Mehr wie zwanzig Jahre hatte dieser Orden in Böhmen zugebracht und obzwar er noch immer auf das einzige Haus in Prag beschränkt war, dennoch einen außerordentlichen Einfluß gewonnen. Die Zahl seiner Mitglieder hatte bis vierzig zugenommen und diese hatten sich schnell nationalisirt. Von zwölf Böhmen, die Ferdinand in Rom auf seine Kosten hatte studieren lassen, traten fast alle in den Orden und sicherten ihm damit mit einem Male einen direkten Einfluß auf das Volk.

Die Thätigkeit der Jesuiten für ihre Sache läßt ganz gut mehre Seiten unterscheiden und gibt uns Gelegenheit, jetzt nach fast 300 Jahren ihren Verstand und ihre Thätigkeit zu bewundern, denn es drängt sich uns mit Bestimmtheit die Ueberzeugung auf, daß ohne sie die Katholiken den Gegnern erlegen wären. Vor allem betheiligten sie sich am Unterrichte der Jugend. Die Zahl der Schüler, die bei ihnen nicht bloß die Wissenschaften kennen gelernt, sondern, was bei Jesuitenzöglingen so hervorragend, eine stete Anhänglichkeit an die Kirche sich eigen gemacht, belief sich in die Tausende. Alle wurden umsonst unterrichtet, eine Maßregel von leicht begreiflicher Wichtigkeit. Als die Schülerzahl zunahm, vermehrten die Jesuiten die Lehrkräfte, unbekümmert, wodurch sie erhalten werden könnten. In einem strengen

1578 Winter sahen sie sich genöthigt, die Schüler um etwas Holz für Beheizung der Lehrzimmer anzugehen; aber auch davon ließen sie ab, als man ihnen vorwarf, ihr Unterricht werde nun nicht mehr umsonst ertheilt [29]). Die Erziehung der Kandidaten zum Priesterstande ward von ihnen mit aller Sorgfalt geleitet. Warum litt wohl das utraquistische Konsistorium einen immer größer werdenden Mangel an Priestern? Nicht bloß deshalb, weil kein Bischof einen Utraquisten weihte, sondern weil nun fast ohne Ausnahme kein katholischer Priester seines Eides vergaß und sein Gewissen mit keiner angebotenen Pfarre übertäuben wollte.

Die Leitung des Unterrichtes genügte nicht der Thätigkeit der Jesuiten. Damit erschien ihr Einfluß zu sehr in die engen Mauern der Schule begränzt, es dürstete sie aber nach dem Leben. Man bewundert ohne Unterschied des Bekenntnisses die Tugend des berühmten Heiligen Franz Xaver. Seine Aufopferung und Hingebung in der Bekehrung der Heiden hat nur in dem apostolischen Zeitalter ein Vorbild. Man wird wohl minder bereitwillig den Eifer der Jesuiten, in christlichen Ländern Missionen abzuhalten, anerkennen. Doch dürfte jeder über ihre Ausdauer erstaunen. Gestern beschäftigt Kindern die Elemente der lateinischen Sprache oder der Mathematik beizubringen, sind dieselben Männer heute mit dem Studium der polemischen Literatur ihrer Gegner beschäftigt und begeben sich Morgen nach jedem Punkte des Landes, ihren Glauben zu predigen.

Die Missionen, die in katholischen Ländern selbst in Gebrauch sind, sind ein tiefberechnetes Mittel, um den Geist eines Volkes aus der Schläfrigkeit mit Gewalt aufzurütteln und ihn religiös zu entflammen. Dieses Mittel — man muß es sagen — wurde von den Jesuiten mit Meisterhaftigkeit, mit Furchtlosigkeit und mit Aufopferung gehandhabt. Seit Rudolph den Thron bestiegen hatte und dadurch kein staatliches Hinderniß ihnen entgegentrat, konnte man die Jünger Loyola's vom Böhmerwalde bis zum Riesengebirge, von der österreichischen bis zur sächsischen Gränze predigend, streitend, lehrend und opfernd antreffen; es schien, als ob sie sich vervielfältigt hätten. Kein Ort, kein Haß, keine Verachtung schreckte sie ab, nur die physische Unmöglichkeit konnte ihren Entschluß umbilden.

Die Thätigkeit der Jesuiten beschränkte sich aber nicht allein auf 1578
den Unterricht und auf die Missionen unter dem Volke. So wie die Verhältnisse standen, mußten bei Rudolph's Unthätigkeit die böhmischen Magnaten einzeln gewonnen werden. Sie waren nöthig, um im Falle einer Gefahr Schutz zu gewähren; bei ihren Unterthanen konnte übrigens eine Reformation im katholischen Sinne durchgeführt werden. Aber an die Männer war schwer heranzukommen; um ihnen einen Eifer einzuflößen, bedurfte es mächtiger Hebel.

Das weibliche Geschlecht hat in vielen Fällen die Geschicke ganzer Nationen mächtig verändert und trat in Zeiten, wo die öffentlichen Angelegenheiten von einer aristokratischen Oligarchie geleitet wurden, bestimmender als sonst ein. Heiraten mit dem Auslande waren im ganzen große Seltenheiten in Böhmen, durch die Ferdinandeische und mehr noch durch die Maximilianeische Herrschaft ward aber der Blick nicht bloß nach Deutschland, sondern selbst nach Spanien und Italien häufig gerichtet. Der Kanzler Wratislaw von Pernstein heiratete eine Spanierin Maria aus dem berühmten Geschlechte der Manriquez de Lara. Eine Tochter aus dieser Ehe Bibiana heiratete Franz von Gonzaga, den Bruder des heiligen Aloisius; der Sohn Johann von Pernstein nahm wieder eine Frau aus der Familie der Manriquez de Lara. Adam von Neuhaus, später Oberstburggraf, hatte zur Gemalin eine Katharina von Montfort und sein Sohn Joachim, der letzte dieses Geschlechtes, eine Gräfin Hohenzollern. Wilhelm von Rosenberg, der öfter genannte Oberstburggraf, war mit drei auswärtigen Prinzessinen vermält, seine vierte Gemalin war Polixena Pernstein. Die genannten Damen waren die eifrigsten Anhängerinnen der Kirche und durch diese gelang es den Jesuiten einen Erfolg zu erringen, der sonst unerreichbar gewesen wäre.

Im Privatleben katholischer Frauen selbst trat mit dem Erscheinen der Jesuiten eine bedeutende Änderung ein. So weit wir dasselbe beurtheilen können, war es auf dem Punkte einer gewissen Nüchternheit angelangt. Wir lesen wenig oder fast nichts von einer besonders ausgezeichneten Frömmigkeit. Das heiße Blut der fremden Damen, die Exaltation, die dem Südländer vornehmlich eigen ist und

1578 sich in allem dem zeigt, was er mit Enthusiasmus ergreift, wurde alsbald bemerkbar. Die Freundinnen, die mit Maria Manriquez in nähern Verkehr traten, gaben sich weit häufigern und anhaltendern Religionsübungen hin, als sie sonst üblich; körperliche Kasteiungen fanden wieder Eingang und ehe noch das Jahrhundert zu Ende ging, unternahm die genannte Spanierin unter zahlreicher Begleitung eine mühsame Wallfahrt, vor der früher die Bequemlichkeit unserer heimatlichen Frauen sich entsetzt hätte [10]).

Das Verdienst der frommen Jüngerinnen war doppelter Art. Sie gaben der Anschauung ihrer Männer die entsprechende Richtung, und ohne deren Thätigkeit noch abzuwarten, stellten sie ihren Schützlingen bereitwillig Mittel zur Verfügung, die vor allem nöthig waren. Ferdinand hatte zwar das Prager Kollegium dotirt, aber nicht in dem Maße, daß damit den Bedürfnissen entsprochen worden wäre, die sich durch die stets wachsende Schülerzahl, durch die Verdreifachung und Vervierfachung der Professen und Kleriker selbst herausstellten. Bitterer Mangel war, wie wir eben nach einer Seite gezeigt, nach allen Seiten hin häufig genug die Folge und einmal sahen sich die Väter der Gesellschaft der ärgsten Entbehrung in der Nahrung preisgegeben. Mit unverkennbarer Dankbarkeit und mit pünktlicher Genauigkeit zählt der Geschichtschreiber der böhmischen Ordensprovinz jeden Groschen, jede Elle Tuch, jedes Laib Brod, jeden Fisch, jedes Holzstück auf, das die zarte Fürsorge der eifrigen Frauen seinen Vorfahren schenkte.

Als die Jesuiten auf die Herrn von Pernstein, Rosenberg, Neuhaus und bald auch die von Lobkowitz und Martinitz einen entschiedenen Einfluß erlangten, machten sie sie auf das unkonsequente und für sie selbst nachtheilige Benehmen aufmerksam, das einer Toleranz gegen Brüder und Lutheraner auf katholischen Gütern gleichkäme, da dieselbe doch nie von den Protestanten geübt werde. Es war gewiß, daß es in ganz Böhmen kaum doppelt oder dreifach so viele Brüder gab, als allein auf den Pernstein'schen Gütern angehäuft waren. Nach den Gütern dieser genannten Herren wurden also die Missionen zuerst gerichtet, die meiste Anstrengung aber gegen Leitomyschl ausgeübt und dahin die zwei für diese Arbeiten bewährtesten Glieder des Prager Kollegiums, die Jesuiten Sturm und Hostowin,

nach einander beordert. Zweimal hatte Leitomyschl eine gewaltige 1579
Änderung mit sich vorgehen sehen. Vor den husitischen Stürmen war es der Sitz eines Bischofs, von dieser für das Mittelalter glänzenden Höhe war es ganz herabgestürzt. Im 16. Jahrhunderte schlug Augusta da seinen Sitz auf und gewiß hat er seinen Namen und seine Wirksamkeit dem Gedächtnisse dieser Stadt eingeprägt. Die Brüder lebten mit den Lutheranern in voller Entwicklung, als mit dem Erscheinen der Jesuiten zum dritten Male das Geschick der Stadt sich änderte. Ihre Predigten hatten die Gewinnung vieler einzelnen Personen im Gefolge [81]) und was ihrer geistigen Einwirkung nicht gelang, gelang der strengen Behandlung, der sich mit einemmale die Brüder in Leitomyschl und auf den weiten Gütern des Herrn von Pernstein ausgesetzt sahen [82]). In Landskron, in Pottenstein, in Kostelec an der Adler und sonstwo sperrte man wieder ihre gottesdienstlichen Versammlungshäuser. Man schrie gewaltig darüber, aber das System der Wiedervergeltung hatte nun einmal in Religionssachen im 16. Jahrhunderte den Sieg davon getragen. Die Brüder durften mit Recht froh sein, daß man sie ungehindert ihrem Glauben leben ließ und nur ihre öffentlichen Zusammenkünfte niederdrückte; konnten sie sich doch mit heimlichen entschädigen.

Ein gleiches ging auf den Gütern des Herrn Adam von Neuhaus vor sich. Hier war der Boden für die Missionäre günstiger, weil das katholische Element nie so viel Abbruch erlitten hatte. Herr Adam entschloß sich, so weit die Wirksamkeit derselben zu unterstützen, daß er später befahl, keinen häretischen Pfarrer auf seinem Beneficium zu lassen, und die Pfarreien durchwegs mit Katholiken besetzte; ein Betragen, das in Böhmen vielleicht nur darum noch Aufmerksamkeit erregte, weil es in anderer Richtung sich nicht so leicht wiederholen konnte. Die Gegner der Katholiken hatten da, wo sie herrschten, nichts mehr zu unterdrücken [83]). Herr Wilhelm von Rosenberg brauchte keine Reformation durchzuführen, seine Güter waren stets den Neuerungen mit ganz geringen Ausnahmen, die leicht zu beseitigen waren, verschlossen. Die katholischen Lobkowitze, die Martinic erinnerten sich nun auch lebhafter wie je ihrer Pflicht — die Jesuiten halfen ihrem Gedächtnisse nach — und bald war auch auf deren Gütern der alte Glaube in höherer Aufnahme.

1579 Die Angriffe der Jesuiten waren in Böhmen am heftigsten gegen die Brüder gerichtet, ein minder lebhaftes Feuer ward gegen die Lutheraner eröffnet. Was auch der Grund dieses Benehmens, das nicht zufällig war, gewesen sein mag, so mag der Erfolg nicht im Verhältnisse zur Anstrengung gewesen sein. Denn schwerer war es, die mit kirchlichem Bewußtsein begabten Brüder als die zusammenhanglosen Lutheraner zu bekämpfen. Aber der Erzbischof legte den Brüdern eine große Wichtigkeit bei und er hielt es für ganz besonders nothwendig, daß ihre gesammte dogmatische Entwicklung von katholischen Missionären sorgfältig studiert werde, damit der Kampf mit Erfolg eröffnet werden könnte.

Wem konnte er mit mehr Vertrauen diese Aufgabe überlassen, als den Jesuiten, die in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens zeigten, daß sie eben so gut dem Befehle zu gehorchen wußten, wüste Sandstrecken durchzureisen und barbarische Völkerschaften aufzusuchen, als jede mühsamen Studien zu beginnen, um erfolgreiche Kontroversen anzustellen. Schon im Jahre 1575 hatte sich der Erzbischof der Hilfe der Jesuiten Šturm und Hostowin bedient und durch sie eine Wiederlegung der neuen Konfession für den Kaiser anfertigen lassen[14]).

Der Jesuit Wenzel Šturm[15]) ist keine gewöhnliche Erscheinung, sondern ein Beweis, wie Studien und ein durch das Bewußtsein der Pflicht auf das höchste getriebener Eifer selbst Männer von mittelmäßigen Anlagen zur Bedeutung erhebt. Er war einer von jenen Böhmen, die Kaiser Ferdinand I auf seine Kosten in Rom studieren ließ. Ursprünglich für den Weltklerus bestimmt, trat er, durch seine Lehrer vermocht, in den Jesuitenorden. Durch mehrjährige Abwesenheit von der Heimat hatte er nahezu seine Muttersprache verlernt und doch sollte er eben am meisten auf seine Landsleute einwirken. Er befaßte sich deshalb mit ihrem sorgfältigen Studium und bald war er völlig zu den Missionen in Böhmen geeignet. Der Erzbischof war auf ihn aufmerksam geworden und da sich von seinem Fleiß und seiner Hingebung ebensoviel, wie von seiner Festigkeit im Glauben erwarten ließ, so beauftragte er ihn mit dem genauen Studium der Schriften der Brüder, um seine Polemik gründlicher gegen sie einzurichten. Es war dies ein Eingeständnis, daß man sich bisher damit begnügt hatte,

die Brüder Pikharten zu nennen ihnen abenteuerliche Meinungen 1579
zu unterschieben, ohne doch ihr eigenthümliches Lehrgebäude zu kennen. Sturm unterzog sich dieser mühseligen Arbeit in einer Weise, wie sie dem geschenkten Vertrauen entsprach. Alle Schriften der Brüder, so viel er deren nur auftreiben konnte, las er sorgfältig, verglich sie genau und erlangte damit eine Kenntnis der Brüderlehre, wie sie kein Katholik oder Lutheraner je vor ihm besaß. Dabei gelangte er zu der Ueberzeugung, daß in den Brüdern ein kirchlich besserer Kern vorhanden sei, als in den Lutheranern, sah ganz von den alten Verläumdungen ab und behandelte bloß die dogmatischen Differenzen.

Das Resultat seiner Studien legte er in mehren Schriften 1582
nieder, von denen „die Vergleichung des Lehrbegriffs der Brüder" den meisten Werth hat. Aus der Untersuchung der verschiedenen Bekenntnisschriften ergab sich ihm die Gewißheit, daß die Brüder ihre Lehre seit der Gründung der Unität in den wesentlichsten Punkten, in der Wiedertaufe, Sakramentenzahl u. s. w. geändert. Diese Veränderlichkeit bildete den Gegenstand seines Hauptangriffs. Seine Argumente legte er in Form eines Zwiegespräch s vor, das sich zwischen einem Bruder und einem katholischen Priester erhebt; die Behandlung ist für Jedermann faßlich. Die übrigen Schriften leiden an einer ermüdenden Breite, die sie ungenießbar macht. Im Besitz einer so umfassenden Kenntnis war Sturm der tauglichste Missionär in jenen Gegenden, wo sich Brüder aufhielten. Er erzählt selbst, daß er mit dem ganzen Apparate seiner Gelehrsamkeit in Böhmen herumgereist sei und die Brüder überall zur Disputation, aber vergeblich aufgefordert habe. Gewiß ist's, daß er eine nachhaltige Wirksamkeit in Leitomyschl ausgeübt hat**).

Herr von Pernstein trat zu den Jesuiten in immer nähere 1579
Verbindung. Ist die Angabe der Brüder wahr, so wurde sogar sein Eifer durch ein päpstliches Schreiben aufgeregt**). Schon verbreitete sich das Gerücht, er wolle in Leitomyschl den Jesuiten ein Kollegium bauen, wozu es indeß noch nicht kam. Gewiß gestattete er ihnen außer den Missionen eine genaue Untersuchung des Zustandes der Pfarren und Schulen. Das Resultat dieser Nachforschungen war, daß er den Brüdern die Versammlungen in Leitomyschl und Landskron wiederum verbot,

1579 Als ihm aber deshalb Vorstellungen von einigen Herren gemacht wurden, ließ er von seiner Strenge für einige Zeit ab. Dagegen besetzte er alle utraquistischen Pfarren mit Männern von bewährter katholischer Gesinnung, so daß eigentlich den Lutheranern, die sich unter jenen deckten, damit der größte Abbruch geschah. Die Brüder leisteten allen diesen Maßregeln einen unermüdeten Widerstand, sie erlitten nur insofern einen Abbruch, als sich einzelne zur katholischen Kirche bekehrten. In Landskron wurde aber die Lage so schwierig, daß die Brüderschule von da anderswohin verlegt werden mußte.

Unter diesen Verhältnissen und bei der auf den Pernstein'schen Gütern drohenden Gefahr, die unvermeidlich zu sein schien, war wohl für die Brüder das klügste Verfahren angezeigt. Sie mußten sich um jeden Preis still verhalten, um Niemandens Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Aber so sehr ihnen dies auch einleuchtete, so sehr sahen sie sich wider Willen zu einem andern Gebahren getrieben. Der Ehrgeiz protestantischer Parteiführer, wie sie sich in den Pastoren bedeutenderer Städte zu entwickeln pflegten, so lange sie keine geistliche Behörde über sich hatten, machte sich nun auch in Mähren bemerkbar und provocirte unablässige Streitigkeiten. Zweier solcher Männer erwähnen wir hier vornehmlich, des Paul Kirmezer und des Johann Hedericus.

1578 Paul Kirmezer, Dechant in Ungarisch-Brod**), dessen Bekenntnis wir weder lutherisch noch kalvinisch, sondern am besten das Kirmezerische nennen müßten, um dessen Eigenthümlichkeit zu bezeichnen, fühlte in sich wie so viele Männer des 16. Jahrhunderts den Beruf, als Papst aufzutreten. Das geeignetste Mittel schien hiebei, sich zum Haupt einer neuen Verbindung aufzuwerfen, zu der Jedermann freiwillig oder gezwungen beitreten sollte. Er deckte sich vorerst mit dem Augsburgischen Bekenntnis und konnte hoffen, die Anhänger desselben zu vereinen und die Widersacher zu bezwingen. Dabei lobte er nach der Reihe Luther, Kalvin und Beza, und weil der letzte noch lebte, diesen am meisten. Daß er etwas anderes, als ein gemeiner, beschränkter und ehrgeiziger Mensch gewesen sei, muß entschieden in Abrede gestellt werden. Sein sonderbarer Lebenslauf selbst ist ein Beweis für das Unstäte und Ehrgeizige dieses Mannes. Er war aus einer ungarischen Bergstadt, wie es scheint, aus Kremnitz gebürtig.

Zuerst beschäftigte er sich mit dem Lehrfach und war Rektor der Schule 1578
in Strážnic; dann gab er aber seine Stelle auf und war Stadtschreiber, heiratete eine Witwe, vertauschte sein Amt mit der Beschäftigung eines Wirthes, brachte dabei das erheiratete Vermögen durch, lief von seinem Weibe weg, das bald darauf starb, und ließ sich in Krakau ordiniren. Nach seiner Rückkehr gelangte er schnell zu einer Pfarre, und nachdem er dreimal gewechselt, gelang es ihm, Dechant von Ungarisch-Brod zu werden. Für seinen sanften Charakter spricht die Behandlung seines Knechtes, als er noch in Strážnic war. Er schlug ihn so, daß er ihm dabei den Arm zerschmetterte.

In seiner neuen Stellung als Dechant hatte er ein gewisses Ansehen über alle Pfarren, welche auf dem Gebiete des Besitzers von Ungarisch-Brod, Herrn Dietrich von Kunowic, lagen. Mit Genehmigung seines Patrons berief er sie nach seinem Sitz und gab diesen Versammlungen den Namen Synoden, entwarf mit ihnen gewisse Disciplinarartikel, die sein Ansehen noch mehr heben sollten. Herr Zdeněk von Říčan befreundete sich mit ihm und da er dem in dieser Verbindung als Schild vorgeschobenen Augsburger Bekenntnisse hold war, so nöthigte er auch alle seine Pfarrer mit dem Ungarisch-Broder Primaten in Verbindung zu treten. Es war für diesen keine kleine Freude, nun auf einmal über mehr wie zwanzig Kollegen gebieten zu können und wer konnte es ihm verargen, wenn er nach solchem Erfolge bei kurzer Anstrengung noch größeres träumte.

Es behagte ihm nicht, daß in Ungarisch-Brod eine Brüdergemeinde, deren Vorstand Johann Aquinus (Wobička) war, bestand, denn dies schien ihm eine bedeutende Schmälerung seines Ansehens. Zudem fühlte er sich durch die Unität in seiner schriftstellerischen Ehre bitter gekränkt. Er hatte die Uebersetzung eines Corpus Doctrinae angefertigt und dieselbe in Eibenschütz drucken lassen wollen. Trotz einer Empfehlung von Seite des Herrn von Kunowic gingen die Brüder auf sein Ansuchen nicht ein. Listig wie ein Fuchs ließ er seinen Groll nicht merken, sondern besuchte den Aquinus und forderte ihn auf, in seiner Kirche zu predigen, er wolle dagegen den Brüdern den Gottesdienst halten; so werde eine evangelische Eintracht entstehen. Aquinus wies ihn ohne Zögern ab; Kirmezer wandte sich darauf

1578 an die Senioren selbst, und forderte sie zu einer brüderlichen Vereinigung auf. So klug war er, um zu wissen, daß seine Aufforderung zurückgewiesen werde, er wollte aber schriftliche Beweise dafür haben, um damit gegen „die Separatisten, Sektirer" und dergleichen mehr vor ganz Mähren klagend auftreten zu können. Die Bestrebungen nach Erzielung einer Einheit unter den Protestanten lassen eine doppelte Beurtheilung zu. Die einen gingen aus dem ernsten Bestreben hervor, dem zerrissenen Zustande der Gemeinden ein Ende zu machen, und im Aeußern das Bild einer Kirche herzustellen, die andern aber hatten nichtswürdige Parteiführer, unruhige Köpfe und bösartige Verfolger zu Urhebern. Weil wir Kirmezer zu den letztern zählen, so müssen wir ihm im Kampfe mit den Brüdern völlig Unrecht geben.

Auf den ersten Brief antworteten die Senioren nicht, Aquinus bekam den Auftrag mündlich, den Kirmezer zur Ruhe zu bringen. Dieser schrieb aber neuerdings an dieselben und lud sie zu näherer Besprechung zu einer Synode, die er mit Beginn des folgenden Jahres halten wolle. Diesmal erhielt er höfliche aber abschlägige Antwort. Nichtsdestoweniger forderte er gleich darauf die Brüder auf, am 14.
1579 April zu einer andern Synode zu erscheinen oder eine andere Zeit zu bestimmen. Gerade hielt sich Georg Israel in Mähren auf, er war gekommen, um die Aufnahme des Zacharias und Aeneas in die Reihe der Senioren vorzunehmen und den engen Rath zu ergänzen. Er ahnte die Unannehmlichkeiten, die da kommen sollten, er war deshalb der Meinung, man sollte, um den Zudringlichen nicht zu reizen, ihm etwa Austerlitz zu einer Zusammenkunft vorschlagen. Nach seiner Abreise beschloßen aber die Senioren dennoch, den Kirmezer mit seiner Bitte abzuweisen, ja sie fügten in ihrer Antwort sogar die Bitte hinzu, er möge ihnen mit seinen Schreiben Ruhe geben.

Nun trat der Zurechtgewiesene offen auf, seine frühere Freundlichkeit verließ ihn augenblicklich und machte einer Stimmung Platz, die eben so gemein wie hämisch war. Nun waren auf einmal die Glieder der Unität nicht mehr seine lieben, theuern Brüder, nicht mehr Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, nun hatte er erkannt, welche bösen Laster, welcher Stolz, welche Selbstsucht, welche Genußsucht, welche Pracht sich unter dem einfachen Aeußern derselben decke. Nun

wußte er ihnen genau aufzuzählen, wer je gegen sie geschrieben, wann 1579
Kalvin sie verurtheilt, nun rückte er ihnen den Augusta und Blahoslaw als zwei Schandmenschen vor. So schrieb er an die Brüder und so schrieb er eigens an Rüdiger, und setzte ihn darüber zur Rede, daß er eine Verbindung mit solch' verworfenen Leuten unterhalte. „Könnte dieser ihre böhmischen Schriften lesen, wie würde er sich entsetzen und sie meiden."

Indeß wußte er seinen Patron, den Herrn von Kunowic auf seine Seite zu bringen, immer in der Absicht, im schlechtesten Falle die Brüder aus seiner Nähe wegzudrängen. Am Pfingstfeste bestieg er die Kanzel und theilte seiner Gemeinde alle Briefe mit, die er mit den Brüdern gewechselt, und versah sie mit einem entsprechenden Kommentar. Er meinte dabei, die Unität sei nichts wie eine sociale Verschwörung, durch die Zwietracht in Staat, Kirche und Familie gebracht werde. — Aquinus bekam die Weisung, sich am Schlosse bei Herrn von Kunowic einzufinden, der ihn in eine Disputation mit Kirmezer, der auch wie zufällig erschien, verwickeln wollte. Der Streit entbrannte in aller Heftigkeit und wurde bei offener Thür geführt, so daß die Dienerschaft und sonst viele Personen den Verlauf mit anhörten. Kirmezer warf den Brüdern eitles Ceremonienwesen vor; freilich war es schwer, daß dieselben gleichen Schritt mit ihm hielten, denn er selbst hatte die Feier der Feiertage aufgegeben und bediente sich beim Abendmal des gewöhnlichen Brodes, von dem den Kommunikanten Stücke abgebrochen wurden. Aquinus war ein fertiger und ruhiger Streiter, obwohl er die Stimmung des Herrn gegen sich hatte, wußte er ihn doch geschickt in manchen Punkten auf seine Seite zu bringen, so daß er sich mit Ehren wieder nach Hause begeben konnte. Wie leicht wurde es ihm auch, den in der Geschichte Böhmens so unwissenden Kirmezer lächerlich zu machen, als dieser behauptete, er und nicht die Brüder seien Nachfolger Husens. Glaubte er wohl die lutherische Rechtfertigungslehre sei husitisch, oder Hus habe die kalvinische Abendmalslehre mit seinem Tode besiegelt?

Nach dem Streite, der so wenig zu seiner Zufriedenheit abgelaufen war, schrieb Kirmezer an Rüdiger und drohte ihm, daß, falls ihm von den Brüdern nicht nachgegeben werde, er den Briefwechsel

1579 mit denselben nach Wittenberg und Genf schicken würde, damit sie da in ihrer Nacktheit erkannt würden. Gegen Gemeinheit der Gesinnung hilft keine Nachgiebigkeit; Rüdiger schrieb also zurück, er wünsche ein für allemal mit allen Zuschriften verschont zu bleiben und werde keine mehr beantworten. Es half ihm dies aber nichts; Kirmezer schrieb dennoch wieder und verfaßte zugleich eine Beleuchtung der Gründe, mit denen die Brüder den Cälibat ihrer Priester gegen Herrn von Pernstein vor zwanzig Jahren vertheidigt hatten. Seine schöne Seele hatte da vollauf Gelegenheit, jeden Bruder aller Arten von Lastern zu beschuldigen und die Fälle aufzuzählen, in denen einzelne derselben — die doch die Unität stets exkommunicirt hatte — das sechste Gebot übertreten hatten. Mit welcher Lust wühlte er in allem Unrath, der ihm weit mehr Vergnügen als Abscheu verursachte, wie verdammte er die Institutionen, die als ein Erbstück aus der katholischen Kirche zur Unität sich hinübergerettet hatten!

Zu seiner Betrübnis merkte er, daß die Brüder unbedingt in keine Verbindung treten wollten, daß sie auf seine Feindschaft eben so wenig Gewicht, wie auf seine Freundschaft legten. Nachdem er so mehre Monate in Erwartung zugebracht, richtete er seine Angriffe wider Aquinus. Er benachrichtigte ihn, daß er mit mehren Gliedern seiner Gemeinde zu ihm in die Predigt kommen werde, und lud ihn zu einem gegenseitigen Besuche ein. Als dieser es ablehnte, donnerte er heftig und als derselbe ihn bat, doch nicht mehr zu schreiben, meldete er ihm seinen Besuch an. Indeß berief er die verbündeten Pfarrer zu einer Versammlung und forderte von den Brüdern ein gleichzeitiges Erscheinen, doch wie stets umsonst. Nach diesem Afterkoncil kündigte er dem Aquinus einen Besuch in dessen Bethaus an, er werde dahin mit einigen Männern und Frauen als Repräsentanten der christlichen Gemeinde, doch nicht als Zuhörer, sondern als Richter kommen, damit allen die Irrlehre der Brüder klar werde. Mit welchem Recht, hieß es in der Zuschrift an Aquinus, predigt ihr eigentlich in Ungarisch-Brod? Wer hat euch ordinirt? Ich bin hier Dechant, eure Ordination und eure Berufung hätte von mir ausgehen sollen. In der Kirche Gottes darf alles nur ordnungsmäßig geschehen. Der gute Mann, wie eiferte er auf einmal für die Ordnung. Was würde er gesagt haben, wenn der Bischof von Olmütz ihm erklärt hätte, daß er allei-

niger Bischof von Mähren sei, daß von ihm allein die Ordination und 1579
Berufung auszugehen habe, daß in der Kirche Gottes alles nur ordnungsmäßig geschehen dürfe, wie würde seine Argumentation ausgefallen sein, wenn man ihn in den schaurigen Kerkern des 16. Jahrhunderts diese Sätze hätte überdenken lassen?

Von dem angekündigten Besuche kam es ab. Dagegen wußte er 1580
den Herrn von Kunowic durch gelegenheitlich hingeworfene Worte immer mehr auf seine Seite zu bringen. Es sei gewiß, daß die Brüder sich eine Gewalt über ihre Gemeinde anmaßten, die mit der obrigkeitlichen Gewalt unverträglich sei, sie ließen ihre Untergebenen schwören, sich nie von ihnen trennen zu wollen und in allem folgsam zu sein; die Häuser der Vorsteher seien Orte, wo abscheuliche Sünden im Geheimen begangen würden; nicht umsonst hielten sich daselbst eine Menge junger und schöner Personen beiderlei Geschlechtes auf. Brenne wohl das Stroh nicht, wenn es zum Feuer gelegt werde. Ein Kavalier wie Herr von Kunowic wußte nicht, ob er über diesen letzten Punkt lachen oder ein strenges Gesicht machen sollte. Im Grunde fand er an einer geschlechtlichen Extravaganz nicht so viel verdammliches, allein es ärgerte ihn, daß Jemand den Schein sittlicher Würde besitze, dem er nach seiner Meinung nicht zukam. Mit seiner Billigung machte sich einmal Nachts ein Theil seiner Dienerschaft auf, überfiel das Brüderhaus und untersuchte dasselbe auf das Genaueste. Man kann sich wohl denken, welche Reden diese Rotte im Munde hatte und daß nur der Umstand, daß man nicht, was man suchte, fand, arge Excesse verhütete.

Diese Bedrückungen, die auf eine Auflösung der Gemeinde hinzielten und dem Aquinus die Sorge einflößten, daß es auf seine Vertreibung, ja noch auf Aergeres abgesehen sei, verdüsterten seine gute Stimmung und er schrieb in einem freundschaftlichen Briefe, „daß ihm eben an dem Herrn nicht gelegen sei" (že o pána nestojí). Der Brief wurde von dem betrunkenen Boten verloren, kam in die Hände Kirmezer's und durch diese in die des Patrons. Die angeführten Worte waren eben nicht so schlimm, und sie sind wohl der gelindeste Ausdruck einer gereizten Stimmung; aber der angeblich Beleidigte erhob ein schreckliches Geschrei, nicht bloß in der Stadt selbst, sondern

1580 in ganz Mähren, in Brünn und Olmütz bei Zusammenkünften mit seinen Standesgenossen und sprach von dem schrecklichen Vergehen des Aquinus bei jedem Gastmal, dem er beiwohnte. Viele Wochen lang bat dieser schriftlich und durch Vermittler, er möge ihm verzeihen und seine Entschuldigung annehmen. . Nachdem mehre Personen von vornehmer Geburt und hoher Bedeutung bei dem Herrn fürgesprochen
Juli hatten, beschwichtigte sich derselbe etwas und nahm die demüthigen Entschuldigungen des Bruders an.

Endlich hatte Kirmezer eine Streitschrift wider die Unität zusammengefaßt und in ihr alle Briefe gegen dieselbe veröffentlicht, von jenen, die er erhalten, gab er nur die Stellen, welche ihm die passendsten schienen. Die Hoffnung, daß er dieselben bloßstellen würde, blähte ihn auf; überall versandte er Exemplare seines Werkes hin. Herr von Kunowic schickte selbst ein Exemplar nach Eibenschütz — Kirmezer selbst hatte drei hingeschickt — und verlangte von den Senioren eine Antwort. Aeneas übernahm die Vertretung. Es war leicht, aus dem Libell eine Anzahl Stellen herauszusuchen, welche vom Geiste eines Verfolgers und Lügners zeigten. Konnten wir uns wohl mit ihm in eine Verhandlung begeben, schreibt Aeneas, mit ihm, der uns auf das ärgste beschimpft, vor aller Welt Ketzer genannt; der uns für Nachkommen der Essäer, für Freunde aller schändlichen Laster, für Werkzeuge des Satans, für dessen Absteigquartier erklärt hat; der uns alle Furcht Gottes, alle Scham absprach; der uns für Fälscher, für Gaukler, Ehebrecher ausgab? Herr von Kunowic war darauf noch nicht der Meinung, daß den Brüdern so gar Unrecht geschehen und daß Kirmezer nicht vom Geiste christlicher Eintracht beseelt sei. Als er aber im Herbst nach Brünn kam, als daselbst das Landrecht abgehalten wurde, besuchten ihn die hervorragendsten Glieder des damals zahlreich vertretenen Geschlechtes Zerotin und der Oberstlandrichter Herr von Bozkowic, und hielten ihm Kirmezer's Betragen vor. Er fand es nun nicht mehr nach seinen Geschmacke und um seinen Standesgenossen einen Beweis zu geben, daß ihm die Eintracht mit ihnen mehr am Herzen liege, als die Streitigkeiten einiger Priester, beschloß er, den Kirmezer von Ungarisch-Brod zu entfernen. Plötzlich bekam dieser die Weisung, die Pfarre innerhalb eines halben Jahres zu räumen und mußte froh sein, daß er ein Unterkommen in einer Dorf-

gemeinde erlangte. An seine Stelle beschloß Herr von Kunowic, den 1580
Dr. Pressius zu setzen, der auch wirklich den Antrag annahm. Kirmezer konnte jetzt zum zweitenmale erfahren, daß das Gleichnis, dessen er sich in Strážnic gegen die Brüder bediente, an ihm in Erfüllung gehen sollte. Er verglich nämlich dieselben in einer Zuschrift an Herrn Bernhard von Žerotin mit einer Heerde von Säuen; wolle man auch nur ein Ferkel wegnehmen, so erhöbe dies ein entsetzliches Geschrei; alle Säue liefen herbei, vertheidigten das Ferkel und trieben den Angreifer zurück. Er und seine Freunde seien mit Hunden zu vergleichen. Werde ein Hund von Jemand geschlagen, so liefen die andern herbei und schlügen den angegriffenen noch mehr.

Während eben Kirmezer im Begriffe war vom Kampfplatz abzutreten und durch seine Entfernung von Ungarisch-Brod ihm von selbst der Muth zu weitern theologischen Excursen benommen wurde, trat in Iglau in der Person des Dr. Hedericus oder Heidenreich ein neuer Sionswächter auf. Der genannte war der lutherische Pastor der Stadt und als solcher förmlicher Alleinherrscher in dem Gebiete des Glaubens. Er bekannte sich zu den Ubiquitariern und nahm damit auch den verfolgungssüchtigen Charakter an, der dieser Sekte eigenthümlich gewesen. Er veröffentlichte in Frankfurt ein Werk gegen die Brüder, in dem er ihr ganzes Glaubenssystem im allgemeinen und ihre Abendmalslehre im besondern angriff. Auf seinem ubiquitarischen Standpunkt hatte er zwar viele Freunde in Mähren, wie in Böhmen; aber selbst unter den Lutheranern erhoben sich bedeutend viele Stimmen gegen diese monströse Verirrung. Kaum war also sein Buch allgemeiner bekannt geworden, so bekamen die Brüder alsbald mehre Anerbietungen von ihnen fernstehenden Personen, darunter von Dr. Hájek in Prag, die alle das Geschäft ihrer Vertheidigung übernehmen wollten. Es versteht sich, daß alle diese Dienstanträge eben so freundlich abgewiesen wurden, als sie angeboten wurden. Aber eine Antwort ging von ihnen selbst nicht aus, es mag das aus mehr wie einem Grunde nicht bloß aus kluger Mäßigung geschehen sein. Denn nicht um dieser allein willen ertrugen sie das vielfache Kopfschütteln, das ihr Schweigen erregte. Sie hätten durch eine Antwort zu sehr die Wittenberger und das ganze Lutherthum beleidigt, das ohnedies immer nach neuer Gelegenheit lauerte, sie als Kalviner zu brand-

1580 marken. Erst viele Jahre später trat Turnovius als Vertheidiger der Unität auf.

Wie richtig die Brüder geurtheilt, zeigte sich übrigens unmittelbar. An Hebericus Seite in Iglau stand der Stadtschule Ursinus als Rektor vor [39]). Dieser war nichts weniger wie einerlei Meinung mit seinem Pfarrer, sondern neigte sich entschieden zum Kalvinismus. Die Folge davon war, daß er zu der Unität in einem freundschaftlichen Verhältnisse stand und diese seine Gesinnung auf alle Weise kundgab. Er war sogar mit ihren Mitgliedern im Briefwechsel. Hebericus fühlte sich nicht wenig durch einen Gegner, der ihm täglich gegenüberstand und möglicherweise seine Stellung in Iglau untergraben konnte, beengt. Er wagte es jedoch nicht, ihn als einen Häretiker beim Stadtrath zu denunciren und damit den Versuch zu seiner Vertreibung zu machen. Er klagte aber über ihn beim theologischen Kollegium in Wittenberg. Dieses nahm die Klage auf und entschied: Ursius sei wirklich der Begünstigung der Brüder und dadurch des Calvinismus verdächtig, er hätte besser gethan, sich mit Hebericus zur Unterdrückung der erstern zu verbinden. So entschied das theologische Collegium Wittenbergs, das noch vor wenig Jahren den Brüdern im Streit gegen die polnischen Lutheraner Recht gab und das ihre Konfession nicht im Widerspruche mit der Orthodoxie fand. Die Brüder thaten gut zu schweigen. Ursinus mußte zuletzt in Iglau das Feld räumen (1583).

1581 Zu diesen Erfahrungen gesellte sich für die Brüder bald noch eine neue anderer Art. Die genannten religiösen Wegelagerer Kirmezer nnd Hebericus griffen die Dogmatik und Verfassung der Unität an, der Graf Hieronymus Schlick beschloß ihren Schatz anzugreifen [40]). Trotz der Armuth, der die geistlichen Vorsteher der Unität hingegeben waren, erregte doch die solide Erfüllung aller Verpflichtungen bei ihren Neidern die Meinung großer Reichthümer. Schon Vergerius wollte seiner Zeit eine bequeme Unterkunft bei ihnen finden, jetzt wollte dies auch der oben genannte Graf. Derselbe, etwa 25 Jahre alt, hatte sich durch längere Zeit in Deutschland, England, wobei er in Oxford den Grad eines Baccalars erlangt hatte, endlich in der Schweiz herumgetrieben. Mit seiner Familie war er zerworfen

und genoß von ihr keine Unterstützung. Was der Grund gewesen sein 1581
mag, ist unbekannt; denn daß er in Verbindung mit dem Kalvinismus getreten, scheint nicht ausreichend für die Verhärtung des Mutterherzens, über die er klagt. Plötzlich erhielten die Brüder von ihm 14. Febr.
einen Brief, in dem er sie um eine Bedienstung ersuchte, die ihm Gelegenheit geben solle, „das Wort Gottes" zu predigen. Er wolle kein glänzendes Auskommen, sondern ein solches, welches ihm einen ehrenvollen Unterhalt böte.

Diese komische Forderung wiesen die Brüder ohne weiters ab. Schlick bekam eine Antwort, in der er aufmerksam gemacht wurde, die Vorsteher der Gemeinden müßten sich ihren Unterhalt durch Händearbeit gewinnen. So erfreulich also sein Anerbieten, so unmöglich sei es für sie dasselbe anzunehmen. Nichts destoweniger kam er wenige Monate nach dieser Zurückweisung nach Eibenschütz und siedelte sich da auf einige Zeit an. Er wollte persönlich die Ueberzeugung gewinnen, ob nichts für ihn zu gewinnen sei. Die Brüder beobachteten ihn dabei genau und bemerkten, daß er viel zu viel fluche und zu sehr noch das Benehmen seines Standes an den Tag lege, als daß er sich auch nur zu dem bescheidensten Kirchendienst eignen könnte. Ihre Kälte veranlaßte ihn wieder wegzureisen. Er ging zum Pfalzgrafen Kasimir und erlangte von demselben ein kleines Stipendium als Unterstützung. Allein nicht im Stande mit demselben auszukommen, wie er denn überall, wohin er kam, nur Schulden zurückließ, schrieb er an Aeneas, theilte ihm mit, er sei Hofprediger des Pfalzgrafen geworden, unzufrieden aber in dieser Stellung und es verlange ihn wieder unter die Brüder. Er bitte sie um eine scheinbare Berufung an irgend einen Posten, deren er sich bedienen wolle, um aus seinem gegenwärtigen Dienst sich verabschieden zu lassen. Da er Schulden halber ohnedies nicht in seinem Aufenthaltsorte verbleiben konnte, reiste er schnell wieder
nach Mähren, ohne die Berufung abzuwarten; die Brüder erklärten ihm 1582
schriftlich und mündlich rundweg, daß sie ihn nie als Diener brauchen könnten. Er befaßte sich nun mit der Komposition eines Lebenselixirs und da es auch damit nicht recht gehen wollte, schlug er sich zu den Ubiquitariern und verschaffte sich damit eine Stelle bei dem Herzog von Würtemberg.

1582 Die Aufmerksamkeit der Brüder wurde jetzt wieder in hohem Grade nach Böhmen gelenkt. Herr von Pernstein hatte sich endlich entschlossen, an ihre Vertreibung alles zu setzen. Die Sperrung ihrer Versammlungshäuser genügte ihm nicht mehr, sondern er gebot auf das strengste, daß unter Strafe von 10 Schock Niemand sich an einer geheimen Zusammenkunft betheilige[4]). Ueberdies erließ er einen Befehl, wie es mit der Verherrlichung des überall einzuführenden katholischen Gottesdienstes zu halten sei. Die Brüder erzählen, er habe Pfarreien mit Jesuiten besetzt, was nicht buchstäblich zu nehmen, sondern nur auf die Gesinnung der neu Eingesetzten zu beziehen ist. Die Missionen hatten jedoch nach wie vor ihren Fortgang und setzten in der That die Gegner derselben in die furchtbarste Verlegenheit. Endlich langte auch noch der Befehl an, das Versammlungshaus in Landskron sei niederzureißen, was auch ohne weiteres geschah, ja selbst der Boden, den die Brüder durch eine scheinbare Cession retten wollten, wurde ihnen weggenommen. Alle wurden zum Schluße zur Auswanderung aufgefordert, wofern sie nicht gutwillig die Reformation mit sich vornehmen lassen wollten. Seine Befehle beschränkte der Kanzler nicht allein auf seine böhmischen Güter, auch auf Mähren wurden sie ausgedehnt und ihre Durchführung dem Bischofe übertragen.

Das Bisthum in Olmütz war seit zwei Jahren mit Stanislaus Pawlowský besetzt. Dieser Mann, dem polnischen Adel entstammend, war früher Probst in Brünn gewesen und gelangte von diesem Posten zu seiner hohen Würde. So viel wir von ihm wissen, war er keine gewöhnliche Erscheinung, ein eifriger Priester, ein unerschrockener Kämpfer und ein geschickter Diplomat. Rudolph bediente sich seiner später in Polen, als es sich darum handelte, einen österreichischen Prinzen auf den erledigten Thron zu bringen. Die Mission mislang, doch nicht durch die Schuld des Gesandten. Auf den Dank seines Gebieters hatte er sich einen solchen Anspruch erworben, daß durch diesen den Olmützer Bischöfen von neuem der Fürstenstand bestätigt wurde, auf den diese schon alle Ansprüche, die durch die Zeit in Vergessenheit gerathen waren, hatten. Er hatte sich einen bestimmten Plan entworfen, um seine Gegner niederzudrücken, verschieden von frühern Versuchen. Nur da wollte er auftreten, wo er ein bestimmtes positives Recht hatte. Der Hilfe des Kaisers mochte er sich nur im äußersten Falle be-

dienen; es konnte ihm wohl nicht entgehen, wie trügerisch diese Beihilfe sei. 1582

Der Streit der Brüder mit Kirmezer und Hedericus war so bekannt geworden und hatte sein Aergernis in dem Maße erregt, daß er sich der Meinung hingab, es werde sein Unwille auch von andern getheilt. Wir glauben nicht zweifeln zu dürfen, daß auf seine Veranlassung das verunglückte Verbot gegen die Schulen in Eibenschütz und Meseritsch erlassen wurde. Es war unklug, denn es handelte sich hier nicht um eine Schule, die der Grundherr von Eibenschütz oder Meseritsch aushielt, sondern um eine solche, deren Erhaltungskosten durch Beiträge des halben mährischen Adels gedeckt wurden. Der Angriff war also unsystematisch, er traf nicht einen, sondern zu viele. Gleichzeitig erließ der Kaiser ein Censur-Mandat[42]). Kein Buch sollte in Mähren zum Verkaufe ausgeboten werden, es sei denn die Erlaubnis des Bischofs vom Verkäufer erwirkt worden. Da dieser Befehl unwirksam war, so lange eine Druckerei bestand, die nicht direkt vom Bischof beaufsichtigt wurde; so befahl der Kaiser weiter, es dürften nur in Olmütz eine oder zwei Druckereien bestehen. Wären diese Befehle einfach ohne Wirksamkeit geblieben, so wäre ihr Loos das hundert anderer gewesen. Allein es ist schimpflich für die Regierungsgewalt gewesen, daß der erstere eine Beachtung im entgegengesetzten Sinne gewann. Die Brüder beschwerten sich nicht wenig über die Schriften des Jesuiten Šturm und über die gegen sie herausgegebenen Traktate der Lutheraner Kirmezer und Hedericus. Der Brünner Landtag von 1582 fand die Klagen gegründet; er faßte den Beschluß, daß gegen die Verfasser von Schmähschriften mit Strenge vorgegangen werden sollte. Es waren es aber nicht die Katholiken, die damit geschützt werden sollten.

Zurückgewiesen auf dieser Seite eröffnete sich dem Bischof auf einer andern Seite Raum für eine bedeutende Thätigkeit. Herr von Pernstein übergab ihm die geistliche Leitung seiner weitläufigen Güter in Mähren schon im J. 1579, jetzt übertrug er ihm allein das 25. April
Recht, jedes vakante Beneficium zu besetzen und entsagte somit einer nicht hoch genug anzuschlagenden Macht. Man verwunderte sich nicht wenig darüber in Mähren, denn nie war es einem Katholiken in den Sinn gekommen, seiner Religion ein solches Opfer zu bringen. Um

1582 das Privilegium des Bischofs zu vervollständigen, gestattete er ihm endlich, mit Uebergehung seiner eigenen Auktorität, jeden Priester, der sich der Häresie schuldig machen würde, in Haft zu nehmen. So nachgiebig erwies sich der Sinn des vorletzten Pernstein, dessen Vater einer der energischesten Feinde der Katholiken, dessen Bruder selbst der Stifter einer ephemeren Sekte gewesen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß nur der Einfluß seiner Gemalin Maria de Lara, die im Süden gelernt hatte, welche Hingebung man gegen die Kirche an den Tag legen könne, solches bewirkte. Wenige Monate nach diesem ausgezeichneten Akt der Ergebenheit gegen den Bischof starb der Kanzler Herr von Pernstein. Er wurde nicht an die Seite derjenigen Ahnen, die durch den Glauben von ihm getrennt waren, bestattet, sondern in ein eigenes prächtig ausgeführtes Grab. Auch jetzt genoß Stanislaus Pawlowský im vollen Umfange seines Privilegiums; denn die fromme Witwe wie ihr jugendlicher Sohn achteten seinen Willen im hohen Grade. Im Lande selbst sah man die ganze Sache aber mit schlecht verhehltem Unwillen an, um so mehr, da ihm seine Gegner, wenn er etwas gegen die Brüder und Lutheraner auf diesen seiner unmittelbaren Einwirkung übergebenen Gebieten that, vom Standpunkte des positiven Rechtes nicht entgegentreten konnten. Nichts destoweniger bot sich bald eine Veranlassung zum Kampfe.

Stanislaus Pawlowský hatte in den ersten Tagen des
12. Jän. 1583 Jahres 1583 an den Kaiser, der eben in Wien weilte, eine Anzeige gemacht, daß mehre Personen in Mähren sich aufhielten, die der Ruhe des Landes besonders gefährlich seien**). Er nannte dabei den Rüdiger, der zum Hohn der kaiserlichen Befehle noch immer in Eibenschütz weile; zwei Niederländer, die in Brünn sich ansässig gemacht, und dem Kalvinismus Vorschub leisteten; den Kirmezer und einen entlaufenen Mönch Bonifacius. Diese Anzeige war auf eine kaiserliche Aufforderung geschehen, so daß nicht ersichtlich ist, wer eigentlich zu den neuen
26. Jän. Schritten wider die Genannten die Veranlassung geboten. Bald darauf bekam Herr von Lippe, als Besitzer von Eibenschütz, den Befehl, sich des Rüdiger zu bemächtigen und ihn dem Bischof zu übergeben. Einen gleichen Befehl bekam Herr Arkleb von Kunowic bezüglich des Kirmezer und Bonifacius, die beide auf seinen Gründen weilten. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Brünn eine ent-

sprechende Weisung erhielt. Aber auch an die Znaimer erging der 1583
Auftrag, sich ihres häretischen Pfarrers Georg Schildt zu entledigen
und denselben dem Bischof zu übergeben. Als sei es nicht genug an
dem, nahm der letztere selbst zwei Pfarrer von den Pernsteinischen 28. Jän.
Gütern Johann Abelfus und Thomas, als sie eben durch Kremsier gingen, gefangen.

Von allen diesen Ereignissen wurde am meisten die Einkerkerung der zwei Priester vermerkt. Die andern Befehle gingen vom Kaiser aus, zwischen ihnen und der wirklichen Exekution war noch ein langer Weg durchzumachen, den die zunächst Betheiligten nicht scheuten. Aber gegen die Gefangennahme der zwei Pfarrer erhoben selbst die Brüder ein Halloh, denn sie fürchteten für sich. Johann Abelf war bis dahin Pfarrer in Proßnitz, Thomas in Plumenau; da sie recht gut begriffen, daß nach des Kanzlers Tode ihres Bleibens nicht lange sein könne, waren sie eben im Begriffe, sich eine neue Unterkunft zu suchen, waren aber in diesem Beginnen bei der Reise durch Kremsier gefangen genommen worden. Nachdem der Bischof mit geistlichen Personen auf den Pernsteinischen Gütern nach eigenem Ermessen zu schalten berechtigt war, so war er vollkommen in seinem Recht; ob dessen Anwendung in diesem Momente eben passend war oder ob er auf andere Weise seinen Einfluß habe herstellen sollen, mußte er am besten zu beurtheilen wissen.

Die Gegner des Bischofs sorgten dafür, daß dies Ereignis schnell überall bekannt werde. Der Landeshauptmann Herr Heinrich Brtnický von Waldstein, einer der Gründer der Meseritscher Schule, Herr Friedrich von Žerotín, einer der nun hervorragendsten Vertreter der Unität, später Landeshauptmann von Mähren, schienen sich das Wort gegeben zu haben, die Gefangenen um jeden Preis zu befreien**). Zunächst wurden Schritte bei Maria de Lara selbst gemacht, sie solle sich ihrer Unterthanen annehmen. Diese Aufforderung war nicht frei von einer gewissen Drohung, daß ein anderes als das verlangte Benehmen in diesem Lande unerhört sei. Ihre Antwort war schüchtern, bescheiden aber doch ablehnend, sie könne an den Bestimmungen ihres verstorbenen Gemals nichts ändern. Man setzte weiter den Oberstburggrafen von Böhmen Herrn Wilhelm von Rosenberg in

1583 Kenntnis des geschehenen und auch dieser misbilligte es. Nun schrieb der Landeshauptmann an den Bischof und verlangte die Loslassung der Gefangenen, desgleichen Herr Friedrich von Zerotin. Als auch Herr Wilhelm von Rosenberg eine dahinlautende Bitte einsandte, wurde wirklich Stanislaus Pawlowsky verlegen um das, was er thun sollte. Herr Friedrich von Zerotin, der mit demselben auf einem gesellschaftlich ziemlich freundschaftlichen Fuße stand, reiste selbst nach
19. Febr. Kremsier, um durch seine persönliche Dazwischenkunft Nachgiebigkeit zu erzwingen. Statt zur gütlichen Ausgleichung kam es aber zum Streit, die Gefangenen blieben in der Haft. Bald darauf erfuhr man, daß der
15. März. Oberstburggraf nach Wien durch Znaim reisen werde, daß in dieser Stadt zu gleicher Zeit Maria de Lara sich einfinden werde. Schnell reiste auch der Landeshauptmann dahin, um beide zu einem gemeinschaftlichen Schritt zu vermögen, doch umsonst. Nun drohte er dem Bischof mit einer Klage beim Kaiser. Die Anstrengung der Beschützer war um so größer, als sie den Grundsatz zur Geltung bringen wollten, daß ein Priester ihrer Partei nirgends, selbst nicht auf katholischen Gütern seiner Freiheit und Wirksamkeit verlustig gehen sollte. Er
21. März. wolle, erklärte endlich der Bischof, die Gefangenen loslassen, wofern sie seine Diöcese für immer meiden wollten. Wir glauben, daß er sie zuletzt ohne alle Bedingung freigab.

Für die übrigen Personen, die der Kaiser ausgeliefert wissen wollte, sorgten ihre Beschützer mit zureichendem Eifer. Georg Schildt blieb ungefährdet in Znaim. Für Rüdiger empfand man anfangs große Besorgnisse. Man fürchtete, er könnte plötzlich aufgehoben und abgeführt werden. Herr von Lippe verpfändete seine Ehre, daß er den Angefochtenen beschützen werde, eher solle es an seinen Hals gehen, bevor er ihm etwas geschehen lassen werde. Gute Freunde aus Wien, wir vermuthen Crato, hatten dem Rüdiger schon früher eine Warnung zukommen lassen. Trotz der energischen Versicherungen seines Grundherrn, trotz dem, daß dieser einen strengen Befehl an den Stadtrath von Eibenschütz erließ, durch Niemand dem Rüdiger nahe treten zu lassen, hielt sich derselbe nicht weiter in Eibenschütz für sicher und verwechselte seinen Aufenthalt mit einem vom Herrn Friedrich von Zerotin angebotenen Zufluchtsort. Er litt dabei außerordentlich, denn er lag nahezu todtkrank darnieder und konnte mit keinem Gliede bewe-

gen. Furcht bemächtigte sich auch der übrigen Brüder. Aeneas wurde 1583
aufgefordert, sich für einige Zeit aus Eibenschütz zu flüchten, doch beruhigten sich seine Freunde wieder mit ihm. Rüdiger bot sich zuletzt in einem Schreiben an den Kaiser an, Mähren zu verlassen, wenn man ihm Zeit bis zur Genesung gönne[44]).

Der Ungehorsam gegen die kaiserlichen Befehle mußte doch irgendwie entschuldigt werden. Herr von Lippe hatte drei Gründe[45]). Zuerst verdiene Esrom Rüdiger nicht den kaiserlichen Zorn, er sei kein Theolog, sondern Lehrer der freien Künste, ungerecht sei also der Vorwurf, er verbreite den Kalvinismus. Weiter sei Esrom nicht sein Leibeigener. — Wie komisch, daß des römisch-deutschen Kaisers Befehl das ängstliche Gewissen seines Unterthanen nicht genugsam beschwichtigen konnte. — Endlich sei der Beklagte nicht durch ihn allein, sondern durch einen ansehnlichen Verein mährischer Herren zur Leitung der Schule berufen worden, diesen, nicht ihm gebühre die Entscheidung. Herr Arkleb von Kunowic, Sohn des kurz vorher verstorbenen Beschützers von Kirmezer, antwortete ebenfalls verneinend. Ihm lag an dem entlaufenen Mönch Bonifacius, der sich auf seinen Gütern herumtrieb, ebenso wenig wie an Kirmezer, den er sogar von seiner zweiten Pfarre Neudorf entfernt hatte, allein es handelte sich, wie ihm seine Freunde sagten, um's Princip, und deshalb scheiterte des Kaisers Begehren auch an dem Widerstande dieses Magnaten.

Zu Ostern versammelten sich die Stände in Brünn zur Eröffnung der Landrechtssitzungen. Jetzt ergab sich die Gelegenheit, mit Stanislaus Pawlowsky eine ähnliche Scene aufzuführen, wie mit seinem Vorgänger. Als er in die Gerichtsschranken eintreten wollte, machte ihm Niemand Platz; er sah sich gezwungen, zu seinem Sitze sich hinzudrängen. Niemand nahm eine Einladung zu einer Tafel bei ihm an. Als sich aber im Hause des jungen Johann von Pernstein zu einer Gasterei sehr viele Herren, darunter auch der Bischof, versammelten, war der letztere ein Gegenstand besonderer Angriffe. Herr von Lippe schrie ihm zu, Niemand solle es wagen, auf seinen Gründen Jemand gefangen zu nehmen, er würde jeden Angreifer hängen lassen, sollte es auch ein Jesuit sein, und müßte es ihn selbst den Hals kosten. — Er habe seinen Unterthanen befohlen, jeden, der sich in übler Absicht auf seine Güter

1583 schleichen würde, festzunehmen, und nicht erst einen Galgen zu bauen, sondern auf den nächsten besten Baum aufzuhängen. Man hängt nicht so leicht, entgegnete der Bischof[47]). So der Gegenstand beständiger Angriffe entfernte sich Pawlowský von Brünn, ohne das Ende der Sitzungen, abzuwarten. Zufälligerweise war ein Procefs gegen einen katholischen Priester anhängig. Der Arme mußte es büßen, daß seine Richter überhaupt seinem Stande abhold waren und in diesem Momente noch überdies dem Bischof ihren Grimm zeigen wollten[48]).

An die beim Landrecht versammelten Herren kam eine Zuschrift des Kaisers[49]). Sie wurden um Rath gefragt, was mit Rüdiger's Person und den zwei eingekerkerten Pfarrern zu geschehen habe; über die zwei Niederländer wurde die Ausweisung ausgesprochen, bezüglich des Kirmezer wurde der Befehl erneuert, ihn dem Bischof auszuliefern. Welche Aufnahme das kaiserliche Schreiben fand und welches Gutachten abgegeben wurde, läßt sich wohl denken. Ob die Befolgung des Befehls besser als das Gutachten ausfiel, wissen wir nicht anzugeben. Die Reformationsanstrengungen hatten in Mähren jetzt um so mehr ein Ende, als in Böhmen bald eben so unerwartete wie sonderbare Verhandlungen begannen, welche zu einer Anerkenntnis der religiösen Neuerer führen sollten.

Drittes Kapitel.

1583—1588.

Das utraq. Konsistorium, seine Leiden, seine Erneuerung. Die Universität. Neue Verhandlungen zwischen den Lutheranern und dem Kaiser. Herr Španowský's Rolle dabei. Mandat Kaiser Rudolph's gegen die Brüder. Br. Kličnik. Landtag im Jänner 1585. Herr Malower. Iglau. Die lutherische und Brüderaggression. Herr Johann Wchýnský. Jungbunzlau und Herr Adam Krajek. Wechsel des Besitzes.

Die Bittschriften, die Kaiser Rudolph von dem Konsistorium in regelmäßigen Zeitabschnitten bekam, wurden immer dringender. Am meisten wurde darin der Priestermangel betont. Noch ein anderer Punkt aber kam darin zur Sprache. Die letzte Erneuerung des Konsistoriums war im Jahre 1571 vor sich gegangen, seit dieser Zeit waren viele Mitglieder durch den Tod abgegangen, andere hatten Beneficien am Lande angenommen und dadurch sich von Prag entfernt; so waren die zurückgebliebenen auf mehr wie die Hälfte der ursprünglich ernannten herabgeschmolzen, und dieser Rest bestand nur aus altersschwachen Greisen. Auf diese Art fand es der Administrator Dworský von Helfenburg nicht mehr möglich, seinem Amte mit einigem Erfolg vorzustehen, da auch des Kaisers Unterstützung mangelte. Seit 1577 bat er also im Namen des Restes seiner Rathgeber, der Kaiser möge doch ihr Amt frischen Kräften übertragen. Man sollte doch wohl meinen, demselben hätte sich von selbst aufdrängen müssen, was zu thun sei, ohne daß er an seine Pflicht wäre gemahnt worden. Aber mit nichten. Es schien, als ob er gewartet, bis das Konsistorium gänzlich ausgestorben

sei, um den Lutheranern willkommenen Anlaß zu bieten, wieder um ein neues zu bitten. Dworský, in Verzweiflung, je die Gleichgiltigkeit seines Gebieters überwinden zu können, wandte sich zuletzt an den ungarischen Kanzler und endlich gar an den päpstlichen Nuncius, und bat sie um ihre Intervention, doch wie immer fruchtlos [60]).

Auf dem Landtage, der im Beginne des Jahres 1579 in Prag gehalten wurde, ermannten sich die lutherischen Stände zu einer Eingabe an den Kaiser, er möge ihnen die Besetzung des Konsistoriums überlassen. „Um Gottes Willen," bat der Administrator, ihn nicht mit den Seinen jenen Wölfen zu übergeben [61]). Rudolph wies die Bitte der Lutheraner ab; es sei denn, daß sie ihm zeigten, welches Recht sie zur Besetzung des Konsistoriums hätten. Wenige Monate später theilte der Administrator dem Kaiser an einem auffallenden Beispiele mit, wie die Rechte der Kirche mit Füßen getreten würden. Wir haben schon mehrmal mitgetheilt, daß das geistliche Eigenthum vor einem Theile des Adels nicht sicher war und daß er alle Wege von offener Gewalt bis zur Hinterlist nach einander versuchte, um sich dessen zu bemächtigen. Man war Jahr für Jahr sinnreicher in Auffindung solcher Wege. Einen neuen hatte man in letzter Zeit ausfindig gemacht. Ein Gutsherr erlaubte einer bestimmten Gemeinde die Aufnahme eines Prädikanten, wenn diese sich verpflichtete, für seinen Unterhalt zu sorgen und dem Patron das alte Stiftungsvermögen überließ. Wie gut war es doch, wenn der Kollator auf diese Weise für sein zeitliches und für das ewige Wohl seiner Unterthanen zu gleicher Zeit sorgen konnte. Der Administrator ermangelte nie, eine Anzeige bei der kaiserlichen Kammer zu machen, doch nur vergeblich. Gegen einen gar zu frechen Schädiger des geistlichen Gutes, Heinrich von Strabonic, setzte er aber doch durch, daß er achtmal vom Kaiser schriftlich zur Rückgabe der entwendeten Güter aufgefordert wurde; die Anzahl der Citationen zeigt mit welchem Erfolge. Endlich wurde derselbe persönlich in die kaiserliche Kanzlei citirt, er starb aber darüber und das entfremdete Gut fiel seinen Erben anheim [62]).

Auf die vielen Eingaben des Konsistoriums seit Jahren her, hatte es Rudolph nicht einmal der Mühe wert gehalten, zu antworten. In jeder neuen Bittschrift zählte dieses alle vorangegangenen auf, auf die

es noch keine Antwort erhalten habe. Zuletzt wurde es vom Kaiser zur Verhandlung mit dem Erzbischofe verwiesen, und damit zur völligen Vereinigung angewiesen [35]). Allein auch dies führte für den Augenblick kein Resultat herbei. Als darauf abermals am Prager Landtage doch vergeblich der Ritterstand den Antrag stellte, daß die Beschlüsse von 1575 in Kraft gesetzt werden möchten, erlangten endlich die Utraquisten vom Kaiser die Erneuerung des ganz herabgebrachten Konsistoriums. 12.
Zum Administrator wurde Wenzel Benešowský, bis zu der Zeit Dez.
Pfarrer in Prosik, ernannt. Mit seinen Gehilfen stellte er sich in der 1580
kaiserlichen Burg ein und leistete da dem Erzbischof den Eid des Gehorsams [36]). Hiemit hatte die utraquistische Separation ein formelles Ende erlangt. Der Kaiser versprach den Neuernannten seinen Schutz und empfahl sie dem Erzbischof. Nicht ohne heftige Aufregung vernahm man in Prag von diesem Vorgange.

War diese Erneuerung aber eine solche, daß sie mehr wie eine nutzlose Maßregel war? In der That wissen wir uns das Benehmen Rudolph's schwer zu erklären. Will man nicht annehmen, er habe seine Pflicht in einem Grade versäumt, für den schwer ein Verständnis zu finden ist, so muß man wohl meinen, er habe die utraquistischen Reste mit Gewalt ruiniren wollen. Doch wozu dann die Mandate und vereinzelten Maßregeln gegen die Lutheraner. Genug, er besetzte das Konsistorium nur mit fünf Personen, die sammt und sonders altersschwach waren; welche Wirksamkeit konnten diese ausüben? Oder meinte er wohl, daß sie hinreichen würden für die Ausübung eines Regiments, dem Niemand unterthan war? Hätte er einem bittern Spott Ausdruck verleihen wollen, fürwahr er hätte nicht anders handeln können. Kaum war diese neue Behörde eingesetzt, so erhob sie ihre alten, stereotypen Klagen, es gehorche ihr Niemand, sie habe keine Priester; sie fügte denselben aber noch eine neue hinzu und zwar über die Universität [37]). Die Männer, die an der Universität der lutherischen Richtung unter Ferdinand und selbst noch unter Maximilian huldigten, waren immer nur sehr gering an Zahl und im Ganzen war die höchste Lehranstalt ziemlich treu zum Konsistorium gestanden. Auch das war nun anders geworden, jetzt wurde ebenso gut durch die Professoren und die Rektoren der Schulen der Geist der Häresie in die Jugend hineingetragen, wie früher in die Erwachsenen durch die lutherischen Prädikanten.

1583 Die Klagen des Konsistoriums, dessen Mitglieder übrigens gleich nach der Ernennung wieder aus dem Amte entlassen zu werden wünschten, riefen diesmal bei dem Kaiser oder seinen Rathgebern kein nutzloses Mandat, sondern eine vernünftige Erwägung hervor. Es gehörte eine kleine Leichtgläubigkeit und ein bequemer Selbstbetrug dazu, um meinen zu können, der Stand der Dinge werde sich im katholischen oder utraquistischen Sinne bessern, wenn man eine Behörde stets erneuerte, für die zuletzt sogar die Vorsteher abgehen konnten. Zudem wurde am Landtage von Jahr zu Jahr mehr oder weniger die Frage laut, wann endlich Rudolph den Verheißungen von 1575 gerecht werden würde. Mußte nicht mancher, der es redlich mit seinem Könige meinte, zuletzt sagen: Unterdrückung der Protestanten und Brüder ist nicht möglich, aber ihre Bedrückung erzeugt im Lande die schlimmsten Uebel, sie erzeugt die furchtbarste Anarchie, welche mit der Verkennung jeder geistlichen Auktorität beginnend, nothwendig mit der Verachtung der weltlichen aufhören wird. Wir würden es nicht wagen, eine Argumentation dieser Art anzustellen, wenn wir nicht im weitern Verlaufe Beweise einer so allgemeinen Zuchtlosigkeit beizubringen vermöchten, die in ihrer enormen Höhe nur die Folge des gesetzlosen aber doch geduldeten Religionszustandes war. Unter einem katholichen Könige war die Existenz der Katholiken nicht mehr durch die Anerkennung der Protestanten gefährdet, als sie es durch ihre Nichtanerkennung wurde.

Diese Betrachtungen mußten zuerst ein Gewicht bei den katholischen Rathgebern des Königs erlangen, denn Rudolph kümmerte sich um dergleichen nicht. Nach den Vorgängen in Mähren ergaben sie sich zu augenscheinlich, als daß sie nicht einige Zeit den erwähnten Rathgebern sich hätten mehr als je aufdrängen sollen. Als sich im Spätherbst in Prag der Landtag versammelte und die gewöhnlichen Klagen und Forderungen von den Protestanten erhoben wurden, wurden sie aufmerksamer beachtet [11]). Man sagte unter der Hand, der Kaiser wäre wohl erbötig, das Konsistorium nach dem Wunsche der Stände zu besetzen, wenn man ihm die Personen früher namhaft machte, die das Vertrauen derselben besäßen. Dabei verbreitete sich aber auch das Gerücht in Prag, das künftige Konsistorium solle nicht blos aus Protestanten, sondern auch aus Katholiken bestehen, und bezeichnete die Jesuiten als Theilnehmer desselben. Der Plan ist ebenso abenteuerlich

wie unausführbar. Die Leitung der Katholiken konnte doch nur vom 1583
Erzbischofe nach den Kanonen der Kirche ausgehen, und mochte die
Zusammensetzung des Konsistoriums eine wie immer beschaffene sein.
Was beabsichtigte man demnach mit einer Mischung von Katholiken und
Protestanten? Was den letztern ordnungsmäßig war, mußte den ersteren
verwerflich erscheinen. Aber die Privatverhandlungen während des
Landtages hatten alsbald ein Ende, sobald ersichtlich war, daß die Lutheraner nicht geneigt waren, in eine Verhandlung mit Ausschluß der
Brüder einzutreten.

An der Spitze dieser Verhandlungen stand als ihr Leiter der Oberstburggraf Herr von Rosenberg, dessen Abneigung gegen die Brüder seit dem Landtage von 1575 mit jedem Jahre zunahm. Er gab seinem kaiserlichen Gebieter den Rath, eine Verhandlung mit einem Ausschuße des Landtags zu beginnen, da die Gesammtheit sich als ganz unlenksam erwies. In der That erhielten die protestantischen Stände den Auftrag, sie sollten aus sich zwölf Vertreter, vier aus jedem Stande, wählen, damit nach Schluß des Landtags mit diesen die Frage wegen des Konsistoriums erörtert würde. Die Wahlen gingen vor sich, sie trafen auch zwei Mitglieder der Unität, den Primas der Kleinseite, Paul Winkler und den M. Daniel Adam von Weleslawin. [Wie die Brüder in ihren Berichten dazu kommen, denselben als ihnen angehörig zu betrachten, ist sonderbar, da aus seinem sonstigen Wirken keine Verbindung mit der Unität hervortritt][67]). Der Kaiser selbst ernannte zwölf Personeu, die sich mit den andern in einer freien Konferenz zur Besprechung der Religionsangelegenheiten vereinen sollten. Wie weit diese Berathungen gediehen, ist nicht bekannt; es verlautete, man sei endlich darin übereingekommen, ein Konsistorium, bestehend aus vier Katholiken, vier Lutheranern und vier Brüdern zu wählen[68]).

Welche Propositionen von den mit dem Vertrauen des Kaisers
und der Stände beehrten Personen auch immer gemacht worden sein
mögen; so viel ist gewiß, daß keine derselben irgendwie verwirklicht
wurde. Kaum versammelte sich der Landtag einige Monate später, so 1584
trat wiederum die Religionsfrage zwar nicht in den Beschlüssen aber
in den Gemüthern in den Vordergrund. Der Oberstburggraf gab zu
verstehen, daß was neulich nicht durch den Ausschuß zu Stande gekom-

1584 men, jetzt wohl geschehen könne. Es solle der Kaiser ersucht werden, den Ständen zu gestatten, die Frage wegen des Konsistoriums neuerdings durch einen Ausschuß zu erörtern. Die Erlaubnis wurde ertheilt, und bevor der Landtag sich auflöste, wählte er zwölf Vertreter; diese waren aus dem Herrenstande:

Herr Johann von Waldstein, Obersthoflehenrichter,
Herr Jaroslaw von Smiřic, Hofmarschall,
Herr Wilhelm von Talmberg,
Herr Wenzel von Říčan;

aus dem Ritterstande:

Herr Michael Špánowský, Oberstlandschreiber,
Herr Albrecht Kapoun,
Herr Sebastian von Wřesowec,
Herr Albrecht Kamejský von Lstiboř, (Mitglied der Unität);

aus den Städten:

Daniel Šwik von Lukonos,
M. Daniel Adam von Weleslawin,
Paul Winkler von Hutenow, Primas der Kleinseite, (Mitglied der Unität),
M. Peter Kodicillus**).

Das einflußreichste Mitglied dieser Versammlung war ohne Zweifel Herr Špánowský. In seiner Gesinnung gegen die Brüder war seit dem Jahre 1575 einige Umwandlung eingetreten. Sie war der Art, daß man nie sein Benehmen gegen die Unität vorausbestimmen konnte. Wenn er sich auf einige Zeit überzeugte, daß der Glaube der Brüder vom Abendmal kalvinisch sei und er mit seiner Partei in dieser Beziehung im Jahre 1575 förmlich hinter das Licht geführt worden; dann war er empört und sprach von dem Pikhartischen Ketzergezüchte. Wenn er sich aber besann, daß die Brüder wider die Katholiken eine tüchtige Hilfstruppe seien, dann wurde er wieder anderer Meinung, dann glaubte er von seinen „lieben Freunden von der Unität" sich nicht trennen zu dürfen.

Der Ausschuß bekam vom Kaiser den Auftrag, zu untersuchen, 18. Juni wem von Rechtswegen die Besetzung des Konsistoriums zustehe, ob ihm oder den Ständen. Zu der Erörterung und Begründung der Ent-

scheidung wurden Mitglieder des Konsistoriums selbst und einige Prager 1584
zugezogen. Außerdem war den Verhandlungen stets eine Anzahl katholischer Herren, darunter der Oberstburggraf zugegen. Nach geschehener Untersuchung theilte man den letztern ausführlich alle Argumente mit, welche für das Recht der Stände sprachen und welche auch, soweit man von der Glaubensänderung absieht, unwiderleglich waren. Herr von Rosenberg erwiederte auf die Mittheilungen: Indem wir eure Beweisführung durchgehen, können wir unmöglich weiter in Abrede stellen, daß euch die Besetzung des Konsistoriums und die Leitung desselben gebühre. Wir können mit gutem Gewissen zugeben, daß es stets so gewesen und sind deshalb gewillt, eure Bitte beim Kaiser zu unterstützen, doch unter der einzigen Bedingung, daß wir einander wie ein Mann zur Ausrottung der Sekten und zwar besondes der Pikhartischen Landstreicher und Lotterbuben, deren Zahl stets zunimmt, beistehen. Es ist gegen Gottes Wille der Obrigkeit nicht zu gehorchen. Wie vielmal sind sie schon durch Mandate böhmischer Könige bedroht worden und doch half dies nichts; sie vermehrten sich keck überall, selbst in Prag. Wir wissen wohl, daß ihr nicht daran Schuld seid und sind deshalb nicht unwillig gegen euch. Aber über die Lotterkerle, die sich unter ihnen für Priester ausgeben, über die muß endlich die wohlverdiente Strafe kommen, sie sind für die göttliche Strafe reif, länger kann man da nicht zusehen. Wer verursacht im Reiche mehr Aufruhr wie sie, wer ist an aller Zwietracht Schuld? Wenn ihr hierin einerlei Meinung mit uns seid, so wollen wir gern beim Kaiser euch behilflich sein. Wir wünschen aber dann noch zu wissen, welche Ordnung bei eurem Konsistorium eingeführt und mit welchen Personen es besetzt werden soll [10]).

Wir sind überzeugt, daß das Anerbieten des Oberstburggrafen welches den Ständen freie Religionsübung für den Preis in Aussicht stellte, daß sie die Brüder aufgäben, ernstlich gemeint war. Wären die Stände darauf eingegangen — und sie wären es, wenn man ihnen entschieden die Ueberzeugung aufgedrungen hätte, daß man es ernst meine — vielleicht wäre der Kampf von 1609 und 1618 nie ausgebrochen. — Der Ausschuß entfernte sich auf die an ihn gerichtete Rede und berieth sich. Es machte sich thätsächlich die Ansicht geltend, es sei wohl besser, die Brüder aufzugeben und um diesen Preis zur

1614 Ruhe zu gelangen. Die Sache der letztern war aber diesmal nicht bloß durch ihre anwesenden Freunde, sondern durch Špánowský selbst vertreten. Es mag seinem Ansehen nicht schwer geworden sein, seine Kollegen zu einer für die Unität nicht unfreundlichen Antwort zu vermögen. Im Auftrage derselben entgegnete er hierauf dem Oberstburggrafen. Zuerst dankte er für die angebotene Hülfeleistung und fügte dann hiezu: „Was ihr über die Verbreitung der Sekten sagt, das lehrt auch uns der Augenschein. Wir sind jedoch der Meinung, daß die Veranlassung zu allen diesen Parteiungen daher kam, daß der Kaiser sich der Besetzung des Konsistoriums bemächtigt, es dem Einfluß der utraquistischen Stände entzog und solchen Personen sein Vertrauen bei der Besetzung schenkte, denen nicht Jedermann willig gehorchen konnte. Jeder mußte dann seine Religion, wie er konnte, vertheidigen und dies kann man wohl nicht übel nehmen. Wäre jedoch das Konsistorium in der Macht der Stände geblieben, vielleicht wäre es nicht dahin gekommen. Kommt dasselbe in unsere Hände, so ist wohl möglich, daß allem Zwiespalt ein Ende werden wird ..... Auf eure Frage, wie wir das Konsistorium einzurichten gedenken, erwiedern wir, daß dies nicht anders als nach den Beschlüssen von 1575 geschehen würde." Diese Antwort erlangte nicht die Billigung des Oberstburggrafen und die Konferenz trennte sich unter sichtlichen Zeichen der Uneinigkeit.

19. Juni Am andern Tage hatte der Ausschuß eine Audienz beim Kaiser, um ihm das Resultat der Berathungen mitzutheilen. Herr Špánowský führte dabei das Wort. „Gnädigster Kaiser," sagte er, „ihr habt beim letzten Landtage die Erlaubnis gegeben, daß wir dafür die Beweisgründe aufsuchen, wem die Besetzung des Konsistoriums gebühre. Wir sind dafür eurer Majestät dankbar und haben unser Amt mit möglichster Sorgfalt erfüllt. Einige Beweisschriften haben wir vermißt; sie sind einmal bei dem (verstorbenen) Kanzler hinterlegt worden und sind nicht eben die unwichtigsten. Wir baten deshalb eure Majestät um die Ausfolgung dieser Schriften und es erfüllt uns mit nicht geringem Erstaunen, daß wir sie selbst auf eurer Majestät Befehl nicht erlangen konnten. Wir haben nun das, was uns zu Gebote steht, zusammengesucht und dies dürfte selbst nach der Meinung der Katholiken zu unsern Gunsten beweisen; wir überreichen euch alles und bitten um eine gnädige Antwort. Wir wollen dabei nichts anderes, als die

Vermehrung der Ehre Gottes und die Vernichtung der allen verhaßten 1584
in Prag und dessen Umgebung sich immer mehr verbreitenden Sekte."

Der Schlußsatz bezog sich offenbar auf die Brüder. Es ist uns nicht bekannt, ob Špánowský so nach eigener Eingebung oder nach vorhergegangener Verständigung mit seinen Kollegen sprach. Die misgünstige Stimmung gegen die Unität hatte plötzlich wieder die Oberhand gewonnen; vielleicht hatte sich den Lutheranern die Ueberzeugung aufgedrungen, daß unter der bestimmten Bedingung alles zu erlangen sei. Daß so schnell ihre Freundschaft für die Unität erkaltete, darf uns nicht Wunder nehmen, sie war ohnedies nie bedeutend gewesen; auch wissen wir, welchem rapiden Wechsel die Stimmung religiöser oder politischer Parteien unterliegt.

Erst nach zwei Tagen bekamen die Lutheraner eine Antwort. Die Ansichten im kaiserlichen Kabinet müssen inzwischen eine bedeutende Aenderung erlitten haben, denn die jetzt ausgesprochene Preisgebung der Unität genügte nicht mehr. Herr von Rosenberg mag sich überzeugt haben, daß auf die Lutheraner kein Verlass sei und daß ihre Stimmung eben täglich wechsle. Die in sichere Aussicht gestellte Übergabe des Konsistoriums fiel wieder in sich zusammen. Der Kaiser sagte persönlich, er könne den Ständen deshalb nicht willfahren, weil sie sammt und sonders sich der Neuerung hingegeben hätten. Unter solchen Umständen sehe er nicht ab, wie durch sie das Konsistorium gut besetzt werden könnte, wollte er auch nicht berücksichtigen, daß er sich eines ererbten Rechtes nicht füglich begeben könnte. Der Aerger wie die Beschämung war nach dieser Antwort bei den Lutheranern gleich groß; sie hatten sich von ihren ehemaligen Freunden losgesagt und hatten doch nichts erreicht. Herr Špánowský selbst erklärte überall, wo sich ihm Gelegenheit bot, er wolle sich durchaus nicht von den Brüdern losreißen, sondern fest wie möglich mit ihnen sich verbinden [*]).

Etwa die Hälfte der Ausschußmitglieder fuhr nach der Audienz beim Kaiser von Prag weg. Herr Špánowský blieb mit fünf Kollegen zurück und hielt mit ihnen einige Zusammenkünfte in seinem Hause ab. Er war der Meinung, die Angelegenheit nicht fallen zu lassen, sondern zum Kaiser nochmals zu gehen und ihm auseinander zu setzen, wie

1584 man das Konsistorium besetzen wolle. Es hieß, Rudolph wolle dasselbe erneuern. Um jeden Preis mußte das hintangehalten werden und dies konnte nur geschehen, wofern man die Verhandlungen nicht fallen ließ. Auch konnte leicht den Ausschuß der Vorwurf treffen, er habe die Interessen seiner Komittenten versäumt. Nach einer kurzen Berathung mit seinen Kollegen suchte der Oberstlandschreiber eine Audienz beim Kaiser an. Sie wurde ihm und seinen Kollegen gewährt; Rudolph erschien begleitet von dem Oberstburggrafen und dem obersten Kämmerer Herrn Georg von Lobkowitz. Auch die zwei Vicekanzler Dr. Mehl und Schönfeld waren zugegen und zeichneten alles auf, was gesprochen wurde. Der Oberstlandschreiber erklärte, er und seine Freunde hätten aus der ihnen gewordenen Antwort den Entschluß des Kaisers bezüglich des Konsistoriums ersehen. Obwohl sie alles Gott hätten befehlen wollen, so sei doch in ihnen der Gedanke aufgetaucht, sie seien vielleicht beim Kaiser verläumdet worden, als beabsichtigten sie mit ihrer Bitte etwas geheimes und als meinten sie es nicht redlich. Würde ihnen der Kaiser die Besetzung des Konsistoriums gestatten, so würden sie sich das Verfahren ihrer Ahnen zum Muster nehmen und keinen andern Glauben als den alten und hergebrachten bekennen und schützen, sonach keinen Sekten irgend welchen Schutz gewähren wollen[12]).

Diese Rede war zum mindesten zur Hälfte unaufrichtig. Wen wollten sie wohl mit der Behauptung täuschen, daß sie den alten Glauben annehmen würden? Oder meinten sie den Beweis durchführen zu können, daß ihr Glaube der der alten Husiten sei. Der Kaiser wurde trotz dieser einschmeichelnden Rede einer Antwort überhoben, da Spánowský zuletzt um die Vertagung der ganzen Angelegenheit bis zum Wiederzusammentritt der Stände bat. Keine Bitte konnte sicherer bei Rudolph auf Erhörung hoffen, als jene, welche die Verzögerung einer Entscheidung zum Zwecke hatte. Der Kaiser überließ es dem Oberstburggrafen zu antworten, fügte aber dann selbst hinzu, er sei durch die geäußerten Gesinnungen angenehm berührt und werde seine Entscheidung nach Verlangen vertagen. Das ganze Gespräch wurde
4. deutsch geführt. — Wenige Tage darauf erneuerte der Kaiser den Rath
Juli der Alt- und Neustadt Prags; Personen, deren katholischer Glaube bewährt war oder die ihm nahe standen, wurden vornehmlich berücksichtigt. Als das Konsistorium von der Wahl des Ausschußes Nachricht

bekommen hatte, unterließ es nicht, den Kaiser wie immer zu bitten, 1584
dem Einfluß und der Ausbreitung der Pikharten und Neuerer entge- 15.
genzutreten **). Die Nachgiebigkeit des Ausschußes hatte so sehr über- Juni
rascht, daß das Maß der Klugheit überschritten wurde. Ein kaiserliches
Mandat, nicht bloß an die Städte sondern auch an den Adel gerichtet, 31. Juli
verbot plötzlich die Duldung jedweder Häresie auf Grundlage des
Mandats von K. Wladislaw.

Dadurch erlangte aber auch die Entfernung der Lutheraner von den Brüdern ihre äußerste Gränze. Das Mandat Wladislaw's sollte nur die Brüder treffen, aber es konnte eben so gut auf die Lutheraner bezogen werden. Solche Erwägungen mußten sich den letztern aufdringen und hatten zur Folge, daß von ihnen trotz Rudolph's Mahnung den Brüdern nicht nahegetreten wurde. Bloß auf den Gütern des Herrn Rosenberg trat eine außerordentliche Strenge ein, wie denn überhaupt dieser Herr mit jedem Jahre sich gegen die Neuerer mit größerer Entschiedenheit benahm. Bei ihm waltete nicht wie bei dem verstorbenen Kanzler der Einfluß seiner Gemalin, sondern der der Jesuiten vor. Die Gunst, die er ihnen zuwandte, wurde mit jedem Tage bedeutender. Er hatte endlich seinen langjährigen Wunsch, ein Kollegium dieses Ordens auf seinen Gütern zu begründen, in Krummau in Erfüllung gebracht, und obzwar er die Besetzung der Pfarreien sich nach wie vor behielt, hatte er ihnen doch die in Krummau überlassen, um sie vor allen Wechselfällen zu schützen. Und wie bald trat nach seinem Tode unter seinem Bruder dieser Wechselfall ein. Auf den Pernsteinischen Gütern wurde das System die Versammlungshäuser der Brüder zu unterdrücken, ohne diesen selbst nahezutreten, wieder beobachtet. In Moldauteinitz **) und in Pardubitz hatte es den Anschein, als ob eine Katastrophe die Brüder ereilen sollte, allein eine augenblickliche Nachgiebigkeit ermöglichte in kurzer Zeit eine Rückkehr zur alten Freiheit.

Wir lesen sehr wenig davon, daß im 15. Jahrhunderte sich Frauen von den Männern in religiöser Beziehung emancipirt hätten. Im 16. trat dieser Fall sehr häufig ein. Es läßt sich eine nicht unbedeutende Anzahl Familien nennen, in denen die Frauen mit einer seltenen Energie entweder dem katholischen Glauben oder dem der Brüder anhingen.

1584 Vom Lutherthum oder Utraquismus wissen wir in dieser Zeit keinen Fall anzugeben, der die Thätigkeit des weiblichen Geschlechtes in höherem Maße beurkundet hätte. Während aber katholische Damen mit einer unverkennbaren Sicherheit sich ihrer Neigung hingeben konnten und von ihren Gatten, wenn es nicht gelang sie zu gewinnen, nicht weiter gestört wurden; erging es den Damen der Unität nicht in gleich begünstigter Weise. Mitunter hatten sie Ausbrüche von Wuth von Seite ihrer Eheherren zu bestehen, die sie in eine ärgere Lage versetzten, als wären sie dem Angriffe wilder Thiere preisgegeben. Ein Fall, der dieser Zeit gerade angehört, beweist dies; er ist nicht als vereinzelt anzusehen, sondern gilt uns nach genauer Erwägung der Zeitverhältnisse als ein Beweis, daß das gesellschaftliche Leben am Ende des 16. Jahrhunderts in Böhmen roher war, als jenes, das sich 130 Jahre früher nach den Husitenstürmen unter Georg von Poděbrad entwickelt hatte.

Die Gemalin und Schwiegermutter des Herrn Wenzel Myška von Liblin gehörten der Unität an. Da Liblin sonst keine Anhänger derselben zählte, kam nur von Zeit zu Zeit ein Prediger dahin.
16. Okt. So traf es sich, daß auch Bruder Klíčník eines Tages seine Schritte hinlenkte und von seinen Jüngerinnen auf das beste empfangen wurde. Herr Myška war nicht in gleicher Weise über seine Ankunft erfreut; das demüthige Auftreten des Klíčník besänftigte ihn aber in etwas und er versäumte nicht die Pflichten eines Wirthes beim Speisen. Das Gespräch lenkte sich bald auf theologische Gegenstände. Herr Myška machte sich, wenn wir ihn recht fassen, als einen Lutheraner geltend und unterstützte seine Argumente gegen die Dogmatik der Unität und das Betragen der Brüder mit Flüchen. Sein Benehmen unterschied ihn in nichts von einem betrunkenen Landsknechte. Der so angegriffene Bruder begann auf den Rückzug zu denken; als er ihn aber bewerkstelligen wollte, sprang sein Gegner auf, griff nach einer Peitsche, legte sie doppelt zusammen und hieb nun unbarmherzig auf ihn los. Bald aber war er mit dem Erfolge unzufrieden, lief nach seinem Degen und suchte den Armen unter unausgesetzten Flüchen zu durchbohren. Seine Frau und deren Schwester liefen herbei, faßten ihn beim Halse, ermahnten ihn und verschafften so dem Bedrohten Zeit, mit Hinterlassung seiner Mütze und Geräthschaften gegen Mitternacht — so weit war die Zeit schon vorgerückt — die Flucht aus dem Schlosse zu ergreifen.

Dieser Auftritt, welcher als Ausbruch der nur durch besondere Umstände zurückgehaltenen allgemeinen Wuth gegen das abgesonderte strenge puritanische Wesen der Brüder aufgefaßt werden mußte, gab den Brüdern viel zu denken [66]). 1584

Rudolph hatte inzwischen die Frage wegen Erneuerung des Konsistoriums nach dem Willen des Ausschußes vollständig vertagt. Weit mehr lag ihm die Einführung des neuen gregorianischen Kalenders am Herzen. Zwar hatten die Stände denselben an dem ersten Landtage d. J. angenommen, dennoch machte sich ein lächerlicher Widerstand im Verlaufe des Jahres geltend. Viele Herren verschworen sich hoch und theuer die Ostern und andere Feiertage nicht anders als nach dem alten Kalender zu feiern und hielten ihr Versprechen; doch hielt ihre Separation nicht über ein Jahr aus [67]). Als der Landtag sich zum Beginne des folgenden Jahres versammeln sollte, hatte der Kaiser völlig vergessen, daß die Religionsfrage neu aufgeregt werden könnte.

Die Propositionen, die er dem Landtage persönlich vorlegte, betrafen mit Ausnahme weniger Punkte sammt und sonders Steuersachen. 15. Jän. 1585
Von der Vereinbarung mit dem Ausschuße geschah nicht die mindeste Erwähnung. Die Steuerbewilligungen, die gefordert wurden, waren weder unbedeutend, noch auch von kurzer Dauer; sie sollten auf drei Jahre geschehen. Der Gedanke lag hier sehr nahe, daß, wofern man in diese ganz ungewöhnliche Forderung eingehen würde, die bis jetzt so regelmäßige zwei- bis dreimalige Berufung der Landtage eine gefährliche Unterbrechung erleiden könnte. Der Herrenstand war für die Annahme der Propositionen schnell gewonnen. Anders stand es jedoch mit den Rittern. Als diese sich zur getrennten Berathung versammelten, wurde es sehr bald lebendig, und man fing an, weit mehr von der Religionsfreiheit als von der Steuerbewilligung zu reden. Man bemerkte zwar, daß nicht Mitglieder ausgezeichneter Adelsfamilien das Wort ergriffen; sondern mehr Personen untergeordneter Bedeutung, deren Lebensverhältnisse eines gewissen Glanzes ermangelten [68]). Dennoch war die Wirkung dieselbe, der Geist einer entschiedenen Opposition bemächtigte sich der Versammlung, und die Aussicht auf eine Niederlage des Königs mußte um so größer sein, als der politische Wetterhahn, der

1585 Oberstlandschreiber nämlich, insgeheim die Brüder seiner Sympathien versicherte und zur Ausdauer aufforderte. „Jetzt sei für sie die Zeit zum Reden, das Schweigen könne ihnen theuer zu stehen kommen“ [6]).

Drei Tage brachten so die Ritter in gemeinschaftlichen Berathungen zu, die Steuerbewilligung hatte immer weniger Aussicht auf Erfolg. Es war ein bisher in Böhmen nicht vorgekommener Fall, daß man die Religionsfrage in einen solchen Zusammenhang mit der Geldfrage gebracht hätte. Wie jedes neue Heilmittel wurde es mit Enthusiasmus gepriesen und die Stände glaubten den Talisman gegen den König gefunden zu haben. Zur Beschwichtigung der Ritter erschien unter ihnen der Oberstlandschreiber in Begleitung mehrer Kronbe-
22. Jän. amten und der Beisitzer des Landrechtes, stellte ihnen vor, die Steuer sei vornehmlich zum Türkenkriege nothwendig und es wäre unrühmlich, den Kaiser ohne Hülfe lassen zu wollen. Er wurde vom Unterkämmerer Herrn Trčka und vom Burggrafen von Karlstein, Herrn Johann Wchynsky, unterstützt. Dennoch machte sich unter den Rittern die Ansicht allgemein geltend, es sei dem Kaiser keine Antwort früher zu geben, so lange er nicht die religiösen Forderungen der Stände befriedigt hätte; es sei unwürdig, daß so ganz die wichtigsten Angelegenheiten des Landes vernachlässigt würden. Und wer biete eine Garantie für die Zukunft nach den Vorgängen des letzten Jahres? Sei nicht ein Mandat veröffentlicht und dadurch jede frühere königliche Zusage gebrochen worden? [7]). Es fehlte an einer hervorragenden Person, die den Gesandten die Weigerung und die Gründe dafür im Namen des Ritterstandes mittheilen sollte. Von den älteren Männern mochte Niemand eine unter gewissen Umständen stets gefährliche Aufmerksamkeit erregen. Opponiren wollten die Lutheraner, aber sie hatten als Einzelpersonen keinen Muth; das Anerbieten eines Bruders, des Herrn Wilhelm Malowec, das Wort zu führen, wurde freudig angenommen. Ist es mehr komisch oder beschimpfend, die Lutheraner, die unter bestimmten Bedingungen stets bereit waren, die Brüder zu verrathen, mußten sich einen Vorredner aus ihnen wählen.

Herr Malowec antwortete also dem Herrn Špánowsky und seinen Begleitern. In diesem Landtage werde fortwährend von Steuern, nichts von Religion gesprochen. Seinen Freunden erscheine es aber

wichtiger, daß in dieser alles nöthige angeordnet werde. Wolle der 1585
Kaiser die Zusagen Maximilian's von 1575 bekräftigen, so daß jeder frei seine Religion, die er mit Gottes Hülfe kennen gelernt (náboženství, což mu Pán Bůh dal poznati, Herr Malowec stellte seine Worte so, daß die Duldung sich nicht allein auf die Brüder und Lutheraner, sondern ebenso gut auf die Kalviner, Wiedertäufer u. s. w. beziehen sollte), bekennen und dabei auf seinen Gütern ohne Hindernis solche Pfarrer, die seinen Beifall hätten, anstellen könnte; so seien alle Ritter erbötig, sich mit ihm über die Steuer zu vergleichen und ihre Hülfe nach der äußersten Möglichkeit ihm angedeihen zu lassen. „Wir fürchten, daß, wenn die Steuer für einen so langen Zeitraum bewilligt wird, die religiösen Schwierigkeiten für uns noch wachsen werden; von den Katholiken, insbesondere aber von den Jesuiten werden wir stets neue Hindernisse erfahren. Man wird gegen uns, was doch durch Landtagsbeschlüsse verboten ist, in Kirchen predigen, was sage ich in Kirchen, auch auf den Gässen; man wird gegen uns schreiben. Es ist zu besorgen, daß, sobald Seine Majestät das Land für einen Augenblick verläßt, es zu einem offenen Bürgerkriege komme. Jetzt ist es noch Zeit, den Funken zu löschen" [1]).

Wer wollte in der Drohung des Aufstandes einen revolutionären Ausbruch der Leidenschaft verkennen. Es ist uns aber schwer, anderer Meinung zu sein, als daß der durch Rudolph gepflegte, ungesetzliche Zustand des Landes diese Ausbrüche erzeugen mußte. Seine eigenen Beamten wurden eingeschüchtert und verließen ihn, denn Herr Spánowský glaubte sich gleich mit Unwissenheit entschuldigen zu müssen. Er glaube, daß durch den Ausschuß, der im vorigen Jahre gewählt worden, etwas bezüglich der Religionsfrage beschlossen worden, und daß dieses jetzt auch dem Landtage werde vorgelegt werden. Er wußte doch wohl selbst am besten, daß dem nicht so sei. Der Burggraf von Karlstein, Herr Johann Wchynský, erklärte alsogleich, daß er als ein Mitglied der Kommission, welche die dem Landtage vorzuschlagenden Artikel entworfen habe, wisse, daß in ihnen von der Religion keine Erwähnung geschehe. Auf diese Erklärung setzte denn auch Herr Malowec seine Rede weiter fort: „Weil der Religionsartikel nicht zum Abschluße gekommen, so trete die Ritterschaft auch nicht zu den übrigen Artikeln bei und enthalte sich jeder Abstimmung, so lange ihre Forde-

1585 rung nicht erfüllt sei; folglich könne auch von der Bewilligung der gegenwärtig verlangten Steuer keine Rede sein. Es sei doch allen bekannt, unter welcher Bedingung man im verflossenen Jahre sich zur Besteuerung verstanden hätte. Darauf sei aber ein Mandat vom Kaiser an ganz Böhmen ergangen und habe ihnen allen große Beschwerden in Ausübung ihrer Religion verursacht. Würde man das jetzt mit Stillschweigen übergehen, könnte leicht nach solchem Anfang noch schlimmeres folgen, und wer dürfte bestimmen, wen das Unglück dann zuerst treffen würde. Deshalb, da alle in den wichtigsten Punkten einig seien, dürfe keine Trennung eintreten und einer dem andern zu helfen bereit sein."

Herr Špánowský glaubte nun die Zeit gekommen, in der er um keinen Preis sein früheres Ansehen bei seiner Partei auf's Spiel setzen dürfte; er entgegnete also: „Es ist wahr, da der Religionsartikel nicht zum Beschluß kommen sollte, so thun die Ritter recht darin, wenn sie sich jeder andern Beschlußfassung enthalten und deshalb einen Vorschlag an den Herrenstand ergehen lassen. Was jedoch die Steuer betrifft, so geht meine Aufforderung auch noch jetzt dahin, daß sie ohne weitere Zögerung bewilligt werde, da sich schon einmal die Herren darüber vertragen haben; der Landtag würde sonst zu sehr in die Länge gezogen werden. Was das Mandat betrifft, das im vergangenen Jahre durch den Kaiser für ganz Böhmen erlassen worden; so wollet es nicht auf euch, die ihr ja in allen Hauptpunkten der Religion eines Sinnes seid, und dieser Einigkeit einen bestimmten Ausdruck gegeben habt, beziehen. Stellet über dasselbe keine voreiligen Meinungen und Folgerungen auf, denn es hat ja Niemand von euch geschadet." Seine Ansprache spielte, wie ersichtlich, zuletzt auf das Verhältnis der Brüder zu den Lutheranern an und sollte eine Beruhigung für die erstern sein. Er glaubte jedoch noch mehr für seine Popularität thun zu müssen und fügte deshalb noch bei: „Seid versichert, daß, wenn euch (den Brüdern), unseren lieben Freunden, irgend eine Unbill geschähe, so müßte diese auch uns treffen. Denn wir sind nicht gewillt, uns in irgend etwas von euch zu trennen, und leben der Hoffnung, daß auch ihr an uns halten werdet."

Die bedeutendste Behauptung in der Rede war, es sei durch das Mandat Niemand, also auch nicht den Brüdern geschadet worden. Dem

widersprach aber entschieden Herr Malowec. Er erklärte, daß nach 1583
Veröffentlichung des Mandates mehre Personen vom Stande und selbst gemeine Leute große Beschwerden hätten ertragen müssen, daß ihre Versammlungen gesperrt worden und hie und da jeder Gottesdienst aufgehört hätte. Diese Thatsachen, so heftig sie auch die Brüder aufregten, waren doch nicht zur allgemeinen Kenntnis des Landes gekommen, und deshalb erhoben sich Fragen von allen Seiten, wo sich etwas dergleichen zugetragen habe. Der Redner wußte in dem Momente Niemand zu nennen, als Herrn Čabelický, der in Moldauteinitz der Versammlung der Brüder ein Ende gemacht. Der Oberstlandschreiber entgegnete darauf, daß die Schuld davon unmöglich dem Kaiser zugeschrieben werden dürfe, denn jeder Herr dürfe auf seinem Grund und Boden machen, was er wolle. Auf den Gütern, die dem Adel der Unität angehörten, hätte dieselbe doch gewiß nichts zu leiden; könne doch jeder Herr seine Pfarreien so besetzen, wie es ihm am besten dünke [72]).

Hiemit hatte aber auch die Opposition ein Ende, es ist gewiß, daß die Ritterschaft den Landtag nicht gar zu lange verzögern wollte, denn von vielen wurde die Klage erhoben, daß die Kosten des Aufenthaltes in Prag gar zu groß seien und nicht wenige verließen die Stadt lange vor dem Schluße der Verhandlungen. Die Forderungen Rudolph's wurden zum größten Theile bewilligt. Nur ein Sturm erhob sich noch, als der Bürgermeister der Altstadt im Namen der Städte sprach und den Antrag stellte, der Kaiser möge um die Erneuerung des Konsistoriums ersucht werden. Eine solche Sprache, die 25. Jän.
dem alten Utraquismus das Wort sprach, war man von den Städten nicht gewöhnt. Gleichwohl war sie natürlich. Vor kurzem erst hatte der Oberstburggraf im Namen des Kaisers die Stadträthe in Prag erneuert und dabei jeden Neuerer ausgeschlossen. Die Vertreter der übrigen königlichen Städte hatten nicht den Muth, dem Wortführer auf der Stelle zu widersprechen; desto mehr thaten sie dies die folgenden Tage, so daß der Vertreter des Utraquismus mit seinem Antrage eben so vereinzelt als unbeachtet blieb [73]). Übrigens war Herr Wilhelm von Rosenberg der moralische Urheber dieses Antrages; als Vertreter der katholischen Politik trat er immer mehr auf das bestimmteste in den Vordergrund. Seine Gegner schrieben sein Benehmen

1585 dem brennenden Wunsche zu, den Orden des goldenen Vließes von Spanien zu erhalten [14]). Wenn auch in diesem Falle kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß ein Mitglied des Hauses Rosenberg so sehr nach einem Orden strebte, so ist's wohl wahr, daß es um diese Zeit für viele österreichische Staatsmänner keinen genug hohen Preis gab, den sie nicht an die Erlangung dieser spanischen Gunst gesetzt hätten.

Die Angriffe in Böhmen nahmen jedoch den Brüdern nicht den Muth zu einem gleichen Benehmen. M. Aeneas erkrankte bedeutend und reiste in Folge dessen nach Iglau, um da des Rathes eines bedeutendern Arztes sich zu bedienen. Er ging aber zugleich mit der ausgesprochenen Absicht, den Gottesdienst der Brüder dort zu feiern, was bisher noch nie in Iglau stattgefunden hatte. Seinen Aufenthalt nahm er im Hause eines begüterten Bürgers Weidhofer, der der Unität angehörte. Vor einigen Jahren war Aeneas aus gleicher Ursache nach Wien gereist und hatte da im Hause seines Arztes ohne Anstand gottesdienstliche Zusammenkünfte abgehalten. Was er unbeanstandet in Wien thun konnte, glaubte er auch in Iglau wagen zu können und durch das Ansehen seiner Person, da er denn doch als Senior bekannt war, sanctioniren zu können. Die Brüder, die bis dahin in Iglau waren, hatten stets dem Gottesdienst in einer nahen Gemeinde beigewohnt [15]).

Hedericus, der noch immer in Iglau unumschränkt herrschte, war aber ein gefährlicherer Gegner als Kaiser und Bischof, weil er die Bürger auf seiner Seite hatte. Kaum hatte Aeneas zum erstenmale eine Versammlung abgehalten, so bekam er eine Zuschrift vom Stadtrath, in der er zur Abreise aufgefordert wurde. Auf sein inständiges Ersuchen, daß ihm das Reisen jetzt unmöglich sei, wurde ihm der weitere Aufenthalt zwar gestattet, jede gottesdienstliche Feier aber verboten. Bei Rudolph langte inzwischen in Prag eine Klage an, entweder von Seite des Hedericus oder des Stadtraths, die gegen Weidhofer gerichtet war und zur Folge hatte, daß ein kaiserlicher Befehl einlief, der peremtorisch die Inhaftnahme desselben und seine Abführung nach Prag anordnete. Der Befehl wurde auch schnell vollführt und Aeneas hatte nichts eiligeres zu thun, als die Stadt zu

verlassen und die Vermittlung des Herrn Friedrich von Žerotin 1585
für den Gefangenen in Anspruch zu nehmen. Die Aufforderung geschah 30. Jän.
nicht vergeblich, der Landeshauptmann und der Unterkämmerer wurde von Friedrich von Žerotin auf das dringendste angegangen, Weidhofer's Freilassung anzuordnen. Dies konnte wohl nicht gegen den kaiserlichen Befehl geschehen; aber sie bewirkten doch so viel, daß der Gefangene gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt wurde. Zugleich wurde alles aufgeboten, daß der Kaiser von der Citation nach Prag abstehe und so die ganze Sache in sich zerfalle. Die Iglauer, die in diesem Moment alle Gewalt in den Händen hatten und alle Bemühungen Žerotin's hätten unwirksam machen können, wurden ängstlich und wollten den Unwillen des Adels nicht auf sich laden. So eifrig sich aber auch Herr Žerotin in der ganzen Sache benahm, so verhehlte er doch dem Aeneas nicht seinen Unwillen über dessen Benehmen in Iglau und äußerte dies auf eine Weise, die einen merkwürdigen Beitrag zu den Anschauungen über religiöse Rechtsverhältnisse in Mähren und Böhmen abgibt. Er sagt nämlich in einem Briefe an ihn: „Im Ganzen haben wir, mein Vater, in einer gefährlichen Zeit den Anfang mit der Abhaltung des Gottesdienstes in königlichen Städten gemacht. Jetzt ist die Zeit so beschaffen, daß man eher das Feuer löschen, als anfachen soll. Wenn ihr mir dagegen sagt, daß solches früher in Wien und andern kaiserlichen Städten geschehen sei, so antworte ich, daß dies zur Zeit der Kaiser Ferdinand und Maximilian und nicht in Städten gewesen sei, wo ein Hedericus, dieser Hauptfeind der Brüder, lebte. Wir müssen unsern gegenwärtigen Herrn für sehr verschieden von seinem Vater und Großvater ansehen; ich spreche hier nicht von seiner Würde und von dem ihm gebührenden Gehorsam, zu dem wir durch Gott verpflichtet sind. Aber aus mancherlei höchst wichtigen Ursachen kann der Kaiser unmöglich das, was den Unterthanen gut dünkt, auf einmal gestatten. Würde es mir anstehen, im Namen des Kaisers zu reden und zu schreiben, so glaube ich, würden seine Worte wohl die sein: Ich habe euch auf euern Erbgütern nicht gehindert, jene Religion zu bekennen, die euch behagte; sollte ich wohl nicht das Recht haben, in meinem Eigenthum jene Religion zu dulden, die mir behagt und keine andere zuzulassen? Ihr wart die Veranlassung

1583 neuen Streites; ich wollte Ruhe haben, ihr habt zum Kampfe gerufen; was ich also thun werde, davon seid ihr, nicht ich die Ursache. Denn ihr habt nicht zufrieden mit eurem, mein Eigenthum angegriffen und wolltet dort thun und lehren, was euch beliebte. Es ist zu befürchten, lieber Vater, daß wir um zwei Personen (in Iglau) zu dienen, vielen geschadet haben und daß jene, die bisher ohne Anstand in der Nachbarschaft den Gottesdienst besuchen konnten, nun vollends alle Freiheit verlieren. Ich wollte, als ihr bei mir waret, dieses euch sagen; aber ich hielt an mir, damit es nicht scheine, als ob das Schaf den Hirten unterrichten wollte, wann, wo und welche Nahrung ihm zuträglich sei. Nun erkühnte ich mich aber, nehmt es nicht für ungut“ [76]). Uebrigens drückte Herr von
8. Febr. Žerotín sonst die Hoffnung aus, daß der Kaiser „als ein gerechter Herr dem Weidhofer keine Schwierigkeiten bereiten würde,“ was auch später seine Richtigkeit hatte [77]).

Der Ton dieses Briefes repräsentirt durchwegs denjenigen, der in den geheimsten und wichtigsten Briefen der Brüder herrschte und die wir über jede sie berührende Angelegenheit zu lesen Gelegenheit hatten. Achtung vor der geheiligten Person des Kaisers tritt stets und unverkennbar hervor und selbst in diesem Augenblicke sehen wir keinen Grund ab, sie nicht den treuesten Unterthanen des Kaisers gleichzustellen. Nichts destoweniger verbreitete sich auf alle Wege die Meinung über sie, ihr Religionseifer werde immer wüthender und gefährlicher und ihr ganzes Treiben verrathe gefährliche Anschläge. Der vornehmste Urheber und Verbreiter dieses Gerüchtes scheint uns das utraquistische Konsistorium zu sein, denn in den Eingaben an den Kaiser wird stets darauf hingewiesen, als ob von ihnen eine Revolution zu befürchten sei. Wenn dies zuletzt nicht unmöglich war, so war eine solche doch noch mehr von den Lutheranern zu befürchten, deren Ungehorsam weit höhnenderer Natur als der der Brüder war. Der letztern bemächtigte sich übrigens bei den stets neu erhobenen Anklagen unwillkürlich eine bedeutende Angst. Es kam ihnen das Gerücht zu Ohren, man beabsichtige ihre Senioren gefangen zu nehmen und ohne weiteres hinzurichten; wenn das Haupt fehle, müßte wohl auch der Körper zu Grunde gehen [78]). Bald darauf hieß es, es werde in kürzester Frist ein Befehl des Kaisers erscheinen, der die Inhaftnahme

aller Vorsteher der Unität, welchen Grades immer, befehlen würde. 1585
Aber diese Gerüchte blieben eben nichts anderes, als was sie waren; sei es nun, daß das beängstigte Gewissen der Brüder sie selbst erzeugte, sei es, daß müßige Köpfe ihre Urheber waren [7]).

Unterdessen mußte doch auch der Muth der Brüder wachsen, wenn 1586
sie die weitere Entfaltung des Lutherthums betrachteten, die bei ihrer außerordentlich gefährlichen Natur alle Aufmerksamkeit eines Kaisers in Anspruch nehmen mußte, der ohnedies nicht gewöhnt war, mehres auf einmal zu thun. Die Prager Universität hatte vollends mit dem Utraquismus gebrochen und die Klagen des Konsistoriums bringen Thatsachen an den Tag, die uns einen weitern Einblick in das Leben in Prag thun lassen. Am Frohnleichnamsfeste wurde die gesammte Universiät vom Konsistorium aufgefordert, an der feierlichen Prozession theil zu nehmen. Die Aufforderung fand kein Gehör. Da übrigens die Universität die Rektoren der Stadtschulen unter ihrer Aufsicht hatte, so verbot sie auch diesen, mit den Schulkindern an der Prozession sich zu betheiligen und alle folgten bis auf einen diesem Befehle. Kein Mitglied der Universität las übrigens mehr die Messe [10]).

Dazu gesellte sich, daß sieben königliche Städte, die gerade in der Lage waren, ihre Pfarreien zu besetzen, nämlich: Kuttenberg, Chrudim, Taus, Saaz, Schlan und Schüttenhofen lutherische Prediger beriefen. Kuttenberg insbesondere hatte in dem Dechant Sixt eine Persönlichkeit berufen, die mehrmal exilirt worden, als je ein Prädikant. Sixtus war von Ferdinand I aus Böhmen verwiesen worden; er zog nach Mähren; von dort wieder verwiesen, ging er nach Leitomyschl; von da verwies ihn Herr Wratislaw von Pernstein. Er zog nun nach Pardubitz, ein Verweisungsbefehl Maximilian's II machte auch hier seinem Aufenthalte ein Ende. Nun nahm ihn endlich Kuttenberg auf. Er erlangte daselbst ein solches Ansehen, daß nicht nur in der Stadt, sondern auch in der umliegenden Gegend die Besetzung der Pfarr- und Kaplanstellen von seiner Empfehlung abhing und er auf solche Weise ein förmliches Konsistorium bildete, dessen Haupt und einziges Glied er, dessen Befehle aber nachgerade in weiterem Umfange respektirt wurden, als die des Prager [11]).

1586 Der Kaiser traf keine Abhilfe und konnte nicht leicht eine treffen, denn der Glaube läßt sich nicht geben. Aber die Brüder sahen sich dadurch selbst zu einem aggressiven Schritt veranlaßt. Es ist uns bisher kein Fall bekannt, daß ein Gutsherr, der zur Unität gehörte, seine Unterthanen zu seinem Glauben gezwungen hätte, und so gab es weder in Böhmen noch in Mähren ein noch so kleines Dorf, das nicht neben den Brüdern auch noch Lutheraner oder Katholiken umfaßt hätte. Selbst in Jungbunzlau war stets wenigstens die kleinere Hälfte der Einwohner nicht zu den Brüdern gehörig. Einen Schritt aus dieser zurückhaltenden Lage thaten die Brüder nach dem Landtage von 1575; einzelne Pfarreien und Kirchen, kaum ein halbes Dutzend, wurden von ihnen in Besitz genommen, doch scheint überall die völlige und freiwillige Uebereinstimmung der Gemeinde von diesen Besitzergreifungen das Wesen der Unterdrückung ferngehalten zu haben. Gleichwohl beobachteten sie jetzt in Čečelic (bei Melnik) ein anderes Benehmen, das nicht bloß der Herrin dieses Ortes, sondern mit Recht der Unität zur Last gelegt werden muß.

In Čečelic war seit jeher eine utraquistische Pfarre. Die Besitzerin, Frau Dorothea Smrčka, hatte sich aber mit den Brüdern verbunden und beschloß, wenn gleich sie den alten Pfarrer, der bei einer gewissen Nachgiebigkeit ziemlich bequem war, nicht wegschickte, doch die Kirche dem Gottesdienst der Brüder einzuräumen und hatte damit schon den Anfang gemacht. Nun hatten die Einwohner vier eingepfarrter Dörfer ein positives Recht auf diese Kirche, sie hatten zu ihrem Aufbau und ihrer Dotirung Beiträge geleistet. Sie machten deßhalb der Herrin Vorstellungen und forderten ihren Pfarrer auf, ihnen an einem bestimmten Sonntage den Gottesdienst zu halten. Doch dieser wurde von seiner Patronin weggeschickt und der Adel der Unität aus der Umgebung eingeladen, an dem betreffenden Tage zum Gottesdienst, der natürlich von einem Bruder abgehalten wurde, zu erscheinen aufgefordert. Der Einladung wurde Folge geleistet und als die Bauern zur Kirche kamen, fanden sie dieselbe vom Adel und dessen Gefolge, so wie andern Brüdern besetzt. Sie wandten sich jetzt mit einer energischen Beschwerde an einige Herren ihres Glaubens und veranlaßten dadurch, daß Frau Smrčka vom Erzbischof von Prag,

der sich der gekränkten Utraquisten annahm, aufgefordert wurde, von 1586
ihrem Benehmen abzulassen. Diese Aufforderung blieb ohne Erfolg[32]).

Solche allerseits sich geltend machende Willkür verrückte die Köpfe einzelner Herren zu frechem Ungehorsam. Das Burggrafenamt von Karlstein wurde eben vom Herrn Johann Wchynský bekleidet, als die Dechantei in Karlstein, eine der besten Pfründen in Böhmen, erledigt wurde. Der Kaiser übertrug dieselbe dem Prager Domherrn Valentin. Ein Patent wurde demselben darauf ausgefertigt und der Erzbischof von Prag bekam den Auftrag, den neu Ernannten auf seinem Posten zu installiren. Dieser übertrug sein Amt dem damaligen Offizial Pontan von Breitenberg und dem Dechant des Kapitels M. Felix von Linda. Sie kamen nach Karlstein, aber der Burggraf 24. Sept.
widersetzte sich dieser Installation, behauptend, es sei die Besetzung der Dechantei ein Recht seines Amtes. Wäre dies auch streng genommen der Fall gewesen, so ziemte sich ihm wohl als einem kaiserlichen Beamten auf ein Recht, das ein Ausfluß seiner Stellung war, Verzicht zu leisten, wenn der Kaiser selbst es auszuüben gewillt war. Seinen Widerstand erhöhte er aber durch Reden, deren Trotz kaum einmal von einem böhmischen Kavalier überboten wurde. „Der böhmische König," sagte er zu den Abgesandten, „hat nichts mit der Dechantei von Karlstein zu schaffen. Alle Rechte derselben sind mir von den böhmischen Ständen als dem Burggrafen von Karlstein übertragen, ich bin hier der Kollator und nicht der König. Würde mir derselbe selbst schreiben, wollte ich ihm schon darauf antworten. Wenn der Landtag wieder zusammentreten wird, will ich diesem die Anzeige machen und was der mir befehlen wird, darnach will ich mich erst verhalten. Würde der Kaiser selbst nach Karlstein kommen, so möchte ich wohl bedenken, ob ich ihn ohne Wissen und Willen der Stände einlassen dürfte. Ich habe das Recht, alle Beneficien, die zu Karlstein gehören, zu besetzen; denn Kaiser Sigmund hatte Karlstein für alle künftigen böhmischen Könige durchgebracht." Es versteht sich, daß diese Rede gleich Rudolph hinterbracht wurde[33]). Der Burggraf wurde vorgeladen in Prag zu erscheinen und sich zu verantworten. Inzwischen sank dem Großsprecher der Muth und je näher der Termin heranrückte, für desto geringer hielt er seine so hoch gestellten Rechte. Als er endlich vor dem Kaiser erschien, empfahl er sich zu Gnaden und

1586 wollte sich durchaus nicht verantworten; er weinte und beschuldigte sich nur aus Mangel an Verstand so thöricht gehandelt zu haben. Auf diese Demüthigung und nach der Resignation auf das Burggrafenamt wurde ihm die weitere Verantwortung nachgesehen [44]).

1588 Der Angriff, den die Brüder in Čečelic wagten und trotz aller Gegenrede durchführten, wurde bald an ihnen in Leitomyschl und Jungbunzlau gerächt. Am ersten Orte hatte Herr Wilhelm von Rosenberg einen Besuch gemacht und durch seinen Rath eine erneuerte Strenge gegen sie veranlaßt, wodurch die geheimen Zusammenkünfte fast unmöglich wurden. Jetzt wurden sie noch mehr dadurch gereizt, daß vier ihrer Häupter daselbst aufgefordert wurden, bei einer Prozession den Baldachin über dem Leib des Herrn zu tragen [45]). Indeß diese schlimme Lage war nun einmal vorhanden und mußte getragen werden. Kaum erträglich schien aber, was ihnen jetzt von jenem Orte drohte, den sie einem Augapfel gleich verehrten, der ihnen stets ein sicherer Zufluchtsort gewesen und Erinnerungen der mannichfachsten Art erweckte. In Jungbunzlau oder wie sie es nannten am Berge Karmel hatten ihre bedeutendsten Meister gewirkt und lagen daselbst begraben, Lukas, Roh, Augusta und Černý, Männer, an die sich die Geschichte der Unität fast seit ihrem Entstehen knüpft. Das Geschlecht der Krajeks, die von dem alten Konrad von Krajek abstammten, starb aus; das Gut mußte in fremde Hände kommen und hiedurch eine Gefahr eintreten, die unvermeidlich war.

Das Geschick ist unvermeidlich und wenn man demselben entronnen zu sein glaubt, fällt man ihm anheim. Zweimal im Laufe von 40 Jahren sollte das Gut in die Hände des Königs kommen und diese Möglichkeit machte die Brüder jedes Mal erbeben. Das erste Mal war dies der Fall im Jahre 1547. Herr Ernst von Krajek war, wie wir wissen, auf das tiefste in den Aufstand verwickelt, er war einer von jenen, die ihre Schuld mit dem Tode büßen sollten und schon handelte es sich um nichts weniger als um die Abholung seiner Person. Durch seine Freunde von der Gefahr benachrichtigt, erbat er sich noch eine Audienz bei Ferdinand I und erlangte sie. Als dieser im Jahre 1526 um die Königskrone sich beworben hatte, war Herr Konrad von Krajek, der Vater des jetzt so gefährdeten, sehr thätig gewesen,

um dem Hause Habsburg die Krone zu verschaffen. Als hierauf eine 1568
Gesandtschaft nach Wien reiste und das Resultat der Wahl berichtete,
war Herr Konrad ein Mitglied derselben. Auf einem einsamen Spaziergange dankte Ferdinand auf das angelegentlichste demselben und versprach ihm, nie den geleisteten Dienst zu vergessen. Als Herr Ernst nun vor den König trat, erinnerte er ihn an die Worte, die er zu seinem Vater auf jenem Spaziergange gesprochen und bat ihn unter Thränen, er möge, was er seinem Vater nicht habe vergelten können, ihm dem Sohne zu gute kommen lassen. Ferdinand mußte sich wohl tief verpflichtet fühlen, denn er weinte bei der Erinnerung, die seinem Geiste vorgehalten wurde, und ließ dem Schuldigen Gnade angedeihen. Die Konfiskation war schon über sein ganzes Vermögen ausgesprochen, um die Gnade vollständig zu machen, ward Jungbunzlau von derselben ausgenommen**).

Herr Ernst hinterließ dieses mit so genauer Noth gerettete Gut seinen vier Söhnen und zwei Töchtern zum ungetheilten Besitz. Die ersteren starben bald bis auf einen, den Herrn Adam. Dieser wurde zwar (im Jahre 1578) aus der Unität ausgeschlossen, allein bald darauf nach vorgängiger Buße aufgenommen. Von Natur hatte er ein heftiges Temperament; auf dieses hatten zwei feindliche Nachbarn einen abscheulichen Plan gebaut (1580). Die Herren Markwart und Georg Wančura machten Ansprüche auf einen Steinbruch bei Kosmanos, den Herr Adam für sein völliges Eigenthum hielt. An einem Tage erschienen sie vor Kosmanos mit vielem bewaffneten Gefolge und drohten das Dorf anzuzünden, doch nur zum Schein. Schnell kamen von Jungbunzlau bewaffnete Bürger, um das bedrohte Eigenthum ihres Herrn zu wahren, zogen gegen die noch immer anwesenden Gegner, nahmen sie gefangen und beschädigten einige, ohne daß dieselben sich vertheidigt hätten. Mit Herrn Krajek's Billigung war so ein Friedensbruch begangen worden; dazu wollten ihn eben seine Gegner bringen. Alsbald berichteten diese nach Prag an den Kaiser, während jener unbesorgt sich gar nicht darum kümmerte, wie sein Benehmen werde aufgefaßt werden. Als er aber plötzlich vor den Kaiser zur Verantwortung wegen des Friedensbruches vorgeladen wurde,
da erst bemächtigte sich seiner große Angst. So sehr er auch sich ent- 13. Mai
schuldigte, so wurde er dennoch für schuldig erkannt. Es ist wahr, er 1580

1588 hatte das Gesetz verletzt und mußte seine Strafe büßen, allein nach der Sachlage waren seine Gegner die moralisch Schuldigen. Wie aber das Unglück immer seine Verächter hat, so auch hier. Viele Herrn brachte es in eine heitere Stimmung, als sie sahen, daß Herr Adam nach dem Gesetze dem Kaiser mit Leben und Vermögen verfallen sei. Herr Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz, der Oberstlandrichter von 1575, jetzt oberster Kämmerer, vergaß die Verbrüderung mit der Unität und meinte: „Nun jetzt wird es wohl mit diesem Jerusalem in Jungbunzlau ein Ende nehmen." Da sich der Schuldige in keinen Proceß begeben wollte, sondern sich auf Gnade dem Kaiser ergab, so sollte er am Vermögen allein gestraft werden. Die erste Forderung, die an ihn gestellt wurde, betraf die Abtretung der Stadt Jungbunzlau mit so viel Gründen, daß das ganze einen Werth von 80000 Schock hätte. Von einer Ablehnung dieser Forderung konnte keine Rede sein, nur Flehen und Bitten, durch Freunde dem Kaiser hinterbracht, konnten sie ermäßigen. In allen Versammlungen Böhmens und Mährens überließen sich die Brüder heißen Gebeten, um den Verlust Jungbunzlaus abzuwehren. In der That ermäßigte der Kaiser zuletzt seine Forderung auf 60000 Schock Groschen, eine zwar ungeheure Summe, aber da sie nur in Geld und nicht mit Gut gezahlt werden sollte, war der Verlust erträglich, denn das Gut Jungbunzlau allein hatte einen Werth von mehr als 200000 Schock. Die Kläger Markwart und Georg Wančura glaubten selbst große Entschädigungsansprüche erheben zu können, allein nachdem Herr von Krajek einmal vom Kaiser zu Gnaden aufgenommen war und dessen Forderungen befriedigt hatte, wurden sie mit den ihrigen abgewiesen. In ihrem Racheeifer hatten sie auch noch verlangt, daß derselbe für die ihnen durch die Gefangenhaltung zugefügte Schmach 1. das Leben nach dem Gesetze als Friedensbrecher verliere und 2. durch den Henker in den Daliborkathurm geführt und dort so lange festgehalten werde, als sie in Jungbunzlau festgehalten worden. Alles dies war umsonst, Herr von Krajek macht sich darüber lustig, daß er zuerst sterben und dann gefangen gehalten werden sollte[*]).

Dieser zweiten Gefahr entrannen so die Brüder glücklich, Jungbunzlau blieb in befreundeten Händen. Acht Jahre später starb der Besitzer und hinterließ eine Witwe Marta von Weselic, aber keine

Kinder. Er hatte zwei Schwestern, die nach dem Testamente seines 1588
Vaters auch an den Gütern Theil hatten und mit den Brüdern im ungetheilten Besitz verblieben waren. Jungbunzlau war nicht mehr ein Lehen, sondern durch Bitten bei Maximilian und Rudolph war dessen Umwandlung in ein Allod bewilligt worden und Herr Adam hatte insbesondere von Rudolph (1577) die Erlaubnis erlangt, über sein ganzes Besitzthum nach Belieben verfügen zu können. Von dieser Erlaubnis machte er insofern Gebrauch, als er seiner Gemalin gewisse Naturalbezüge von seinen Gütern, fast das gesammte bewegliche Vermögen und eine Summe, zahlbar von den Erben seiner Güter, vermachte. 17. Mai
Als er starb, nahmen seine Schwestern auf den Rath von Juristen, da ihr Erbtheil nie ausgeschieden worden war, von den Herrschaften unverweilt Besitz**).

Zwischen der Witwe und den Schwestern der Verstorbenen entstanden jedoch bald die bittersten Streitigkeiten. Die letztern beschuldigten die erstere, und wohl mit Recht, viel Geld unterschlagen zu haben; die erstere verlangte dagegen auf Grundlage des Testamentes die Auszahlung einer bedeutenden Summe, deren Höhe strittig sein konnte. Kalef berief eigens einige Häupter der Unität nach Jungbunzlau und gab sich mit diesen alle mögliche Mühe, einen friedlichen Vergleich herbeizuführen. Seine Unparteilichkeit wollen wir nicht im mindesten in Zweifel ziehen, da er aber das unbedingte Vertrauen der Schwestern genoß, und auch, so viel ersichtlich ist, für sie warm genug eintrat, so war dies ein hinreichender Grund für die Witwe, ihm zu mißtrauen. Die Vermittlungsversuche zerschlugen sich, sie wandte sich an andere Rathgeber, vorzugsweise aber an den obersten Hofmeister Herrn Georg Popel von Lobkowitz**).

Ueber dem Andenken dieses Herrn liegt ein gewisser Fluch. Das Urtheil der Geschichte gestaltet sich je weiter, desto ungünstiger über ihn. Der tiefe Fall, zu dem er von erhabener Höhe gekommen und sein schlimmes Ende wecken unwillkürlich das Mitleid desjenigen, der sein Schicksal erwägt. Außerdem hat seine Tochter Eva, die mit treuer Liebe dem Andenken des Vaters — wofern die Schrift, die zu seiner Vertheidigung unter ihrem Namen ausging, von ihr herrührt — sich widmete, eine Art von poetischem Duft um ihn verbreitet. Nichts-

1568 destoweniger kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Oberſthofmeister ebenso sehr nach Ehre wie nach Geld dürstete und daß er, um diesen Durst zu befriedigen, Mittel nicht scheute, die ihn einerseits zum Verräther am Kaiser, andererseits zum Verluste seiner wahren Ehre führten. Sein Eifer für die Einführung der Jesuiten, von denen er mehr wie irgend ein Adeliger Böhmens, selbst Herrn Wilhelm von Rosenberg nicht ausgenommen, gehegt wurde, konnte unmöglich aus einer lautern Quelle fließen; denn wie wir einen mehr als zweideutigen Charakter mit einer lautern Anhänglichkeit an die Kirche vereinen sollen, wissen wir nicht.

Herr Georg von Lobkowitz machte sich ohne weiters zum Verfechter der Witwe und eröffnete ihr in seinem Hause einen Zufluchtsort, ohne eben viel Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie der Unität angehörte. Er bethörte das diebische Weib dadurch, daß er ihr trotz ihres Alters ein Eheversprechen, das er hernach nicht hielt, gab und hiedurch erlangte er bei ihr ein unbedingtes Zutrauen [80]). Sie cedirte ihm alle ihre Ansprüche auf Jungbunzlau und die Schwestern ihres verstorbenen Gatten, so daß der Oberſthofmeister diese Angelegenheit als seine eigene betreiben konnte [81]). Die beiden Fräulein Krajek kamen nun in eine bedrängte Lage, denn Herr Georg wußte auch den Oberstburggrafen für diese Angelegenheit zu interessiren, deutete die Möglichkeit an, daß wohl Jungbunzlau endlich aufhören könnte, der Mittelpunkt der Unität zu sein. Er selbst aber faßte eine viel reellere Möglichkeit in's Auge, er wollte um jeden Preis in den Besitz von Jungbunzlau kommen. Dazu reichten aber die Rechtsansprüche lange nicht hin, die er von der Witwe cedirt erhalten hatte, dazu bedurfte es noch eigener Mittel. Er schreckte die beiden Schwestern damit, daß sie sich gewaltsam in den Besitz ihres Erbes gesetzt hätten, und daß sie dadurch in die höchste Strafe des Kaisers verfallen seien [82]). Obwohl dieselben im guten Recht und auf das Anrathen von kaiserlichen Beamten gehandelt, so schreckten sie doch diese Mittheilungen überaus und bewogen sie, ungesäumt nach Prag zu reisen und die Angelegenheit im gütlichen Wege zu begleichen. Die Verhandlungen begannen mit ihnen im Hause des obersten Kanzlers, Herrn Adam von Neuhaus, in Gegenwart des Oberstlandrichters Georg von Martinic und des obersten Kämmerers Johann von Waldstein. Auch der

Landeshauptmann von Mähren, Herr Brtnicky von Waldstein, 1588
kam dazu. Es war ein schlimmer Zufall, daß alle die genannten Personen entschiedene Feinde der Brüder waren, denn auch der mährische Landeshauptmann vermehrte seit zwei Jahren ihre Zahl, weil ihm dieselben in einer Angelegenheit mit dem Bruder des Oberstburggrafen, Peter von Rosenberg, nicht jene Dienste geleistet, die er beanspruchen zu können glaubte**). Georg von Lobkowitz trat nun offen auf, er erbot sich, Jungbunzlau für 60000 Schock zu kaufen, alle Hypotheken darauf und sonstige Schulden nach Adam von Krajek zu übernehmen, und endlich die Witwe desselben in allem zu befriedigen. Den Schwestern wurde ohne Zweifel nahegelegt, daß durch Abschließung des Verkaufes sie allein vor kaiserlicher Strafe sicher wären. Der Anbot war gar zu gering und einer Erpressung gleich; der Oberstburggraf, der sonst nicht gut mit dem Obersthofmeister stand, aber doch bei diesem Handel sich gleichgiltig verhielt, meinte, dieser könne wohl 130000 zahlen. Derselbe erbot sich nur zu 100000 und um diese Summe gaben endlich beide Damen das Gut hin. Am 3. September wurde der Kauf abgeschlossen und Jungbunzlau überging in den Besitz des Obersthofmeisters Georg Popel von Lobkowitz**)

Die Aufregung während dieser Verhandlungen war bei den Brüdern stets sehr hoch gewesen, nichtsdestoweniger glaubten sie den Verlust Jungbunzlaus nicht befürchten zu müssen, da noch wenige Tage vor dem Kaufabschluß die Schwestern versicherten, in den Verkauf nicht einwilligen zu wollen, weil sie keine Ahnung haben konnten, zu welchen Mitteln ihre Gegner Zuflucht genommen hatten. Als nun aber die Nachricht an sie kam, daß der Besitz unwiderruflich in andere Hände gekommen war, hielten sie auch ihre Existenz für vernichtet. Kalef entfernte sich ohne Zögern aus der Stadt und mit ihm wurden alle Schriften und Bücher weggeführt, für welche bis dahin dort eine sichere Niederlage war. Herr Georg Popel zögerte nicht, feierlich von seinem neuen Gute Besitz zu ergreifen. Obzwar wenig Hoff- 12. Sept.
nung vorhanden war, daß die Bitte ein geneigtes Gehör finden werde, zögerten doch die Brüder nicht, an den neuen Besitzer ein unterthäniges Ansuchen zu stellen, er möchte ihnen eine ungefährdete Existenz in einer Stadt gönnen, die durch ihre Emsigkeit und durch die ihnen von den früheren Eigenthümern erwiesene Gunst zu einer der blühendsten

1588 Böhmens geworden. Er antwortete nicht; es scheint, als ob er nach genauerer Kenntnis der Verhältnisse in Jungbunzlau und den allgemeinen in Böhmen nicht länger Freude an seinem Besitzthum hatte, und als ob er dasselbe gern los werden wollte. In der That begab er sich nicht lange darauf in Verhandlungen mit dem Besitzer von Kommotau B o h u s l a w H a s s e n s t e i n von L o b k o w i t z, dem Sohne des Oberstlandrichters von 1575, um mit Zuzahlung von 80000 Schock Jungbunzlau gegen die nach Pardubitz damals größte Herrschaft in Böhmen, Kommotau, auszutauschen [85]).

Mit diesem neuen Besitzwechsel, wenn er wirklich vor sich ging, konnten die Brüder zufrieden sein; denn Herr B o h u s l a w H a s s e n s t e i n war als Lutheraner erzogen und hatte bisher sich günstig über die Unität ausgesprochen. So meinte wenigstens Herr F r i e d r i c h von Z e r o t i n, der sich sorgfältig um diese Angelegenheiten kümmerte. Bevor es jedoch noch so weit kam, erschienen zwei Jesuiten in Jungbunzlau und untersuchten den Zustand der Stadt in religiöser Beziehung. Der eine derselben, P. A l e x a n d e r sprach sich im Brüderhause außerordentlich lobend über die unter den Brüdern herrschende Ordnung und Arbeitsamkeit aus, so sei es in der alten Kirche unter den Mönchen gewesen.
11. Nov. Auch eine Predigt der Brüder besuchte er, so wie er auch den lutherischen Pfarrer anhörte. Als ihn Herr G e o r g P o p e l frug, wie ihm alles gefallen, lobte er die Predigt der Brüder über die Maßen, sprach sich aber wegwerfend über das Geschwätz des Pfarrers aus [86]). Indeß eilten die Verhandlungen über die neue Abtretung der Herrschaft ihrem Ende entgegen und so konnte denn natürlich nichts geschehen, was die Verhältnisse in der Stadt geändert hätte. Wenn Herr G e o r g P o p e l das oberste zu unterst gekehrt hätte, so würde er um kein Haar mehr gethan haben, als was jeder Neuerer in Böhmen sich gegen die Anhänger der alten Kirche zu thun erlaubte. Das natürliche Gerechtigkeitsgefühl und das historische Interesse an den Geschicken einer Stadt läßt uns fast diese Besitzveränderung in einer Weise erzählen, die glauben machen könnte, als ob wir die Katholiken Böhmens im Wiedervergeltungsrechte allein verdammen wollten.

Nachdem die Verhandlungen über den Tausch von Jungbunzlau und Kommotau zu Ende gekommen waren, nahm Herr B o h u s l a w

Hassenstein von dem ersteren wirklich Besitz**). Zum dritten Male binnen weniger Monate schwuren die Bürger und Bauern Treue und Gehorsam dem neuen Herrn. Es zeigte sich bald, daß unter bestimmten Verhältnissen die Lage der Brüder unter lutherischen Herren schlimmer sein konnte als unter den katholischen. Am Ende war es Herrn Georg Popel gleichgiltig, ob er bloß Lutheraner oder auch Brüder zu Unterthanen hatte, wenn es eben nicht Katholiken sein konnten. Herr Bohuslaw Hassenstein aber war anderer Meinung. Er ließ sich ohne Zögern verlauten, daß er bei seinen Unterthanen nur einen Glauben haben wolle und welcher dieser sein sollte, konnte wohl nicht zweifelhaft sein**). Der größere Betsaal der Brüder in Jungbunzlau — denn sie hatten daselbst zwei — war weit schöner als die Stadtkirche und unterschied sich weder durch Größe noch durch Bauart von einer solchen. Es war derselbe, den Herr Ernst von Krajek im Jahre 1555 trotz aller Mandate Ferdinand's I aufgebaut und seinen Glaubensgenossen übergeben hatte; diesen ersah sich der Gutsherr und meinte, es solle in demselben auch lutherisch gepredigt werden; und um für seinen Geschmack selbst zu sorgen, brachte er einen ubiquitarischen Prediger mit sich. Indeß beschwichtigten ihn die Zureden einiger mit den Brüdern befreundeter Standesgenossen, und als er nach einer kurzen Reise wieder nach Jungbunzlau zurückkehrte, besuchte er die Versammlung der Brüder, bei welcher Gelegenheit seinetwegen deutsch gepredigt wurde. Nach dem Berichte der Quelle zu urtheilen, scheint er nicht gut böhmisch verstanden zu haben, was an einem böhmischen Kavalier im 16. Jahrhundert nicht recht begreiflich ist. Der Besuch befriedigte ihn und er ließ sich vernehmen, er werde die Brüderkirche auf seine Kosten ausschmücken, einen Altar und Bilder hineinstellen, was den betreffenden schlimmer zu hören war, als wenn es sich um die Verwüstung der Kirche gehandelt hätte**).

1589 12. Jän.

Drittes Kapitel.

1588—1601.

Die Senioren der Unität. Die Bräderbibel. Veränderungen im Leben der Unität. Einkommen der Vorsteher, die Lebensweise derselben. Der Cälibat kommt in Vergessenheit. Lage des Utraquismus am Lande, in Prag. Der Abt von Emaus verheiratet sich. Der Administrator Rezek von Strakonitz. Paul Paminondas. Peter von Rosenberg. Georg Popel von Lobkowitz. Der Prager Erzbischof. Synoden der Brüder von 1591—1601.

1588 Unter den erzählten Ereignissen in Jungbunzlau hatte die Unität durch den Tod wieder zwei ihrer Häupter verloren, Georg Israel und Kalef. Der erstere litt schon längere Zeit an vielen Körpergebrechen, war deshalb aus Polen nach Mähren gekommen und lebte da in Ruhe. Der Tod ereilte ihn in Leipnik am 8. Juli [190]). Einige Monate darauf starb Kalef in Brandeis an der Adler, wohin er sich nach dem Umschwunge in Jungbunzlau zurückgezogen hatte. Ein Jahr vordem schon hatte eine Neuwahl von Senioren in Leipnik stattgefunden, sie hatte zwei Personen, den Johann Abbias, der für Mähren bestimmt war, aber schon im folgenden Jahre einige Tage vor Israel starb, und den Simeon Theophil Turnovius, der für Polen bestimmt war, getroffen. Als Israel starb, war Kalef der erste Senior durch fünf Monate, nach dessen Ableben trat Zacharias in diese Würde. Ihm zunächst stand Aeneas in Eibenschütz, dann kamen Lorenz und Turnovius, welche beide ihre Sitze in Polen hatten. Zacharias nahm, so viel wir vermuthen, einige Zeit seinen Aufenthalt in Jungbunzlau und leitete von da aus die böhmischen Angelegen-

heiten. Schon im folgenden Jahre stellte sich die Nothwendigkeit einer 1589
weitern Seniorenwahl heraus. Sie traf den Johann Ephraim und Paul Jessen; der enge Rath selbst wurde mit drei Gliedern ergänzt, von denen Johann Němčanský später eine größere Bedeutung erlangte [101]).

Die Brüder brachten während der Rudolphinischen Regierungsperiode eine Arbeit von großer Bedeutung, ihre berühmte Bibelübersetzung zu Stande. So lange die böhmische Sprache noch gesprochen wird, so lange kann das Andenken an diese großartige Arbeit nicht erlöschen. Wir fassen sie hier vom Standpunkte ihrer sprachlichen Bedeutung auf, die Uebersetzung ist der Typus der Entfaltung, welche die böhmische Sprache im 16. Jahrhundert erlangt hat. Es hat der Böhme keinen großen Trost, wenn er die Literatur seines sogenannten goldenen Zeitalters überblickt, denn es ist doch im ganzen eine unerquickliche Literatur und selbst in ihrem theologischen Theile armselig. Aber neben der Bedeutenheit seiner Geschichte — mag man nun auch mit den sie bewegenden Ideen und ihrem Ausgange zufrieden sein oder nicht — muß den Böhmen die herrliche frühe Entwicklung seiner Sprache erfreuen, wenn er bedenkt, daß er heutzutage dieselben Regeln der Grammatik und Syntax befolgt, weil fast nichts in beiden sich geändert. Dieses Stereotype der Form selbst unter Verhältnissen, die andere europäische Sprachen so gewaltig geändert, muß wohl ein Beweis für ein vorangegangenes tiefes geistiges Leben der Nation sein.

Die Uebersetzung selbst wurde durch Blahoslaw angeregt und die ersten Vorbereitungen dazu geschahen gegen das Lebensende Maximilian's II. Man beschloß, nicht bloß auf die griechische, sondern auch auf die hebräische Quelle zurückzugehen und wich dadurch von der lateinischen Vulgata ab. Die Arbeit wurde nicht einem Manne übertragen, sondern war Angelegenheit aller Gelehrten der Unität. Als besonders tauglich empfahlen sich aber M. Aeneas, Isaias Cepolla, Georg Strejc, welche bedeutende Studien im Auslande angestellt hatten. Sie erfreuten sich der Beihülfe dreier Mitbrüder von empfehlenden Kenntnissen, die später sämmtlich zu wichtigen Posten in der Unität sich aufschwangen, des Johann Ephraim, Paul Jessen und Johann Capito. Da keiner von ihnen ausreichende Kenntnisse in

1589 der hebräischen Sprache besaß; so wurden noch zwei Männer, ausgezeichnete Kenner dieser Sprache, Nicolaus Albert, ein Schlesier und Lucas Helič, der Sohn eines getauften Juden aus Posen angeworben [102]). Durch das Zusammenwirken dieser acht Männer wurden in kurzen Zwischenräumen die einzelnen Theile der auf sechs solche berechneten Bibel herausgegeben. Man beschränkte sich nicht bloß auf die Uebersetzung allein, sondern versah dieselbe mit einem Kommentar, wodurch eben der Umfang so bedeutend aufschwoll. Die Kosten des ganzen Unternehmens trug Herr Johann der ältere von Žerotín, den wir in Prag im Jahre 1575 kennen gelernt haben; der Druck selbst ging in Králic vor sich, daher der Name Králicer Bibel. Der erste Band erschien 1579, der zweite 1580, der dritte 1582, der vierte 1587, der fünfte 1593, der sechste, das neue Testament enthaltend, in demselben Jahre. Zu dem letzten wurde Blahoslaw's Arbeit vollständig benützt und nur durch den Kommentar bereichert. Zum Druck bediente man sich sehr schöner Lettern und eines festen Papieres. Um diese Zeit war die Buchdruckerkunst in der Unität und speciell in Králic durch die Geschicklichkeit des Br. Solinus auf eine nie früher erreichte Höhe gestiegen. Aus dieser Zeit datiren die am herrlichsten ausgestatteten Gesangbücher, die man mit schönen Randarabesken versah, und von denen einzelne so gut wie die Bibel selbst auf Pergament gedruckt wurden, eine gewiß edle Anwendung des Reichthums, die gleichwohl von manchen mährischen Protestanten als stolze Verschwendung verlästert wurde. Ein Bischof, ob es nun der von Prag oder Olmütz gewesen, soll seine Bewunderung über die gelehrte Bibelarbeit unumwunden ausgesprochen haben. Es hatte sich wohl in ihr gezeigt, was vereinte Kräfte vermögen [103]).

Unterdessen gingen in der Unität mannigfache Veränderungen in ihrem Verfassungsleben vor sich. Eine derselben war die, daß die Bedeutung des engen Rathes, der mit den Senioren zusammen ein Ganzes ausmachte, jetzt die höchste Stufe erreichte, und die vier oder fünf ersten Senioren, die, weil allein das Ordinationsrecht ausübend, gewissermaßen Bischöfe waren, thatsächlich in allem und jedem strenge Rechenschaft stehen mußten. Das Vermögen der Unität hatte augenscheinlich zugenommen, denn es gab nicht leicht ein Versammlungshaus, besonders in Mähren, das nicht Gärten, Weinberge oder Felder be-

sessen hätte, deren Nutzgenuß natürlich dem geistlichen Vorsteher zufiel. 1589
Eine nicht unbedeutende Anzahl, vielleicht zwei Drittheile derselben, übten noch immer ein Handwerk aus, desto einträglicher war aber auch ihre Stellung. Die Häuser der Vorsteher waren mit allem ausgestattet, was zur Einrichtung, Wäsche und Hauswirthschaft gehörte. Aus dieser Zeit stammen die vielen Privilegien, die auch von den befreundeten Herrschaftsbesitzern den einzelnen Unitätsgemeinden ertheilt wurden. Sie waren der mannigfachsten Arten. Hier wurden die liegenden Gründe eines Brüderhauses von allen Leistungen bis auf die kaiserlichen Steuern befreit; dort ertheilte ein Herr dem geistlichen Vorsteher das Recht, für das eigene Bedürfnis Bier zu bräuen; wieder anderswo erhielt der letztere gewisse Naturalbezüge oder aber die Erlaubnis, jedes beliebige Gewerbe betreiben zu können, ohne der betreffenden Innung angehören und gewisse Lasten mittragen zu müssen — offenbar zum Nachtheile der Innungen [104]). So würde sich ohne Zweifel in der Länge der Zeit überall ein Beneficialeinkommen ausgebildet haben. Als nach dem Jahre 1620 dasselbe da, wo es bestand, zu Gunsten der katholischen Kirche eingezogen wurde, schrie man über Ungerechtigkeit und es ist allerdings eine schlimme Sache, wenn der Sohn dem Gegner zahlen muß, was der Vater dem Freunde bestimmt hat. Es ist aber noch schlimmer, wenn man erst dann die Principien einer natürlichen Gerechtigkeit für sich anruft, nachdem man sie lange gleichgiltig an andern verletzen sah.

Die Brüderhäuser waren ziemlich groß, weit größer als die Bedürfnisse eines ledigen Mannes es mit sich gebracht hätten. Aber da in ihnen auch Gewerbe betrieben wurden, die Schule mitunter abgehalten und eine nicht unbedeutende Zahl junger Leute verpflegt wurde, um sie zum Kirchendienste zu erziehen; so waren die weiten Räume nothwendig geworden. Jede Person, die in einem solchen Hause ihren Aufenthalt nahm, unterlag der Kontrole der gesammten Unität, von der Köchin bis zum Knecht. Die Wahl der Frauen, welche die Wirthschaft dieser sämmtlich ledigen Personen vom Vorsteher abwärts führten, war nicht dem Vorsteher allein überlassen, sondern mußte gebilligt werden; ja dieselben wechselten so gut ihre Station, wie die Vorsteher selbst und bald diente Maria in Eibenschütz, bald in Jungbunzlau, bald

1589 in Králic, und Anna erwartete nur den Beschluß einer Synode, um nach deren Befehl von Fulnek nach Winterberg zu gehen.

Trotz aller so ängstlich und strenge geübten Kontrole war aber doch eine Umänderung mit den geistlichen Vorstehern selbst in einer Beziehung, nämlich in der Beurtheilung des Cälibats, vor sich gegangen. Die bequemere Lage und die größere Sicherheit erlaubte ihnen jetzt, eine Frau zu ernähren; ein Theil der Gründe, mit denen man früher am meisten die Ehelosigkeit verfochten, war somit weggefallen. Das Beispiel der Umgebung, indem man jeden lutherischen Prediger sich verheiraten sah, wirkte nicht minder verführerisch. Von den Senioren war zwar keiner verheiratet, aber man sah sich seit 1580 und noch früher genöthigt, einem Vorsteher nach dem andern das Heiraten zu gestatten, und nun kamen gar in den Rath der Unität verheiratete Männer, wie Georg Strejc. Von 1590 füllten sich alle Stationen nach und nach mit Verheirateten, bald füllte sich mit ihnen der enge Rath und als das erste Decennium des folgenden Jahrhunderts um war, waren die ersten Vorsteher frei von dem Vorwurfe, Verächter des ehelichen Lebens zu sein. Seit der Gründung der Unität war das nie der Fall gewesen, kurz vor ihrer Zertrümmerung brach also dieselbe auch in diesem Punkte mit der Vergangenheit. Aus den böhmischen Puritanern, ja noch mehr aus den böhmischen Fanatikern, die zu Peter von Chelčic mehr wie zu Hus hielten, die nach Paulinischer Lehrweise die Ehelosigkeit vorzogen, keine Eide schworen, kein Amt verwalteten, keinen Luxus sich gestatteten, keinen Reichthum duldeten, nicht auf Zinsen liehen, den Krieg verabscheuten, waren ganz wohlhabende Kapitalisten, ganz ehrbare Ehemänner, ganz geschickte Gewerbsmänner, ganz anständige Bürgermeister und Geschworne, ganz tüchtige Generäle und Staatsmänner geworden. Welchen Umwandlungen sind doch Sekten preisgegeben!

Wenn die Senioren dem allgemeinen Drange auch nachgeben mußten und die Ehelosigkeit nicht länger mehr halten konnten; so blieb gleichwohl ihre Strenge stets dieselbe gegen jeden Ueberschreiter der Enthaltsamkeit. Die Fälle traten jetzt nicht so selten ein, daß ein oder der andere der Vorsteher eines solchen Vergehens überwiesen wurde; immer traf diesen die äußerste Strafe, nämlich die Absetzung vom Amt

und die Exkommunikation. Durch öffentliche Buße konnte er zwar wieder zur Aufnahme in die Unität, nie mehr aber zur Begleitung eines Amtes gelangen; hierin war man unerbittlich. Sollte nicht mitunter mancher Fall durch die angenehmere gesellschaftliche Stellung veranlaßt worden sein? Gewiß ist es, daß die Vorsteher jetzt freien Zutritt bei ihrem Adel hatten, von diesem gehegt und mit Aufmerksamkeit überhäuft wurden. Der Anblick eines eleganten Lebens, in dem ihnen selbst eine bevorzugte Stellung eingeräumt wurde, mag manchen weit weniger auf das ihm geschenkte Vertrauen erinnert als auf den mannigfachen Lebensgenuß aufmerksam gemacht haben. In Noth und Elend, in Verachtung und Verfolgung ist die Tugend leichter, weil sie unsere Würde ausmacht; unter glänzenden Verhältnissen fühlt man sich leicht versucht, seine Würde anderswo zu suchen. 1589

Zur Vervollständigung dieses Bildes gehört, daß wir uns wieder den Zustand des Utraquismus in Böhmen vergegenwärtigen, um die richtige Grundlage zur Beurtheilung der Entwicklung der Unität zu gewinnen. Wir sind im Stande, uns von dem Jahre 1589 und der darauf folgenden Zeit ein exaktes Bild zu entwerfen, weil die Korrespondenzen des Konsistoriums in großer Vollständigkeit sich aus dieser Zeit erhalten haben[105]).

Das Konsistorium hatte sich in die Lage des Landes in so fern gefügt, als es sich nicht mehr um das Besitzthum des Adels kümmerte, sondern thatsächlich nichts anderes abgeben wollte, als die geistliche Behörde über die königlichen Städte. Weder erging also an einen Kollator eine Aufforderung, einen utraquistischen Priester anzunehmen und den häretischen wegzuschicken, noch klagte es über sie beim Kaiser anders als in allgemeinen Ausdrücken. Sein Wirkungskreis wurde also von ihm selbst als auf Prag und die übrigen königlichen Städte beschränkt angesehen. Hier war es aber auch schon dahin gekommen, ganz verdrängt zu werden. Aus etwa 40 Klageschriften eines einzigen Jahres an den Kaiser ersehen wir, daß nur noch 7 königliche Städte seine Auktorität anerkannten, die übrigen, durchaus lutherische, ja selbst kalvinische Prädikanten aufgenommen hatten. Als besonders rebellisch bezeichnete eine Eingabe die Städte Kuttenberg, Saaz, Laun, Rakonitz, Beraun, Schlan, Melnik, Chrudim, Kolin, Kaurim, Deutsch-

1589 brod, Nimburg, Taus, Schüttenhofen, Klattau, Pisek, Wodňan und Pilgram[106]). So zeigte sich der alte Utraquismus außerhalb der Mauern Prags vernichtet.

Es ist nicht ersichtlich, wie es kam, daß von allen beklagten königlichen Städten mit einem Male Beraun, Taus, Nimburg, Schüttenhofen und Laun ausgewählt, und diesen vom Konsistorium direkt Priester zugeschickt wurden mit dem Auftrage, sie fortan als ihre Pfarrer anzusehen. Wahrscheinlich dürften diese Städte — von Laun ist es gewiß — kalvinische und nicht lutherische Prediger bei sich gehegt haben, deshalb mag auch der Kaiser gegen sie allein aufgetreten sein. Die genannten Städte konnten einer einzelnen zu ihnen im doppelten Auftrage des Kaisers und des Konsistoriums zugeschickten Person nicht füglich die Thore verschließen, aber sie waren nicht gewillt, einem Befehle, mochte er von welcher Seite immer kommen, zu gehorchen. Die Stadt Beraun erklärte also dem aufgedrungenen Pfarrer, wolle er bei ihnen geduldet sein, so müsse er bei der Messe die Elevation weglassen, denn es fände sich bei ihnen weder ein Tabernakel noch eine Glocke. Als er zum erstenmale den Gottesdienst versah, bekam er keinen Kelch, ein Ornat wurde ihm um die Schultern umgeworfen, dessen Form ihn zum Gegenstande des Gelächters für die Berauner, die mit ihrem Prädikanten zahlreich erschienen waren, machte. Die Meßgebete fand er im Missale ausgeschnitten. Weiter wurde von ihm verlangt, er solle sich in das Beneficium mit dem Prädikanten so theilen, daß der letztere mit seinen acht Kindern leben könne, sonst sollte er diesem keine Hindernisse in der Verrichtung geistlicher Funktionen legen. Als er sich eine Glocke anschaffte und zum erstenmale damit bei der Elevation zu läuten befahl, rief der in der Kirche anwesende Primas: Haltet ein, die Maulthiere kommen, der Kaiser fährt in die Stadt, sehen wir uns das an [107]).

In Taus ging es dem Ankömmling nicht besser [108]). Man sagte ihm unter der Hand, es könnte wohl an seinen Hals gehen; der Schullehrer bekam vom Stadtrath den Befehl, ihm in nichts Folge zu leisten. Wenn er in der Kirche mit dem Leibe des Herrn segnete, schrieen die Bürger und schimpften. Die Nimburger [109]) gaben dem zugeschickten Pfarrer statt des Kelches eine große Kanne auf den Altar, um ihn an

der Elevation zu hindern; verbreiteten, er sei unehrlich, der Sohn 1589
eines Henkers. Die Sänger weigerten sich in der Kirche zu singen. Wenn er ihre Kinder taufte, ärgerten sie sich darüber; die Monstranz wurde ihm nicht herausgegeben. Eben so verhielten sich die Schüttenhofner [110]). Die Launer [111]) schickten zwar ihren Prediger weg, nahmen aber keinen andern an und lebten lieber ohne jede geistliche Pflege. Dies ist wohl ein schlimmer Zustand gewesen, der die Verwilderung einer Nation ebenso erklärt wie herbeiführt. Das Konsistorium konnte nur auf eine äußerliche Beobachtung seiner Befehle dringen. Den Pfarrer in Tabor, der im Konkubinat lebte und stets als Häretiker predigte, wollte es ohne weiteres und ohne jede Buße in seinem Amte belassen, wofern er nur seine Konkubine entlassen und einen bessern Glauben versprechen wollte. Was ließ sich wohl von solchen Hirten erwarten? [112])

Innerhalb der Mauern der alten Hauptstadt war es nicht anders. So viel wir ersehen können, stand die Mehrzahl der Pfarrer in einem gewissen erträglichen Verhältnisse zum Konsistorium. Oefters wurden sie zwar vor dasselbe citirt und zur Vertheidigung gegen den Vorwurf der Häresie aufgefordert, allein stets lehnten sie es ab, sich schuldig zu bekennen. Wenn sie also auch im Privatverkehr wohl manchmal weniger orthodox sprachen, so hatten sie doch nicht den Muth, es an geeignetem Orte zu vertreten. Die Vorsteher der Stadtschulen richteten sich nach der Universität, und diese blieb nach wie vor ihrer lutherischen Anschauung treu. Was die Bürgerschaft selbst betrifft, so kann man sich über ihre Sympathien keine Illusionen machen, wenn man das Benehmen ihrer Vertreter berücksichtigt. Rudolph hatte es in seiner Macht, in den Stadtrath beliebige Personen zu setzen und that es auch und doch konnte er sich nur der Treue einzelner Personen, nie aber der des ganzen Körpers versichert halten. Unter solchen Umständen mußte er wohl keine Auswahl unter den Bürgern haben. Die heftigsten Klagen erhob das Konsistorium gegen die Räthe der Neustadt und Kleinseite, weniger gegen die der Altstadt, doch auch gegen diese ununterbrochen; im ganzen wenigstens 20 in dem einen Jahr 1589 [113]). Der Inhalt derselben geht dahin, daß die Städte sich weigerten, die Befehle des Konsistoriums durch ihre Richter exequiren zu lassen; daß Personen, welche durch dasselbe zum Gefängnis verurtheilt worden,

1589 aus demselben entlassen würden; daß in Ehestreitigkeiten gar nicht auf seine Einsprache geachtet, Eheverlöbnisse von den Stadtrichtern selbst aufgelöst würden; daß Männer, die eine zweite Frau bei Lebzeiten der ersten geheiratet haben, zu keiner Strafe gezogen würden; daß sich die Misachtung der Glieder des Konsistoriums auf alle Weise kundgebe. Ehedem, wenn der Administrator am Rathhause erschienen sei, sei er mit allen Zeichen der Ehrerbietung empfangen worden und kein Mitglied des Rathes habe es gewagt, sich niederzusetzen, so lange er selbst nicht dazu das Zeichen gegeben. Jetzt müsse er in den Vorzimmern warten und kaum daß man ihm auf kalte Weise einen Sitz antrage. Ehedem habe der gesammte Rath an allen Prozessionen theilgenommen, nun erschienen kaum am Frohnleichnamsfeste ein oder zwei Vertreter; die Schreiber sähen aber aus den Fenstern des Rathhauses auf den vorübergehenden Zug und lachten. An den übrigen Prozessionen nehme kein Mensch Antheil mit Ausnahme zweier halbtodter Mütterchen und dreier Sänger. Sonst habe keine Sitzung des Rathes begonnen, ohne daß nicht derselbe in Gesammtheit einer Messe in der Rathhauskapelle beigewohnt hätte. Nun sei die Kapelle auf der Altstadt voll Spinneweben und das ganze Jahr über gesperrt. Wenn je eine Einladung zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienst ergehe, so entschuldige sich alles mit Amtsgeschäften. Wenn aber bei den Pikharten oder Kalvinern eine Versammlung stattfinde, so laufe sich alles die Beine dahin ab. Aus den Innungen selbst sei jeder religiöse Geist entwichen.

Während das Konsistorium so über die Prager klagte, erlebte es bei den seinen einen Fall von eklatanter Misachtung der alten Disciplin. Ein liederlicher Mensch, Mathias Benešowský, war nach einem landstreicherischen Leben, während dessen er eine Pfarre mit der andern wechselte, durch irgend welche Verbindung vom Kaiser zum Abte von Emaus ernannt worden. Vielleicht war er der Bruder des Administrators Wenzel Benešowský und hatte diesem Umstande seine Erhebung zu danken. Nachdem er viele Jahre im Konkubinate gelebt, was, so unwahrscheinlich es auch klingen mag, das Konsistorium bei seinen Pfarrern übersah, so lange es nicht zu offenkundig war oder sie ihr Verhältnis nicht mit dem Namen Ehe belegten, verstieß er seine Konkubine und heiratete unter großem Gepränge die Tochter eines Prager Bürgers Prasátek[114]). Nicht zufrieden damit und mit den

Revenüen seiner Pfründe errichtete er im Kloster selbst ein Wirthshaus, 1589
das bald der Sammelplatz der ganzen Welt wurde. So etwas war in Prag noch nicht vorgekommen; die Aebte von Emaus hatten sich stets als starre Verfechter des alten Utraquismus gezeigt, zwei von ihnen waren zur Würde eines Administrators gelangt. Man sollte doch wohl denken, daß ein solches Benehmen unmittelbar unter den königlichen Augen zum mindesten die Vertreibung des Frevlers zur Folge gehabt hätte. Aber vergebens bat das Konsistorium die Herren von der Neustadt um ihre Hülfe, Monate lebte jener im ungestörten Genuß und wir wissen nur so viel, daß erst im folgenden Jahre das Beneficium wirklich erledigt war.

Behauptet man wohl zu viel, wenn man Rudolph selbst die Schuld an diesem Zustande gibt; sollte er wohl nicht in den königlichen Städten mehr Kraft entwickeln? Oder wenn er mit der Entwicklung zufrieden war, warum organisirte er sie nicht und entfernte er nicht von ihr die abscheulichen Auswüchse? Schon jetzt war es unmöglich, daß die Ordnung in Böhmen wieder anders als durch eine Katastrophe herbeigeführt würde, denn das, was täglich geschah, war doch nicht allein eine Empörung gegen eine verhaßte Religion, sondern es war Misachtung jeder gesetzlichen Auktorität. Wenn Primatoren es nicht unter ihrer Würde fanden, beim Gottesdienste die Rolle des Pöbels zu übernehmen, was stand erst von diesem zu erwarten; und war je mehr eine vollständige Restitution des königlichen Ansehens zu erwarten, wenn die Dinge sich so weit entwickelt hatten? Dadurch, daß der Adel den deutschen Reichsfürsten gleichgestellt wurde, indem ihm die Entscheidung überlassen blieb, zu welcher Religion seine Unterthanen sich bekennen mußten, ward derselbe nur aufgefordert, durchwegs sich den deutschen Vorbildern gleichzustellen und Böhmen in einen Zustand vollständiger adelicher Polyarchie oder vielmehr Anarchie zu bringen. Der Gehorsam und die Treue ist nur eine und man kann sie nicht in dem einen verletzen und in dem andern unversehrt bewahren. Die religiöse Revolution mußte zur politischen werden, nachdem kein friedlicher Vergleich schon unter Ferdinand zu Stande gekommen war. Alles gemeine, was eine politische Agitation hat, wenn sie sich der untersten Schichten der Bevölkerung bemächtigt, war an der lutherischen Aggression zu bemerken, denn deren geistliche Vertreter waren blinde und thörichte

1589 Werkzeuge des Sturmes, der die Gemüther erfaßte. Wenn die Katholiken
in ihrem Widerstand gegen die Protestanten auch von dem Gesichtspunkte
ausgingen, daß eine Katastrophe bald unvermeidlich sein würde, dann
mußte ihnen wohl bange werden, da sie sich von Rudolph verlassen sahen.

1590 Im Herbst veränderte der Kaiser mit einem Male die Mitglieder
des Konsistoriums und ernannte zum Administrator einen Mann vom
zweideutigsten Charakter und Sitten, den Fabian Rezek aus Stra-
konic. Derselbe hat nach einander seinen Glauben gewechselt, wie es
sein Vortheil und der Augenblick erheischte. Zuerst war er katholisch,
wurde als solcher Domherr bei Allerheiligen, schlug sich darauf zu den
Utraquisten, erlangte bei ihnen die höchste Würde, buhlte dann um die
Gunst der Lutheraner und Brüder, begünstigte alle Neuerer und unter-
drückte die Reste der Altgläuber, schlug sich endlich wieder zu den Ka-
tholiken und endete als Domherr in Olmütz[115]).

Mit Rezek wurde unter den Beisitzern des Konsistoriums auch
der Priester Paul Paminondas ernannt, er gehörte zu den alten
Utraquisten, in ihm und einigen anderen wollte man vielleicht dem
Administrator ein Gegengewicht geben. Denn gleich bei der Ernennung
wurde der letztere in der kaiserlichen Kanzlei zur genauen Beobachtung seiner
Pflicht gemahnt und ihm mit Absetzung gedroht, wenn er sie versäumen
würde[116]). Wozu wurde er aber überhaupt ernannt, wenn er so wenig
Vertrauen einflößte? Das Dichten und Trachten desselben ging zuerst
dahin, sich alle Gegner unter seinen Amtsgenossen vom Halse zu schaffen,
1591 es gelang ihm jedoch nicht. Paminondas machte es sich zum Ge-
schäft, seinen Vorsteher auf jedem Tritt zu beobachten und darüber an
den Obersthofmeister zu berichten. Viermal wurde Rezek in kurzer
Zeit in die kaiserliche Kanzlei vorgeladen und ihm die Verschubleistung
der Lutheraner und beweibten Priester verboten. Nichtsdestoweniger
ertappte ihn sein Gegner bald wieder an einem Schritt von auffallender
Falschheit. Kaaden hatte mit aller Gewalt in der letzten Zeit getrachtet,
einen lutherischen Prädikanten zu erlangen. Die Stände wurden in's
Interesse gezogen, und nachdem alle Schritte fehlgeschlagen waren,
traten dieselben auch wirklich 1593 als Fürsprecher auf. Vorerst be-
Jän. mühte sich aber der Administrator selbst durch geheime Weisungen in
1592 die Stadt einen Lutheraner zu bringen, während er in seinem sonstigen

Briefwechsel scheinbar den Pflichten seines Amtes nachkam [117]). Dieses 1592
falsche Spiel wurde von Paminondas gleicherweise entdeckt und angezeigt, ohne daß unbegreiflicherweise eine Bestrafung oder Absetzung des Beklagten erfolgte. Zum Lohn für seine Thätigkeit wurde Paminondas zum Abte in Emaus ernannt, welche Stelle bis dahin erledigt gehalten war, und wohin man ihn gab, um eine strengere Disciplin einzuführen. Der Aerger seines dadurch zurückgesetzten Vorstehers gab sich auf alle Weise kund, überging in die größte Misachtung seiner Pflichten und selbst in die Mishandlung seiner Kollegen. Dieselben sahen sich dadurch veranlaßt, ein Bild seiner Thätigkeit zu entwerfen und dem Oberstburggrafen zu überreichen, damit der Kaiser und er eine genauere Kenntnis über die Person ihres Vertrauens erlangten [118]). „Er hat, heißt es, gleich vom Anfang seiner Amtsthätigkeit allen Unfug bei den Priestern geduldet, die kaiserliche Instruction übertreten, Uneinigkeit unter die Geistlichkeit gebracht. Die Urtheilssprüche des Konsistoriums hat er gegen Geld und Geschenke geändert; Personen, die in Frankfurt geweiht waren (Lutheraner), zu seinen Kaplänen gemacht und dadurch die ganze Priesterschaft beschimpft, mit ihnen die Tempel Gottes wie die geistliche Kleidung entweiht. Verheiratete Priester hat er ohne Anstand geduldet ... andern hat er gestattet, eine Ehe einzugehen; ordentliche und unverheiratete Priester hat er, wo er konnte, entfernt, auf keine Pfarre weiter gegeben und so mit Noth gequält. ... Er gestattete, daß die Kinder auf den Pfarren erzogen wurden, und dies nicht blos am Lande, sondern auch in Prag; er duldete, daß die Pfarrer sich überall in der Predigt als Ehegatten der Gemeinde kundgäben, und hatte nie etwas dagegen zu sagen. Was er schlimmes thun kann, das thut er.' An dieser Anzeige hatten sich nur fünf Mitglieder des Prager Klerus betheiligt, obzwar jeder dazu aufgefordert worden; ein Beweis, daß die übrigen unter diesem Haupte ihre Rechnung entweder für die Neigungen ihres Herzens oder für die Richtung ihres Glaubens fanden.

Die Folge dieser Anzeige war eine abermalige Citation in die kaiserliche Kanzlei, aber unbegreiflicher Weise wieder keine Absetzung. Rezek fing nun an, seine Stellung selbst für unhaltbar zu halten; obgleich er durch mächtige Freunde emporgehalten wurde, hielt er es doch an der Zeit, durch einen Rollenwechsel sich einen guten Rückzug

1593 zu verschaffen. Er fing also an wieder katholisch zu thun und erlangte, daß er nach Rom geschickt wurde, um dort beim Papst zu erbitten, daß der Erzbischof doch wieder ermächtigt werde, utraquistische Priester zu weihen. Der listige Fuchs wußte ganz wohl, daß eine solche Erlaubnis nicht werde ertheilt werden, es war ihm aber auch nur darum zu thun, seine persönlichen Zwecke zu verfolgen. Die Mitglieder des Konsistoriums ließen sich nicht so wie der Kaiser täuschen und als Rezek abgereist war, schrieben sie direkt an den Papst und schilderten ihm die Person des Ankömmlings nach allen Seiten vom ersten Religionswechsel bis zum letzten, von seiner Vorliebe für lutherische Geistliche bis zu jener für die Verächter des Cälibats. Sie erklärten ihrerseits dem Papste ihre völlige und unbedingte Unterwerfung, versprachen ihm dafür zu sorgen, daß die Ohrenbeichte streng beobachtet und die Kinderkommunion überall aufgelassen werden solle. Trotz aller dieser Angaben und Versicherungen erreichte Rezek doch seinen Zweck, er kehrte als Domherr von Olmütz zurück und konnte in dieser reichen Pfründe eine genügende Entschädigung für den Verlust der Administratur finden, die er entweder selbst niederlegte oder die ihm abgenommen worden war. Er konnte seinen Gegnern sagen, daß ihr neuer Vorstand, Wenzel Dačický von Brozan, sich ihn zum Muster genommen[119]). Denn in diesem hatte endlich Rudolph einen verheirateten Priester — doch scheint derselbe um diese Zeit schon Witwer gewesen zu sein — dem Konsistorium zum Vorstande gegeben[120]).

Die Fäulnis des Utraquismus offenbarte sich auf alle Weise; denn selbst jene Männer, die als Verfechter des alten Herkommens unsere Sympathien wachrufen, waren alles höheren Wertes bar und ledig. Jener Paul Paminondas, der in seinem Kampfe gegen Rezek eine rastlose Emsigkeit zeigte, war, genau genommen, einer der rohesten Geistlichen, die Böhmen aufzuweisen hatte. Bevor er zum Abte in Emaus ernannt wurde, versah er bei St. Wenzel die Pfarre. Er hatte, der Größe der Gemeinde wegen, einen Kaplan nöthig; wahrscheinlich fand er unter seinen Glaubensgenossen keinen Mann seines Vertrauens, er wandte sich deshalb an den Probst des Prager Domkapitels als Verweser des Erzbisthums während einer zweijährigen Sedisvakanz (1590—1592) und bat um die zeitweilige Zuweisung eines katholischen Priesters. Mit Bewilligung des päpstlichen Nuncius ward

ihm als einem Manne, der jedes Entgegenkommens seitens der Ka- 1592
tholiken werth schien, sein Gesuch bewilligt und in der Person des Priesters Ezechiel Zacheus ein Kaplan zugeschickt worden. Er behielt ihn bei sich, auch als er Abt in Emaus geworden war, behandelte ihn aber ärger, als man einen Knecht behandelt. Er wies ihm zur Wohnung eine Stube an, die Jedermann zum Durchgange diente, ließ ihm unter den Hausleuten die schlechteste Kost zukommen, schlug ihn auf die empörendste Weise, sperrte ihn tagelang in ein Kellerloch ein, hieß ihn einen Lumpen, einen Galgenstrick und hielt ihm sogar sein Eigenthum vor, als der Mishandelte sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen. Bei einem solchen Benehmen ist es weniger zu verwundern, daß eine geistliche Person von größerer Bedeutung sich dazu hingerissen fühlte, als vielmehr, daß Jemand einen Augenblick es willig erduldete [121]). Solche Züge der Rohheit stehen nicht so vereinzelt da, einzelne Prädikanten in Mähren begaben sich mit Mitgliedern ihrer Gemeinde in thätlichen Streit, schlugen ihnen Arme und Beine entzwei und dergleichen mehr [122]). Sollen wir mehr dieses Betragen verdammen, oder sollen wir die Ursache erforschen. Wir würden sie in dem Mangel der Ordnung, in dem Absein einer kirchlichen Behörde finden. Dies wird man wohl dem Kaiser zur Last legen. Wahr; aber die ersten Verkünder des Evangeliums wurden auch nicht durch eine staatliche Aufsicht im Zaum gehalten.

Inzwischen traf den Kaiser ein schwerer, ja unersetzlicher Verlust. Der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg starb. Hiemit trat der einzige Mann vom Schauplatz der Ereignisse ab, der im Stande gewesen wäre, dem protestantischen und später revolutionären Adel Böhmens gegenüber einen Damm abzugeben; der Glanz seines Namens, so wie sein Reichthum, eigneten ihn mehr als einen andern zum Haupt des gesammten Adels. Mit ihm starb auch der mächtigste Vertreter der Katholiken, die Leute zweiten Ranges, die an seine Stelle traten, waren nicht bedeutsam genug. Er verschied in seinem Palast in Prag; in seinen letzten Lebensmomenten bediente er sich des Zuspruches eines Jesuiten [123]). Er hinterließ keine Leibeserben, sondern einen Bruder, Peter Wok, den letzten seines Stammes, denn auch dieser starb ohne eheliche Nachkommenschaft. Wenn Familien, in denen seit Jahrhunderten bestimmte Traditionen erblich waren, sei es nun ein Glaube,

1592 seien es politische Principien oder Anhänglichkeit an ein Herrschergeschlecht, mit einem Male sich von ihnen abkehren, so ist's fast, als sei Treue und Glaube unter den Menschen verloren. Man kann nicht begreifen, wie der Enkel unter der Last der Vorwürfe, die ihm die ganze Reihe seiner Ahnen stets im Gewissen wach rufen muß, seine Apostasie lange zur Schau tragen kann. Die ganze Reihe der Rosenberge, so weit die historische Kenntnis reicht, war stets katholisch gewesen; ihre Anhänglichkeit an die Kirche bezeugt die Gründung von Klöstern und Kollegien und die massenhafte Errichtung von Stiftungen. Vielleicht wird man einem oder dem andern den Vorwurf machen, daß sein persönlicher Vortheil sein Handeln beeinflußt habe, nie wird man aber bei den übrigen Reinheit der Motive und adeligen Eifer für ihre Sache in Abrede stellen können. Der letzte dieses berühmten Geschlechtes, das seinen Ursprung bei den römischen Orsinis suchte und für die Zeitgenossen genugsam nachwies, verließ den Glauben der Väter und trat in die Unität.

Peter von Rosenberg kam in seiner Jugend in die Dienste Ferdinand's I und später Maximilian's II [121]); er verlegte sich auf's Kriegshandwerk und kommandirte in den höchsten militärischen Stellen. Nach dem Tode Maximilian's heiratete er die Katharina von Ludanic, eine Anhängerin der Unität. Dieser Schritt befreundete ihn sehr bald mit den Brüdern, der Vorsteher derselben in Horažďowic ließ sich seine Gewinnung auf alle mögliche Weise angelegen sein; dies und — wenn die Nachricht richtig ist — die nähere Bekanntschaft mit Beza machten ihn dem vererbten Glauben abwendig und er trat feierlich in einem Alter von 38 Jahren (1582) in die Unität [126]). Schon damals war die Möglichkeit und Aussicht vorhanden, daß er als Erbe seines Bruders das ganze Gewicht seines Namens und Vermögens in die Wagschale der Brüder und Protestanten werfen würde. Welche Aussichten für dieselben, welche Besorgnis für die Katholiken und den König! Dadurch, daß er später sittlich verkam, nützte er zwar seinen Freunden wenig, die Katholiken hatten aber doch einen unersetzlichen Verlust erlitten.

Die ersten zwei bis drei Jahre schien es, als ob Peter von Rosenberg die Folgen seines Religionswechsels auf sich allein be-

schränkt hätte, denn er änderte in den vom Bruder ererbten Gütern 1592
in religiöser Beziehung nichts. Aber bald fing er an, auf einzelne Pfarren Prädikanten einzuschieben[126]). Wenn irgend eine Niederlage den Erzbischof Zbinko Berka hart berühren mußte, so war es diese, denn auf den Rosenbergischen Gütern waren die Unterthanen Katholiken mit Leib und Seele. Es war dann leicht auf die ungeheure Mehrzahl der Protestanten im Lande hinzuweisen, wenn man die Mittel nicht scheute, die in Anwendung gebracht wurden. Die Jesuiten hatten vollends viel zu leiden. Alle Mittel brachte der neue Besitzer in Anwendung, sie von Krummau wegzutreiben. Alle übertragenen Rechte und jedes jährlich zu empfangende Geschenk waren ihnen durch den Oberstburggrafen auf das genaueste und schriftlich versichert. Gleichwohl tastete er sie in jenen an und weigerte sich, ihnen diese auszufolgen und schien es ohne Unterlaß auf einen Prozeß ankommen lassen zu wollen. Er kannte wenig die Ausdauer, Geduld und Entsagung der Jesuiten, wenn er sie schnell los werden zu können hoffte. Doch war das Maß ihrer Leiden einige Augenblicke so hoch gestiegen, daß sie Krummau aufgeben und Neuhaus beziehen wollten. Aber es siegte zuletzt die Beharrlichkeit über jede Widerwärtigkeit[127]).

Als sollte der Verlust Wilhelm's von Rosenberg für den Kaiser noch schmerzlicher werden, erfuhr dieser bald von einem seiner Diener, den er bis dahin mit Gunstbezeugungen aller Art überhäuft hatte, einen abscheulichen Verrath. Georg von Lobkowitz war nicht zufrieden, daß er durch Klugheit, List und kaiserliche Schenkungen eine große Masse von Reichthümern angehäuft hatte; er war auch begierig nach der Stelle eines Oberstburggrafen. Bald verschaffte er sich die Ueberzeugung, daß er nicht die vom Kaiser dazu designirte Person sei. Er beschloß durch eine Agitation bei den Ständen sein
Ziel zu erreichen. Am Landtage, dessen Leitung ihm übertragen wurde, 1593
wurde von Sebastian von Wřesowec eine Beschwerdeschrift, die jedoch vom Obersthofmeister selbst ausging, im Namen der Stände, die man durch Ueberraschung gewinnen zu können hoffte, vorgelesen. In ihr wurde neben anderem Klage über die allzulange Nichtbesetzung des Oberstburggrafenamtes und über die inzwischen durch den Kaiser vorgenommene Ablösung zweier Güter von demselben — die Georg von Lobkowitz schon als Oberstburggraf sich sehend nicht verschmerzen konnte — ge-

1593 führt. Die Stände, diesen Praktiken abhold und auch weniger um diese Angelegenheit als um die Religionsfrage sich kümmernd, unterstützten die Beschwerde nicht mit ihrem ganzen Gewichte. Der Kaiser ahnte wohl bald, daß der Obersthofmeister, seines Geld- und Ehrgeizes wegen, den ganzen Landtag wider ihn rebellisch machen wollte; er beeilte sich also denselben zu schließen, forderte zuerst Sebastian von Wřesowec und später Ladislaw von Lobkowitz, Georg's Bruder, zur Verantwortung auf. Zuletzt, nachdem Beweise genug
21. März 1594 vorhanden waren, wurde auch der Obersthofmeister citirt. Sein Bruder war flüchtig geworden; er selbst bekannte sich ohne weiters für schuldig und dadurch dem Kaiser mit Ehre, Leben und Vermögen verfallen. Seine Güter wurden konfiszirt, er aber in strenger Gefangenschaft bis zu seinem Tode (1607) gehalten. Die Nachricht verbreitete sich, er sei hingerichtet worden [128]). Dieser jähe Fall von stolzer Höhe verursachte viel Verwunderung, um so mehr, als man seine Verbindung mit den Jesuiten kannte, eine sehr enge mit dem Papste vermuthete und seinen Sturz trotz dieser Gönner desto erschrecklicher fand. In vielen Pasquillen wurden er und seine Freunde gehöhnt. An den Jesuiten, denen er ein Kollegium in Kommotau begründet und daselbst trotz offener Rebellion der Einwohner und Ermordung des Stadtrichters gehalten, hatte er sich treue Freunde erworben, die selbst nach seinem Unglücke sein Andenken ehrten [129]).

Die konfiszirten Güter nahm anfangs der Kaiser in Besitz. Auf der Herrschaft Kommotau hatte Georg von Lobkowitz eine katholische Reformation eingeführt und die Prädikanten entfernt. Ein gleiches Betragen hatte er auf den übrigen erworbenen Gütern beobachtet, auf den ererbten war es nicht in dem Maße nöthig. Unter dem neuen Herrn war wohl eine Fortsetzung des begonnenen Werkes zu erwarten. Aber schon drei Jahre später klagte der Erzbischof, daß lutherische Prädikanten wieder eingeführt würden und der Kaiser ruhig diesem Treiben zusehe [130]). Noch schneller ging natürlich die neue Ordnung zu Grunde, als ein Gut nach dem andern vom Kaiser verkauft wurde, denn die Käufer waren den Neuerungen hold.

An die Stelle des verstorbenen Wilhelm von Rosenberg wurde der oberste Kanzler Adam von Neuhaus zum Oberstburg-

grafen ernannt. Auch dieser war der vorletzte seines Geschlechts. In 1594
wenigen Jahren erloschen die mächtigen Adelsfamilien Pernstein (1597) und Neuhaus (1604); die Rosenberge, deren letzter erst 1611 starb, waren für die Katholiken als todt zu betrachten. Seit den Husitentagen gibt es kein Blatt in der böhmischen Geschichte, in dem nicht die Namen dieser Geschlechter scharf eingeprägt wären, nun sollten die Geschicke des Landes von neuen Geschlechtern oder von Fremdlingen entschieden werden, und diese Entscheidung fiel wahrlich traurig aus. — Der Erzbischof klagte jetzt so vergeblich beim Kaiser wie früher das Konsistorium. Nicht einmal gegen die Lutheraner erhob er so stark seine Stimme, wie gegen die Kalviner, die sich überhaupt in Böhmen in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts rasch zu verbreiten anfingen. Budweis wurde schwierig und schien seinen alten katholischen Charakter ablegen zu wollen; Kaaden, das die Erlaubnis (1593) erhalten hatte, sich einen utraquistischen Pastor zu halten, nahm zu diesem einen lutherischen Prediger, beide einigten sich endlich in der Gesinnung und bedrückten um die Wette den katholischen Pfarrer und seine Schule [121]). Das Volk, durch Agitatoren fortwährend entflammt, 1595
vergriff sich hie und da an katholischen Geistlichen und plötzlich hatte der Erzbischof zu klagen, daß auf einmal mehre Pfarrer erschlagen worden seien, darunter auch einer auf der Herrschaft Kommotau [122]). Alles dies brachte den Kaiser zu keiner Thätigkeit, die Beschwerden des Erzbischofs gelangten in die Hände solcher Personen, welche sich mehr des Geschehenen freuten, anstatt die Thäter zu bestrafen. Der Erzbischof hatte bald nicht einmal Zutritt zum Kaiser und mußte seine Denkschriften in die Hände des kaiserlichen Kammerdieners gelangen lassen [123]). 1597
Was will man endlich von der nächsten Entwicklung verlangen, wenn solche Dinge vorangehen?

Die Synoden der Brüder nahmen indessen ihren ungehinderten Fortgang und wurden häufig genug berufen. Es wird uns nicht Wunder nehmen, daß sie sich zum guten Theil mit Disciplinarangelegenheiten befassen mußten. Es war nicht bloß gegen die Nachlässigkeit und Fehler Einzelner zu kämpfen, sondern vornehmlich gegen Stolz und Ungehorsam. Auf der Versammlung in Leipnik [124]) wurde Georg 1591
Strejc, einer der Mitarbeiter an der Bibelübersetzung, gerügt, weil 8. Juli
er durch streitsüchtiges Benehmen die Unität in den Verdacht des Kal-

1591 vinismus gebracht, durch sein herrschsüchtiges und eigenmächtiges Wesen die Gränzen der schuldigen Unterordnung überschritten und sich eigenmächtig verheiratet habe. Er bekannte sich schuldig und bat inständig um Verzeihung; sie wurde ihm zu Theil. Mit Lukas Helič, einem zweiten Bibelübersetzer, hatte die Unität weit größere Beschwerden. Er war nicht unähnlich einem Landstreicher, bald lebte er in Mähren, bald in Polen, hatte überall Streitigkeiten mit den Lutheranern und veröffentlichte sogar einzelne Schriften ohne vorher erlangte Erlaubnis der Senioren. Alle Ermahnungen an ihn waren fruchtlos, da aber keine andern Fehler ihm vorzuwerfen und seine Dienste bei der Uebersetzung bedeutend gewesen waren, so mußte für seine Erhaltung doch stets Sorge getroffen werden. Turnovius, der bei der Synode auch erschienen war, bekam die Erlaubnis, eine Schrift gegen Hebericus zu verfassen als Antwort auf die seit vielen Jahren her unbeachteten Angriffe [185]).

Die Versammlung bestimmte, daß im nächsten Jahre die Akolythen (učedlnici) und Diakone Mährens in Žerawic, die Böhmens aber in Jungbunzlau zusammenkommen sollten, um einige Tage lang durch die Senioren auf ihr Amt und ihre Verpflichtungen aufmerksam gemacht zu werden. Ueber die Zusammenkunft in Jungbunzlau ist uns
21. April 1592 nichts bekannt, wohl aber über die in Žerawic [186]). Aeneas leitete dieselbe. In der Ansprache warnte er vor dem Studium der dem Christenthum feindlichen Wissenschaften und nannte als solche die Zauberei, die Astrologie, die Jurisprudenz und die Medicin. Zugegen waren 99 Akoly-
12. Juni then und 27 Diakone. Einige Wochen später versammelten sich die Senioren und Priester der Unität wieder in Leipnik [187]). Es kam dabei die Frage zur Verhandlung, ob ein Bruder, der sich eines Mordes schuldig gemacht, durch einen Priester der Unität zum Tode geleitet werden solle. Herr Bohuslaw von Lobkowitz, der Besitzer von Jungbunzlau, hatte es verlangt. Die Synode entschied im Geiste liebloser Härte, daß „wen Gott nicht tröste, dem sei kein Trost zuzusprechen, und wem Gott die Verzeihung nicht kundgebe, dem sei sie auch nicht anzukündigen. Dieser Beschluß sei aufrecht zu erhalten, selbst wenn Leiden aller Art die Folge wären." Vom neuen Testamente, das eben neu aufgelegt werden sollte, beschloß man eine Auflage von 1000 Exemplaren

zu machen. Drei Priester, die sich des Sufes schuldig gemacht hatten, 1591
wurden ermahnt, keiner von ihnen aber abgesetzt; dies Los traf nur
den Rokytan, der geschlechtlicher Vergehen überwiesen wurde.

Die nächste uns bekannte Synode wurde in Prerau abgehalten; es war wieder eine Ergänzung der Senioren nothwendig geworden. Zacharias war 1590 gestorben und hatte nur durch zwei Jahre die Würde eines ersten Seniors innegehabt. An seine Stelle trat M. Aeneas, er versah diesen Posten nur vier Jahre. Ein jäher Schrecken
zog ihm eine tödtliche Krankheit zu, er starb an seinem gewöhnlichen 5.
Sitze in Eibenschütz [1]). Einige Monate später starb der Senior Febr.
Paul Jessen, so daß die Zahl der ordinirenden Senioren auf zwei 24.
herabgeschmolzen war. Den ersten Platz nahm nun Turnovius ein, Mai
er hatte nahezu das Alter von fünfzig Jahren erreicht; ihm zur Seite stand Ephraim. Die Synode von Prerau [2]) ergänzte die Zahl der
ordinirenden Senioren durch die Wahl des Jakob Narcissus und 14.
Johann Němčanský. Da Turnovius nach wie vor seinen Sitz Juli
in Polen behalten sollte, so wurde ihm das sogenannte Richteramt der Unität — d. i. die vorläufige Entscheidung wichtiger Angelegenheiten, die keinen Aufschub duldeten oder die endgültige solcher, die für die allgemeine Versammlung unwichtig waren, überhaupt aber die Initiative in den Geschäften — blos für Polen übertragen; Ephraim sollte dasselbe für Böhmen und Mähren versehen. Das Amt eines Schreibers der Unität wurde dem Němčanský, das des Historikers dem Narcissus übertragen; so daß das, was ehedem von einem versehen wurde, auch nun unter zwei getheilt wurde. Denn der Schreiber hatte nicht nur die Antworten auf die polemischen Schriften der Gegner zu verfassen, sondern auch die historischen Aufzeichnungen zu besorgen gehabt. In den Rath der Unität wurden drei Personen gewählt. — Die bisherige Art und Weise des Gesanges fing an nicht allen zu genügen, es gefiel vielen die Einführung der Instrumentalmusik; an die Synode wurde also die Frage gestellt, ob die Neuerung zuzulassen sei oder nicht. Die Majorität entschied für die Zulassung der Instrumentalmusik, doch sollte dabei Maß beobachtet und überhaupt der Gebrauch beschränkt werden.

Die bedeutende Zahl von Ältesten, von denen einer nur da zu finden war, wo ein Betsaal sich befand und deren es, wie wir sahen,

1596 allein in Mähren 99 gab, mag uns wohl etwas in Erstaunen setzen.
Ueber den jährlichen Bedarf an Priestern fehlen uns durchwegs aus-
reichende Nachrichten. Wir haben zwar einen Bericht über eine zu
26. Aug. Trebitsch [140]) durch Němčanský vorgekommene Ordination von 27
Kandidaten, allein wir sind nicht im Stande anzugeben, ob solche Or-
dinationen nun jährlich vorgenommen wurden, ob sie in Böhmen und
Polen auch in demselben Jahre stattfanden oder ob die Sache sich anders
verhalte.

Mit Jungbunzlau war wieder eine Aenderung vorgegangen. Herr
Bohuslaw Hassenstein war ein schlechter Wirth und hatte in
kurzer Zeit das reiche Erbe seines Vaters stark herabgebracht. Seine
1597 Verlegenheit beschloßen die Bürger zu benützen, und sie boten ihm 30000
Schock Groschen für die Entlassung aus dem Unterthansverbande an,
wodurch sie zu einer königlichen Stadt werden mußten. Ohne Zweifel
mag die angebotene Entschädigung den sonstigen Nutzen überboten
23. Feb. haben, denn der Besitzer nahm den Anbot an [141]). Als es sich um die
Erlegung des Geldes handelte, brach unter den Bürgern selbst ein
Streit aus; wie sollte es nämlich nachher mit der Ausübung der Ge-
rechtsame gehalten werden? Sollten die Brüder an allem gleichen An-
theil haben? Die Lutheraner wollten dies nicht ohne weiters zugestehen.
Eine längere Berathung brachte aber Einigkeit zu Stande, die politischen
Angelegenheiten sollten gemeinschaftlich besorgt werden, in religiösen
Dingen völlige Gleichberechtigung eintreten [142]). Die Rechte einer könig-
lichen Stadt erlangte Jungbunzlau erst fünf Jahre später gegen die
Zahlung einer Summe von 2500 Schock [143]).

Die neuerlangte privilegirte Stellung, die die Mitglieder der
Unität zu berechtigten Herrschern in einer königlichen Stadt machte,
1598 wurde durch Abhaltung einer Synode aller Welt bekannt gegeben. Die-
3. Juni selbe war vollständiger als je eine der vorangehenden, denn aus Polen
waren verhältnismäßig viele Abgeordnete erschienen, unter ihnen auch
Turnovius [144]). Derselbe war in der letzten Zeit sehr thätig ge-
wesen. Nach der Schrift gegen Hebericus beschäftigte er sich ange-
legentlich mit der Abendmalslehre, um einen bestimmten Gegensatz
sowohl gegen die Lutheraner als auch gegen die Kalviner — was doch
schwer war — festzuhalten. Die Verhältnisse in Polen mögen, ihm

selbst unbewußt, ihn zur Behauptung der allerseits isolirten Stellung 1598
hingetrieben haben. Der Titel seiner in drei Theile getheilten Schrift
gab den Lesern Kunde, daß die Brüder eine Meinung vom Abendmale
festhielten, die die Mitte zwischen der lutherischen und kalvinischen halte
und daß diese Meinung seit Beginn der Unität gegolten habe. Er setzte
es bei der Synode durch, daß der Druck eines kalvinischen Buches, in
dem vom Abendmale gesagt wurde, es sei darin der Leib des Herrn
blos figürlich vorhanden, nicht weiter zur Verhandlung kommt. Denn
stets sei es die Meinung der Vorfahren gewesen, daß im Abendmale
der Leib des Herrn sakramentalisch, geistig d. i. nicht körperlich vor-
handen sei, und wenn einige sich des Ausdruckes figürlich bedient haben,
so sei dies nur die Meinung dieser einzelnen, nicht der Unität gewesen.
„Uebrigens, setzte er hinzu, ist ja die Unität nicht ein altes Weib, das
stets lernt. Sie ist erstarkt, hat sich in ihrer Lehre vervollkommt, und
hat eine solche Perfection in der Auffassung und richtigen Erklärung der
heiligen Schrift erlangt, daß sie von Niemand weiter etwas zu lernen
nothwendig hat, sondern daß sie weit eher selbst andern Gemeinden als
Lehrerin dienen könnte" [145]).

Gleich im folgenden Jahre fand wieder in Jungbunzlau eine Sy- 1599
node statt. **Johann Němčanský** war gestorben und seine Stelle
zu besetzen. Man wählte den **Samuel Sušický** und den **Zacha-
rias Ariston**, letzterer war ein Mann von bedeutenderer Gelehrsam-
keit. Der erstere starb vier Wochen nach seiner Wahl [146]). Ein Jahr 1600
später starb auch der Senior **Ephraim** in Prag, sein Leichnam wurde
nach Jungbunzlau gebracht und daselbst mit dem des **Sušický** im
Grabe des **Augusta** niedergelegt [147]). Zur Ergänzung der Senioren- 1601
zahl versammelten sich gleich im Frühling des folgenden Jahres die 5. Mai
Brüder in Jungbunzlau [148]) und wählten den **Bartholomäus Něm-
čanský**, Bruder des **Johann Němčanský** und den **Johann La-
netius**. An derselben Synode wurde auch entschieden, daß ein Priester,
der der Unkeuschheit überwiesen worden, selbst wenn er Buße gethan
hätte, nie und nimmer zum Kirchendienst wieder zuzulassen sei [149]).

Fünftes Kapitel.

1602—1608.

Erneuerung des Wladislaischen Mandats. Seine Wirkung. Jungbunzlau geht für die Brüder verloren. Landtag von 1603. Herr Wenzel Budowec von Budowa. Er wird zur Verantwortung gezogen. Gutachten des Jesuiten Lanoy und des Bischofs Khlesl wegen Kräftigung der Katholiken in Böhmen. Indolenz des Kaisers. Linhart von Stampach. Synode von Zerawic

---

1602 Es geschieht oft, daß der Kranke vor seinem Tode eine letzte Anstrengung macht, um durch die Kraft des Willens sein Siechthum zu überwinden. Das böhmische Staatswesen muß als entschieden im unordentlichen Zustande befindlich angesehen werden, und in so fern wir uns den König eins mit demselben denken, war er im Verscheiden begriffen. Noch einmal raffte er sich aus seiner Lethargie und dies zum letzten Male vor dem einige Jahre später ihn überwältigenden Schicksale auf. Die Thätigkeit war aber keine gesunde mehr, sondern eine fieberhafte. Er erkannte in den Protestanten seine Gegner, die seiner Macht immer engere Schranken setzten; unbekümmert, was erfolgen werde, wollte er, der Schwache, gegen den erstarkten Riesen zu einem einzigen tödtlichen Schlage ausholen. Auf seinen Gütern, in den königlichen Städten war ehedem Platz genug für seine Thätigkeit, nun, nachdem er da fast überall verloren, glaubte er an seinen Gegnern, dem protestantischen Adel, den Verlust hereinbringen zu können.

Schon zwei Jahre lang hieß es, Rudolph wolle neuerdings das Mandat des K. Wladislaw publiciren, dessen Anwendung aber auf

jeden vom Adel, vom Bürger- oder Bauernstand erweitern[160]). Endlich 1602
am 29. August unterschrieb er das Patent, welches die Beobachtung des
erwähnten Mandates anbefahl; die Publikation fand einige Tage später 2. Sept.
statt. Der meiste Einfluß an dieser Maßregel wurde dem Obersthofmeister Christoph Popel von Lobkowitz und dem päpstlichen Nuncius zugeschrieben. Vom kaiserlichen Schloß ritten Herolde in die drei Prager Städte und unter Trommel- und Trompetenschall lasen sie die neuen Erlässe bei einem ungeheuren Menschenzulaufe vor[161]). Hatte man sich wohl alle Schwierigkeiten der Exekution genugsam vorgestellt? Dies kann nimmer der Fall gewesen sein. Denn wollte man nach dem Wortlaut vorgehen, so war jeder, der nicht katholisch oder utraquistisch war, außer dem Gesetze. Zehn, Hundert, Tausend, ja wenn man will, noch mehr Personen können in die Acht erklärt werden, aber nicht drei Viertel der Landesbewohner. Acht Tage nach der Publikation berief der oberste Kanzler die Richter der Prager Städte und befrug sie, wie die Exekution des Mandates vor sich gehe. Er erhielt zur Antwort, Niemand wolle von sich zugeben, ein Pikharte zu sein; diejenigen, die zur Unität gehörten und in Prag ihre Häuser hätten, seien vom Adel; der oberste Kanzler möchte doch selbst mit ihnen den Prozeß beginnen. Viele seien in den städtischen Aemtern; dulde sie der Kaiser darin, wie könne dann etwas gegen sie vorgenommen werden[162]).

Einige Privatpersonen übernahmen es, die Konsequenzen des Mandates nachzuweisen. Waren die Pikharten außer dem Gesetze, so war Niemand verpflichtet, in ihnen die Rechte eines Landeseingeborenen zu achten; er brauchte ihnen nicht zu zahlen, wenn er ihr Schuldner war; er konnte sie anfallen und berauben, ohne daß ihre Zeugenschaft auch nur aufgenommen werden konnte. In der That weigerten sich mehre Personen, Brüdern — bei diesen, nicht bei den Lutheranern wurde der Versuch zuerst angestellt — Schulden zurückzuzahlen und das Neustädter Gericht kam zuerst in die Lage, zu entscheiden. Dieses entschied gegen die Schuldner, „denn die Landesverfassung und die Stadtrechte nähmen in Schuldsachen keine Rücksicht auf den Glauben.“ Der Kammerherr des Erzh. Mathias, Ladislaw von Sternberg, hatte mit Frau Johanna Świhowský einen Streit wegen ihr zugefügter Ehrenbeleidigung. Er verlangte vom Landrechte, daß er in dieser An-

1602 gelegenheit nie weiter citirt werde; denn auf jene Pikhartin beziehe sich nicht der Landfriede. Das Landrecht entschied gegen ihn und verpflichtete ihn zur Verantwortung [163]).

Jungbunzlau wurde diesmal nach dreimaligem Versuche doch endlich getroffen. Herr Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz und Herr von Gersdorf bekamen den Auftrag, als königliche Kommissäre sich nach der genannten Stadt zu verfügen, daselbst die Schließung des
11. Nov. Bethauses der Brüder und die Beschlagnahme alles dessen, was dazu gehörte, vorzunehmen. Sie kamen ihrem Auftrage nach und versiegelten das Bethaus; als sie aber dasselbe mit der Schule und dem Brüderhause thun wollten, erhoben die Brüder einen Protest, weil diese letztere nicht in der Vollmacht ausdrücklich genannt worden. Es wurde nach Prag berichtet und bald langte der Befehl an, es seien auch jene Gebäude zu versiegeln und Niemand solle unter Todesstrafe der Aus-
23. Dez. führung der kaiserlichen Befehle sich widersetzen. Die Siegelung wurde also vorgenommen; drei Brüder, die dabei etwas vorlaut sich geberdeten, wurden in Haft genommen, nach Prag geführt und daselbst im weißen Thurm an 7 Monate gefangen gehalten [164]). Einige Monate nach der Versiegelung verfügte der Kaiser die Beschlagnahme des gesammten unbeweglichen, in Weinbergen, Wiesen und Gärten bestehenden Vermögens der Brüder, das diese bis dahin noch immer in Besitz hatten, und verkaufte es drei Jahre später (1606) für die Summe von 2500 Schock an die Stadt, welche damit das Armenspital dotirte [165]). Solches Ende hatte es mit dem Sitz der Brüder in Jungbunzlau. Sie konnten sich fortan nur im geheimen versammeln. In ähnlicher Weise ging es auch in Moldauteinitz vor sich. In Prag hielten die Brüder ununterbrochen ihre Versammlungen, doch nur im geheimen [166]).

Im übrigen verursachte das Mandat eine große Erbitterung. Der Adel wurde über dessen weite Bedeutung stutzig, aber deshalb nicht gehorsam. Einige seiner Mitglieder wurden durch Specialzuschriften aufgefordert, ihre häretischen Pfarrer zu entfernen; auch diese gehorchten nicht. Die Stimmung des Volkes wurde durch Flugschriften gereizt, die die Prager Pressen verließen [167]). Ein Mandat Gottes des Vaters datirt vom 3. September 1602, von Johann dem Evangelisten als Kanzler des himmlischen Reiches unterzeichnet, machte das kaiserliche

Mandat lächerlich. Den Beifall, den dieses Pamphlet erlangte, veranlaßte den Buchdrucker Sixt Palma von Močiblan zum Wiederabdrucke eines andern schon vor 50 Jahren verfaßten, in dem Christus selbst dd. zur Rechten des himmlischen Vaters sich an die Völker der Erde wendet. Dazu verfaßte er ein Lied voll der heftigsten Invektiven gegen Papst und Kirche, und haranguirte den Leser mit dem Namen des Hus. Da noch mehre dergleichen Schriften zu gleicher Zeit im Volke sich verbreiteten und der Verdacht sich auf Palma lenkte; so wurde bei ihm eine Haussuchung gehalten, die nicht gleich zu seinen Ungunsten ausfiel [111]). Als er aber später von seinem Hause in's Gefängnis abgeführt wurde, sammelte sich das Volk auf dem ganzen Wege und gab ihm unzweideutige Beweise seiner Theilnahme zu erkennen. Vor dem Landrechte vertheidigte er sich eben so unerschrocken wie beredt, so daß das Fließende seiner Rede Aufmerksamkeit erregte. Er wurde auf unbestimmte Zeit vom Kaiser in den weißen Thurm geworfen. Seine Schuld liegt vor dem Unparteiischen außer allem Zweifel, denn die veröffentlichten Schriften waren in der That voll giftiger Ausfälle. 1602 22. Okt.

Mit dem Beginn des folgenden Jahres berief Rudolph einen Landtag. Seit vielen Jahren her, seit 1585 nämlich, war auf keinem derselben ein Versuch gemacht worden, die Religionsfrage in den Kreis der Verhandlungen zu ziehen, damals war die Anregung von der Ritterschaft ausgegangen und Herr von Malowec war als Redner aufgetreten. Diese Opposition verlief ohne eine augenscheinliche Folge. Die Aufregung, die Georg von Lobkowitz im Jahre 1593 hervorzubringen gesucht hatte, war nicht religiöser Art, deshalb auch ohne Bedeutung. Daß die Stände eine so brennende Frage seit 17 Jahren mit Stillschweigen übergingen, lag nicht allein in ihrer Furcht, denn sie konnten sich ja geberden, wie sie wollten. Es stand zu erwarten, daß die Wiederkundmachung des Wladislaw'schen Mandates und dessen so umfangreich versuchte Anwendung einen Ausfall von Seite der Stände hervorrufen werde. 1603 9. Jän.

Zu dem Landtage kam auch Herr Wenzel Budowec von Budowa, einem begüterten Geschlechte entsprossen. In den Akten des Jahres 1608 und 1609 erscheint er als dem Herrnstande angehörig; die Rolle, die er am Landtage von 1603 spielte, bei welcher

1603 Gelegenheit er stets als Vertreter der Ritterschaft fungirte, legt die wohl ungerechtfertigte Vermuthung nahe, daß er zu der Zeit dem Ritterstande angehörte, denn welche Umstände hätten wohl seine Standeserhöhung veranlaßt? Er war ein Mann von hervorragenden Talenten, außerordentlichem Thätigkeitstrieb und leidenschaftlich darnach begierig auf eine größere Menge einzuwirken. Sein Geburtsjahr fiel in das Jahr 1547 hinein. Wissensdurst trieb ihn in einem Alter von 18 Jahren in die Fremde, er bereiste fast ganz Europa, nämlich: Deutschland, Dänemark, die Niederlande, England, Frankreich und vornehmlich Paris, Italien und daselbst Rom. Er hielt sich auf den berühmtesten Universitäten stets einige Zeit auf, suchte die Bekanntschaft gelehrter Männer und brachte auf diese Weise 12 Jahre in der Fremde zu. Er erwarb sich dabei die Kenntnis der bedeutendsten europäischen Sprachen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er in kaiserliche Dienste und wurde der Gesandtschaft in Konstantinopel zugetheilt. Vier Jahre verweilte er dort, lernte dabei die arabische und türkische Sprache und befaßte sich anhaltend mit dem Studium des Mohamedanismus, den er zuletzt für eine satanische Ausgeburt ansah und behandelte. Zu seiner Widerlegung schrieb er den Antialkoran. Trotz der darin ausgesprochenen feindseligsten Gesinnung gegen den Koran und Mohamed waren seine Feinde doch so dumm und blöde, ihn der Verbreitung dieser orientalischen Irrlehre anzuklagen und Balbin begeht die unverzeihliche Schwäche, diese Anklage zu wiederholen. Nach seiner Rückkehr wurde er zum kaiserlichen Rath und zum Mitglied des Appellationsgerichtes ernannt. Ob er in der Unität geboren worden oder später zu ihr trat, wissen wir nicht, da keiner seiner Vorfahren gleichen Namens als Bruder genannt wird. Seine Gemalin, Anna von Wartenberg, gehörte zu der Unität schon durch Abstammung. Sein Eifer ließ für die Brüder nichts zu wünschen übrig, denn er beschäftigte sich auf das angelegentlichste mit theologischen Kontroversen, ja er predigte sogar den Bauern auf seinen Gütern. Seine weiten Reisen hatten ihn mit den hervorragendsten Persönlichkeiten in den dem Kaiser unterthänigen Ländern bekannt gemacht; er stand mit den Männern der Bewegungspartei in Ungarn, darunter mit Illeshazi, im Briefwechsel, am meisten aber stand er um diese Zeit (1603) mit Karl von Žerotín in Verbindung. Dieser Letztere stand an der Spitze des mährischen Adels; so hatten sich die Brüder in

ihren Häuptern in Böhmen wie in Mähren zur höchsten Bedeutung, 1603
zur Herrschaft aufgeschwungen. Wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, zwischen den Brüderhäuptern und den ungarischen Feunden begann sich ein Plan zu entwickeln, wie in der Zukunft vorzugehen sei[159]).

Die Gelehrsamkeit, wie die anerkannte Energie hatte dem Budowa, der nun im 56. Jahre seines Alters stand, ein unbestrittenes Ansehen erworben. Schon vor der Berufung des Landtages müssen Versammlungen oder Besprechungen mündlicher oder schriftlicher Art unter den Protestanten stattgefunden haben, denn als die üblichen Steuerforderungen an die Stände gestellt wurden und sie dieselben einzeln beriethen, kam die Ritterschaft im grünen Saal zusammen und anstatt die Steuerfrage in Angriff zu nehmen, beschwerte man sich allerseits über das letzterflossene Mandat. Man erzählte sich, Herrn Smolik sei der Befehl zugekommen, seine Pfarrer zu entfernen, Herr Kaplíř habe eine gleiche Weisung vom Erzbischof erhalten und sei sogar von demselben zur Verantwortung bei Gericht belangt worden[160]). Von drei andern Herren wußte man zu berichten, daß sie durch die kaiserliche Kanzlei gemahnt worden wären, ihre Prediger Augsburgischer Konfession zu entfernen. Die geringe Anzahl dieser Fälle, deren Vollzähligkeit nicht zu bezweifeln ist, da gewiß alles erzählt wurde, was zur Erbitterung beitragen konnte, zeigt, wie wenig das Mandat exequirt wurde und wie nutzlos es war, wenn man aus dem großen Haufen der Gegner einige herauswählte, um sie zu fassen. Während noch darüber hin- und hergesprochen wurde, kamen die obersten Kronbeamten mit den Beisitzern des Landrechtes und theilten der Ritterschaft mit, es sei von den Herren der Beschluß gefaßt worden, die vom Kaiser verlangten Steuern zu bewilligen und an ihnen sei es, eine gleiche Zustimmung zu geben. Die Ritter bildeten darauf einen großen Kreis zur Herstellung einer gewissen äußern Ordnung und von hieraus tönte es aus jedem Munde, nicht die Geld-, sondern die Religionsfrage sei zu verhandeln. Einstimmig wurde Herr Budowa aufgefordert, dem Willen der Gesammtheit durch sein Wort Ausdruck zu verleihen[161]).

Wahrscheinlich war es schon eine abgemachte Sache, daß der Genannte die Vertretung übernehmen sollte; vielleicht war es aber

1603 auch das Werk eines Augenblicks, wenn er in der vorangegangenen Debatte sich bedeutend hervorgethan hatte. Wenigstens benahm er sich kaltblütig und hatte genau erwogen, was zu thun sei. Denn auf die Aufforderung weigerte er sich anfangs einzugehen, wollte hierauf von einer Steuerverweigerung nichts wissen; sondern empfahl seinen Standesgenossen zuerst die Forderung des Kaisers zu erfüllen und dann von seiner Gnade zu erwarten, was die Befriedigung ihrer Wünsche etwa erheischen würde. Seine Ansicht wurde zuletzt gebilligt, um so mehr, als wohl Niemand den Muth fühlte, an seiner Stelle die Rolle durchzuführen, die man ihm zumuthete. Die Ritterschaft ging hierauf in den Berathungssaal der Herren und hier erklärte ihr Redner, dieselbe sei gern gewillt, die verlangte Beihilfe gegen die Türken zu leisten, sehe sich aber hier genöthigt, über ein im verflossenen Jahre ergangenes Mandat, durch das ihr in der Ausübung ihrer Religion und in der Besetzung ihrer Pfarren wesentliche Hindernisse verursacht würden, Beschwerde zu führen. Es sei vom Kaiser auf ungegründete Angaben und aus Unkenntnis des öffentlichen Rechtes in Böhmen jenes Mandat veröffentlicht worden und dagegen flehe man ihn um Schutz an [162]).

Auf seine Ansprache, die nur als ein Antrag anzusehen war, dessen weitere Erwägung folgen sollte, antwortete der oberste Landschreiber Johann von Klenowý; er versah dies Amt nach Herrn Špánowský's Abgang. Das Anerbieten der Steuer wurde von ihm billigend aufgenommen, bezüglich des Mandates erklärte er, daß dasselbe keinen Utraquisten treffe und demnach kein Grund zu einer Beschwerde vorhanden sei. Die Ritter traten auf diese Erklärung alsogleich zu einer besondern Berathung, deren Ergebnis die abermalige Beauftragung des Herrn Budowa, im Namen seiner Standesgenossen zu antworten, war. Er sollte darthun, daß sie sammt und sonders keine Utraquisteu und in Folge dessen in Gefahr seien, mit Ehre, Leben und Vermögen der Strenge des Gesetzes zu verfallen.

Herr Budowa zeigte sich in seiner Antwort als ein sicherer Redner. Wir dürfen wohl nicht in den Reden des 16. und 17. Jahrhunderts etwas suchen, was der Beredsamkeit unserer Tage gleichkäme. Die Studien, welche die Mitglieder englischer oder französischer

Parlamente angestellt, stellen dieselben über die ehemaligen ständischen 1603
Vertreter unendlich höher. Die Vernachlässigung der Form setzt die politischen Reden früherer Zeit um so mehr unter ihren eigentlichen Werth, als die Form eben dasjenige ist, was wir jetzt so bedeutend kultiviren und nicht vermissen können. Nichtsdestoweniger begegnen wir so gut wie heutzutage gewandter Dialektik. Zuerst erklärte Herr Budowec, er lasse die Person des Kaisers außer allem Spiel. Ueber dessen Intentionen walte kein Zweifel ob, Jedermann sei von den segensreichen Wirkungen der Regierung Seiner Majestät überzeugt und wünsche deren ungetrübte und lange Fortdauer. Aber gegen jene Personen müsse er sich im Namen seiner Freunde erklären, welche durch falsche Berichte Zwietracht erzeugen und den Kaiser zu Maßregeln verleiten, deren volle Tragweite ihm nicht klar genug sei.

Nach diesem loyalen Eingange, der von der Opposition alles herbe wegnehmen sollte, setzte der Redner die bisherige alles überstrahlende Toleranz des Kaisers aus einander. Er habe nie Jemandens Gewissen bedrängt, sondern ruhig jene gewähren lassen, die sich um das Konsistorium nicht kümmerten. Nun aber werde durch das Mandat Jedermann, der sich nicht nach den Kompaktaten und Befehlen des Konsistoriums verhalte, mit Strafen bedroht, die gegen den Feind der öffentlichen Ordnung ausgemessen seien und die Behauptung aufgestellt, durch die Landesverfassung sei nur die katholische Kirche und der durch die Kompaktaten bestimmte Utraquismus zugelassen. „Dem Kaiser ist die Nachricht gegeben worden, daß wir uns alle nach den Kompaktaten als dem in Böhmen gesetzlichen Glauben zu verhalten hätten. Gegen diese Angabe fühlt sich die Ritterschaft bewogen, einen Einwand zu erheben und sie durch eine gegründete Mittheilung zu entkräften. Auf dem Landtage von 1567 sind mit Genehmigung des Kaisers Maximilian die Kompaktaten annullirt und aus allen Gesetzen des Landes ausgestrichen worden; es ist bestimmt worden, daß ihre Eintragung in die Landtafel für immer unterbleiben solle. Dahin geht der Beschluß des betreffenden Landtags. So bestimmen die Kompaktaten nicht mehr die im Lande giltige Religion, denn sie sind verworfen und für nichtig erklärt; die Landesverfassung bekräftigt sie nicht mehr, denn die Landesverfassung weiß nichts mehr von ihnen und erwähnt ihrer nicht im mindesten . . . Wie durften also einzelne

1603 Personen dem Kaiser die Meinung beibringen, daß die Kompaktaten uns zum Recht und Gesetz unter schweren Strafen dienen müssen. Wollte man die Giltigkeit des Landtags von 1567 anfechten, so wäre ebenso gut die Giltigkeit aller frühern Landtagsbeschlüße, ja selbst die der Landesverfassung problematisch; denn die Landesverfassung ist nichts anderes, als die in ein Buch gesammelten und in gewisse Ordnung gebrachten Landtagsbeschlüße. Da nun einmal die Kompaktaten verworfen worden sind und nicht weiter zu Recht bestehen, so kann auch ihr Inhalt nicht weiter verbindlich sein; einer der vornehmsten Artikel derselben verpflichtete die Stände zum Gehorsam gegen den Administrator; diese Bestimmung hat aufgehört mit den Kompaktaten zu leben, so wie das Glied ohne den Körper nicht weiter leben kann. Nicht wir allein sind bei dieser Streitfrage interessirt, sondern ebenso gut die Katholiken; es handelt sich nämlich darum, ob wir unbekannten Bestimmungen oder aber Gesetzen, welche von allen Ständen im Verein mit dem König beschlossen worden sind, zu gehorchen haben."

Allerdings war auf das Jahr 1567 das meiste Gewicht zu legen, denn durch dasselbe war ein eigenthümlicher Rechtszustand eingeführt worden. Die böhmische Verfassung bestimmte bis 1567, daß im Lande nur Katholiken und Utraquisten geduldet werden sollen. In diesem Jahre verloren die Kompaktaten, wie wir früher erzählt haben, ihre bindende Kraft. Jene, welche die böhmischen Stände der Revolution im Jahre 1609 beschuldigen, haben, was die religiöse Seite betrifft, Unrecht. Denn die Auflassung der Kompaktaten im Jahre 1567 hatte damals nicht den Sinn, als ob die katholische Kirche allein zu Recht bestehen solle; sondern es war das ein förmliches und volles Anerkenntnis jeder neuen Religionsstaltung innerhalb der Gränzen des Christenthums, wenngleich damit vorerst Niemand als die Lutheraner und Brüder beschützt werden sollte. Der Streit drehte sich seit 1575 fortwährend darum, ob auch die königlichen Städte sich den Neuerern anschließen dürften und ob unter diesen ein bestimmtes geistliches Regiment eingeführt werden sollte, wodurch allerdings die letzte Hoffnung auf ihre Zurückführung zur Kirche schwinden mußte. Weil Rudolph und seine katholischen Rathgeber diese Hoffnung nicht fahren ließen oder weil sie in den Neuerern zugleich gefährliche Feinde der Dynastie und öffentlichen Ordnung erblickten, gaben sie der Forderung nach gesetzmäßiger

Einrichtung nicht Gehör. Die Behauptung aber, daß neben den Ka- 1603
tholiken nur die Utraquisten durch die Landesverfassung berechtigt seien, war durch die Bestimmung des Jahres 1567, wenn wir auch von jener von 1575 absehen wollten, unrichtig.

Herr Budowec fügte noch hinzu: „Als später einige Zweifel über die Tragweite der Bestimmungen von 1567 entstanden, sei von Maximilian im Jahre 1575 nach vorhergegangenen langen Debatten die Versicherung gegeben worden, er werde „bei seiner Seele" nie die Stände weder durch den Erzbischof noch das Konsistorium bedrücken lassen. Wir bekennen uns alle, sprach er weiter, zu der Konfession von 1575 und wissen von Niemand, der sich hier oder im Lande nach dem Prager Konsistorium richten würde. Auch jene Männer, welche mit Gut und Blut dem Kaiser gegen den Hauptfeind, den Türken, getreu und mit Hingebung gedient und die ersten Würden dabei inne gehabt haben, wie z. B. der Graf Schlick, Herr Albrecht Pětipeský, zwei Mitglieder der Familie Trčka, Herr Wchynský, Herr Heinrich Křinecký und viele andere, ungerechnet die große Menge der übrigen, haben sich die Kompaktaten nicht zur Richtschnur genommen. Sie haben durch ihren Muth und ihre feurige Treue zu Gott und dem Kaiser bewiesen, daß sie nicht Abtrünnige von der in Böhmen geltenden Religion, sondern standhafte Christen seien. Ihre hinterbliebenen Witwen und Waisen erwarten nicht vom Kaiser, wie es wohl einige mögen haben wollen, den Lohn, daß sie nach dem Verluste ihrer Gatten und Kinder mit dem Reste ihrer Freunde in drohende Gefahren gestürzt würden. Soll ihnen gesagt werden: Ihr gehorchet nicht dem Prager Konsistorium und richtet euch nicht nach den Kompaktaten; ihr verfallet deshalb in die vom Gesetze bemessenen Strafen. Wir glauben mit Vertrauen und setzen unsere Seelen zum Pfand ein, daß solche Dinge nie Seiner Majestät eingefallen seien, sondern daß sie das Werk einiger Ruhestörer sind. Wenn die Zeit des Krieges kommt, so stehen wir alle wie ein Mann da, und sind wir auch verschiedenen Glaubens, so glauben wir doch alle an die Dreieinigkeit und vereint stehen wir unter einer Fahne gegen den Türken. Als man den Kaiser Konstantin gefragt, wie er so schnell die heidnische Welt habe bewältigen können, antwortete er: Mit den Christen, die zwar nicht in allem, aber doch in dem Glauben an die Dreieinigkeit eines Sinnes waren.

1603 Er ist der Meinung gewesen, es sei besser, daß die heidnische Welt Schaden leide, als daß man das Wachsthum des Christenthums hindere“ [183]).

Als der Redner seine bedeutend lange Rede geendet, war er von Anstrengung und von der Bewegung des Augenblickes so erschöpft, daß er weinte, und mehre thaten es mit ihm. Er frug seine Zuhörer, ob sie seine Antwort billigten, und mehrmal erhob die Ritterschaft ihre Stimme und gab ihm ihre Zustimmung in kräftigen Tönen zu erkennen. Der Oberstlandschreiber begnügte sich, zu entgegnen, es sei den Rittern der Weg der Supplik nicht verschlossen und es stünde Jedermann frei, seine Wünsche an den Kaiser zu bringen. Die Ritterschaft erklärte sich auch insgesammt bereit, diesen Weg zu betreten. Mit dem Entwurfe
13. Jän. der Bittschrift wurden alsobald einige Personen beauftragt. Zwei Tage später wurde der Entwurf, der als Budowec's Arbeit anzusehen ist, vorgelesen und gebilligt; zugleich wurde die Uebersetzung in's Deutsche angeordnet. Bei diesen Zusammenkünften betheiligten sich auch jene Mitglieder des Herrenstandes, die diese Bestrebungen billigten. Zuletzt
15. Jän. kam man überein, zuerst die Berathungen über die königlichen Propositionen am Landtage zu Ende zu bringen, dann eine Audienz beim Kaiser anzusuchen und durch einen Ausschuß diesem die Bittschrift vorzulegen. So war sichtlich alles vermieden, wodurch auf die Betheiligten der Schein einer Zusammenrottung fallen konnte; das Schicksal Georg's von Lobkowitz mag als Warnzeichen gedient haben [184]).

Mit der Bittschrift sollte dem Kaiser auch ein deutsches Exemplar der Konfession von 1575 überreicht werden. Die Uebersetzung war seiner Zeit von Heinrich von Kurzpach, einem ihrer Miturheber verfertigt und in Druck gegeben worden. Die Bittschrift enthielt keine andere Mittheilungen, als welche die Natur der Sache mit sich brachte und wiederholte die Argumentation des Budowec. Nun war es aber auch an der Zeit für den Kaiser, durch einen raschen Entschluß den gefährlichen Verhandlungen am Landtage ein Ende zu machen. Die Stände wurden durch den Oberstlandrichter zur Wahl eines Ausschußes aufgefordert, der mit den Kronbeamten die letzte Redaction der Landtagsbeschlüsse und deren Eintragung in die Landtafel vornehmen sollte. Als dies geschehen wahr, kehrten dieselben in den Landtagssaal zurück,

lasen die Beschlüsse vor und erklärten den Landtag für geschlossen. 1603
Den Ständen war nun jedes gesetzliche Mittel abgeschnitten, ihre Angelegenheit in corpore zu betreiben [165]).

Damit sollte aber die Sache noch nicht abgethan sein. Herr Budowec bekam einige Wochen später eine Aufforderung von der kaiserlichen Kanzlei, in derselben zu erscheinen. Er wurde im Namen des Kaisers gefragt, wer die Supplik eigentlich verfaßt habe, wer bei der Abfassung zugegen gewesen und welches ihr Inhalt sei. Auf alle diese Fragen entgegnete derselbe damit, daß er eine Abschrift jener 19. Febr.
Supplik mit einer eigenen Zuschrift an den Kaiser einige Tage später in der kaiserlichen Kanzlei in Gegenwart des obersten Kanzlers und des Kammerpräsidenten abgab. Er erklärte bei der Uebergabe, es sei nichts ungewöhnliches, daß an Landtagen Religionsfragen zur Verhandlung gekommen wären, wenn auch ihretwegen die Berufung nicht stattgefunden habe. Der Kanzler frug ihn, wer ihn aufgefordert habe, im Namen der Stände zu reden und den Prokurator zu machen. Er erwiederte, daß er als Ritter das Recht habe, immer im Namen seiner Standesgenossen zu reden, wenn ihn diese dazu ermächtigt hätten. In der That war auch dem Gesetze und Herkommen nicht im mindesten nahegetreten worden; der Kaiser stand für den Augenblick von einer weitern Procedur gegen Herrn Budowec ab. Derselbe mußte aber doch Bürgschaft leisten, daß er sich auf jede erneuerte Vorladung wieder stellen werde [166]).

So schien der Kaiser fest bei seinem Beschluße zu verharren und den Protestanten jede Anerkennung versagen zu wollen. Da er verlangte, daß kein Pfarrer ohne Bewilligung des Erzbischofs oder des Konsistoriums angestellt werde, so griff er über das Maß selbst des Gesetzes, das vor 1567 gegolten. Denn der Utraquismus, den er jetzt zur Geltung bringen wollte, war nicht der historische des 15. und 16. Jahrhunderts, er war ganz katholisch geworden. Wir vermuthen, daß seit dem Jahre 1596 der Papst die Erlaubnis zur Weihe utraquistischer Priester ertheilt hatte, denn wenigstens harrte damals der Erzbischof nur einer Erklärung von Seite des Kaisers, um die Weihe vorzunehmen [167]). Wenn der Papst aber zu dieser Indulgenz sich verstand, so mußte das Konsistorium eine unbedingte katholische Ergeben-

1608 heit an den Tag gelegt haben. War dies aber der Fall, so konnte ganz gut von den Ständen das Konsistorium als ein durchwegs katholisches verworfen werden.

Wenn das Mandat von 1602 aufrecht erhalten wurde, so war zwar vorerst nicht zu hoffen, daß seine Exekution durchzuführen sei; aber es war leicht zu ersehen, daß furchtsamere Personen zur Befolgung desselben sich nach und nach freiwillig verstehen könnten, weil in ruhigen Zeiten die Mehrzahl doch nicht außerhalb des Gesetzes, dessen Befolgung fortwährend vom Kaiser verlangt und gelohnt werden konnte, stehen mag. Es mußte und konnte aber zuerst bei den Katholiken und Zweifelhaften einiges geschehen. Der Erzbischof holte überall Rathschläge ein, wie er seine Thätigkeit einzurichten habe und wenn man die eingesandten Gutachten erwägt, so kann man wohl nicht bezweifeln, daß ihre Wirksamkeit unzweifelhaft gewesen wäre, wenn nicht der Zwist im kaiserlichen Hause selbst allen konservativen Bestrebungen ein Ende gemacht und die Herrschergewalt des Erzhauses selbst nicht an den Rand des Abgrundes gebracht hätte. Insbesondere lief ein Gutachten von dem Jesuiten Lanoy und von dem berühmten Khlesl ein. Das erstere zeigte von genauer Sachkenntnis, das letztere von einer Erfahrung, wie sie den Reformator von Wiener-Neustadt und des Erzherzogthums sich persönlich eigen gemacht. Im wesentlichen liefen beider Ansichten auf eins hinaus und ihre Mittheilung wird uns gleich zeigen, daß die konsequente Durchführung derselben bei einem nur einigermaßen kräftigen Herrscher ohne gewaltsame Bedrückung der Protestanten doch den Katholiken mächtig aufgeholfen hätte[111]).

Für ein Land wie Böhmen war ein Erzbisthum zu wenig. Lanoy und Khlesl stimmten also darin überein, es müßten zwei bis vier neue Bisthümer kreirt werden. Der letztere hatte sich so genau in der böhmischen Topographie umgesehen, daß er ganz richtig Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Pilsen als die passendsten Orte vorschlug und wohl wissend, daß die Dotation erhebliche Schwierigkeiten machen würde, schlug er die Einziehung der Probsteien von Leitmeritz und Chotieschau, der Klöster von Braunau und Goldenkron zu diesem Zwecke vor. Lanoy rieth die unbedingte Entfernung aller Fremdlinge aus katholischen Städten, wie Budweis und Pilsen, weil

durch diese die Neuerungen allein verbreitet würden. Khlesl meinte, 1603
es sei nothwendig, daß in allen größern Städten wenigstens eine katholische Pfarre errichtet würde, damit die Katholiken doch einen Sammelplatz hätten. Für Prag selbst schlug er die Errichtung solcher Pfarreien in jedem Stadttheil vor und dieser Vorschlag war so vernünftig, daß zu verwundern ist, daß nicht einmal Ferdinand I darauf verfiel. Die Reform der Prager Universität faßte er auch in's Auge, misrieth aber die alsbaldige Inangriffnahme, weil man sich nur bloßstellen und lächerlich machen würde; denn woher konnte man die Kräfte zu einer entsprechenden Besetzung nehmen? Wenn aber auch die Universität nicht zu reformiren war, so waren es doch die einzelnen Schulrektoren und deren scharfe Bewachung, sorgfältige Wahl und Unterweisung empfahl er auf das dringendste. Insbesondere verwies Khlesl den Erzbischof auf die Mithülfe der Jesuiten als der ausdauerndsten und treuesten Mitarbeiter. Die leichte Gewährung des Kelches misrieth er auf das entschiedenste und wollte ihn nur im Falle sicheren Gewinnes gestattet wissen; denn er ebne immer den Weg zu den alten Irrthümern.

Die vom Erzbischof angestrebte Reform mußte natürlich bei dem ihm untergebenen utraquistischen Konsistorium alle beweibten Priester treffen. Dies hatte zur Folge, daß der Administrator selbst zu einem ärgerlichen Auftritt Veranlassung gab. Er vertrat die beweibten Prie- 1604
ster -- wie konnte er anders, da er es ehedem selbst gewesen — und vertheidigte seine Tochter als die Frucht einer ordentlichen Ehe. Dies kostete ihm sein Amt, auch wurde er auf einige Zeit in's erzbischöfliche Gefängnis geworfen[169]). An seine Stelle wurde Johann Benedikt Prazský ernannt und ihm acht Gehülfen, meistentheils Prager Pfarrer, zugesellt. Nun wagte es auch der Erzbischof eine katholische Synode 1605
abzuhalten, die erste seit den Husitenstürmen. In der angebahnten Reform fand er sich aber wenig unterstützt. Nur ein Laie, Herr Jaroslaw Bořita von Martinic reformirte auf seinen Gütern so streng, daß er sich sogar des Kaisers Belobung zuzog[170]). Es ist viel zugedichtet, wenn protestantische Schriftsteller erzählen, man sei nach dem Jahre 1602 mit Härte gegen die Protestanten aufgetreten. Wer hätte gegen sie auftreten sollen? Verfiel doch schon Rudolph wieder in die trägste Lethargie. Die Verwaltung seiner Privatgüter überließ er

1606 heit an den Tag gelegt haben. War dies aber der Fall, so konnte ganz gut von den Ständen das Konsistorium als ein durchwegs katholisches verworfen werden.

Wenn das Mandat von 1602 aufrecht erhalten wurde, so war zwar vorerst nicht zu hoffen, daß seine Exekution durchzuführen sei; aber es war leicht zu ersehen, daß furchtsamere Personen zur Befolgung desselben sich nach und nach freiwillig verstehen könnten, weil in ruhigen Zeiten die Mehrzahl doch nicht außerhalb des Gesetzes, dessen Befolgung fortwährend vom Kaiser verlangt und gelohnt werden konnte, stehen mag. Es mußte und konnte aber zuerst bei den Katholiken und Zweifelhaften einiges geschehen. Der Erzbischof holte überall Rathschläge ein, wie er seine Thätigkeit einzurichten habe und wenn man die eingesandten Gutachten erwägt, so kann man wohl nicht bezweifeln, daß ihre Wirksamkeit unzweifelhaft gewesen wäre, wenn nicht der Zwist im kaiserlichen Hause selbst allen konservativen Bestrebungen ein Ende gemacht und die Herrschergewalt des Erzhauses selbst nicht an den Rand des Abgrundes gebracht hätte. Insbesondere lief ein Gutachten von dem Jesuiten Lanoy und von dem berühmten Khlesl ein. Das erstere zeigte von genauer Sachkenntnis, das letztere von einer Erfahrung, wie sie den Reformator von Wiener-Neustadt und des Erzherzogthums sich persönlich eigen gemacht. Im wesentlichen liefen beider Ansichten auf eins hinaus und ihre Mittheilung wird uns gleich zeigen, daß die konsequente Durchführung derselben bei einem nur einigermaßen kräftigen Herrscher ohne gewaltsame Bedrückung der Protestanten doch den Katholiken mächtig aufgeholfen hätte[***]).

Für ein Land wie Böhmen war ein Erzbisthum zu wenig. Lanoy und Khlesl stimmten also darin überein, es müßten zwei bis vier neue Bisthümer kreirt werden. Der letztere hatte sich so genau in der böhmischen Topographie umgesehen, daß er ganz richtig Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Pilsen als die passendsten Orte vorschlug und wohl wissend, daß die Dotation erhebliche Schwierigkeiten machen würde, schlug er die Einziehung der Probsteien von Leitmeritz und Chotieschau, der Klöster von Braunau und Goldenkron zu diesem Zwecke vor. Lanoy rieth die unbedingte Entfernung aller Fremdlinge aus katholischen Städten, wie Budweis und Pilsen, weil

durch diese die Neuerungen allein verbreitet würden. Khlesl meinte, 1603
es sei nothwendig, daß in allen größern Städten wenigstens eine katholische Pfarre errichtet würde, damit die Katholiken doch einen Sammelplatz hätten. Für Prag selbst schlug er die Errichtung solcher Pfarreien in jedem Stadttheil vor und dieser Vorschlag war so vernünftig, daß zu verwundern ist, daß nicht einmal Ferdinand I darauf verfiel. Die Reform der Prager Universität faßte er auch in's Auge, misrieth aber die alsbaldige Inangriffnahme, weil man sich nur bloßstellen und lächerlich machen würde; denn woher konnte man die Kräfte zu einer entsprechenden Besetzung nehmen? Wenn aber auch die Universität nicht zu reformiren war, so waren es doch die einzelnen Schulrektoren und deren scharfe Bewachung, sorgfältige Wahl und Unterweisung empfahl er auf das dringendste. Insbesondere verwies Khlesl den Erzbischof auf die Mithülfe der Jesuiten als der ausdauerndsten und treuesten Mitarbeiter. Die leichte Gewährung des Kelches misrieth er auf das entschiedenste und wollte ihn nur im Falle sicheren Gewinnes gestattet wissen; denn er ebne immer den Weg zu den alten Irrthümern.

Die vom Erzbischof angestrebte Reform mußte natürlich bei dem ihm untergebenen utraquistischen Konsistorium alle beweibten Priester treffen. Dies hatte zur Folge, daß der Administrator selbst zu einem ärgerlichen Auftritt Veranlassung gab. Er vertrat die beweibten Prie- 1604
ster -- wie konnte er anders, da er es ehedem selbst gewesen — und vertheidigte seine Tochter als die Frucht einer ordentlichen Ehe. Dies kostete ihm sein Amt, auch wurde er auf einige Zeit in's erzbischöfliche Gefängnis geworfen [169]). An seine Stelle wurde Johann Benedikt Prazký ernannt und ihm acht Gehülfen, meistentheils Prager Pfarrer, zugesellt. Nun wagte es auch der Erzbischof eine katholische Synode 1605
abzuhalten, die erste seit den Husitenstürmen. In der angebahnten Reform fand er sich aber wenig unterstützt. Nur ein Laie, Herr Jaroslaw Bořita von Martinic reformirte auf seinen Gütern so streng, daß er sich sogar des Kaisers Belobung zuzog [170]). Es ist viel zugedichtet, wenn protestantische Schriftsteller erzählen, man sei nach dem Jahre 1602 mit Härte gegen die Protestanten aufgetreten. Wer hätte gegen sie auftreten sollen? Verfiel doch schon Rudolph wieder in die trägste Lethargie. Die Verwaltung seiner Privatgüter überließ er

zum guten Theil protestantischen Hauptleuten. Hat er dies vor dem Jahre 1602 gethan, so mag das in mancher Beziehung entschuldigt werden. Aber nachdem er durch sein Mandat, mag er nun selbstständig oder auf den Rath anderer gehandelt haben, die Protestanten auf das heftigste erbittert, die Katholiken auf das äußerste bloßgestellt und so einen Kampf hervorgerufen hatte; so war es eine Maßregel von empörender Indolenz, wenn er den Protestanten die Macht in den Händen ließ, um die Katholiken gründlich zu ruiniren. Als der Erzbischof starb und der Probst Pontan von Breitenberg das Amt verwaltete, weigerte sich der kaiserliche Hauptmann auf dem Gute Par-
1606 dubic einen katholischen Pfarrer mehr anzunehmen; denn mit dem Tode des Erzbischofs sei die Vollmacht desselben, katholische Pfarrer in Pardubic einzusetzen, erloschen[171]). So wagte ein Diener des Kaisers zu reden.

Von den konfiscirten Gütern Georg's von Lobkowitz sah sich Rudolph nach und nach das meiste zu verkaufen genöthigt. Auch auf Kommotau kam die Reihe. Er trennte jedoch die Stadt von der Herr-
1605 schaft und verkaufte letztere an Herrn Linhart von Stampach. Durch die daselbst seit vielen Jahren ununterbrochene Thätigkeit der Jesuiten waren die Einwohner fast alle katholisch geworden, wenigstens waren es die Pfarrer. Der neue Besitzer hatte nichts eiligeres zu thun, als dieselben im buchstäblichen Sinne des Wortes wegzujagen, und an deren Stelle Lutheraner einzusetzen. Die Jesuiten von Kommotau klagten beim Kaiser, erwirkten auch im Laufe der zwei folgenden Jahre mehre Mandate gegen Stampach, denen dieser aber jeden Gehorsam
Ende versagte. Zuletzt entgegnete er, er werde sich bezüglich der Besetzung
Juli 1607 der Pfarreien nichts vorschreiben lassen, wolle der Kaiser ihn vor Gericht klagen, so möge er es thun[172]). — Niemand wird wohl meinen, es habe die Wiedererneuerung des Wladislaw'schen Mandates etwas genützt.

Die Brüder hatten sich indeß einer doppelten Neuerung hingegeben, sie adoptirten förmlich die kalvinische Abendmalslehre und kündigten hierin den ersten Vorstehern den Gehorsam auf. Wir haben mitgetheilt, wie Turnovius eine Schrift mit Erlaubnis der Unität (1598) veröffentlichte, deren Gegenstand die Abendmalslehre war und

wie er gegen die kalvinische Deutung auftrat. Damals wurde noch seine Schrift gebilligt, aber jetzt fing an der Kalvinismus durch die stete Lectür und theilweise Uebersetzung seiner Schriften, die in Mähren am verbreitetsten war, durch das Emporkommen jener, die an einer kalvinischen Universität studiert hatten, jeden Widerstand zu überwältigen. Bei der Synode von Žerawic erklärte sich die Mehrzahl der Anwesenden gegen des Turnovius Lehre und selbst auch als der Senior Zacharias 1604
Ariston entschieden für den alten Glauben der Unität einstand. Keine 26. Sept.
förmliche Censur des Turnovius scheint zwar ausgesprochen worden zu sein, aber die Neuerung wurde, wie von selbst sich verstehend, anerkannt[172]). Die Unität hatte sich damit kopfüber in die Bahn gestürzt, welche ihre Mitglieder zu Haupturhebern und Theilnehmern der folgenden Katastrophe machte, sie hat durch die Begünstigung der Wahl eines kalvinischen Prinzen im Jahre 1619 zum König von Böhmen unzweifelhaft zunächst das Verderben der Lutheraner verursacht.

Viertes Buch.

Viertes Buch.

1608—1609.

Der Majestätsbrief.

Erstes Kapitel.

1608 — 1. April 1609.

Erzh. Mathias zieht nach Böhmen. Berufung eines Landtags nach Prag. Forderungen der Stände. Friedensverhandlungen mit Mathias. Schluß des Landtags. Peter von Rosenberg. Erneuerung des Konsistoriums. Landtag vom 28. Januar 1609. Auslieferung der Unterschriften der Protestanten. Berathungen im kaiserlichen Kabinete. Abweisung der Protestanten. Sie verfassen eine Gegenantwort. Zweite Antwort des Kaisers. Zweite Gegenantwort der Stände. Beschwerden der Protestanten. Dritte Antwort des Kaisers. Berathungen im kais. Kabinete. Auftritte unter den Protestanten. Dritte Gegenantwort der Stände. Vierte Antwort des Kaisers. Vierte Gegenantwort der Stände. Auftritte im Landtage Letzte Antwort des Kaisers. Protestation der Stände. Auflösung des Landtages.

Die außerordentliche, nur durch geistige Krankheit erklärbare Lässigkeit 1608
des Kaisers in Regierungsgeschäften hatte gegen ihn einen großen Aufruhr von seinem Bruder, dem Erzherzog Mathias, selbst heraufbeschworen. Bedenkt man, daß die österreichische Monarchie wirklich in Gefahr war, zu Grunde zu gehen, wenn man dem Kaiser in seiner Unzugänglichkeit eine Verwaltung überließ, die er nicht weiter führen konnte, und die überhaupt mit vollständiger Verachtung des kaiserlichen Ansehens endete; so wird des Mathias Beginnen unter einem anderen Gesichtspunkte als dem des Aufruhrs sich darstellen. Ward es auch vielleicht zunächst durch den Ehrgeiz dieses Prinzen hervorgerufen, so wurden die dazu berechtigenden Motive selbst von den übrigen Prinzen des kaiserlichen Hauses anerkannt. Wenn zwar zugegeben werden muß, daß durch den Bruderzwist diejenigen Elemente entfesselt wurden, die im Jahre 1618 und 1619 die Monarchie in die verzweifeltste Lage brachten; so kann wohl gefragt werden, ob nicht bei Rudolph's längerer Regierungsunthätigkeit von selbst eine Auflösung derselben erfolgt wäre. Daß

1608 Ungarn, Oesterreich und Mähren, später auch Böhmen so ganz ohne Blutvergießen den alten Herrscher aufgab und einen neuen annahm, ist ohne Beispiel in der Geschichte und zeigt von der tiefsten Ueberzeugung der Mitlebenden, daß ein Herrscherwechsel unumgänglich nothwendig gewesen sei. Das Beginnen Mathias' läßt sich also ganz gut unter einem mildern Gesichtspunkte als dem des Aufruhrs auffassen.

Daß Mähren und später Böhmen sich so schnell in die Rolle ergab, die ihm zugewiesen wurde, und mit dem Erzherzog in offene Verbindung und Vereinigung trat, ist das Werk einiger Parteihäupter, die sämmtlich der Unität angehörten. Diese waren Karl von Žerotín, Peter von Rosenberg und Wenzel Budowec von Budowa. Es waren dies, was Žerotín und Budowec betrifft, Männer von solcher Beschaffenheit, deren gewaltigen Einfluß wir ganz gut begreifen. Beide besaßen viel Schärfe des Verstandes und diese war durch eine lange Erfahrung noch vermehrt. Beide waren ebenso der Feder wie der Rede mächtig, und hatten damit einen unendlichen Vorsprung vor ihren Standesgenossen; beide haben in der Unität jene Beharrlichkeit gelernt, welche Glieder lang unterdrückter aber zäher Genossenschaften sich eigen machen. Žerotín war der Sohn jenes Johann von Žerotín, der am Prager Landtage von 1575 eine Rolle gespielt. Erzogen im Glauben der Unität steigerte sich seine Anhänglichkeit an sie zum Enthusiasmus, und auf seine Handlungsweise hatte der Beifall der Senioren nicht geringen Einfluß. Er hatte auch Beza kennen gelernt und wurde dadurch der kalvinischen Richtung in der Unität geneigt, ohne deshalb je ein Kalviner geworden zu sein, wie fälschlich Schriftsteller von ihm behaupten. Das gleiche gilt von dem ebenfalls mitunter fälschlich für einen Kalviner gehaltenen Budowec [1]). Es ist eine Thatsache, daß Männer von einer tiefen religiösen Ueberzeugung eine erfolgreichere Agitation durchführen können, als irgend einer. Was Peter von Rosenberg bewogen haben mag, in enge Verbindung mit Mathias zu treten, seine Abgesandten zu empfangen, ihm Geld vorzustrecken, ist uns weniger einleuchtend; genug, daß er sehr gut mit den zwei genannten Herren bekannt und ein Mitglied der Unität war. Persönlich griff er nicht mehr in die Entwicklung ein, dazu war er nicht sowohl zu alt, als geistig verkommen. Er hatte sich in Wittingau einem Leben hingegeben, das ihm wenig Ehre macht [2]). Gleich einem Tyrannen

fröhnte er jeder Laune, mishandelte seine Leute, trank im Uebermaß 1608
und hielt sich ein förmliches Harem von Dirnen, die aus halb Europa zusammengelesen waren. Die Annehmlichkeiten, die ihm auf solche Weise sein Sitz bieten konnte, fand er nirgends, und er fühlte sich deshalb auch nicht versucht, denselben auf einige Zeit zu verlassen. Nichtsdestoweniger war sein Name und sein Reichthum einflußreich.

Die Mährer hatten große Beschwerden gegen ihren Landeshauptmann Herrn Ladislaw Berka, die zum guten Theil gegründet sein mochten. Der Unwille gegen diesen wie gegen Rudolph, die sichere Aussicht auf Religionsfreiheit brachte die Stände auf dem eigenmächtigen Landtage zu Austerlitz durch das unablässige Bemühen Karl's von Zerotin zu einer Verbindung mit Mathias und zu dem Beschluße Rudolph die Herrschaft aufzukündigen. Mathias zog in aller Eile mit ungarischen, österreichischen und mährischen Hülfstruppen gegen Böhmen, überzeugt, daß die Hülflosigkeit des Kaisers und das Bemühen seiner Freunde ihm auch diese Provinz in die Arme treiben werde.

Bei der drohenden Gefahr, über deren Größe sich gleichwohl Rudolph immer noch täuschte, berief derselbe einen allgemeinen Landtag nach Prag; zu demselben waren aber nur die Böhmen erschienen. 10. März
Er entließ deshalb denselben und schrieb einen neuen aus, zu dem die Abgeordneten aus den böhmischen Kronländern neuerdings berufen wurden. Um einige Sympathien im Lande wachzurufen, nahm er zwei Lutheraner, Herrn Sigmund von Smiřic und Herrn Rudolph Trčka als Kämmerer in seinen Dienst auf; den seit viel Jahren gefangen gehaltenen Bruder Georg's von Lobkowitz, Ladislaw, entließ er aus dem Gefängnis [*]). Zum Zeichen, daß er fast gewillt gewesen, die ganze Regierung stille stehen zu lassen, hatte er durch zwölf Jahre keinen Oberstburggrafen nach des Adam von Neuhaus Tod ernannt; nun ernannte er wieder einen solchen in der Person des Adam von Sternberg. Mathias war indessen in Böhmen eingebrochen und bis Časlau vorgedrungen; aus den Kronländern erschien kein Abgeordneter in Prag, nur die Stände des Königreichs versammelten sich allein. Sie waren durch einen speciellen Befehl des Kaisers auch noch aufgefordert, sich allgemein zu bewaffnen; eine Maßregel, die

1608 nach der Landesordnung nur eintrat, wenn ein Feind die Gränzen des Königreichs bedrohte. Mathias war aber schon bis Böhmisch-Brod gedrungen, immer in der sichern Ueberzeugung, daß ihm Böhmen so wie Mähren zufallen werde. In dieser Lage machte der Kaiser dem Landtage den Vorschlag, seinen Bruder zum Thronfolger zu wählen, um damit dessen Ehrgeiz wenigstens theilweise zu befriedigen und vielleicht zur Ruhe zu bringen. Er eröffnete persönlich den Landtag und verschaffte damit nach vielen Jahren seinen Unterthanen die Gelegenheit, ihn wieder einmal zu sehen. Die Freude, ihn zu sehen und vielleicht auch das Mitleid bei seinem Anblicke brachte viele zum Weinen *).

Die Stände erkannten ihre Lage nur zu gut; sie wußten, daß es von ihrem Willen abhänge, den Kaiser um den letzten Rest seiner Herrschaft zu bringen und daß jetzt der Augenblick gekommen sei, alle ihre Forderungen durchzusetzen. Selbst den minder Entschlossenen wuchs der Muth, und es war nur Sache einer klugen Entscheidung, ob von Mathias oder von Rudolph mehr zu hoffen war und wer preiszugeben sei. Dennoch machte sich auch das Gefühl der Treue bei den meisten geltend, und aus diesem und dem des Mitleides mit dem so bedrängten Kaiser ist es erklärlich, daß dieser sich nicht plötzlich verlassen sah. Auch hatte sich das Heer des Mathias bei seinem Einbruche viele Ausschweifungen erlaubt; und wenn die Protestanten seine Ankunft auch als ein Mittel betrachteten, um für ihre Wünsche gebieterisch die Befriedigung zu erlangen, so regte sich doch auch der nationale Stolz bei dieser schnellen Ueberrumpelung, die man eben geduldig hinnehmen mußte. Es war Sache der Umstände, wem sich zuletzt Böhmen in die Arme werfen würde.

Auf die kaiserlichen Propositionen einzugehen, waren die Stände nicht gewillt; die Lutheraner und Brüder, — die wir fortan, weil sie sich als eine Partei gerirten und bald in nähere kirchliche Verbindung traten, mit dem gemeinschaftlichen Namen Protestanten belegen wollen, wenn wir nicht selbst zwischen ihnen unterscheiden werden — versammelten sich vielmehr außer dem Landtagssaal in der grünen Stube, und gaben sich da das Wort, nicht eher dem Könige in etwas nachzugeben, so lange er nicht durchwegs ihre religiösen Forderungen befrie-

digt hätte. Herr Stephan von Sternberg, Hauptmann der deutschen 1608
Lehen, machte einen schwachen Versuch, nachzuweisen, daß das Wladislaw'sche Mandat genugsam Schutz biete*). Herr Budowec, der von nun an durch Jahre der Mund seiner Partei werden sollte, ergriff hier zum erstenmale das Wort. Sein religiöser Enthusiasmus hatte jetzt den Höhepunkt erreicht, und er gab sich mit einer Hingebung seiner Rolle hin, welche mit seinen Anlagen im Einklange stand. Auf seinen Antrag wurde jede Sicherheit, die das Wladislaw'sche
Mandat bieten konnte, verworfen. Er wurde von seinen Freunden 23.
aufgefordert, ihre sämmtlichen Forderungen zu redigiren; dann sollte in Mai
einer gemeinschaftlichen Audienz der Kaiser um deren Bewilligung angesucht werden. Mit seiner Aufgabe fertig geworden, legte er sie zur
Begutachtung vor. Alle waren einverstanden; und um sowohl die eigene 24.
Stärke kennen zu lernen als auch dem Kaiser Furcht einzuflößen, unter- Mai
zeichneten sich alle auf die Schrift Budowec's. Mehrere Hundert Namen deckten dieselbe und ihr Verfasser wurde aufgefordert, dieselbe als eine wahre Verbindungsurkunde in seiner Verwahrung zu halten*).

Die Forderungen waren der gewichtigsten Art. Ein für allemal solle die Konfession von 1575 für alle Zukunft Geltung haben und in die Landtafel eingetragen werden. Eine Anzahl Defensoren, welche über die Interessen der Protestanten zu wachen hätten, sollten erwählt und ihrer Leitung sowohl das neu zu besetzende Konsistorium wie die Universität übergeben werden. Keine Kollatur über eine Pfarre sollte je durch Testament oder durch eine Eintragung in die Landtafel oder durch freiwillige Uebertragung dem Erzbischof oder einer geistlichen Person zufallen können; denn es sei gegen die Verfassung, daß Jemand zum Glauben genöthigt werde; der Glaube sei eine Gabe Gottes. — Man wird nicht übersehen und später trat es noch deutlicher hervor, daß hier Religionsfreiheit für Jedermann, auch für den leibeigenen Bauer gefordert wurde. — Ebenso dürften Niemand Hindernisse im Bau von Kirchen, im Bestatten der Leichen auf Friedhöfen und im Benützen der Glocken gelegt werden. Alle Aemter sollten gleichmäßig den Protestanten wie den Katholiken zufallen, kein Ausländer das Erzbisthum oder eine Prälatur begleiten, die Jesuiten ohne Bewilligung des Königs und der Stände keine liegenden Güter erwerben dürfen. — Bei der schwer zu strafenden Zuchtlosigkeit waren am

1608 Ende des 16. Jahrhunderts sehr viele Ehen geschlossen worden, die an Blutschande gränzten. Der religiöse Sinn des Landes empörte sich so darüber, daß am Landtage von 1602 der Beschluß durchgegangen war, daß, wer in verbotenen Graden eine Ehe eingehen würde, ohne vom Papst die Dispensation erhalten zu haben, sei es Mann oder Weib, sein ganzes Vermögen verlieren sollte. Dieses Gesetz ging damals mit Billigung der Protestanten durch. Es wäre dies unbegreiflich, wenn man nicht einerseits bedächte, daß es keine andere zu Recht bestehende geistliche Obrigkeit als den Erzbischof und das mit ihm verbundene utraquistische Konsistorium gab und folglich bei beiden nur der Papst dispensiren konnte, und andererseits das Verlangen nach einer gewissen Ordnung die Protestanten ihre Opposition gegen Rom vergessen machte. Doch jetzt, wo die Errichtung eines eigenen Konsistoriums für die Protestanten nahezu sicher war, wollten sie die Anwendung des Gesetzes auf sich annullirt wissen. Weiter ging das Verlangen der Stände dahin, daß böhmische Angelegenheiten nie von Fremdlingen besorgt würden; endlich daß das Schwert und die Krone, welche ein etwas unzarter Sinn von der Statue Georg's von Poděbrad in der Teinkirche genommen, wieder zurückgestellt werden sollte. Die Prager waren die Urheber dieser Forderung. Die übrigen Artikel bezogen sich auf die politischen Verhältnisse und waren von minderer Bedeutung. Während der Vorlesung derselben im grünen Saale hieß es von vielen Seiten, daß Jeder, der von dem Bündnisse ablassen würde, zum Fenster hinausgeworfen werden solle [1]).

An demselben Tage kamen des Erzherzogs Mathias Vertreter nach Prag, um beim Landtage die Wünsche ihres Herrn zu vertreten. Der bedeutendste unter ihnen war Karl von Žerotin selbst. Nicht nach dem Antrag des Kaisers, den Erzherzog Mathias zum Thronfolger zu wählen, richteten die Vertreter ihre Worte an die Stände,
26. Mai sondern verlangten, daß ihr Herr zum König gewählt würde, wenn es Rudolph in Anbetracht seines Alters sich zur Ruhe zu begeben, und etwa nach Tyrol zurückzuziehen, vorzöge. Es sprach daraus die Hoffnung, daß es gelingen könnte, den Kaiser ganz zur Abdankung zu nöthigen. Doch war diese Hoffnung voreilig, so lange nicht Böhmen selbst seinen Herrscher verließ [2]).

Schon hatte aber unter den Ständen, wenn auch noch still- 1508
schweigend, der Entschluß die Oberhand gewonnen, bei dem König zu verharren. Die Gesandten wurden also mit ihrer Botschaft so aufgenommen, wie man Freunde aufnimmt, die man gern hört, denen man aber doch nicht nachzugeben gesonnen ist. Anstatt mit Acclamation in die gemachten Vorschläge einzugehen, folgte ruhige Erwägung derselben und damit war schon ihr Schicksal entschieden. Eine Antwort wurde jedoch nicht gegeben, man mußte früher die Bereitwilligkeit des Kaisers erproben und wissen, welchen Lohn er für die Anhänglichkeit an seine Person zu zahlen gewillt sei. Deshalb ersuchten die Protestanten um eine Audienz bei Rudolph, welcher dieser anfangs nur einem Ausschuße von 36 Personen, später aber allen gewährte. Wie mag es demselben, der Jahre lang an Abschließung gewöhnt war, zu Muthe gewesen sein, als die Masse der Erschienenen so groß war, daß für sie nicht einmal der Empfangssaal hinreichte, sondern ein Theil Kopf an Kopf gedrängt auf den Stiegen, ja selbst auf dem Platz vor der Burg 28.
stand. Graf Andreas Schlick, der erste aus seiner Familie, der Mai
im Verein mit den Ständen am Landtage auf Böhmens Geschick einen bedeutenden Einfluß ausübte, trug in deutscher Sprache dem Kaiser die Artikel vor, die der Ausdruck ihrer Wünsche waren. Dieser entgegnete, er wolle am künftigen Landtage eine Antwort geben[9]). Wie wenig dies nach dem Geschmacke der Bittsteller sein konnte, ist begreiflich. Graf Schlick bat um eine alsbaldige Entscheidung, worauf sie der Kaiser für den folgenden Tag versprach. Dennoch wurde eine augenblickliche Antwort verlangt, worauf auch diese von dem gequälten Herrscher zugesagt wurde. Als sich aber die Stände im grünen Saal versammelten, erschien bei ihnen ein kaiserlicher Kammerherr und Stephan von Sternberg und ersuchten den Budowec, er möchte seinen Einfluß anwenden und seine Freunde zur Geduld bis zum andern Tage ermahnen[10]).

Am andern Tag langte die Antwort des Kaisers an. Sie war 29.
ausweichend und vertröstend; Budowec erhielt von seiner Partei den Mai
Auftrag, sie in Verwahrung zu nehmen[11]). Gleich darauf legten die 30.
Protestanten in der kaiserlichen Kanzlei die Forderung nieder, daß den Mai
Brüdern überall ohne jedes Hindernis die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet werde. Ein anderes Begehren war indeß befriedigt

1608 worden; Georg von Poděbrad bekam wieder Schwert und Krone, die ihm genommen worden waren[12]).

Die erste Botschaft Mathias' an den Landtag stellte sich unzweifelhaft als eine mislungene heraus, seine Gesandten reisten wieder von Prag, nicht ohne daß ein kaiserlicher Schütze auf einen derselben, den er fälschlich für Karl von Žerotín hielt, zu schießen versucht hätte. Nur das Versagen des Gewehres verhütete ein Unglück[13]). Prag wurde in aller Eile stark befestigt; die Zahl des kaiserlichen Fußvolks belief sich auf 18000 Mann, der Reiter auf 1500. Dies war nur die Kriegsbereitschaft aus sechs Kreisen und noch stand der Zuzug aus acht Kreisen zu erwarten. Dazu kamen noch 5000 Mann geworbener Truppen und etwa 10000 Mann, die in Prag standen. Dieses Heer, wenn es durch ein lebhaftes Interesse am Kaiser zusammengehalten worden wäre, war hinreichend, um den Erzherzog Mathias nnd seinen Zuzug schimpflich aus dem Lande zu treiben. Die Kriegslust und das Ehrgefühl ließ zeitweise auf die religiösen Interessen vergessen und man sprach von einem möglichen Kampfe und dessen wahrscheinlichem Ausgange[14]). Mathias war bis Dubeč (2 Meilen von Prag) vorgerückt; die Kaiserlichen hielten gegen ihn die Stadt, den Žižkaberg und die Anhöhen vor dem Neuthore besetzt. Die Vor-
4.—7. Juli posten schlugen sich schon mit einander und Todte gab es auf beiden Seiten[15]). Eine zweite Gesandschaft des Erzherzogs erschien wieder in in der Stadt, verlangte neuerdings seine Wahl zum König und folgerecht die Entthronung seines Bruders. Dies hatte wenigstens zur Folge, daß ein Ausschuß der böhmischen Stände, darunter auch Budowec mit dem Oberstburggraf, dem Oberstkämmerer und dem Oberstlandrichter an der Spitze zum Erzherzog fuhr, um mit ihm die Be-
8. Juni dingungen des Friedens mit dem Kaiser zu besprechen. Die Verhandlungen dauerten 18 Tage mit jenen Unterbrechungen, die das Hin- und Herreisen nothwendig machten. Daß die Stände sich dazu hergaben, dem Kaiser den Frieden zu verschaffen, selbst als noch ihre Forderungen nicht erfüllt waren, war einerseits die Folge des Wunsches, das fremde Heer loszuwerden, andererseits des Selbstvertrauens, daß ihnen auch später nichts zu widerstehen im Stande sein werde. Uebrigens waren die überspannten Forderungen des Erzherzogs, der, als er die Hoffnung König zu werden aufgeben mußte, Böhmen so viel wie mög-

lich ausbeuten wollte, Ursache, daß die Stände sich immer mehr auf 1608
die Seite des Kaisers stellten. Verlangte doch Mathias nichts weniger als 400000 Gulden Kosteuersatz für die Auslagen auf das Kriegsvolk, das mit ihm gezogen. Die Böhmen erklärten diese Forderung für eine beschimpfende; wer habe den Erzherzog geheißen in das Königreich zu kommen; an ihn müsse vielmehr die Forderung gestellt werden, daß der Schaden, den sein Heer angerichtet, abgeschätzt und ersetzt werde.

Von den Geldforderungen wurde zuletzt abgelassen und die Verhandlungen damit beendet, daß Rudolph an Mathias Ungarn und Oesterreich erblich abtrat, Mähren aber dessen Verwaltung übergab. Für den Fall, daß Mathias früher als Rudolph sterben würde, sollte Mähren das Recht haben, irgend einen andern Prinzen des kaiserlichen Erzhauses zu wählen, dessen Regierung jedoch mit des Kaisers Tode erlöschen müßte, damit Böhmen und Mähren wieder vereint würden [16]). Wäre Mathias bald mit Tode abgegangen, so ist bei der Beschaffenheit Rudolph's kein Zweifel, daß die österreichische Monarchie ein Ende genommen hätte. Ungarn wäre zu neuer Wahl geschritten, deren Resultat gar nicht vorauszusehen war. Mähren hätte aus einer nie unterdrückten Eifersucht gegen Böhmen und aus einem stets vorhandenen Wunsche nach Unabhängigkeit gewiß einen Prinzen gewählt, der nicht der Thronfolger war. Der endliche Abschluß des Friedens wurde durch ein Gastmal beim Erzherzog gefeiert, von dem die böhmischen Gesandten „mit guten Räuschen“ nach Prag zurückkehrten. [17]).

Der Landtag selbst wurde geschlossen, als das Friedenswerk zu 27.
Stande gekommen war. Die Fortsetzung war nicht füglich möglich, Juni
weil das fremde Heer aus dem Lande geleitet werden mußte und hiebei die vorzüglichsten Agitatoren als Kommissäre fungiren sollten. Alle Forderungen der Stände, welche in der von Budowec entworfenen Verbrüderungsschrift enthalten waren, wurden vom Kaiser bewilligt bis auf eine, nämlich die, welche die Religion betraf. Doch war die Ursache nur Mangel an Zeit, denn die Debatten mußten augenscheinlich lange dauern; deshalb enthielt der Landtagsabschied das Versprechen, daß die religiösen Angelegenheiten das erste sein sollten, was am künf-

1608 tigen Landtage zur Verhandlung kommen würde, ja der Kaiser ermächtigte die Stände, keine Verhandlungen als eben diese vorzunehmen. Es war kein Grund vorhanden, daß dieselben nicht mit Gewißheit die Befriedigung ihrer Wünsche in kurzer Zeit erwartet hätten.

Das Heer des Mathias verließ in drei Kolonnen Böhmen; die Oesterreicher, Mährer und Ungarn marschirten so getrennt. Jede Kolonne bekam einige böhmische Herren als königliche Kommissäre zur Begleitung, damit der Rückzug ohne jegliche Hindernisse bewerkstelligt würde. Die Ungarn begleitete Herr von Budowa, dieser Posten war bei dem wilden Benehmen derselben der schwierigste. Als dieselben nach Pardubitz kamen, erkannte ein Bauer bei einem Ungarn seine Stute und als er sie zurückverlangte und nicht bekam, stürzte er mit seinen Freunden auf ihn und erschoß ihn. Alsbald begann ein Kampf zwischen den Bauern und den Ungarn; das Ausgangsthor in Pardubitz wurde gleich geschlossen. Wenn nicht die Kommissäre in Verein mit dem Grafen Thurzo alles aufgeboten hätten, um die Ruhe herzustellen, so wäre wohl ein fürchterliches Blutbad entstanden; schon deckten
2. Juli von beiden Seiten etwa 100 Leichen den Boden "). Uebrigens wurde Böhmen ohne weitere Unfälle geräumt.

Herr Peter von Rosenberg hatte während diesen Wirren eine ganz eigenthümliche Rolle gespielt. Mit Mathias war er auf das innigste verbunden, rieth ihm wohl zu dem Zuge nach Böhmen und streckte ihm Geld vor "). Als der Kaiser die allgemeine Landesbewaffnung vorschrieb, waffnete er, kam aber mit seinem Kriegszuzug nicht nach Prag, sondern blieb ruhig in Wittingau, selbst auch als der Landtag abgehalten wurde. Für seine Zurückgezogenheit gab er sein hohes Alter als Grund an, doch war dies lange nicht so bedeutend, als seine Entschuldigungen uns glauben machen möchten; er stand eben im 64. Jahre seines Lebens. Daß aber seine Körperkraft gebrochen sein mochte, wollen wir ihm gern glauben. Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte der neue Landtag in Böhmen am 5. November beginnen, wurde aber bis zum Jänner des folgenden Jahres vertagt. Da er auch nicht gewillt war, bei diesem zu erscheinen, seine Partei aber doch stärken wollte, sprach er sich in einer Zuschrift an die protestantischen Stände über die Nothwendigkeit aus, die Glaubensfreiheit zu erringen, insbe-

sondere aber die Annullirung des kaiserlichen Mandats von 1602 und 1608
eine gesicherte Stellung der Brüder zu Stande zu bringen [20]).

Dem K. Rudolph war das Benehmen dieses Magnaten nicht entgangen; er wußte davon, daß er seinem Bruder Geld gegeben, daß er einige Zeit auf seinem Schlosse den Fürsten von Anhalt beherbergt hatte und sah nun, daß er durch diesen offenen Brief die Stände
aufhetze [21]). Er schickte deshalb zu ihm nach Wittingau den Oberstburggraf 27.
Adam von Sternberg, den Oberstlandrichter Adam von Wald- Dez.
stein, den Burggrafen von Karlstein Wilhelm Slawata und den Beisitzer des Landrechts Ctibor Zdarský [22]). Sie hatten Peter von Rosenberg zu fragen, welchen Glaubens er sei, warum er nicht mit seinem Zuzug eingetroffen, warum er nicht dem Kaiser, wohl aber andern Personen Geld geliehen, endlich warum er den Fürsten von Anhalt beherbergt habe. Der Befragte erwiederte darauf, er bekenne sich zu der 1575 Maximilian II überreichten Konfession; er habe sein Aufgebot bei sich behalten, um sich gegen einen möglichen Ueberfall von Seite der Ungarn zu schützen; er habe Niemandem Geld geliehen, sondern eine große Summe auf seine Bibliothek verwendet; dem Fürsten von Anhalt habe er als einem Verwandten nicht die Thür weisen können, als er ihm einen Freundschaftsbesuch gemacht [23]). In ähnlicher illudirender Weise beantwortete er noch einige andere Fragen. Rudolph konnte aus diesen Angaben, deren Unwahrheit ihm nicht entgehen konnte, die Ueberzeugung gewinnen, daß sich Niemand um ihn kümmere. Die Sache weiter zu verfolgen, dazu blieb ihm keine Zeit mehr übrig, denn das zweite verhängnisvolle Jahr, das Jahr 1609 war mit Schnelligkeit herbeigeeilt.

Der Landtag, der sich mit der Religionsfrage befassen sollte, 1609
wurde vom Kaiser auf den 28. Jänner berufen. Die Stellung der Parteien war vom Anfang eine solche, daß Rudolph den kürzern ziehen mußte. Zwar geboten die Katholiken über einige tüchtige Kräfte, ihre Anzahl war jedoch zu unbedeutend. Der Oberstburggraf Herr Adam von Sternberg war ein anerkannt trefflicher Redner, aber was konnte sein Talent bei seinen Gegnern einer verhaßten Sache nützen? Herr Wilhelm Slawata von Chlum war ein Mann von nicht

1609 minder bedeutenden Gaben. Es war derselbe, welcher später (1618) bei dem Fenstersturze eine so gefährliche Rolle spielte. Sein Vater gehörte der Unität an; der Sohn hatte frühzeitig Reisen nach Italien angestellt und daselbst einige Anhänglichkeit an die katholische Sache sich erworben. Nach seiner Rückkehr bewarb er sich um die Hand der Schwester des letzten Herrn von Neuhaus, die bei des Bruders bekannter krankhafter Anlage muthmaßliche Erbin der weiten Güter des Geschlechtes werden mußte. Auch der schon bejahrte Peter von Rosenberg trat mit Joachim von Schwamberg als Freier auf. Slawata wurde katholisch und errang den Sieg über seine Rivalen. — Seine Bildung wurde in Böhmen allgemein anerkannt. Als sein Vater von seinem Uebertritte Kunde erhielt, warnte er seinen Sohn angelegentlich und unterbrach die Verbindung mit ihm, als dieser bei seinem Entschluße verharrte. Von dem obersten Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz rühmte man Beharrlichkeit. Dasselbe konnte auch dem kaiserlichen Rathe Jaroslaw von Martinic nachgesagt werden.

Die Protestanten hatten Budowec zu ihrem Haupte. Dieser einzige Mann hielt seine Partei zusammen, wies sie stets auf das Ziel hin, entflammte die Lässigen und stieß die Zögernden vorwärts. Neben ihm machte sich Stephan von Sternberg und Mathias von Thurn bemerkbar, doch war beider Rolle eine untergeordnete. Es ist nicht gewiß, ob gleich Anfangs den Verhandlungen ein Senior der Unität zugegen gewesen und seine Freunde so zusammen gehalten habe, wie das im J. 1575 der Fall gewesen. Uebrigens war für einen solchen neben Budowec wenig zu thun. — Im Vorstande der Unität war eine Aenderung eingetreten. Turnovius war im verflossenen Jahre gestorben, zwei Jahre vor ihm Ariston; es blieben gerade von den Senioren die Vertreter der kalvinischen Richtung übrig. Sie ergänzten ihre Zahl durch die Wahl des Johann Cruciger. Narcissus nahm jetzt die erste Stelle ein [24]).

Wenige Tage vor dem Zusammentreten der Stände erneute Rudolph das Konsistorium [25]), ernannte zum Administrator den Thomas von Soběslau und gab ihm zwölf Gehülfen, deren Zahl wohl nöthig gewesen wäre, wenn die geistliche Leitung von ganz Böhmen zu besorgen gewesen wäre. Wenn Jemand für ein Gut, das im

nächsten Augenblicke ihm für immer weggenommen werden soll, ein 1609
ganz neues Dienstpersonale bestellt, das nicht einmal Zeit findet, sein
Amt anzutreten, so zieht er sich wohl mit Recht den Vorwurf einer
gewissen Kleinlichkeit zu.

Die Herrschaft des utraquistischen Glaubens ließ sich in Böhmen unmöglich länger aufrecht halten. Für den Herrscher ziemt es, daß er mit Stolz und Würde die Position aufgiebt, die nicht zu vertheidigen ist. So aber zog sich Rudolph eine Menge der kränkendsten Niederlagen zu, weil er bis zur letzten Erschöpfung vertheidigen wollte, was für den Starken verloren war. Die Katholiken haben keinen Grund, auf die Ereignisse, die dem Majestätsbrief vorausgingen, mit Befriedigung hinzusehen, denn die Rathschläge, die ihre Häupter dem Herrscher gaben, können nur wenig Billigung finden, weil sie von allzustarker Kurzsichtigkeit zeigen. — Die Weihe utraquistischer Priester durch den Erzbischof, von der wir vermuthen, daß sie um 1596 begonnen, erfolgte jetzt anstandslos, und die Unität zwischen Katholiken und Utraquisten war eine vollständige und förmliche geworden.

Es versteht sich, daß die Protestanten die Zeit bis zum Landtage nicht unnütz verstreichen ließen, alle Gemüther in Böhmen wurden in die größte Aufregung gesetzt, alle Fälle besprochen und die möglichen Maßregeln dafür gefaßt. Die genaueste Erwägung forderte der Fall, wenn nämlich Rudolph sich dazu verstehen würde, dem Adel unbedingte Religionsfreiheit zu ertheilen, die königlichen Städte aber davon ausnehmen wollte. Sowohl die Städte wie der Adel wurden auf das hiebei einzuschlagende Benehmen aufmerksam gemacht. Ein Gutachten, dessen Verfasser uns unbekannt ist, beschäftigte sich damit angelegentlich [24]). Die Städte sollten gleich im Beginne des Landtags den Adel bitten, sich ihrer annehmen zu wollen, damit ihr Recht als Stand gewahrt werde und deshalb auf den Unterschied, der zwischen ihnen und den Unterthanen auf königlichen Gütern bestehe, hinweisen. Der Adel hatte das meiste Interesse, die Städte mit sich zu verbinden. Hatte der König dieselben entschieden an seiner Seite, so fiel ein bedeutendes Gewicht in seine Wagschale und das fürchteten die höheren Stände am meisten. Zudem waren sie bei der Wahl von Pfarrern und Schulrektoren allein an die Städte als den Sitz der Intelligenz angewiesen; wenn aber

1609 diese andern Glaubens wurden, mußten sie selbst sich wieder der alten Kirche anbequemen. Auch vom nationalen Standpunkt faßte man die Sache auf. Würden die Städte katholisch, so hieß es, würde sich eine Masse Fremder daselbst ansiedeln und mit der böhmischen Nation und Sprache würde es ein trauriges Ende nehmen. Wenn dieses Argument nicht blos, wie das zu geschehen pflegt, gewählt war, um die Unverständigen aufzuregen, sondern ernst gemeint war, so zeigte dies von Kurzsichtigkeit. Gefahr für die böhmische Nationalität drohte nur von Deutschland aus. Diese mußte aber durch den Glaubensanschluß weit größer werden, als wenn die katholische Richtung prävalirte.

28. Jän. Der Landtag selbst war zahlreicher als je besucht. Am Tage der Eröffnung konnte der Sitzungssaal nicht alle Erschienenen umfassen, ein Theil stand auf den Gängen oder am Platz. Um drei Uhr Nachmittags erschienen die königlichen Kommissäre, der oberste Kanzler Zdĕnek Popel von Lobkowitz und der Oberstlandschreiber Johann von Klenowý. Alle erwarteten, es würde die Aufforderung an sie ergehen, die Religionsangelegenheiten in Berathung zu ziehen; statt dessen wurde von ihnen die Auslieferung jener Urkunde verlangt, die bei Gelegenheit von Mathias' Einbruch verfaßt, die Wünsche und die Unterschrift sämmtlicher Protestanten enthielt, und die in Budowec's Verwahrung war. Der Kaiser faßte diese Unterzeichnung als einen förmlichen Bund auf, der ohne sein Mitwissen geschlossen, ein Akt der Rebellion sei. Streng genommen war die Urkunde kein Bündnis, sondern eine einfache Unterzeichnung der Namen unter gewisse Artikel, deren Gewährung man vom Kaiser erbitten wollte. Wohl aber konnte die Urkunde, da die Partei darin ihre Stärke kennen lernte, unter Umständen zu einer Verbindungsakte werden, deshalb die gerechte Besorgnis des Kaisers. Es versteht sich, daß die überraschten Stände die Forderung zurückwiesen. Herr Budowec gab an, er sei allerdings Verwahrer einer Urkunde, welche von allen seinen Gesinnungsgenossen unterzeichnet sei, daß sie aber irgend ein Bündnis oder eine gegenseitige Verpflichtung enthalte, müsse er entschieden in Abrede stellen. Die Kommissäre wurden ersucht, dem Kaiser von dieser Erklärung Mittheilung zu machen. Wenn es ihm seine Freunde erlauben würden, setzte der Redner noch hinzu, so wolle er dem Kaiser die fragliche Urkunde vorzeigen[27]).

Am andern Tage theilte der Oberstburggraf mit, der Kaiser sei 1609
mit der an ihn gelangten Erklärung zufrieden, nur verlange er, daß 29. Jän.
ihm die Urkunde zur Vernichtung ausgeliefert werde[2]). Auf dieses stand Budowec von seinem Platz auf, trat vor den Oberstburggrafen hin und sagte: er habe, so weit er sich erinnere, sich gestern nur erboten, die Urkunde mit Bewilligung seiner Freunde vorzuzeigen. Als im vorigen Jahre der Kaiser in ärgster Noth gewesen sei, habe er der Treue der Stände getraut und sie zur Hülfe aufgerufen. Damals hätten dieselben dem ihnen zu Theil gewordenen Vertrauen entsprochen und zugleich einige ihrer Wünsche an den Thron gelangen lassen. Diese Wünsche, deren Inhalt dem Kaiser gar wohl bekannt sei, wären der Inhalt jener Urkunde. Das meiste sei schon gewährt worden, noch nicht aber ein hochwichtiger Punkt. Zu dessen Erledigung sei der Landtag zusammengekommen und er habe die kaiserliche Zusage, keine Verhandlungen eher beginnen zu müssen, bevor nicht die Religionsfrage entschieden worden. Nichtsdestoweniger wolle er auch jetzt die Urkunde ausliefern, wofern seine Freunde ihm dazu die Erlaubnis geben würden.

Der Oberstburggraf entgegnete, mit dieser Auseinandersetzung nicht einverstanden, den Ständen sei nur ein Ausweg damit offen, wenn sie selbst die betreffende Urkunde vernichten würden, so daß der Intention des Kaisers Genüge geschehen und die Auslieferung unterbleiben könnte[3]). Diese verwarfen aber den Rath und beschloßen, da sich doch unter ihnen die Ansicht geltend machte, daß die längere Opposition gegen den Kaiser in diesem Punkte nicht bloß ein illegaler, sondern auch ein unnützer Akt sein würde, weil sie ja in jedem Augenblicke eine neue Schrift unterzeichnen konnten, den Kaiser um eine Audienz zu ersuchen, in der sie ihm die Urkunde nicht zur Vernichtung, wohl aber zur eigenen Aufbewahrung überreichen wollten. Die Audienz wurde einem Ausschuße von 12 Personen bewilligt. Unter ihnen befand sich auch der Graf Mathias von Thurn, berufen in der böhmischen Geschichte zum Verderben des Landes eine hervorragende Rolle zu spielen. Begierig nach einer großen Rolle, nicht mit dem nöthigen Genie begabt, hat er mehr versucht, als seine Schultern zu tragen vermochten. Jetzt genoß er unter den Protestanten noch nicht des spätern Ansehens. Der Kai- 30.
ser wollte die Deputation umgeben vom Oberstburggrafen, Oberstland- Jän.

1609 richter, obersten Kanzler und Oberstlandschreiber empfangen, allein die Deputirten protestirten dagegen; sie seien nur zur Person des Kaisers gesandt und könnten allein die Anwesenheit des obersten Kanzlers als Dolmetschers sich gefallen lassen [30]). Diese willkürliche Beschränkung konnte nur gestellt werden, wenn das kaiserliche Ansehen tief herabgewürdigt war. Rudolph ließ sich dieselbe noch nicht gefallen, sondern erklärte, entweder mit seinen Kronbeamten oder gar nicht die Deputation empfangen zu wollen. Die Protestanten mußten nachgeben und überreichten ihre Urkunde mit der Bitte, der Kaiser möge sie in seine Verwahrung nehmen. Als König Wenzel IV zur Zeit der Anfänge der husitischen Bewegung den Prager Bürgern den Befehl gab, ihre Waffen abzuliefern, stellten sie sich auf Zizka's Anrathen bewaffnet vor ihn und frugen, wer sein Feind sei und was für einen Befehl sie auszuführen hätten. Theils Schrecken, theils das Gefühl der Genugthung vermochten den König seinen Befehl zurückzunehmen; die Einwohner blieben bewaffnet. Aehnliche Verhältnisse waren jetzt in Böhmen eingetreten. Der Vorabend einer Katastrophe war da. Der Kaiser verlangte die Auslieferung einer Urkunde, die leicht eine Verbrüderungsakte werden konnte, da die Unterschriebenen in einer Art moralischer Verpflichtung sich befanden, den Häuptern ihrer Verbindung auf jedem Wege zu folgen. Der Redner der Deputation überreichte die Urkunde, „damit der Kaiser die Namen seiner treuen Unterthanen kennen lerne." Rudolph zeigte sich zufrieden und sprach von keiner Vernichtung der überreichten Schrift.

Nach dieser den Landtag eröffnenden Episode war es an dem Kaiser, seine Propositionen mitzutheilen. Wofern er an der Zusage halten wollte, die er im verflossenen Jahre gethan, als sein Bruder Mathias ihn in die ärgste Noth versetzt hatte, so mußte er vor allem entweder die Stände auffordern ihm bezüglich der Beilegung aller Religionsstreitigkeiten einen geeigneten Vorschlag zu thun oder er
31. mußte ihnen selbst mit einem solchen kommen. Dies geschah auch.
Jän. Gleich Eingangs der königlichen Propositionen gestattete Rudolph den Ständen die Religionsfrage in Berathung zu ziehen und ihre Bitte in dieser Beziehung an ihn gelangen zu lassen. Die übrigen Vorschläge betrafen hauptsächlich Steuersachen [31]).

Hatten die Neuerer durch das früher erwähnte Gutachten, wie 1609
die Städte ihr Betragen einzurichten hätten, damit sie sich des Schutzes
des Adels erfreuen könnten, alles gethan, um ihren Anhang zu vermehren und kamen ihnen in diesem Bestreben die Sympathien der Städte selbst entgegen; so wurde auch von den Katholiken jetzt eine Einwirkung versucht. Der Oberstburggraf berief in sein Haus die obersten Landbeamten seines Glaubens und die Vertreter sämmtlicher 3. Febr.
königlicher Städte [22]). Er ermahnte sie, bei den künftigen Verhandlungen sich durchaus nicht den Bestrebungen des Adels anzuschließen, wenn dieser die Religion in den Kreis der Debatte würde ziehen wollen. Unter den Vertretern spielte selbstverständlich der Primas der Altstadt die hervorragendste Rolle. Dieses Amt wurde jetzt von Georg Heibel, einem strengen utraquistischen Katholiken, versehen. Er war ein Gegenstand tiefen Hasses für die Neuerer und wenn es möglich war, daß dieser gesteigert werden konnte, so that das Jahr 1609 viel dazu. Im Namen seiner Kollegen, mit denen er sich einige Zeit berathen hatte, versicherte er, daß sich die Städte ganz nach dem Willen des Königs verhalten würden, ja er fügte noch einige Bitten hinzu, die gegen die Protestanten lauteten. Etwas zurückhaltender aber doch beifällig sprach sich der Primas der Neustadt aus. Die übrigen schwiegen und konnten dadurch den Schein hervorrufen, als ob auf ihren Stand beim Landtage zu rechnen sei. Kaum aber waren sie mit ihren Freunden aus dem Adel im grünen Saale zusammengekommeu, so beklagten sie sich über die moralische Gewalt, die man ihnen angethan und baten sie um ihren Schutz.

Als sich die Städte im Landtage versammelten, machte Herr Stephan von Sternberg den Sprecher seiner Partei und erklärte den Katholiken, daß seine Freunde gewillt wären, mit Außerachtlassung alles übrigen die Religionsfrage in Berathung zu ziehen [23]). Er bat weiter die Katholiken um ihre Fürsprache beim Kaiser. Der Oberstburggraf entgegnete ausweichend, es sei nicht im mindesten zu bezweifeln, der Kaiser werde die Bittsteller ohne jede Befürwortung in allem billigen erhören. Wirklich ertheilte Rudolph einer Deputation von 24 Mitgliedern eine Audienz und hörte aus dem Munde Stephan's von Sternberg eine kurze Aufzählung der Gründe an, weshalb die Protestanten Freiheit für ihr Bekenntnis ansuchten. Nachdem er ihnen

1609 eine Antwort zugesagt, verlangte er, daß er nicht weiter um Audienzen angesucht werde; was im Laufe der Zeit zur Sprache kommen könnte,
6. Febr. solle auf schriftlichem Wege abgethan werden. Des andern Tages verlangte der Oberstburggraf im Namen des Kaisers die Zusendung der Konfession von 1575, welchem Begehren natürlich auch gleich willfahrt wurde, denn es schien vieles zu versprechen. Der Oberstburggraf theilte später mit, daß dieselbe jetzt genau erwogen werde.

Zur weiteren Besprechung ihrer Angelegenheiten versammelten sich die Protestanten im grünen Saale und hier theilte ihnen Christoph Kober, Vertreter der Neustadt, der später einer der böhmischen Directoren wurde und nach der Schlacht am weißen Berge sein Leben am Altstädter Ringe verlor, — er war Mitglied der Unität — mit, daß die Bedrückung der Städte ohne Unterlaß versucht werde [illegible]). Jetzt, wo doch der Landtag versammelt sei und wo jede abseitige Zusammenkunft ein Ende nehmen solle, würden die Vertreter der Städte neuerdings zu einer besondern Berathung auf's Altstädter Rathhaus berufen. Er frug den Adel um Rath, ob dieser Berufung nicht der Gehorsam zu versagen sei. Die Herren wie die Ritter versicherten die Städte ihrer Theilnahme, gaben ihnen aber doch den Rath, der Berufung Folge zu leisten, allerdings ohne die Konfession preiszugeben.

7. Febr. Die Berufung auf's Rathhaus ging wie sich versteht vom Kaiser und seinen Rathgebern aus. Der Primas Heidel theilte mit, daß die katholischen Landbeamten einen passenden Vorschlag gethan hätten, um die Ordnung im Lande auf die geeignetste Weise herzustellen [illegible]). Der Erzbischof würde fortan geeignete Männer ordiniren und diese in den Städten den Gottesdienst versehen; d. h. mit einem Worte die Katholiken trugen den Städten als bestes Mittel zur Herstellung der Ordnung und Einheit an katholisch zu werden. Gegen dieses Auskunftsmittel protestirte aber Kober energisch; Prag und die übrigen Städte des Königreichs seien nicht katholisch, sondern ihr Glaube sei der, dessen Ausdruck die Konfession von 1575 bilde. Der Primas forderte jene, die einerlei Meinung mit Kober seien, auf, ihre Namen zu unterzeichnen, und fügte hinzu: „Was euch euer Widerstand und eure Unnachgiebigkeit
9. Febr. für Früchte bringen werden, das wird die Zeit lehren“ [illegible]). Zwei Tage später kam die Sache auch am Landtage zur Besprechung. Stephan

von Sternberg beschwerte sich dabei, daß der Kaiser mit der Antwort zu lange zurückhalte, daß nun schon 14 Tage seit Eröffnung des Landtages verflossen seien und nichts zu Stande gekommen, daß die meisten sich wegen allzugroßer Auslagen genöthiget sehen würden nach Hause zu reisen; jene, die zurückbleiben und irgend eine Geldsumme bewilligen würden, könnten selbst dieselbe zahlen. Dann klagte er darüber, daß die Namen jener Städtevertreter, die es mit den Protestanten hielten, verzeichnet worden seien. Der Oberstburggraf Adam von Sternberg entschuldigte dies gegen den Redner damit, daß man die Zahl und Stärke seiner Freunde habe kennen lernen wollen [37]). 1609

Inzwischen war die Antwort, die auf die an den Kaiser gestellten Forderungen zu geben sei, ein Gegenstand der ernstesten Berathungen im kaiserlichen Kabinete selbst. Zwei Parteien machten sich in dem Rathe, der durchwegs aus Katholiken zusammengesetzt war, geltend [38]). Die eine, an deren Spitze der Oberstburggraf selbst stand, hielt es für unmöglich, die Protestanten durch Versagung jeder Konzession zu Ruhe zu bringen. Die andere Partei, bestehend nur aus drei Gliedern, dem obersten Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz, Wilhelm Slawata und Jaroslaw von Martinic war gegen jede Nachgiebigkeit. Erwägen wir den Rath, den die erstere gab, genauer, so muß man wohl zugeben, daß der der letztern allein von hinreichender Einsicht zeigt. Entweder mußte ganz oder gar nicht nachgegeben werden, jedes Mittelding war vom Uebel. Die Nachgiebigkeit, welche die ersten riethen, war solcher Art, daß sie ebenso wie die Unnachgiebigkeit die Protestanten aufbringen mußte; sie mußte aber auch von jedem erleuchteten Katholiken verworfen werden. Sie riethen nämlich, daß der Erzbischof den Protestanten alle nöthigen Priester weihen sollte, doch ohne die Ordinanden zu einem eidlichen Versprechen anzuhalten. Wie lächerlich und kurzsichtig! War wohl zu erwarten, daß sich die Protestanten ihre Pfarrer von einem katholischen Bischof würden weihen lassen und konnte ein katholischer Bischof einen Kandidaten weihen, wenn er nicht das Vertrauen in seinen Glauben und in die entsprechende Ausübung seines Amtes haben konnte und sich dafür kein Versprechen geben lassen durfte? Der Zusatz der Nachgebenden, daß vorläufig Niemand des Glaubens wegen bedrückt werden solle, ließ den Zustand der Dinge bestehen, wie er war und machte

1609 ihren ersten Rathschlag illusorisch. Aber der Zustand der Dinge war eben unerträglich und konnte nicht länger so bleiben. Auch wollten sie die Bestattung der Protestanten in katholischen Kirchen wieder gestattet wissen. Lobkowitz und seine Freunde zeigten, wie jede Konzession zu weiteren führen müsse, bis man endlich da anlangen würde, wohin das Streben der Gegner gerichtet sei.

Um ihrem Vorschlag mehr Unterstützung zu geben, fügten die letzteren hiezu, daß der Papst vor allem zu befragen sei, welcher Art und wie groß irgend eine Konzession sein dürfte, zu der man sich allenfalls verstehen könnte. Ließ der Kaiser auf diesen Vorschlag den Nuncius an den Berathungen Antheil nehmen, so gewannen damit die strengen Katholiken einen mächtigen Stützpunkt und Aussicht zu einem Siege über den Kaiser war vorhanden, was allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Siege über die Protestanten war. Die Nachgiebigen waren gegen jede Herbeiziehung des Papstes; seien doch schon viele Beschlüße in Religionssachen an frühern Landtagen gefaßt worden, ohne daß es einer Berathung mit dem Papste bedurft hätte. Die Verschiedenheit in der Ansicht, ob der Papst zu befragen sei oder nicht, war nur möglich, weil beide Parteien das Thema einer solchen Befragung nicht genau faßten und sich nicht klar waren, wie weit die Befragung des Papstes überhaupt einen Sinn haben konnte. Meinten die Nachgiebigen, daß sie auf eigene Verantwortung hin einige Konzessionen in Glaubenssachen den Protestanten um sie zu gewinnen thun könnten; so griffen sie da in eine Sphäre hinein, in der sie weder hinreichend orientirt noch auch irgendwie zu sprechen berechtigt waren. Hier mußte der Papst gefragt werden. Wenn aber die Strengen meinten, der Papst allein dürfe die Erlaubniß geben, ob Protestanten zu dulden seien oder nicht, so befanden sie sich auf dem Standpunkte rein mittelalterlicher Anschauung, der für das 17. Jahrhundert nicht mehr anzuwenden war. Denn unter welchem Titel konnte der vierte Theil der Landesbewohner verpflichtet werden, den Kampf mit der Mehrzahl zu beginnen? Dieser Kampf war unvermeidlich, wenn man den Protestanten die verlangten Rechte versagte. Ob der Kampf aufgenommen und wie durchgeführt werden sollte, war Sache des Kaisers, denn es handelte sich nicht bloß um geistliche, sondern um weltliche Vortheile.

Die beiden so verschiedenen Vorschläge der kaiserlichen Räthe wurden Rudolph mitgetheilt und ihm die Entscheidung überlassen. Zu gleicher Zeit erhielten dieselben ein Memoriale vom Erzbischof Karl von Lamberg **), in dem dieser sich gegen jede Konzession an die Protestanten erklärte und auf die kirchlichen Strafen aufmerksam machte, die jeder Nachgiebige auf sich lade. Auf Befehl des Kaisers versammelten sich seine Räthe an demselben Tage im Hause des Erzbischofs, um mit diesem den Stand der Dinge nochmals zu berathen. Zugegen waren auch einige Domherren und mehrere Mitglieder des Prämonstratenserstiftes Strahov. Der Erzbischof forderte die Räthe auf, sich ihm in einer Bitte an den Kaiser anzuschließen, in der ihm jede Nachgiebigkeit widerrathen würde. Auch nun wurde über das zweckmäßige und unzweckmäßige eines solchen Benehmens gestritten, doch scheinen die Vermittler zuletzt der strengen Ansicht sich gefügt zu haben Der Kaiser entschied sich auf das mitgetheilte Gutachten auch für die letztere. 1609

Die Protestanten bekamen darauf eine Aufforderung vom Kaiser, eine Deputation zur Empfangnahme seines Entschlußes abzusenden **). 12 Vertreter der Herren, 12 der Ritter und 6 der Städte erschienen. Er hatte bei sich nur den obersten Kanzler; als die Deputirten eingetreten waren, überreichte er ihnen schriftlich seine Antwort und frug dann dieselben, ob einer von ihnen dem Glauben der Pikharten angehöre. Er versehe sich dessen nicht, daß das Verlangen der Stände so weit sich erstrecke, daß auch denselben Religionsfreiheit gewährt werde. Offenbar waren da die Brüder gemeint, deshalb verdolmetschte der Kanzler die Rede so, daß er zu „Pikharten" hinzufügte: oder dem Glauben der Bunzlauer Brüder. Stephan von Sternberg, der an der Spitze der Deputation stand, erwiederte, er sei stets ein Utraquist (Anhänger der Konfession von 1575) gewesen und habe sich nie um die Pikharten gekümmert; von seinen anwesenden Kollegen glaube er dasselbe. Welche sonderbare Rede im Momente, wo Brüder und Lutheraner vereint erscheinen und Budowec der Leiter der ganzen Bewegung war! Seine Angabe fand keine Zustimmung bei seinen Begleitern, die vielmehr in einem bezeichnenden Schweigen verharrten; mehrere von ihnen gehörten der Unität an. 11. Febr.

Um die erlangte Antwort kernen zu lernen, versammelten sich die Protestanten am folgenden Tage im grünen Saale, gingen aber gleich 12. Febr.

1609 in die Landtagsstube, da sie nicht genug Raum hatten [41]). Die kaiserl. Erklärung ließ keine Hoffnung auf Religionsfreiheit übrig. Rudolph verlangte die unbedingte Annahme des katholischen Glaubens mit alleiniger Gestattung des Laienkelches; er verlangte die Entfernung aller häretischen Prediger und die Annahme vom Erzbischof geweihter Priester. Bezüglich der Unität hieß es ausdrücklich: „Was die Brüder betrifft, deren Lehre durch so häufige Mandate, königliche Erlässe und Beschlüsse der Landtage verboten worden ist, so bleibt es bei den frühern Resolutionen des Kaisers mit dem Zusatze, daß es ihnen unbenommen bleiben soll, sich entweder zu den Katholiken oder zu den Utraquisten zu schlagen. Die abseitigen Zusammenkünfte derselben sollen unter keinem wie immer beschaffenen Vorwande stattfinden." — Nachdem diese Antwort vorgelesen, erschienen Abgeordnete des Egerer Kreises und der Grafschaft Glatz, welche die Stände ersuchten, auch ihrer bei den gegenwärtigen Religionsverhandlungen zu gedenken und für sie auszuwirken, was Böhmen zu gute kommen würde.

Als diese Gesandtschaften sich entfernt hatten, sagte Stephan von Sternberg, der Kaiser hätte bei der letzten Audienz gefragt, ob Jemand unter den Deputirten ein Pikharte sei; der oberste Kanzler aber habe bei der Verdolmetschung den oben erwähnten Zusatz hinzugefügt [42]). Die übrigen Deputirten bestätigten es und die Brüder erklärten, deshalb vor dem Kaiser sich nicht vertheidigt zu haben, weil sie die Bezeichnung Pikhart nicht auf sich bezogen hätten. Es verstand sich von selbst, daß alle gewillt waren, dem Kaiser eine Antwort zu geben. Deshalb wurde die seinige im grünen Saale dictirt, damit jeder im Besitze derselben sei und eine passende Entgegnung vorschlagen könne. Uebrigens wurden nicht weniger wie 91 Personen, 33 aus dem Herrn-, 33 aus dem Ritterstand und 25 aus den Städten gewählt und ihnen die Redaction aufgetragen.

13. Febr. In den Berathungen dieses Ausschußes wurde jeder Punkt der kaiserlichen Resolution genau besprochen. Als es zu der Stelle kam, welche die Unität betraf, stellte Stephan von Sternberg den Antrag, daß die Brüder sich entfernen sollten, damit die übrigen diese Angelegenheit frei berathen könnten [43]). Dies hatten jene erwartet und befürchtet. Sobald der Antrag durchging, war eine Scheidewand zwischen den Luthe-

ranern und den Brüdern aufgeführt, Budowec von seiner einflußreichen 1609
Stellung entfernt. Sternberg verlangte noch von den Brüdern die Erklärung, ob sie sich der Konfession von 1575 und dem zu errichtenden Konsistorium unbedingt anschließen wollten, damit seine Freunde eine Richtschnur hätten. Gegen alles dies opponirte Budowec auf das heftigste, erklärte die Entfernung der Brüder für die größte Beschimpfung derselben, sprach ihre Anhänglichkeit an die Konfession von 1575 aus, ja er versprach sogar in ihrem Namen — die Noth des Augenblickes muß groß gewesen sein — daß dieselben dem Konsistorium ihren Gehorsam nicht verweigern würden. So gab die Unität durch ihr weltliches Haupt die solenne Erklärung ab, ihre bisherige Besonderheit aufgeben zu wollen.

In der weitern Debatte am folgenden Tage stellte Stephan 14. Febr.
von Sternberg die Forderung an die Brüder, dieselben sollten, da sie nun ganz und gar mit den übrigen Ständen sich vereinen wollten, genau darlegen, wie sie diese Vereinigung bewerkstelligen wollten[**]). Die Brüder waren auf diese Frage gefaßt, hatten sich wieder etwas gesammelt und inzwischen in einer eigenen Schrift die Modalitäten festgesetzt, unter denen sie eine Verbindung mit den Lutheranern eingehen wollten. Diese Schrift wollte von einem förmlichen Aufgehen in den letzteren nichts wissen, sondern die besondere Verfassung und die Disciplin beibehalten und nur die Einigkeit im Glauben festhalten. Die Zusage Budowec's vom vorigen Tage war damit mehr als halb zurückgenommen und überhaupt von den Brüdern der Standpunkt von 1575 den Lutheranern gegenüber eingenommen. Als Stephan von Sternberg die Schrift mit seinen Glaubensgenossen durchgesehen, erlaubte er sich einen wüthenden Ausfall gegen die Brüder. Es sei ihm klar, dieselben seien gewillt, sich mit den Lutheranern wie mit einem Mantel zu decken und dabei ihre Besonderheit beibehalten; es sei ihnen doch bekannt, daß der Kaiser sie nicht dulden wolle. Auf diese unverschämte Rede hätte wohl gefragt werden können, ob denn der Kaiser den Lutheranern ein Toleranzpatent schon ausgestellt habe?

Die Brüder beauftragten nach einer kurzen Berathung ihren Glaubensgenossen Adam Linhart von Neuenburg, Vertreter der Altstadt Prags, dem Stephan von Sternberg zu antworten. Er

1609 zeigte, es sei für die Brüder unmöglich, den Lutheranern ganz und gar beizutreten. Wollten sie dies thun, so würde ja eben damit der Vorwurf gerechtfertigt seien, als seien sie bisher im Irrthume befangen gewesen. Von den Lutheranern werde die Forderung an die Brüder gestellt, sich an die im Lande gesetzliche Kirche anzuschließen; dieselben vergäßen aber ganz und gar, daß sie (die Lutheraner) noch immer nicht vom Kaiser als Glieder einer solchen angesehen würden. Wie könnten die Brüder schon in vornhinein Gehorsam dem Konsistorium zusagen, da dasselbe noch immer den Ständen nicht übergeben und seine Besetzung im Dunklen sei. Stephan von Sternberg entgegnete kalt, es sei nicht Wille der Stände, die Brüder zu unterdrücken, wollten diese in ihrem Zustande verbleiben, so sei es an ihnen selbst, ihre Duldung vom Kaiser zu erflehen, die Lutheraner würden sich um ihre Sache allein bekümmern. Diese Rede jedoch, welche auf einen Riss zwischen den Protestanten hinarbeitete, war nicht nach dem Geschmacke der Lutheraner selbst, der Redner wurde ihnen zuwider und verdächtig. Budowec erwiederte in der gereiztesten Stimmung, wenn die Absicht der übrigen Stände dahin gehe, die Brüder preiszugeben, so ergäben sich diese in ihr Schicksal, aber eher wollten sie Leben und Vermögen verlieren, als von ihren Priestern und ihrer Verfassung ablassen[46]). Mathias von Thurn beschwichtigte diesen Sturm und sprach damit nur die Meinung seiner Partei aus, wenn er zur Eintracht mahnte. Er wies darauf hin, daß ja der Kaiser nur einen katholischen Utraquismus zugeben wolle, daß also keine Veranlassung zur Bestreitung einer Duldung vorhanden sei, die ohnedies noch keinem gewährt worden. Diese versöhnlichen Worte wurden von Budowec beifällig beantwortet. Er wies darauf hin, daß in der Konfession von 1575 jedenfalls eine gemeinschaftliche Glaubensgrundlage vorhanden sei; er versprach weiter, daß die Brüder nicht unbedingt gegen einen Anschluß an das Konsistorium sein würden, doch müßte dieses zuerst errichtet und bekannt sein, welche Ordnung und Disciplin bei demselben gehandhabt werde. Ja die Unität sei selbst erbötig, ihre Priester zur Aushülfe herzugeben. Durch das Nebeneinanderbestehen des neueingerichteten Konsistoriums und der wohlorganisirten Unität müsse ein edler Wetteifer geweckt werden und dann könne in aller Freundschaft eine vollständige Einigung herbeigeführt werden. Jeder Zwang müsse aber die Brüder erbittern und die große Zahl des ihnen be-

freundeten Adels verlange wohl einige Schonung. Einige 1609
tolerante Lutheraner übernahmen es ihm zu antworten. Sie versicherten die Brüder ihrer treuen Freundschaft und nahmen ihre Anerbietung, ihnen bei Einrichtung des Konsistoriums mit einigen Priestern aushelfen zu wollen, dankbar an; sei ja doch aller Glaube ein und derselbe. Die Redaction der Antwort, die dem Kaiser überreicht werden sollte, erlitt nun keine Unterbrechung und war in drei Tagen vollendet.

Eine Deputation von 10 Mitgliedern überreichte dem Kaiser die erste 18. Febr.
Gegenantwort der Stände in deutscher und böhmischer Sprache. Die Protestanten machten für sich das historische Recht, begründet auf den Beschlüssen von 1567 und 1575, geltend, und verlangten demgemäß die Anerkennung der Konfession von 1575. Gewiß, hieß es, wäre dieselbe als der allgemeine Glaubensausdruck der Stände in die Landtafel eingetragen worden, wenn Maximilian nicht zu früh verstorben wäre. Der Bittschrift war der Beschluß des Landtags von 1567, der die Kompaktaten als nicht länger bindend erklärte, beigegeben[46]). Die Stände hatten mit Recht die Auffassung der Kompaktaten als zu ihren Gunsten zeugend angeführt. Der Kaiser übergab diese Schriften dem 19. Febr.
Oberstburggrafen mit dem Auftrage, eine passende Antwort darauf zu entwerfen. Da einige Argumentationen in denselben historischer Art waren, so rief Adam von Sternberg auch den Administrator zu Hülfe und trug ihm auf, eine Widerlegung derselben zu entwerfen, und aus den Akten des Konsistoriums den Hergang am Landtage von 1575 zusammenzustellen. Die katholischen Herren versammelten sich wieder zu einer Berathung beim Erzbischof und hier ward ohne jede größere Meinungsverschiedenheit neuerdings beschlossen, dem Kaiser die unbedingte Zurückweisung der Protestanten vorzuschlagen[47]). Dieser ging auch auf die Einsicht seiner Rathgeber ein. In seiner zweiten Antwort, 21. Febr.
die mit außerordentlicher Schnelligkeit diesmals abgefaßt wurde, ließ sich Rudolph auf eine Widerlegung der Behauptung ein, als ob Maximilian gewillt gewesen wäre, die Konfession von 1575 in die Landtafel einrücken zu lassen. Er (Rudolph) sei damals auch einem Theile der Verhandlungen zugegen gewesen und entsinne sich wohl, daß sein Vater die Annahme der Konfession zugelassen, keineswegs aber die Eintragung in die Landtafel gestattet habe. Daß dies auch nie die Ab-

1609 sicht seines Vaters gewesen, hätten die bald darauf von ihm gegen die Neuerer und Sekten erlassenen Mandate gezeigt. Was die Beschwerde der Stände betreffe, daß ihnen Unrecht und Bedrückung aller Art widerfahre, so stehe ihnen stets der Weg zum Landrecht offen und jeder, der an ihnen die Landesverfassung verletze, müsse bestraft werden. Die Folgerung, welche die Stände aus der Auflassung der Kompaktaten zogen, wollte er nicht zugeben, sondern bildete sich daraus einen solchen Schluß, als ob damit allein die katholische Kirche zur berechtigten in Böhmen geworden wäre; eine Schlußfolgerung, die allerdings ganz willkürlich war.

Die Berathungen der Protestanten nahmen wieder ihren Anfang. Nichts konnte sie vermögen, etwas anderes vorzunehmen, was nicht mit 25. Febr. den Religionsdebatten im Zusammenhange stand. Selbst als in diesen Tagen Gesandte von Mathias kamen, um sowohl von Rudolph wie von den Ständen einen Beitrag zur Vertheidigung gegen die Türken einzufordern, waren sie nicht dazu zu bringen, dieselben zu empfangen, sondern theilten ihnen durch eine Deputation mit, daß der Landtag nur für einen Gegenstand zu sprechen sei. In wenigen Tagen war eine ausführliche Gegenantwort, die zweite, als Widerlegung der Entscheidungsgründe des Kaisers verfaßt und mit mehren Beilagen versehen. Zehn Deputirte erschienen mit diesen Schriften, denen allen zugleich eine deutsche Uebersetzung 27. Febr. beigefügt war, vor dem Kaiser. In der Anrede erklärte der Wortführer St. von Sternberg, den Ständen sei die Nachricht zugekommen, der Kaiser habe sich von den früher überreichten Suppliken einen Auszug von einer der guten Sache feindlich gesinnten Person verfertigen lassen. Deshalb sei diesmal auch von allem ein Auszug in deutscher Sprache beigefügt; der Herrscher möge die Gnade haben sich seiner zu bedienen[4]). In der Replik war neben den neuerdings wiederholten und erläuterten historischen Beweisgründen ein neuer beigefügt. Zugegeben, hieß es, daß die Landtagsbeschlüsse von 1567 und 1575 unsere Rechte nicht klar genug geben, was hindert uns jetzt daran, einen ausreichenden Beschluß zu fassen, der vom Könige bestätigt, allen Schwierigkeiten ein Ende machen muß. Und zu dieser Bestätigung ist der König nach seinem feierlichen, im vorigen Jahre gegebenen Versprechen verpflichtet. Bei der Bitte um Ueberlassung des Konsistoriums führten sie 16 Fälle an, wo erweislich seit 1421 bis 1562 die Besetzung desselben von ihnen

ausgegangen. Die Universität hatte die Mühe übernommen, diese Fälle 1609
ausfindig zu machen. Auch sei es naturgemäß, daß ihnen die Besetzung übertragen werde, da der König andern Glaubens sei. Die Uebergabe der Universität unter ständische Leitung wurde wieder verlangt. Rudolph hatte zuletzt erklärt, wenn den Ständen irgendwo Unrecht geschehen, so sei ihnen der Weg zum Landrecht offen, daselbst werde ihren Beschwerden abgeholfen werden. Als Antwort darauf legten sie jetzt ein specialisirtes Verzeichnis alles des Unrechts vor, das ihnen seit vielen Jahren widerfahren sei. Dieses bis ins minutiöse gehende, 38 einzelne Punkte enthaltende Aktenstück wird uns zwar zeigen, daß, da die Protestanten nicht durch's Gesetz geschützt, sie wohl hie und da Angriffe zu erdulden gehabt, daß jedoch diese im ganzen unbedeutend gewesen. Wir begreifen ganz gut, daß, wenn auch gar keine Veranlassung zur Klage vorhanden gewesen wäre, die Protestanten nicht eher ruhen konnten, als bis sie die Landesverfassung zu ihren Gunsten umstalteten. Da aber das Urtheil der Neuzeit schon deshalb wegwerfender über Rudolph und seine Rathgeber sich gestaltet, weil durch sie angeblich vieles und schreiendes Unrecht den Protestanten zugefügt; so wollen wir die Beschwerden dem Hauptinhalte nach vorlegen. Man wird dann sehen, wie viel Wahrheit jene Behauptung Jocobäi's enthalte, es wären die Protestanten von ihren katholischen Gutsherren Hunden zum Zerreißen vorgeworfen, manchen Ohren und Zunge abgeschnitten, manche in unterirdischen Tropfbädern gemartert worden; man wird sehen, ob Jaroslaw von Martinic mit eisernen Werkzeugen den Mund seiner Unterthanen aufgesprengt habe, um sie zum Empfang des Abendmals unter einer Gestalt zu nöthigen, oder ob es an der Tagesordnung war, Protestanten ihrer Güter zu berauben**). Hat schon unsere bisherige Erzählung, gegründet auf die sorgfältige Erforschung der Quellen, den Leser überzeugen können, daß es in Böhmen zwar einen ungesetzlichen aber keinen tyrannischen Zustand gab, so müssen wir hier auf das bestimmteste die Erklärung abgeben, daß jede der obigen Behauptungen eine Erfindung enthalte, die nicht bloß die Bekenner der katholischen Kirche, sondern den Charakter der Nation überhaupt angreift. Nichts, was wir in den Quellen gefunden und diese sind zu drei Viertheilen protestantisch, hat uns solche Thatsachen auffinden lassen, von denen namentlich die Güterberaubung eine reine Unmöglichkeit war. Die Beschwerdeschrift,

1609 sorgsam jeden Gegenstand der Klage umfassend und von Männern aus jedem Theile Böhmens zusammengetragen, weiß nichts von Unmenschlichkeiten, die nach Jacobäi zwischen den Jahren 1602 bis 1609 sich zugetragen haben sollen.

Die Klagen der Protestanten sind diese: 1) Unsere Priester werden als häretisch geschimpft, weil sie nicht vom Erzbischof ordinirt worden. 2) Als Jaroslaw von Smiřic 1597 und Sigmund von Smiřic 1608 starben, begleiteten Prager Priester ihre Leiche und duldeten nicht die Begleitung der Geistlichkeit von den Gütern der genannten Herren. 3) Der Priester Daniel Plesniwec, der sich verheiratete, wurde in's erzbischöfliche Gefängnis geworfen und nicht eher freigelassen, als bis er versprach, keine priesterlichen Functionen mehr verrichten zu wollen. 4) Jaroslaw von Smiřic sah sich genöthigt, seine Unterthanen einem katholischen Pfarrer auf den Gütern des Prager Propstes den Zehent zahlen zu lassen, während die Unterthanen des Propstes dem lutherischen Pfarrer auf dem Gute des genannten Smiřic, zu dem sie eingepfarrt waren, keinen Zehent zahlten. 5) Der Erzbischof weihte keinen utraquistischen Kandidaten ohne schwere Gelöbnisse ihm abzunehmen. 6) Der Administrator Wenzel Dačický wurde abgesetzt, weil er seine Tochter für ein ehrliches Kind ausgab. 7) Die Eheprozesse werden jetzt meist vor das Forum des Erzbischofs gezogen. (Dies konnte aber nach dem ständischen Beschluße von 1602 nicht anders sein.) 8) Das Fest des Hus und Hieronymus wird auf dem Kalender ausgelassen und ihre Feier verboten. 9) Das Auftreten deutscher Prediger bei den Evangelischen wird auf alle Weise verhindert, bagegen bei den deutschen Katholiken vollständig geduldet. 10) Einzelne lutherische Gutsherren bekamen den Auftrag, ihre Pfarren mit Katholiken zu besetzen, während Katholiken ihre lutherischen Pfarren mit ihren Glaubensgenossen versehen. (Das letztere thaten doch weit mehr die Protestanten, die die Mehrzahl ausmachten, selbst.) 11) Der Kaiser besetzt seine Güter zum größeren Theile nur mit Katholiken. (Also sollte der Kaiser weniger Macht, wie der letzte Gutsherr Böhmens haben.) 12) Das Prager Konsistorium ist gegen den Landtagsbeschluß neu besetzt worden. 13) Im Jahre 1603 zählten die Pfarrer in Prag diejenigen, die zum Abendmale hinzutraten. 14) Die Emauser Abtei, die stets utraquistisch gewesen, ist jetzt mit einem Katholiken be-

setzt. (Eine wirkliche Neuerung von Seite des Kaisers). 15) Die Elisabethkirche auf dem Wyšehrad ist den Utraquisten genommen und den Katholiken gegeben worden. 16) Die Aufnahme einer testamentarischen Verfügung des Herrn von Smiřic zu Gunsten einer protestantischen Kirche in die Landtafel ist verweigert worden. 17) Herr Linhart von Štampach und andere hatten wegen ihrer Patronatsrechte mancherlei Beschwerden. (Es hätte aber auch hinzugesetzt werden sollen, daß er sie siegreich bewältigte[40]). 18) Kaspar Belwic und 19) Johann Friedrich Lang mußten im Jahre 1602 ihre für den protestantischen Gottesdienst erbauten Kirchen schließen. 20) Kaspar Belwic erhielt 1607 vom Kaiser den Befehl, seinen Prädikanten abzuschaffen und die wiedereröffnete Kirche zu schließen. 21) Die Hauptleute Prags und die Landesunterkämmerer waren stets utraquistisch, seit einigen Jahren sind sie katholisch. 22) Seit einigen Jahren wird in Prag die Abhaltung der Prozessionen befohlen (es wohnte ihnen aber Niemand bei). 23) Die Buchdrucker werden angehalten, bei allen Schriften die Erlaubnis des Erzbischofs einzuholen. (Sie thaten es aber nicht.) 24) Die Verleger der Postille des Martin Philadelphus wurden einige Zeit im Gefängnis gehalten. 25) Bei der Erneuerung der Stadträthe werden nicht jene Leute, die dazu am meisten taugen, gewählt. 26) Ehemals gingen die katholischen Landbeamten auch in die utraquistischen Kirchen, wenn es eine Feier gab, jetzt unterlassen sie dies aus einer beleidigenden Scheu. 27) Der Vicekanzler war stets utraquistisch, jetzt ist das nicht der Fall. 28) Die Städte leiden besonders durch kaiserliche Befehle. (Aber sie gehorchten ihnen nicht.) 29) Die Mährer und Schlesier haben freie Religionsübung, die Böhmen, doch das Haupt dieses Reiches, nicht. 30) Im J. 1580 wurde eine Bulle Gregor's XIII in Prag angeschlagen, durch die die Husiten, Lutheraner ꝛc. für Ketzer erklärt wurden. 31. Der Erzbischof verklagte den Schloßhauptmann Kaplíř von Sulewic im Jahre 1599, daß er der Prozession im Schlosse mit der Schloßwache nicht beigewohnt habe, was seine Vorgänger gethan. 32. Der Erzbischof verklagte die Besitzer von Böhmisch-Leipa im Jahre 1603, weil diese die katholische Pfarre lutherisch machen wollten. (Wie konnten doch die Protestanten diesen Punkt, der gegen sie zeugte, als eine gegründete Beschwerde anführen!) 33. Aus demselben Grunde klagte der Erzbischof gegen Wilhelm von Lobkowitz zur selben Zeit. 34. Der

1609

1609 Erzbischof hält Ehen aufrecht, die von leibeigenen Frauen ohne vorher eingelangte Billigung ihrer Herren eingegangen worden sind. 35. Die Kommotauer müssen sich mit ihrer katholischen Pfarre begnügen. 36. Den Protestanten in Brüx wird das Läuten bei Leichenbegängnissen untersagt. 37. Der Braunauer Abt gestattet nicht die Beerdigung der Evangelischen auf dem Friedhofe und strafte jene, die ihn deshalb in Prag beim Kammergericht verklagt. 38. In einem Befehle vom Jahre 1603 befahl er Jedermann die österliche Beicht und Kommunion zu verrichten[41]). — Dies sind also die Beschwerden der Protestanten, von denen fast alle in die Zeit nach 1602 fallen. Sie beweisen, daß der Zustand derselben mancherlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt war, daß sie einiges dulden mußten, wenn sie es auch zehnfach vergalten, daß der Wunsch in ihnen mit immer neuer Kraft rege werden mußte, ein für allemal aus einer zweideutigen Lage herauszukommen; sie beweisen aber auch, wie wir hoffen, für Jedermann zur Genüge, daß es in Böhmen nach allen dem, was wir erzählt, keinen haarsträubenden Zustand der Dinge gegeben. Diese Versicherung wäre gar nicht nöthig, wenn wir nicht ein für allemal die Berichte lügenhafter Schriftsteller dorthin verweisen wollten, wohin sie gehören.

1. März Als nächste Antwort auf die Eingabe der Protestanten ließ der Kaiser dem Administrator eine Instruction zustellen, in der er angehalten wurde, nie über die Gränzen des katholischen Utraquismus auszuschreiten, noch solches an Jemandem zu dulden[42]). Die Erwiederung an die Stände war ein Gegenstand der Berathung für die kaiserlichen Räthe und für den Erzbischof. In der ersten Versammlung, die wie gewöhnlich im erzbischöflichen Palaste abgehalten wurde[43]), gab der Oberstburggraf, nachdem er ausdrücklich darum vom Erzbischof ersucht worden, seine Meinung dahin ab, daß denn doch mehre Wege in Betrachtung gezogen werden müßten, ob nämlich geradezu jede Nachgiebigkeit zu verwerfen, oder ob alle Wünsche der Protestanten oder nur ein Theil zu erfüllen seien. Im weiteren Verlaufe der Debatte drang aber der Kanzler mit stets ungeschwächtem Eifer darauf, daß keine Nachgiebigkeit eintrete. Die Gutachten der so einander gegenüberstehenden Parteien wurden dem Kaiser hinterbracht und er um seine Entscheidung angesucht. Allein dieser seiner eigenen Kraft und Einsicht mistrauend, forderte seine Räthe auf, dieselbe selbst zu treffen und war

gewillt sich ganz nach ihr zu richten. Die Debatten erneuerten sich 1609
nochmals in seiner Gegenwart, auch jetzt wie früher siegte der Kanzler mit seinem kleinen Anhange schon deshalb, weil den vermittelnden Katholiken, die eine unbedingte Glaubensfreiheit der Protestanten doch nicht auszusprechen wagten, leicht nachgewiesen werden konnte, daß jede Concession zum völligen Nachgeben führen müsse. Auch berührte der Kanzler, daß mit Freigebung des Lutherthums den Brüdern keine Schranke mehr gezogen werden könne. Weshalb diese der Toleranz weniger werth sein sollten, sehen wir allerdings nicht ein. — Es sollte von den Ständen kategorisch verlangt werden, daß sie die bisherigen Debatten aufgäben; ihr Ungehorsam würde sonst als Rebellion angesehen werden. Der Kaiser neigte sich zu dieser Ansicht und die Redaction einer entsprechenden Antwort wurde vorgenommen[54]).

Diese Berathungen nahmen mehr wie eine Woche weg; die Protestanten geberdeten sich über diese Zögerung auf das ungeduldigste. Ueber 50 Personen kamen eines Tages in die kaiserliche Kanzlei gestürmt und frugen, wann der Kaiser endlich sprechen werde. In der 8. März
Richtstube erklärte Mathias von Thurn, wenn bis zum andern Tage die Antwort nicht herabgelangt sei, so werde er mit seinen Freunden von Prag abreisen. Das wäre wohl für den Kaiser der glücklichste Incidenzfall gewesen, wenn er sein Wort gehalten hätte. Dabei war Thurn in die ständische Versammlung in Reitstiefeln und Sporen gekommen, was gegen die geltende Etikette verstieß[55]). Endlich langte die Resolution, die dritte, des Kaisers an. Ihr Ton war im ganzen maßvoll 9. März
und suchte mit Zuhülfenahme der Geschichte die Forderungen der Protestanten vom Standpunkte des positiven Rechtes mit vielem Geschicke zu entkräften[56]). Zum Schluße hieß es, daß der Kaiser allerdings den gegenwärtigen Landtag hauptsächlich der Religionsfrage wegen berufen habe; nun habe er seine Meinung definitiv kundgegeben, die weitern Verhandlungen sollten also nicht weiter aufgeschoben werden.

Nachdem der Vorleser im Landtage auf besonderes Verlangen zweimal die kais. Resolution gelesen, wollten anfangs die Protestanten, müde des Hin- und Herschreibens, sammt und sonders in die kaiserlichen Gemächer stürmen und durch Schrecken erzwingen, was ihre Bitten nicht vermocht[57]). Zuletzt legte sich aber diese gereizte Stimmung und es wurde

1609 zur Wahl eines Ausschußes von 24 Personen geschritten, der eine Widerlegung der Entscheidungsgründe des Kaisers verfassen sollte. Als die Schrift fertig war, konnten die Stände nur durch Bestechung des Kämmerers Herrn Pruskowsky zur Audienz beim Kaiser gelangen. Vor derselben wurden die kathol. Stände von den Protestanten zu einer Besprechung eingeladen **). Als sie erschienen, warf ihnen St. von Sternberg vor, daß bisher keine Bitte, trotz dreimaligen Ansuchens darum von ihnen an den Kaiser für die Protestanten gelangt sei, ja daß einzelne als ihre Feinde aufträten. Er bat sie dann offen zu erklären, was sie von ihnen dächten, ob sie sie für Ketzer und Geächtete, die außer dem Gesetze stünden, hielten. Der Oberstburggraf entgegnete im Namen der Katholiken, eine Fürsprache beim Kaiser einzulegen, sei aus gewissen Gründen ihnen nicht möglich gewesen. Ob die Protestanten außer dem Gesetze sich befänden oder ob sich auf sie die Verfassung des Landes und der Eid des Königs beziehe, komme nicht ihnen, sondern allein dem König zu entscheiden zu. Nochmals frug sie Stephan von Sternberg, ob ihre letzte endgiltige Meinung die sei, daß die Protestanten außerhalb des Gesetzes seien und wieder beharrten die Katholiken in ihrer ausweichenden Antwort. Ein glücklicher Zufall war es, wenn es jetzt zu keinem gefährlichen Auftritte kam. Man war übereingekommen, keinen der Landbeamten eher weggehen zu lassen, so lange dieselben sich nicht für oder gegen erklärt haben würden, vielleicht wäre im letztern Falle das Leben derselben gefährdet worden. Denn als sich dieselben entfernten, schrie man ihnen nach, schimpfte sie, anstatt sie, wie das Herkommen es forderte, bis zur kaiserlichen Kanzlei zu begleiten. Ein Verräther, wer sie zu begleiten wagt, rief einer; andere nannten sie Bestien (šelma); andere riefen, warum führen wir unsern Beschluß nicht aus (d. h. warum lassen wir sie weggehen und nöthigen sie nicht zu einer Erklärung)?

14. März Eine Deputation von 18 Personen überreichte die verfaßte Gegenantwort, die dritte, dem Kaiser. Alles was vom Standpunkt des positiven und natürlichen Rechtes gesagt werden konnte, um den Ständen das Recht freier Religionsübung zu vindiciren, wurde in derselben in fließender Sprache auseinandergesetzt und mit nicht weniger wie sechs Beilagen die einzelnen Behauptungen unterstützt **). Der Hauptton wurde stets auf das Jahr 1567 gelegt. Denn wenn auch mit Recht von Seite Ru-

dolph's das Maß der Konzessionen von 1575 bestritten und auf das 1609
spätere Mandat Maximilian's gegen die Pikharten hingewiesen werden konnte; so stand doch so viel unumstößlich fest, daß die Kompaktaten im Jahre 1567 aufgelassen und die Utraquisten von der Verpflichtung entbunden wurden, in denselben eine Glaubensnorm anzuerkennen. Der Kaiser hatte in seiner Entgegnung zugegeben, daß von den Ständen das Konsistorium besetzt worden sei, aber behauptet, es sei nur mit königlicher Erlaubnis geschehen und sie hätten in der Ausübung dieses Rechtes mit dem Könige alternirt. Dies bestritt die ständische Schrift und berief sich dabei auf das Zeugnis der Geschichte. Aber auch der Kaiser machte für sich die Vergangenheit gegen die Forderung der Stände wegen Uibergabe der Universität geltend. Hier konnten dieselben keine für sie günstig lautenden Präcedenzfälle aufstellen, deshalb verwarfen sie die Anwendbarkeit früherer Bestimmungen auf die Verhältnisse der Gegenwart. Von ihrer Seite, sagten sie, werde kein Einwand erhoben, wenn das Unterrichtswesen der Katholiken wie immer umgestaltet werde. Von den Jesuiten seien in kurzen Zeit in Prag, Krummau, Neuhaus und Kommotau Kollegien errichtet worden; man müsse doch auch sie allein darüber Bestimmungen treffen lassen, was ihres Glaubens sei. Der Kaiser hatte des Konsistoriums erwähnt und dabei die Verpflichtung in Erinnerung gebracht, diesem zu gehorchen. Zur Antwort auf dieses hatten die Stände nur Worte der Verachtung und des Zornes. Jenes Konsistorium bestehe nur aus Personen, die den Glauben ihrer Väter verrathen und in nie zu rechtfertigende Verbindung mit dem Erzbischof getreten seien. Welches Recht haben dieselben, sich um die Angelegenheiten der Stände zu kümmern und darüber zu sprechen oder gar gegen sie zu suppliciren. „Wir wollen mit ihnen uns in keine Rechtfertigung einlassen, denn sie sind kein Stand im Königreiche, sie gehören nicht zum Landtage, haben keine Stimme dabei und können weder noch dürfen sie unserem Vorhaben in etwas hinderlich sein."

Nach der Audienz, welche der Kaiser im Beisein des Kanzlers der Deputation gewährte, ertheilte er Stephan von Sternberg eine ganz besondere, um die der letztere angelegentlich ersucht hatte [80]). Er theilte dem Kaiser mit, daß, wenn derselbe die Religionsfrage bis zum künftigen Landtage vertage, inzwischen aber sich jeder Maßregel gegen die Protestanten enthalten wollte, diese mit einem solchen Interim zu-

1609 frieden sein und die Berathung der königlichen Propositionen beginnen würden. Diese Sprache führte er bloß in seinem Namen, glaubte sich aber, doch mit Unrecht, für die Stände verbürgen zu dürfen. Denn als dieselben später davon erfuhren, entzogen sie ihm ihr Vertrauen und wählten ihn nicht mehr zu ihrem Vorredner. Der Kaiser legte diesen Vorschlag seinem Rathe vor; der Oberstburggraf war für seine Annahme und ihm stimmten die meisten bei. Er wies darauf hin, daß schon mehrmals die Religionsfrage vertagt worden und daß sich indeß geeignete Mittel finden lassen dürften, um die Stände ganz zur Ruhe zu bringen. Würde in der Zwischenzeit eine Einigung der Lutheraner und Brüder stattfinden, so hätte dann der Kaiser um so mehr Grund, jede Nachgiebigkeit abzulehnen und die durch diese Vereinigung gebrandmarkten Lutheraner niederzudrücken. Gegen das Interim erklärte sich aber wieder der Kanzler mit Slawata und Martinic; es sei ärger als die Bewilligung aller ständischen Forderungen, denn es gewähre allen möglichen Secten Schutz [61]). Hierin hatten sie, wie überhaupt immer Recht. Denn die vermittelnden aufschiebenden Maßregeln der andern Räthe konnten den Sieg der Protestanten nicht aufhalten. Vor dem Kaiser selbst wiederholte sich nochmals die Debatte in aller Heftigkeit; die Besorgnis wurde ausgesprochen, daß der Landtag durch die massenhafte Entfernung der einzelnen von selbst eine Ende nehmen würde, während noch keine Steuern bewilligt seien. Aber doch fand der Vorschlag des Kanzlers auch jetzt den Beifall Rudolph's, weil jener die Hoffnung aussprach, daß die besonnereren unter den Lutheranern sich den
20. Katholiken anschließen würden. So ward diesmal den Ständen eine
März ganz kurze Antwort, die vierte, zugeschickt und sie zur unverweilten Berathung der königl. Propositionen aufgefordert; in Religionssachen habe der Kaiser ein für allemal seine endgiltige Ansicht ausgesprochen [62]).

Ein Bruch konnte nicht mehr fern sein. Die Aufregung unter den Protestanten zeigte sich schon dadurch als größer, daß sie sich auf eine zweite Aufforderung des Oberstburggrafen weigerten, den ungarischen Gesandten Gehör zu geben. Noch mehr trat sie an den Tag, als Stephan von Sternberg von der Vertretung entfernt und Schlick damit beauftragt wurde. Nun gewannen die Brüder die Oberhand, und ihre aufreizenden Reden entflammten die Gemüther immer mehr. Es handelte sich um ihre Existenz und ihre beständige Scheidung

von den Lutheranern, wie sie sich beim Kaiser und den Katholiken be= 1609
merkbar machte, mußte sie in die äußerste Besorgnis versetzen und veranlassen, alles zu versuchen, um die Lutheraner in die Gährung mit hinein zu reißen. Welche Gründe konnten Rudolph's Rathgeber vermögen, den Lutheranern einen Vorzug vor den Brüdern einzuräumen? Wenn sie sich etwas um die Dogmatik der letztern gekümmert hätten, so würden sie sich zu dem Geständnisse gezwungen gesehen haben, daß die Unität durch die Rechtfertigungslehre unendlich näher der Kirche stehe als Luther. Wenn sie die Sache vom staatlichen Gesichtspunkte betrachteten, so konnten ihnen doch die Lutheraner nicht mehr Garantien für die gesellschaftliche Ordnung bieten, wie die Brüder. Wem könnte es in den Sinn kommen, die Herrnhuter unserer Tage für Freunde der Revolution zu halten? Ihnen verwandt sind nur ihre Vorbilder die Brüder. Wenn sie jetzt am Landtage von 1609 thätiger und wir wollen sagen aufrührischer als je wurden, so war daran die kurzsichtige Gesinnung Schuld, welche die Lutheraner vorzog und den Brüdern das Abstoßende, was in ihrem puritanischen Wesen lag, nicht verzeihen konnte.

Die Antwort der Protestanten, die vierte, auf die letzte Willenserklärung des Kaisers fiel eben so kurz wie diese aus, die Argumente waren erschöpft. Sie gaben dem Kaiser einfach bekannt, daß sie in andere Verhandlungen sich nicht begeben würden. Eine Deputation, aus neun Personen
bestehend, darunter auch Wenzel von Budowa, überbrachten die be= 24.
treffende Schrift dem Kaiser, der sie annahm und eine baldige Erle= März
digung versprach **). Da es jedoch bekannt war, daß er in seinen Entschließungen nur auf das Antreiben seiner nächsten Umgebungen sich beeilte, so machten die Protestanten dem kaiserlichen Kämmerer Pruskowsky wieder ein Geschenk von 420 Schock, um durch dessen
Mithülfe eher einen günstigen Bescheid zu erhalten **). Wie traurig 26.
mußte es wohl um Rudolph's leibliche und geistige Beschaffenheit März
stehen, wenn solche Mittel in Bewegung gesetzt werden mußten, um ihn zur Erfüllung seiner Regentenpflichten zu bringen und wenn öffentlich die Bestechung seiner Diener berathen werden konnte.

Auch dieses Mittel half nicht. Budowec ging also, nachdem zwei Tage verstrichen waren, in die kaiserliche Kanzlei, begleitet von allen

1609 Parteigenossen. Er forderte da den Oberstburggrafen auf, bei dem Kaiser
28. März zu Gunsten der Protestanten einzuschreiten, damit diesen doch eine Antwort zu Theil würde. Diese Vorstellungen hatten den Erfolg, daß drei Tage später Rudolph eine Deputation zu empfangen sich bereit zeigte.
31. März Dieser erklärte er, umgeben von seinen sämmtlichen Beamten, daß er nie die Gesetze und Privilegien des Landes verletzt habe, stets um das Wohl desselben besorgt gewesen. Seinen Entschluß in der Religionsfrage werde er nicht ändern und verlange nun auf das ernsteste, daß die Stände sich mit andern Angelegenheiten befaßten [*]). An demselben Tage theilte der Oberstburggraf in der Richtstube mit, daß wenn die Stände den Willen des Königs nicht erfüllen würden, er den Befehl habe, den Landtag zu vertagen. Die Protestanten verlangten eine zweitägige Bedenkzeit, der Oberstburggraf gestattete ihnen eine solche nur bis zum folgenden Morgen. Als die Landbeamten die Versammlung verließen, rief Budowec aus: „Wer sein Heil, den König und das Beste des Landes liebt, sich um Einigkeit und Liebe und Vermehrung beider kümmert, wer auf den Eifer unserer Vorfahren denkt, wem die Ehre theuer ist, der finde sich morgen früh um 6 Uhr hier ein“ [**]). Die Bahn ward nun betreten, wo dem König durch revolutionäre Schritte abgenöthigt wurde, was ihn seine Klugheit nicht hätte verweigern lassen sollen, da er weder in sich noch in seiner Umgebung Kraft zum Widerstande hatte.

In der Nacht arbeitete Budowec mit seinen Freunden eine Erklärung aus, die die Gründe darlegte, weshalb sie in keine Verhandlung am Landtage sich begeben wollten. Sie kündigten in ihr einige Entschlüsse an, die zeigen konnten, daß sie jetzt nicht mehr entschlossen waren zu reden, sondern zu handeln. Zuerst beschlossen sie sich in Kampfbereitschaft zu setzen, angeblich zum Schutze des Kaisers, des Vaterlandes und ihrer selbst; doch dürfte wohl dies letzte ihnen allein am Herzen gelegen sein. Waren diese Vorbereitungen vorüber und sie dadurch in einen achtungswerthen Stand gesetzt, so mußte eine eigenmächtig berufene Versammlung das ihrige thun. Die Neustädter boten bei der Berathung ihr Rathhaus an, daselbst wollten sich die Stände am 4. Mai versammeln. Um neun Uhr des folgenden Tages erschienen die Protestanten im Landtage, wo auch der Oberstburggraf mit den übrigen Landbeamten zugegen war. Die Schrift war an den

erstern stilisirt und ihm darin außer den berührten Beschlüssen mitge- 1609
theilt, daß die Unterzeichneten nicht weiter gewillt wären, sich in schriftliche Verhandlungen mit dem Kaiser einzulassen, weil derselbe es nicht länger wünsche, daß sie aber beschlossen hätten, mit Anwendung aller Kraft jedes Unrecht, das einen von ihnen treffen könnte, abzuwehren. Nie sei es zwar erhört worden, daß ein Landtag entlassen worden, ohne daß er zu einem Beschluß gekommen wäre, aber nach dem Bruche des im vorigen Jahre ihnen gegebenen Versprechens müßten sie es darauf ankommen lassen [*]).

Die Vorlesung dieser Schrift leitete Budowec mit einigen Worten ein. Der Oberstburggraf, der den Inhalt entweder schon kannte oder aus des Redners Angaben ahnen konnte, trat mit seinen Kollegen zur Seite um sich mit ihnen zu berathen, ob er den Landtag doch auflösen oder zuerst an den Kaiser berichten solle, denn die mannigfachen Drohungen machten ihn bestürzt. Zuletzt ließ er sich die Schrift vorlesen und war durch ihren Wortlaut so außer Fassung gebracht, daß er nur sagte, er hätte eine so schwere Schrift (těžký spis) nicht erwartet. Hierauf erklärte er den Landtag für aufgelöst, nachdem er noch versprochen, den Kaiser von allem in Kenntnis zu setzen [**]). Die Protestanten hatten die Schicksalsschrift bei der Landtafel hinterlegt, damit sie da zu Jedermanns Einsicht vorläge. — Die ganze Zeit über hatten die ungarischen Gesandten in Prag geweilt; daß dies auch geschah um die Stimmung der Böhmen genau zu erkennen, leuchtet wohl von selbst ein. Nach dem Schluße des Landtags ging eine ständische Deputation zu ihnen und entschuldigte sich nochmals, daß ihr Empfang nicht möglich gewesen [**]). Die eigenmächtige, in Aussicht gestellte Bewaffnung und die anberaumte Versammlung am Neustädter Rathhaus zeigten, auf wessen Seite alle Macht sich hinneigte. Um dies auch aller Welt bekannt zu geben und ihren Zweck weiter zu verfolgen, beschloßen die Protestanten zugleich Gesandtschaften an die ihnen zunächststehenden Fürsten abzuordnen, diesen ihre Leiden zu klagen und ihre Intervention anzusuchen.

Zweites Kapitel.

1609. Vom 2. April — 25 Mai.

Gesandtschaft der Protestanten an auswärtige Fürsten. Rudolph verbietet die Versammlung am Neustädter Rathhause umsonst. Die Protestanten versammeln sich in der Burg. Budowec wird ihr Vorredner. Die Stände schwören sich nicht zu verlassen. Versammlung auf der Neustadt. Allarmirende Gerüchte. Aufregung in der Stadt. Der Oberstburggraf kommt auf's Rathhaus. Budowec antwortet auf seine Botschaft. Apologie der Stände. Der Kaiser gibt nach und entschließt sich zur Berufung eines Landtags.

Gleich nachdem die Protestanten zur endgültigen Ueberzeugung gekommen waren, daß Rudolph es eher auf einen Bruch ankommen lasse, ehe er ihnen nachgeben würde, boten sich ihnen zwei Mittel dar, um ihn zu schrecken und ihr Ziel dadurch trotz seines Widerstandes zu erreichen. Diese Mittel waren die Verbindung mit auswärtigen Fürsten und die eigene Bewaffnung. Keines von beiden war der Art, daß es loyale Unterthanen auch nur in Anbetracht ziehen konnten. Aber es war nun nicht mehr die Rede davon innerhalb der Gränzen des Gesetzes sich zu halten, da dies Betragen ihnen keine Früchte brachte; wenn gleich ihr Bestreben dahin ging, nur so wenig wie möglich die erlaubte Bahn zu verlassen. Einem Anprall von außen und von innen konnte Rudolph nicht widerstehen und darauf beruhten die Berechnungen seiner Gegner. In derselben Zeit, in welcher die Stände ihre letzte Erklärung abgaben und den Kaiser sowohl von ihrer Bewaffnung, wie von ihrer bevorstehenden Versammlung am Rathhause in Kenntnis setzten, beschloßen sie die Absendung von Zuschriften und Gesandtschaften, in denen alle drei Stände vertreten waren, an König Mathias, an die

drei protestantischen Kurfürsten, an den Herzog Julius von Braun- 1609
schweig, zuletzt auch an die schlesischen und lausitzer Stände. Budowec betheiligte sich an keiner Reise, ohne Zweifel hielt er und seine Freunde seine Anwesenheit für wichtiger in der Heimat als in der Fremde. Alle die Zuschriften beklagten sich über den Einfluß den einige Personen auf die Entschließungen des Kaisers ausübten, rühmten die bisherige Loyalität der Stände und ließen dabei merken, daß es mit derselben ein Ende haben dürfte. Am gefährlichsten für Rudolph war wohl, daß auch Mathias in den Kreis der Ereignisse gezogen wurde; denn eine Gesandtschaft an Mathias konnte von diesem nichts anderes mitbringen, als ein mehr oder minder offenes, wenn auch nicht schriftliches Versprechen desselben, den Böhmen Religionsfreiheit gewähren zu wollen, wenn sie sich ihres Königs entledigen würden. Bei Mathias mußte eine solche Sprache alles Vertrauen wecken, denn er hatte ja den Oesterreichern, Mährern und Ungarn anstandslos gewährt, was jetzt die Böhmen verlangten. — Die Zusammenkunft auf dem Neustädter Rathhause war zu einem Zeitpunkt anberaumt worden, in dem zu hoffen war, daß die Mitglieder der verschiedenen Gesandtschaften wieder zurückgekehrt sein würden und Bericht erstatten könnten; dann konnte auch erst die weitere Handlungsweise besprochen werden. Inzwischen mußte das ganze Land aufgeregt werden, damit es im Momente des Kampfes bereit sei. Dafür sorgten die Landtagsmitglieder, die sich für einige Wochen nach Hause entfernten.

Rudolph säumte nicht, so viel an ihm war, den Ständen die Gränzen ihrer Macht in Erinnerung zu rufen und dadurch alle Welt
zu überzeugen, daß ihr Thun und Lassen ungesetzlich sei. Zunächst 6. April
verbot er streng die Abhaltung eines Afterlandtages am Neustädter Rathhause [10]), setzte aber zur Beschwichtigung der Gemüther hinzu, daß er selbst bald einen Landtag berufen werde. Die Neustädter wurden aufgefordert ihr Rathhaus zu sperren, wenn etwa die Stände den Versuch machen wollten, ihre Sitzungen darin abzuhalten. Aber schon bei diesen fand er keinen Gehorsam mehr, denn sie entschuldigten sich, eine Verpflichtung gegen die Stände eingegangen zu sein, die jetzt nicht einseitig von ihnen gelöst werden könnte [11]). Weiter berief er mehre Mitglieder des protestantischen Adels, deren Gesinnung einiges Zutrauen auf ihre Treue einflößte, und versuchte sie davon abzubringen,

1609 sich an der revolutionären Versammlung zu betheiligen. Wäre dieser Versuch geglückt und eine Spaltung der Stände eingetreten; so konnte der Kaiser mit größerer Zuversicht auf eine Beschwichtigung oder Niederhaltung der etwaigen Aufrührer rechnen. Aber diese Spaltung gelang ihm nicht. Herr Johann Sezima, einer von den Berufenen, Beisitzer des Landrechtes, erklärte, die Versammlung am Neustädter Rathhause werde gewiß vor sich gehen, und gestand ganz offen, daß auch er sich daran betheiligen werde, wenn nicht der Kaiser einen Landtag zu gleicher Zeit eröffnen würde und rieth ihm also zu dessen Berufung. Allein einen solchen Ausweg mochte dieser eben nicht ergreifen. Die Vertreter der Stadt Prag wurden in der königlichen Kanzlei strenge ermahnt, in keine Verbindung mit den Ständen zu treten; die Neustädter leisteten wenigstens dabei das Versprechen, der Versammlung nicht behülflich sein zu wollen, aber zu einem Widerstande gegen dieselbe sie zu verpflichten war nicht möglich [72]).

Gegen Ende April kamen die Mitglieder der Opposition nach und nach gegen Prag gezogen. Die meisten wollten sich ohne Aufschub auf der Neustadt niederlassen; der besonnenere Theil aber wünschte noch einen Versuch angestellt zu sehen, der den Kaiser zur Nachgiebigkeit und das Land vor dem Abfall von seinem Herrscher bewahren sollte. Ihrem Rathe gemäß versammelten sich die Stände im Schloß; da ihnen aber keiner der Säle geöffnet wurde, so diente ihnen der Platz, welcher vor der Allerheiligenkirche hinter der Domkirche gelegen ist, zum Sammelpunkt und Berathungsort. Während die Mehrzahl da stand, verhandelte
3. Mai der Kaiser mit etwa 20 Mitgliedern ihrer Partei und frug jeden einzelnen auf das strengste, wer ihnen die Erlaubnis gegeben sich zu versammeln und ob sie sich entfernen wollten. Keiner wollte sich dazu unter anderer Bedingung verstehen, als daß der Kaiser selbst einen Landtag eröffne; denn es wäre den Protestanten selbst angenehm gewesen, wenn sie ihre Versammlungen mit dem gesetzlichen Charakter hätten bekleiden können [73]).

Mittlerweile waren die Mitglieder der verschiedenen Gesandtschaften zurückgekehrt, und wenn auch der Platz unter freiem Himmel Raum genug zur Versammlung bot, so eignete er sich doch nicht zur Anhörung
4. Mai der Berichte und zur Berathung. Deshalb stellten die Protestanten

in der kaiserlichen Kanzlei die Bitte an den Oberstlandrichter, der Kaiser 1609
möchte ihnen doch gestatten, in einem Saale der Burg die Berichte ihrer Gesandten zu vernehmen. Rudolph hatte indeß selbst die letztern zu sich berufen und in scharfer Weise sowohl ihr Benehmen wie die Berufung der Versammlung aufs Neustädter Rathhaus als ungesetzlich getadelt. Seine Ansprache hatte den höhnenden Erfolg, daß er selbst um die Bestimmung eines Berathungsortes angesucht wurde. Der Kaiser gab auf diese Bitte keine Antwort weiter, desto strenger verbot er aber durch seine Beamten den Protestanten jede Versammlung. Als diese erklärten, es sei für sie Ehrensache, von ihrem einmal gefaßten Beschluße nicht abzugehen und ihnen der Gehorsam unmöglich, ging der Kanzler zum Kaiser um dessen Entschluß nochmals einzuholen. Dieser erklärte bei dem einmal gefaßten beharren zu wollen [14]).

Die Geduld der Bittsteller war dadurch noch nicht ermüdet; am 5. Mai
andern Tage versammelten sie sich wieder vor der Allerheiligenkirche und beschloßen in der kaiserlichen Kanzlei ihr Begehren zu erneuern und wenn es nöthig sein sollte, in Masse zum Kaiser zu bringen. Die Versammlung hatte eine unerhörte Größe und wir können nicht anderer Meinung sein, als daß sehr viele an ihr Theil hatten, die nicht zu ihr gehörten. Budowec wurde jetzt ersucht, den Vorredner zu machen und diese Wahl, welche die definitive Beseitigung Stephan's von Sternberg und selbst auch des Grafen Schlick in sich schloß, bezeichnet den Standpunkt, den die Entzündung der Gemüther erreicht hatte. In der kaiserlichen Kanzlei erschien er darauf mit starker Begleitung und forderte vom Oberstburggrafen und den übrigen Landbeamten die Erwirkung einer Erlaubnis für ihre Zusammenkünfte; seine Ansprache dehnte sich zu einer förmlichen Rede aus. Aber der Kaiser war zu nichts zu bewegen; einem Ausschuß der Protestanten von 50 Personen, den er zuletzt vorließ, verbot er jede Zusammenkunft, verpflichtete sich jedoch zur baldigen Berufung eines Landtages [15]). Unter freiem Himmel verkündigte dann Budowec diese Antwort seinen Freunden. Mit zum Himmel emporgehobenen Händen schwuren nun diese einander nicht verlassen und am Neustädter Rathhause sich versammeln zu wollen. Jetzt war der Bund wirklich abgeschlossen, vor dem die Urkunde, die Rudolph vor einigen

1609 Monaten so heftig begehrt und die nur die Unterschriften der Protestanten enthielt, kaum ein Schatten war [76]).

Ohne Zögern zog der ganze Haufe auf die Neustadt. Ihre Zahl, vermehrt durch Personen von zweifelhafter Berechtigung an dieser Versammlung, war so groß, daß die lange Prager Brücke von einem bis zum andern Ende voll war, als sie über dieselbe zogen, ungerechnet einer Masse, die über den Fluß hinüberschiffte. Vor dem Rathhause angekommen, kehrten sie daselbst die Tafel, welche Rudolph's Verbot dieser Versammlung enthielt, mit den spottenden Worten um, auf der Rückseite laute es anders. Der königliche Hauptmann Wilhelm von Landstein erschien und verlangte die Entfernung der Stände. Gute Laune prävalirte über die sonstige Aufgeregtheit, seine Ermahnungen wurden spöttisch zurückgewiesen und das Volk, das zu Tausenden sich am Platz aufgehäuft hätte, pfiff den sich entfernenden Greis aus. Zugleich erschienen aber auch zwei Abgeordnete des Kurfürsten von Sachsen, die gerade am Prager Hofe weilten und baten um Gottes willen an diesem Tage keinen Beschluß zu fassen, sie wollten noch diese Nacht zum Kaiser bringen und am folgenden Tag das Resultat ihrer Bemühung hinterbringen [77]). Diese Vorstellung fand geneigtes Gehör, und nachdem nochmals der Schwur erneuert wurde, einander nicht verlassen zu wollen, trennte sich die Versammlung. — Der Vermittlungsversuch der kurfürstlichen Gesandten hatte beim Kaiser keinen Erfolg.

Mit dem Moment, wo Budowec die Leitung der Stände auf sich nahm, bekamen ihre Beschlüsse mehr Entschiedenheit, d. h. sie betraten immer mehr die abschüßige Bahn der Revolution; aber ihre ganze Bewegung, die einen pöbelhaften Anstrich leicht annehmen konnte, gewann einen äußerlich frommen puritanischen Charakter. Der Adel war nach Prag in Begleitung zahlreicher Dienstmannschaft gekommen; diese hatte weit mehr Freude an skandalösen Auftritten, als Verständnis für den Gegenstand der Verhandlung und auch den Ständen verursachte zum Theil die Vernichtung des königlichen Ansehens mehr Vergnügen als das freie Bekenntnis der Konfession von 1575, die denn doch nur wenige gelesen hatten. Mit Budowec kam in die Bewegung zwar ein anspornendes Element, aber es ward auch ihr Charakter als religiöser gewahrt und dadurch mancher Gegner beschwichtigt

und zum Schweigen gebracht. So oft er nun die Verhandlungen der Stände eröffnete, so oft forderte er sie zuerst auf, ihr Gebet zu verrichten. Alles was im Saale war, fiel auf die Knie und laut ertönte ein Gesang ⁴⁹). Schnell konnten einfache Gemüther, dadurch in religiösen Enthusiasmus gesetzt, jedes Bedenken abstreifen, das ihnen bei ihrem Vornehmen gegen den König aufstoßen konnte. Denn sobald wir uns, ob nun mit Recht oder Unrecht für fromm und für Werkzeuge der Vorsehung halten, hat für uns keine irdische Macht und keine Gefahr etwas abschreckendes. 1609

Während ein Ausschuß sich mit der Abfassung einer Schrift befaßte, die die Versammlung am Rathhause rechtfertigen sollte, kam der Sohn des Johann Miller, eines Sekretärs in der kaiserlichen Kanzlei — beide waren Mitglieder der Unität — geritten und brachte die Nachricht, es ziehe sich kaiserliches Kriegsvolk zusammen und es handle sich um das Leben der Versammelten ⁵⁰). Dieses falsche Gerücht, war dadurch entstanden, daß an demselben Tage etwa 50 Reiter dem spanischen Gesandten, der seinen Einzug in Prag hielt, entgegengeschickt wurden. In dem Augenblicke wußte jedoch Niemand, daß dies die Veranlassung der hinterbrachten Botschaft sei; alles gerieth in die größte Bewegung. Zur engen Thür des Rathhauses, da das große Thor gesperrt war, drängte sich Jedermann mit solcher Hast heraus, daß dabei körperliche Verletzungen vorfielen. Einige, denen die Gefahr besonders groß erschien, ließen sich mittelst ihrer Mäntel von den Fenstern herab. Bald füllte sich der Platz mit Bewaffneten; der Adel selbst war gerüstet, denn seine Mitglieder erschienen diesmal nicht in der Versammlung, wie es Brauch bei Landtagen war, bloß mit einem Degen an der Seite, sondern in voller Rüstung und wie im Feldlager. Die Dienerschaft war schnell bei der Hand. Die Handwerker aller Zünfte ließen auch nicht lange auf sich warten und waren mit dem bewehrt, was ihnen ihre Beschäftigung zunächst in die Hand gab. In den Gässen lief man wie toll herum, überall einen Feind suchend und erwartend, der nicht vorhanden war. 9. Mai

Die Aufregung legte sich endlich, da keine Gefahr sich zeigte, die Stände versammelten sich wieder am Rathhause und schickten zwei Abgeordnete in die kaiserliche Kanzlei mit der Frage, was den Aufruhr

1609 verursacht habe. Inzwischen ließen sie sich die Zuschriften, die von den deutschen Fürsten und von Mathias für sie beim Kaiser eingelaufen waren, vorlesen [30]). Die Fürbitte des Königs von Ungarn war mit großer Vorsicht so abgefaßt, daß sie gar nichts besagte. Er theilte dem Kaiser mit, daß von Böhmen Abgeordnete bei ihm erschienen seien und ihn um seine Fürbitte baten; er wisse aber nichts genaues von den in letzter Zeit in Prag vorgefallenen Ereignissen; die Gesandten hätten seine Kenntnis nicht vergrößert, sondern nur seine Fürbitte angesucht. Der Kaiser werde wohl in seiner Weisheit sich am besten zu entscheiden und diese Zuschrift gütig auszulegen wissen. Nicht im leisesten war angedeutet, ob Mathias zur Freigebung der Religion rathe. Es war seine Antwort ein Aktenstück von großer Unaufrichtigkeit, so gestellt, daß einerseits der Kaiser sich nicht beschweren konnte und andererseits gegen die Stände schriftlich keine Verpflichtung eingegangen war. Die Gutachten der deutschen Fürsten riethen dem Kaiser, den ständischen Wünschen nachzugeben. Nachdem die Verlesung beendigt war, erschien der Oberstburggraf in Begleitung von vier Landbeamten. Er sprach den Unwillen des Kaisers aus, daß sich unter den Ständen die Meinung verbreiten konnte, als stelle er ihrem Leben nach; der Urheber des Gerüchtes, Miller, werde seiner Strafe nicht entgehen. Zuletzt theilte er den Befehl des Kaisers mit, daß Niemand mit einem Gewehre bewaffnet auf der Gasse herumgehen solle; die Stände hätten ihre Versammlung für eine friedliche ausgegeben, nun zeige sich, was dies für eine Friedsamkeit sei [31]).

Budowec antwortete für seine Partei. Gleich nach dem Danke, den er auf des Kaisers gnädige Botschaft, daß er nie einen Angriff im Sinne habe, aussprach, erklärte er, daß Miller unter dem Schutze der Stände stehe und jeder Angriff gegen ihn mit ihrer gesammten Macht werde abgewehrt werden. Habe er auch eine Nachricht hinterbracht, die sich in ihrer Wesenheit nicht bestätigt, so habe er doch nicht anderes gehandelt, als seine Pflicht gewesen, die Stände nämlich von einer möglichen Gefahr in Kenntnis gesetzt. Was das Tragen der Waffen betreffe, so könne das nun nicht mehr geändert werden; am Landtage würde die alte Ordnung gelten, hier aber werde man bei der Bewaffnung bleiben. — Der Primas Heibel hatte durch Reden und Handlungen manche Besorgnisse wach gerufen, er soll gesagt haben, ein

Jude sei ihm lieber wie 15 Ketzer; dabei ließ er einiges Kriegsmaterial 1609
in Bereitschaft setzen. Gegen ihn klagte dem Oberstburggraf mit Anführung aller dieser Umstände Budowec und verlangte zum Schluße die augenblickliche Berufung eines Landtags, da ja jeder, der berechtigt sei dabei zu erscheinen, in Prag sich befinde. — Noch am selben Abend schickten die Stände eine Deputation an den Vater Miller's, um ihn zu trösten und zu beruhigen, daß seinem Sohne keine Gefahr drohe. Bevor sie sich von einander entfernten, erneuerten sie den Eid, in keinem Falle sich trennen zu wollen; ein frommer Gesang ertönte zum Abschied [82]).

Das Mistrauen gegen Heibel ließ die Protestanten nicht ruhen. Sie brachten in Erfahrung, daß er eine Anzahl Kriegsknechte geworben und am Rathhause verborgen halte. Ihre geringe Anzahl konnte weit eher dafür zeigen, daß sie nicht einmal zur Vertheidigung, geschweige denn zum Angriffe gegen die hundertfach überlegenen Stände, auf deren Seite die Bevölkerung stand, dienen konnten; allein auf diese Betrachtung ließ sich die Leidenschaft des Augenblicks nicht ein. Um 7 Uhr Abends kamen sie in bedeutender Zahl, etwa 300 zu Pferd, auf den Altstädter Ring vor's Rathhaus und wollten dasselbe geöffnet wissen, damit gesehen werde, wer darin verborgen sei. Ihrem Begehren mußte willfahrt werden, es fanden sich 50 Soldknechte vor. Sie mußten eidlich das Versprechen ablegen, daß sie nie gegen die Stände kämpfen wollten. Der Primas hielt sich verborgen, wäre er aufgefunden worden, so wäre es um sein Leben geschehen gewesen [83]).

Am andern Morgen versammelte sich alles vor dem Neustädter 10.
Rathhause wohl bewaffnet; man zählte an 500 Reiter und 10.000 be- Mai
waffneten und unbewaffneten Volkes. Trotzdem, daß Budowec sich so alle Mühe gab, der Versammlung einen entschieden religiösen Stempel aufzulegen, blieb doch seine Bemühung erfolglos. Mit dem Adel war zu viel fremdartiges Volk, das auf Nichtsthun angewiesen war, nach Prag gekommen, als daß nicht lärmende Belustigungen dem Ernst der Sache Abbruch gethan hätten. In den Augen des Bruders war die Völlerei ein großer Gräuel, in den Augen des Politikers mußte er nicht minder bedeutend gerade in diesem Momente erscheinen. Was ließ sich erwiedern, wenn die Katholiken darauf hinwiesen, daß nie so

1609 viel Trunkenbolde die Ruhe der Straßen gestört und nie so viel lärmende Excesse zu bemerken waren, als seit die Glaubenshelden in Prag versammelt seien. Und was das schlimmste war, nicht bloß das Volk auch der Adel hatte sich das erwähnte Betragen neuerdings zu Schulden kommen lassen. Deshalb erhob sich Budowec mit Feuereifer in der Versammlung und ermahnte sie zu einem gottgefälligen Leben, nachdem die Verhandlung wie es Brauch geworden, mit einem gemeinschaftlichen Gebet eröffnet worden. Auf seine Ermahnung verbanden sich alle Anwesenden zu dem gemeinschaftlichen Werke durch Unterschrift ihres Namens, damit man wissen könne, auf wen zu zählen sei. Es fehlte jetzt nicht mehr an einer Verbindungsakte [**]).

Man überging zur eigentlichen Verhandlung. Zuerst sollte die Schrift zu Ende gebracht werden, die dem Kaiser überreicht werden und alle bisherigen Schritte vertheidigen sollte. 100 Personen wurden gewählt und ihnen die Redaction übertragen [**]). Mit der Abfassung selbst wurden vier der ausgezeichnetsten Advokaten Böhmens betraut;
11. Mai zwei waren Lutheraner, zwei Brüder. Sechs Deputirte, darunter auch Budowec, wurden auf's Schloß geschickt, um durch die Landbeamten eine Audienz bei Rudolph für die Ueberreichung dieser Schrift zu erwirken. Als dieselben ihre Rückkunft lange verzögerten und es schon Abend geworden, verbreitete sich auf einmal das Gerücht, die Abgeordneten seien auf der Burg festgenommen worden. Wieder entstand ein ungeheurer Lärm in der Stadt und es fehlte wenig, so hätte man sich an die Ermordung katholischer Priester gemacht. Erst die Erscheinung der Abgeordneten zeigte die Lügenhaftigkeit des Gerüchtes und beruhigte die Gemüther.

Die Rechtfertigungsschrift der Stände wurde mit vielem Geschick abgefaßt. Sie versuchten von ihrem Betragen jeden Schein abzuwenden, als ob dasselbe eine Verkürzung der königlichen Auctorität in sich schlöße. Die Vertagung des Landtags ohne jeden haltbaren Grund, dies war ungefähr das Argument der Apologie, hat uns genöthigt uns zu versammeln und zu berathen, wie dem auf uns lastenden Religionsdruck ein Ende zu machen sei. Es ist uns nie damit in den Sinn gekommen, die königliche Macht zu verkürzen; denn wir versammeln uns nur zum Besten des Königs und des Landes. Unsere Bewaffnung ist hervorge-

rufen durch gegründete Nachrichten, es werde viel Kriegsvolk gegen 1609
Böhmen geworben und sei schon im Anzuge. Unser friedliches Gemüth ist durch stete Verläumdungen unserer Personen und unseres Beginnens aufgeschreckt. Man verbreitet unermüdet, es werde uns übel gehen, in Ketten werde man uns schleppen, unsere Köpfe würden fallen, in unserem Blute werde man sich baden, unsere Güter würden uns genommen werden. Wir wünschen nichts anderes, wie Freiheit für unser Bekenntnis und deshalb bitten wir um die alsbaldige Berufung eines Landtages zur friedlichen Berathung unserer Wünsche. — Sechs 12. Mai
Deputirte überbrachten dem Kaiser diese Schrift. Unterdessen beteten auf Budowec's Antrag die Protestanten am Neustädter Rathhaus, damit Gott ihre Gesandten einen glücklichen Erfolg erringen lasse [**]).

Unter den Verbindungen mit fremden Fürsten und benachbarten Provinzen war die bedeutendste mit dem Kurfürsten von Sachsen, mit Schlesien und der Lausitz. Die Vermittlung des Königs Mathias war, wie wir aus dem Inhalt seines Schreibens ersahen, zu klug und vorsichtig um nicht falsch zu sein; für einen Treubruch an Rudolph hätte Mathias den in Prag vorgefallenen Ereignissen ein besseres Verständnis, über dessen Mangel er so sehr klagte, abgewinnen können. Allein einen Treubruch wollten die Stände nicht begehen. Die Zuschriften der übrigen deutschen Fürsten an Rudolph waren allgemeiner Natur, nur die des Kurfürsten Christian von Sachsen war durch die sie begleitenden Umstände von größerer Bedeutung. Kein deutscher Fürst hatte an den Schicksalen Böhmens einen so nahen Antheil als eben dieser. Er rieth dem Kaiser mit großer Aufrichtigkeit zur Nachgiebigkeit. Damit begnügte er sich jedoch nicht. Als die Stände sich eigenmächtig am Neustädter Rathhause versammelten und es allen Anschein nahm, es würde zu einem Kampfe in Böhmen kommen, ordnete er eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, deren vornehmstes Glied sein Kanzler Dr. Gerstenberger war. Diese hatte den Auftrag, nochmals den 17. Mai
Kaiser in aller Unterthänigkeit zur Nachgiebigkeit aufzufordern; die Vorstellungen, deren Ueberbringer sie waren, konnten nicht ohne Wirkung auf Rudolph bleiben, denn sie war so gehalten, wie sie von einem ernstlich besorgten Freund kommen müssen. Von dieser Vermittlungsrolle wußten die Stände, deshalb hatte auch auf ihr Betragen die Billigung der Gesandten einigen Einfluß. Insbesondere wurde Ru-

1609 dolph darauf aufmerksam gemacht, daß sein Benehmen ganz im Interesse des K. Mathias liege. Feinde hätten ihm im vorigen Jahre das eingehaltene Benehmen gerathen und bald wäre ohne die Treue der böhmischen Herren verwirklicht worden, was laut in Mathias' Lager von Tausenden gesagt wurde, „der Kaiser muß fallen, er muß in ein Kloster oder nach Tyrol oder irgend in eine Abgeschiedenheit". Das böhmische Heer sei viel stärker gewesen als das des Mathias, Schreckensgestalten hätten dem Kaiser die Besinnung geraubt und zur voreiligen Nachgiebigkeit und Selbstberaubung vermocht. Dieselben Feinde, die seine Größe vernichtet, brächten ihn nun gegen die Böhmen auf; die Folgen würden auch jetzt dieselben sein *).

Solche Rathschläge und das Verharren der Protestanten auf dem einmal betretenen Wege, ihre Bewaffnung brachen endlich den Widerstand des Kaisers und von nun an gab er den Gedanken auf, die Neustädter Versammlung anders als durch Berufung eines eigenen Landtages los zu werden. Lobkowitz, Slawata und Martinic ließen zwar auch jetzt in ihrer Opposition nicht nach, aber ihr Rathschlag fand nicht Gehör, denn die übrigen Räthe wollten nichts mehr von einem solchen wissen. Unzweifelhaft fürchteten sie sich, daß eine Vergrößerung der Aufregung ihr Leben gefährden müßte. Bevor die Stände noch von der Veränderung, die in den Ansichten des kaiserlichen Kabinetes und des Kaisers selbst eingetreten, in Kenntnis gesetzt waren, versäumten sie keine Vorsichtsmaßregel zu ihrer Vertheidigung. Die Neustadt als das Hauptlager wurde sorgfältig bewacht. 50 Personen erhielten den Auftrag, ein sorgsames Auge zu haben, jede Gefahr zu erspähen und davon Nachricht zu geben. Man kann sich wohl denken, daß es an solchen nicht fehlte, die allarmirend wirkten. Der meiste Verdacht kehrte sich gegen den Obersten Ramee, der sich zu gleicher Zeit in Prag befand und den man der Absicht beschuldigte, die Häuser der Adeligen in die Luft sprengen zu wollen. Von Budowec hieß es alle Augenblicke, er wäre Nachts in seinem Hause überfallen worden oder es drohe seinem Leben diese oder jene Gefahr. Er ermahnte wie immer die Stände zum Zusammenhalten; schon bemerkte man nämlich, daß die Zahl der Bewaffneten abnahm, was nicht anders zu erklären war, als daß einzelne Adelige ängstlich geworden sich entfernten. Zwar könnte Gott, meinte Budowec, aus Steinen Soldaten machen, doch

müsse die eigene Bemühung hinzutreten. Gegen die überhandnehmende 1609
Völlerei stürmte er wieder und gab zu bedenken, ob jene, die so sehr auf anderer Gesundheit tränken, nicht selbst krank würden und ob das immer mehr laut werdende Gelächter der Gegner nicht gefürchtet werden müsse **).

Die Nachgiebigkeit, zu der sich Rudolph herbeilassen wollte, ging nicht so weit, wie dies in den Wünschen der Stände lag. Rudolph wollte einen Landtag berufen, aber denselben auf einen viele 14. Mai
Wochen entfernten Zeitpunkt aufgeschoben wissen. Die Protestanten verlangten dessen augenblickliche Berufung, und es ist begreiflich, daß, da sie ihre Stärke nur in der Vereinigung fanden, sie um keinen Preis in ihre Auflösung willigen wollten, so lange ihre Sache nicht völlig gesichert war. Von dem anfänglichen langen Termin ließ der Kaiser ab und verlangte einen Aufschub von vierzehn Tagen, der ihm aber auch nicht zugestanden wurde. Die Berufung des Landtags war nicht die einzige Konzession, welche die Stände verlangten; sie mußten sich auch gegen jede gerichtliche Verfolgung wegen ihrer Neustädter Versammlung sicherstellen. Denn so sehr sie sich auch bemühten, ihr gutes Recht dazu zu deduciren, so schien ihnen doch eine Indemnitätserklärung des Königs eine weit sicherere Bürgschaft, als ihre eigenen Argumente. Der Kaiser bot sich selbst an in dem Mandate, durch das er den neuen Landtag berufen wollte, eine förmliche Erklärung abzugeben, daß er ihr ganzes bisheriges Benehmen als den Ausfluß loyaler Gesinnung betrachten wolle. Der Entwurf, der ihnen zur Begutachtung vorgelegt wurde, genügte ihnen aber nicht. Seit der Ueberreichung ihrer Rechtfertigungsschrift waren sie in ununterbrochenem Verkehr mit den Landbeamten und durch diese mit dem Kaiser; Tag für Tag gingen ihre Deputationen auf das Schloß und erstatteten wieder am Rathhause Bericht. Sie siegten endlich in allem, der Entwurf wurde nach ihrem Wunsche umgestaltet. Der Kaiser schrieb den Landtag nach ihrem Vor- 24. Mai
schlage auf den 25. Mai aus; zwölf Tage hatten die Verhandlungen gedauert.

Die Ausschreibung des Landtags annullirte die Erklärung Rudolph's vom 6. April, daß er jede eigenmächtige Zusammenkunft als einen Akt der Rebellion ansehen werde, und gab zu, daß die Versamm-

1609 lung am Neustädter Rathhause nichts anderes zum Zwecke gehabt, als den Bericht der in's Reich abgeschickten Deputirten zu vernehmen und eine Rechtfertigungsschrift für den Kaiser abzufassen. Er erkannte weiter an, daß die Stände es „treu und redlich mit ihm meinten". Auf der andern Seite ward auch die ständische Erklärung vom 1. April, in der sie ihre Defension berathen zu wollen erklärten, annullirt, doch mit dem Zusatze, daß diese Berathung am Landtage vor sich gehen solle. Zuletzt verpflichtete sich Rudolph feierlich, daß die Stände nichts anderes als ihre Religionsangelegenheiten zu berathen gebunden seien, und daß er nicht eher sie entlassen werde, als bis ihre Berathungen das erwünschte Resultat erzielt hätten **). Zur Veröffentlichung dieses Aktenstückes, das in den Hauptsätzen durchwegs die Stände zu Korrektoren und Redaktoren hatte, sah sich der Kaiser gezwungen, und verurtheilte damit seine ganze bisherige Politik. Denn für den Verlust einer Schlacht ist immer der Feldherr verantwortlich, wenn er seine Angriffsmittel selbst ruinirt hat, oder wenn er trotz positiver Gewißheit der Niederlage den Kampf dennoch aufnimmt. Auf Rudolph fällt die doppelte Schuld. Seine Lässigkeit hatte die Katholiken in Böhmen geschwächt statt gestärkt; und als seine Unterthanen mehr wie zu drei Viertheilen Protestanten waren, wollte er ihnen die Berechtigung zur Existenz nehmen, ohne doch außerhalb Böhmens einen Stützpunkt zu haben, wohl aber einen Bruder, der die Gelegenheit ersehnte, auch dieses Land ihm zu nehmen.

Nichtsbestoweniger, so viel Schuld auch auf den Kaiser fallen mag, so sehr er auch der moralische Urheber des bald veröffentlichten Majestätsbriefes genannt werden kann; so kann sein Schmerz doch auch ein gerechter genannt werden. Land um Land sah er sich auch aus dem Grunde entrissen, weil er den Glauben seiner Väter nicht grundsätzlich hatte preisgeben wollen; jetzt fand er, daß er umsonst gekämpft und Opfer gebracht. Sein reizbares Gemüth machte ihn um so unglücklicher. In Folge der Bewegungen mußte er, ein bejahrter Mann, einer ungewohnten Thätigkeit sich hingeben, Personen in solcher Masse empfangen, wie er sie durch Jahre nicht einmal zu sehen pflegte, und seine Räthe durch Stunden ihre Meinungen sich vortragen lassen. Jedem Kampfe sorgfältig ausweichend, mußte er jetzt den Kampf der Meinungen in seiner größten Intensität mitmachen und Entscheidungen fällen,

die er sonst stets zu verschieben pflegte. Er gab nach, weil die meisten 1609
seiner Räthe ihm dazu riethen; seine Nachgiebigkeit war ihm aber doppelt schmerzlich, weil er sie nicht von allen gebilligt fand. Lobkowitz, Slawata und Martinic beharrten in ihrem Widerstande. Der erstere ging so weit, daß er seinen Namen unter das Mandat, welches den neuen Landtag ausschrieb und die Rechtfertigung des Betragens der Stände enthielt, sich zu setzen weigerte, wiewohl er es als Kanzler zu thun verpflichtet war. Mehrere Tage verließ er deshalb nicht seine Wohnung und gab sich als krank aus. Des Kaisers ausdrücklicher Befehl besiegte seinen Widerstand für diesmal und nöthigte ihm die Unterschrift ab [20]). Wer möchte ein Betragen unterschätzen, das demjenigen, der es befolgen zu müssen glaubte, leicht in die größte Gefahr stürzen konnte?

Drittes Kapitel.

25. Mai — 26. Juni.

Eröffnung des Landtags. Memoriale der Stände für den Kaiser. Antwort desselben. Neue Erklärung der Stände. Bescheid des Kaisers. Allgemeiner Unwille der Protestanten. Der Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz. Der Oberstburggraf schließt sich mit den Katholiken den Ständen an. Deputation der Stände an den Kaiser. Protestation desselben. Entwurf des Majestätsbriefes. Seine Tragweite. Auflösung des Utraquismus. Das Fronleichnamsfest. Verbindung der Stände mit Schlesien. Neue Resolution des Kaisers. Die Stände verwerfen dieselbe und berathen ihre Bewaffnung. Versuch einer Vermittlung durch die sächsischen Gesandten. Ihr Vorschlag wird vom Kaiser angenommen, von den Ständen verworfen. Letzte Resolution des Kaisers. Rechtfertigungsschrift der Stände. Die Direktoren und Generäle. Anklagen gegen den Primas Heidel. Verbindungsschwur der Protestanten.

---

25. Mai An einem Montage, dem 25. Mai, wurde der denkwürdige Landtag eröffnet, der mit der völligen Umstaltung der kirchlichen Rechtsverhältnisse in Böhmen endigen sollte. Die Verhandlungen begannen erst zwei Tage später. Bevor der Oberstburggraf die königlichen Propositionen mittheilen wollte, forderte er die Stände auf, wie das stets Brauch gewesen, einer Messe in der Domkirche beizuwohnen. Dieser Einladung pflegte Jedermann beizuwohnen. Diesmal gingen nur die Katholiken; die Protestanten verrichteten ihr Gebet auf Budowec's Antrag im Sitzungssaale selbst. Die königlichen Propositionen forderten vor allem die Stände auf, die Religionssache zu berathen, weiter enthielten sie mehre Steuerforderungen, einen Vorschlag zur allgemeinen Bewaffnung, zur Gränzvertheidigung und was sonst das Bedürfnis des Augenblicks erheischte. Der Oberstburggraf verlangte hierauf die Vertagung des Landtags um zwei Tage, was die Protestanten zugaben, wenn ihnen indeß unbenommen bliebe, ihre Berathungen vorzunehmen [*1]).

Da der Kaiser selbst nicht einen Vorschlag that, wie das Reli- 1609
gionswesen einzurichten sei, und diesen Gegenstand auch füglich nicht 28. Mai
in seinem Detail selbst bestimmen konnte, so begannen die Protestanten die Verhandlungen mit der Wahl eines Ausschußes, der in einer Art von Memoriale dem Kaiser ihre Wünsche vorlegen sollte [2]). Die vier Advokaten, die schon auf der Neustadt den Schriften der Stände die nöthige juristische Schärfe gaben, wurden auch dem Ausschuße zugewiesen. Die Tonangeber unter denselben waren Wenzel Magrle und Adam Linhart, beide aus der Unität. Der erstere machte in der vollen Versammlung den Vorschlag, daß die Katholiken zur Theilnahme an den Verhandlungen zugezogen werden sollten, damit einst die Beschlüsse und Einrichtungen der Protestanten, als bloß einseitig berathen, nicht angefochten werden möchten. Linhart widersetzte sich der Berufung, und die Protestanten beschlossen ohne jede Zuziehung der Katholiken, was sie angehe, zu berathen.

Das Memoriale gelangte durch eine Deputation in die Hände 29.
des Kaisers [3]). Es forderte die Uebergabe des Konsistoriums und der Mai
Universität und berief sich dabei auf jene Argumente, die in den vielfach gewechselten Gegenschriften erörtert waren. Der Kaiser war indeß sehr durch eine Mittheilung aufgescheucht worden, es würden die Stände nach Beendigung der Religionsdebatten andere für den König und das Land höchst wichtige Artikel berathen; und da hierüber keine bestimmten Nachrichten ihm zugekommen waren, versah er sich neuer Versuche, sein Ansehen auf das tiefste herabzusetzen. Es mag also nicht als bloßer Versuch Zeit zu gewinnen angesehen werden, wenn er, anstatt unverweilt das Memoriale in einer den ständischen Wünschen entsprechenden Weise
zu beantworten, vorerst die Frage stellte, wessen Inhalts denn jene 1.
Artikel seien, deren Berathung später vorgenommen werden solle [4]). Juni
Uebrigens verlangte er zu wissen, ob unter den Protestanten Glaubenseinheit vorwalte und wie beschaffen ihre Organisation sein solle.

Der Aerger der Protestanten war nichts destoweniger sehr groß, als die kaiserliche Antwort verlesen wurde. Unüberlegte Vorschläge waren gleich zu hören, energische Mittel wurden angepriesen und nur nachdem der aufgeregte Geist der Versammlung durch das Zureden der Landbeamten und Landrichter, die ihr angehörten, beschwichtigt

1609 worden, wurde eine neue Audienz beim Kaiser angesucht um eine
2. Antwort zu überreichen**). Da dieser an dem betreffenden Tage sie
Juni nicht zugestehen wollte, ging es wieder stürmisch in und außer der Versammlung her. Der Oberstburggraf wurde auf dem Burgplatz durch beleidigende Worte insultirt. „Es ist schon einmal Zeit," sagte man ihm, „daß ihr eure listigen Reden bei Seite läßt." In der Antwort, die der Kaiser in die Hände bekam, erklärten sich die Protestanten alle eines Glaubens, bezüglich der Einrichtung des Konsistoriums gaben sie die Versicherung ab, daß diese nach christlichen Principien vor sich gehen werde. Der Gegenstand der künftigen Berathungen, der dem Kaiser unbekannt war, ihn aber so aufgeschreckt hatte, sollten die Einkünfte der kaiserlichen Kammer sein, mit denen abscheulich gebahrt werde. Durch ihre berathende Mithülfe stellten sie eine Vermehrung derselben in Aussicht: man wird aber gern zugeben, daß der Kaiser eher eine Verminderung fürchten durfte, und begreifen, wenn er die gutgemeinten Rathschläge überflüssig fand.

Die Protestanten verlangten augenblickliche Antwort und forderten hierin die Landbeamten um ihre Mitwirkung auf. Der Kanzler versprach zum Kaiser zu gehen, that es aber nicht, was ihm schwer vermerkt wurde. Rudolph selbst berieth sich diesmal nicht mit den Landbeamten, sondern außer seinen geheimen Rathgebern mit dem Kanzler Lobkowitz allein**). Nach zwei Tagen antwortete er den Protestanten, daß es bei seinen frühern Resolutionen sein Bewenden habe, der Zustand der Religion gleich dem unter Ferdinand I sein solle und daß die Stände nunmehr die übrigen königlichen Propositionen zu berathen hätten.

5. Als diese Antwort schon zweimal vorgelesen worden war, konnten
Juni sich die Protestanten noch immer nicht von ihrem Staunen erholen, so unglaublich schien ihnen ihr Inhalt. Ihr Zorn war dabei nicht so groß, als ihr Aerger darüber erregt war, daß ihnen ein solcher Bescheid jetzt gegeben werden konnte. Eine ständische Versammlung hatte zu der Zeit, wo es noch keine stehende Heere gab, eine ganz andere Bedeutung, weil die Macht des Landes allein in den Händen ihrer Mitglieder lag. Die Protestanten waren sich ihrer Macht sehr wohl bewußt und ihre Aeußerungen waren darnach angethan, die Katholiken,

die Landbeamten mitbegriffen, in Schrecken zu setzen. Graf Mathias Thurn sagte, es sei wohl genug der unnützen Worte und Zeit zum handeln da, die Bewaffnung müsse in's Werk gesetzt werden **). Trotz dem daß das Herkommen und das Gesetz streng anbefahl, daß die Stände am Landtage nur in leichter Kleidung erscheinen sollten, kamen dieselben jetzt ganz gerüstet in Reiterstiefeln zur Berathung, als ginge es zu einer Feldschlacht. Die obersten Beamten wurden zu einer Sitzung eingeladen, um ein förmliches Verhör zu bestehen, wer zu der letzten Resolution des Kaisers gerathen. Budowec richtete die Frage an sie, und verdammte das Benehmen Rudolph's nach allen Beziehungen. Die Rede war so fulminant und die Mienen seiner Freunde so drohend, daß der Oberstburggraf es nicht wagte, die Verantwortung für die kaiserliche Resolution, der er übrigens fremd war, auf sich zu nehmen, sondern sich hoch und theuer verschwor, daß er von ihr nichts gewußt und sie, ohne ihren Inhalt zu kennen, den Ständen überreicht habe. Der Oberstlandrichter gab dieselbe Erklärung ab. Als die Frage an den Kanzler gerichtet wurde, erwiederte er, die kaiserliche Resolution sei von ihm gelesen worden. Diese halbe Antwort genügte nicht; er wurde gefragt, ob er dazu gerathen habe. Dies zu beantworten weigerte er sich; er dürfe, sagte er, als geheimer Rath des Kaisers nichts von den Verhandlungen im Kabinete ohne die Erlaubnis seines Gebieters mittheilen. Die übrigen Beamten gaben ihre Erklärung wie der Oberstburggraf ab, und so koncentrirte sich der Haß der Menge auf dem Kanzler, allerdings dem Miturheber der Resolution **).

1609

12. Juni

Wie sehr die Katholiken sich eingeschüchtert fühlten, hatten die Protestanten Gelegenheit bald zu erfahren. Gleich nach der stürmischen Sitzung, in der das Verhör stattfand, versammelten sich die katholischen Stände beim Oberstburggrafen und beriethen über das einzuschlagende Benehmen. Die Zahl der Versammelten war nicht größer wie dreißig. Gegen das Gutachten des Kanzlers, Slawata's und Martinic's beschloßen alle übrigen, jede Opposition in Glaubenssachen gegen die Protestanten aufzugeben und diese Erklärung im Landtage selbst abzugeben **). Dies geschah denn auch und der Oberstburggraf setzte die Protestanten in Kenntnis, daß er und alle seine Freunde ihnen in der Erreichung ihrer Wünsche beistehen wolle, insofern es nicht gegen die Ehre und dem Ruhm Gottes, gegen ihr Gewissen,

13. Juni

1609 den katholischen Glauben und den König wäre. Von der Meinungsverschiedenheit, die durch die Opposition der drei genannten Herrn eingetreten, machte er keine Erwähnung; diese selbst schwiegen als auch in ihrem Namen geredet wurde. Budowec verwarf nichts destoweniger die Erklärung des Oberstburggrafen, fand die Beschränkungen zu weit gehend und verlangte einen unbedingten Anschluß. Auch diesem Drängen wurde nachgegeben und der Oberstburggraf versprach für seine Freunde, daß sie die Bekenner der Konfession von 1575 gegen jeden Bedränger schützen wollten, die Person Seiner Majestät ausgenommen [100]).

Budowec dankte nun für diese rückhaltslose Zustimmung, ließ sich in lobender Weise über die Gesammtheit der Katholiken aus, und erklärte sich und seine Freunde denselben bis zum Tode verpflichtet. Dann frug er den Kanzler, ob er zu der kaiserlichen Resolution gerathen. Dieser entgegnete: „Was ich gestern gesagt, das wiederhole ich heute; ich bin zu ehrlich, um heute anders als gestern zu reden. Wie ich die kaiserliche Resolution in die Hand bekam, lernte ich ihren Inhalt kennen.“ Budowec sagte darauf: „Die Stände fragen nicht, wann und wie der Kanzler die Resolution in die Hand bekommen und ihren Inhalt kennen gelernt, sondern ob er zu ihr gerathen.“ Andere Personen, wie der Graf Schlick und Herr von Říčan, mischten sich in den Streit und bedrängten Lobkowitz, der nicht weiter nachgab, weil er ohne Erlaubnis des Kaisers über die Verhandlungen im geheimen Rathe nicht sprechen dürfe. Ein Zweifel konnte über seine Betheiligung an dem fraglichen Aktenstück nicht obwalten und deshalb sagte zuletzt Budowec: „Euch Herr Kanzler, der ihr es nicht klar in Abrede stellen konntet, daß ihr bei der letzten kaiserlichen Resolution mitgerathen habt, und früher wie jetzt eure Feindschaft gegen die Einführung guter Ordnung durch Wort und That an den Tag gelegt habt, euch fühlen sich die Stände verpflichtet zu sagen, was sie von euch halten; sie werden sich Abhülfe zu verschaffen wissen, für jetzt wissen sie euch keinen Dank.“ Bestürzt erwiederte der so Angedonnerte, er habe solche Rede um die Stände nicht verdient. Als er sich aus dem Sitzungssaale entfernte, ertönten hinter ihm die beschimpfendsten Reden; die einen nannten ihn einen Schuldner, die anderen behaupteten, er habe Bürg-

schaften gebrochen, ja Stimmen wurden laut, die da riethen ihm zum 1608
Fenster hinauszuwerfen [101]).

Die Berathung über die Antwort, die dem Kaiser zu geben sei und die Abfassung derselben hatte etwa eine Woche Zeit weggenommen. Jetzt war endlich alles fertig geworden, im ganzen war die Redaction dreier Aktenstücke zu Ende gebracht. Das erste enthielt die Ansprache, die an den Kaiser von den Deputirten zu halten war; sie enthielt die Erklärung, daß die Stände nicht weiter gewillt waren in eine Vertheidigung der Religionsfreiheit sich einzulassen, daß alle ihre Argumente erschöpft seien, daß sie jetzt sich in Vertheidigungszustand setzen und jeden, der es wagen würde, ihnen entgegenzutreten und in ihrem Glauben sie zu bedrücken, gehörig zurückweisen würden. — Das zweite Aktenstück enthielt eine förmliche Protestation gegen das ganze Verfahren des Kaisers mit ihnen [102]). Könne derselbe ohne einer „vorgespiegelten und nebelhaften (mrákotná) Ehre des Papstes" nahe zu treten ihnen das freie Exercitium ihres Glaubens nicht bewilligen, so seien sie trotzdem nicht weiter gewillt, sich bedrücken zu lassen. Es habe sich gezeigt, wohin die bisherige Politik geführt habe, zum Verlust Ungarns, Oesterreichs und Mährens, zur Vernichtung des Kredits und zur Plünderung des Landes durch Fremdlinge. Aus diesen Gründen sähen sich die Stände genöthigt eine allgemeine Defension anzuordnen und mittelst einer auf alle Einwohner des Landes zu repartirenden Steuer in Stand zu setzen. Die Schrift war nicht so verfaßt, daß sie in die Hände des Kaisers übergehen sollte, wenn gleich ihr bedeutendster Satz, die Anordnung der Bewaffnung, demselben kundgegeben wurde [103]). Diese Protestation war vielmehr zur Veröffentlichung bestimmt und mußte durch ihre rücksichtslose Verurtheilung der kaiserlichen Politik auf das Volk einen Einfluß ausüben; denn diesem ist eine derbere Sprache weit zusagender, als eine solche, welche mehr auf die Schärfe der Gründe als der Ausdrücke sieht. Das dritte Aktenstück endlich, und dies ist bezeichnend für die Siegeszuversicht der Stände, enthielt den Entwurf eines Gesetzes, durch welches der Kaiser den Ständen die verlangte Religionsfreiheit gewähren sollte. Und dieser Entwurf ist bis auf die Aenderung eines einzigen Wortes genau der weitberühmte Majestätsbrief [104]). Er stellt uns genau dar, was in diesem Augenblicke die Summe der ständischen Wünsche gewesen.

1609 Dieses einzige Wort, welches Rudolph's Wille aus dem Entwurfe entfernte und das in dem publicirten Majestätsbriefe sich durch ein anderes ersetzt fand, ist das Wort evangelisch. Die Stände legten sich nämlich diese Bezeichnung bei; der Kaiser machte dieselbe, weil eine Herabsetzung des eigenen Glaubens darin erblickend, nicht gelten lassen und substituirte an dessen Stelle das Wort utraquistisch (pod obojí), wodurch wesentlich an der Sache nichts verändert wurde. Die Forderungen, die die Stände in ihrem Entwurfe aufstellten und später erfüllt erhielten, waren zweifacher Art: billige d. i. solche, welche ihnen zugestanden werden mußten, wenn sie fortan als berechtigte Bewohner des Landes angesehen werden sollten und überspannte d. i. solche, welche mit der Zeit einen Zusammenstoß mit der königlichen Gewalt unvermeidlich erscheinen ließen.

Was die billigen Forderungen betrifft, so bestanden sie in dem Verlangen, fortan frei ihre Religion bekennen und neue Kirchen, so weit es nothwendig wäre, bauen zu dürfen. Gerade über die Tragweite dieser ihnen bewilligten Forderungen entstand im J. 1618 der größte Streit. Der Anfang der Unruhen begann damit, daß der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau den Bau protestantischer Kirchenhäuser in Klostergrab und Braunau d. i. auf ihren Gütern hinderten und die Protestanten sich dagegen als gegen eine angebliche Verletzung des Majestätsbriefes erhoben. Wollen wir also die Veranlassung des dreißigjährigen Krieges gehörig würdigen, so müssen wir ein genaues Examen des Majestätsbriefes selbst anstellen und so weit es nöthig ist, die gleichzeitigen Ereignisse, Debatten und Vergleiche unter den Parteien, als am meisten zur Erklärung beitragend, zu Rathe ziehen. Wir müssen darüber klar werden, wer in Böhmen ein Protestant sein und wer eine Kirche bauen durfte, ob beide Rechte jedem Landesbewohner zukamen oder nicht.

Der Majestätsbrief bestimmt, daß alle drei Stände (stav panský, rytířský, tak i Pražané, Horníci a jiná města s lidmi poddanými jich a summou všickni, kteřížkoliv k dotčené konfessí české... přiznali a se přiznávají, der Herrn- und Ritterstand, ebenso die Prager, Berg- und andere Städte mit ihren Unterthanen und in Summa alle, welche sich zur erwähnten böhmischen Konfession bekannt haben und bekennen)

die Religionsfreiheit mit ihren Unterthanen genießen sollen. Der Beisatz: „und in Summa alle, welche sich zur erwähnten böhmischen Konfession bekannt haben und bekennen" könnte, obwohl wegen des Bindewortes Und nicht mit Recht so gedeutet werden, als ob er noch einmal die Stände mit ihren Unterthanen zusammenfaßte und es bliebe auf diese Weise ungewiß, ob das freie Bekenntnis auch den Unterthanen katholischer Herrn und geistlicher Personen zugestanden sei oder nicht. Diesen Zweifel hebt jedoch vollständig eine spätere Stellung des Majestätsbriefes, die genau also lautet: „Vom heutigen Tage an soll Niemand mehr, möge er nun den höheren Ständen, Städten, Marktflecken und dem Bauernstande angehören, von seiner Religion abgedrängt und auf keine wie immer ersonnene Weise mit Gewalt zur Religion der andern Partei hinzugedrängt werden." Hier ist kein Zweifel möglich, daß jedem Bewohner des Königsreichs das Bekenntnis der böhmischen Konfession gestattet worden sei. Die Tragweite des Majestätsbriefes nach dieser Seite unterliegt keiner Anfechtung. 1609

Gestattet aber auch derselbe allen Bewohnern des Landes das Recht des Kirchenbaues? Die bezügliche Stelle sagt: Wenn Jemand aus den vereinten utraquistischen Ständen dieses Königreichs außer den Kirchen und Gotteshäusern, welche sie jetzt besitzen und die ihnen schon vorher zuständig gewesen (bei welchen sie auch friedlich gelassen und geschützt werden sollen) in Städten, Flecken, Dörfern und anderswo noch mehrere Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst oder auch Schulen zur Bildung der Jugend wollte oder wollten erbauen lassen: so sollen dieses sowohl der Herrn- und Ritterstand als auch die Prager, Kuttenberger und andere Städte (Prager, Kuttenberger und andere Städte ist die officielle Formel zur Bezeichnung sämmtlicher königlicher Städte, so daß der Ausdruck „andere Städte" nicht zweideutig ist, nicht auch auf die geistlichen sondern nur auf die königlichen Städte bezogen werden kann) alle gemeinschaftlich und jeder insbesondere ohne Hindernis von Seite irgend eines Menschen auf alle beliebige Weise jederzeit frei und offen thun können." Hier ist nur von den Ständen die Rede und nur diesen allein das Recht des Kirchenbaues und der Begründung von Schulen zugesprochen. Aber, wird man entgegnen, wenn Jedem das Bekenntnis seiner Religion freigestellt wird, so muß ihm auch zugleich gestattet sein, sich mit Gleichgesinnten zum gemeinschaftli-

1609 chen Gottesdienste zu versammeln und ein Haus sich dazu dort zu bauen, wo es fehlten sollte; denn das Wesen der christlichen Religion erheischt dies gebieterisch. So richtig auch die Behauptung ist und da am Platze wäre, wo es sich um Ertheilung eines neuen Majestätsbriefes handeln würde, so hat sie doch in unserem Falle keine Beweiskraft für ein Recht protestantischer Unterthanen auf katholischen Gütern. Der vollständig ausreichende Beweis für unsere Entscheidung liegt darin, daß die Protestanten selbst nie behauptet haben, den Unterthanen katholischer Herrn gebühre das Recht Kirchen sich zu begründen. Wenn also die Protestanten selbst unserer Erklärung beipflichten, so kann sie wohl von Niemand als einseitig angefochten werden. Bald jedoch nach Ertheilung des Majestätsbriefes behaupteten sie, das Recht Kirchen zu bauen, komme den Unterthanen geistlicher (versteht sich katholischer) Personen zu. Diese Behauptung, die durch keine Stelle des Majestätsbriefes gestützt wird, veranlaßte bittere Streitigkeiten durch die ganze Regierung Kaiser Mathias. Gestützt auf sein Recht sperrte der Erzbischof die protestantische Kirche in Klostergrab und der Abt von Braunau hinderte den weitern Bau einer solchen auf seinem Gebiete. Der böhmische Aufstand brach darüber aus.

Woher nun die Ansprüche, für die der Majestätsbrief nicht den leisesten Rückhalt bietet? Mühsam genug haben sich eine große Anzahl Historiker aus Unkenntnis, was man unter der Formel „Prager, Kuttenberger und andere Städte“ zu verstehen habe, abgequält, ein Recht oder Unrecht der Protestanten in den Klostergraber und Braunauer Angelegenheiten aus dem Majestätsbrief herauszudeduciren. Auf eine andere Urkunde von nicht geringerer Bedeutung als der famöse Majestätsbrief selbst, muß hier allein und einzig Gewicht gelegt werden und diese bildet die Grundlage für die protestantischen Ansprüche.

Die Bewilligung religioser Freiheit war nicht eine Sache, die Rudolph mit den Protestanten allein abthun konnte. Zu dem Inhalte des Majestätsbriefes mußten auch die Katholiken ihre Zustimmung geben. Diese gaben sie an demselben Tage, an dem Rudolph denselben unterzeichnet hatte, indem sie zu gleicher Zeit mit den Protestanten einen „Vergleich“ abschlossen, der nicht allein als eine Interpretation des Majestätsbriefes anzusehen ist, sondern über diesen hin-

ausgehend die Berechtigung der Protestanten näher festsetzt. Dieser 1609
Vergleich hat volle gesetzliche Gültigkeit, denn er wurde von Rudolph und Mathias stets anerkannt und war auch in die Landtafel eingetragen worden. Auf demselben beruhen die Ansprüche der Protestanten bezüglich Klostergrab's und Braunau's, aus der doppelten Interpretation des Vergleichs und nicht des Majestätsbriefes entbrannte der böhm. Aufstand.

Der Vergleich bestimmt in einem Punkte: „In jenen Orten oder Städten — seien es nun königliche oder Leibgedingstädte — und auf den Gütern S. K. M., auf denen sich Utraquisten (hier Protestanten überhaupt) befinden, die ihre eigenen Kirchen oder mit den Katholiken gemeinschaftliche Friedhöfe nicht haben, in den Orten dürfen sich diese nach dem Wortlaute des besagten Majestätsbriefes Kirchen und Gotteshäuser bauen und Friedhöfe begründen." Nach dieser Bestimmung konnten also alle Bewohner königlicher Güter ohne jeden Unterschied ob frei oder leibeigen, Bürger oder Bauer, Kirchen sich begründen. Die Stelle „Nach dem Wortlaute des Majestätsbriefes" kann hier nicht bedeuten, als ob dieser den Bewohnern königlicher Güter, also Bauern, schon das Recht des Kirchenbaues eingeräumt hätte, sondern muß so viel heißen: So wie im Majestätsbriefe den Ständen das Recht Kirchen zu bauen eingeräumt ist, in dieser Weise soll es auch den Bewohnern königlicher Güter eingeräumt sein. — Daß die Katholiken in dem Vergleich den Protestanten so weit nachgaben, mag daher kommen, weil ihnen des Königs Gebiet als neutrales Gebiet galt und ihnen deshalb deren Ansprüche auf gleiche Berechtigung auf demselben billig erschienen. Der citirte Artikel schweigt zwar von den geistlichen Gütern; dennoch ist er es, auf dem die Protestanten alle ihre Ansprüche begründen. Sie sagen nämlich, unter den königlichen Gütern verstehe man auch alles geistliche Besitzthum, weil es stets zur Kammer des Königs gerechnet worden sei. Der König allein sei rechtlicher Besitzer der geistlichen Güter, die er nach Belieben verpfänden und verkaufen könne. Dem Klerus stehe wohl der Nutzgenuß aber nicht der Besitz zu. Diese Auffassung habe im J. 1609 vorgeherrscht und auf diese hin sei der Vergleich von den Protestanten geschlossen worden.

Selbst die Richtigkeit dieser Argumentation angenommen, wird man wohl zugeben, daß die geistlichen Güter nur in einem entferntern

1609 Sinne königliche Güter genannt werden konnten und daß die namentliche Bezeichnung derselben nöthig gewesen wäre, um aus dem Vergleiche jede Zweideutigkeit zu entfernen. Es braucht erst der Anführung mehrerer keineswegs in die Augen springender Gründe um die Subsumtion der geistlichen Güter unter den Begriff königlicher erklärlich zu finden.

So eng aber auch das Verhältnis war, in dem die geistlichen Güter zum König standen, so waren sie doch nicht sein Eigenthum. Nach der Verfassung gehörten sie wie die königlichen Städte zu seiner Kammer d. h. er bezog von ihnen besondere Giebigkeiten, ohne daß es dazu einer weitern Autorisation durch den Landtag bedurft hätte. Seine Machtvollkommenheit über sie zeigte sich auch, daß er ohne weitere Erlaubnis Soldaten von ihnen ausheben konnte. Freilich haben die Könige mitunter ohne jedes Recht geistliches Gut verpfändet und damit selbst den Glauben wach gehalten, sie seien die wahren Besitzer desselben. Dadurch kam es, daß wenn gleich in der Verfassung für die Behauptung der Stände kein Anhaltspunkt zu finden war, dieselbe dennoch in der durch viele Vorfälle genährten Anschauung des Landes scheinbar eine rechtliche Begründung fand. Sie war um so weniger aus der Luft gegriffen, als Mathias vom Jahre 1611—1618 auf das Anbringen der Stände bezüglich Braunau's nicht sagen konnte, die Klostergüter gehörten nicht ihm, weil dagegen so viele Präcedenzfälle stritten, sondern sich damit vertheidigen mußte, daß der Majestätsbrief nicht auf dieselben laute [105]). (S. diese Note ganz besonders.)

Der Vergleich traf auch Bestimmungen bezüglich der Altutraquisten, deren der Majestätsbrief gar keine Erwähnung gethan. Noch gab es nämlich auf den Gütern katholischer Herrn eine Anzahl altutraquistischer Pfarren, die durch die Bemühungen dieser Herrn dem Lutherthum stets verschlossen gewesen und weil sie vermöge der Landesverfassung nicht katholisch gemacht werden durften, bis zu der Zeit bei dem alten Glauben verharrt hatten [106]). Man vergaß nun nicht auf sie. Der Vergleich bestimmte bezüglich derselben, daß es ihren katholischen Patronen unbenommen bleiben solle, sie mit vom Erzbischof geweihten Priestern zu besetzen. Vertheilten auch diese Priester das Abendmal unter beiden Gestalten, so waren sie doch katholisch und damit waren alle die Pfarren in den Bereich der katholischen Kirche ge-

zogen und selbst von jenem Utraquismus, wie er im 15. Jahrhundert 1609
gegolten, abgezweigt. Wenn die Protestanten in ein solches Verfahren mit den utraquistischen Pfarren katholischer Herrn d. i. in ein völliges Einbeziehen in die katholische Kirche willigten, so legten sie damit an Tag, welche Bedeutung sie der Gutsherrlichkeit zuerkannten. Indeß was hätten sie auch thun sollen; für diese wenigen Pfarren das alte utraquistische Konsistorium, das ihnen stets eine Drohung schien, bestehen lassen? Nein, lieber wollten sie einen kleinen Verlust erleiden, als diejenige Behörde länger dulden, die Ansprüche auf ihre Regierung erheben konnte.

Gegen die erörterten Forderungen des Entwurfes kann billigerweise nichts eingewendet werden. Etwas anderes ist es aber mit den Forderungen, welche die Uebergabe des Konsistoriums und der Universität unter die Leitung der Stände verlangten. So wie durch das Konsistorium das geistliche Regiment an die Stände kommen mußte, so durch die Universität die Leitung des gesammten Unterrichts im ganzen Lande. Denn die Universität hatte nach ihrer Einrichtung für das Land damals die Bedeutung, welche jetzt ein Unterrichts-Ministerium besitzt.

Die Stände machten in ihren Debatten und sonstigen Schriften geltend, daß der König anderen Glaubens sei und folglich ihre geistlichen Behörden nicht einsetzen, ihren Unterricht nicht leiten könne. Dieser Einwand hatte viel begründetes für sich; ein Theil der Theoretiker unserer Tage verwirft deshalb jede Einwirkung des Staates auf die Kirche. Dennoch war es unklug und überspannt, jeden Einfluß des Königs ausschließen zu wollen. Dem verfolgungssüchtigen Treiben der Parteihäupter konnte nur dadurch ein Zaum angelegt werden, daß derselbe besonders gefährliche Personen von der Leitung entfernen konnte. Was blieb ihm übrigens im 17. Jahrhundert zu regieren übrig, wenn er den kirchlichen Angelegenheiten der Mehrzahl seiner Unterthanen fremd bleiben mußte? Damals waren die stehenden Heere erst im Entstehen begriffen, keine Polizei, keine politischen, judiciellen und finanziellen Aemter erstreckten sich über das Land; der Adel hatte überall die Macht in Händen, welche jetzt ein zahlreiches Heer von Beamten nach dem Winke des Souverains ausübt. Konnten andererseits die Katholiken

1609 nicht sagen, die Protestanten genießen unter einem katholischen Könige mehr Freiheit wie wir; derselbe ernennt unsern Erzbischof und besetzt viele bedeutende Kirchenämter? — Denn der äußere Zusammenhang eines Königs mit der katholischen Kirche ist, wie die Geschichte lehrt, noch keine Garantie, daß dieser seine Rechte stets in erwünschter Weise ausüben werde.

Die Gewalt über das Konsistorium und die Universität wollten die Stände einem Ausschuße übertragen wissen, dessen Wahl ihnen allein zustünde, dessen Mitglieder dem König nur namhaft zu machen wären, ohne daß dieser das Recht hätte, einen von ihnen zu verwerfen. Die Professoren der Universität, so wie die Glieder des Konsistoriums sollten einzig und allein ihre Instructionen von den Ständen oder deren Ausschuße empfangen; dem König war hier jede Theilnahme unbedingt untersagt. Wer kalt und vorurtheilsfrei beides erwägt, muß zugeben, daß dieser Ausschuß bald genug einen bedeutenden Theil der Regierungsgewalt des Landes an sich reißen mußte oder daß es kaum glaublicher Mäßigung desselben bedurft hätte, um den König seine Beschränkung zwar nicht vergessen, aber sie ihm erträglich zu machen. Wo haben jedoch die Parteien Mäßigung? Die Geschichte bekräftigt unsere Behauptung, denn aus den Defensoren entwickelten sich die Direktoren der provisorischen Regierung von 1618 und die ganze böhmische Katastrophe war, nachdem doch jede billige Religionsforderung erfüllt worden, dadurch hervorgerufen, daß die im kirchlichen Streite errungenen Privilegien zum politischen Kampfe verwendet wurden.

13. Juli Die Deputation, welche dem Kaiser den Entwurf des so verhängnisvollen, Böhmens Geschick mit dem von ganz Europa verbindenden Majestätsbriefes dem Kaiser überreichte, hatte zum Vorredner den Grafen Schlick. Seine Rede enthielt, wie wir wissen, die Drohung einer in's Werk zu setzenden Bewaffnung. Die Länge der Ansprache (stejskalo se J. C. M[t] sagt Slawata) oder der Unwille über ihren Inhalt verursachte, daß der Kaiser plötzlich in ein Seitenzimmer ging und damit die Deputation zu einfacher Zurücklassung ihrer Schriften, welche ohnedies auch die Ansprache verzeichnet enthielten, nöthigte [107]).

Mochte der Kaiser seinen Unwillen wie immer an den Tag legen, die Protestanten hatten dafür gesagt, daß ihre Stärke mit jedem Augen-

blicke zunahm. Die Auflösung des Utraquismus war ihnen völlig gelungen. 1609 Wir wissen, wie vor zwanzig Jahren das Konsistorium sich beim Kaiser beschwerte, daß nur sieben königliche Städte seine Auktorität anerkannten und bald konnten sie auch diese nicht mehr die ihrigen nennen. Das Verhältnis hat sich seitdem so gestaltet, daß ab und zu eine Stadt wieder einen utraquistischen Priester annahm, um ihn bald mit einem Lutheraner zu ersetzen. Das Jahr 1608 machte aller Unentschlossenheit ein Ende und es ist uns nicht bekannt, daß jetzt (1609) außer Prag noch eine königliche Stadt mit dem Konsistorium in Verband gewesen wäre. Die Anwesenheit der protestantischen Häupter in der Hauptstadt, die fortwährende religiöse Agitation konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auch auf diese bleiben. Seit der Landtag wieder eröffnet war und der Sieg der Protestanten alle Wahrscheinlichkeit für sich hatte, war es weit gefährlicher gegen dieselben, als für sie aufzutreten. Die Prager Pfarrer erschienen einzeln oder in Gruppen zu zwei bis vier am Landtage, erklärten ihre Zustimmung zur Konfession von 1575 und den Anschluß an die Stände, nur zwei hielten es noch mit dem Konsistorium [108]). So beantwortete sich einfach die Frage, was mit dem Utraquismus zu thun sei, denn er löste sich im buchstäblichen Sinne des Wortes auf. Die Bevölkerung selbst hing ihm, wie wir wissen, nicht an. Wenn nach der Ertheilung des Majestätsbriefes die Reste der Altgläuber sich mit mehr Heftigkeit als sonst erhoben, so ist dies kein Beweis für ihre Lebensfähigkeit, sondern ein Beweis für das Unstäte der menschlichen Natur. So lange der Protestantismus nicht zu Recht bestand, schrie alles nach ihm, und Geistliche und Laien mußten durch kaiserliche Gewalt zum Utraquismus getrieben werden. Als jenen zu bekennen freistand, kehrte sich der Wankelmuth aber nicht die Ueberzeugung einzelner zum alten zurück.

Die protestantische Geistlichkeit am Lande ließ es auch nicht an ihrer Beihülfe mangeln. Die Prediger des Časlauer, Chrudimer und Königgrätzer Kreises versammelten sich irgendwo und sandten den Ständen einen Rathschlag zu, wie die kirchliche Einrichtung des Landes zu geschehen habe. Es fehlte dabei natürlich nicht an Ausfällen gegen das Konsistorium, die beigefügten Daten haben in der That historisches Interesse [109]). Wenn die Katholiken einen Geistlichen mit Schande und Spott wegjagen, heißt es, nimmt ihn das Konsistorium auf, froh, wie-

1609 der einen Anhänger gewonnen zu haben. Sonst hilft es sich mit entlaufenen Mönchen, die aus Mähren und Polen zu ihm kommen. Auch jene Personen bezeichnete die Bittschrift, welche zu Häuptern des neu zu errichtenden Kirchenregiments tauglich waren. Ueber die Verbindung mit den Brüdern sprachen sich die Prediger scheinbar zustimmend aus; was jenen aber von ihren Freunden geschehen sollte, zeigte der Vorschlag, es solle eine Kirchenagende ausgearbeitet und jeder unter sonstiger Verweisung aus dem Lande zur Beobachtung derselben angehalten werden, damit kein Unterschied im Glauben obwalte [110]). Sie befürworteten die Wahl zweier Administratoren, des einen aus dem geistlichen Stande, des andern aus der Laienwelt, und zwar aus den Professoren der Universität. — An der Universität selbst hatten die Stände einen ausgiebigen Bundesgenossen gefunden. Diese verfolgte Schritt für Schritt die ganze Entwicklung und schlug sich ohne Zögerung ganz auf die Seite der Neuerer. Da nun das ganze böhmische Unterrichtswesen von der Universität aus besorgt wurde, so war jeder Schulrektor ein eifriger Anhänger des Protestantismus.

Das Fronleichnamsfest nahte. Viele Jahre her hatte sich die Bürgerschaft Prags so gut wie die Universität von der Theilnahme ausgeschlossen und sich um den jährlich wiederkehrenden Befehl, an der Prozession theilzunehmen, wenig gekümmert. Keinem Menschen fiel es ein, daß, nachdem selbst die Pfarrer ihren Beitritt zur Neuerung erklärt hatten, Rudolph auf eine Erneuerung des Befehles denken könnte. Aber selbst jetzt, wo der Entwurf zum Majestätsbriefe in den Händen des Kaisers lag und nur wenige Tage ihn von seiner Unterzeichnung trennten, erhielten die Bürgerschaft und die Universität Dekrete, unterzeichnet vom Kanzler, welche unter Strafandrohungen
17. Juni die Feier des Fronleichnamsfestes anbefahlen [111]). Die Vertreter der Stadt, die Prager Pfarrer und die Magister kamen zum Landtag gerannt und beschwerten sich darüber [112]). Es ward ihnen von den Ständen aufgetragen, keine Folge zu leisten. Budowec verfügte sich mit einem Ausschuße in die kaiserliche Kanzlei, erklärte vor den obersten Beamten den Erlaß für einen revolutionären und unruhestiftenden, den Kanzler nannte er einen Störefried. Lobkowitz wies diese Beschuldigung von sich ab. Der Oberstburggraf entschuldigte ihn damit, er habe nur ein Mandat, das jährlich publicirt zu werden pflegte, wie-

der ohne böse Absichten kundgemacht [113]). Trotzdem wurde der Kanzler 1609
von neuem angegriffen. Auch Graf Schlick warf ihm die Anstiftung von Unruhen zu; einige riethen den Verhaßten zum Fenster hinaus zu werfen, eine Verfahrungsweise, die, wie es scheint, eine immer allgemeinere Beliebtheit erlangte [114]).

Im Landtage wiederholten sich die Anklagen. Budowec nannte ihn einen Feind der Protestanten; Lobkowitz erwiederte darauf, nur auf Befehl des Kaisers gehandelt zu haben. Budowec entgegnete: „Was geschehen ist, geschah auf euern Antrag ohne Berathung mit den übrigen Beamten und doch lautet die Unterschrift auf dem kaiserlichen Dekrete: nach Berathung mit den obersten Beamten verkündigen wir. „Ihr wißt doch Herr von Budowa, sagte Lobkowitz, daß dies nur eine Formel ist.“ Budowec: „In solchen Dingen soll nicht ein Rathgeber allein intercediren und wenn der Kaiser selbst der alleinige Urheber (was er nicht ist) wäre, so solltet ihr ihm vermöge eures Amtes als Kanzler davon abrathen. Und beharrte der Kaiser auf seinem Entschluße, dann hat der Kanzler seine Unterschrift zu verweigern und die Berufung der übrigen Beamten zu veranlassen. Weil ihr dies nicht gethan, so seid ihr der Urheber des Unfriedens.“ Sich an die Stände kehrend fuhr der Redner weiter fort: „Wenn der Kanzler jetzt in Anbetracht unserer Stärke solches thut, was wird er der Stadt (Prag) thun, wenn die Stände aus einander gegangen sein werden. Da täglich von Bedrückungen zu hören ist, die von der Kanzlei ausgehen und von überall her die Nachricht von Rüstungen eintrifft, so müssen die Stände unverweilt ihre Bewaffnung in Berathung ziehen, wenn binnen drei Tagen die Antwort des Kaisers nicht herablangt.“ Der Oberstburggraf versprach, daß bis dahin wohl dieselbe erfolgen werde [115]).

An demselben Tage empfingen noch die Stände Abgeordnete von Schlesien, die im Namen ihres Landes die Böhmen jeder Hülfe versicherten, sobald es sich darum handle, gegen einen Gegner loszuschlagen und das freie Exercitium der Religion zu erkämpfen [116]). Schlick dankte auf die Botschaft. Nach ihrer Entfernung betrat Herr Joachim Těchenic, der die Prager Pfarrer, welche sich der Konfession anschloßen, den Ständen zu präsentiren pflegte, die Kanzel und

1609 19. Juli stellte an seiner Seite den Quardian des Franciskanerklosters Caspar Felix, einen Mährer, vor, der vom „Lichte des Evangeliums“ erleuchtet sich nun unter den Schutz der Stände stelle. Dieser wurde ihm ohne Zögern mit einigen salbungsvollen Worten von Budowec zugesichert. Nach Slawata, einem der Historiker dieser Zeit dürfte das Evangelium seine eindringliche Kraft durch Vermittlung eines Mädchens, das der Mönch ohne Zögern heiratete, auf denselben erlangt haben [117]).

Durch verschiedene Zuträger gelangte zu den Ständen die Nachricht, daß Pulver in den Kellern unter dem Landtagssaale sich befinde. Bei dem Zusammenhang, den dieser Theil des Schlosses mit der Wohnung des Kaisers hatte, war nichts handgreiflicher, als daß das Leben desselben auch gefährdet wäre und dies hätte doch eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung angezeigt. Aber ohne Rücksicht darauf erhoben sie ein Geschrei, als flögen sie schon in die Luft und ließen unverweilt die Kellerräume untersuchen. Man fand nur Weinfässer und die Besinnung kehrte erst zurück, als man das Gerücht nach seinem Werthe zu schätzen wußte [118]).

Am 20. Juni erschienen wieder die Abgeordneten von Schlesien im Landtage und vernahmen die Antwort, welche ihnen auf das angebotene Vertheidigungsbündnis zu geben war. Graf Schlick bestimmte in der Ansprache die Grundlagen des abzuschließenden Vertrages. Es sollte gegen Jedermann in Anwendung gebracht werden, der es wagen würde die Stände anzugreifen und sollte er sich auch mit des Kaisers Namen decken [119]). Slawata erklärt, dieses Bündnis habe schon deshalb gegen Niemand andern als den Kaiser gerichtet sein können, weil die katholischen Stände sehr schwach (hrubě mdly) gewesen seien [120]). Aus ihrer geringen Zahl bei diesem Landtage, die derselbe Berichterstatter einmal auf dreißig, das anderemal auf weit weniger bestimmt, schließen wir, daß es mit der Abnahme der Katholiken in Böhmen seit Jahresfrist rapid vorgehen mußte und wir neigen uns zu der Ansicht, daß unsere bisherige Behauptung, es sei die Zahl derselben dem vierten Theil der Landesbewohner gleichgekommen, über die Wahrheit gegriffen ist.

Nachmittags um drei Uhr an demselben Tage entbot der Kaiser 1609
den Ständen, seine Antwort auf ihre Eingaben liege bereit. — Eine Deputation nahm sie von ihm in Empfang [131]). Als die Schrift in den Landtag kam, stellte Budowec den Antrag, es solle dieselbe in Gegenwart der obersten Beamten vorgelesen und deshalb diese zur Sitzung eingeladen werden. Während sie geholt wurden, forderte er weiter die Stände, fürchtend für ihren Ungestüm, auf, daß sie, mag nun der Inhalt sein, wie er wolle, ruhig sich benehmen sollten. Endlich begann die Vorlesung. Der Kaiser erklärte seine Verwunderung darüber, daß sich die Stände mit seinen frühern Resolutionen nicht begnügt. Er wolle, daß sich dieselben nach jenen Gesetzen verhielten, die durch Ferdinand I, Maximilian II und den Landtagsschluß von 1608 in Geltung gekommen [132]). Sollten sie damit nicht zufrieden sein, so werde er die ganze Angelegenheit den sechs Kurfürsten zur Begutachtung und Entscheidung vorlegen, so daß Niemand gerechten Grund zur Klage haben werde. Mit desto mehr Strenge müsse er verlangen, daß jede Bewaffnung der Stände, die man durch lügenhafte Gerüchte von Truppenzügen rechtfertigen wolle, unterbleibe. Das Konsistorium und die Universität, deren Gründer seine Vorfahren gewesen, könne er nicht aus der Hand geben. Sollten die Stände mit diesem Vorbehalte nicht zufrieden sein, so wolle er seine Einwilligung zur Zusammensetzung eines Schiedsgerichtes, bestehend zur Hälfte aus Katholiken zur Hälfte aus Nichtkatholiken geben. Dieses sollte endgiltig entscheiden, in wessen Verwaltung das Konsistorium und die Universität zu übergehen habe.

Wenn wir diese Antwort des Kaisers genau erwägen, so ging ihr Zweck dahin, den alten Zustand der Dinge, wie er unter Maximilian II, und unter ihm selbst die längste Zeit über gegolten, wieder herzustellen, die Protestanten in ihrer Entwicklung nicht zu behindern, den Zustand der Städte zweifelhaft zu lassen, den letzten Schritt aber die formale Anerkennung des Protestantismus zu ersparen. Die in Aussicht gestellte Befragung der sechs Kurfürsten eröffnete den Ständen keine sichere Zukunft, denn die Antwort derselben konnte nur zur einen Hälfte zu ihren Gunsten und mußte zur andern Hälfte zu ihren Ungunsten ausfallen. Am meisten machte sie der stete Wunsch des Kaisers, das Konsistorium unter seiner Leitung zu behalten,

1609 besorgt. Der Gedanke lag sehr nahe, daß er es mit der Besetzung so wie bisher oder nicht viel anders halten werde. Die Stände brauchten sich, wenn sie sich auf das bisherige Herkommen beriefen, allerdings nicht um eine ihnen feindlich gegenüberstehende geistliche Behörde zu kümmern; aber dann war der Zustand steter Unordnung in ihren religiösen Angelegenheiten beibehalten, dessen Beseitigung ihnen nicht minder am Herzen lag wie die Vermehrung der Macht, die ihnen mit Ueberlassung des Konsistoriums zufallen mußte. Wir würden es heutzutage für einen sonderbaren Einfall halten, wenn die geistliche Leitung einer Kirchengemeinschaft Männern übertragen würde, die ihr im Glauben fern stehen. Das gegenwärtige Benehmen ist vielleicht eben so sehr ein Ausfluß von Gerechtigkeitsgefühl als von Gleichgültigkeit. Zu Rudolph's Zeiten wollten sich die Katholiken noch nicht an den Gedanken absolut nicht zu beseitigender Kirchentrennung gewöhnen und deshalb konnten die Protestanten immerhin befürchten, daß ihnen zeitweise einige katholische Utraquisten zu Vorstehern gegeben würden. Wäre der Zustand der Dinge geordnet gewesen und die beiderseitige Stellung als eine unantastbare anerkannt worden, so wäre es unklug und ungesetzlich von den Protestanten gewesen, die Leitung ihrer Kirchenangelegenheiten allein in die Hand nehmen und den Souverain von jeder Mitwirkung ausschließen zu wollen; aber bei dem möglichen Uebergreifen des Königs in ihre Glaubenssphäre, dem ihr eigenes Uebergreifen in die politische Sphäre entsprach, lassen ihre hochgespannten Forderungen einige Erklärung zu.

Die Landbeamten erwarteten einen Sturm, denn ein so bedeutender Sprung auch die letzte Resolution Rudolph's von seiner frühern war, so war sie doch nicht der verlangte Majestätsbrief. Budowec frug gleich, ob die Beamten an der Erwägung der kaiserlichen Antwort Antheil genommen hätten. Der Oberstburggraf entgegnete, es käme ihm nicht zu, die Verhandlungen des geheimen Rathes hier mitzutheilen. Zugleich warnte er die Stände vor einer Berathung, die sich etwa auf die allgemeine Bewaffnung beziehen könnte; denn es drohe von nirgendsher ein Feind. Dann vertagte er die Versammlung auf zwei Tage [122]).

So sehr auch der Kaiser die Bewaffnung verbieten mochte, so war dies doch das nächste, was die Stände in Angriff genommen

wissen wollten. Zuerst wählten sie einen Ausschuß von 75 Per- 1609
sonen [124]), der die nächsten Schritte zu berathen hatte. Dieser ver- 22. Juni
pflichtete sich durch einen gemeinschaftlichen Eid das Thema der Verhandlung geheim zu halten, bis den Ständen Bericht erstattet würde. Die Meinungen desselben waren getheilt. Ein Theil wünschte die Absendung einer nochmaligen Zuschrift an den Kaiser, um dessen Entschluß umzustalten, die Mehrzahl wollte aber nur die Bewaffnung berathen. Zuletzt ging doch der Beschluß durch, daß eine Entschuldigung dem Kaiser zugeschickt werde, die Gründe enthaltend, weshalb seine Antwort nicht genügt habe. Auch an die Mährer sollte eine Darstellung des Sachverhaltes abgeschickt und diese um ihre Mithülfe angesucht werden. Die allgemeine Bewaffnung fand die gemeinsame Zustimmung. Graf Thurn, fortwährend zu den äußersten Maßregeln anspornend, half selbst das Aktenstück, welche dieselbe anordnen sollte, zu redigiren; die Friedfertigern betheiligten sich an der für den Kaiser bestimmten Rechtfertigungsschrift. Zu den noch immer in Prag weilenden schlesischen Gesandten wurde geschickt und an sie die Frage gestellt, wie groß die Hülfe sei, die Schlesien den Böhmen im Falle eines Zusammenstosses bieten würde. Hierauf wurden die Details der Defension berathen, die Zahl der Mannschaft bestimmt, Generäle für die eigentliche Kriegführung und Direktoren für die Organisirung der ständischen Macht gewählt.

Im ganzen wurden sechs Aktenstücke redigirt. Das erste enthielt die Erklärung, die Stände sähen sich der schrecklichen Bedrückung wegen genöthigt zu waffnen und gegen jeden Angreifer sich zu wehren mit Ausschluß der Person des Kaisers. Diese Schrift sollte in die Hände des letzteren gelangen. Das zweite Aktenstück betraf die Einrichtung der Defension selbst, er bestimmte die Aushebung jedes fünften Mannes und die Erhebung einer Kontribution von allen Gütern und Kapitalien in zwei sechs Wochen von einander abstehenden Terminen; es nannte jene Personen, welche mit der Direktion der Defension und mit der Führung des Heeres betraut sein sollten [125]). Das dritte Aktenstück enthielt den Entwurf der Vollmacht, die von den Ständen selbst den Direktoren zur Ausübung ihres Amtes gegeben werden sollte. Das vierte war ein Revers, den die Direktoren und Generale den Ständen ausstellten, daß sie das ihnen übertragene Amt treu und standhaft verwal-

1609 ten würden. Das fünfte war eine Aufforderung an die Mährer, Hülfe den Böhmen im Falle der Noth zu leisten. Sie wurden erinnert, daß sie durch alte Verträge zur Stellung von 2000 Mann zu Pferd und 6000 Mann zu Fuß und zu einem Geldbeitrag in der Summe von 75000 Schock böhmischer Groschen verpflichtet wären. Das sechste war die Verbindungsurkunde mit Schlesien [126]). — Die Wahl der Generäle und der Direktoren bezeichnet, mit welcher Machtvollkommenheit der Ausschuß sich geberdete; wir theilen die betreffenden Namen nicht mit, weil der Beschluß der Stände einige Tage später einiges änderte und einiges ergänzte. Die Aufforderung an die Mährer zur Hülfeleistung wurde schon am folgenden Tage durch eine eigene Gesandtschaft abgeschickt [127]).

24. Juni Als den Ständen durch den Ausschuß von allen diesen Beschlüßen Nachricht gegeben wurde, erschracken wohl viele über die Kosten, die ihnen verursacht würden und meinten, es ließe sich das alles wohl besser friedlich arrangiren. Aber diejenigen, deren Besitzthum ganz unbedeutend war und deren Beiträge also nicht groß sein konnten, waren desto kriegslustiger und siegten durch ihre Mehrzahl, so daß die Bewaffnung in Principe angenommen wurde [128]).

Die Gesandten Sachsens, an ihrer Spitze der Kanzler Dr. Gerstenberger, baten jetzt um Gehör; sie wurden vorgelassen und theilten mit, daß sie den Kurfürsten von der Absicht der Stände sich zu waffnen in Kenntnis setzen würden, daß dieser ihr Benehmen völlig gerechtfertigt finde, ja im nöthigen Falle seine Hülfe ihnen nicht verweigern werde [129]). Sollte dies nicht auf weite Pläne des Kurfürsten selbst hindeuten, denn der übertriebene Eifer zu helfen mag wohl nicht durch das bloße Glaubensinteresse hervorgerufen worden sein? Die Gesandten hatten ein solches Ansehen beim Kaiser selbst erlangt, daß dieser sich ihrer zur Unterhandlung mit den Ständen zu bedienen beschloß. Mit seiner Genehmigung legten sie nun einen Entwurf vor, der die Bedingungen enthielt, unter denen der Kaiser die Glaubensfreiheit ertheilen wollte. Die Nachricht von den Beschlüssen des 22. Juni und von der Gesandtschaft nach Mähren mußte wohl des Kaisers Widerstand gebrochen haben.

Martin Frühwein einer der Prager Vertreter, Mitglied der 1609 Unität, der sich im Laufe dieser denkwürdigen Verhandlungen schon mehrmal bemerkbar gemacht, las den Entwurf vor, und kommentirte jeden der einzelnen Artikel, mehre derselben als ungenügend verwerfend [130]). Denn nach demselben sollte das Konsistorium und die Universität in den Händen des Kaisers verbleiben, den Ständen aber unbenommen sein ihren Predigern die Ordination in Deutschland ertheilen zu lassen. Es war dies ein Vorschlag, dessen nachtheilige Folgen den Protestanten in die Augen springen mußten. Denn sobald ihre Priesterschaft ohne eine geistliche Behörde da stand, konnte die Jedermann bekannte Zuchtlosigkeit und Unordnung aus derselben nicht entfernt werden. Wer sollte übrigens die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen ausüben? Ein Beschluß über den Vorschlag verschoben die Stände bis auf den folgenden Morgen.

Nach der Beendigung der Verhandlung mit den sächsischen Gesandten erschienen die von Schlesien, erklärten ihren Beitritt zu dem bekannt gewordenen Beschluße der Stände, sich zu bewaffnen, und sandten alsbald Boten in die Heimat mit einem Berichte über die Prager Vorgänge. Die von den Ständen schon gefertigte Verbindungsakte wurde am folgenden Tage unterzeichnet [131]). Nach den Schlesiern traten einige Vertreter der Stadt Braunau auf und klagten über die unausgesetzten Bedrückungen des Abtes [132]). Wir müssen hier beifügen, daß thatsächlich die Herrschaft Braunan, wenn auch die einzige, so doch jene in Böhmen war, wo in diesem Moment, so wie früher die Protestanten einiges zu erdulden hatten, was persönlicher Verfolgung gleichkam. Die Kläger wurden mit allen Zeichen der Theilnahme empfangen und ihnen Schutz zugesichert. In dem Unwillen, den ihre Berichte rege machten, stellte Jemand den Antrag, daß die Stände sich, wenn ein Laie oder ein Geistlicher im Namen des Kaisers seine Unterthanen in Glaubenssachen wie immer bedrücken wollte, gegen diesen wie ein Mann erheben und die Direktoren sich der Sache des Verfolgten annehmen sollten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen [133]). Darauf wurde um die Landbeamten geschickt, damit diesen die Defension kundgegeben und sie gefragt würden, ob sie die Partei der Stände erfassen wollten. Budowec stellte die Anfrage; der Oberstburggraf, an dessen Seite sich nur zehn Katholiken einfanden, lehnte

1609 die Theilnahme an der Bewaffnung für seine Glaubensgenossen ab, denn es sei nirgends ein Feind ersichtlich [124]).

25. Juni Am folgenden Tage wurde der Entwurf, den die sächsischen Gesandten Tags vorher als passend zu einem Vergleich den Ständen vorgelegt hatten, im ständischen Ausschuß berathen. Die einzelnen Artikel lauteten [125]): 1. Die Beschlüsse des Landtags von 1608 und die Mandate von 1609 (versteht sich, so weit sie den Ständen günstig waren) bleiben in Kraft. 2. Alle evangelischen Stände, Herren, Ritter, Prager, königliche und unterthänige Städte und die Unterthanen (lidé poddaní) dürfen nach der böhmischen Konfession ihre Religion ohne jedes Hindernis und jede Bedrückung frei wie die Katholiken bekennen, auf sie alle bezieht sich des Königs Krönungseid. 3. Kirchen und Schulen dürfen sie überall in Städten, Städtchen und Dörfern bauen und Niemand darf ihnen unter welchem Vorwande immer, weder jetzt noch künftighin bei sonstiger kaiserlicher Ungnade ein Hindernis in den Weg legen. 4. Keine Seite soll der andern in Ausübung ihrer Religion im Wege stehen, sie schimpfen oder bedrücken, wie das durch die Landesverfassung ohnedies verboten ist; alle sollen einander vielmehr lieben. 5. Die Dotationen der Klöster, ihre liegenden Gründe und sonstiges Vermögen soll von Niemand angetastet werden; eben so sollen auch die auf die protestantischen Schulen und ihre Universität lautenden Stiftungen ungeschmälert bleiben. 6. Wenn Jemand zu den Protestanten treten wollte, soll ihm von Niemand, sei es Herr oder Ritter, deshalb Gewalt angethan werden. Jeder soll frei die Religion bekennen, die ihm Gott zu erkennen gegeben. 7. Die Universität (Akademie) und das Konsistorium sollen als ein Regale in der Oberhoheit des Kaisers verbleiben, doch die letztere dem Schutze der Stände unterstellt sein [126]). 8. Wer Priester nöthig haben wird, soll das Recht haben, sie von wo immer zu nehmen; die Evangelischen können sich dieselben nach Belieben entweder aus dem Reiche oder anderswoher, böhmische wie deutsche, holen, ohne genöthigt zu sein, hiefür die Erlaubnis des Konsistoriums, nach dem sie sich überhaupt nicht zu richten brauchen, zu erwerben. Die Priester sollen bei ihrer Ordination die Verpflichtung eingehen, nach der böhmischen Konfession predigen zu wollen. 9. Aus den Kirchen sollen die Bilder nicht entfernt werden, ebenso die Feier der bisherigen Festtage nicht unterbleiben. 10. Alle diese Aner-

bietungen sollen den Inhalt eines kaiserlichen Privilegs bilden und in 1609
die Landtafel eingetragen werden.

In der Debatte, die sich im Ausschuße entspann, meinten viele, diese Konzessionen des Kaisers dürften völlig genügen. Entweder Frühwein oder ein anderer Bruder oder einer der Advokaten, dessen Dienste sich die Stände bei Abfassung ihrer Aktenstücke bedienten, höchst wahrscheinlich Linhart, den wir als einen der Prager Vertreter und als Mitglied der Unität kennen, war es, der die nachgiebige Intention der Versammlung durch seine Argumentation bewältigte [137]). Er zeigte, daß alles auf den Punkt wegen Ueberlassung des Konsistoriums ankomme. An dem gegenwärtig bestehenden könne ihnen nichts liegen, denn dasselbe müsse ja in nichts zerfallen, sobald es, wie dies schon der Fall, ohne jeden Bekenner sei. Wenn ihnen aber nicht gestattet werde, sich ein eigenes Konsistorium zu errichten, so bleibe ja thatsächlich der eine Theil der Bekenner der böhmischen Konfession ohne jede geistliche Direktion und damit allen früheren Nachtheilen preisgegeben, während der andere Theil, die Brüder, ihre Verfassung wie ehedem beibehalten würden. Die Ordination der Prediger müßte nach wie vor in allen Ecken Deutschlands vor sich gehen und damit ein unabsehbarer Nachtheil der Prager Universität und der Konsolidirung der Verhältnisse zugefügt werden.

Trotz dieser Gründe, welche überzeugend darthaten, daß die Protestanten bei dem kaiserlichen Vorschlage, der zwar eine unbedingte und allgemeine Duldung, aber keine Konsolidirung derselben durch eine wirklich protestantische Behörde zugeben wollte, unter sich einer tausendfachen Zersplitterung preisgegeben wären, und die Zuchtlosigkeit der Prediger nie abnehmen könnte, blieben doch die Stimmen im Ausschuße getheilt und die Zahl derjenigen, denen ein weiteres Drängen gegen den Kaiser unlieb war, nahm nicht ab; die Stände selbst sollten den Ausschlag geben [138]). Als man ihnen die Streitfrage vorlegte, zeigte sich die Stimmung vieler zwar nicht über die Tragweite dessen, was sich der Kaiser vorbehalten wollte, vollkommen erleuchtet aber doch feindselig genug, daß sie schrieen, es sei jetzt nicht Zeit, die Artikel zu berathen, wohl aber die Bewaffnung. Doch auch die Freunde des Friedens erhoben ihre Stimme und so dauerte die Meinungsverschiedenheit fort. Endlich siegte die kriegslustige Partei; der von den sächsischen Gesandten

1609 zugeschickte Entwurf wurde, versehen mit einem Kommentar, denselben zurückgeschickt und damit diese Friedensgrundlage abgelehnt [139]).

Als die katholischen Stände mit den obersten Beamten im Landtage etwa zwanzig an Zahl erschienen, frug sie Budowec wieder, ob sie sich ihnen in der Bewaffnung anschließen wollten. Der Oberstburggraf verneinte dies abermals, stellte selbst im Namen des Kaisers die Anfrage, was denn die Stände so unwiderstehlich zur Bewaffnung treibe und forderte sie im höheren Auftrage auf, ihre Gründe und Beschwerden deshalb schriftlich vorzulegen [140]). Budowec erwiederte, er höre mit Befremden, daß von den Ständen noch immer eine Darlegung ihrer so vielfach erörterten Beschwerden verlangt werde. Die obersten Beamten kümmerten sich so wenig um die heimischen Angelegenheiten, daß Fremde, die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, ihnen in ihren Angelegenheiten bessere Dienste erwiesen hätten. „In weitere schriftliche Verhandlungen werden sich die Stände nicht begeben, denn der bisherige Schriftenwechsel war ohnedies von einigen Personen nur deshalb veranlaßt, damit die Ausdauer der Stände durch die Kostspieligkeit eines so langen Aufenthaltes in Prag ermüdet werde. Bis Morgen werden sie noch auf eine kaiserliche Entscheidung warten, und wenn diese nicht ankommen wird, dann werden sie entweder im Verein mit den Katholiken, oder wenn diese sich nicht anschließen, allein die Bewaffnung in Angriff nehmen." Der Oberstburggraf entgegnete: „Wir thaten, was wir konnten, und wer das mögliche gethan, hat seine Verpflichtung erfüllt." . Bei dem Ende der Sitzung gerieth er an Budowec's Seite und sagte zu ihm: Wer hätte vor zwei Jahren gesagt, daß wir in diesen Räumen einander gegenüberstehen würden. Dieser entgegnete: Die Umstände und der Auftrag der Stände haben dies verursacht. Der Oberstburggraf erblickte darin eine Andeutung, als ob er den Ständen gegenüberstünde und sagte: Nun ich beschwere mich nicht über die Stände, wir sprechen ja als Freunde mit einander [141]).

26. Juni Noch ehe die Stände ihre Rechtfertigungsschrift, die, wie wir wissen, seit vier Tagen abgefaßt war und ihre Bewaffnung entschuldigen sollte, dem Kaiser überreicht hatten, entschloß sich dieser auf Grundlage der von den sächsischen Gesandten den Ständen angebotenen, aber von diesen verworfenen Bedingungen selbst einen neuen Friedensvorschlag

zu thun. Der Oberstburggraf kam mit demselben mit allen Zeichen der Freude in den Landtag, so daß die Versammlung meinte, er trage schon den Majestätsbrief mit sich. Als aber der Inhalt der Schrift bekannt geworden, steigerte sich um so mehr leidenschaftlicher Unwille bei allen, weil durch einzelne Vorbehalte selbst die von den sächsischen Gesandten angebotenen Bedingungen geschmälert erschienen. Das Bekenntnis der Konfession von 1575 wurde zwar freigestellt, allein doch ausgesprochen, daß die alten Kirchengebräuche durch sie nicht schlechtweg entfernt werden sollten. Die Uebergabe des Konsistoriums und der Universität wurde verweigert, das Schicksal der Städte endlich unbestimmt gelassen [142]). Kurz die betreffende Antwort hatte für die Wünsche der stürmischen Bittsteller zu viele Lücken. 1609

Ohne jedes Zögern verwarfen also die Stände das Anerbieten des Kaisers, trotz der Vorstellungen des Oberstburggrafen, der sie bat, die Punkte zu bezeichnen, die ihnen nicht genügten; es ließe sich ja eine Unterhandlung darüber eröffnen. Budowec wollte von einer weitern Verhandlung nichts wissen, sondern veranlaßte die Lesung der für den Kaiser schon gefertigten, auch in diesem Falle anwendbaren Rechtfertigungsschrift. In dieser zählten sie alle Zögerungen auf, die bisher die Erfüllung ihrer Wünsche gehindert, und legten die feierliche Erklärung ab, daß sie sich gegen jeden mit Gewalt der Waffen schützen würden, der es wagen würde, sie in ihrer Religion zu bedrücken oder zur Annahme einer Landtagsproposition und zur Fortsetzung des Landtages nöthigen wollte [143]). Hiedurch löſten die Protestanten selbst den Landtag auf und betraten entschieden eine Bahn, die außerhalb des Gesetzes war. Nicht mehr gewillt, mit halben Maßregeln sich zu begnügen, sondern durch Raschheit Schrecken dem Gegner einzuflößen, ließen sie, obzwar es schon acht Uhr Abends war und die Verhandlungen in der Regel schon Nachmittags endigten, weil die Stände sich nicht zum Speisen entfernten, ihren Defensionsbeschluß, der zur Verbreitung in ganz Böhmen bestimmt war, vorlesen [144]). Dieser athmete alle Leidenschaft des Augenblickes und erging sich nochmals in Aufzählung aller Leiden, führte aber einige Züge erduldeter Bedrückung auf, die früher nicht in der Beschwerdeschrift, welche die 38 Klagepunkte enthielt, vorhanden waren. Damals hatten die Stände keinen Grund, etwas zu verschweigen; wenn sie also jetzt schlimmeres und dies ohne Angabe des Ortes und Namens

1609 berichteten, so nahmen sie entschieden zur Uebertreibung Zuflucht und lehnten sich, wenn man dies zur Entschuldigung anführen kann, an das lügnerische oder unverbürgte Gerücht an.

Man muß übrigens wissen, daß, wie allgemein auch die Klagen gehalten waren, die wir nun beibringen werden, die meisten gleichwohl zu ihrer Grundlage nichts als einen einzigen bestimmten Fall hatten, abgesehen von jenen, die wir für Erdichtung halten. Wir wollen hiemit nicht sagen, daß, weil der Ursachen zu begründeten Klagen so wenige waren, die Protestanten kein Recht zu solchen gehabt; wir wollen aber jede Uebertreibung entfernt wissen, denn es ist nicht nothwendig, daß ein durch ungenügende Angaben erregtes Mitleid späteres Beginnen nachsichtig oder falsch beurtheile. In jedem Kampfe pflegt jede der streiten den Parteien einen Theil des Rechtes auf ihrer Seite zu haben, und es wäre Thorheit, wollte man nur Recht bei seinen Freunden, Unrecht bei den Gegnern finden. In der Schrift, welche die Defension ganz Böhmen kundgab und diesen Beschluß zu rechtfertigen suchte, heißt es also: „In den Predigten wurden wir Ketzer, Verdammte, dem Teufel Verfallene genannt und sonst schimpflich bezeichnet. Die Leichname unserer Freunde ließ man weder in Kirchen noch auf Friedhöfen begraben, sondern beerdigte sie auf Kreuzwegen, unter dem Galgen und sonst an einem Schandorte. Das Läuten, die Taufe, die Kopulation wurden uns verwehrt, so lange wir nicht katholisch werden wollten. (Diese Angaben haben trotz allgemeiner Haltung nur auf Braunau eine Anwendung.) Viele Geistliche und Laien zwangen ihre Unterthanen zum katholischen Glauben durch schweres Gefängnis, durch Schläge, durch zwangweises Aufsperren des Mundes. (Niemand wird hier als der Thäter genannt; wir glauben an den moralischen Zwang, an das Gefängnis aber nicht mehr, so lange nicht eine bestimmte Person genannt ist; Zurückhaltung war gewiß nicht die erste Eigenschaft der Stände). Viele aus den höheren Ständen wurden in die kaiserliche Kanzlei gerufen und ihnen da unerträgliche Vorwürfe gemacht, Bürgschaften aufgelegt; andern wurde das Prager Schloß als Aufenthalt angewiesen. Leute aus den niedern Ständen wurden mehre Wochen gefangen gehalten; mehrere mußten trotz ihrer Armuth noch große Gefängniskosten tragen und deshalb Spott dulden, daß ihr Ketzergeld zur Unterhaltung der Kapuziner diene. Einige aus den höheren Ständen wurden genöthigt,

ihre erblichen Kollaturen und Pfarren, die sie von dem Kaiser mit 1609
den Gütern gekauft und in der Landtafel eingetragen hatten, den Jesuiten abzutreten. (Dies hat nur auf die Herrschaft Kommotau, die Linhart von Štampach gekauft, Bezug. Es ist unwahr, daß die Jesuiten die Pfarren in ihre Gewalt bekommen wollten, sie mochten nur nicht dulden, daß die von Georg von Lobkowitz eingesetzten katholischen Pfarrer von dem neuen Besitzer weggejagt würden[115])." Die Defensionsschrift setzte weiter aus einander, daß diese und andere Leiden nicht länger von den Ständen getragen werden könnten, und daß diese sich deshalb genöthigt gesehen, eine allgemeine Bewaffnung anzuordnen, um so mehr als das Gerücht (aber auch nur das Gerücht) von Rüstungen und Werbungen gegen sie spreche. Aus diesem Grunde wurden alle Einwohner des Reiches nach der Schatzung von 1596 zu Beiträgen aufgefordert, so daß, wer damals einen Reiter zu stellen hatte, jetzt zwei stellen, wer damals ein Schock zu zahlen hatte, jetzt zwei zahlen sollte. An Fußvolk sei jeder fünfte Mann auszuheben, und wenn es Noth hätte, alles Volk aufzubieten.

Die Defensionsschrift enthielt weiter die Namen derjenigen, welche mit der Leitung des ganzen Aufstandes (wir wählen das bezeichnende Wort) betraut werden sollten. Die Wahl war schon am 23. Juni ganz oder theilweise vor sich gegangen. 30 Direktoren, 10 aus jedem Stande, sollten in sich alle Macht koncentriren; ihnen zur Seite wurden für das Kommando des Heeres drei Generäle gesetzt. Den Posten der Direktoren nahmen folgende Personen ein:

Aus dem Herrenstande:

Peter Wok von Rosenberg, kais. Rath,
Georg von Šwamberg, kais. Rath und oberster Hofrichter,
Johann Čeřima von Aušti, kais. Rath und Erbvorschneider,
Theobald Šwihowský von Riesenburg, kais. Rath,
Radislaw d. ä. von Wchynic und Tetau, kais. Rath,
Karl von Wartenberg, kais. Rath,
Johann Litwin von Řičan, kais. Rath,
Wilhelm d. ä. von Lobkowitz auf Bischofteinitz, kais. Mundschenk,

1609 Joachim Andreas Graf von Schlick,
Wenzel Wilhelm von Roupow (Ruppau),
Wenzel Budowec von Budowa, kais. Rath. (Dieser war der eilfte der Direktoren aus dem Herrenstande, er trat an die Stelle des abwesenden Peter von Rosenberg, der trotz seiner Abwesenheit aus Rücksicht für seine großen Besitzthümer gewählt wurde. Budowec scheint als Stellvertreter zugleich den Vorsitz unter den Direktoren geführt zu haben).

Aus dem Ritterstande:

Georg Gersdorf von Gersdorf, kais. Rath (Bruder?),
Mathias Štampach von Štampach, kais. Rath,
Nikolaus Beřkowský von Šebiřow, kais. Rath,
Bernhard d. ä. von Hodějow (Bruder?),
Christoph Fictum von Fictum,
Georg Wančura von Řehnic,
Georg Homut von Harasow,
Bohuslaw von Michalowic, Vicelandschreiber,
Heinrich Ota von Los,
Wenzel d. älteste Wratislaw von Mitrowic.

Aus den Städten:

a) von der Altstadt Prags:

Adam Linhart von Neuenberg,
Wenzel Magrle von Sobišek,
Martin Frühwein von Podolí,
Simon Humburg von Humburg,
Natanaël Wodňanský von Uračow;

b) von der Neustadt:

Egidius Pergar von Častolowic,
M. **Valentin Kochan von Prachatitz;**

c) von der Kleinseite:

Christoph Kober von Kobersperg;

d) von Klattau:

Daniel Korálek von Těšin;

e) von Taus:

Adam Woprch von Uračow.

Die breitere Schrift macht diejenigen kenntlich, welche der Unität angehörten. Mit den persönlichen Verhältnissen der übrigen Personen sind wir nicht bekannt, deshalb kann selbst eine größere Anzahl der Unität angehört haben; doch ist dies nicht zu vermuthen und wahrscheinlich wird die Hälfte der Direktoren Lutheraner, die andere Hälfte Brüder gewesen sein. Man kann daraus schließen, welche Bedeutung diese in dem letzten Monaten erlangt haben mußten, wenn ihnen so willig die Gleichberechtigung zugestanden wurde. Für das Kommando des Heeres waren gewählt worden:

Mathias Graf von Thurn als Generallieutenant,
Leonhard Colonna von Fels als Generalfeldmarschall,
Johann d. j. von Bubna als Generalquartiermeister.

Als Besoldung für die zu leistenden Dienste wurde monatlich für jeden der Direktoren aus dem Herrenstande 160 Schock Meißner Groschen, aus dem Ritterstande 140 und aus der Bürgerschaft 55 bestimmt. Den Generälen wurde selbstverständlich eine größere Summe verabreicht, dem Thurn allein wurden später 2000 Schock monatlich gezahlt.

Nachdem die Schrift, welche alle die Gründe für den Entschluß der Stände sich zu bewaffnen anführte und ihre Organisation darlegte, zu Ende gelesen war, wurden die im Landtage anwesenden Katholiken zum letztenmale befragt, ob sie sich der Bewaffnung anschließen wollten. Sie baten sich Bedenkzeit bis zum andern Tage aus[146]). Trotzdem daß es schon 10 Uhr Abends geworden war, schritt man dann zur Lesung mehrerer Beschwerdepunkte gegen den Primas Heidel[147]). Sie enthielten nichts anderes als Anklagen gegen seine persönliche Ehrenhaftigkeit, für deren Wahrheit und Unwahrheit wir jetzt außer Standes sind, einen Beweis aufzufinden. Härter waren im Augenblicke die politischen

1609 Beschuldigungen, die gleichwohl nichts anderes nachweisen, als daß Heidel es nicht mit den Ständen hielt. Er wurde durch die Anwesenden für einen Landesverräther erklärt und desgleichen jeder, der mit ihm essen, trinken oder sonst was zu thun haben würde, endlich wurde bestimmt, daß er bei sonstiger Hinrichtung durch den Strang binnen acht Tagen das Land zu räumen habe. Nun schwuren alle Protestanten den Beschluß, sich zu bewaffnen, bis in den Tod aufrecht zu erhalten[147]). Dann erhoben sich ihre Häupter und dies war das Signal zur Entfernung aus dem Saale; die Katholiken blieben allein zurück. Es war die Entfernung der Protestanten die Erklärung derselben, daß sie nimmermehr diesen Raum betreten würden, so lange der Majestätsbrief nicht die Bestätigung des Kaisers erlangt haben würde, und daß damit die friedliche Berathung ein Ende genommen.

Viertes Kapitel.

27. Juni — 12. Juli 1609.

Die Direktoren schlagen ihr Hauptquartier am Altstädter Rathhause auf. Sie ordnen eine Werbung an. Sie veranlassen die Bewaffnung des Egerer Kreises. Neue Verhandlungen im Hause des Oberstburggrafen. Der Kaiser ist endlich bereit nachzugeben. Die Direktoren weigern sich trotz der Zusage des Majestätsbriefes die Bewaffnung rückgängig zu machen. Unterzeichnung des Majestätsbriefes. Vergleich zwischen den Katholiken und Protestanten. Die Protestanten erlangen nach einigen Streitigkeiten die unbedingte Auslieferung des Majestätsbriefes. Schlußbemerkungen.

Für die längere Anwesenheit der Stände in Prag war jetzt kein Grund vorhanden, vielmehr machte die Bewaffnung ihre Anwesenheit zu Hause nöthig. In Prag sollten nur die Direktoren mit den Generälen zurückbleiben und sich da als förmliche provisorische Regierung unter den Augen des Kaisers konstituiren. Das Hauptquartier wurde am Altstädter Rathhause aufgeschlagen. Um die letzten Beschlüsse 27. Juni
zu fassen versammelten sich noch einmal die Stände eben daselbst und wechselten mit den Direktoren die Aktenstücke aus, durch die sie in gegenseitige Verpflichtung traten. Die Direktoren verpflichteten sich durch einen förmlichen Eid nach den ihnen gewordenen Aufträgen zu handeln und stellten einen Revers aus, daß sie die Bewaffnung mit allem Eifer fördern und jede Gefahr den Ständen zur Anzeige bringen würden. Dagegen gaben die Stände den Direktoren Vollmacht zu jedweder in gemeinschaftlichem Interesse liegender Handlung und schwuren, mit aller Festigkeit ihnen beistehen zu wollen. Die Formeln für alle diese Akte, wie wir wissen, schon vor vier Tagen zu Stande gebracht, bekamen jetzt ihre endliche Gültigkeit [149]). Die Mehrzahl der Stände verließ nun

1619 Prag. Kaum begannen die Direktoren, noch immer in Gegenwart zahlreicher Standesgenossen, ihre Sitzungen am Altstädter Rathhause, so erschien eine Deputation vom Schlosse [150]) und forderte sie und alle Protestanten auf, die Sitzungen des Landtags weiter zu besuchen, da ja derselbe noch nicht aufgelöst sei. Sie bekam zur Antwort, daß die Stände so lange jede weitere Berathung für unnütz hielten, so lange der Kaiser ihren Forderungen nicht nachgegeben.

Die Anhäufung der Gewaltmittel wurde jetzt energisch zur Hand genommen. Zuerst wurden die Vertreter der Städte, was bis dahin noch nicht geschehen war, aufgefordert, ihren Beitritt zur Bewaffnung mit ihrem Stadtsiegel zu bekräftigen. Es geschah ohne Widerstand, nur die Altstadt Prags machte durch ihren katholischen Bürgermeister Daniel Holian einige Schwierigkeiten, die das Drängen der Direktoren einige Tage später beseitigte [151]). Um übrigens einen unerwünschten Kampf zwischen dem aufgeregten Pöbel und den katholischen Geistlichen namentlich Mönchen zu vermeiden, wurden die Vorstände aller Klöster aufgefordert ihre Untergebenen fortwährend im Hause zu halten, denn schon war ein Franziskanermönch insultirt worden [152]). Damit man so schnell als möglich bewaffnete Macht bei der Hand hätte, bevor noch die Zuzüge vom Land eingetroffen wären, wurde die Werbung einiger Tausend Söldner in Berathung gezogen, endlich der Fürst Christian von Anhalt um seine Mithülfe und Zusendung von Munition ersucht. Man sieht, der Aufstand nahm großartige Dimensionen an, die Werbung wurde zwar nicht von allen Direktoren gutgeheißen, denn sie war ein wo möglich noch feindseligerer Schritt gegen
28. den Kaiser als die Landesbewaffnung, dennoch wurde sie vorläufig in
Juni der Höhe von 3000 Mann zu Fuß und 1500 Mann zu Pferd beschlossen [153]). Graf Thurn bekam seine Bestallung ausgefertigt und nahm die Werbung rüstig in Angriff; in drei Tagen hatte er schon 500 Mann beisammen. Um die Bedürfnisse des Augenblicks zu decken, nahmen die Direktoren die Summe von 30000 Schock auf, zahlbar aus der Kontribution, die bald vom ganzen Lande einlaufen sollte [154]). An demselben Tage erschienen Abgeordnete des Egerer Kreises vor den Direktoren, und nahmen die Versicherung eines kräftigen Schutzes von diesen in Empfang. Die Direktoren bestimmten ihnen einen Kreistag innerhalb zweier Wochen und versprachen Kommissäre zu demselben

abzusenden, um auch den Egerer Kreis in die allgemeine Bewaffnung 1609
hineinzuziehen. Patente endlich wurden in Prag angeschlagen, welche 29. Juni
den Betrag der Steuern bestimmten, welche jeder Einwohner des Landes, Herr, Ritter, Unterthan, Pfarrer, Bürger und Jude den dazu angeordneten Einnehmern zu zahlen hatte. Die Waffen waren darin festgesetzt, die jeder Fußgänger und jeder Reiter mitzubringen hatte, so daß die Direktoren bald über große Mittel an Geld und Mannschaft zu verfügen hatten [154]).

Die Lage Rudolph's war schlimm, für ihn war nur durch gänzliche Nachgiebigkeit Rettung. Zu dieser rieth ihm mehr wie je die Partei des Oberstburggrafen und deshalb wurde auch der Landtag, den die Protestanten eigenmächtig verlassen, nicht aufgelöst, um eine anständige Form für den Rückzug zu finden. Der Oberstburggraf wurde beauftragt, die Unterhandlungen mit den Direktoren wieder anzuknüpfen. Er sandte zu sechs ihrer Direktoren zu Šwamberg, Budowec, Gersdorf, Michalowitz, Linhart und Magrle und bat sie zu
einer Konferenz in seinem Hause sich einzufinden. Bevor jedoch diese 30. Juni
dem Rufe nachkamen, theilten sie den übrigen Kollegen die Einladung mit. Theils Eifersucht, theils Stolz, der jede Verhandlung abbrechen wollte, veranlaßte viele gegen die Zusammenkunft mit dem Oberstburggrafen zu protestiren; denn warum habe dieser nicht zu allen geschickt, seien vielleicht einige von ihnen besser als die andern? Zuletzt nachdem eine neue Botschaft von demselben gekommen, wurde den genannten sechs Direktoren die Erlaubniß sich zu ihm zu verfügen gegeben, doch ihnen geboten sich in keine Verhandlung zu begeben, sondern das, was man ihnen sagen würde, bloß ad referendum zu übernehmen. Fünfzehn Musketiere und zwölf Reiter dienten ihnen als Schutzgeleite bei dem Gange in's Haus des Oberstburggrafen am Aujezd [155]).

Der Antrag, der von Adam von Sternberg in Gegenwart mehrer katholischer Herren: des Adam d. j. von Waldstein, des Burggrafen Ferdinand von Donin, des Oberstlandschreibers Johann von Klenowý und des Burghard von Točnik an die Abgeordneten gestellt wurde, ging dahin, daß die Landtagsverhandlungen wieder neu beginnen sollten. Für den Fall, daß die Protestanten sich weigern würden am Schloß zu erscheinen, schlug er ei-

1609 nen andern Ort zur Versammlung vor, damit die Religionsfrage weiter berathen würde [186]). Von einer solchen Wiederaufnahme der Verhandlungen wollten die übrigen Direktoren nichts wissen, und als der Kanzler des Kurfürsten von Sachsen, Dr. Gerstenberger, ihnen dieses widerrieth und die Versicherung abgab, der Kaiser sei jetzt zu allem bereit, blieben sie doch bei ihrer Meinung, vorschützend, daß sie von den Ständen keine Vollmacht zur Vornahme von Verhandlungen hätten. Am andern Tage wurde dieser Beschluß dem Oberstburggrafen
1. Juli hinterbracht; die Directoren sandten den Budowec, Štampach, Michalowitz, Magrle und Kochan zu ihm. Außer den obgenannten Katholiken waren jetzt vier andere, Johann Zbiněk Zajic von Hasenburg, Tiburtius Žďárský, Jakob Menšik und ein kaiserlicher Sekretär zugegen. Lobkowitz, Slawata und Martinitz nahmen an den Berathungen keinen Theil [187]).

Budowec erklärte als Redner seiner Partei, daß die Direktoren in keinerlei Verhandlung sich begeben könnten, so lange nicht der Majestätsbrief bestätigt sei; dann erst könne von weiteren Berathungen die Rede sein. Der Oberstburggraf bedauerte diese Schroffheit, sei doch seine Bemühung geleitet von dem Wunsche Friede und Eintracht herzustellen und hätte es dem allgemeinen Besten nicht verschlagen, wenn man sich zu nähern suchen würde. Nach einer kurzen Berathung mit seinen Kollegen erklärt sich Budowec bereit etwaige Vorschläge anhören und berichten zu wollen. Sternberg verlangte nun zu wissen, erstens was die Protestanten so sehr an der letzten kaiserlichen Resolution zu tadeln hätten und zweitens wodurch diese sich von dem gewünschten Majestätsbrief unterscheide [188]).

2. Juli Am folgenden Tage gab Budowec, der mit sechs Kollegen, darunter auch dem Grafen Schlick, erschien, eine Antwort dahin ab, er glaube, an dem Majestätsbriefe sei wohl nichts auszustellen, und wenn dem wäre, so möchten die Katholiken doch bezeichnen, was sie misbilligten. Der Oberstburggraf kam dieser Aufforderung dadurch nach, daß er selbst die Differenzen zwischen diesem und der kaiserlichen Resolution erörterte und auf einige mögliche Auslegungen hinwies. Er meinte: 1. die Bezeichnung „evangelische Stände", welche der Majestätsbrief vorschlage, sei in Böhmen nicht gebräuchlich und der alte

Name Utraquisten vorzuziehen. 2. Die Forderung der Protestanten, 1609
ihre Religion überall ausüben zu dürfen, könnte dann vielleicht so weit ausgedehnt werden, daß sie sogar ihren Gottesdienst in katholischen Kirchen würden feiern wollen. 3. Das Konsistorium sollte schon deshalb in den Händen des Kaisers verbleiben, damit die katholischen Herren für ihre utraquistischen Pfarren von demselben Geistliche abverlangen könnten; den Protestanten dagegen bliebe es unbenommen, ihre Prediger von wo immer zu holen. — Hier bemerkten die anwesenden Direktoren, die Aufrechthaltung des Konsistoriums in seiner gegenwärtigen Stellung würde das Bestehen einer dreifachen Religion in Böhmen sanktioniren. Weit besser wäre es, wenn die Katholiken auf ihre utraquistischen Pfarren sich Priester vom Erzbischofe geben ließen, die die Kommunion unter beiden Gestalten ertheilen dürften. — 4. Die Universität werde von den Protestanten gegen alles Recht verlangt; denn es sei dies eine Forderung, die gegen die gewöhnliche Billigkeit streite, daß der Gründer, als wofür der Kaiser angesehen werden müsse, sich jedes Einflußes auf seine Stiftung entschlagen solle. Weit gerechter wäre es, wenn von ihnen eine Anzahl Personen dem Kaiser vorgeschlagen würden, aus denen dieser sechs wählen könnte, die neben ihm als Defensoren die Sache der Protestanten vertreten könnten. — Budowec verwarf mit seinen Kollegen unbedingt dies Auskunftsmittel. 5. Der Majestätsbrief verlange, daß die Protestanten überallhin ihre Leichname bestatten dürften. Nun laufe dies den Rechten der Domkirche und den Privilegien der Städte Pilsen und Budweis entgegen — Dagegen sagten die Direktoren, König Georg liege doch im Prager Dome und wenn sie sich gerade nicht in diesen drängen wollten, so seien sie auch nicht gewillt, sich ausschließen zu lassen. Es ist aber doch eine wunderliche Sache mit dieser Zudringlichkeit. In dem Momente, wo die Protestanten für immer aus dem Schoße der katholischen Kirche sich entfernten, gönnten sie der letztern nicht einmal den ungestörten Besitz ihrer Gotteshäuser. Wenn wir uns von Jemand das ganze Leben über so scharf wie möglich getrennt gehalten haben, so sollten wir doch im Tode seine Gemeinschaft nicht suchen. — 6. Der Majestätsbrief enthalte nicht die Bestimmung, daß alle Konzessionen nur bis zum künftigen Generallandtage (an dem sich stets Abgeordnete aus den übrigen böhmischen Kronländern einfanden), Gültigkeit haben sollen [149]).

1609 Am folgenden Tage konferirte wieder der Oberstburggraf und die erwähnten Katholiken mit den bezeichneten Direktoren. Budowec drückte seine Verwunderung darüber aus, daß erst jetzt am Majestätsbriefe Ausstellungen gemacht würden, während bis dahin nichts dergleichen zu hören gewesen. Ihm und seinen Freunden sei sogar die Nachricht als eine sichere zugekommen, daß der Kaiser schon den Majestäts-
3. Juli brief unterzeichnet habe, daß aber die Veröffentlichung desselben durch die Feindseligkeit einiger Katholiken hintangehalten werde [110]). Mit Bezug auf die gestrigen Ausstellungen des Oberstburggrafen vertheidigte er die Bezeichnung evangelisch und erklärte, daß es den Protestanten nie in den Sinn gekommen, bei der Religionsfreiheit ihren Gottesdienst in katholischen Kirchen abhalten zu wollen. Das Konsistorium und die Universität könne selbst unter der Bedingung, daß Defensoren angestellt würden, der Obmacht des Kaisers nicht überlassen bleiben, weil damit dem Einfluße der kaiserlichen Kanzlei, den man ganz besonders ferngehalten wissen wolle, Thor und Angel geöffnet würde. Vom Prager Dome, dem königlichen Schlosse, den Städten Budweis und Pilsen könnten sich die Protestanten nicht principiell ausschließen lassen. Die Konzessionen als nur gültig bis zum künftigen Generallandtage anzusehen, käme den Böhmen nicht in den Sinn; sie hätten bis dahin stets ihre Angelegenheiten allein besorgt und seien das Haupt unter den Kronländern. Würde der Majestätsbrief unterzeichnet werden, dann würde auch alsbald Ruhe eintreten, die Werbung und allgemeine Bewaffnung aufhören. Daß die letztere nothwendig sei, beweise das Zeugnis eines Kutschers (sic), der jetzt nach Baiern einige Kapuziner geführt und daselbst viele Vorbereitungen zu einer Rüstung gesehen [111]).

Der Oberstburggraf zeigte sich mit der Entgegnung im ganzen zufrieden, nur verlangte er zu wissen, wer das Gerücht verbreite, daß der Kaiser sich rüste. Er frug auch, wer die Werbungen gegen den Kaiser, die täglich geschähen, aufgetragen; es könne solches unmöglich den Urhebern ungeahndet nachgesehen werden, da doch alles dies vor sich gehe, während der Landtag noch nicht aufgelöst sei. Budowec verweigerte auf dieses letzte für den Augenblick einen Bescheid und entfernte sich mit seinen Kollegen. Die Werbung wurde nun von den Protestanten desto eifriger betrieben und bald war die bestimmte Zahl voll. Die 3000 Mann zu Fuß wurden in Prag einquartiert, die Rei-

terei aber auf das Land verlegt und namentlich auf den Gütern des 1609 Kanzlers und des Herrn von Martinic postirt. Slawata's Besitzungen, im Süden von Böhmen gelegen, blieben verschont[162]).

Der Oberstburggraf verhandelte indeß mit dem Kaiser über die Forderungen der Protestanten und wußte ihn zu größeren Zugeständnissen zu bewegen. Diese gab er am folgenden Tage den neun Direktoren, die sich in seinem Hause einfanden, bekannt. Der Kaiser verlangte die Weglassung der Bezeichnung evangelisch aus dem Majestäts- 4 Juli briefe, dafür wollte er Konsistorium und Universität auf die Weise den Ständen übergeben, daß diese eine Anzahl Personen ihm als Defensoren präsentiren sollten, aus denen er die Hälfte wählen würde. Ein gewiß billiges Verlangen! Die Bestattung der Leichen der Protestanten wollte er in katholischen Kirchen da zugeben, wo den erstern das Patronat zustehe; in solchen Kirchen, wo das Patronat Katholiken zustünde, dürfte die Bestattung nur mit deren Genehmigung stattfinden. Alle die Bewilligungen dürften nur bis zum künftigen allgemeinen Koncil Geltung haben. Endlich müßten die Protestanten auch ihrerseits die Verpflichtung eingehen, daß sie die Katholiken nie bedrücken wollten. Wenn diese Anerbietungen angenommen würden, wolle der Kaiser alsogleich den Majestätsbrief bestätigen und versehe sich der Hoffnung, daß die Direktoren alsbald ihr Amt niederlegen, den Werbungen ein Ende machen und den Landtagsverhandlungen weiter beiwohnen würden[163]).

Die Verpflichtung, daß die Protestanten die Gränzen der Bewilligungen nicht überschreiten würden, sollte von ihnen durch Unterzeichnung eines Reverses eingegangen werden. Das Koncept des Reverses enthielt zugleich die Einschränkungen, welche der Oberstburggraf eben im Namen des Kaisers vorgelegt hatte. Jetzt konnte billigerweise verlangt werden, daß des letztern Anerbietungen ein geneigtes Gehör fänden. Allein nachdem jeder Wunsch nahezu erfüllt worden, neigten sich die Direktoren in ihrer Berathung zu der Ansicht, daß es unklug wäre, die Schwäche des Kaisers nicht bis auf das äußerste auszubeuten. Auch dürfte, glauben wir, die Direktoren insbesondere der Umstand zur Unnachgiebigkeit gestimmt haben, daß der Kaiser die Wahl der Defensoren beeinflußen wollte. Es war wohl leicht vorauszusehen, daß er unter den ihm Präsentirten die Häupter der Bewegung ausschließen werde.

1609 Sollte ein Budowec, ein Thurn, ein Schlick und andere umsonst sich bemüht haben, um zuletzt doch von der Herrschaft ausgeschlossen zu sein. Die Herrschsucht ist für ehrgeizige Männer die heftigste aller Leidenschaften. Mögen sonst die Motive, durch welche die Häupter der Bewegung bestimmt wurden, welche immer gewesen sein; so viel ist gewiß, daß Stolz und Ehrgeiz keinen geringen Antheil an der Umwälzung gehabt. Ohne langes Zögern wiesen also die Direktoren die Unterzeichnung des Reverses zurück und verlangten die bedingungslose Bewilligung des Majestätsbriefes. Wenn die Katholiken eine Sicherstellung für sich verlangten, so sei dazu genug Zeit, sobald der Landtag wieder zusammentreten würde [104]). Nicht Jedermann aber billigte ein so barsches Benehmen. In Prag wurden gar viele Stimmen laut, welche den Direktoren Schuld gaben, daß der Majestätsbrief nicht schon unterzeichnet sei und diese Anklagen verbreiteten sich auch über das Land.

6. Juli Um solchen Beschuldigungen zu begegnen, versandten die Führer der Bewegung einen offenen Brief auf's Land, in dem sie den Sachverhalt nach ihrer Weise darlegten und sich gegen die Beschuldigung verwahrten, als ob nicht durch sie der Friede beschleunigt werde [105]). Unerhörte Reverse, deren Unterschrift man ihnen habe abnöthigen wollen, hätten sie genöthigt, alle Unterhandlungen abzubrechen. Der Brief hatte seine Wirkung, da Niemand, der ihm hätte widersprechen wollen, Glauben fand, und die königliche Auctorität gelähmt war. Der Oberstburggraf stellte sich wieder mit seinen Parteigenossen beim Kaiser ein, legte ihm den Sachverhalt vor und mahnte ihn, es bleibe jetzt nichts anderes übrig, als den Majestätsbrief wirklich zu unterzeichnen [106]). So eben war in Prag die Nachricht eingelaufen, daß Mathias den Ständen des Erzherzogthums Oesterreich jede Glaubensforderung zugestanden habe; dieses anführend fügte der Oberstburggraf hinzu, die Gefahr liege sehr nahe, daß des Kaisers Bruder den Böhmen ein gleiches Anerbieten thun, und daß es mit der kaiserlichen Herrschaft ganz und gar ein Ende nehmen werde. Der oberste Kanzler war der Verhandlung zugegen und sagte darauf: „Wenn König Mathias durch Billigung einer solchen Religion seinen Unterthanen den Weg zur Hölle ebnet, so ist Hoffnung vorhanden, daß Seine Majestät der Kaiser diesem Beispiele nicht folgen wird.“ Nichtsdestoweniger erklärte sich derselbe bereit, den Majestätsbrief zu unterzeichnen [107]).

Von dieser Resolution bekam der sächsische Gesandte Dr. Gerstenberger Nachricht; er fand sich deshalb am Altstädter Rathhause ein 1609 7. Juni
und gab seinen Rath dahin ab, es sei jetzt Zeit, mit dem Kaiser sich zu vertragen [168]). Bald erschien auch Herr von Donin und Herr von Točnik im Auftrage des Oberstburggrafen und theilten mit, der Majestätsbrief werde eben ausgefertigt und nur das Wort evangelisch aus dem ständischen Koncept ausgelassen. Dagegen wolle der Kaiser jetzt die Versicherung erhalten, daß die Direktoren ihre Amtsführung aufgeben und alle Bündnisse und Eidleistungen ihre Gültigkeit verlieren würden. Dies erwogen einige Zeit die Direktoren und sandten dann acht Personen aus ihrer Mitte zum Oberstburggrafen [169]).

Budowec erklärte da zuerst, endlich sei es ihm und seinen Freunden gegönnt, unverholen die Freude darüber auszusprechen, daß des Kaisers Herz sich zur Ertheilung des Majestätsbriefes bewogen gefunden habe. In die Auslassung des Wortes „evangelisch" willige er im Namen seiner Freunde ein und habe nichts gegen den Zusatz einzuwenden, daß alle Bewilligungen bis zum allgemeinen deutschen Religionsfrieden Gültigkeit haben sollen. Bezüglich der alsbaldigen Einstellung der allgemeinen Bewaffnung, Entlassung des geworbenen Volkes, Vernichtung der darauf lautenden Patente, Annullirung der geleisteten Eide und Auflösung der Direktoren gebe er dem Oberstburggraf zu bedenken, ob dies wohl von ihnen allein, den Direktoren, ausgehen dürfe. Sie hätten ihr Amt von den Ständen übernommen und einen Eid darauf geleistet; erst wenn diese wieder zusammengekommen sein und sie ihrer Verpflichtung entlassen haben würden, könne allen Wünschen des Kaisers entsprochen werden. Sei ja doch nie die Bewaffnung gegen diesen gerichtet gewesen. Hätte derselbe früher den Majestätsbrief unterzeichnet, so wäre dies alles nicht nöthig gewesen [170]). — Die Direktoren handelten hier gar vorsichtig und listig; das Pflichtgefühl gegen ihre Mandanten diktirte ihnen nicht allein ihr Benehmen, sondern der Wunsch, sich der Konsequenzen des Majestätsbriefes eben so gewiß zu versichern, wie sie sich desselben versichert. Und in der That begann bald genug ein neuer Kampf mit dem Kaiser wegen neuer Forderungen, die sich als Konsequenzen des Majestätsbriefes herausstellten. — Auch fügte der Redner hinzu, muß das geworbene Volk erst bezahlt werden, bevor es entlassen ist. Endlich können alle Verträge, die wir indeß geschlossen haben,

1609 nicht annullirt werden. Wir haben einen Vertrag mit den schlesischen Ständen, die die Augsburger Konfession bekennen, geschlossen; dieser muß seine Gültigkeit auch für die Zukunft behalten. Noch sind nicht die Glatzer, Egerer, Elbogner befriedigt worden, dies muß zuerst geschehen, dann erst können wir unsere Bewaffnung aufgeben. Jedenfalls ist sie nicht gegen den Kaiser gerichtet [171]). Jetzt mochten wohl den Katholiken die Augen darüber aufgehen, daß Rudolph's Widerstand, von keiner stichhaltigen Voraussetzung ausgehend, gar schlimme Folgen haben dürfte. Es schien den Aufständischen nicht klug, das Schwert, das noch nicht einmal gezogen, so gute Dienste leistete, schon jetzt bei Seite zu legen.

8. Juli Am andern Tage erhielten die Direktoren ein Koncept des Majestätsbriefes, in welcher Weise der Kaiser ihn bestätigen wollte. Es war darin die Zugabe enthalten, daß zur Leitung des Konsistoriums und der Universität von den Ständen zwölf Personen zu wählen seien, von denen der Kaiser neun mit diesem Amte beauftragen würde. Aber selbst auch diese Beschränkung verwarfen die Direktoren und so wurde denn zuletzt der verhängnisvolle Majestätsbrief nach ihrem Wunsche ausgefertigt [172]). An demselben Tage kamen aus Mähren die ständischen Gesandten, welche vor 14 Tagen dahin mit einer Aufforderung zur Hülfeleistung abgeschickt worden waren. Unter den Gesandten war auch Dionys Slawata von Chlum, ein eifriger Bruder und der Vater des Wilhelm Slawata, der im kaiserlichen Kabinete so eifrig die Sache der Katholiken vertrat. Die Mährer nahmen die Botschaft, wie nicht anders zu erwarten stand, günstig auf und versicherten die Böhmen in einer Zuschrift nicht nur ihrer wärmsten Anhänglichkeit, sondern thatsächlicher Hülfeleistung gegen Jedermann, die Person des Kaisers ausgenommen, der ihnen nahetreten würde [173]). Selbst der Kardinal Franz von Dietrichstein sah sich gezwungen diese Zuschrift, deren Inhalt nichts weniger als nach seinem Sinne sein konnte, zu unterzeichnen.

9. Juli Die letzten Besprechungen über den Majestätsbrief fanden am 9. Juli statt. Zu gleicher Zeit unterhandelten auch die Katholiken mit den Protestanten über das Verhältnis, das unter ihnen im Lande gelten und als Richtschnur für ihr beiderseitiges Betragen dienen sollte.

Das Uebereinkommen, welches sie nach längerer Debatte unter sich 1609
trafen, bekam den Titel Vergleich (porovnání) und ist seinem Inhalte nach der wichtigste Kommentar zur richtigen Auffassung des Majestätsbriefes selbst, wie wir dies schon oben bei Erörterung der Tragweite desselben gezeigt haben. Die Hauptpunkte waren: 1. Die Protestanten verpflichten sich, den Katholiken in nichts nahezutreten, ihr Kirchengut nirgends schmälern zu wollen. 2. Sollte es in einer Gemeinde, die einem katholischen Herrn unterthan ist oder in einer königlichen Stadt solche Leute geben, die obzwar bisher utraquistisch, doch sich nicht dem Bekenntnisse der böhmischen Konfession anschließen wollten; so sollte es den Herrn so wie dem Könige unbenommen bleiben, diesen Personen einen Priester, der vom Prager Erzbischof geweiht worden, zum Pfarrer zu geben. 3. Was die Bestattung der Leichname betrifft, so dürfen die Katholiken die ihrigen ohne Erlaubnis der Protestanten nicht bei den Kirchen derselben bestatten und umgekehrt. 4. Wenn zu einer katholischen Pfarre Protestanten einen Zehent abliefern, dann haben sie auch ein Recht auf die Bestattung ihrer Leichen bei der Kirche. Wenn ihnen diese verwehrt wird, so sind sie nicht weiter verpflichtet den Zehent zu zahlen. Der Herr hat ihnen dann eine andere Pfarre zu bezeichnen, bei der sie ihre Todten begraben können. Dies gilt auch im umgekehrten Fall. 5. Wenn in den königlichen Städten oder in den Leibgedingstädten oder endlich auf den Gütern des Königs die Protestanten weder eigene Friedhöfe noch Kirchen haben, so sollen sie berechtigt sein, sich solche zu errichten oder zu bauen [174]). Dieses Uebereinkommen wurde von sämmtlichen Direktoren signirt, von den Katholiken unterzeichneten es 15 Personen, fünf aus jedem Stande, der Oberstburggraf an der Spitze.

Das Datum ist dasselbe wie des Majestätsbriefes, nämlich der 9. Juli. Wenn irgend ein Zweifel darüber obwalten kann, welche Rechte der letztere den Unterthanen im Kirchenbau einräumt, so erscheint dieser durch den genau seinem Inhalte nach hier gegebenen Vergleich gehoben. Nur den Unterthanen auf königlichen Gütern (na panstvích) ohne Unterschied, ob diese in Städtchen oder in Dörfern lebten, wurde nach Artikel 5 das Recht des Kirchenbaues eingeräumt; dahin glaubten die Unterzeichner des Uebereinkommens den Majestätsbrief interpretiren zu dürfen, obzwar derselbe nur den königlichen und Leib-

1609 gebingstädten dies Recht zuweist. Aus seinem Wortlaut folgt nicht dieses den Bewohnern unterthäniger Städte und Dörfer auf königlichen Gütern zugesprochene Recht und es konnte wohl der König selbst sich gegen dasselbe verwahren. Doch handelt es sich uns hier nicht um die dem König, sondern um die den Geistlichen zugehörigen Güter.

Am Abende des 9. Juli unterzeichnete Rudolph den Majestätsbrief selbst, dessen angeblich zweideutige Abfassung, wie man mit unter sagt und glaubt, die Veranlassung zum dreißigjährigen Kriege gewesen. Er unterschrieb ihn allein; der oberste Kanzler weigerte sich auf das entschiedenste seine Unterschrift, wie es das Herkommen forderte, hinzuzufügen. Seinem Beispiele folgte der Sekretär Menzel, dem auch sein Gewissen jede Nachgiebigkeit verbot. So stand des Kaisers Name allein auf dem wichtigsten Dokument, das nach der goldenen Bulle je ein böhmischer König signirte. Erst zwei Tage später fügte der Oberstburggraf als Stellvertreter des Kanzlers seinen Namen hinzu; als königl. Sekretär unterzeichnete dann auf Befehl Rudolph's Paul Michna [175]).

Am folgenden Morgen erschien Herr von Donin am Rathhause
10. Juli und hinterbrachte die Nachricht, Rudolph habe bereits unterzeichnet. Er forderte die Direktoren auf, so zahlreich wie möglich auf das Schloß zu kommen und ihr Privileg in Empfang nehmen zu wollen [176]). Aber diese waren mit nichten gewillt, dieser Aufforderung nachzugeben. Zwar meinten nicht wenige, es sei wohl passend hinaufzugehen und sich zu bedanken, aber die Brüder verlangten, man solle ihnen den Majestätsbrief nebst dem erwähnten Vergleiche auf's Rathhaus bringen. Der Gesandte vermochte nicht umhin seine Verwunderung darüber auszu-
11. Juli drücken. Nichtsdestoweniger kamen die Katholiken dem Verlangen zur Hälfte nach und sandten den Direktoren den Vergleich mit der erneuerten Botschaft, den Majestätsbrief sollten sie sich selbst holen [177]).

Statt so zahlreich wie möglich zu erscheinen, kamen nur zwölf Direktoren auf das Schloß und verfügten sich in den Landtagssaal, in der Meinung ohne jede Zögerung die so ersehnte Schrift in die Hände zu bekommen. Budowec als ihr Vorredner las eine Schrift vor, die an den Kaiser gerichtet war, und den Dank der Direktoren, so wie ihre weiteren Entschlüsse enthielt. Diese waren gewichtig genug, denn

sie erklärten nicht eher von der Defension ablassen zu können, so lange 1609
die Stände zum Landtage sich nicht wieder versammelt hätten, der Majestätsbrief nicht in die Landtafel eingetragen und die Angelegenheiten der Schlesier einem ersprießlichen Ende zugeführt sein würden. Auf diese Mittheilung glaubte der Oberstburggraf den Majestätsbrief noch nicht ausfolgen zu dürfen, sondern an den Kaiser zuvor berichten zu müssen; er lud deshalb die Direktoren zu einer zweiten Zusammenkunft am Nachmittage auf [178]). Budowec hatte indeß die oft genannte Urkunde in Augenschein genommen, an ihr alsbald die Unterschrift des Kanzlers vermißt, und dies zu einigen Ausfällen gegen denselben benützt. Am Nachmittag bot der Oberstburggraf den wieder erschienenen Deputirten seine eigene Unterschrift an, wozu der Kaiser die Erlaubniß gegeben habe. Sein Anerbieten wurde mit Dank angenommen; Budowec bemerkte dabei, daß der Kanzler durch seine Weigerung sein Amt von selbst niederlege. Der Oberstburggraf verlangte nun neuerdings, unzufrieden mit den Anerbietungen, die in der am Vormittag vorgelesenen Schrift enthalten waren, von den Direktoren das Eingehen des schriftlichen Versprechens, daß nach Uebergabe des Majestätsbriefes alsbald die Defension würde rückgängig gemacht werden und die Direktoren ihr Amt niederlegen würden. Da sich jedoch die Deputirten beharrlich weigerten eine Verpflichtung vor erneuerter Berufung der Stände und vor Verabfolgung des Majestätsbriefes einzugehen, so trennte sich die Versammlung unverrichteter Dinge [179]).

Am andern Tage sandten die Direktoren sechs Personen aus ihrer 12. Juli
Mitte, unter denen jedoch Budowec nicht war, ins Schloß zu den obersten Beamten; Wenzel von Roupow, ein Bruder, der sich durch seinen Eifer seit mehreren Monaten bemerklich gemacht und an dem Aufstande von 1618 einen hervorragenden Antheil nehmen sollte, [180]) machte den Vorredner. Er theilte im Auftrage seiner Freunde mit, daß dieselben ohne vorhergegangene Befriedigung ihrer Wünsche keinen rückgängigen Schritt thun, sondern die Bewaffnung weiter betreiben würden. Dabei machte er die obersten Beamten sammt und sonders für die Kosten der Bewaffnung verantwortlich. Eine solche Sprache gab dem Oberstburggrafen Stoff genug zum Nachdenken, er seufzte und sagte bloß: Solches haben wir uns für unsere eifrige Bemühung um euch nicht verdient [181]). Jeden Widerstand für vergeblich ansehend,

1609 händigten nun die Katholiken der Deputation den Majestätsbrief ein [182]). Der Oberstburggraf überreichte ihn mit der Bemerkung, daß er null und nichtig sein solle, sobald die Bewaffnung, die zu sistiren sich die Direktoren wegen mangelhafter Berechtigung weigerten, sich gegen die Herrschaft oder Ehre des Kaisers kehren würde. Unter ungeheurem Jubel wurde das kostbare Kleinod auf die Altstadt getragen und schnell waren alle Direktoren versammelt, um dasselbe in Augenschein zu nehmen. So lange der Landtag nicht wieder zusammentrat, konnte dasselbe nicht wie es bei den übrigen Privilegien des Landes üblich, nach Karlstein gebracht werden. Deshalb mußte für die wenigen Tage ein anderer passender Aufbewahrungsort gesucht werden. Als solcher bot sich von selbst das Neustädter Rathhaus, das vor zwei Monaten den Ständen seine Thore geöffnet und die ersten Verhandlungen gesehen, die zur Erlangung so großer Vortheile führten.

An demselben Tage an dem die Direktoren in den wirklichen Besitz des Majestätsbriefes gelangten, gab dies der Kaiser dem ganzen Lande in einem offenen Mandat kund. Er berief in demselben nicht die Protestanten zum Wiederbesuche des Landtages, es verstand sich von selbst, daß diese jetzt augenblicklich in Prag sich einzufinden hatten. Auch war der Landtag nie vertagt worden, folglich konnte er auch nicht berufen werden. Die Direktoren hatten für das richtige Eintreffen ihrer Partei zu sorgen. Dies thaten sie auch. Zu gleicher Zeit theilten also auch diese dem Lande durch offene Schreiben mit, Rudolph habe die Religionsfreiheit bewilligt, und forderten die Stände auf, alsogleich in Prag zu erscheinen, damit die weitern Verhandlungen am Landtage wieder vorgenommen werden könnten [183]).

So endigten die denkwürdigen Verhandlungen, die die Erreichung religiöser Freiheit von Seite der Stände zur Absicht hatten. Es war der erste Akt des Drama abgespielt; der Kaiser hat sich principiell dazu verstanden, das protestantische Glaubensbekenntnis als ein im Lande berechtigtes anzuerkennen. Nun mußte diese Anerkennung und Berechtigung in's Leben treten und alle Konsequenzen zugestanden werden, die sich daraus ergaben. Es ist begreiflich, daß dies nicht so leicht ging und daß dieselben Motive, welche Rudolph so lange von jeder Nachgiebigkeit zurückgehalten hatten, auch jetzt wirkten, um die

Tragweite des Zugeständnisses so' enge wie möglich zu begränzen. 1609
Gleichwohl half auch dies Bestreben nichts und die Protestanten erlangten auf dem Landtag, der neuerdings zusammentrat, alles, was sie verlangten. Ein interessanteres Schauspiel aber, als dieser durch halbe Zugeständnisse immer neu erregte Kampf, zeigte sich, als unter den Lutheranern und Brüdern selbst die Frage gestellt werden mußte, wie die Einigung zu Stande zu kommen habe. Alle Anstrengungen waren bisher vereint von ihnen geschehen, die Konfession von 1575 war ihnen freigegeben, das Konsistorium zugestanden worden; alles dies unter der Voraussetzung, daß eine Einheit unter den Neuerern hergestellt würde. Zu dieser Einheit drängten auch die Lutheraner, wie sollte diese zu Stande kommen? Wir werden das Wie kennen lernen.

An der ganzen Bewegung hatten die Brüder, wie wir gesehen, den hervorragendsten Antheil. Bei allen Deputationen war die Rücksicht beobachtet worden, daß die eine Hälfte der Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt wurde; bei der Wahl der Direktoren war es derselbe Fall. Die Bemühungen des Budowec mußten übrigens als solche angesehen werden, welche für sich allein zur Hälfte den Majestätsbrief errungen haben. Gegen solche Dienste konnte die übrige Menge der Protestanten nicht blind sein und daher war ihre Zuvorkommenheit gegen die Brüder mehr als erklärlich. Durch die Erfahrung, die diese durch anderthalb Jahrhunderte einer gedrückten Existenz sich eigen gemacht, wußten sie am besten, welcher Umfang der Religionsfreiheit gegeben werden müsse, damit ihre Existenz gesichert sei. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auf ihre Rechnung die Bemühungen setzen, durch die auch dem Bauer Religionsfreiheit errungen werden sollte. Denn der Glaube der Brüder hatte stets seine Verbreitung unter dem Volke gefunden und nach und nach erst sich den höhern Klassen der Bevölkerung auf dem Wege wirklicher Ueberzeugung mitgetheilt. Der lutherische Glaube wurde dagegen zuerst von den Herren erfaßt und den Unterthanen, mochten sie dazu gute oder böse Miene machen, aufgedrungen.

Eine merkwürdige Erscheinung, die dieser Landtag zum zweitenmale Böhmen bot, war die Bedeutungslosigkeit der Geistlichkeit auf lutherischer Seite. Die Dienste der Universität und des Klerus, so weit sie zur allgemeinen Aufregung beitrugen, waren wichtig, aber doch im

1609 ganzen nur Handlangerdienste. Schon im Jahre 1575 sahen wir, daß alles von den Laien ausging, nur die Senioren der Unität hatten auf ihre Anhänger den bestimmtesten Einfluß. Es wäre uns nicht aufgefallen, wenn die Bedeutung der Geistlichkeit bei den Landtagen von 1575 und 1609 nicht jene des fünfzehnten Jahrhunderts gewesen wäre, wenn sie nur die Höhe erlangt hätte, die sie auf dem Landtage von 1524 zu Cahera's Zeit oder auf dem von 1543 unter Mistopol inne hatte. In solchen vorzugsweise geistlichen Angelegenheiten, wie sie 1575 und 1609 verhandelt wurden, ist die Beseitigung geistlichen Einflusses für die Geistlichkeit selbst ein Schimpf. Es überzeugt uns dies, daß die Religionssache, so weit sie lutherisch war, doch immer nur eine Sache des Adels gewesen, wobei schwer zu sagen ist, wie viel auf Rechnung wirklicher Ueberzeugung und wie viel auf Rechnung der Sucht zu herrschen zu setzen ist. Denn die Kenntnis aller im Geiste des Menschen arbeitender, seine Ueberzeugung und seine Handlungsweise bestimmender Motive ist dem Geschichtsforscher nicht gegeben und so muß er sich oft begnügen, die Prämissen, die den Schluß bilden sollen, vorzulegen, ohne doch den Schluß selber zu wagen.

Erste Beilage.

Der Majestätsbrief.

„Wir Rudolph u. s. w. geben zum ewigen Gedächtnis mit diesem Briefe Jedermann bekannt: Alle drei Stände unsers Königreichs Böhmen, welche den Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi unter beiderlei Gestalt empfangen, Unsere Lieben Getreuen, haben auf dem im verflossenen Jahre des Herrn 1608 Montags nach Exaudi auf dem Prager Schlosse gehaltenen, und in demselben Jahre Freitags nach dem Feste Johanns des Täufers geschlossenen Landtage, bei Uns, als Könige von Böhmen, in geziemender Unterthänigkeit ergebenst angesucht: es möchte ihnen die allgemeine Böhmische Konfession, von einigen auch die Augsburgische genannt, welche auf dem allgemeinen Landtage im Jahr 1575 verfaßt und Seiner Majestät dem Kaiser Maximilian glorreichen und ehrwürdigen Angedenkens Unserm geliebtesten Herrn Vater überreicht worden, (welche auch, wie Wir aus sicheren darüber eingezogenen Nachrichten, so wie aus dem von Sr. Kaiserlichen Majestät Unserm geliebtesten Herrn Vater eigenhändig geschriebenen Briefe zu ersehen geruht, ja selbst aus einigen bei der Landtafel vorgefundenen glaubwürdigen Urkunden erhellt, von Sr. Majestät sofort bewilligt worden,) und der in der Vorrede der nämlichen Konfession enthaltene unter ihnen getroffene Vergleich *)

*) Zwischen den Brüdern und Lutheranern.

wie auch die übrigen auf demselben Landtage von ihnen ausdrücklich beigefügten Religionsgesuche bestätigt, die freie Ausübung ihrer christlichen Religion unter beiderlei Gestalt ruhig und ungehindert verstattet, und solches von Uns, ihnen, den Ständen, genugsam bekräftiget werden, wie dies der ganze Religionspunkt und ihr Begehren bei dem gedachten Landtage und die Landtagsverhandlungen selbst, welche sich bei der Landtafel in dem grünen Quatern der allgemeinen Landtage auf das Jahr 1608 den Montag nach Exaudi unter dem Buchstaben K. 8 von Wort zu Wort eingetragen befinden, ausführlich in sich enthalten.

Da Wir aber zu jener Zeit wegen anderweitiger sehr wichtiger, keinen Aufschub duldender Geschäfte, um derenwillen der damalige Landtag ausgeschrieben worden, die Bestätigung nicht ertheilen konnten; so haben Wir zur weitern Entscheidung aller dieser Angelegenheiten einen Aufschub bis zu dem darauf folgenden, auf den ersten Donnerstag vor Martini festgesetzten Landtag gnädigst begehrt, inzwischen aber den utraquistischen Ständen, so lange nicht alles auf dem allgemeinen Landtage geordnet wäre, zugesichert, daß sie ihre Religion nach ihrem Belieben auszuüben befugt, und bis zur Austragung des berührten einstweilen vertagten Punktes, keiner weitern Verfügung, was auch immer für Propositionen von Uns den Ständen vorgelegt werden möchten, beizutreten, auch über nichts zu verhandeln verbunden sein sollten.

Da nun der, dem vorigen Landtagsbeschluße zufolge, auf den Donnerstag vor Martini verlegte Landtag aus gewissen Ursachen von Uns aufgeschoben und ein anderer auf den Dienstag nach S. Pauli Bekehrung, kraft Unseres Mandats, auf das Prager Schloß ausgeschrieben worden, auch die benannten utraquistischen Stände uns aufs Neue die angeführte Konfession und den unter einander getroffenen Vergleich eingereicht und bei uns, als ihrem Könige und Herrn, nicht nur durch eigene anhaltende unterthänige Bitten, sondern auch durch angesehene und hohe Fürsprachen anzusuchen nicht nachgelassen haben, daß wir doch dem Begehren gedachter utraquistischer Stände Unserer Lieben Getreuen gnädig willfahren möchten: so haben Wir dies alles mit unsern höchsten Beamten, Landrichtern und Räthen des Königreichs Böhmen in unsere kaiserliche und königliche sorgsame Erwägung gezogen, und auf die unterthänige Bitte der erwähnten Herren, Ritter, Prager und anderer Abge-

sandten der Städte aus allen drei Ständen dieses Unseres Königreichs Böhmen, welche den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi unter beiderlei Gestalt genießen, und sich zu der erwähnten Konfession bekennen, Unsern lieben getreuen Unterthanen allen drei Ständen dieses Königreichs, Unsern Getreuen, einen allgemeinen Landtag auf den Montag nach dem Sonntage Rogate, sonst Kreuzwoche genannt, dieses Jahres 1609 durch Unsere königliche Mandate auszuschreiben, auf das Prager Schloß zu bescheiden, und in denselben an Jedermann ergangenen Befehlen unter andern dieses ausdrücklich beizufügen uns bewogen gefunden, daß Wir bei diesem Landtage den vertagten Religionsartikel zur Entscheidung in der Landtagsproposition vorlegen, auch ihnen darüber genugsam Sicherheit stellen wollen, daß sie alle, die Partei unter einer sowohl, als auch die unter beiderlei und die sich zu eben der Uns vorher eingereichten Konfession bekennen, ihre Religion ohne alle Hindernisse und Bedrückungen, es sei von geistlichen oder weltlichen Personen, ausüben könnten, wie solches Unsere auf dem Prager Schlosse Samstag nach Jubilate dieses Jahres 1809 datirten Mandate über den berührten Punkt besagen. Als sich nun zu diesem von Uns ausgeschriebenen allgemeinen Landtage alle drei Stände gehorsam und unterthänig eingefunden, und Wir laut Unserer im erwähnten Mandat beigefügten, gnädigen Zusicherung diesen Artikel über die Religion in unsrer Landtagsproposition zuerst zur Berathung vorzuschlagen geruhten: so haben die schon oft erwähnten vereinigten drei Stände unter beiderlei ihr voriges Uns von ihnen überreichtes Ansuchen erneuert, und um genugsame Sicherstellung und Eintragung derselben bei der Landtafel unterthänig gebeten.

Da Wir denn nun wollen, daß in diesem Königreiche unter allen drei Ständen, wie der katholischen Partei so auch der oft genannten utraquistischen, zwischen Unsern sämmtlichen lieben getreuen Unterthanen jetzt und auf künftige Zeiten alle Liebe und Eintracht, Friede und gutes Vernehmen zur Auferbauung und Erhaltung des allgemeinen Besten und Friedens bestehe, daß jede Partei ihre Religion, bei welcher sie ihre Seligkeit hofft, frei und unverhindert und ohne Bedrängnis ausüben könne, und dadurch sowohl (wie billig) dem Landtagsschluße vom J. 1608 als auch Unserm allgemein ergangenen Mandate (in welchem Wir die zu der oft erwähnten Konfession sich bekennenden

vereinigten utraquistischen Stände dafür, was sie immer waren, nämlich für Unsere getreuen, gehorsamen Unterthanen unter Unserm gnädigen Schutz, so an allen Ordnungen, Rechten und Freiheiten dieses Königreichs Antheil haben und über welche sich Unsere königliche Pflicht, Recht und die Landesordnung erstrecket, öffentlich anerkannten und auch gegenwärtig dafür erklären) ein Genüge geschehe, und indem wir die obberührten bedeutenden Fürsprachen, die vielfältigen emsigen Bitten der utraquistischen Stände selbst, endlich die vielen treuen und wichtigen von ihnen Uns zu jeder Zeit während Unsrer glücklichen Regierung thätig erwiesenen Dienste berücksichtigen: so haben wir aus allen diesen und vielen andern Ursachen nach eigener reifer Erwägung mit Unserm ernstlichen Wissen und Willen kraft Unserer königlichen Gewalt in Böhmen mit der Zustimmung der obersten Landbeamten, Landrichter und Räthe diesen Artikel, die Religion betreffend, bei dem gegenwärtigen allgemeinen Landtage am Prager Schlosse mit allen dreien Ständen dieses Königreichs folgender Maßen anordnen, beschließen, und sie, die utraquistischen Stände, mit diesem Unsern Majestätsbriefe versehen wollen, und versehen sie damit ausdrücklich.

Erstens, so wie es vorher schon durch die Landesverfassung (Art. A. 32) bezüglich des Glaubens unter einer- und beiderlei Gestalt bestimmt worden, daß Niemand den andern bedrängen, vielmehr alle als gute Freunde beisammenhalten, und eine Partei die andere nicht schmähen solle: so wird auch jetzt die Landesverfassung in diesem Artikel durchgängig aufrecht gehalten und beide Theile werden für die Zukunft zur Beobachtung desselben unter den durch dieselbe Landesordnung bestimmten Strafen verpflichtet. Und weil die Katholiken in diesem Königreiche ihre Religion frei und ungehindert ausüben dürfen, die zu der oft erwähnten Konfession sich bekennende utraquistische Partei den erstern keinen Eintrag thun noch Vorschriften setzen kann; so erlauben, ermächtigen und berechtigen wir, damit eine völlige Gleichheit eintrete, daß die oft erwähnten vereinigten utraquistischen Stände, die Herren, Ritter und Prager, Kuttenberger und andere Städte nebst ihren Unterthanen, überhaupt alle, sammt und sonders, so zur oftberührten böhmischen Konfession, welche dem Kaiser Maximilian glorwürdigen Andenkens, Unserm geliebtesten Herrn Vater, auf dem Landtage vom Jahr 1575 und gegenwärtig Uns aufs Neue überreichet worden, (wobei Wir sie

allergnädigst schützen wollen) sich bekannt haben und bekennen, keinen ausgenommen, ihre christliche Religion unter beiderlei dem oft besagten Glaubensbekenntnisse und dem unter ihnen selbst gemachten Vergleiche und Vereine gemäß, frei und nach Gefallen überall ausüben können, bei ihrem Glauben und ihrer Religion, wie auch bei ihrer Geistlichkeit und Kirchenordnung, welche bei ihnen sich vorfindet oder von ihnen eingeführt wird, ruhig gelassen werden mögen, und zwar bis zur christlichen vollkommenen allgemeinen Vergleichung über die Religion im heiligen Römischen Reiche. Ebenso sollen sie auch weder jetzt noch künftig schuldig sein, sich nach den schon auf dem Landtage vom Jahr 1567 aufgelassenen und in den Landesprivilegien und anderswo ausgelassenen Kompaktaten zu richten.

Ferner wollen wir den utraquistischen Ständen die besondere Gnade erweisen und das untere Prager Konsistorium in ihre Gewalt und Defension wieder übergeben, auch gnädigst bewilligen, daß dieselben utraquistischen Stände das gedachte Konsistorium mit ihrer Priesterschaft nach ihrem Glaubensbekenntnisse und Vereine erneuern, wie auch ihre Prediger, sowohl böhmische als deutsche, demselben gemäß ordiniren lassen, oder bereits ordinirte auf ihre Kollaturen, ohne einige Verhinderung des Prager Erzbischofs oder Jemand andern, annehmen und einsetzen dürfen. Nicht minder übergeben Wir die von Alters her den Utraquisten gehörige Prager Universität mit allem Zubehör, der Gewalt bemeldeter Stände, damit sie dieselbe mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzen, gute löbliche Einrichtungen treffen, und über beides zuverlässige Personen aus ihrer Mitte zu Beschützern anstellen mögen. Inzwischen aber, bis dieses alles ins Werk gesetzt wird, sollen nichtsdestoweniger die utraquistischen Stände bei allem dem, was oben bestimmt, daß sie nämlich ihre Religion frei und unbehindert ausüben dürfen, vollständig belassen werden. So viel Personen sie aus ihrer Mitte zu Defensoren über bemeldetes Konsistorium und die Prager Universität, ihrem gemeinschaftlichen Vertrage gemäß, aus allen drei Ständen in gleicher Anzahl ernennen, und Uns als ihrem Könige und Herrn mit ihrer Namen Verzeichnisse übergeben werden, diese alle, auf solche Weise Uns namhaft gemachten und überreichten Personen, keinen hiervon ausgelassen, wollen wir von dem Tage der Einreichung des Verzeichnisses an binnen zwei Wochen bestätigen und sie für dergleichen Defensoren

erklären, ohne ihnen außer der Pflicht, welche von den Ständen denselben vorgeschrieben werden soll, andere Pflichten oder Instruktionen aufzulegen. Im Falle aber, daß Wir anderer Unserer Geschäfte wegen oder aus was immer für Ursachen binnen dieser obangegebenen Frist sie nicht bestätigen könnten oder würden; so sollen sie dessen ungeachtet über beides Beschützer verbleiben und Vollmacht haben, alles zu leiten und zu verrichten, als wären sie schon von Uns dazu bestätiget und dafür anerkannt worden. Falls auch einer von ihnen mit Tode abginge, so können an die Stelle des Verstorbenen die Stände unter beiderlei bei dem nächstfolgenden Landtage zu den am Leben verbliebenen einen andern wählen und beiordnen. Und so soll es auch in folgenden Zeiten immer auf die oben beschriebene Weise, wie von Uns, Unsern Erben und nachfolgenden Königen in Böhmen, also auch von den Landständen und Defensoren bestimmt und beobachtet werden.

Ferner, wenn jemand von den utraquistischen Ständen dieses Königreichs, außer den Kirchen und Gotteshäusern, welche sie jetzt besitzen und ihnen vorher schon zuständig gewesen (bei welchen sie auch friedlich gelassen und geschützt werden sollen) in Städten, Flecken, Dörfern und anderswo noch mehrere Gotteshäuser oder Kirchen zum Gottesdienst, oder auch Schulen zur Bildung der Jugend wollte oder wollten erbauen lassen; so sollen dieses sowohl der Herrn- und Ritterstand, als auch die Prager, Berg- und andere (königliche) Städte alle gemeinschaftlich und jeder insbesondere ohne Hindernis von Seite irgend eines Menschen auf alle beliebige Weise jederzeit frei uud offen thun können. Und weil in vielen Unsern königlichen, auch Ihrer Majestät der Kaiserin Städten, als Königin von Böhmen, beide Religionsparteien Katholiken und Utraquisten beisammen wohnen, so wollen und befehlen Wir insbesondere, daß zu Erhaltung der Liebe und Eintracht, jede Partei ihre Religion frei und uneingeschränkt ausübe, sich von ihrer eigenen Geistlichkeit leiten und dirigiren lasse, und kein Theil dem andern in seiner Religion und deren Gebräuchen etwas vorschreibe, noch die Ausübung der Religion, Beerdigung der Leichen in Kirchen und Kirchhöfen oder das Geläute verwehre.

Vom heutigen Tage an soll niemand, weder die höhern freien Landstände noch die Bewohner unterthäniger Städte und Flecke, noch die

Bauern von ihren Obrigkeiten oder irgend jemand, sei es von geistlichen oder weltlichen Personen, von ihrer Religion abgedrängt und zu einer andern Religion durch Gewalt oder auf irgend eine ersonnene Art gezwungen werden.

Weil alles, was eben bestimmt worden, von Uns um Aufrechterhaltung der Liebe und Eintracht willen redlich gemeint und verordnet worden ist; deshalb versprechen und geloben wir bei Unserm königlichen Worte, daß alle diese zur böhmischen Konfession sich bekennenden drei Stände Unseres Königreichs Böhmen, ihre gegenwärtigen und künftigen Nachkommen, bei dem allen, was oben schriftlich geordnet worden, von Uns, Unsern Erben und zukünftigen Königen in Böhmen allenthalben vollkommen und unverletzt sollen gelassen und beschützt werden, so wie Wir sie auch in den Religionsfrieden des heiligen Reichs, als das vornehmste Mitglied desselben, gänzlich mit einschließen und bestätigen, worin ihnen weder von Uns, Unsern Erben und künftigen Königen in Böhmen, noch von jemand anderem geistlichen oder weltlichen Standes auf künftige und ewige Zeiten irgend ein Eintrag geschehen soll. Es sollen auch wider den obbemeldeten errichteten Religionsfrieden, und wider die von Uns den utraquistischen Ständen ertheilte feste Sicherung, keine Befehle und nichts dergleichen, was ihnen irgend worin das geringste Hindernis oder einige Abänderung verursachen könnte, weder von Uns, Unsern Erben und nachfolgenden Königen in Böhmen, noch von sonst jemanden an sie ergehn, auch von ihnen nicht angenommen werden. Wenn aber auch etwas derlei erfolgen, oder von wem immer vorgenommen werden möchte, soll es keine Kraft haben und in dieser Sache, sei es mit oder ohne Recht, kein richterliches Urtheil noch ein Ausspruch mehr gültig sein. Daher Wir alle vorigen wider die bemeldete utraquistische Partei, und die sich zur ofterwähnten böhmischen Konfession bekennen, von wo immer ergangenen Befehle und Mandate gänzlich aufheben, für ungültig und nichtig erklären, dergestalt, daß dieses Alles, was bei diesem Artikel die Stände von uns gegenwärtig und vorher begehrt, und Wir denselben bestätigt haben, auch was inzwischen vorgegangen, ihnen allen, den vereinigten drei Ständen dieses Königreichs insgesammt oder einzeln nie zum Nachtheil und Abbruch ihres guten Rufs oder zu irgend einer Beschwerde gereichen, noch von Uns und den folgenden Königen in Böhmen in irgend

eine ihnen nachtheilige Erinnerung gebracht, auch nichts abgeändert werden soll, jetzt und auf künftige ewige Zeiten. Wir gebieten demnach den obersten Landbeamten, Landrichtern und Unsern Räthen, wie auch allen Landständen, den dermaligen und zukünftigen Einwohnern dieses Königreichs, Unsern Lieben, Getreuen, daß ihr sie, die Herren, Ritter, Prager, Berg- und sämmtliche Städte, ja alle drei Stände dieses Königreichs, mit allen ihren Unterthanen, und überhaupt die zu der oftbemeldeten böhmischen Konfession sammt und sonders sich bekennende Partei unter beiderlei bei dieser Unserer Sicherstellung und diesem Majestätsbrief wie derselbe in allen seinen Artikeln und deren Inhalt lautet, vertretet und schützet, ihnen darin Hindernisse legt, noch irgend jemanden zu legen gestattet, bei Vermeidung Unseres Zornes und Unserer Ungnade. Und sofern jemand, wer es auch sei, von geistlichen oder weltlichen Personen, sich unterstünde, diesen Majestätsbrief zu übertreten, achten Wir uns schuldig, sammt Unsern Erben und künftigen böhmischen Königen, wie auch den Ständen dieses Königreichs, jeden solchen als einen Verletzer des gemeinen Besten und Störer des Friedens anzusehen, und die Landstände dagegen zu schützen und zu vertheidigen, wie solches die Landesordnung in dem Artikel von der Beschützung des Landes, der Ordnungen und Rechte bestimmt und ausweist.

Endlich befehlen wir den hohen und niedern Beamten bei der Landtafel unseres Königreichs Böhmen, daß sie zum künftigen Gedächtnis diesen Unsern Majestätsbrief bei der Landtagsrelation, welche bei dem jetzigen Landtage von allen drei Ständen dieses Königreichs zu der Landtafel geschehen wird, in die Landtafel eintragen und einschreiben, und alsdann gegenwärtiges Original zu andern Freiheiten oder Landesprivilegien nach Karlstein bringen lassen. Zu Urkund dessen haben Wir diesem Majestätsbriefe Unser kaiserliches Insiegel anzuhängen befohlen. Gegeben auf unserem Prager Schlosse Donnerstag nach S. Procopi im Jahre 1609 Unserer Reiche, des Römischen im 34sten, des Ungarischen im 37sten und des Böhmischen im 34sten.

Rudolph.

Adamus de Sternberg,
Supremus Burggravius Pragensis.

Ad mandatum Sacrae Caes. Mattis. proprium
Paulus Michna.

Zweite Beilage.

Vergleich, welcher zwischen den Katholiken und Utraquisten ohne Präjudicirung des Majestätsbriefes geschlossen wurde.

Was den Religionsartikel betrifft, der auf das gnädige Verlangen S. M. des Kaisers als Königs von Böhmen auf dem Landtage vom Jahre 1608 Montag nach Exaudi bis zu dem folgenden Landtag und Abschluß aller übrigen Angelegenheiten vertagt wurde; so wird hier dessen Inhalt — weil S. M. den betreffenden Artikel mit allen drei Ständen des Königreichs auf diesem Landtag zu Ende berathen und den Utraquisten mit seinem königlichen Majestätsbrief die Macht ertheilt hat, daß sie ihre Religion nach der böhmischen S. K. M. überreichten Konfession und nach dem unter ihnen selbst geschlossenen Vertrage und Uebereinkommen frei und ohne Druck nnd Hindernis bekennen dürfen, wobei er auch das untere Konsistorium und die Prager Akademie mit allem Zugehör den Utraquisten in ihre Macht und ihren Schutz übergeben hat, wie dies der Majestätsbrief, der auf besondere Landtagsrelation in der Landtafel eingerückt ist, und dessen Datum Donnerstag nach Procopi 1609 umständlicher nachweist — hier aufrecht erhalten.

Zuerst haben sich die Katholiken (strana pod jednou) mit mehren Personen aus den Utraquisten dahin besprochen und vertragen, daß die Utraquisten die Katholiken bei ihren Kirchen, ihrem Gottesdienste, Ceremonien, Kollaturen, Klöstern, Kollegien, Privilegien, Dotationen, Zehnten, Giebigkeiten, geistlichen Heimfällen und alten Gebräuchen, kurz

ohne jede Aenderung bei ihrem Glauben belassen und ihnen dabei keine Gewalt und kein Hindernis anthun werden, gerade so wie die Katholiken die Protestanten bei den Kirchen, welche diese Partei eben im Besitz hat, beschützen wollen und sollen.

Zweitens sollte S. M. der Kaiser als König von Böhmen, oder irgend Jemand, ob Katholik oder Utraquist, aus den höheren Ständen auf seinen Gütern für sich oder seine Unterthanen auf eine Pfarre, die seine Kollatur ist, einen solchen utraquistischen Priester, der vom Erzbischof geweiht ist, setzen wollen, so soll er dies thun können. Was jedoch die Prager und andere königliche Städte betrifft, so soll — weil die Prager Gemeinden und ihre Geistlichkeit, so wie die übrigen (königlichen) Stadtgemeinden in großer Zahl zu den Utraquisten und dieser Konfession sich geschlagen haben und sich größtentheils nach jener Ordnung, die unter den Utraquisten nach derselben Konfession entweder schon errichtet ist oder errichtet sein wird, verhalten wollen — folgender Vertrag gelten, damit nicht später in irgend einer Gemeinde oder einem Kirchspiel Zwiespalt und Streitigkeiten entstünden: Wenn sich in einer Gemeinde oder einem Kirchspiel eine solche Person findet, die sich nach einem (als) utraquistischen Priester richten will, der vom Prager Erzbischof und nicht nach besagter Konfession geweiht ist, so kann dieser, ohne jedoch der Gemeinde, dem Kirchspiel oder dem von den Ständen zu errichtenden Konsistorium Hindernisse in den Weg zu legen oder Wirren zu erregen, an einen solchen vom Erzbischof geweihten Priester wo immer hin sich wenden und seine kirchlichen Dienste in Anspruch nehmen.

Was die Bestattung der Leichname und das Läuten der Glocken betrifft, so sollen die Utraquisten bei den Kirchen und Pfarren der Katholiken, so wie diese letztern bei denen der erstern nicht bestattet werden, es sei denn mit Willen und Wissen des Kollators und des Pfarrers.

Wenn zu einer katholischen Pfarre Utraquisten gehören und zu ihr einen Zehent oder was sonst für Zahlungen leisten würden, so können sie ohne besondere Erlaubnis des Kollators daselbst bestattet werden und ebenso auf der andern Seite: wenn zu einer utraquisti-

schen Pfarre Katholiken gehören und einen Zehent oder sonstige Zahlung zu ihr leisten werden, so können auch diese ohne besondere Erlaubnis des Kollators bestattet werden. Würde der Kollator oder sonst Jemand die Bestattung der Leichname hindern wollen, so sind die Betreffenden zur Leistung des Zehents oder sonstigen Zahlungen nicht verpflichtet. Ihre Obrigkeit kann sie zu einer beliebigen Pfarre hinweisen und da können sie ihre Begräbnisse vornehmen.

Wenn in einem Ort oder einer Stadt, ja selbst auf den Gütern sowohl des Königs wie der Königin die Utraquisten keine eigenen Kirchen und eigene oder mit den Katholiken gemeinschaftliche Friedhöfe haben würden, so dürfen diese nach dem Wortlaute des Majestätsbriefes sich Kirchen und Gotteshäuser bauen und Friedhöfe sich anlegen.

Wer vor diesem Vertrag mit Jemanden einen Streit über eine Kollatur vor dem ordentlichen Gerichte hatte, welcher der rechtlichen Entscheidung noch harrt, der soll diese abwarten. Wenn Jemand gegen einen zweiten eine Kollatur im Processwege gewinnen will, soll er sich derselben nicht willkürlich bemächtigen, sondern den Richterspruch erwarten, so wie dies der Vertrag unter den Katholiken und Protestanten weitläufiger bestimmt.

Weil der Majestätsbrief, der von S. M. dem Kaiser den Utraquisten gegeben worden, nicht diesem Vertrag präjudiziren soll und ebenso wenig dem Majestätsbrief dieser Vertrag, diese Sicherstellung der einen Seite den wahren Sinn der Sicherstellung der andern Seite nicht in Frage stellt, so beläßt S. M. der Kaiser sie die Katholiken nicht bloß bei der Sicherheit, die ihnen der Majestätsbrief gewährt, sondern auch bei diesem Vergleiche, so daß wie der Majestätsbrief die Bedeutung des Vergleiches, so auch dieser Vergleich die des Majestätsbriefes nirgends verringern soll, und erlaubt gnädig, daß so den Katholiken wie den Utraquisten sowohl eine Abschrift des Majestätsbriefes wie dieses Landtagsartikels aus der Landtafel versehen mit dem Landessiegel dieses Königreichs gegeben werde. Actum Donnerstag nach St. Procopi 1609.

Katholiken.

Herrn:

Adam von Sternberg.
Adam d. j. von Waldstein.
Ferdinand Burggraf v. Donin.
Johann Zbyněk Zajic von Hasenburg.
Wilhelm von Landstein.

Ritter:

Johann d. ä. von Klenowý.
Burghard Točník v. Křimic.
Tiburtius von Žďár.
Zacharias von Rybňan.
Wilhelm von Pisnic.

Prager:

Andreas Blowský.
Severin Rübner von Rübenberg.
Johann Severin von Severin.
Thomas Lang.
Georg Lehner von Biberstein.

Von den Protestanten unterzeichneten die 30 Directoren.

Anmerkung. Dieser Vertrag wurde in die Landtafel eingetragen, das Original gleich den übrigen Privilegien des Landes in Karlstein aufbewahrt und derselbe ausdrücklich von Rudolph II und Mathias anerkannt, so daß seine gesetzliche Bedeutung der des Majestätsbriefes in nichts nachgibt.

Anmerkungen.

Zum ersten Buche.

1. Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen.
2. Crato von Krafthheim's Leben und ärztliches Wirken von Dr. A. W. E. Th. Henschel in der Denkschrift der schlesischen gelehrten Gesellschaft von 1853.
3. H. IX fol. 4. Entscheidung des Kaisers gegen die Budweiser vom J. 1564. Maximilian forderte die Budweiser auf, des Glaubens wegen verbannte Mitbürger wieder aufzunehmen.
4. Ueber die Einführung einer protestantischen Kirchenform im Erzherzogthum Oesterreich und über des Kaisers vergebliche Mühe siehe Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen.
5. Briefe des Erzbischofs von Prag im J. 1567 an den Kardinal Commendone, an den Nuncius am kaiserl. Hofe und an den Kaiser in MS. 5 der Prager erzbischöfl. Bibliothek. Die erwähnten Briefe sind von großer Wichtigkeit, wir werden in einem andern Werke von ihnen einen umfassendern Gebrauch machen.
6. So berichtet Buchholz in der Geschichte Ferdinand's I.
7. MS. der Prager Kreuzherrnbibliothek enthaltend die Lebensbeschreibungen der einzelnen Großmeister.
8. Hierüber und über das vorangehende geben die Copiarien der erzbischöflichen Korrespondenz, welche ziemlich vollständig in der Prager erzbischöflichen Bibliothek aufbewahrt werden, hinreichenden Aufschluß. Die Korrespondenzen nennen besonders den Abt von Seblec als jenen, der unfähige Kandidaten dem Erzbischofe zu Weihe präsentire.

   MS. Archiep. A. fol. 18. Herr Georg von Žďár befahl dem Pfarrer Johann in Charwatic bis Georgi 1564 sich zu entfernen, um einen Häretiker einzusetzen. Der Erzbischof trat dagegen auf. — Ebendaselbst fol. 21. Herr Burian Šwáb von Chwatlin zahlt durch acht Jahre dem Pfarrer von Hawraňow keinen Zehent. 1564. — Ebendaselbst. fol. 7. Der Erzbischof klagt über den Abt des Klosters bei Grünberg, daß er das geistliche Gut zu schlechten Zwecken verwende. — Ebend. fol. 66. Das Franziskanerkloster zu 14

Nothhelfern bei Kaaden starb aus. — Ebend. fol. 51. Beschwerde des Erzbischofs über Heren Georg's von Zdár feindliches Benehmen gegen die katholischen Pfarrer. — Ebend. fol. 60. Herr Wolf Hozlaur zahlte durch 4 ½ Jahre keinen Zehent seinem Pfarrer in Mastow. — Ebend. fol. 54. Herr Johann d. ä. von Malowec zahlte durch längerer Zeit dem Pfarrer in Wolin keinen Zehent. — Ebend. dd. 6. Juli 1565 klagt der Erzbischof dem Johann von Wřesowec, daß der Pfarrer in Susan gewaltsam an der Verrichtung des Gottesdienstes gehindert werde. — Ebend. fol. 80. Herr Johann Ehrt zahlte seinem Pfarrer nicht den ganzen Zehent. — Ebend. fol. 77. Die Einwohner von Belšan zahlten ihrem Pfarrer nicht weiter den Zehent. — Ebend. fol. 108. Ein Theil der zur Pfarre Trmic Eingepfarrten zahlte keinen Zehent. — Ebend. fol. 98. Wratislaw von Mitrowic entfremdete einiges von der Dotation der Pfarre in Mnišek. Dasselbe that Herr Trmicky bei der Pfarre Trmic. — Ebend. fol. 112. Jaroslaw von Kolowrat setzte eigenmächtig einen häretischen Pfarrer in Soběchleb ein. — Ueber die Klöster des Dominikanerordens in Böhmen heißt es in MS. Archiep. N. 5 fol. 11. in einer Zuschrift des Erzbischofs an den Dominikanergeneral in Rom dd. 19. Okt. 1565: Die Klöster des Dominikanerordens haben fratres paucissimos et eos sane parum sollicitos de conservatione sui ipsius et monasteriorum deque regula et disciplina monastica, multo enim liberius quidam eorum vivunt, quam alii sæculares presbyteri. — Aus MS. Archiep. N. 5 fol. 12. erhellt, daß das Augustinernonnenkloster bei St. Katharina auf der Neustadt Prags nur von einer einzigen Nonne, der Priorin, bewohnt war. — MS. Archiep. N. 5 fol. 18 bittet der Erzbischof den Fürsten Heinrich von Plauen, dem Abte von Tepl die Kollatur über die Pfarre Landek nicht wegnehmen zu wollen, die dem letzteren gebühre und auf die des Fürsten Beamten einen Häretiker intrudiren wollen. — Ebend. fol. 65 klagt der Erzbischof, daß die Adeligen, die zur Pfarre Zedlitz eingepfarrt seien, den katholischen Pfarrer verdrängen wollen um einen Häretiker einzusetzen. dd. 24. Mai 1566. — Ebend. fol. 93 beschwert sich der Erzbischof über das Gebahren des Adels im Elbogner Kreise gegen die katholischen Pfarrer. So leide der Pfarrer von Elbogen und Königsburg Bedrückung; der Pfarrer von Zedlitz sei gar weggejagt worden, damit an seine Stelle ein Lutheraner gesetzt werde. In dem Pfarrspiel Lampitz predige ein Lutheraner in Privathäusern. dd. 1566. 8. Oct. — MS. Archiep. N. 5 fol. 133. Das Franziskanerkloster in Graupen hatte nur einen Mönch, den Prior. — Ebend. fol. 115. Der Erzbischof klagt beim Kaiser, der Adel des Elbogner Kreises und die Stadt Elbogen wolle keinen katholischen Pfarrer mehr dulden und entzögen demselben jeden Zehent. — Ebend. fol. 162. Herr Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz entzog dem Franciskanerkloster in Kaaden den Getreidezehent und rief dadurch bei den Konventualen eine Hungersnoth hervor. Ebenso wenig zahlte er den Zins, den seine Vorfahren der Domkirche zu leisten sich verpflichteten. — In solchem Tone sind alle Korrespondenzen des Erzbischofs vom J. 1564 an gehalten, wir haben aus den hunderten von Fällen eben einige gewählt, die sich auf die Jahre 1564 — 1566 vertheilen, um einen Beweis für die im Texte ausgesprochene Behauptung, daß der Zustand der katholischen Geistlichkeit ein gedrückter gewesen, zu liefern.

9. MS. Archiep. A. fol. 20. Hier ist die Rede davon, daß der Erzbischof alle De-

chante und Erzpriester nach Prag berufen habe. In andern Korrespondenzen des MS. Archiep. N. 5 ist vielfach von Convocationen des Clerus am Sitze des Erzpriesters eines Bezirks die Rede, denen der Erzbischof zugegen war.

10. Beweise dafür liegen namentlich in den Korrespondenzen des MS. Archiep. N. 5 vor. In einem Schreiben an dem päpstl. Nuncius dd. 21. Juli 1568 (MS. Archiep. N. 5 fol. 186) sagt der Erzbischof: Cum illis, qui sub obedientia sedis apostolicæ vivunt, quotannis per singulos districtus provinciæ celebravi synodos particulares, nec est annus unicus præteritus, quo vel per me, vel per vicarios illas intermiserim.

11. Der Erzbischof wurde zuerst durch ein apostolisches Breve im J. 1568 gemahnt, eine Synode in Böhmen abzuhalten. In Folge dessen bat derselbe den Kaiser dd. 21. Juli nach Böhmen zu kommen und durch entsprechende Maßregeln, die Beschlüsse der dann abzuhaltenden Synode zur Exekution zu bringen. Dem päpstlichen Nuncius schrieb er, er habe deshalb noch keine allgemeine Synode abgehalten, weil die Mehrzahl seinem Rufe nicht folgen würde. Supervacaneum arbitratus sum universæ dioecesi synodum indicere, ex qua nullus optates exspectaretur fructus, eo quod adversarii nostri non mihi sed suis obediunt administratoribus, qui etsi permitterent suos sacerdotes ad synodum venire, non tamen animo accedendi ad unitatem fidei aut præstandi obedientiam ecclesiæ sive mihi tamquam ordinario, sed magis deridendi causa sanctos et pios conatus. Er meint weiter, zuerst müßten die einzelnen gewonnen werden, ehe man mit einer Synode die Gesammtheit angreife. Auch müsse früher der Kaiser nach Prag kommen, dann könne seine Auktorität den Beschlüssen der Synode Geltung verschaffen. Inzwischen scheint der Papst dem Erzbischof neuerdings den Auftrag gegeben zu haben, eine Synode zu halten, während der Kaiser ihm die Abhaltung derselben vor seiner Ankunft in Böhmen geradezu untersagte. Deshalb schrieb der Erzbischof dd. 7. Sept. (MS. Archiep. N. 5 fol. 191) dem Kaiser, er werde sich seinem Willen gemäß verhalten, doch bitte er ihn, dem Papste zu schreiben, daß nicht er (der Erzb.) der Grund der Verzögerung sei, wie man in Rom ihn etwa beschuldigen möchte. Auch wolle er gern bis zur Ankunft des Kaisers warten, weil er ohnedies mit den Ständen zu keiner Einigung käme, indem er „den einen zu papistisch, den andern zu lutherisch" sei. Noch an demselben oder am folgenden Tage langte ein Brief des Nuncius beim Erzbischof ein, in dem ihm wiederum dringend die Abhaltung einer Synode an's Herz gelegt wurde. Der Ton des Briefes war ein solcher, als ob der Kaiser ganz den Wünschen des Nuncius beistimmte und als ob nun alles auf den Erzbischof ankäme. Deshalb schrieb der letztere am 9. Sept. wieder an den Kaiser und bat ihn, ihn doch bei dem Papste zu rechtfertigen. Dem Nuncius schrieb er zu gleicher Zeit (MS. Archiep. N. 5 fol. 193) und schob die Verzögerung auf die üble Lage der Dinge in Böhmen. Unter andern sagte er: Rogo DVam me non tam amentem judicet, quasi nesciam, quid rationem vocationis meae deceat, in catholica fide a primis cunabulis educatus propter eam jam presbyter per viginti annos inter medios lupos et episcopus multa perpessus et fortassis plura quam neophytus aliquis, cujus rei testes habeo per totam provinciam omnes catholicos. Zuletzt würde er vielleicht die Synode doch abgehalten haben, aber des Kaisers Weisungen müssen entschieden dagegen gewesen sein. Denn in einem Brief an den Kardinal Commendone dd. 28. Nov.

1568 (MS. Archiep. N. 5 fol. 198) schreibt er: Synodum quidem eram ego jam pridem celebraturus in discordia tanta in Boëmia, ut non longe a tumultu abfuerit, et ipsius Cæsaris inhibitio, partim quoque adversa valetudo obstitissent, ejusque rei adeo satagens sum, ut si Cæsar admiserit primo quoque tempore ubi pestis desævierit synodum cogere cupiam. — Die erste Synode wurde thatsächlich erst im J. 1605 gehalten.

12. Einiges und höchst interessantes ist darüber in Buchholz Geschichte K. Ferdinands I.

13. Auch Peter Peristerius predigte bei Gelegenheit der Einführung der Communio sub utraque, die Predigt hat sich erhalten. Die Kundmachung der Erlaubnis, das Abendmal unter beiden Gestalten verabreichen zu dürfen, ist in H. X fol. 219 — 223. Ueber die Einführung der Communio sub utraque bei den Jesuiten, siehe den Aufsatz von Tomek, Musealzeitschrift 1844 S. 559. Siehe auch Weleslawin zum 23. Juli.

14. MS. Archiep. N. 5 fol. 29 — 32. Hier sagt der Erzbischof in einer Zuschrift an den Kaiser das Konsistorium habe ihm die Decreta concilii Trid. und sein Dekret über die Erlaubnis der Communio sub utraque uneröffnet zurückgeschickt.

15. S. Buchholz Geschichte Ferdinand's I.

16. (Die Ziffer 16 soll um eine Zeile vorgerückt sein, und nach dem Worte: erzeugt im Texte stehen).
Brief des Erzbischofs an den Nuncius im MS. Archiep. N. 5 fol. 122 bis 123 dd. 21. April 1567.

17. Zur Geschichte der Jesuiten von Tomek in der Musealzeitschrift Jahrg. 1844.

18. H. X fol. 354.

19. Siehe meine Beiträge zur Geschichte Rudolphs II. in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1855.

20. In wie weit Mähren dem Prager Konsistorium unterstand, ist nicht leicht zu bestimmen. Zu Rokycana's und Georg's von Podebrad Zeiten war die Auctorität desselben wohl unbestritten; unter den Jagellonen lockerte sich das Band, jeder Gutsherr besetzte seine Pfarren wie ihm bedünkte. Eheprozesse wurden jedoch, wie wir aus den Akten des Konsistoriums ersehen, bis gegen das Jahr 1580 von Mähren aus in Prag anhängig gemacht, doch in einer außerordentlichen Seltenheit. Da wir von einer utraquistischen Behörde in Mähren nichts wissen, so bleibt nur die Annahme übrig, daß jeder Pfarrer alle Streitigkeiten, so gut es ging, selbst entschied. Jedenfalls ist da noch eine genauere Forschung nöthig, um die rechtliche Stellung der mährischen Utraquisten zum Prager Konsistorium zu bestimmen.

21. Ersichtlich ist dies aus den Citationen, die an die Prager Pfarrer von Seite des Konsistoriums im Jahre 1564 ergingen. MS. Archiep. B. Protokoll des utraq. Consistoriums.

22. H. IX fol. 108.

23. H. XII fol. 40—42. „Alii autem sunt, qui titulum Evangelicorum sibi usurpant, cum et vita et doctrina multorum magna ex parte cum Evangelio pugnet. Hi quosvis promiscue libros Evangelicorum scriptorum legunt, nec ullum doctrinae genus certum sequuntur, sed nunc hoc nunc illud arripiunt, et quisque fere alium atque alium sibi quem sequatur, non quidem perpetuo sed solummodo ad tempus deligit; paucissimos invenias,

qui in praecipuis articulis consentiant. Turpis lucri gratia plerique multi cum antea bona dilapidassent, vel quod eos laboris pigeat, nec nulli sunt (quod quidem tibi secreto dictum velim) qui cum poenas a magistratu vitare volunt, ad officia ecclesiastica velut ad asylum sese recipiunt. Ordinantur promiscue aliqui a Lutheranis, aliqui a Pontificiis, nihil enim referre di-Nullam sinter se,u coqun st aquiordinetur. politiam ecclesiasticam habent, fit hoc quod Euripides de cyclope scribit: ἀκούει δ' οὐδὲν οὐδεὶς οὐδενός. Tales plerique sunt hic in Moravia. Procerum aliqui patrocinium eorum suscipiunt, eosque suarum ditionum ecclesiis privato arbitrio praeficiunt, rursumque quando libet, loco movent. Brief des Blahoslaw an Hubert Lanquet.

24. Ersichtlich aus H. X fol. 245. (Siehe darüber die Note 57.)

25. Ersichtlich aus H. XIII.

26. H. X fol. 246 u. s. w., dann H. XII u. H. XIII an vielen Orten.

27. MS. Archiep. N. 5 fol. 29—32. Brief des Erzbischofs an den Kaiser.

28. MS. Archiep. N. 5 fol. 83. Später behauptete der Erzbischof in allen Zuschriften, er habe ein Breve des Papstes bekommen, das ihm verboten habe, weitershin Utraquisten die Weihe geben. Dies Breve muß ihm 1567 zugekommen sein. Wahrscheinlich machte man ihm von Seite Roms Vorwürfe, daß er überhaupt, wenn auch nur einmal, sich zur Ertheilung der Weihen habe hinreißen lassen. Deshalb schrieb es in Bezug darauf an den Nuncius am 21. Juli 1568 (MS. Archiep. N. 5 fol. 186): Ab Husitis ad ordines sacros promovendos semper abhorrui, nemo itaque est in cujus gratiam facere praesumam, ut adversus ecclesiae inexpugnabilem unitatem dilacerandam portas inferorum armem aut adjuvem, qui nimirum ab uberibus usque maternis semper ipsius authoritatem sancte coluerim simque veneratus. Quod vero aliquot eorum, jam biennium fere est, ordinaverim, turpiter ab illis administratoribus ceterisque primoribus illorum deceptus id feci, qui imprimis praesentibus plurimis hominibus ac universo meo clero, nec non serenissimo archiduce Ferdinando principe sane catholicae fidei studiosissimo ac pro tunc regni Boemiae gubernatore, omnes uno ore mihi tanquam suo ordinario debitam obedientiam promiserunt, cujus nomine idem pientissimus princeps mihi (sed ecclesiae catholicae praecipue) imo et sibi ipsi multum est gratulatus suo pariter ac nostro tempore, cum nostra omnium communi matre ecclesia tantos adversarios in gratiam rediisse a qua tantis temporum intervallis exularunt, affirmans, eam reconciliationem inter praecipuos felicitatis suae fortunas repositurum. Quis igitur est adeo ad credendum tardus, quem non talium hominum perfidia falleret? prout mihi ab illis paulo post accidisse doleo, mihique in posterum firmiori cautione cavendum fore, consultum puto. Ueber dieselbe Angelegenheit schrieb er an den Kardinal Commendone dd. 28. November 1568 (MS. Archiep. N. 5 fol. 198) : Religionem vero catholicam ita semper colui, ut perire malim, quam mea culpa eam vel minimum incommodum pati, ita ut vehementer mirer, quis sanctissimae menti summi Pontificis ea de me instillare ausus fuerit, neque enim puto, tale me quicque commisisse unquam, quod ejusmodi sinistrae de me suspicioni ansam dare merito possit, etiamsi omnem ante actam vitam et vocationem meam diligentissime ad examen revocem, praeter id solum, quod verum est, quosdam sub utraque communicantes,

callide mihi imponentes receptos ad ecclesiam confessos et absolutos ab haeresi a me ordinatos. Sed jam pridem, quam primum intellexi, eosdem ad vomitum rediisse, ab incepto destiti, et ejus facti poenitentiam egi et plus quam centies rogatus non ab Husitis solum, sed etiam nostris catholicis Baronibus, imo quod plus erat, etiam a Caesare per literas monitus, nulli manus imponere nolim.

29. Památky sněmovní von 1547—1570. MS. im Brünner Landesarchiv. Hier heißt es fol. 262: VCMti poníženě oznamujem, že těchto časův veliký nedostatek při dělnících, řemeslnících i čeládce v této zemi jest, a mezi těmi, kteříž Novokřtěnci se jmenují, čisti uměli řemeslníci všech řemesel jsou, kterých v této zemi nemalé než veliké opravy jsou zdělali, ježto kdyby jich nebylo, mnohý na to by mysliti neuměl. My stav panský a rytířský VCM. poníženě prosíme, že proti tomu milostivě býti neráčíte, aby v zemi zůstati mohli.

Antwort des Kaisers.

Jakž dotčení stavové JMi poníženě prosí oznamujíc, žeby těchto časů veliký nedostatek při dělnících, řemeslnících i čeládce v markrabství Moravském byl, aby JCM. k tomu povoliti ráčil, aby novokřtěnci, poněvadž mezi nimi výborní dělníci jsou, v zemi zůstati mohli.

I ač JMC. Ferdinand slavné paměti i také JM. nynější císař předešle tu věc nejednou s nejvyššími ouřadníky soudci zemskými a raddami JCMi v raddě bedlivě uvážiti a na tom se ustanoviti, i o tom nejednou jisté poručení učiniti ráčil, aby též Novokřtěnci z země vypověděni a vykořeněni byli, a pryč se odebrali; jakž se pak JCM. jináče nadíti neráčil, než že se tomu tak podlé jich stavův samých na sněmu obecním snešení a srovnání za dosti stane, prohledajíce ku bezbožnosti a bludům velikým dotčených Novokřtěnců, i také jakéby veliké nebezpečenství v tyto časy nebezpečné této zemi skrze ně přijíti mohlo a také stavové hospodářství svá bez těch Novokřtěnců, jakž jsou to prvé činili spravovati a živností svých, aby na nich nehynuli hleděti mohou, však na takovou jich stavův poníženou prosbu JMC. Novokřtěncův, aby se tím volněji z téhož markrabství Moravského pryč odebrati mohli, ještě do roka pořád zběhlého příročí dávati ráčí, na ten spůsob, aby se již konečně při vyjíti toho roku vystěhovali a najíti se v zemi více nedali, pod skutečným na hrdle a cti trestáním. A JMCá k stavům té otcovské a milostivé naděje býti ráčí, že týchž Novokřtěncův déle přes čas uložený v zemi trpěti přechovávati a jich fedrovati nebudú.

30. Památky sněmovní. MS. im Brünner Landesarchiv, fol. 268. Dále VCM. nám stavu panskému a rytířskému z strany Novokřtěncův poroučeti ráčíte, abychom jich konečně v roce vybyli, VCM. poníženě oznamujem, že možné není, abychom jich v tom času vybyti mohli, a také o tom vědomost máme, že nám nijakž z gruntův, poněvadž se nebudou věděti kde podíti, nepůjdou, a spíše se zbíti dají, nežli budu chtíti jíti.

Jestli žeby jíti nechtěli, ráčíte milostivě znáti, že se s nimi bíti nemůžem, poníženě prosíme, jestližeby z gruntův našich jíti nechtěli, kterak bychom se zachovati v tom měli, že nám milostivě oznámiti ráčíte.

Fol. 275. Artikel im Landtagsbeschluß.

Jakož jest JMCá ráčil nám poručiti, abychom do roka Novokřtěncův z

statkův našich vybyli, kdež zase od nás JMCé z strany týchž Novokřtěnců stížnost naše oznámena, na níž nám již nejposléz JMCá ráčil oznámiti, že sobě ráčí z strany vybytí týchž Novokřtěnců toho na rozmysl bráti, a nám časem příležitým odpověd dáti.

Ueber die Beschäftigung der Wiedertäufer referirt auch Schmidt: Geschichte der Jesuiten II. lib. III. p. 236: tales (sc. Oeconomos) autem se illi (sc. Anabaptistae) passim et ubique gerebant et eo nomine fovebantur.

31. Es verging seit 1567—1619 mit geringer Unterbrechung kaum ein Landtag, an dem nicht Steuerdekrete gegen die Wiedertäufer erlassen worden wären. In den gedruckten Landtagsbeschlüssen sind sie bei weitem nicht alle enthalten, es genügte, daß die Steuereinnehmer von ihnen Kenntnis hatten. Man findet dieselben genau in den handschriftlichen Landtagsgedenkbüchern im Brünner Archiv.

32. H. IX fol. 255—262. Wir sind hier genöthigt, das, was wir im Text über die Weibergemeinschaft der Wiedertäufer gesagt, als zweifelhaft hinzustellen, da nach sorgsamer Erwägung die betreffende Stelle anders erklärt werden kann. Gütergemeinschaft war aber gewiß in Uebung.

33. H. X fol. 212. Der Oberstburggraf Johann von Lobkowitz sagte zu Karl von Krajek: „a zvláště vy pane Krajíře, žebyste toho potvorníka Augustu, kterýž na jistý spůsob od JMCé z vězení propuštěn jest, tu v městě vašem a pánů bratří vašich přechovávati dopouštěli, kterýž zbory světí a jiné na kněžství řídí a mnohé v tom Pikhartství tvrdí.“

34. H. X fol. 248. Die Synode in Leipnik wird da auf den 10. o. 11. Tag nach Ostern versetzt.

35. H. IX fol. 1 und 4.

36. H. IX fol. 1.

37. Im J. 1564 gaben die Brüder ihrer Konfession eine neue Form, welche stark von der vom J. 1535 namentlich in der Abendmalslehre abweicht, und den eigentlichen Glauben der Brüder in dieser Beziehung ausdrückt. Für Maximilian wurde diese Konfession ins Deutsche übersetzt. Siehe Bd. I. S. 495 über die Konfessionen. Der Verfasser der Konfession von 1564 war nach H. IX fol. 217. und flg. Peter Herbert. Der Leibarzt des Kaisers, Crato, korrigirte sie nach H. XII fol. 272 selbst.

38. H. IX fol. 1 u. flg. A však potom v raddě JMi Císař, když ta supplikací čtena byla, praví, že jest Konfessí tu německou, kteráž s tou supplikací podána jemu byla, vzal a sám titul přečetl a potom podal toho na rady přítomné: 1) Jak jest se předešlý císař pán k těm věcem choval, 2) co pak činiti má s nimi. Tu co jsou mluvili a na čem zavírali nevědělo se. Než lidé rozličné věci vypravovali, jedni tak, druzí jinak. Zdálo se některým, že se tím nejvíc zkazilo, že se nepodepsali páni, a že když oni nepoctili jména božího, také jich Bůh nepoctil a nepotěšil. A tak to stálo v mlčení za chvíli.

39. H. IX fol. 1 u. flg.

40. H. X. fol. 234.

41. H. X fol. 218.

42. H. IX fol. 6. u. H. X. fol. 235.

43. Ebendaselbst.

44. Ebendaselbst.

45. Ebendaselbst.

46. In der Musealzeitschrift J. 1844 S. 561 heißt es, die Leichenrede sei vom Propst Scribonius gehalten worden. Indeß besitzen wir eine in der Prager kais. Bibliothek aufbewahrte gedruckte Rede (52 f. 20), bei der es heißt, sie sei vom Erzbischof bei der Leichenfeier im Schloß gehalten worden. Diese Angabe scheint begründeter. Näheres über die Leichenfeier in Schmidl's Geschichte der böhmischen Jesuitenordensprovinz.
47. H. X fol. 239—241.
48. Beiträge zur Geschichte Rudolph's II in den Sitzungsberichten der kais. Akademie im J. 1855.
49. H. X fol. 244.
50. H. IX fol. 13—41. Von den Grafen Harbegg hatten durch die ganze übrige Zeit des 16. Jahrhunderts die Brüder mehr als von irgend einer uns bekannten Persönlichkeit zu leiden. Siehe H. X, H. XII und namentlich H. XIII.
51. H. IX fol. 13—41.
52. Ebendaselbst.
53. H. X fol. 256.
54. Ebendaselbst.
55. MS. Mus. Boh. Dekrety bratrské II. S. 239—248.

V shromáždění starších rozjímáno o Konfessí aušpurské a naší, bylliby jaký rozdíl mezi nimi, a měla-liby od nás přijata býti, kdyby o to na nás dotíráno býti mělo?

Co se učení dotýče, že ačby rozdíl nějaký v učení našem a jejich nalezen býti mohl, ten že nejvíc se vidí při artykuli o ospravedlnění, při svátostech, o niehž oni vysoce mluví, o kázni neplné, a zlého životem kněžstva i lidu vymlouvání a rozpasování, a smíšení se s mocí světa, i jí místa od nich dávání v zprávě církve, a v jmění zboží proti artykuli starých Čechů, že kněží nemají světsky panovati. A protož, co se Konfessí augustánské dotýče, bude-li nám podána, soudili jsme, poněvadž artykule mnohé křesťanské čistého Evangelium v sobě má: a otcové naši s Luterem se posnesli v Vitemberce a v Prusích po druhé: a nyní páni v supplikací jí svědectví vysoké dali atd. Abychom my také jí nezamítali, ani pobíhali, ani ovšem naříkali a lúpili, jakož i v Prusích přirčeno, že proti ní kázati nebudou. Ale při tom abychom vždy se volali k naší, již dvěma císařům a třetímu Králi polskému podané, od Lutera a Vitemberských prvé přijaté, a při ní zachováni býti žádali, zvláště strany těch kusů, při nichž jsou sami vůdce Evangelíků první, svou nedošlost seznávali, a opravy žádali, t. j. strany řádu a kázně. Řád se míní jednota lidu a správců, zřízení služebníků a plné poslušenství a jednomyslnost. Kázeň, trestání skutečné bludných smyslů i životů, při kněžích i lidu.

56. H. X fol. 244. Blahoslaw berichtet darüber.
57. H. IX fol. 130—135. Ebendaselbst fol. 28 heißt es:

Kněží Moravští pod obojí, kteříž tu okolo Prostějova, Hranic, Brodu Uherského a v tom okolí jsou lidé sic zpleteni, jedni se drobet s českými kališníky a kompaktatníky poněkud v něčem srovnávají, jiní něco smyslu Luterova a jiní Cvingliova se chápající a jako nepeření klukové v smyslích se pletouce a v životě nepobožném téměř všickni i těm dosti hloupým sedlákům jsouce známi, ti řku, kněží a farářové zvěděvše o tom, co biskup jedná za příčinou skrocení rozpustilosti kněžské, ulekli se toho ne-

málo, a někteří z nich před některými obecními Bratřími nemálo o tom mluvili, biskupa člověka lstivého a rozlíceného proti pravdě býti pravíce. I shledavše se někde někteří z těch kněží supplikací sepsali a podepsalo se jich dráhně a vyslali z sebe tři kněze s tou supplikací do Brna ku pánům, kdež se byli ke dni sv. Kunhuty sjeli podlé obyčeji k soudu. Ti kněží, prvé nežli té supplikací podali, šli ku panu sudímu, nebo ten pán přiznává se k těm kněžím, ačkoli s nimi málo činiti, et est fere arianae sententiae, a summou člověk zpletený a syn světa, však ne nepřítel Bratrský i radili se ti kněži Pána, mají-li té supplikací do soudu podati. Pan sudí jako člověk chytrý viděv, že v soudu sedí ten, proti němuž ta supplikací jest udělána (nebo tehdáž vzat byl do soudu biskup teprv, a tu nejprvé mezi pány soudce seděl) a rozuměje, že se tou supplikací může tu dáti příčina k mnohým nesnázem, i neradil těm kněžím k tomu, ale zavolav některých pánů, kteříž též pod obojí jsou a k tomu některých z našich bratří, jako pana Znaty z Lomnice, pana Fridricha Březnického, pana Bartoloměje Voneckého, pana Jana Kbelského. I předložil jim tu věc, a aby radili, co se s tím má činiti. K našim pánům učiniv řeč: Že ačkoli vy prý našimi kněží se nezpravujete, však máte své kněží ještě, jsou též pod obojí, a nejsme od sebe mnoho rozdílni (tolikéž mluvil i pan Kropáč Hranický), protož tím sobě nic nepřekážejíce, raďte k tomuto. Neodepřeli naši, ale pomáhali raditi in commune a byli tu přítomni také tři kněží s tou supplikací posláni. Všickni vespolek tak se uradili a na tom zavřeli, aby s tou supplikací bylo mlčeno a čekáno na čas delší, kterýž ukáže, čehož bude potřebí, poněvadž se tomu dobře rozumí, že biskup svou supplikací u císaře ještě nic nezjednal a mlčí se o tom o všem. Tak se rozešli.

58. Ebendaselbst.
59. Ebendaselbst.
60. H. IX fol. 139—145. Daselbst ist die betreffende Konfession per extensum enthalten.
61. H. X fol. 136—138. Ausgezeichnet ist ein Bericht des Blahoslaw, den wir hier geben.

Musím zde poukázat na bezbožnost těch kněží kališních. Vědouce bezbožníci, že Páni nevzdalovali se jich (bratří) zastávati proti Biskupovi, však se proto k nám nic nenaklonili milostí, ale kdež nejhoršího mohli rádi učinili. A zvláště ti, kteříž mezi nimi jsou nejpřednější rotmistři. Brodský děkan, člověk bezbožný a velmi jedovatý, tak pana Jetřicha zpravoval spolu s knězem Benediktem Ostrožským, že pán bratřím školu zastavil. Nebylo dosti knězi na tom, než přidával ještě rozličným způsobem, nebratři v městě měšťany bratřím bouřil a jiné k témuž nastrojoval, až i na kázaní se zdržeti nemohl, aby o bratřích nedělal, ale nechať připomenu tuto jeho kázaní jedno, kteréž sepsal ten, jenž je z jeho ust v kostele slyšel takto:

L. 1566 ve čtvrtek den božího vstoupení na nebe přitrefil jsem na kázaní kněze Ondřeje zprávci a učitele Kláštera Brodského, kterýžto kněz Ondřej po artikulích kázaní svého o vstoupení Páně na nebe a závírce jeho připomenuv řeč z Epištoly sv. Pavla k Ephes. z 4. kap. takto jest mluvil: Vstupuje na výsost dal dary lidem . . . Dále mluvil takto: Hle co tuto Apoštol praví, suďme, neb slova tato vážnější jsou nežli ně-

který červený zlatý. A toť se vlastně na sektáře vztahuje. Nebo pravím, ažbychom i zběhli se v jednotu víry; oni pak tomu všemu na odpor jsou vždycky hledíce kaziti a rušiti chrámy boží, ano i kázaní slova božího, kdežby se koli kázalo aneb na jevo se vynasnažují. A kdež pak tomu odolati nemohou, tomu jsou velmi nerádi. Jakož pak zjevné jest, kterak země česká hanebně skrze ně zplundrována jest, když jsou oni skrze toho svého lotra Augustu lid zbouřili, králi svému věrnost a poddanost slíbivše jiného sobě zvolili, až potom na to přišlo, že jsou jej vyzdvihli a tu v Praze místo špikování a mazání olejem kat na skřipci natahší po bocích jej špikoval. A tak jest to na nich shledáno i podnes, kdežkoli co se jedná, oni proti tomu hned bouře nastrojují. A mezi lidmi i vrchnostmi bouře strojí a tak kdežkoli jsou v které obci nic dobrého nepůsobí. Jako pak i zde v tomto městě to se všecko očitě spatřiti může. Neb byvše zde v ouřadech mnohá léta město to hanebně opustili, že jest jako nějaká ves otrhaná, až teď zase se opravuje. A když v těch ouřadech byli — tu co bylo peněz pobrali a mezi sebou rozebrali, někteří na orkaff, jiní na kupectví a jiní na koně. A tak tudy obec ochudili i jiné.

Po takovém kázaní i jiných řečech, jichž bez pochyby kněz původ byl, Bratří zarmouceni jsouce, ku pánu se utíkali, ale žádné při něm ochrany nenalezli než něco posmíšku. Museli Bohu svou při poručiti. Bůh bez pomsty dlouho je nenechal. Nebo ten pán Jetřich upadl brzo skrze ožralství v nemoc, kteráž ho do dneška trápí. Hodně a spravedlivě Bůh činí. Nebo ten člověk nepotmě hřeší, a ví B. Zachariaš a B. Blažej, co jest on před nimi paní manželce před samou smrtí sliboval, jak nechce překážeti ale láskav býti a ochraňovati. Ale bezbožným popům dal se navésti a zavésti do jezera pomst božích. Nepochybuji, že ten kněz svým výpadům od toho příčinu vzal, že těch časův B. Augusta okolo Brodu a Strážnice se projížděl, neb jsou kněži kališní naň tuze nelaskavi.

Tak ti ubozí faciáškové chtíce rádi nějak vzrůsti, a mohliby nás zastíniti vopičím způsobem řády sobě jakés k jednotě podobně smyslili, tak že někteří páni t. pan sudí Albrecht, pan podkomoří, pan Jetřich z Kunovic, syn pana Johanesa Brodskeho pána, jehož otec t. ten Johannes byl sprostý člověk stavu obecního. A pan Kropáč, přelakomý člověk, dráč a ukrutný tyran, k tomu lstivý a chytrý, spadli na to, co na parmu a domnívali se ubozí páni, že něco bude, i pomáhali jim statečně, pilně se o ně zasazovali, t. o ty kněži kališné, kteříž slouti chtí Evangelišové et sunt quidem nomine, revera autem nihil minus. O to se bojíce, aby bratří snad pomalu neobsáhli Moravu, t. panstvo a zemané aby tak den po dni k jednotě jich nepřistupujíce neochudili české strany a tak nezmocnili se a potom snad neodjali kněžím kališným místa a lidu. I chválili ti napřed řečení páni, kdež jen komu mohli, některé ty kněží, kteříž tak se poněkud zdržovali od zjevně bezbožného života a tajně po farách se ožírali a jinák lotrovali, aby lidé ne tak spatřiti mohli. A oni kněží také statečně na kázaních Evangelium chlubili a počali i řádem a zřízením mezi sebou starších se chlubiti po místech, kdež tomu směli věřiti. Neb toho před biskupem kryli, majíce na něj péči. I tožť ti kněží nechtěli se jim dařiti, předce své bezbožnosti provodíce, jakž na nájemníky ohyzdné sluší, vadili se vespolek. A tak sami se kazili, jedni proti druhým čelejíce, až i sami svoji o sobě písničky

skládali. Rektor v Bystřici pod Pernštejnem písničku jakous dosti nezpůsobnou farářovi do dibsoku vstrčil, aby on necítil, byv s ním na víně v domě šenkovním. On potom ráno nalezna tu písničku v pytlíku tom, běžel k Rektorovi a ukazoval mu jí, pravě, že některý Pikhart mu jí do pytlíku vstrčil. Rektor tomu přisvědčil, potom ale šel k lazebníku a pověděl mu co se stalo, pravě mu, že jest on sám jí v Mezřiči složil.

Takž podobně jiní jedni po druhých dělávali. A Summa nechtělo to těsto dohromady držeti. Ačkoli netoliko ten jakýs bez poroka řád (jakož kdo ostříhá?) mezi sebou vyzdvihli to kněžstvo zbírečné, ale také i jakous Confessí novou slépali, však s ní umlkli, tisknouti jí nedali, aniž pro biskupa smějí, než tak ji tajně chovají, a někomu, komuž věří, ukáží. Dostala se pak i mně ta konfesse skrze jednoho dobrého Pána.

Diese Konfession ist nicht lutherisch, auch erklärt sie ihre Uebereinstimmung mit der Augustana. Sie besteht aus 16 Artikeln, 6 Folioblättern. Die Einleitung ist charakteristisch:

„Poněvadž teď Markrabství Moravské pro rozličné v něm držící se sekty takovou pověst u okolních národů má, jakoby v něm ledajakés náboženství průchod svůj mělo, a to příčinou církevních služebníkův, kteřížby, nejsouc k správě církevní pořádně povoláni, učení scestného se přidrželi a proti církvi sv. obecné svévolně se chovají, rozpustile k velikému lidu obecního pohoršení živi byli. Protož my, jichžto jména dole napsána jsou, vystaveni jsouce na tento čas skrze vůli boží a pořádné povolání v církvích téhož Markrabství za učitele a zprávce v slovu božím, tímto společného snešení a bedlivého rozvážení psaním vyznáváme a vysvědčujeme v pravdě vůbec o učení i chování našem v církvi, aby známé bylo, že nejsme církvi sv. obecné odporni.

Nechci se meškati soudu svého při věcech mnohých této Konfessí, než o Autoru zmínku učiním. Tak jsem srozuměl, že jest jí sbíral neb spisoval kněz Pavel Aquilín, snad i s pomocí jiných, zvlášť Benedikta Ostrožského. Tak ubozí se vrtí, jsouce nespokojeni neb nesjednoceni, jedni to, jiní jiné smýšlejíce a někteří jako krávy ničemuž nerozumějíce. Nebo nejsou než sebraná věc i s strany docházení ouřadu, jedni od biskupů papežských, jiní od Luterianův a jiní odjinud. A tak i podnes někteří hospodáříkové, řemeslníci vdlužíce se a zapletouce v živnosti, i běží kamž rozumí pro kněžství, jako Sykora soukeník přerovský, vypadlec od bratří, kterýž běžev do Krakova, přinesl od biskupa kněžství. I hned potom brzi pocvičiv se v ožralství, v Přerově přijat od Lipenských za faráře, ale nedlouho mu Pán Bůh trpěl jeho bezbožnosti, brzi ho z toho světa vzal. Jiní pak chtíce se více bratřím podobniti do Vitemberka běhají, mnozí ani slova latině též i německy neumějíce a jsouce pouzí oslové, když jen svědectví od některého pána aneb kněze faráře přinesou, vždy sobě to objednávají, že je Eberus světí, leda se jen Evangelium rozmnožovalo. Předešle byl jeden lotřík svěcen, při examenu měl odpovídati česky na otázky latinské Eberovi. On se zeptal v latině: Kolik jest částek pokání? A on česky odpověděl: 3, t. víra, láska a naděje. A takž podobně i na jiné mírně odpovídal až hanba. Byli tu študenti Čechové někteří i naši mládenci, Eneas Švorč a jiní, však pro hanbu mlčeli, aby se nemuseli za krajana styděti. Všickni takoví hodní kněží nikdy se ničemuž tomu

což kněžím náleží, neučivše, vše to u nich pořádní kněží slovou. Ale Dr. Eberus, dobrý muž, může u nás býti vymluven, t. že takové lotříky s kněžstvím do Moravy posílá. Má k tomu nejedny příčiny, až i ta svědectví, kteráž k němu přinášejí ti lehcí lotříci.

62. H. X fol. 292.
63. H. IX fol. 150 und flg.
64. H. IX fol. 137.
65. H. IX fol. 150 und flg.
66. Ebendaselbst.
67. H. X fol. 294.
68. Landtagsverhandlungen des J. 1567.
69. MS. Mus. Boh. Dekrety bratr. II. Promluveno o jménu ouzké rady, že neobyčejné a nesrozumitedlné jiným krom jednoty a konsistoř neb kapitola není přijato, protož nejlépe nazývati ji Starší jednoty, pro rozdíl o Starších sborů.
70. Bericht des Blahoslaw in H. X fol. 351.
71. Ebendaselbst.
72. Ebendaselbst.
73. H. X fol. 357.
74. Ebendaselbst.
75. H. X fol. 357.
76. H. X fol. 357 und flg.
77. Ebendaselbst.
78. H. X fol. 366.
79. Concilia Germania herausgegeben von Schannat und H. X fol. 399 — 420.
80. Ebendaselbst.
81. Ebendaselbst.
82. Das nähere im Kapitel I und in den Noten zu demselben.
83. H. X fol. 414.
84. H. X fol. 362 und flgde.
85. MS. Mus. Bohem. Dekrety brat. II S. 251.

„Též podáno na sbor kněží (neb v předešlých snémích na ně to vloženo bylo), jakým by způsobem služby vejroční jednomyslně díti se měly? Podlé - li čtení a epištol starodávných: či nějaké nové snůšky? Poněvadž i B. Johannes způsob a formu toho pohotově má.

Na čem pak se snesli, o tom sami psanou odpověď dali v tato slova: Bratří a otcové v Pánu milí, na podání vaše na nás, podlé čeho by přisluhování slovem božím díti se mělo užitečně, podlé - li pořádku víry: čili podlé čtení a epištol? Na to z společného našeho všech nás snešení, tuto odpověď dáváme; že se nám za nejlepší vidí, aby podlé čtení a epištol vejročních ty služby konány byly.“

86. MS. Mus. Boh. Dekrety brat. II S. 262 — 268. Hier ist der ganze Brief der Unität an Augusta enthalten. Ein fast vollständiger Abdruck dieses Schreibens ist in der böhm. Musealzeitschrift J. 1856 in Život B. Jana Blahoslava.
87. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 31: To sepsání, kteréž Pan Jindřich z Valdštejna (ukazoval), jest tak v pravdě, že B. Jan Augusta sepsal a jemu dal. Ale v ten čas páchl primatum a výš kam měřil, pověděm jsem já toho výborně, neb jsem s ním i o to mnoho mluvíval na ten čas. Také

věřil on mnoho mistru či administratorovi malostranskému Martinovi na na ten čas a měl s ním punty, jemuž i agendy naše vydal, a on se ukazoval jakoby našich věcí spolu s ním zastávati chtěl, také i list mu pěkný o tom pod pečetí konsistorianskou psal. Ale potom jako lstivý člověk jinak činil i proti tomu psal. A ta psaní jeho, jedna proti druhým, v rukou mám, a sotva jsem Augustu zdržel jeden čas, že jich vytisknouti nedal, pravě mi, že by chtěl, aby všickni viděli, jak on dva jazyky v hrdle má. — Nu, nedopustil jsem toho. Chtělo se tedy Augustovi hrubě do konsistoře, a zdálo že by tam něco svedl. Ale tam nerozumíme výborně, co bychom svedli.

88. Musealzeitschrift J. 1833 S. 375.

89. Diese Vorbereitung fand am 7. Mai statt, am 8. Mai überreichten die Stände die Bittschrift. S. H. XII fol. 62.

90. Ebendaselbst. Es heißt da, der Oberstlandrichter habe gesagt: že oni (seine Freunde) nemají Boleslavských Bratří za sektu, ale za své milé bratří, o nichž jistě vědí, i o jich kněžích, že se lépe, než oni a jich kněží spravují, lepší jsou nežli jejich, a že jsou té naděje, kdyby jim J. M. Cá toho příti ráčil, jakž se bezpochyby toho nadáli, že od našich budou míti pomoc, v nějaký lepší řád uvedení se, a cožby na odporu bylo, že se o to potom snadně s námi snesou, aby se od nich netrhali. Na ten smysl i jiní z pánů veliké svědectví a světlé o bratřích dávali, pravíce, že o tom vědomost mají, že se s Luteriány nejednou snesli.

91. Ebendaselbst.

92. H. XII fol. 60. MS. Višegradense im Diplom. Mus. Bohem.

93. H. XII fol. 61.

94. H. XII fol. 62.

95. Ebendaselbst.

96. H. XII fol. 87.

97. H. XII fol. 88.

98. Diplomatar des böhm. Museums. Zum J. 1571 siehe den 8. Mai und 27. Juni.

99. Henschel: Crato von Craftheims Leben und ärztliches Wirken, in der Denkschrift der schlesischen gelehrten Gesellschaft von 1853.

100. H. II fol. 63 und flg.

101. Ebendaselbst.

102. H. XII fol. 63 u flg.

103. Die Schriften sind alle enthalten in H. XII fol. 67 — 87.

104. Codex latinus Monacensis 10417. Jafet Meč Goliašův. fol. 37.

105. Ein umständlicheres Verzeichnis dieser Schriften ist in der von mir verfaßten Lebensgeschichte Blahoslaw's enthalten, welche in der böhm. Musealzeitschrift im Jahre 1856 erschien. Doch sind darin nur 19 Schriften angegeben, während uns drei neue aufzufinden gelang.

Die Schriften sind:

1. Die Beschreibung der vier von Blahoslaw nach Wien angestellten Reisen 1555 — 1557 H. VIII fol. 97 — 104 fol. 118 — 125 und fol. 181 — 188.
2. Summa libelli cujusdam nuper editi a fratribus, qui a nonnullis vel per errorem vel per odium Piccardi seu Valdenses vocantur.
3. Nachricht von dem Unglück, welches die Jungbunzlauer Brüder im J. 1555 getroffen. (Historia hrozného zahřmění etc.) H. VIII fol. 104 — 109.

4. Wechselverkehr zwischen den Brüdern und Flacius Illyricus 1556. H. VIII fol. 142 — 156.
5. Summa quædam brevissima collecta ex variis scriptis Fratrum, qui falso Valdenses vel Piccardi vocantur, de eorundem fratrum origine et actis. 1556 H. VIII fol. 157 — 164.
6. Leben des Johann Augusta. (Näheres über diese Schrift im erwähnten Aufsatz).
7. Von der Musik (Muzika t. j. knížka zpěvákům u. s. w.) 1558. Im böhm. Museum befindlich.
8. 55 Lieder in Brüdergesangbuch, das 1561 in Samtern (v Samotulech) in Polen gedruckt ward.
9. Register zu diesem Gesangbuch 1561. H. IX fol. 318 — 341.
10. Apologie des Gesangbuches gegen einen Angreifer desselben, den Bakkalár Martin Žatecký 1564 H. IX fol. 369 — 393.
11. Beweis, daß die alte Kirche und ihre Lehrer nicht gelehrt, Christus sei der menschlichen Natur nach nicht erzeugt und geschaffen. (Prokázání světlé etc.) 1561. H. IX fol. 393 — 407.
12. Disputation über die Ordnung der Sonntagsevangelien (Disputací o čteních nedělních a novém pořádku). H. IX fol. 64 — 101.
13. Die Böhm. Uebersetzung des neuen Testamentes, 1564 und 1568 gedruckt.
14. Schreiben an den Oberstlandrichter von Mähren, Černohorský von Boskowic, mit Anführung der Gründe, weshalb sich die Brüder von den Utraquisten trennen und weshalb Gelöbnisse bei ihnen geschehen. (Psání panu Sudímu etc.) 1566. H. IX fol. 107 — 131.
15. Brief an den Erbmarschall von Mähren über das 13. Kapitel der Offenbarung Johannis. 1566. H. IX fol. 45 — 59.
16. Geschichte der böhmischen Brüder. MS. der Prager k. k. Bibliothek.
17. Böhmische Grammatik. Eben neu in Wien 1857 gedruckt.
18. Gesänge zu den Feiertagen im Jahr. (J. Blahoslava Evangelia aneb čtení nedělná etc) MS. Bibl. Univ. Prag. 54. A. 41.
19. Vitæ præcipuorum in unitate ministrorum. Unbekannt. Vengerscius schreibt es ihm in der Slavonia reformata zu.
20. Von den Adamiten (O rotě milovné Anvolimator). MS. in der Stadtbibliothek in Görlitz. Diese Handschrift enthält den Beweis, daß es noch zu Blahoslaw's Zeiten Adamiten gegeben, daß sie besonders am Schluße des 15. Jahrhunderts durch Amos den Miturheber der Spaltung unter den Brüdern einen Aufschwung erlangt.
21. Von der Gnadenwahl. (O vyvolení božím) 1562. MS. in der Görlitzer Stadtbibliothek.
22. Vitia concionatorum, t. j. vady kazatelův (d. i. Fehler der Prediger). MS. in der Zittauer Stadtbibliothek.

Unzweifelhaft sind Dutzend anderer Brüderschriften, die ohne Namen auf uns gekommen sind, auch noch von Blahoslaw, doch da wir nur das sichere geben wollen, enthalten wir uns jeder Conjectur. Im übrigen sind aus Blahoslaw's Feder noch eine zahlreiche Menge Aufsätze in den Herrnhuter Handschriften VIII, IX, X XII zerstreut, die wir nicht weiter einzeln anführten. Am umfangreichsten ist noch die Controversschrift gegen Crato (lateinisch), deren wir im Text umständlicher Erwähnung gethan haben.

106. Codex latinus Monacensis 10417.
107. Vengerscius p. 317.
108. Schönfeld Miscellanea MS. in Raudnitz (Spis gruntovní) Seite 816.
109. Die Schriften des Augusta sind fast vollständig in der böhm. Literaturgeschichte von Jungmann angegeben. Wir haben ihnen noch den Titel einer hinzuzufügen, die verloren gegangen ist, denn schon Comenius wußte sie nicht aufzufinden: „Instructii k reformací Konsistoře.“ Instruktion zur Reformation des Konsistoriums. Sie war zu einer Zeit verfaßt worden, (1570) als Augusta sich mit dem Plan einer Vereinigung der böhmischen Lutheraner und Brüder trug, wie weiter unten im Texte berichtet wird. S. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 21 und 31.
110. Lukaszewicz. O kościolach braci czeskich w dawnéj Wielkiej Polsce. Dann Friese.
111. Siehe darüber Friese und Lukaszewicz, welche in den Zeitangaben differiren.
112. Vengerscius. Friese II. 1 S. 354
113. Lukaszewicz.
114. Responsio brevis et sincera ad virulentos articulos, sive confictos errores sedecim contra fratres Bohemicos nuper conscriptos et sparsos a. 1565. MS. in Herrnhut. fol. 331 — 336. jener Handschrift, in der die Geschichte der Brüder von Lasitius enthalten ist.
115 Ebendaselbst.
116 Ebendaselbst.
117. De Valdensium schismate ex publico colloquio Thorunniæ cum fratribus Bohemicis habito in præsentia duorum Palatinorum, et aliquot satraparum polonicorum et fere ducentorum civium a. 1563. VIII sept. die. Benedictus Morgenstern. Handschrift in Herrnhut. Errores fraterculorum Bohemicorum, de quibus Thorunniæ publice admoniti et convicti sunt et emendationem polliciti 1560. MS. in Herrnhut. MS. in Polnisch Lissa.
118. Friese II 1. 391. Lukaśewicz.
119. Lukaszewicz S. 69. dann
120. MS. Mus. Boh. Dekrety brat. S. 249.
121. MS. in Herrnhut p. 367. Responsio brevis et sincera Fratrum, quos Valdenses vocant ad neivos ex Apologia ipsorum excerptos a ministris confessionis Augustanæ adductis in Polonia. Die Schrift ist von Joh. Lorenz.
122. MS. in Polnisch-Lissa. H. X fol. 369 — 391 Bericht des Johann Lorenz über seine Gesandtschaft nach Wittenberg. Friese.
123. H. X fol. 369 — 390.
124. Vengerscius, dann Jablonski: Historia consensus Sendomiriensis. MS. Raudnic. Historie jednoty brat. S. 232 — 241. MS. der Universitätsbibliothek in Breslau (Steiningrische Sammlung) II 1. Oktav. Endlich MS. in Polnisch-Lissa: Iter Sandomiriense von Turnovius. Aus diesen Handschriften und aus Jablonski's gedruckten, doch etwas lückenhaften Werke ergibt sich die Geschichte der Sandomirer Synode.
125. MS. Raudnic. Historie jednoty brat. 1536 — 1603.
126. Anhang zu Joachim Camerarius' Geschichte der Brüder, enthaltend die Geschichte der Synode von Posen. S. 25 in der Bibl. Cæsar. Olomuc. 85. h. 16.

Im Iter Sendomiriense des Turnovius MS. in Polnisch-Lissa heißt es darüber: Ad concionem matutinam conveniunt utriusque confessionis coetus in

locum in quem convenire consueverunt F. Augustani. Ibique et Polonis utriusque confessionis concionator Fratrum polonice et Germanis similiter concionator Fratrum germanice in altero conclavi concionati sunt. Et quia in consignatione sic convenimus, ut in qua quis minister ecclesiæ servit, ejus ecclesiæ ceremoniis utatur, tum de hac causa potissimum, tum de quibusdam aliis concionator ibi utrique coetui et Augustano et Fratrum in unum collecto casula exhiberetur, tergiversatus paululum, eam tamen induit et in ea concionem habuit. . . . Similiter a prandiis convenerunt prius in sua ecclesia fratres Augustani et præcedentibus deinde suis ministris solenniter magno coetu trahentes secum nonnullos etiam papisticos, per et extra civitatem a ecclesiam Fratrum processerunt a qua debita humanitate in vestibulo excepti et salutati sunt. Aderant etiam D. a Górka et Castellanus Gnesnensis. Ibique utrisque coetibus congregatis, concionatores Augustanæ concionati sunt; Polonis quidem Nicolaus Glicznerus, Germanis vero Abraham Abdeel, uterque more ecclesiarum Fratrum i. e. in togis absque casulis.

127. Jablonski: Historia consensus Sendomiriensis p. 66. MS. des Turnovius in Polnisch-Lissa.

128. MS. in Polnisch-Lissa. Odpowieds na pythanie wielkego hospodara Moskiewskiego na pismie podana. Der Verfasser ist Rokyta selbst. Diese Handschrift dürfte, nachdem wir sie aufgefunden haben, mit der Zeit durch einen slavischen Gelehrten, der sich eine Abschrift genommen, veröffentlicht werden. Siehe auch H. X fol. 464, endlich Slawata zum J. 1569. Slawata's Bericht ist im ganzen nicht frei von Zusätzen.

129. Ein vollständiges Manuskript der Geschichte der Brüder von Lasitius existirt meines Wissens nicht. Das vollständigste Exemplar ist jenes, das in Herrnhut aufbewahrt wird. Es war früher im Besitze des Jablonski. Eine Abschrift dieses Exemplars enthält wohl jene Handschrift, die auf der Universitätsbibliothek in Göttingen aufbewahrt wird. Einen theilweisen Auszug aus Lasitius und eine Ausgabe des 8. Buches desselben hat Comenius später veranstaltet. Dieser Auszug, lateinisch und böhmisch, gehört auch zu den seltenern Büchern. Siehe darüber auch H. XII fol. 37—39. Lasitius sandte unter andern auch dem Beza sein Werk zur Beurtheilung. Beza antwortete ihm darauf dd. Cal. Mart. 1570. freut sich über die zugeschickte Schrift, wünscht aber alles wunderbare aus ihr entfernt, weil sonst die ganze Sache lächerlich würde, so z. B. die Wahl der ersten Priester, oder den Uebergang des Israel über die Eisschollen.

130. MS. Archiep. N. 11 fol. 14. Schreiben des Erzbischofs an den obersten Kanzler: Jakou stížnost Administrator pod obojí spůsobou přijímajících z strany té křivdy a nemalého posměchu, kterýž mu se vždy až posavád od faráře malostranského činiti nepřestává, do téhož faráře míti pokládá, to příležitě v spisu JMCé svědčícím odsílá. Podlé toho nás za toto VMi přímluvné připsání snažně žádajíc prosil, kteréhož mu nemohouc o tom, že dobrý a pokojný člověk jest, což i VMi dobře známo jest, vědomost majíc a nad ním litosti hnuti jsouce, z takového posměchu a vždy větších škod, kteréž on nebohý člověk v svém sešlém věku skrze toho faráře snášeti ba i téměř od jiných jeho kněží jsouce jejich přední osobou zavržen a zlehčen býti musí, jemu z toho pomoci chtíc KVM. se za něj přimlouváme. . . .

131. H. XII fol. 116—120. Diese lange Klagschrift ist das interessanteste Document der Zeit.
132. Einleitung zu H. X fol. 1. Siehe auch MS. Mus. Boh. Dekrety brat. II. 295. Beschluß der Synode von Eibenschütz im J. 1571.
133. Vengerscius p. 383.
134. Die Verfasser des Bekenntnisses von 1535 waren Roh und Augusta. H. XII fol. 133.
135. MS. Mus. Boh. Dekrety brat. S. 299.
136. H. XII fol. 122—168. Consignatio eorum, quae acta sunt cum versione et editione latina confessionis Fratrum Bohemicorum, illius, quae typis publicata est Wittebergæ a 1573, scripta ab internuncio.
137. H. XII fol. 162.
138. H. XII fol. 169. u. flg.
139. H. XII fol. 175.
140. H. XII fol. 181.
141. H. XII fol. 185.
142. H. XII fol. 194. Hubert Lanquetus an Stephan dd. 10. Jänner 1574. Laudo tuum concilium de adolescentibus mittendis Heidelbergam, nam minus est ibi licentiæ quam Wittebergæ.
143. H. XII fol. 197. u. fol. 211. und flg.
144. H. XII fol. 210. Bullinger an Stephan dd. 23. Mai 1573.
145. H. XII fol. 214. Beza an Stephan „Nam certe opus domini haud scio an nunc magis impediat Papatus in agnoscendo Christi beneficio, quam ministerium sacramentorum obscurant qui, D. Lutheri scriptis in hoc quidem mirabiliter cæcutientis sunt dementati."
146. MS. Mus. Boh. Dekrety brat. II S. 299—311.
147. Ebendaselbst S. 314. Synode in Holeschau. „O rozpustilosti." Ten artikul ne jednou v Synodech od starších byl pilně pěstován, a v přítomnosti naší bedlivě rozsuzován. Poněvadž nemalé částky těch věcí v zbořích našich se spatřují, mezi jinými věcmi opilství, hry, tance, radovánky hříšné, šperkování se v roucha, při svadbách trubačové a hudby atd. Protož mnoho o tom a dlouho bedlivě všickni i jeden každý jsme rozjímali, co s tím činiti? Poněvadž svět zlý jest, a naši ze všeho vymluviti a vytočiti divně před služebníky se hledí. Tak-li toho nechali?

Usouzeno, že se nemá nikoli tomu díváno býti, a bez trestání pomíjeti, a zvláště opilství, hry v kostky, v karty, v vrhcáby, jimiž se marnosti a lakomství provodí, i Boží přikázání nepožádáš, přestupuje. Tancové, pýcha v oděvu, radovánky hříšné, při tom hodování a opilství, chození našich sester při ouvodích do kostela. Item, zváni bývajíc na nové mše, a tam s kněžími hodování, trubačů a muzyky hříšného užívání k rozpustilostem a tancům atd.

Těch všech věcí a k těm podobných, a zvláště zjevně písmy svatými zapověděných, ti kdož se pána Boha báti, a za Svatí držáni býti chtějí, varovati se mají: a my je zastavovati máme, a tomu vstříc vycházeti tímto:

Jedno, pilným a živým kázáním božího slova, a předkládáním toho nač se milost boží ukázala.

Item, čtením knížky té řečené Náprava atd.

Druhé, sýláním a rozmlouváním osób potřebujících napomenutí zvláště, a s nimi mluvením, kteříž jsou v naší péči.

Třetí výstrah předkládáním i před soudcemi, prvé ty věci před sebe berou a jich se dopouštějí, aby jich zanechávali, osvědčováním, nepřestanou-li toho, že trestáui budou.

Čtvrté, neposlušných a nenapravitedlných trestání skutečné podlé provinění. Při tom usouzeno za dobré, aby ku probuzení většímu lidu obnovení se stalo předešlého psání všechněm sboru, do něhož mají vloženi býti úsudkové bratrští věcí zapověděných všechněm bratřím a sestrám.

148. Synode von Heleschau. MS. Mus. Boh. II 313. „Nalezeno i to, že v Moravě duchovní i kapitola a jiní sbory zastavují.“

149. MS. Archiep. N. 12 fol. 47. Der Erzbischof an den Statthalter dd. 2. Mai 1573. „Došla nás zpráva, kterakby proti JMCé mandatům i také zřízení JMCé zde v městech Pražských Pikharti zjevně a časté schůzky mívali, a to v novém městě na spálené ulici u jednoho hospodáře, jemuž Jan Krejčí Hlubokej říkají, v kterémžto domě více toho lidu, nežli v mnohém předním kostelu, čehož se zapříti nemůže, bývá.“

150. H. XII fol. 111—116.

151. S. Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen. Diese Reise Maximilian's fand nach Ostern 1575 statt. Im MS. Raudnic VI F. g. 54 heißt es zum J. 1575: V pátek po božím vskříšení JMCá ráčil vyjeti z Prahy s Císařovnou s králem Uherským i s arciknížati syny svými do Drážďan a ráčil tam býti až k sv. Jiří.

152. H. XII fol. 352 u. flg.

153. Die betreffenden Nachweise sind unter den Archivalien des böhm. Museums. Dann H. XII fol. 229.

Zum zweiten Buche.

1. MS. Archiep. N. 3. Hier finden sich Zuschriften an Herrn Griesbeck vom Erzbischofe.
2. MS. Raudnic. V. D. d. 8. S. 1. Die Hauptquellen für den Landtag von 1575 sind die eben angeführte Raudnitzer Handschrift, dann die Handschrift des böhm. Museums 2. G. 10, welche letztere durch ihre bis ins Detail eingehenden Berichte von unschätzbarem Werthe für die böhmische Geschichte ist.
3. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 2.
4. Ebendaselbst fol. 2 u. 3.
5. Ebendaselbst fol. 3.
6. Ebendaselbst.
7. MS. Raud. V. D. d. 8. zum 8. März.
8. MS. Raud. V. D. d. 8. zum 10. März.
9. MS. Raud. V. D. d. 8. S. 23.
10. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 4. Mnoho také tu bylo mluveno, jak a začby jeho M. Císařskou žádati měli. Někteří aby jim Augsburská konfessí dopu-

štěna byla. Jiní nechtěli aby jmenována byla Augsburská, a jiní že mají svou, kteráž starší jest než Augsburská, a zvláště od městského stavu pan Syxt mluvě mnoho k tomu spisu paně Komorníkovu nakloňoval, aby náboženství zůstávalo podle starobylých snešení v tomto království. Což slyše pan Komorník, hned se toho ujal, a řekl: Já jsem vždycky se toho obával, aby mezi vámi nebylo rozdvojení, a již teď k tomu přišlo, a tak je rozdvojiti chtěl. A však stav panský a rytířský na stav městský nic nedbali a sami bez nich žádati Císaře za reformací se ustanovili. A s tím se rozešli s divným křikem na Syxta, tak že se skrejvati musil pro křik, že se města oddělili, a jim tu mluvili: Poněvadž se odtrhli od stavův, že jim přijde na to, co se v Rakousích přihodilo, že města nemají svobody jako páni a rytířstvo v náboženství.

Slyšel jsem sám od Syxta, že se mnoho dotírajícím na něho omlouval, že oni jemu neporozuměli, že on tak nemínil jak jeho vykládají.

11. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 5.
12. Ebendaselbst fol. 5.
13. MS. Raudnic. V. D. d. 8. S. 25.
14. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 6, Ten den Arcibiskup byl u JMCé a tu JMC. mnoho mluvil s Arcibiskupem o to, není-li on u příčině, že se to tak prodlívá, že odpovědi straně pod obojí není dáno, nelíbost svou při tom oznamuje, a žeby chtěl, aby se v pokoji snášeli, nebo nemůže proti obojím býti, sub una habent mandatum Christi a Jehomilost že neráčí býti ani proti Kristu, ani proti církvi, protož rádby, aby k pokoji bylo směřováno. Tu Arcibiskup mnoho se vymlouvaje, řekl: Milostivý císaři, jistě že bych já přerád pokoj měl, ale nikoli mi ho kněži pod obojí nedají, na mne ustavičně nabíhají a žalují, že se sekty rozmáhají, náboženství po domích drží, od nich lid běží, aby byli ochraňováni, žádají. A když se ptám, činí-li pak co zlého, nic ukázati nemohou, i pravím jim, aby pokoj dali a nechali jich, aby pánu Bohu sloužili jak umějí. Někdy jich hned nechci k sobě pustiti, oni na tom nepřestávají, k místodržícím Vaší MC. suplikují, a když ani tu co obdržívají, tehdy k Vaší MC. s tím se utíkají, a Vaše milost někdy ráčíte mi poručiti něco, a když z toho nesnáz jde, opět jinak ráčíte poroučeti. Vy pak milostivý císaři, já již nevím co činiti, než přerád bych pokoje, já při svém řádu zůstávám, nechť mi jest pokoj dán, račte to způsobiti. Na to císař řekl: Však teď něco sepsati mají, snad bude pokoj. V pondělí po tom po družebné neděli, když zavolala strana pod jednou ty, kteříž pod obojí jsou, dala odpověd skrze pana z Rožmberka takovou, že toho učiniti nemohou, aby s nimi k Jeho M. Císařské jíti měli, poněvadž se jich to nic nedotýče, ale mají-li co mezi sebou, aby sami o své věci jednali, že oni jim toho přejí a s nimi ve všelikém dobrém přátelství a lásce býti chtějí. Pod obojí majíce tu odpověd, poradivše se šli všickni stavové k JMC. a za to žádali, aby jim ráčil k tomu své dovolení dáti, aby mezi sebou v tom náboženství, kteréž jest staré a pravé nějaký řád vyzdvihnouti mohli.
15. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 6.
16. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 6—8.
17/a MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 8.
17/b (Letzte Zeile auf S. 125.) Ebendaselbst fol. 9. Schwarz erzählt: „Sám jsem

se u Doktora Cratona (zastavil) a k čemu nyní přišlo, oznámil jsem. On pak řekl: Po odchodu panů Čechů bylo mnoho mluveno od JMCé, kterak ti všickni, kteříž slovou pod obojí, mezi sebou jsou velmi rozdílní a však nejpravější jsou bratří. Nějaký pan Šenfeld sekretář řekl k tomu. Milostivý císaři, já také tak držím. A protož inquit Crato, ego adhuc sum in ea sententia, abyste supplikovali a za potvrzení řádu i všeho náboženství již ostřihaného žádali, nebo to, čehož tito hledají, vy již to všecko máte, pročež se jich držíte, a předce v tom domnění s nimi zůstáváte, že překážku činíte k jednání sněmovnímu o věci JMCé, ježto kdybyste se k tomu ohlásili, že byste rádi, aby přistoupeno bylo k dálšímu jednání a že vámi v tom nic neschází, tedy zvláštní milost byste obdrželi."

18. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 11.
20. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 12. Der Oberstlandrichter: Protož se již k tomu přistoupí a bude se čísti ta Augšpurská Confessí, poněvadž snad ne všickni jste jí čítali.
21. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 12.
22. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 13.
23. Ebendaselbst fol. 14.
24. Ebendaselbst fol. 16.
25. Ebendaselbst fol. 19.
26. Ebendaselbst fol. 17. Ueber jene Aeußerung des Kaisers heißt es, fol. 19: Připomenuto bylo také i to, že pán z Pernštejna přišed od JMCé před mnohými okolo sebe stojícími řekl: Divno mi to, co JMCá nyní v pokoji říci ráčil, že se tomu nemůž nadiviti, co se jest stalo bratřím Pikhartům, kteříž ve Vídni nám konfessí i také písně německé podali a suplikovali, že nyní mlčí a nic neříkají, tak-li jsou již zpyšněli, čili se nás bojí, nemůžeme rozuměti, co jest toho.
27. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 15.
28. Ebendaselbst fol. 20.
29. Ebendaselbst fol. 21.
30. Ebendaselbst fol. 22.
31. Ebendaselbst fol. 21—26. Brief an Kalef von Schwarz und andern und die Antwort des Kalef. Kalef sagt über die Stellung der Laien und über die Einigkeit in der Unität unter andern: Také pánům víry a náboženství spravovati a artykule nějaké spisovati nenáleží, duchovních lidí jest to věc zpravovati, kázati, učiti, sloužiti podle artikulův dávno v Evangelium od ducha sv. zapsaných . . . Chtěliliby, aby tu naši Starší byli snadně odbyti, kdež je hned sebrati, některé z Polsky, z Moravy etc. A oni jeden bez druhého nic neučiní, nechť i tu svaz náš klouby přisluhování vidí, od čehož než my pustíme, snáze smrt volíme, necháž to vše Páni vědí.
32. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 21.
33. Das Buch des Augusta existirt nicht mehr, es war schon dem Comenius unbekannt. Der Titel war: Instructii k reformování Consistoře. Kalef sagt von dem Buch, es sei Herrn Heinrich von Waldstein zugeeignet gewesen. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 21 und 31.
34. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 31.
35. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 27. Siehe auch H. XII fol. 205.

36. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 30.
37. Ebendaselbst fol. 32. Mezi tím, než sem tuto odpověď přijal, kněží kališní neb konsistorianští byvše v divných straších jako opustění od stavův i s jich nejvyšším defensorem panem komorníkem, a před tím byvše od císaře mrzce odtisknuti, když vždy chtěli audienci míti od císaře, jednali sobě to skrze pana Getřicha z Žerotína, kterýž když se jich otázal oč chtějí s J. M. mluviti? odpověděli, že něco o náboženství, tedy on jim řekl: Aby nyní šli pryč, že J. M. C. ráčí míti dosti co jiného činiti; protož aby ho nezaměstknávali. Ale oni vždy tu čekali téměř celý den, a nemohše ten den přístupu míti, na zejtří zjednali sobě skrze pana z Rožemberka. A tak jsouce puštěni pod J. M. i ohlašovali se ve vší poddanosti i poslušnosti, a cožkoli J. M. ráčí míti a jim rozkázati, buďto s Jezuity se srovnati, aneb jakkoli jináč, že chtí vše rádi učiniti, prosíce J. M. pro pána Boha, aby jich ráčil ochraňovati. Na to jim J. M. C. odpověditi ráčil, že nejsou ani horcí ani studení, protož aby pryč šli a J. M. pokoj dali, a tak s hanbou odjíti musili.

Když pak již osoby k spisování byli voleny, porozuměvše že se jejich zkáza blíží, tedy ještě v neděli Judica suplikovali k císaři, prosíce pro Pána Boha, aby ráčil nad nimi ruku držeti, že oni všecko cožkoli ráčí rozkázati, učiniti chtí, toliko aby neráčil těm osobám, kteréž reformací spisují dopustiti nad nimi moci provozovati, že ti spisovatelé jsou všichni sektáři zborníci, a že se bojí aby od nich skaženi nebyli.

38. Ebendaselbst fol. 33.
39. MS. Raudnic 6. Dd. 8. zum 22. bis 24. März.
40. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 50. Žerotin sagt unter andern: Protož by mé zdání bylo a za nejlepší grunt a prostředek takového V. Mi předsevzetí, ještoby dobrý konec vzíti mohlo, býti soudím, abyste V. Mi všickni páni stavové nechajíce mnoho v tom hloubání ty obě konfessí poněvadž sobě odporné nejsou, J M Cé podati a aby J Mi toho učení pravého a křesťanského VMem potvrditi a je V Mem osvoboditi ráčil, žádati jednomyslně ráčili, s doložením tím, že o to věrně s obojí strany pečovati chcete, aby na jistý způsob sjednocení a srovnání všech stavů pod obojí státi se mohlo.
41. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 53. Ueber Pressius wird im weiteren Verlaufe des 2. Bandes, namentlich im 3. Buche mehreres mitgetheilt.
42. Die Konfession ist zuerst von dem Oberstlandschreiber Špánowský durch den Druck veröffentlicht worden, später auch von den Brüdern. Exemplare finden sich ziemlich häufig.
43. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 52.
44. Ebendaselbst fol. 53.
45. Ebendaselbst fol. 54 — 57.
46. Ebendaselbst fol. 58. „Dále pak nejmilostivější císaři pamatujíce na vaše císařské ne jedno předložení žebychom nevšickni, kteříž jsme o Augspurskou konfessí, jakožto učení v Čechách od drahně let hlásané, při vaší císařské milosti stáli, jednostejně o ní smejšleli, toto poníženě za odpověď dáváme. Poněvadž žádný kromě pánů a přátel našich z Jednoty bratrské, kteříž od starodávna pod obojí slouli a v pravdě jsou, k vaší císařské milosti nepřistoupili, my šetříce sjednocení a křesťanské lásky, abychom žádnému z pouhého domnění v ničemž a nad to v svědomí neublížili, nepominuli jsme

v jich konfessí nahlédnouti, byloliby v ní co tak hmotného, ještobychom se od ní odděliti museli, ale nenalezše v ní nic takového což by s tímto naším vyznáním se děliti mohlo, nýbrž že oni jakož i my též ve všech předních hlavních a podstatných věcech k spasení smejšlejí, to jsme poznali, a protož společně v té jednomyslnosti vaší C. M. toto vyznání naše podáváme. A dále, poněvadž oni mezi sebou, jakž toho na díle někteří z nás povědomi jsme, dobrý řád církevní mají, vaší C. M. za to poníženě žádáme, že jich při tom jako i nás, což tak jakž dotčeno dobrého mají zanechati ráčíte. A my potom, když konsistoř vsazena podle dotčeného vyznání našeho a vypsaného řádu bude, jestližeby toho co na odporu býti chtělo, na tom sme se snesli, že s jistým dovelením V. C. M. naše učitele s obou stran k tomu nařiditi chceme, aby o to rozmluvení mezi sebou míti a ty věci, na kterýchž spasení nezáleží, jakž dotčeno, přátelsky porovnati mohli.

47. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 60.

48. Ebendaselbst fol. 61. Když jsme toto zpravovali, pan Jan z Žerotína nebyl mezi námi, protože hodinu uloženou měl od císaře, aby k němu přišel, takž šel pán k císaři, a císař hned měl jeti, již na voze seděl, i uzřev pana Jana, rozkázal mu k sobě do vozu, aby jel s ním i jeli spolu a mnoho císař tu s pánem mluvil, až i to mezi jinými řečmi: slyším že páni Pikhartě již od konfessí své pustili a k těmto pod obojí přistoupili, řekl mu pán z Žerotína: Milostvý Císaři, aby od konfessí své měli bratří pustiti, nic o tom nevím, žádají oni při své konfessí zůstaveni býti a svých řádích. Dí císař: Takť jest nám pravil Pan z Hasištejna pan sudí. Řekl pán: Není toho, milostivý Císaři. Dí císař: „Co pak tomu páni Pražané říkají“ i oni se hlásají, že jsou praví Husité a také při svém náboženství zůstávati chtějí. Řekl pán z Žerotína: Bratří, kterýmž Pikharté říkají, ti jsou milostivý Císaři praví Husité, oni to náboženství v čistotě mezi sebou zachovali až posavad, o čemž v konfessí své, a předmluvě na ní V. C. Mi poddané široce vypsali. Řekl císař, tedy mají Pikharté svou konfessí. Odpověděl: Milostivý Císaři, mají, však ji V. C. Mi i kancional německý podali. Dí císař: O kancionalu víme, než konfessí aby nám dána byla, nepamatujeme se a rádibychom ji viděli. Pan Pruskovský tu připomenul, že jest podána a že někde ve Vídni zůstala. Takž císař, může býti že jest tam, ale abychom v ní čtli a jí měli, nepamatujeme. Potom dali se do jiných věcí až se vrátili zase.

49. MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 60 und 61. Die Lutheraner schlugen folgende Fassung vor: Také nejmilostivější Císaři, kdež jsme položeni byli jakobychom nevšickni se u víře snášeli a zvláště páni a přátele naší, kteří z jednoty Bratrské se jmenují, že by se s námi snášeti neměli, a jakoby toliko na oko a pro očistu spolu s námi před V. C. M. předstoupili. I se vší poddanou ponížeností V. C. M. oznamujeme, že ač oni předložili konfessí svou, však ve všech artykulích v tomto naší víry vyznání spolu s námi jednomyslně se snesli, a společně V. C. M. je teď podáváme.

A co se ceremonií a obřadův církevních dotýče, když nám od V. C. M. konsistoř dopřína, a ta náležitě opatrně zřízena bude, jakž z toho spisu našeho, kterýž V. C. M. při tomto víry naší vyznání podáváme, tomu porozuměti moci ráčíte, tu se také ve všem k zvláštnímu V. C. M. oblíbení a s jistým V. C. M. vědomím a milostivým povolením též srovnati chceme

a bohdá srovnáme, nikam od pravidla slova Božího a tohoto vyznání víry naší se neodchylujíce.

Die Brüder dagegen wünschten folgende Redaction: Také nejmilostivější Císaři, kdež jsme položeni byli jakobychom nevšickni se u víře snášeli a zvláště páni a přátelé naši, kteříž z jednoty bratrské se jmenují. Protož sevší poddanou ponížeností V. C. M. oznamujeme, že ač oni předešlých let konfesi svou V. C. M. podali, a aby při ní zachování byli se vší ponížeností V. C. M. jsou žádali. A my nyní této podáváme, ne tak jako odpornou jejich ale v předních artykulích snášející se s touto. A poněvadž až posavád při ní zůstávali, také my jich při ní zůstaviti mínime. A společně všickni jednomyslně V. C. M. poníženě žádáme, že při té obojí Konfesí zůstaveni v ochraně V. C. M. budeme.

50. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 66.

51. D. Redaction, wie sie Špánowský vorschlug, lautet im Originale also (MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 68): A my nyní této (naší Konfessí) podáváme ne tak jako odpornou jejich (bratří), ale v předních artikulích snášející se s touto. A poněvadž až posavád při ní zůstávali, my také je utiskovati a jedni druhých v pořádcích našich stěžovati nemáme a nemínime. A společně všickni jednomyslně VCM. poníženě žádáme, že nad námi všemi svou milostivou a ochrannou ruku držeti a nám abychom v náboženství našem křesťanském volně a svobodně P. Bohu sloužiti mohli, toho milostivě příti ráčíte.

52. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 70.

53. Ebendaselbst fol. 71 und 78: „Též také nejmilostivější Císaři kdež“.

54. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 199.

55. Ebendaselbst fol. 160. Brief des Schwarz an Kalef dd. 13. Juni: Včera tejden u říšského kancléře doktora Webera, co jest se přihodilo snad víte, kterak pan Kryspek s doktorem Melem o víru užívali pohlavků místo důvodů.

56. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 179.

57. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 162.

58. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 155.

59. Ebendaselbst fol. 158.

60. Ebendaselbst fol. 105 und 106—110. Es heißt da: „Nebo kdyby ten řád v tom vyznání konsistoři a kněžstvu vyměřený svůj průchod měl míti, jakby kněžstvo bídné a velmi soužené býti a to cožby mu světští vyměřili, činiti a své duchovní svobody docela zbavena býti musela. Ale nejsme té naděje, aby VCMt toho na stav duchovní svobodný dopustiti ráčila.

61. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 100—113.

62. Ebendaselbst fol. 162. Strana také pod jednou již svou odpověd ve čtvrtek dala JMCé na ten rozum: poněvadž se jich tu nedotýče a oni při svém náboženství mohou volně zůstávati, že se oni v ty věci, kteréž druhé strany jsou, tříti nechtí, ale o to všecko dobrý pokoj míti a zjednajíli co sobě stavové pod obojí, že jim toho jako svým milým pánům a přátelům rádi přejí.

63. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 162.

64. MS. Raudnic. V. D. d. 8. zum 13. Juni.

65. MS. Raudnic. V. D. d. 8. S. 127—129 dann MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 161.

66. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 161.
67. Die Predigt ist im MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol. 231—258.
68. Ebendaselbst fol. 168.
69. Ebendaselbst fol. 172. „Na to JMCá sám česky odpověděl takto: Pan Rožemberský oznamuje, že by správa došla od nejvyššího sudího království českého, žebychom my od osoby své to stěžovati měli do stavů — — — — — — tomu my odpíráme, a toho jsme nikdá nemluvili, nebo víme, že musí k těm věcem velikým čas býti. A vás pane sudí ptám se, slyšeliliste vy to od nás, abychom to mluvili a ovšem stavům vykázati měli? K tomu pan sudí odpověděl: Ját za jiné nejmilostivější Císaři nemám, než že jste tak ráčili mluviti, a tak jsem já také slyšel. I odpověděl císař, že jest toho nemluvil, aby on sobě stěžovati měl, ale že některé osoby z stavu rytířského sobě stěžují, že se lenivě a ospanlivě sněmuje, ale abychom měli mluviti, že my sobě ztěžujeme, toho není a tomu odpíráme. Tedy pan sudí řekl: VMt nejmilostivější Císaři, ráčili jste mluviti. I odpověděl císař s velikým hněvem a s proměnou tváří: My se odvoláváme na tyto, kteříž také přítomni byli, že jsme tak nepravili". I řekl císař k panu Španovskému: „Slyšeliliste vy nás tak praviti"? A on cosi odpověděl, že žádný neslyšel co, a všechen se bál. A když pan sudí předce na svým stál, že jináč neslyšel, než jak stavům oznámil. I řekl císař: Již tedy kdyžkoli budeme míti s vámi mluviti, musíme při sobě svědky mívati proti vám, budemeli chtíti právi zůstati. —
I vkročil v to Pan z Rožemberka, poněvadž Jeho M. ráčí praviti, že některé osoby z stavu rytířského měliby sobě před J. M. stěžovati za to, že J. M. prosí, aby je ráčil jmenovati kdo jsou. I odpověděl J. M., že ačkoli ví kdo jsou, však že jich jmenovati neráčí, proto, aby nebyl původem nějakých zlých nevolí a nenávistí a hněvů jedněm proti druhým. K tomu řekl pan z Rožemberka: Poněvadž jich jmenovati neráčí, že za to J. M. C. prosí, aby ty osoby, kdož jsou oni koli, kteréhokoli stavu, aby je ráčil míti za zrádce vlasti své, a za ty kteříž jsou se nad svou povinností zapomenuli, a kteříž nejsou hodni, aby muži dobrými bývali, poněvadž jináče nežli jest V. C. M. spravovati smějí. . . . . A tak s tím se rozešli s obou stran proti sobě velmi pohnuti a stavové domu se rozešli.
70. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 231. u. f. w.
71. Ebendaselbst fol. 182. MS. Raudnic. 5. D. d. 8. S. 154.
72. MS. Raudnic 5. D. d. 8. S. 155—158.
73. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 115. „Ještě také ten den JMCá ráčil pro pana Sudího samého poslati a jemu oznámiti řka: Pane Sudí, nebudete míti dobré odpovědi a nebudete se stavům líbiti, ale tím sobě nedejte překažeti, buďte stálí a nepřestávejte na ní, nebo já musím tak učiniti, aby se tak Římanům dosti mohlo státi. Potom pak když na této nepřestanete, zvíte co chci učiniti.
74. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 119.
75. Ebendaselbst fol. 123.
76. Ebendaselbst fol. 124.
77. Ebendaselbst fol. 124 und 125.
78. Ebendaselbst fol. 125.
79. Ebendaselbst fol. 125. Schwarz erzählt: Já jda s hůry dolů zastavil jsem

se u Cratona, a oznámil jsem, že dobrou odpověď máme, a my že na ní přestáváme. Odpověděl, vím o tom. Nebo po odchodu stavů byl jsem u JMi a mezi mnohými řečmi JMCá ráčil říci: Quomodo illis hoc denegare possum, cum ego sim ejusdem religionis?

80. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 126: Auch MS. Raudnic. V. D. d. 8.
81. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 126.
82. Ebendaselbst fol. 127. MS. Raudnic. V. D. d. 8. S. 172—177.
83. MS. Mus. Boh 2. G. 10. fol. 128. und MS. Raudnic. V. D. d. 8. S. 172—177.
84. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 126. und MS. Raudnic. V. D. d. 8. S. 172—177.
85. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 129. und MS. Raudnic. V. D. d. 8.
86. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 130. „A protož vás pilně napomínám, abyste s tím více nedlili a neodtahovali. Poněvadž o tom dobře víte, že já vždycky věrně a pilně na to myslím, aby vám na žádost vaši odpověď dána býti mohla. Ale od vás já toho nespatřuji, aby mé věci šacovány býti měly.
A jakžkoli o snešení a sjednocení mnoho mluvíte, však toho před vámi tajiti nemůžeme, že jsou nám bratři, neb jako je jmenují, Pikartė svou konfesí také podali, kterouž s bedlivostí jsem přečetl, a nacházím to, že se s augšpurskou nesrovnává, a tak ze dvou věcí nemůžete jednu učiniti. Také mnoho mluvíte o konfesí augšpurskou, a vidím vás tu některé, ježto kdybych se vás optal: Co jest to konfesí augšpurská? Tedy byste mě odpověditi neuměli. A v tom ve všem obmejšlel-li jsem co na vás, dejž Bůh, aby se to na mou duši i tělo obrátilo. A tím zavřel.
87. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 131.
88. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 135.
89. Ebendaselbst fol. 136 und MS. Raudnic V. D. d. 8, so wie die gedruckten Landtagsverhandlungen vom J. 1575.
90. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 136.
91. Ebendaselbst fol. 137.
92. Ebendaselbst fol. 138.
93. Ebendaselbst fol. 138.
94. Ebendaselbst fol. 139. K čemuž se hned tu král mladý ohlásil a sám svými ústy přede všemi se přiznal a připověděl cožkoli J. M. C. pan Otec nejmilejší ustaviti a předpověditi ráčil, že to všecko chce podle nejvyšší možnosti ostříhati, a zdržeti, tak aby žádný neměl sobě čeho do něho stěžovati. Na čemž stavové přestávati a z toho J. M. C. i také králi mladému poděkovati: Tu pak když to král mladý připovídal mezi stavy žádného z našich přítomného jest nebylo. Naposledy nežli se stavové rozešli, na tom jsou se snesli, aby mezi sebou narovnati a na něčem ustanoviti, podlé čehožby potom páni Defensorové práci svou snésti mohli.
95. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 199.
96. Ebendaselbst fol. 139.
97. Ebendaselbst fol. 139 und 170.
98. Ebendaselbst fol. 141.
99. Ebendaselbst fol. 141.
100. Ebendaselbst fol. 143. „Ale milí páni, prosím vás, držme se té starobylé české víry a pořádku dobrých. Neb já se bojím, že nás ti bratři sežerou. Vidíte, že již více než tři díly bratří jsou v tomto království a zvláště v Hradišti, neb všickni téměř jsou bratřími, jedině Hradec se trochu ještě

drží. A zprávu toho jistou mám že teď těchto dnů minulých více než na pět set lidu přijato jest, a k nim přistoupilo. Pak jistá věc, že nás požrou v sobě. 1575 před vánocí po vydání mandatu.

101. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 145. Zuschrift der Defensoren an den Kaiser. „A protož kdežby jim koli na kněží aneb fary jich sahati chtěli, že toho dopustiti nechtí, nýbrž nad t'm i hrdla svá zanechati chtějí. Pak my nejmilostivější císaři, jsouce ti, kteříž takové a toto naše poručení jsme k sobě nejinak přijali, nežli abychom všelijak řád křesťanský jednotu a spokojení a jiné všecko dobré předkem Vaší M. C. potom i království tohoto obmejšleti, a toho napomáhati, však takovými překážkami nic toho před sebe vzíti jsme nemohli. A pod tím by se od jiných tak mnoho příčin dávati mohlo, poněvadž se již kněží od nich vyhání a rychtářem a služebníky jeho na farách vyhledávají. Osadní staří poctiví lidé se vězením stěžují, bezhrdlem a stínáním se pohrůžky činí. Což když v stavu třetím začátek svůj béře. Potom snadný o někoho z stavův vyšších by se pokusiti mohli, z čehožby snad něco se zběhnouti a neb naschvále někdo jsouce žádostiv takové příčiny fedrovati mohl, toliko proto, aby se na někom, jenžby milovníkem pokoje, a všeho dobrého byl svézti mohlo. A protož nejmilostivější císaří z nadepsaných příčin nám nikoli možné a bezpečné není, takového těžkého a nebezpečného břemena déleji na sobě zdržovati. Jakož jsme pak i některým z pánův přátel našich to již oznámiti a V. C. M., jakožto pánu našemu nejmilostivějšímu, též toho nyní se vší poddaností v známost uvésti pominouti jsme nemohli. A velice poníženě V. C. M. prosíme, že nám to milostivě v dobré obrátiti ráčite a jináče k sobě toho, že přijímati neráčíte, nežli že my toho jistě a žádné jiné příčiny se dotýkati a v tom již déleji státi bychom nemohli obávajíce se nejvíce, jestližeby z toho co škodlivého zběhlo, abychom snad domluvy nějaké k sobě očekávati nemuseli. A tak žádné pochybnosti nemáme majíce V. C. M. tuto naši poníženou správu a omluvu, kterouž se vší upřimné poddanosti činíme, že V. C. M. dobře to jak opatřiti milostivě věděti ráčite. Tak aby důstojenství a slovům V. C. M. ublíženo i v budoucích V. C. M. jednáních v království tomto i jinde nic na překážku nebylo.

My pak nejmilostivější císaři, jakožto V. C. M. věrní poddaní, v tomto ve všem cožby V. C. M. ke všemu dobrému platnému i prospěšnějšímu bylo, osobami svými se vší poníženostú nic sjíti nedáme. A tak V. C. M. ve vší poddanosti k milostivé ochraně se poručena činíme.

Datum v Praze v pondělí den obětování Panny Marie.

102. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 14. Schreiben Maximilian's II an den Oberstlandrichter: „Psaní tvému, kteréž jsi nám spolu s některými osobami vedlé tebe, od stavův království českého pod obojí přijímajících k opatrování kněžstva a náboženství volených, a potom druhému od osoby tvé obzvláštně učiněnému, k vlastním rukám naším svědčícímu, jsme obšírně vyrozuměli. A jakou vám společně na to všecko odpověď dávati ráčíme, to dáleji obšírně vyrozumíš. A sám dobře znáti můžeš, jak se vám proti jistému oznámení našemu, kteréž se od nás při minulém sněmu obecním a jednání mezi námi a stavy v ten Artykul z strany Relligii stalo, v města naše vkládati náleží. Protož jiné naděje nejsme, poněvadž se vám dvěma vyšším stavům, vedlé zavření a zůstání našeho spolu s vámi z strany far našich k dosa-

zování na ně kněží (když toliko ty fary, kteréž od starodávna a zvláštně pak od toho času jakž jsou stavové pod obojí nejprvé z strany augšpurské confessí při nás hledati začali, katolické a pod jednou jsou. Též také pod obojí, kteříž se konsistoří pražskou zpravovali v prvním spůsobu zůstanou), žádná překážka nečiní, že odpovědi naší a tak v tom ve všem dobře spokojeni budete a sobě ani žádný jiný slovně co stěžovati nemáte. Čehož jsme také obzvláště za odpověď dáti pominouti nechtěli.

Noch im Monat Dezember muß der Oberstlandrichter an den Kaiser geschrieben haben. Mit Bezug auf dies Schreiben antwortete Maximilian dd. Wien 28. Dezember 1575. (MS. in Leitmeritz. L. XIV fol 93.) nachdem er zuvor einige auswärtige Angelegenheiten berührt hatte: „Lezlich was den Administrator betrifft, Ich will auch nothwendig Ordnung thun, deßgleichen auch bei dem Erzbischof." Diese Stelle wurde am Landtage von 1609 von den Protestanten als eine Assecuration ihres Glaubens ausgegeben. Der Leser sieht ihre geringe Bedeutung leicht ein. Maximilian hatte früher weit mehr versprochen und doch erfolgten die Mandate gegen die Brüder und die Städte.

103. MS. Mus. Boh. 2. G. 10. fol. 194.
104. Ebendaselbst fol. 191—196.
105. Ebendaselbst fol. 198.
106. H. XII fol. 237. Poznamenání B. Kalefovo, co s ním Pan z Waldštejna při počátku roku tohoto mluvil.
107. O bouřce Turnovské. H. XII fol. 296—300.
108. Ebendaselbst fol. 298.
109. Ebendaselbst fol. 243.
110. Ebendaselbst fol. 246.
111. Welches Hradiště in Böhmen da gemeint ist, wissen wir nicht anzugeben, da wir den Besitzstand des Herrn Labounský nicht kennen.
112. H. XII fol. 249.
113. H. XII fol. 257 und flg.
114. H. XII fol. 269—271.
115. MS. Raudnic. V. D. g. 24. Paměti Korky.

Zum dritten Buche.

1. H. XII fol. 307.
2. Ebendaselbst fol. 319.
3. Ebendaselbst fol. 323.
4. MS. Archiep. D. fol. 60. Die Klagen des Konsistoriums betreffen die im Text bezeichneten Punkte. Damit man uns nicht der Uebertreibung beschuldige, geben wir dieselben im Original und es wird sich dem Leser die Ansicht aufdrängen, daß die Wirklichkeit noch greller war: (Žalujeme) předkem strany velikého a prvé v straně pod obojí nikdy nebývalého kněžstva pořádného nedostatku, k kterémuž jest přišlo příčinou nějakého interdiktu od Svatosti

Papežské JMi panu Arcibiskupu Pražskému jakž zprávu máme, učiněného, pro kterýž nám více než od desíti let ani jeden žák k oufadu kněžství svatého neni ordinován. Druhé strany pikhartských a sektářských schůzí, které se proti řádu země této a proti přísným mandatům a zápověděm netoliko po domích ale i v kostelích, čehož prvé činiti nesměli, nyní zjevně dějí, a beze všeho ostejchání provozují. Třetí strany některých měst v tomto království, která proti řádu starobylému a proti obzvláštní přísné zápovědi od slavné a svaté paměti císaře Maximiliana JMti jim učiněné, kněží, kteří v řádu a poslušenství konsistoře naší nestojí, a kteří nejsou pořádně ordinováni, bez dovolení též konsistoře o své ujmě přijímají, a těm náboženství a řády starobylé měniti a jiné nové hostinské uvozovati dopouštějí. Čtvrtá strany far na gruntech panských a rytířských k správě duchovní konsistoře naší od starodávna přináležejících, na které světští strany kollatores světští tolikéž bez konsistoře naší a jejího dovolení (čehož prvé nikdy nebývalo) kněží nepořádné a ty ješto v řádu a poslušenství konsistoře naší nejsou a býti nechtí, uvozují a je s náboženstvím a řády hostinskými proti řádu starobylému trpí a fedrují. . . . . . Při tom i to na V. C. Mt vznášíme, kterak kněží pořádní a věrní jako ti, kteří se konsistoří naší řídí a v starobylém řádu stojí, veliké soužení trpí a snášejí. Neb jich kollatores na farách míti a trpěti nechtí, nébrž divným spůsobem jich vybývají, aneb příčiny, aby se s far hnouti museli, dávají, obzvláštně tím, že kollatores to co jest od starodávna k záduší pro kněží nadáno, od záduší odjímají, sobě osobují a přivlastňují, desátky a platy zadržují aneb k nim dopomáhati nechtí. I vytisknouce kněží věrné z far na to místo nepořádné odkuď buď přiběhlé aneb z poslušenství konsistořského vyšlé, zdosti malé peněžité summy aneb z chatrné částky desátkův najaté přijímají, a tím netoliko kněží se sužují, ale také záduší i duše lidské hynou.

5. H. XII. fol. 324. Schreiben des Konsistoriums dd. Freitag nach Dionys 1577. „Nyní pak ode dvou let a výše nemůžeme přes 15 kollatorův z vyšších stavův vyhledati, kteřížby s vědomostí konsistoře naší kněží na dotčené fary přijímali a o ně se jako prvé dopisovali. A však nic méně Collatores počnouc od předních až do posledních (jichž nám není možné pro množství ze jména jmenovati) kněží na farách mají ženaté i nepořádné, netoliko do vsi ale i do měst na stolice děkanské sami o své ujmě přijímají. Což mnozí z obecního lidu vidouce, řemesl a obchodů světských nechávají a do Wittemberka neb Lipska a Frankfurtu běží a přicházejíce zase s titulem kněžským snadno zjednaným na fary z laciné sumy se přijímají.

6. MS. Archiep. D. fol. 61. Zuschrift an den Kaiser vom J. 1578. „Naposledy i to VCMi oznámiti musíme, kterak právo duchovní konsistoře naší, jenž jest zvláštní ouřad VCMi, se zlehčuje. Nebo mnozí k němu stávati, ani kněží neposlušných a jinych lidí stavěti ani na výpověděch jeho spravedlivých přestávati nechtějí; tak že skrze to mnozí neřádové, zvláště kdež se kněží aneb slibův manželských, aneb stavu manželského dotýká, pocházejí a se fedrují. K tomu mnozí v Jurisdikcí téhož práva duchovního nenáležitě sahají, a to co témuž právu vlastně náleží, sobě osobují, netoliko tím (jakž nahoře dotčeno) že kněží bez konsistoře na fary podá-

vají a nařizují, ale i tím, že kšafty kněžské ku právu světskému přijímají, je tu publikují, i také světským spůsobem tvrdí, a tím mnohé nepořády kteříby při duchovním právě proti privilegium kněžskému průchodu neměli, zastírají a fedrují. Jsouce pak od nás v tom napomínáni, na to málo dbají. Jakož jsou tak učinili Stříbrští, Nymburští, Velvarští, Žatečští, Písečtí, Sedlčanští měšťané a jiní mnozí."

7. H. XII fol. 235. Brief des Wenzel Preis.
8. H. XII fol. 319.
9. Siehe über die feindliche Stimmung, die sich gegen die Brüder geltend machte. H. XII fol. 311, dann fol. 313, dann fol. 314, dann fol. 116. Betragen der Herrn von Waldstein, von Berka, von Donin, endlich die Vorgänge in Landskron und Pardubitz.
10. H. XII fol. 330. Brief des Ladislaw von Lobkowitz an Pressius.
11. H. XII fol. 351—420.
12. H. XII fol. 153.
13. Wir ersehen aus einer neu aufgefundenen Nachricht, daß Stephan nicht zu Hause in Eibenschütz, sondern auf der Reise in Jaroměřic (z Jarek dál nikam nemohl, heißt es in H. XII fol. 323, Jafet nennt den Ort Jaroměřic) in Mähren starb. Josef MS. in Herrnhut fol. 42, dann H. XII, fol. 323. Begraben wurde er in Proßnitz. Nach Jafet starb er am 21. Juni 1577.
14. H. XII fol. 429
15. H. XII fol. 432.
16. H. XII fol. 276.
17. Ebendaselbst fol. 286—292. Siehe darüber auch im Kremsierer Archiv die Kopie eines Mandats Kaiser Rudolph's dd. Olmütz 3. Juli 1577, in dem er die Stände und den Bischof zur Eintracht mahnt.
18. Schmidl Historia societatis Jesu provinciae Bohemiae I. IV. 404.
19. So sagt selbst Rudolph in einer Zuschrift an die Stadt Znaym dd. Dienstag nach Veit 1580, wobei er das J. 1577 als dasjenige angibt, in dem das Mandat erschienen sei. Original im Kremsierer Archiv.
20. H. XII fol. 335. Der Bischof schreibt: „Ješto, jak my v tomto důstojenství trváme, nikda jsme na žádném panství našem takového náboženství (totiž bratrského) vypovídati neporučili. Nýbrž o tom podlé zprávy víme, že mnozí tu blíž Kroměříže poddaní naši se zboru Ratajského drží a toho náboženství následují, v čemž se jim také překážka, jako i na jiných statcích našich, kdeby takoví (ač o nich nevíme) byli, neděje, než předešlého času v Rychvalticích na panství Pugvaldském byvší takového náboženství osoby knězi pořádnému i jiným osobám v kostele se porouhajíc posměšné věci, což proti pánu Bohu i dobrým lidem jest, tu před sebe brali, tak že na mnohé napomenutí naše, nechtíc se v tom spokojiti, jsme příčinu k nim měli, jako ku poddaným našim, aby se odtud pryč odebrali." Siehe auch eine Kopie im Kremsierer Archiv dd. Mittwoch nach Allerheiligen 1577. Dann ebendaselbst die Kopie eines Briefes an den Kaiser dd. 21. Dezember 1577.
21. H. XII fol. 317 und folgende.
22. H. XII fol. 326—345. Poznamenání toho, co se dálo l. 1577 a dále mezi knězem Janem Albiciem a obci Kyjovskou, v čemž nejvíc bratří utrpěli. Siehe fol. 327.

23. Ebendaselbst fol. 342.
24. Verfolgungen und Bedrückungen der Brüder werden von verschiedenen Orten Mährens berichtet in H. XII fol. 446.
25. Originalurkunde im Kremsierer Archiv, in der Dubith den Brüdern in Paslau mannigfache Vergünstigungen ertheilt. dd. 29. Spt. 1578. S. nach H. XII fol. 457.
26. H. XIII fol. 12.
27. H. XIII fol. 13 und MS. Mus. Boh. 2. G. 10 fol.
28. Jafet MS. in Herrnhut. Meč Goliašův fol. 22.
29. So berichtet Schmidl Historia Soc. Jesu Provinciae Bohemiae.
30. Schmidl Hist. Soc. Jesu Prov. Bohemiae II. l. 1. p. 79.
31. Schmidl in demselben Werke I. l. 4. p. 457 und p. 479, dann H. XII fol. 437.
32. H. XII fol. 437 und folgende.
33. Ueber des Adam von Neuhaus, Wilhelm von Rosenberg, der Lobkowitz und Martinitz Benehmen gibt theils Schmidl Aufschlüsse, theils enthalten Ergänzungen hiezu. H. XII und H. XIII.
34. Schmidl ebendaselbst I. 4, p. 375.
35. Ueber ihn geben seine Schriften, dann einige Berichte der Brüder in H. XII und H. XIII, weiter Schmidl und endlich eine Geschichte des Prager Jesuitenkollegs, welche von Tomek in der böhmischen Musealzeitschrift J. 1844 erschienen ist, Aufschluß.
36. Schmidl und H. XIII.
37. H. XII fol. 530.
38. MS. Mus. Boh. 2, G. 10.
39. H. XIII fol. 284.
40. H. XIII fol. 67 – 95.
41. H. XIII fol. 235. V Litomyšli a na tom panství i Landškronským i Landšperským zapověděny jsou k náboženství všecka schászení bratřím pod pokutou 10 kop a vězením a trestáním, jakž okazuje psaní od J. M. Pána z Perštejna vydané a čtené, obci Litomyšlské a Landškrounské a jinde, jakož za to mám, že je máte. Tak to předce stojí a od pánů úředníků tvrdě se vede, i od úřadů v těch obcí městských a vesnických.

Nám služebníkům služeb vésti nedopouštějí, než k jezuitům předce ženou, a tou příčinou z těch obcí i kněží vypověděli a vytiskli, z Litomyšle, Lanskrouna, Oustí, Třebové České až i z Chocně. V Lanškrouně zbor s divnými křiky, říčením, řváním, výskáním, že sotva slov svých slyšeti mohli, item úst i zadků na bratry, kteříž tu byli, rozdíráním do gruntu rozbořili, jen podvaly zůstaly, i jiných škod v domě velmi mnoho nadělali. V Oustí jsou nevybořili, než toliko vystěhovati se kázali všechněm. Chtěli dům zapečetiti. Ale ujednali to bratří, aby tak zůstalo do tří neděl, aby mohli skliditi s polí, a mezi tím vystěhovati něco. Co dále učiní s oběma těmi domy ještě se neví, než hrozí vždycky od toho času: od neděle Exaudi. Takť jsme v soužení od toho času.
42. Original im Kremsierer Archiv. Mandat K. Rudolph's gegen den Druck häretischer Bücher. dd. 13. August 1580. Dann H. XIII fol. 262.
43. Kremsierer Archiv. Kopie Bericht des Bischofs an den Kaiser.
44. H. XIII fol. 293—328.
45. H. XIII fol. 306—311. Siehe auch meine Beiträge zur Geschichte des Kaisers Rudolph II. in den Sitzungsb erichten der kais. Akademie. Jahrgang 1855.

46. H. XIII fol. 329—330.
47. H. XIII fol. 331. S Velkonoci, když soud držán v Brně ne jedním způsobem, po dvoraku však, pan biskup přemrštěn.
   1. Jindy když do soudnice šel, rozstupovali mu se a plac dělali, tuto nic, než chtělli do šranku, tlačiti se musel.
   2. Nejedni, kteréž k sobě zval k stolu, a několikrát pro ně poslal, jíti nechtěli.
   3. U mladého pána z Pernštějna, když na větším díle páni soudcové večeřeli, pán Třebovský, (ačkoli man jeho), s hruba mu mluvil, a hned aby se nepokoušel posílati na grunty jeho pro kněži, ani na manství, že se i pohnul naň trochu biskup, ale sklenicí vína to spokojeno.
   4. Pan Čeněk z Čippého (omluviv to prv pěkně), řekl, že mu radí, aby na jeho grunty neposílal, a že vysoce Pánu Bohu přisáhl a jináč neudělá, by měl na zejtří hlavu katu pod meč dáti, než kdokoli takovým způsobem na grunty jeho přijel neb přišel, a chtěl mu bráti koho, žeby jej oběsiti dal, by jesuita, by kdokoli byl, a že poddaným svým poručil, dělalli by kdo co toho, aby ho mohouli vzali a oběsili, ani šibenice nehledajíce na nejbližším dřevě aneho třebas z okna; nemohliliby vzíti tedy aby házeli a prali jak mohou. Když věšíme ty, kteří nám šaty, dobytek kradou, což nemáme těch věsiti, kteří nám lidi mocí berou neb krásti chtějí. Pan biskup jen k tomu řekl: Netaz se, prý snadno dá věsiti. A když pan maršalek předce dělal, pověděl potom p. biskup, že on ví sobě jak osoby JMi vážiti. A p. maršálek: Já také vím, jak sobě VMi vážiti. Tož pokoj.
48. H. XIII fol. 332.
49. Kopie im Kremsierer Archiv.
50. Die Bittschrift an den ungarischen Kanzler ist enthalten im MS. Archiep. D. fol. 83, die Bittschrift an den Nuncius Malaspina ebendaselbst fol. 111. Die letztere zählt alle Zuschriften auf, die bis dahin vergeblich an den Kaiser abgeschickt worden. Es heißt wörtlich: „Sunt autem haec potissimae, quae SMi obtulimus. Primo inaudita hoc in regno inopia legitimorum sacerdotum, cui nisi mature consultum et prospectum sit, magnam ecclesiae Dei in hoc regno perniciem allatura est. Secundo coetus et conciones frequentissimae Piccardorum et aliorum sectariorum, quae tam in domibus, quam etiam in templis (quod nunquam ante in hoc regno usurpatum fuerat) pessimo exemplo et summo malo religionis catholicae ac insigni contemptu suae Imp. Mtis temere et impure habentur. Tertio de quibusdam civitatibus ex tertio statu Boemiae liberis, quae religionem contra antiquam consuetudinem et contra mandata imperatoria exacta renovare praesumunt, et id facere in dies non verentur. Praeterea sine voluntate ac facultate Consistorii nostri sacerdotes eidem rebelles ac praeter hos illegitimos recipiunt et fovent. Quarto, parochiae nostrae jurisdictioni antiquitus subjectae auferuntur, et in eas speciem sacerdotum levissimi quique homines induti a collatoribus superiorum statuum nonnullis contra voluntatem nostram novandis religionis rebus introducuntur. Quinto in singularibus dominiis proprie Imp. Mti subditis, sive id fiat in oppidis sive in pagis ejusdem S. Mtis aliqui praefecti de haeretica pravitate suspecti sacerdotes uxoratos, rebelles et non initiatos cum ritibus novis et fidei catholicae adversis, pe-

jori cum exemplo, quam si in aliis locis istud fiat, sine facultate nostra promovent. Sexto ei malo succurrere non possumus, quod sacerdotes jam fere majori ex parte contra SS. canones et contra antiquam consuetudinem hujus regni sub praetextu matrimonii uxores ducunt. Haec ergo omnia a CVta ubi proposita SMti fuerint, atque eadem Mtas illa exacte discusserit et tandem super iis omnibus maturam executionem fecerit, ac pro sua singulari prudentia et auctoritate, ne ulterius mala ista augeantur, inhibuerit: Deo rem gratissimam et ecclesiae ejus utilissimam et commodissimam faciet, ac nosmet ipsos sibi tanto beneficio devinctos et obligatos reddet. Quemadmodum speramus de SMte et de VCe, quod his omnibus ita pie perfectis de nobis tamquam de veris filiis S. Ecclesiae sentire, nosque sibi commendatos habere dignabuntur. Datum Pragae feria sexta post S. Valentinis XX. Febr. a. d. 1579. Postscripta. Sub finem hujus scripti pervenit ad nos, quod quidam in comitiis praesentibus statuerint, ut S. I. Mtem frequentes adirent et coram de religione et de consistorio nostro sibi subjiciendo agerent. Petimus itaque ut C. V. imminens periculum S. Mti proponeret ac rogaret, ne quicquam in praejudicium religionis catholicae fieri permittat, nostrumque consistorium quod semper in singulari potestate reges Boemiae habebant, quemadmodum et Imp. Maximilianus illud sua propria auctoritate praesens renovavit, et tam filio quam sibi in manibus reliquit, tutari et saecularibus usurpationem ejus non dare, dignetur. Et si ipsamet Imp. Mtas velit, quemadmodum rogavimus, ut illud renovet et compleat, rem perquam salutarem faceret. Praeterea si status suae Mti aliquam praetexerint super consistorio renovando auctoritatem, poterit CVa Mtem suam certiorem reddere, eos ipsos status si quam habuerint jam dudum amisisse, cum pacti cum Imp. Maximiliano in comitiis a 1567 coactis, ut jus quod se super consistorio habere dicerent, comprobarent, ad diem dictam non venerint.

51. MS. Archiep. D. fol. 114. Zuschrift des Consistoriums an den Kaiser: Protož ohlašujíce se v tom my i na místě kněžstva pořádného touž konsistoři se řídícího VCMi se vší ponížeností pro pána Boha prosíme, že VCMt v náboženství nic nového . . . . dopouštěti neráčí." Siehe auch H. XII fol. 529.

52. MS. Archiep. D. fol. 153. Das Consistorium schreibt an den Kaiser: Ad haec sacerdotum de eorum bonis testamenta ex jure tam canonum quam hujus regni legitime facta ac in nostro judicio confirmata multi collatores infirmant et infringunt, cum omnia bona demortuorum pro sua licentia sibi vendicent et usurpent, et nec quicquam ex iis bonis, quibus essent legata dare volunt. Adeo quod admoniti vel literis nostris, vel precibus potissimum pauperum amicorum exorati, et quod est gravissimum vél a Majestate Vestra jussi, vel ab iis, qui Mtis Vae in hoc regno vicem gerunt, obedire renuant, ac ad jus profanum, cujus non est de talibus judicare provocant. Quemadmodum quidam Henricus Kekule a Stradonic eques fecit, quod cum vel octies de reddendis bonis injuste possessis a VMte scriptis admoneretur, mandata contempsisset, ultimo ei dies dicta ad judicium Camerae fuit: verum priusquam controversia in quatuor annis agitata decisa fuisset, mortuus est, et ea bona hactenus non sunt reddita.

53. MS. Archiep. D. fol. 276. Zuschrift an den obersten Kanzler.

54. H. XIII fol. 114.

55. H. XIII fol. 265. Zuschrift des Konsistoriums an den Kaiser: Nejvejšeji i to znamenitě dostatečného a brzkého opatření potřebuje, aby Universitas Pražská a školy napraveny a v starobylý řád uvedeny byly. A to v tom: Předně aby mládež věcem theologickým, kteréžby náboženství starobylému katholickému odporné byly, vyučována nebyla. Rectores pak školní s officiali a s žákovstvem neosadnými (jakžby to míti chtěli) ale faráři svými, jakž prvé bývalo v věcech duchovních a kostelních, jakž v kostele tak i ve škole, aby se povinni byli spravovati: neb v školách velicí se bludové rozmáhají, a mládež kacířství se vyučuje, a pan Rector Universitatis majíc to zastaviti, poněvadž na něj to páni osadní vznášejí, tomu nic neříká.
56. H. XIII fol. 274.
57. H. XIII fol. 275.
58. H. XIII fol. 359.
59. Ebendaselbst fol. 359.
60. Ebendaselbst fol. 360.
61. Ebendaselbst fol. 360.
62. Ebendaselbst fol. 362.
63. Ebendaselbst fol. 365.
64. H. XIII fol. 366.
65. Ebendaselbst fol. 367—376.
66. Ebendaselbst fol. 378.
67. Ebendaselbst fol. 378.
68. H. XIII fol. 407.
69. Ebendaselbst fol. 407.
70. Ebendaselbst fol. 408.
71. Ebendaselbst fol. 409.
72. Ebendaselbst fol. 410—412.
73. Ebendaselbst fol. 412 und 414.
74. Ebendaselbst fol. 413.
75. Ebendaselbst fol. 386—406.
76. H. XIII fol. 397. Brief des Friedrich von Žerotin an Aeneas: . . Summou můj otče, ve zlý čas jsme začali, v městech královských kázání a posluhování držívati, nyní zajisté časové jsou takoví, že více potřebí oheň hasiti, nežli jej rozdymovati. Řekneteli, že jest prvé se to dálo ve Vídni i v jiných městech císařských, odpovídám, že bylo za císařů Ferdinanda a Maximiliána, a nebylo v městě, kdež Hederikus, úhlavní nepřítel bratří, správcem jest. Musíme i nynějšího pána našeho daleko od pana otce i děda J. M. rozdílného míti a držeti: nemluvím tuto o důstojenství a poslušnosti J. Mti (jakž J. Mti po Pánu Bohu zavázáni jsme): než z mnohých příčin velikých nemůže J. M., aniž možný k tomu, cožby se poddaným za dobré vidělo, pojednou přistoupiti. Náleží mě řeči aneb slova J. M. C. mluviti a psáti, může toto nám říci: Já jsem vám na statcích vašich dědičných nebránil, náboženství, jaké se vám vidělo, provoditi, neměllibych pak já moci míti, v městech svých to náboženství, které mě se za dobré vidí, ustanoviti a jiného nedopouštěti? Vy jste mě k tomu příčinu dali, a když jsem já pokoj chtěl, na válku zavolali, protož co před sebe vzíti mínim, ne mně než sobě to přičítejte: nebo jste (nepřestávajíce na svém)

do mého se dali, a tam co se vám líbilo, činili i učili. Strach můj otče, abychom chtíce dvěma neb málo více osobám posloužiti, mnohým jiným škody nečinili, a těm, kterýmž svoboda, k čistým poctám Božím jezditi zůstávala, skrze to cesty nezasekali. Byť jsem i chtěl i umínil s vámi, když jste u mně byli, mluviti, zastavil jsem vůli svou, abych nebyl vyložen, že ovce pastýře chce učiti, kdy a kde anebo v jaký čas a jakého pokrmu má jiným ovcím dávati, nyní jsem se opovážil. Prosím v dobré obrať se. Co se stalo, odestati se nemůže.

77. Žerotin an Aeneas: „Císař jest pán spravedlivý, jsem tím jist, že skrze to více těžkostí pan Waidhofer míti nebude, než tu, kterouž již potrpěl. H. XIII fol. 391.
78. H. XIII fol. 418.
79. Ebendaselbst fol. 425.
80. Ebendaselbst fol. 417.
81. Korrespondenzen des Konsistoriums. Klage beim Kaiser.
82. H. XIII fol. 464 — 471.
83. Diplomatarium Mus. Boh. ex MS. 4363 biblioth. Doxaniensis.
84. H. XIII fol. 473.
85. H. XIII fol. 489 und fol. 515.
86. MS. in Warmbrunn (Preußisch-Schlesien).
87. H. XIII fol. 1 — 9.
88. H. XIII fol. 537 — 578. insbesondere fol. 540.
89. Ebendaselbst fol. 556.
90. Musealzeitschrift 1853. Spiknutí Jiřího z Lobkovic r. 1593 von Tomek. Brief des Kaisers in der Angelegenheit des Georg von Lobkowitz S. 244.
91. H. XIII fol. 558 u. flgde.
92. Tomek „Spiknutí Jiřího z Lobkovic r. 1593. Böhmische Museal-Zeitschrift J. 1853.
93. H. XIII fol. 490. . . . Prvé také těžce to nesl, že ho nechtěli bratří míříti se panem Petrem z Rožmberka. Čehož on hledal skrze svou paní, a ona skrze paní Třebickou při B. Kapitonovi. Mnohokrát potom zde onde mnoho proti bratřím mluvil. Až i se pánem z Lipeho zacházel o to, proč bratří trpí a fedruje, že jsou hodni vyhnání, lidé pyšní, bouřliví. V Čechách pak jak řádil kdykoli tam byl, vědí páni. Vzetí Boleslavě šlechtičnám že on přední původ a on že k tomu cesty vyhledal, na něžby jiní nebyli treffili, to i pán Vilím z Rožmberka šlechtičnám pravil. — Siehe auch H. XIII fol. 558.
94. Kauffontrakt in H. XIII fol. 561.
95. H. XIII fol. 569 u. flg.
96. Ebendaselbst fol. 569. „Pater Alexander byv v světnici veliké (im Brüderhause in Jungbunzlau) mezi knihaři a kožišníky, schvaloval řád dobrý mezi bratřími, že mládež svou, a ty kteříž nejsou ještě pracemi duchovními zaměstknáni, po obědě vedou ku práci a nedopouštějí jim zaháleti, když raního času před obědem poštudují. Připomenuv, že tak v staré církvi bývalo mezi mnichy, kteříž řemesla dělávali a zvláště knihařství. O náboženství ani nejmenšího slovem se nezmínil. Tentýž P. Alexander v pátek po XXI neděli byv na kázání (t. bratří), velmi pilně B. Matiaše Cedrona poslouchal. Později přišed na zámek, tázán jsa od P. Hofmistra,

kde byl, oznámil že ve zboru na kázání. Ptán jsa co tam slyšel, odpověděl, že kázání takové o víře slyšel, jakéhož jak živ neslyšel, aby tak gruntovně kdy od koho činěno bylo, nad čímž pan Hofmistr nehrubě sobě zalíbil. Doloživ Jesuita i toho, že byl i v městském kostele, ale že jak živ pletichářе ničemnějšího neslyšel. A to mluvil před obojího náboženství měšťany a pánu Hofmistru na službu hledícím. —

97 H. XIII fol. 576.

98. H. XIII fol. 576.

99. Ebendaselbst fol. 578.

100. Jafet MS. in Herrnhut. Meč Goliašův fol. 38. Dann Regenvolscius. Endlich umfassende Nachrichten über des Kalef Tod in H. XIII fol. 569.

101. Jafet MS. in Herrnhut: Meč Goliašův fol. 23.

102. Regenvolscius S. 64. Auch die Einleitung zur Bibelübersetzung.

103. Regenvolscius S. 64.

104. In Polnisch-Lissa werden noch jetzt die Originalien der meisten dieser außerordentlich zahlreichen Privilegien aufbewahrt.

105. MS. Archiep. E, enthaltend die Korrespondenzen des utraquist. Konsistoriums von 1589—1595.

106. MS. Archiep. E. p. 69.

107. Ebendaselbst S. 118. Proti takové konfirmací města jsou se k svým děkanům chovali a chovají. 1. Město Beroun v pátek po božím narození teprva od nás přijali děkana, při přijímání toto mu mluvili, chce-li od nich lásku míti, aby se u nich při svém povolání tak choval:

1. Elevací při mši svaté aby nečinil, že jsou již oni tomu odvykli a tomu nechtějí, že jest to zbyteční věc, k tomu že nemají postavníku ani žádných zvonců.
2. Nejprvní neděli, když u nich sloužil před novým letem a potom na nové leto, aby elevací nedělal, nedali mu ani kalichu, ornát na něho jako na blázna u oltáře strčili a tak mu se s tím svým nekněžem v kostele posmívali.
3. Kanon všecken ze mšalu vyřezali.
4. U veliký pátek a na velikou noc ukládali mu, aby hrobu nedělal, Marijím choditi nedal a jiných věcí při té slavnosti náležitých, že toho míti nechtějí.
5. S tím nekněžem jejich předešlým tu neděli po třech králích šly přední osoby ouřadní do Hamru na potupu děkana svého a zhoršení velikė lidu obecného tam jim kázání činil a posluhoval, kde prvé ovčín byl.
6. Aby toho nekněze svého u sebe s jeho osmi dětmi a s ženou déleji chovati mohli, a lid v městě rozpakovali, tomuto platu umenšili a tomu nekněži dávají a tohoto od nás děkana podaného v ničemž opatrovati nechtí z stran piva, chleba a omastku . . .
7. Když sobě zvonce spůsobil a k elevací pozvoněti kázal, mluvil Primas na hlas v kostele: Mezkové jedou a soumaři: JMCá pojede za nimi do města, počkejte podiváme se.

108. MS. Archiep. Ep. 119: Primator jejich mluvil u Jána Kavana v uší děkana jejich: 1. že od nás nepřijali za děkana, než za faráře, a že ho za děkana míti nechtí. 2. Jakub Krocín soused jejích a radní jeden u nás v konsistoři mluvil jemu v uší, čehož jsme těžce doslejchali, když z po-

ručení JMCé od nás jeho přijímali, že mu za nic nelibují, aby ho u nich neměli otráviti. 3. Primator oznámil při počátku jeho bytu děkana v faře jejích, že jemu jako prvnějšímu nekněži takového platu dávati nebudou, aby o tom věděl, což tak činí. Obilí na chléb polovici stoklasního dávají, místo vepře za 6 kop, prase roční dali mu .... 5. Tomu nekněži pokoj v městě najali, který nedaleko od města má dvůr, a jeho troštují, že ho zase přijmou, aby se nestaral .... 6. Když benedictionem dává finita missa ... mluví hlasitě zvyjebená šelmo modlářská ...

109. MS. Archiep. Ep. 120 .... 2. Na oltář velikou konev postavili, když nejprvé elevací u nich vyzdvihl .... 5. Taková zhovadilost při nich jest, že když jim dítky křtíti a olejem posvatným a křížmem maže, mají to v nenávisti, že mu ani nepoděkují.

110. MS. Archiep. E. p. 120.

111. Ebendaselbst p. 120.

112. Ebendaselbst. Zuschrift an den Taborer Dechant.

113. Ebendaselbst S. 37, 114 und 272. In der letzten Zuschrift vom J. 1590 heißt es: Předkem a nejprvé když jest o nějakou věc pan Administrátor a konsistořiánové na rathouz, an se světské věci, jako povykův ročních a nechávání postů u vigilije svatých, dnův pátečních, sobotních ve dni nedělní rozpustilosti a svátky dotýkalo, přišli a skrze služebníka se ohlásiti dali, hned páni Pražané nechajíce všeho na straně mezi sebe jsou je pouštěli, a purkmistr a konšele vyvstanouc z lavic pana Administrátora jsou s pány konsistoriány přivítali, a zase se do lavic neposadili, až pan Administrátor ráčil nejprvé s pány konsistoriány se posaditi, teprva potom také pan purkmistr a páni ráčili sísti na svá místa. Ale nyní obsílají se s pánem Administrátorem a konsistoriány, potom na odiv lidu před světnicí radní nastáti se musejí, a když přijdou mezi ně, „seďte páni konsistoriáni“ toť ta jejich uctivost a vážnost k otcům svým duchovním, ješto sacerdos est conditione homo, dignitate Deus. Drazí páni Pražané chovávali čtyři kaplany sobě a ti s pánem purkmistrem stůl mívali a nikdy žádný den do raddy nešli, až nejprvé mši svatou v kaple v Rathouze kněz nedosloužil. A který z konšelů neslyšel mše svaté v kapli, v rathouze, nesměl žádný do raddy přijíti, ale nyní žádného kaplana sobě nechovají, mše svaté neslyší a kaplu zavřenou k přebývání a bydlení pavoukům a vrabcům pronajali. Item předkové jejich každého týhodne ve čtvrtek, obzvláštně páni radní na processí s velikou svící jsou chodívali, jak konfessí jejich to ukazuje articulo I. contra Taboritas . . . Ale nyní nejdou (jen) dvě baby na polo umrlí a z literatův a panův radních žádných tam se neukáže na takové processí. Item předkové jejich v křížoví dni všech soudů nechávali, a na processí s námi za sacramentum hned všickni chodívali, ale nyní když od nás žádáni bývají sotva rychtáře s Poříči vyšlou, aby za sacramentum šli, a nám rozkazují, že pilné soudy mají, že se nemají kdy uprázdniti. Item předkové jejich na den památní božího těla pro mladost, pro starost (sic) šli každý svící v ruce nesouce na processí; s apparáty a přípravami k tomu náležitými všickni cechové. Ale nyní maje sobě v tom od VCMti skrze dekret poručeno nepůjdou. Jestliže pak kteří jdou, ti ještě s jakousi choulostivostí ani horcí ani studení. A služebníci a písaři jejich majíce s pány svými přední býti, z oken budou vyhlídati a prstem sobě na své pány uka-

zujíc, jim se budou smáti a jiní se vymluví, že jim odjezd nastává, že nemohou přítomní býti. Ale do zboru, když se sjíti mají, první se dají najíti.

114. MS. Archiep. E. S. 178 u. 186. Es heißt über diesen Beneschowsky in der Zuschrift an den Kaiser: I toho také nemůžeme pominouti mlčením, kterak z toho kláštera udělal nám krčmu, hned prvé při počátku bytu svého v něm udělal plac kuželkám, vystavil ptáka k střílení a teď voženiv se, pojav sobě ženu šenkýřku, načav víno, vystrčil věnek, šenkoval, zjednal i trubače, a co se tu při tom zlého stalo, on dobře ví. Naposledy i toho musíme dotknouti, kterak nějakou Salomenu, když pro své neřády katem z města Pražského vymrskána a vyvedena byla, tu přijav k sobě v Libáni i v Oujezdě na panství vysoce urozeného p. Viléma z Rožmberka při sobě jí zdržoval osm let, jsa s ní živ neřádně a ještě tu v Slovanech v domku jednom nechává ji s jedním krejčím.

115. MS. Archivi Capit. Prag. P. II. 1. Dann MS. Bibl. Univers. Prag. XVII. G. 12.

116. MS. Archivi Capit. Prag. P. II. 1.

117. Ebendaselbst.

118. Ebendaselbst. Klage von 5 Beisitzern des Konsistorium gegen den Administrator gerichtet an den Oberstburggrafen.

Ač my mezi tím pořád JMC. v přítomnosti VMi i jiných JMi neyvyšších pánův panův ouředníkův zemských pokorně jsme se ohlásili, vědouc prvé skušeně, co jest kněz Fabian Rezek, že jeho za Administrátora míti nemůžeme pro jeho nestálost a nechování a jiné mnohé příčiny, které jsme chtěli v spis uvésti a JMCé poddaně a poníženě přednésti. Ale že nám bylo z potazu od VM. jmenem JCM. oznámeno, že o týmž knězi Fabianovi JM. ráčí dobrou zprávu míti, pakli se nebude jakž náleží chovati, pak jest jeho ráčila JMCá povyšiti, tak jeho také ráčí zase ponižiti, a najdeli se co při něm neřádného jako jednoho z nás že ráčí chtíti strestati.

I když týž kněz Fabian a Administrator náš své zlé vůle hned sprve začátku požíval, neřády kněžím a hříchy osvobozoval, proti řádu dobrému a instrukcí sobě od JMC. dané vše činil, kněží v hromadu svadil, navozujíc jednoho proti druhému, raddu z konsistoře přinášel; soud konsistorský pro peníze a dary a vejpovědi měnil a summou všecko zlé kromě dobrého činil, frankfurtské nekněží sám k sobě za kaplany přijímal řádně všeckno kněžstvo tudy v potupu dávace; chrámy boží jimi poškvrňoval, oltáře, roucha mešná i nádoby k služebnostem božským posvěceny a oddány, ženaté kněží zjevně přijímal do obcí i měst, an nikdy v straně naší kaplani nebyli a řádům církevním se nenaučili, hned jim obce k správě svěřujíc, podával a konfirmoval, aby se ženili toho jim dopouštěl, kněží pořádné a neženaté kde mohl vyzdvihoval neopatřujících farami je trápil, běhati na lehkost a hanbu ouřadu božího i vší konsistoře dopouštěl, zvláště konsistoriánům to činil, jiné na ně, kdež oni byli, na fary jich podává ženaté, a aby děti v farách plodili i v městech pražských a k ženám se zjevně na kázání znali, toho dopouštěl, a nic žádnému neříká a říkati nechce, a co nejhoršího činiti mohl, to vše činil, což jsme nejednou v těch dvou letech na JMC. ve vší poniženosti vznášeli i na JMi nejvyšší pány pany ouředníky zemští i za ochranu a přetržení jemu toho zlého prosili a žá-

dali, jakož pak ty všecky věci l. 1591 v advent páně od pana doktora Jindřicha Dominačka z Písnice v kanceláři české v přítomnosti některých nejvyšších pánův panův ouředníkův zemských byli jsou jemu Administrátorovi i farářům konsistoře čtěni, o čemž VMi pan doktor obšírnější správu dá, a čtyřikráte byl od JMi nejvyšších pánův panův ouředníkův zemských v kanceláři české napomínán, aby takových hrozných věcí před sebe nebral.

119. Das Konsistorium schrieb über den Administrator dem Papste (MS. Bibl. Univ. Prag. XVII C. 16). — Nam nobiscum adhuc Pragæ manens noluit fidei catholicæ augere fervorem, imo potius Piccardis et aliis sceleratis hominibus fautorem et patronum lucri gratia sese exhibuit. Quis enim fuerit olim, et nunc sit, omnibus notum est. Pilsna enim et capitulo e nostro Pragensi, ubi canonicus capellæ regiæ omnium sanctorum in arce Pragensi erat, aliisque catholicis locis apostata aufugit ad nos se conferens, ut diabolicos ritus, disseminaret. Auctor namque mali extitit, cum sacerdotibus manifeste uxores ducere inque parochiis suos quoque liberos educare facultatem concesserit, quod scelus inauditum alias publice personaliter nobis coram in consistorio defendit esse admittendum. Ultro laicos Francofurdienses, Wittembergenses et alios illegitimos ordinatorum instar promotos voluit, sibique in capellanos recepit.

120. MS. facult. philosoph. Prag. B. 25 fol. 64: „Administrátor Pražský k. Václav Dačický, člověk věkem sešlý, že v kanceláři své vlastní dcery, že pankhartem není, zastával, skrze to do vězení v moc arcibiskupu dán a potom ten ouřad z něho sňat jest."

121. MS. Archivi Capit. Prag. P. II. 1.

122. H. XIII. Erzählung vom Austerlitzer Pastor.

123. Schmidl zum J. 1592 in seiner Historia societ. Jesu provinciæ Boh.

124. Diplom. Mus. Boh. zum J. 1581. Original im Archiv von Sobeslau, die Urkunde weist die von uns gegebenen Daten nach.

125. Schmidl hist. soc. Jesu provinciæ Boh. 1. VI. S. 646.

126. MS. Archiep. N. 17 enthaltend Missiva germanica zum J. 1596.

127. Schmidl in hist. soc. Jesu provinc. Boh.

128. Tomek: Spiknutí Jiřího z Lobkovic. Musealzeitschrift Jahrg. 1853.

129. Schmidl in hist. soc. Jesu prov. Boh. Eben so viele gleichzeitige Berichte.

130. Missiva germanica MS. Archiep. N. 17 zum J. 1596. Schreiben des Erzbischofs an den Kaiser.

131. MS. Archiep. Nr. 17. Schreiben des Erzbischofs vom J. 1595.

132. Ebendaselbst zum J. 1595.

133. Ebendaselbst zum J. 1597.

134. MS. in Polnisch-Lissa, Synoden der Brüder enthaltend, J. 1591.

135. Ebendaselbst.

136. MS. aus Polnisch-Lissa angekauft vom böhm. Museum.

137. MS. in Polnisch-Lissa. „Pán Boleslavský chce to míti, aby lotři k šibenici také byli vyprovázeni a těšeni pořádku s knězem v tom držíce. Z strany toho (usouzeno) tak nikoli jemu v tom povolovati neslušť, a v to se dávati, abychom těšili toho, kohož Bůh netěší, tomu milost svědčiti, komuž ji Bůh nesvědčí, byť bylo proto i trpěti.

138. Jafet MS. in Herrnhut: Meč Goliašův. Regenvolscius.

139. MS. in Polnisch-Lissa, Synoden der Brüder enthaltend.

140. MS. im Brünner Archiv. Auch Chlumetzky's Regesten S. 113.
141. MS. Mus. Boh. 3. G. 1. Fol. 157.
142. Ebendaselbst fol. 157.
143. MS. Mus. Boh. 3. G. 1. Fol. 190.
144. MS. in Polnisch-Lissa: Synoden der Brüder.
145. Ebendaselbst. Synode von Jungbunzlau.
146. Regenvolcius, dann Jafet: Meč Goliašův fol. 39.
147. Jafet MS. in Herrnhut: Meč Goliašův fol. 39.
148. Ebendaselbst fol. 24.
149. MS. in Polnisch-Lissa, Synode von 1601.
150. MS. der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Auszug aus Paul Skala p. 3.
151. Ebendaselbst, dann MS. Raudnic: Historie jednoty bratrské.
252. Paul Skala MS. der böhm. Ges. der Wiss.
153. Ebendaselbst S. 5.
154. MS. Mus. Boh. 3. G. 1. fol. 167 und Paul Skala S. 6.
155. MS. Mus. Boh. 3. G. 1 fol. 191.
156. Paul Skala MS. der böhm. Ges. der Wiss. S. 6. MS. Raudnic. hist. jedn. brat. S. 250.
157. Paul Skala S. 6 und fgde.
158. Paul Skala S. 25.
159. Die Handschrift, welche den Briefwechsel Budowec's mit Karl von Žerotin, Illeshazi und andern enthält, befindet sich im Brünner ständischen Archiv Nro. 408.
160. MS. in Polnisch-Lissa: Acta sněmu 1603.
161. MS. in Polnisch-Lissa: Acta sněmu 1603.
162. MS. in Polnisch-Lissa.
163. MS. in Polnisch-Lissa.
164. MS. in Polnisch-Lissa; auch MS. Raudnic. hist. jednoty brat. 1536—1603.
165. MS. in Polnisch-Lissa.
166. MS. Raudnic hist. jednoty brat.
167. MS. in Warmbrunn in Schlesien Y. d. 54 fol. 8. Paul Skala MS. der böhm. Ges. der Wiss. berichtet darüber zum J. 1603 anders und falsch, wie die Verhandlungen zum J. 1608 in allen Handschriften beweisen. Im J. 1608 wurde die nämlich des Budowec Angelegenheit am Landtage besprochen und der im Text angegebene Verlauf als bekannt vorausgesetzt.
167. MS. Archiep. N. 17: Missivæ Germanicæ. Siehe daselbst die erzbischöfliche Correspondenz vom J. 1596.
168. Paul Skala MS. S. 50 und flgd.
169. MS. philosoph. fac. Prag. B. 25 fol. 63.
170. MS. Bibl. Univ. Prag. 15. C. 16. Daselbst sind schriftliche Befehle des Jaroslav von Martinic an seine Unterthanen in Glaubenssachen enthalten. Das Lob des Kaisers ist ebendaselbst fol. 202. Siehe auch deshalb MS. Archiep. N. 14 fol. 39.
171. MS. Archivi Capit. Prag. P. XIV.
172. Näheres darüber im MS. Archiep. N. 17 und im MS. Bibl. Univ. Prag XV C. 16. Siehe auch deshalb meine Beiträge zur Geschichte Rudolphs II. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wiss. 1855.
173. MS. in Polnisch-Lissa, Synode von Žerawic im J. 1604. Ariston war offen

doch vergeblich als Vertreter des Turnovius aufgetreten. Er schrieb über die Gegner des letztern. Die dem Calvinismus sich hingegeben, folgende höchst merkwürdige und bezeichnende Stelle nieder: **Já pak směle a důvodně to pravím, že to světlo jejich protivné světlému ustavičnému a stálému smyslu jednoty jest žalostnými temnostmi. A velmi jich v tom lituji, že oni incauti irrisoribus patrum nequissimis ac instrumentis Satanae (neb některé z nich mně dobře známé a ode mne v mladosti štrofované a napomínané čert sjevně pobral) dali se omámiti, že odvrhše spisy bratrské a nečtouc v nich domácího světla jednoty nikdá neviděli a nejsou ho povědomi. (Ignoti nulla cupido). A na druhou stranu ve dne i v noci čtoucí a meditující v knihách Zwinglianských a na učení v Němcích bývajíc a hned z mládí hlasy Habrovanské slejchající, temnosti Habrovanské a dogmy filozofské, nad světlo domácí sobě oblíbili i do cizích a nových jednotě protivných smyslů upadli nebožátka. A již jim k tomu přichází s těmi novými a cizými smysly, aby kněhy bratrské netoliko otázky o písně starodávní ale i konfessí bratrskou převráceti a jináče psáti museli.**

Zum vierten Buche.

1. Peschek, Geschichte der Gegenreformation, Hurter ja selbst Pelzel nennen den Zerotin einen Kalviner, doch völlig falsch. Auch mit Budowec wissen die Historiker nicht was anzufangen. Es kommt daher, weil jene, die vor 60 Jahren die böhmische Geschichte schrieben, wie Pelzel und der jedes Scheines einer Kritik bare Pubitschka keinen Begriff von den böhmischen Brüdern hatten. Woher sollten dann Fremde in böhmischen Verhältnissen sich besser orientiren?
2. Rosenberger Chronik, MS., befindlich in vielen Bibliotheken Böhmens.
3. MS. der gräfl. Schafgotschischen Bibliothek in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 5.
4. MS. in der bischöflichen Bibliothek in Leitmeritz L. XIV fol. 36.
5. MS. Y. d. 54 fol. 6. Der gräflich Schafgotschischen Bibl. in Warmbrunn.
6. Ebendaselbst fol. 7. Von den Städten unterzeichneten alle bis auf Pilsen und Budweis.
7. Leitmeritzer MS. L. XIV fol. 39.
8. Ebendaselbst fol. 44—49.
9. MS. Y. d. 54 in Warmbrunn fol. 8.
10. Ebendaselbst fol. 9.
11. Leitmeritzer MS. L. XIV fol. 50.
12. MS. Y. d. 54 in Warmbrunn fol. 9.
13. Leitmeritzer MS. L. XIV fol. 50.
14. Ebendaselbst fol. 51.
15. Ebendaselbst fol. 51.
16. MS. Mus. Boh. 24 G. 10 fol. 44.
17. MS. Y. d. 54 in Warmbrunn fol. 16.
18. Ebendaselbst fol. 16.

19. Hurter Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern.
20. Dieser Brief an die böhmischen Stände ist vom 6. November datirt (MS. philosoph. facul. prag. B. 25 fol. 36) und wohl bestimmt gewesen bei dem Martinilandtag (1608) den Ständen mitgetheilt zu werden. Da aber dieser Landtag nicht zu Stande kam, so ist der Brief erst am 12. Februar 1609 (MS. philosoph. facul. Prag. B. 25 fol. 36) den Ständen vorgelesen worden. (Das MS. Mus. Boh. 23 J. 7 fol. 96 gibt den 18. Febr. aber gewiß falsch als Tag der Vorlesung an.) Zu gleicher Zeit schrieb Peter von Rosenberg einen Brief an den katholischen Oberstlandkämmerer Wolf von Kolowrat. Dieser Brief war auf alle angesehenen Katholiken berechnet und hatte zum Zweck diese zu vermögen, sich den Bemühungen der Protestanten nicht entgegenzustellen. Derselbe kam später im Juli 1609 auch zur Kenntnis der Protestanten. Unzweifelhaft waren beide Briefe nach ihrer Abfassung einem kleinen Kreise von Personen und auch dem Kaiser bekannt geworden, und dieser deshalb um so mehr vermocht die im Texte erwähnten Commissäre nach Wittingau abzuordnen.
21. MS. Mus. Boh. 23 J. 7. fol. 33.
22. Ebendaselbst fol. 33. Die Fragen und Vorwürfe waren in einem Krebenzschreiben enthalten. Es heißt in demselben: 1. O náboženství; 2. že jest lidu ku Praze podle mandátu v tu potržku neposlal; 3. peněz na žádost a milostivé vyhledání naše a k veliké pilné potřebě naší půjčiti odepřel a jiným nemalou summu peněz půjčil neb daroval; 4. v tu potržku od mnohých listy přijímal, a jím zase začasté psával; 5. k sjezdu minulému v kraji Bechynském od nás položenému nepřijel, ani žádného neposlal, a podle správy, která se činí některé osoby z stavův rozpakoval, aby na týž sjezd nejezdili; 6. Po druhé když týž sjezd položen byl, opět jak sám nepřijel, tak také žádného neposlal; 7. kníže z Anhaltu u něho že jest byl, též některé osoby z Rakous, v tyto tak nebezpečné časy, že se nám vidí, že jest bez takového shledání osobního dobře býti mohlo. — Mnohé jiné mimo nadepsané artikule nás správy docházejí, k čemuž posavád dokonalé víry přikládati neráčíme. Však pokudžby toho potřeba jaká ukazovala, tajna jeho učiniti pominouti neráčíme. Rudolph. Zum Artikel 7. lautete die Antwort Rosenbergs: Poněvadž Anhalt Ascaniæ a rod Ursinův starožitného rodu a páni Rakušané nad řekou Ens pro rod panův Rogendorfův a Štarmberkův (Starhemberg) s JMti pánem na větším díle spřízněni jsou, z té příčiny kdyby JMt pán dům svůj před svými věrnými a krevními přátely zavříti poručil, žeby to mohlo JMti víceji k nějaké nezdvořilosti nežli k přívětivosti přičteno býti.
23. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 34.
24. Jafet MS. in Herrnhut: Meč Goliašův.
25. Tomek: O církevní správě strany pod obojí v Čechách. Böhmische Musealzeitschrift J. 1848.
26. MS. philos. fac. Prag. B. 25 fol. 22: Rada stavu třetímu.
27. MS. Mus. Boh. 23 J. 7 fol. 40—45.
28. Ebendaselbst fol. 46. Dann MS. in Warmbrunn Y. d. 54 zum 29. Jänner.
29. Ebendaselbst. Dann Slawata MS. in Leitmeritz S. 163.
30. Slawata S. 163 u. flgde.
31. MS. philosoph. fac. 25 fol. 29 — 33.
32. Slawata MS. in Leitmeritz S. 167.

33. Ebendaselbst S. 168. Die Berichte des Slawata über die Vorgänge am 4. und 5. Februar, namentlich über die vom Kaiser den Ständen ertheilte Audienz sind klarer und reichhaltiger als die Berichte aller übrigen Handschriften, die denselben Gegenstand besprechen.
34. Slawata S. 172 u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 73.
35. Slawata S. 173 u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 75.
36. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 76 u. MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 34: Na to od Primasa odpovědíno, aby se podpisovali, tak aby známi byli, kdo jsou ti, (welche sich der Meinung Lobers anschloßen), a když se všickni podepsali, Primas opět pověděl: Co vám ta vaše spoura přinese, to vy zvíte a promluvil německy: Die Rose ist noch nicht voll t. j. ještě růže není plna, ale když dokvetne, kterouž čas přináší, uslyšíte k sobě něco tvrdšího a přísnějšího a máte to v skutku poznati co vám ta urputnost a neposlušnost přinese.
37. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 77.
38. Slawata S. 175.
39. Dieser Erzbischof war kein Böhme. Gegen ihn war auch ein Artikel des Landtags von 1608 gemünzt, der die Besetzung des Erzbisthums und der Prälaturen mit Fremden verbot. Siehe auch über dieses Memoriale Slawata S. 178.
40. Slawata S. 179. u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 79.
41. Slawata S. 182. Vollständig ist die kaiserliche Antwort auch in MS. fac. philos. Prag. B. 25. fol. 42 enthalten.
42. Für die Erzählung im Texte wählten wir den Slawata S. 179 als Grundlage. Ungefähr dasselbe berichtet auch das lutherische MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 79. Es heißt da: Kdež přišedše JMC. ráčil německým jazykem promluviti, že JM. stavům pod obojí na jejich žádost odpověd dáti ráčí a neráčí smýšleti, aby kdo tuto z Pikhartův byl. Což pan kancléř tlumačil na česko a maje jmenovati Pikharty, jmenoval jednotu bratrskou Pikhartskou. I ačkoliv tu několik osob z jednoty bratrské bylo, však poněvadž doslejchali, že JMC. ráčí se ptáti na Pikharty a pán kancléř že jest jmenoval jednotu bratrskou Pikhartskou, nejsa žádný Pikhartem, ani v jednotě Pikhartské, protož žádný se jest neozval, kromě sám pan Štěpán z Šternberka pravil že on žádným Pikhartem není. Páni soudcové pak zemští spolu s jinými poklonivše se a neučinivše JMCé žádného poděkování vzavše tu odpověd, odtud šli, a v touž odpověd nenahledše, ji svými sekryty zapečetili, aby na druhý den k 8 hodině v zeleném pokojí vůbec všem čtěna byla.
43. Slawata S. 184. Hier sind Slawata's Berichte die einzig vollständigen und ausgiebigen. Budowec gibt in seinem Berichte nichts an (MS. Warmbrunn Y. d 54).
44. Hier ist wiederum Slawata S. 185 die einzige Quelle.
45. Slawata S. 188.
46. MS. philos. fac. Prag. B. 25 fol. 46 u. flg.
47. Slawata S. 211. Siehe auch MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 95 u. flg.
48. Slawata S. 217. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 131.
49. Peschek citirt in seiner Gegenreformation Böhmens Bd. I. diese Stelle Jakobäi's. Siehe deshalb auch das MS. Bibl. Univ. Prag. XV. C. 16.
50. Siehe meine Beiträge zur Geschichte der Zeit K. Rudolph's II. in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften, J. 1855.

51. Diese Beschwerdeschrift ist fast in allen Handschriften vorhanden, welche wir über die Geschichte dieser Zeit citiren.
52. MS. in Warmbrunn. Y. d. 54 fol. 18.
53. Slawata S. 263.
54. Ebendaselbst S. 267.
55. Ebendaselbst S. 267.
56. MS. fac. philos. Prag. B. 25 fol. 72 u. flg.
57. Slawata S. 269. Ebenso MS. Mus. Boh. 23. J. 7 zum 12. März.
58. Über die Bestechung des Kämmerers heißt es im MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 188: A jakž ty artikule na místě postaveny byly, vysláno od pánův stavův 6 osob do antikamery k nejvyššímu komorníku strany audiencí, jímžto pan Pruskovský vyšed z pokoje JMCé oznámil, že JMCá celou noc velmi málo spáti ráčil, a že pánům stavům pro nedostatek zdraví svého dnešního audiencí dána býti nemůže; mluvě tato slova, jestliže jináče mluví, aby všickni čerti přišli a jeho s tělem i s duší vzali (hrozná kladba). Ale potom se jináče našlo, neb touto nemoci ne tak JMCa, jako někdo jiný (vtip se kdo) obtížen býti ráčil, kteráž ještě toho dne zlatým receptem k uzdravení přivedena byla.
59. MS. fac. philos. Prag. B. 25 fol. 78. Dann MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 207. Diese Beilagen enthalten: 1. Vier deutsche Briefe Maximilians II. an den Oberstlandrichter Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz. Diese Briefe sollten offenbar beweisen, daß Maximilian eine schriftliche Verpflichtung eingegangen sei, die Confession von 1575 anzuerkennen. Allein wie wenig sie dies thun, mag ein Einblick in den Inhalt selbst darthun. Der erste Brief enthält einen Tadel, daß man die feindlichen Reden des Oberstkämmerers Waldstein (siehe deshalb das 2. Buch dieses Bandes) aufgegriffen und in die Debatten gemischt hätte. Der zweite Brief enthält den Wunsch des Kaisers, daß doch auch seine Angelegenheiten zur Verhandlung kämen. Der dritte Brief fordert den Oberstlandrichter auf, die Wünsche der Protestanten schriftlich zu überreichen. Der vierte endlich enthält jene nichtssagende Stelle, durch die sich Maximilian zur Anerkenntnis der Confession von 1575 verpflichtet haben soll. Es schreibt da Maximilian an den Oberstlandrichter: „Lezlich, was den Administrator betrifft, Ich wil auch nottwendig Ordnung thun, deßgleichen auch bei dem Erzbischoff." Dies enthält ein Versprechen, aber nichts mehr. Was Maximilian gewollt und gethan, haben wir klar genug in der Geschichte der Landtagsverhandlungen von 1575 nachgewiesen. 2. Den Artikel des Reichstages von Passau 1552 den Religionsfrieden betreffend, ebenso des von Augsburg 1555, des von Regensburg 1557, des von Augsburg 1559 und 1566 und die Auseinandersetzung, welche Tragweite diese Reichstagsbeschlüße haben. Offenbar wollten die Böhmischen Stände ihre Gültigkeit für Böhmen damit behaupten. 3. Nachweise aus alten Landtags- und Synodalbeschlüßen Böhmens seit 1417, daß der gegenwärtige Glaube der Stände seit jeher in Böhmen gegolten. 4. Nachweise, daß das Konsistorium ehedem von den Ständen und nicht vom Könige besetzt worden. 5. Die Darstellung, auf welche Weise im J. 1562 den Ständen die Besetzung des Konsistoriums von Ferdinand I. weggenommen wurde. 6. Die Eidesformel, welche jetzt (1609) utraquistische Priester bei der Weihe dem Erzbischof leisten mußten.
60. Slawata S. 273.

61. Slawata S. 283.
62. MS. fac. philos. Prag. B. 25 fol. 84.
63. MS. in Warmbrunn. Y. d. 54 fol. 19. Das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 257 enthält eine viel umfassendere Antwort der Stände an den Kaiser als die citirte Warmbrunner Handschrift. Der Sinn beider ist aber derselbe, nur daß die längere Schrift die gewöhnlichen Argumente der Stände enthält. In den übrigen Handschriften ist diese vierte Gegenantwort nicht enthalten. Bei Überreichung derselben machte Graf Schlick den Vorredner. Stephan von Sternberg hatte mit den Ständen zwei Tage vorher gebrochen, indem er nicht mehr in den Landtag kam. Wahrscheinlich war ihm das Prävaliren der Brüder unangenehm. — Später freilich, als die Letztern siegten und Rudolph den Majestätsbrief unterschreiben mußte, fand er es klüger durch demüthige Nachgiebigkeit sich den Protestanten wieder anzuschließen. Bei Überreichung der ständischen Schrift wurde der Kaiser ungeduldig über des Schlick Rede und rief ihm zweimal zu „zur Sache", was den Redner nach seinem eigenen Geständniß nicht wenig erschreckte. (MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 256).
64. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 20. Das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 268 sagt, es sei ein Edelstein um 420 Schock von den Ständen gekauft und Herrn Pruskowský verehrt worden; die Summe sei durch Repartition aufgebracht worden. Dadurch sehen wir uns in den Stand gesetzt, über die Zahl der Personen, die gerade am Landtage Antheil nahmen, eine Nachricht zu geben. Jeder Herr und Ritter zahlte 2 Schock zu jener Summe, die Städte gaben zu 3 Schock, Prag allein 28 Schock. Ebendaselbst fol. 269.
65. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 21 u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 275.
66. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 22.
67. Ebendaselbst fol. 23. Dann MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 276 — 291.
68. Ebendaselbst fol. 24 u. fol. 291.
69. Ebendaselbst fol. 24 u. fol. 292.
70. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 305.
71. Slawata S. 303.
72. Ebendaselbst S. 303.
73. Slawata S. 305. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 30 MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 309.
74. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 31. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 311.
75. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 34. Umständliche Verhandlungen auch im MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 312 — 317.
76. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 36 zum 8. Mai, ebenso MS. Mus. Boh. Y. d. 54 fol. 323.
77. Slawata S. 307.
78. Dies zeigen die Berichte über die täglichen Verhandlungen in MS. Warmbrunn Y. d. 54.
79. Slawata S. 309. Auch MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 350.
80. Diese Fürbitten sind in den meisten Handschriften, die wir hier benützen, enthalten. Sie sind auch gedruckt worden.
81. Slawata 310, ebenso MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 353.
82. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 49 u. 50.
83. Slawata S. 312.
84. Slawata S. 312.

85. Slawata erzählt fo, als ob dies am 10. Mai geschehen sei, Bubowec gibt im MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 52 ausdrücklich den 11. Mai an.
86. MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 61. Slawata S. 312 u. flg.
87. MS. Mus. Bóh. 24. G. 10 p. 180 — 185.

Poznamenání, co jsou Kurfiřta Saského vyslaní, Jeho Milosti Císařské ve vší poddanosti 17. Maje Anno præsenti přednášeli.

Jeho milosti Kurfiřta Saského vyslaní, majíce sobě poručeno, v čem J. M. Císařskou v krátkosti spraviti mají; totiž v jakých příčinách stavové evangeličtí království českého, teď nedávno z prostředku svého do Drážďan jsou vyslali, jeho tak při J. M. Kurfiřtské ve vší pokoře jsou vyhledávali, tak aby se J. M. Císařské svou poddanou Intercessí za ně učiniti ráčil, aby jim stavům Liberum exercitium Religionis, v svobodě zanechána býti mohla. V čemž jsou také jistou odpovědí zpraveni, jakož Copie přípisův pod literami A. B. ukazují.

Nr. A. Jakžkoliv J. M. Kurfiřtská neradi by J. M. Císařskou molestirovati ani discommodirovati chtěli; ale však že jsou toho velice a vysoce hodné příčiny měli, pročež jsou takovému vyhledávání stavův odepříti nemohli, nýbrž při konci své vyslané J. M. Císařské odeslati, a to ne aby týchž stavův a poddaných v nějakém svévolném nebo protivném předsevzetí měli posilňovati a nápomocni býti, nebo k nejmenší neposlušnosti navozovati. Nýbrž mnohem více jich k všelijaké poslušnosti a moderaci napomínati a skutkem toho dokázati, že J. M. Kurfiřtská J. M. Císařské se vší věrnou Affectí trvanlivě zavázáni jsou.

Pročež také J. M. Kurfiřtská intentio jináče není, nežli J. M. Císařskou při vyvýšenosti a Reputací pomocí zdržovati, ji přednostem zlým, cožby tak bez toho J. M. Císařskou a toto království české, potkati chtělo, podle nejvyšší možnosti zastávati a zachovati; v té naději, že J. M. Císařské toto vyslání to také tak v milosti k sobě přijíti ráčí.

A co se tak stavův vyhledávání dotýče, nachází se to, že se oni J. M. Císařské ve vší poddané slušnosti zakazují, jej za svého krále, jakž náleží vyznávají a držeti chtějí. Také se J. M. Císařské všelikou svou možností hrdly i statky věrně pro J. M. Císařskou vynaložiti uvolují. Toliko toho vyhledávají, aby oni v jich svědomí obtěžováni nebyli, a jim aby slovo boží podlé obsažených prorockých a apoštolských písem slyšeti a užívati v svobodě zanecháno býti mohlo.

V kterémžto jich následování a vyhledávání jistotně J. M. Kurfiřtská nic neslušného poznati nemohli, nebo oni tuto nežádají žádných peněz, statkův ani důstojenství, neb co jiného, což svět vysoce drží, nežli aby slovo Boží jasně a v čistotě užívati a provozovati mohli. Což obzvláštně to samé pravé Summum bonum jest, bez kteréhožto žádný člověk svědomí své spokojiti, ani křesťansky živ býti, také i blahoslaveně umříti nemůže. Kdež se to také nyní teprv v nově nevyhledává, nýbrž jest jim L. 1575 v tom povoleno, což také jest od toho času v témž dobrém způsobu zdržováno, a před rokem v té mírnosti stavům, pří čem by dáleji a v úžeji zastaveni býti měli, pojištěno.

Také se J. Mti Kurfiřtské zdá, poněvadž Koruna nebo království české jedno přední membrum Imperij Romani, a skoro jedno kurfiřství Sté říše jest, že mají dílu pokoje, z strany Religii, jako i jiní stavové v říši užiti.

Jakož pak to dlouhotrvající seznání ukazuje, že vysoce chvály hodný císař Carolus Quintus, Ferdinandus, Maximilianus Secundus, ano také i J. M. Císařská sama takovému vyhledávání místo a průchod dali, a augšpurskou confessi podlé katolických propustili, a odtud až do tohoto času tak dlouho vysoce chvalitebný a pokojný Regiment vedli. Kdež jsou se také stavové obojího náboženství mnoho let cele dobře měli a sami katoličtí takový blahoslavený prostředek, s strany náboženství pokoje nařízeného, obzvláštně za Vinculum conservandæ Reipublicæ drželi a posavád drží. Tak aby v tom nebloudili, dal jest toho předešlý teď posléze držaný říšský sněm v Regenšpurku očitý příklad, nebo když se chce svědomí nutiti a toliko samou katolickou Religií zastávati, a Evangelickou s Inquisicí nebo persecucí zahnati. Tehdyť jest před očima, jaké roztržitosti Regimentův vojny a jiné neřády z toho pošly a pocházejí.

Kteréžto, když v tom země a lidé do gruntu ke zkáze přivedeni bývají, skrze nic jiného, nežli skrze svobodné propuštění obojího náboženství spokojeno býti jináče nemůže. Jakož se pak to netoliko ve Francouzsku a Nizozemsku, nýbrž i v Uhřích, Rakousích a v jiných krajinách před rokem spatřilo. Kdež také J. M. Císařská již jsme císařské a královské Sceptrum s nesmrtedlnou chválou v pokojném odpočívání za mnohá leta vedli, čehož se mnohým římským císařům nedostalo, a nyní aby teprv takový vysoce chvalitebný Regiment s takovým pozdvižením tohoto království ochranně býti měl. Tehdy by to zajisté Jeho Kurfiřtské Mti s žádostí za živobytí dočekati přišlo.

Z čehož porozumívati, že by se tudy J. M. Císařské od Jeho Mti protivných tak přihrávati chtělo.

Také se J. M. Kurfiřtská v tom pamatuje, jak věrně se stavové v Čechách před rokem v témž neřádu a nezpůsobu přede všemi jinými při J. M. Císařské nalézati a jak podstatně se v takové dlouhotrvající turecké válce, těmiž nad možnosti Contribucemi užiti dali. Pročež není nad čím zoufati, kdyby J. M. Císařská na tento čas milostivě jim gratificiroval, žeby dále a mnohem lépe, nežli se tedy prvé stalo, proti J. M. Císařské se propůjčili a skutkem toho prokázali, jakožto pak často a mnohokráte i skrze spisy slyšeti a pronésti dali.

Vedle toho jeho Kurfiřtské Mti podaná prosba, že J. M. Císařská to všechno v milosti considerirovati, a jim Stavům to Liberum Religionis exercitium, kteréž se židům dostává, milostivě propustiti, a tak J. M. Kurfiřtská dobře míněná Intercesí při sobě ve vší milosti místo nadjíti a stavům evangelickým toho užiti ve všem dobrém dáti ráčí.

Což vše J. M. Císařské k věrné nesmrtedlné pochvale a jmenu se vztahovati bude, a odtud odpočívanlivý, pokojný Regiment vzbudí, a svá protivná a nebezpečná Consilia v nic obrátí. Začež koruna česká J. M. Císařské na věčnost díky vzdávati bude. Při tom hrdla, statky a krev za ni volně a rádi vynasnažovati.

Vedlé čehož se J. M. Kurfiřtská v čemkoliv takovou milost pro J. M. Císařskou v nejvyšší možnosti zase odsluhovati moci budou, že se po všecky časy, jakož to věrný a poslušný Kurfiřt Jeho M. Císařské nadjíti dáti chtějí, zakazuje.

Nr. B. Jest nejvyšší potřeba toho, aby J. M. Císařská na ta Consilia svých

protivníkův lepší pozor dala, jinak sice tohoto letošního roku mohlo by horší nebezpečenství, nežli lonského nastati neb ta Intenci J. M. Císařské nepřátele, mezi nimiž Papež za nejpřednějšího pokládati se může, ještě J. M. Císařskou z stolice, (na kteroužto od Pána Boha a Kurfiřtův svaté římské říše posazeni jsou) sraziti míní.

Kterážto věc při J. M. Císařské žádného obzvláštního předvodu nepotřebuje, poněvadž toho netoliko mnohé jistoty a důvodové jsou; nebo také před rokem s velikým posměchem a škodou to se pocítiti muselo. Nebo lonského roku zjevně beze všeho ostýchání v ležení mluveno bylo, Císař musí dolů! Císař musí do kláštera, nebo na Brandýs, nebo do Tyrol, anebo že (se) musí jistý Deputát nařízditi, a dávati mu!

Kdež jsou také takový Intent před rokem více nežli přes polovici bez meče a bojování vykonali, a v tom Papež skrze své Apoštoly J. M. Císařskou na jeden den dobře o troje Království připravil.

Pročež tudy tohoto roku J. M. Císařská se lépe opatrovati, aby o ostatní rest připraveni nebyli, moci bude. Jakož by jistotně dobře bylo, aby J. M. Císařská na to se zdravě rozmysliti a při sobě povážiti ráčila, skrze jaké prostředky takoví J. Mti protivníci tu věc tak daleko jsou přivedli.

Jakož zprvopočátku již přes 16 let, s jedním římským králem se zachází, to jest bylo speciosum et usitatum medium, ale že se J. M. Císařské nelíbilo, toho se nestalo. A potomně před dvanácti lety, přinesli jsou mnozí lidé jednu silnou melancholii, což vše hloupý nezpůsobný nástroj byl, pročež táž věc sama v sobě zhasnouti musela.

Při tom jsou nastrojili subtilný jed, a ten byl obzvláštně silný smysl nad římskou církví, odkudž ta persecutio Evangelicorum nařízena byla, kterážto pod jmenem J. M. Císařské mimo naději mnohem toužeji, nežli J. M. Císařská o tom poroučeti, ano snad do této hodiny o tom vědomost míti mohla, konána byla.

Kterážto persecutio není předně amore Religionis Pontificis, nežli proto tak ztuha urgirovaná, J. M. Císařskou s poddanými v zášť a závist uvozovati a ad defectionem nebo rebellionem popouzeti. Kterážto věc tak daleko přišla, že jistotně též spojení a sjednocení, nebo mnohem více stracení uherské, rakouské i jiné země a provincie z toho pošlo.

Kteréžto věci zprvopočátku velmi lehce odoláno a zpomožíno býti mohlo, nežli že jsou J. M. Císařskou do nejhlubšího nebezpečenství dostati se nechali, nepřátelům ztenčení učinili, jim se posmívali, nebo ta Intentio byla, (jakž svrchu doloženo) Císař musí dolů!

Po kteréžto bezpečnosti spěšně J. M. Císařskou skrze smýšlené noviny, in extremam Desperationem přivedli, totižto že pohotově přes šedesáte tisíc lidů v Moravě leží, kterýmžto odpírati by nemožno bylo. Kdež týž celý Excertus přes deset tisíc lid silnější nebyl, pročež se dopouštělo rukám i nohám, jak chtělo jíti, nebo ta Intentio byla, Císař musí dolů!

V čemž J. M. Císařská té Avokací svého vojenského lidu průchodu dáti a touž vojnu pérem rozvésti mohla; jakož také mnoho a často ku paměti dovozováno bylo, nežli nemohlo býti, proto že ta intencio byla: Císař musí dolů.

Nebo J. M. Císařská měvši více lidu vojenského v Praze, před i za Pra-

hou ležeti nežli nepřítel, z nich žádní potřebováni nebyli, nebo ta intentio byla: Císař musí dolů.

Nebo milost císařská měvši také mnoho předních, skušených vyššího knížecího rodu, hrabat a panstva v Praze, z nich nižádný v tom k radě potřebován nebyl, nebo ta intentio byla: Císař musí dolů.

(Nebo) J. M. Císařská měvši prachu dosti v Praze, v tom jest přemluven a převeden, že ho přes čtyry centnýře není, býti ráčil.

Potom přišli mutinýrovaní vojáci, vylámali kostel u svaté Markety, a několik for prachu, kteréhož to J. M. Císařská užívati dali, zapotřebí nebylo, odvezli, nebo ta intentio byla: Císař musí dolů.

Také jsou byla srdečně upřímná knížata, kteráž mu radila, aby nikam od Prahy neustoupila, nýbrž aby Pánu Bohu a své dobré spravedlivé věci se důvěřili. A jest jistá věc, kdyby se J. M. Císařská tehdáž byla z Prahy hnula, že by byli tak málo se zase do Čech dostali, jako král Christiernus, kterýž z Denemarku ustoupil, a při svých přátelých Císaři Karlu a Ferdinandu, také při kurfiřtu Saském a Brandeburkském pomoci hledal, zase se dokud živ do Denemarku nedostal, nýbrž s svou manželkou Císaře Karla sestrou in Exilio umřel, de quo videatur in Cronico.

Ale jiní jsou radili J. M. Císařské, aby se z Prahy hnuli a to ne k salvirování, aneb zachování jeho osoby, nežli stolice jinému k postoupení a sedem vacantem zanechání. Cožby se bylo velmi k též předsevzaté Intentii hodilo, a tak by byl císař dole.

Jakož Kurfiřtové Saský a Brandeburkský se pronesli a k interposici zakázali, ale obávati se bylo, že by Kurfiřtové všelijak byli upřímnost a povinnost zachovati myslili, aby v tom J. M. Císařskou neopustili, ale J. M. Císařská jich potřebovati ani žádné odpovědi na týž verbuňk dávati nechtěli, nebo ta intentio byla, Císař musí dolů.

Nebo kurfiřtové nepochybně by byli takový prostředek našli, skrze co by jich císař při své vyvýšenosti ano také při království jiných zemí a lidu svého, zastaven a zachován býti mohl. Ale ten kardinál to lépe spraviti uměl, tak že za jeden den císaři tři koruny s hlavy sňal, což vše více k té intencí sloužilo, nežli Kurfirštův Interposicí, nebo Císař musí dolů.

Tuto minulou zimu mohli jsou J. M. Císařská jedním psaním všechny své ztracené země zase dosáhnouti, a týž posměch mstíti, ale nedalo se činiti, nebo císař musí dolů.

Nynějšího pak času ty věci takto a na tom stojí, pokudž J. M. Císařská Čechům to Exercitium Augustanae Confessionis zanechá, tehdy by mohli při království Českém, Slezsku, Lužicích a předně při římské říši zastaveni a zachováni býti. Nežli že to ad intentionem. Pročež se musí ochrana nad papežáky držeti, a ne amore Religionis, anobrž J. M. Císařskou při stavech v závist a zášť uvozovati a jim ještě ukazovati, kterak by mohli Uhrův, Rakušanův a Moravanův způsob následovati, což výborně též ad intentionem absolvendam sloužilo. A tak by byl císař dole, a musí na Brandejs, nebo do kláštera, i jinak do Tyrol. Však ještě pokudž by ho tu zanechati chtěli, non obstat, že nyní nepřítel žádné moci v poli, jako teď před rokem nemá. I ačkoliv nyní žádná moc v poli není, ale však nic méně jest v Praze nepřítel, a tak týž nepřítel má celé království České, Slezsko, ano i všady tím více přátel, kteří jemu dvéře a brány otví-

rati budou, odkudž žádné obzvláštní moci se obávati není a potřebí nebude. Ad defectionem non est opus armis sed animis abalienatis. Jakož pak na Jindřichovi IV a Václavovi ano i na jiných očité příklady a paměti jsou.

Nebo Čechové před rokem, po, neb podle Pána Boha, J. M. Císařskou se svou velikou škodou, při koruně jsou chovali, začež se jim dostičiněním díkův odměniti nemůže. Co by pak nyní za to jim zle skončení, představeno býti mělo, odkudž by J. M. Císařské takové nechutenství nebo zošklivení učiniti mohli, jakž přísloví, cujus enim est ligare, ejus etiam est solvere; a kdo ví, jestli oni nyní o to tak často sollicitovati nebudou: nebo caveat igitur sibi optimus Imperator, et audiat potius suos Electores, quam Nuncium Apostolicum.

Jakož se pak také již začíná, ano i před rokem takové nebezpečenství shyzditi a v posměchu míti a Čechy za jich věrnou upřímnost v špatné podstatě držeti, a tudy J. M. Císařskou v nebezpečenství postavovati chtěli. Nežli kdyby mělo opravdově k tomu v skutku přijíti, tehdy by papež se vším svým houfem J. M. Císařskou (jako se před rokem stalo) dobře poseděti zanechali, odkudž by J. M. Císařské všeckny prostředky rozplinouti se museli a ostatní rest jiným by se přihnal.

Nebo Papež není toliko samého Krista Pána Vicarius, nýbrž také samého ďábla místodržící na zemi, kteréhož svět poslal, jenž Císaře a krále i jiné potentáty nohami šlapati chce, což jest již mnoho let provozoval a jest in Memoriali praescriptione evertendorum Regum. Protož on letos lepší nebude. Pán Bůh všemohoucí rač J. M. Císařskou při prodlouženém živobytí, dokonalém zdraví, stálém panování s všelikým požehnáním dobrodiní milostivě chrániti a zachovati. Amen.

88. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 63, aby těch trunkův zbytečných pro cizí zdraví sobě k nezdraví zanechali.
89. Dies Mandat K. Rudolphs findet sich häufig genug in den MSS.
90. Slawata S. 350.
91. Slawata 333 und andere.
92. MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 73. Slawata S. 356—360.
93. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 421.
94. MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 75.
95. Slawata S. 365.
96. Ersichtlich aus den Verhandlungen der folgenden Tage nach Slawata's Bericht.
97. Slawata S. 372. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 445.
98. Slawata S. 375. Slawata gibt als Datum den 11. Juni, das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 448. gibt als Datum den 12. Juni an.
99. Slawata 376. Er erzählt wieder falsch als ob dies am 12. Juni geschehen wäre. Dagegen gibt das in Bezug auf Chronologie sichere MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 98 den 13. Juni an.
100. Slawata S. 377.
101. Slawata S. 378.
102. MS. in Leitmeritz L. XIV fol. 163.
103. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 450 u. flgde.
104. Der Entwurf des Majestätsbriefes ist in MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 98.
105. Die Behauptung der Protestanten, daß das geistliche Eigenthum förmlich und

vollständig königliches Eigenthum sei, ist eine so außerordentliche, und ihre Tragweite eine so weitgehende, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, zu untersuchen, ob sie aus der Luft gegriffen oder im Rechtszustande des Landes begründet war.

In der vorhussitischen Periode hatte das geistliche Besitzthum in Böhmen alle jene Sicherheit, die es in andern katholischen Ländern genoß. Kirchliche Strafen schützten dasselbe so weit als möglich vor jedem Angriffe. Traten wohl auch mitunter Entfremdungen und Verpfändungen wie namentlich unter König Johann ein, so wurden dieselben doch nur als Rechtsverletzungen angesehen und nur besonderer Gründe wegen von den Päpsten in Avignon nicht geahndet. Nichtsdestoweniger standen die geistlichen Güter im 14. Jahrhunderte so gut wie im 15., 16. und 17. in einem nähern Verhältnisse zum königlichen Schatze als die Besitzungen des Adels. Man rechnete nämlich die Güter der Geistlichkeit und der königlichen Städte als zur königlichen Kammer gehörig, was so viel bedeuten wollte, als daß der König ohne vorhergängige Erlaubnis des Landtags gewisse Giebigkeiten und die Kriegsbereitschaft von ihnen erheben durfte. Aber so wenig deshalb das städtische Gut königliches Gut war, so wenig war es das geistliche.

Mit dem Auftreten des Hussitismus trat ein außerordentlicher Umschwung ein. Eine seiner Hauptlehren bestand eben darin, daß die Kirche Christi als eine reine Magd nicht durch weltlichen Besitz verunreinigt werden dürfe und eben so wenig dürfe sich dieser Makel an ihren Dienern vorfinden. In jenen Gegenden, die sich dem Hussitismus in die Arme warfen, war auch thatsächlich von dem mächtigen Adel und einzelnen Städten das geistliche Gut in Beschlag genommen worden. Als Sigismund zur Regierung gelangte, wußte er nicht anders die Treue des Adels zu gewinnen, als daß er demselben auf die erworbenen Besitzthümer Pfandbriefe gab.

So hart auch diese Maßregel den Clerus traf, so war sie doch noch nicht ein Ausfluß des Grundsatzes, das geistliche Gut sei herrnlos. Wollte Sigismund König werden und die Katholiken wieder zur Ruhe und zur Aussicht auf Herrschaft gelangen, so mußten sie in jene Vergabungen willigen, denn ohne Störung mancherlei neuentstandener Rechtsverhältnisse durfte das durch anderthalb Decennien seinen ursprünglichen Besitzern entzogene Gut nicht wieder zurückgefordert werden. Wir finden ja hiefür in der neuesten Geschichte einen ausreichenden Beweis. Nicht minder gewaltsam wurde in Frankreich fast der ganze Besitzstand des Adels in der Revolution konfiszirt. Ludwig XVIII. und die mit zurückgekehrten Royalisten waren gewiß ausreichend von der Unrechtmäßigkeit jener Konfiskation überzeugt und doch mußten sie das Geschehene anerkennen. Wer sollte übrigens gegen Sigismund auftreten? Eugen IV., der mit dem Basler Konzil zu thun hatte, die Utraquisten, die des Königs Handlungsweise vollständig billigten und Nutzen von ihm zogen? Griffen doch auch die Katholiken gierig genug nach dem, was des Königs Gunst ihnen gewährte.

Geistliches Besitzthum blieb seitdem ein Gegenstand von zweifelhafter Sicherheit. Mit dem Augenblicke aber, wo im Lande selbst ein geordneter Zustand eintrat, also von der Regierung Georgs von Poděbrad an, war es nicht sowohl den Angriffen der Stände als vielmehr der Könige ausgesetzt. Zwar waren die Verletzungen desselben im ganzen nur selten, aber sie traten doch häufig genug ein, um die Bewohner des Landes zu der Gewohnheitsanschauung kom-

men zu lassen, daß dem König die freie Disposition über das fragliche Gut zu Gebote stehe. Die untergeordnete Stellung, die der Clerus seit dem Hussitismus einnahm, trug an diesem Verhältnis vornehmlich Schuld. Die böhmische Geistlichkeit bildete nämlich keinen Landstand, an der Gesetzgebung des Landes nahm sie gar keinen Antheil. Dies war übrigens nur in Böhmen, nicht in Mähren der Fall, wo die Prälaten den zweiten Stand ausmachten und der Bischof von Olmütz einen unbestrittenen Vorzug vor allen übrigen Bewohnern des Landes hatte. Der König war sonach unmittelbarer und alleiniger Gebieter der böhmischen Geistlichkeit, die ihre Interessen am Landtage durch Niemand vertreten sah. Bis zum J. 1561 blieb der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt und auch nach der Besetzung blieb dem Inhaber desselben der Zugang zum Landtage gleich jedem Bauer des Landes verschlossen.

Man sollte billig erwarten, daß die Klöster als fast alleinige Besitzer geistlichen Gutes in Böhmen unter Ferdinand I. in eine günstigere Lage getreten wären. Allein dem war nicht so. Auch dieser wie seine Nachfolger nahmen geistliches Gut in Beschlag unter Umständen, wo das kanonische Recht nicht zu ihren Gunsten gesprochen hätte. Freilich können die außerordentlichen Verhältnisse, die mit dem Auftreten des Lutherthums sich geltend machten, zur Entschuldigung und zur Erklärung angeführt werden. Denn eine Anzahl von Klöstern war kaum von zwei bis drei Mönchen oder Nonnen, ja selbst oft nur von einer Person bewohnt, konnte dieser füglich der ganze Nutzgenuß überlassen bleiben oder was war zu thun, wenn ein Kloster völlig ausstarb? Der Ausweg, der dabei getroffen wurde, diente nur dazu, das Besitzrecht der Geistlichkeit in der Volksanschauung immer mehr zu untergraben.

Die täglich wachsende Unsicherheit des geistlichen Gutes vermochte das Prager Domkapitel bei Kaiser Ferdinand I. und den Ständen bittlich zu werden, daß durch einen Beschluß des Landtags die Kapitulargüter von jeder Konfiskazion oder Verpfändung für alle Zukunft befreit werden sollten. Die Bitte ging durch und bildete seitdem einen Artikel in der Landesverfassung. (Q. XI.) Hätte wohl dieses Ansuchen und seine Gewährung einen Sinn, wenn nicht dem geistlichen Besitz seine unantastbare Basis in der öffentlichen Meinung entzogen gewesen wäre? Gleichwohl war das Benehmen des Kapitels nur eine Vorsichtsmaßregel, denn die Verfassung, wie sie sich unter Ferdinand I. entwickelte und zu Gesetzeskraft gelangte, stellt noch immer nicht den Grundsatz auf, geistliches Gut sei königliches Gut. Ein Artikel schlich sich aber doch ein, der zeigt, daß weder die Stände etwas gegen die endliche Aufstellung jenes Grundsatzes einzuwenden hatten, noch die Könige genug Kraft besaßen, um der verführerischen Nachgiebigkeit der Stände in diesem Punkte zu widerstehen. Es heißt nämlich in der Landesverfassung A XI: „Kein Konvent oder Kloster, noch auch die übrige Geistlichkeit, die zur Kammer des Königs gehört, kann ohne königliche Erlaubnis etwas vom Konvents- oder Klostergut versetzen, verkaufen, verschenken oder vertauschen. Sollte etwas versetzt, verkauft, vertauscht oder verschenkt worden sein, so soll dies keine Gültigkeit haben. Wer etwas auf solche Weise an sich gebracht, soll es dem König oder jenem, dem es dieser geschenkt haben würde, ohne Entschädigung zurückstellen."

Es wird also die Strafe der Konfiskation über ein Gut ausgesprochen, das ohne königliche Erlaubnis von einem Kloster wie immer vergabt wurde, eine Strafe, deren willkürliche Härte Jedermann in die Augen fällt.

So waren die Verhältnisse im 16. Jahrhundert. Man kann bemerken, daß sich in diesem Zeitraume die Verfassung vornehmlich gegen die Klöster auszusprechen anfing und daß nicht die Güter des übrigen Clerus der Gegenstand steter Anfeindung waren. Es ist dadurch erklärlich, daß es in Böhmen mit Ausnahme der Besitzungen der Kapitel von Prag, Wyšehrad und Altbunzlau wenig anderes geistliches Besitzthum gab, das nicht Klöstern angehört hätte. So sorgfältig wir aber auch gesucht haben, wir trafen weder in einem königlichen Erlaß noch in einer Landtagsverhandlung formell den Grundsatz aufgestellt, die geistlichen Güter gehörten dem König. Er konnte sich ihrer faktisch bemächtigen und that es auch, aber jeder einzelne Angriff gegen dieselben war streng genommen in der Regel ein Unrecht. Denn die Klöster waren nicht auf die Bedingung hin gegründet, daß ihr Habe vogelfrei sein solle. Und wenn es auch in der Berechtigung des Königs und der Nation im 16. Jahrhunderte gelegen wäre, ohne Rücksicht auf die unantastbaren Gesetze des Eigenthums diese Erklärung abzugeben, so haben sie es dennoch nicht gethan.

Keine Stelle in den Verhandlungen des J. 1609, so weit sie der Abfassung des Majestätsbriefes und des Vergleichs vorangehen, betrifft die geistlichen Güter und ihr Verhältnis zum König. Aber nach der Unterzeichnung des Majestätsbriefes bot sich ihnen an demselben Landtage eine Gelegenheit ihre Ansicht über das so angefeindete geistliche Gut darzulegen. Die Jesuiten suchten nämlich bei diesem Landtage nach, daß sie bei der fernern Benützung ihrer erworbenen Güter von allen Lasten und Steuern befreit sein sollten. Es ist kaum zu begreifen, wie sie gerade im J. 1609 auf ein solches Begehren verfallen konnten. Abgesehen daß ihr Begehren um Steuerbefreiung nur zum Nachtheil des Königs erfüllt werden konnte, waren auch die protestantischen Stände wie bekannt keine so warmen Freunde derselben um ihre Wünsche in dieser Beziehung zu erfüllen. Als ihre Bitte am Landtage am 15. Sept. zur Verhandlung kam, wurden sie zurückgewiesen und bestimmt, daß sie in allem den übrigen Klöstern in Böhmen gleichzustellen seien und der König von Böhmen das Recht haben solle ihre Güter noch seinem Belieben zu verkaufen oder zu vertauschen. (JMC. aby moc míti ráčil jakožto král český je prodati, směniti podle dobré vůle své). Diese ständische Erklärung stellte deutlich das geistliche Gut zur Disposition des Königs. Es wäre hier am Platz gewesen, wenn Rudolph durch die königl. Beamten einen Protest gegen diese Anschauung der Stände eingelegt hätte. Allein es geschah nichts dergleichen. Wäre nicht die Katastrophe von 1618 zu bald hereingebrochen, so ist es nur zu wahrscheinlich, daß die Landesordnung auf Grundlage dieses ständischen Conclusums um einen Artikel reicher geworden wäre, dessen Wortlaut dahin gegangen wäre, zu bestimmen: Geistliches Gut ist königliches Gut.

Indeß wenn auch bis zum J. 1618 förmlich zum Gesetz der Grundsatz erhoben worden wäre der König sei der wahre Besitzer geistlichen Gutes, so folgt darum noch nicht, daß der Erzbischof von Prag als Nutznießer des Osseker Klostergutes in Klostergrab und der Abt von Braunau in Braunau den Protestanten Kirchen bauen zu lassen oder einzuräumen verpflichtet waren. Die geistlichen Gutsbesitzer hatten so weit die Geschichte reicht auf ihren Gütern dieselbe Auctorität wie die Laien ausgeübt. Der König hatte ihnen, was nicht die Abgaben an ihn und den Kriegsdienst betraf, nichts mehr als den Ständen zu befehlen. Er konnte ihnen ihr Gut wegnehmen, aber sie nicht zu einem

Benehmen anhalten, was ihnen nicht beliebte. In jedem Falle war also die Nichtanführung geistlicher Güter in dem Vergleiche, wo den Bewohnern königlicher Güter das Recht des Kirchenbaues zugewiesen wurde, ein genugsame und begründeter Schutz für die Prälaten Böhmens.

Nun ist aber weder bis zum J. 1611, als im welchem die Streitigkeiten wegen Braunau ausbrachen noch bis zum J. 1618 als in welchem sie zu jenen Thätlichkeiten führten, auf keinem Landtage das Gesetz festgestellt worden, der Begriff geistliches und königliches Gut sei identisch. Ob also die Städte Klostergrab und Braunau als geistliche und nicht königliche Städte das Recht des Kirchenbaues gehabt, kann sich jeder nach dem vorausgeschickten selbst beantworten. Wir glauben nach sorgfältiger Erwägung des betreffenden Vergleiches die Frage dahin beantworten zu müssen, daß der Wortlaut gegen sie sei und sind hierin der Beistimmung böhmischer Historiker, die kompetent urtheilen können, gewiß. Aber die Stände hatten doch ihre Forderung nicht aus der Luft gegriffen. Mathias erntete, was die Vorfahren verschuldet. Hatte das 15. Jahrhundert die Unsicherheit des geistlichen Gutes erzeugt, das 16. nichts gethan sie zu entfernen, so kann es uns nicht mehr Wunder nehmen, wenn die Stände von 1611—1618 von ihrem Könige verlangen, er solle auf seinem angeblichen Eigenthum ihnen mit den Katholiken gleiche Berechtigung zugestehen. Konnte doch Mathias nicht antworten: das geistliche Gut gehört nicht mir, weil das Benehmen seiner Vorfahren zu sehr dawiderstritt, er konnte sich nur damit und allerdings mit vollem Recht schützen, daß im Vergleiche und im Majestätsbriefe der geistlichen Güter keine Erwähnung geschehe.

106. Siehe Archiv český IV. S. 512. auch S. 504—511.

107. Slawata erzählt S. 378 der Kaiser sei mitten in der Rede in ein Seitenzimmer gegangen aus Ärger über die Länge der Ansprache. Budowec und MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 449 wissen nichts von dieser Entfernung des Kaisers, erzählen aber, derselbe habe auf das höchste gereizt mit der Hand gewinkt und dem Redner Stillschweigen aufgelegt. I tu císař kynuvši rukou a velmi zuřivě hleděvši, více slyšeti nechtěl. Die Anrede ist enthalten im Warmbrunner MS. Y. d. 54 fol. 89. Ebendaselbst auch die Protestation der Stände gegen fernere Bedrückung.

108. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 449. Ebenso Budowec und Slawata.

109. Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 87. Diese Schrift ist vom 13. Juni datirt, kam aber etwas später erst in die Hände der Stände und wurde am 12. Juli am Prager Altstädter Rathhause vor den Direktoren verlesen.

110. Es heißt im Leitmeritzer MS. XIV fol. 198. Würde das Konsistorium ein Ende nehmen, so würden selbst die Katholiken Nutzen haben: Že tím hned přestanou z klašterův vybíhati mniši Poláci, Slováci, Slezáci i Čechové a zůstávati budou při svých závazcích a regulích, nebo který z nich něco zlého v klášteře se dopustil, smilství, krádeže, klašter zloupiv, tehdy táhl do Pražské konsistoře; od konistoře pak ne za poběhlce, ale za znamenitého kněze a pořádného pro jeho formát někdy i falešný, jmín a držán byl. Tožt se také jejich pořádnost ukázala, když za nimi přijížděli a z loupeže zlodějství je vinili a zase jim je odjímali, což se stalo před 6 lety u sv. Mikoláše v starém městě Pražském, že takového mnicha z kláštera vyběhlého z Brna napadli a co jiných k němu podobných, pan Bůh ví.

111. MS. der Prager philosoph. Fakultät B. 25. fol. 102. Decreto Caes. Mtis

monentur Rector et Professores Academiæ Pragensis, ut supplicationes ad divorum aras cum alumnis faciant, h. e. circumgestationi Pontificiæ intersint. Sed conatu irrito. Nam quia jam antea ejusmodi abrogata essent Decretorum fulmina, cogi ad illas ineptinuculas non poterant. Usi sunt etiam in hoc negotio opera et consilio statuum. Siehe auch MS. der Prager philosoph. Fakultät B. 21. fol. 62. Die betreffenden Dekrete sind enthalten in Slawata S. 382 u. 383.

112. Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 95. Slawata S. 384.

113. Ebendaselbst fol. 95 dann Slawata.

114. Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 95.

115. Ebendaselbst im Warmbrunner MS. Y. d. 54. Dann Slawata u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 Verhandlungen am 17. Juni.

116. Die Inschrift, welche die Schlesier an die Böhmen richteten, ist in MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 467. Siehe auch Warmbrunn Y. d. 54 fol. 92.

117. Hier findet sich ein verschiedener Bericht vor: Budowec sagt von dem Mönche Caspar Felix ausdrücklich, er sei zprávce a prokurator des Franziskanerklosters bei Maria Schnee gewesen, Slawata S. 381 nennt ihn einen Minoriten bei St. Jakob, das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 471 stimmt mit Budowec überein und nennt ihn předního zprávce des Franziskanerklosters bei Maria Schnee.

118. Slawata zum 17. Juni. S. 386.

119. Slawata S. 388.

120. Ebendaselbst S. 388.

121. Slawata S. 389. Leitmeritzer MS. XIV zum 20. Juni.

122. Die Resolution des Kaisers, deren Text Slawata beibringt, stimmt nicht mit dem Texte des Budowec überein. Slawata hat nicht die Stelle, in der Rudolph das Herkommen unter Ferdinand I. und Maximilian II. beobachtet wissen will. Slawata S. 390 u. Warmbrunner MS. Y. d. 54 fol. 97.

123. Slawata S. 393. Budowec zum 20. Juni.

124. Slawata sagt, die Stände hätten einen Ausschuß von 60 Personen gewählt, aber das MS. phil. fac. B. 25 fol. 104 führt ausdrücklich die Zahl 75 an.

125. Nach dem MS. phil. fac. B. 25 fol. 105 hat die Wahl der Direktoren von Seite des Ausschußes schon am 23. Juni stattgefunden. Das Verzeichnis, das das erwähnte Manuskript gibt, ist aber nicht vollständig, so daß anzunehmen ist, die vorbreitende Wahl habe zwar jetzt stattgefunden, eine Plenarversammlung habe aber die Zahl der Vertrauensmänner ergänzt, was bis zum 26. Juni geschehen sein muß.

126. Die Aktenstücke finden sich in allen Handschriften, die diese Zeit behandeln und die wir hier citiren. Im weiteren Verlaufe der Erzählung werden dieselben mehrmal erwähnt. Dann wollen wir auch näher die Seiten bezeichnen, wo sie zu finden. Die entsprechendste Nachricht findet sich in MS. phil. fac. B. 25. fol. 105.

127. Der Text dieser Aufforderung ist in MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 488 enthalten.

128. So erzählt Slawata S. 396.

129. MS. phil. fac. B. 25. fol. 106. Es heißt da ausdrücklich: Kurfiršta saského vyslanci k p. stavům vyslali, že o pilnou věc a pilné potřeby s nimi promluviti chtějí, jakož při relací učiněné toho doložili p. vyslaní: že tu defensí kurfirštu saskému odeslali a že též pomoci svou jim kdykoliv přispěti chce proti tomu každému, kdož v této traktací u JMCé překážku činí. A že již

poznává JM. kurfirštská, kterak to ne JMCou ale příčinou rad jeho zlých jde. —

130. Budowec im Warmbrunner MS. Y. d. 54 fol. 100.

131. MS. phil. fac. B. 25 fol. 106. Der Text der Verbindung ist in MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 500.

131. Ebendaselbst fol. 106.

132. Ebendaselbst fol. 106: A mezi tim i toto ohlášení znamenité se stalo: Kdyby kdokoliv jménem JMCé buď duchovní neb světský člověk jaké nátisky v náboženství všem i lidem poddaným činiti chtěl, je obsílal buď na kancelař aneb na nějaké dekrety, tehdy proti takovému všickni za jednoho a jeden za všecky státi mají a se stavěti povinni nejsou. Než dadouce p. Direktorům o tom věděti, oni na místě toho každého odpovídati chtějí. Ta protestací vůbec od tří stavův hlasem učiněná.

133. Slawata S. 398.

134. MS. fac. phil. B. 25 fol. 106. Slawata erzählt gegen Budowec, als ob am 24. Juni Dr. Gerstenberger den Protestanten den betreffenden Entwurf als seine Arbeit vorgelegt hätte. War dies der Fall gewesen, so mußte Rudolph vom 24. zum 25. Juni seine Zustimmung zum Entwurf gegeben haben. Denn nach MS. fac. phil. B. 25 fol. 106 wurde er am 25. Juni den Ständen mit kaiserlicher Autorisation vorgelegt.

135. Der Artikel 7. lautet nach MS. phil. fac. B. fol. 107: Academia a Consistoř jakožto Regale pozustává při fundací JMCé. však pánům stavům (co se Academie dotýče) má pod jejich direcií zustavati. Das MS. phil. fac. B. 21. fol. 65. setzt statt Direktion das Wort Defension. Beide Handschriften machen zu diesem Artikel die Bemerkung: „Um das Konsistorium stehen die Stände nicht, weil sie eine bessere Ordnung bei sich einführen wollen. So wird nach und nach das gegenwärtige Konsistorium, zu dem sich Niemand bekennen wird, zu Grunde gehen.“

136. Slawata S. 400. Frühwein hatte nach Budowec schon am 24. Juni gegen die Artikel opponirt.

137. Slawata S. 401.

138. Slawata S. 402.

139. Warmbrunner MS. fol. 100.

140. Ebendaselbst fol. 101.

141. Budowec zum 26. Juni. Slawata enthält den Text dieser kaiserlichen Resolution S. 404.

142. Slawata 407. Dann MS. Mus. Boh. 23 J. 7 fol. 523.

143. Der Defensionsbeschluß ist gedruckt worden, daher sich viele Exemplare dieser Schrift vorfinden.

144. Ueber Linhart von Stampach haben wir in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Jahrgang 1855 unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Zeit Kaiser Rudolph's II einen Aufsatz veröffentlicht, aus dem genügend erhellt, daß nicht der genannte Herr der Bedrückte, sondern der Bedrückende war. Die Pfarren, deren Besitzer Herr Stampach gewesen, waren früher im Besitze der Familie Hassenstein von Lobkowitz; damals waren sie utraquistisch. Dann kamen sie in den Besitz Georg Popel's von Lobkowitz, der machte sie katholisch. Stampach machte sie nun lutherisch, wurde deshalb vom Kaiser ermahnt, folgte aber nicht. Er berief sich auf sein Patronatsrecht und auf

den frühern Zustand der strittigen Pfarren unter den Hassensteinen. Wie die Unterthanen allenfalls jetzt gesinnt sein mochten, kümmerte ihn wenig.
145. Slawata 422.
146. Am umständlichsten sind die Anklagepunkte gegen Heidel in MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 531. enthalten.
147. Ebendaselbst fol. 538.
148. Ebendaselbst fol. 562. u. s. w.
149. Slawata 437. Die Deputation bestand aus den Herren Burghart von Točnik und Ferdinand von Donin.
150. Slawata S. 439.
151. Slawata S. 438.
152. Ebendaselbst S. 439.
153. Ebendaselbst S. 440.
154. Ebendaselbst S. 440.
155. Ebendaselbst S. 442. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. zum 30. Juni.
156. Ebendaselbst S. 443.
157. Zbinek Zajic von Hasenburg war Landrichter, Tiburtius Zbársky Hauptmann der Kleinseite Prags, Jakob Menšik Hauptmann der Prager Burg.
158. Budowec in Warmbrunner MS. Slawata S. 444.
159. Slawata von 447—450. Budowec im Warmbrunner MS. Y. d. 54. zum 2. Juli. u. s. w.
160. Slawata S. 451. MS. in Warmbrunn. Y. d. 54 fol. 121.
161. Slawata S. 452.
162. So erzählt Slawata. MS. in Warmbrunn Y. d. 54. fol. 122.
163. MS. in Leitmeritz L. XIV. fol. 191.
164. Slawata S. 454. Ebendaselbst findet sich auch der Entwurf des Reverses, den der Oberstburggraf den Ständen zur Unterzeichnung vorlegte, den diese aber zu unterzeichnen sich weigerten.
165. Slawata S. 465. Ebendaselbst der Brief der Stände.
166. Ebendaselbst S. 467.
167. Ebendaselbst S. 467.
168. MS. in Warmbrunn Y. d. 54. fol. 123.
169. Ebendaselbst fol. 123.
170. Ebendaselbst fol. 124.
171. Ebendaselbst fol. 124. Dann Slawata zum 7. Juli.
172. Slawata 469. Leitmeritzer bischöfliches MS. XIV. 8. Juli.
173. MS. Mus. Boh, 23. J. 7. fol. 590. Daselbst ist die Antwort der Mährer ausführlich. Die Boten der Böhmen an die Mährer waren Dionys Slawata von Chlum, Myslibor Hamza, Joachim von Těchenic.
174. Diesen Vertrag siehe in Beilage 2.
175. So berichtet Slawata.
176. Slawata S. 471. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 596.
177. Slawata S. 471.
178. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 600.
179. Ebendaselbst fol. 600 und flg. Die Leitmeritzer Handschrift L. XIV. theilt fol. 197 mit, daß die Direktoren sich an diesem Tage die Zuschrift der lutherischen Geistlichkeit aus drei Kreisen, derer wir zum 13. Juni erwähnten, weil sie an jenem Tage verfaßt war, verlesen ließen. Sie kam erst jetzt in die

Hände der Direktoren. Auch sagt dieselbe MS., es habe die Lesung jenes Briefes stattgefunden, den Herr von Rosenberg seiner Zeit d. i. Ende 1608. an Herrn Wolf Nowohratsky von Kolowrat gerichtet. Weshalb diese Lesung jetzt stattgefunden, wissen wir nicht zu sagen. Gleiches berichtet das Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 126, beide Handschriften geben den Schreiben aber ein falsches Datum, möglich daß also beide Unrecht haben, da sowohl Slawata wie MS. Mus. Boh. 23. J, 7. von einer solchen Lesung nichts weiß.

180. Siehe nähere Nachrichten über ihn bei Slawata. S. 475.

181. Slawata S. 481.

182. Slawata gibt für die Ueberreichung des Majestätsbriefes den 13. Juli an, doch hat er hierin gegen das einstimmige Zeugnis der Handschriften MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 601. und Warmbrunn Y. d. 54. fol. 129. Unrecht. Auch deutet Slawata's weitere Erzählung selbst an, daß die Ueberreichung nur am 12. Juli geschehen konnte.

183. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 605. enthält das offene Schreiben des Kaisers und Slawata S. 483. enthält das offene Schreiben der Stände.

Inhalt.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel. 1564.

Maximilian's II Verhältnis zu den religiösen Differenzen seiner Zeit. Die Religionsparteien in Böhmen und Mähren. Die Katholiken. Die Wiederbesetzung des Prager Erzbisthums. Anton Brus von Müglitz. Patronatsverhältnisse. Der Laienkelch. Die Jesuiten. Bischof Wilhelm Prusinowský. Die Utraquisten. Das Konsistorium und dessen Verhältnis zu Katholiken und Lutheranern. Die Wiedertäufer 3

Zweites Kapitel. 1564—1567.

Augusta's Versöhnung mit den Brüdern. Erfolglose Gesandtschaft derselben an K. Maximilian. Bessere Lage der Unität in Böhmen. Zweite Gesandtschaft an K. Maximilian. Leichenfeier Ferdinand's I. Blahoslaw's Verhandlungen mit dem Oberstmarschall Herrn von Lippe. Bitte des Bischofs von Olmütz beim Kaiser bezüglich der Erweiterung seiner Jurisdiktion. Die Grafen von Hardegg. Erneuerte Bitte des Bischofs von Olmütz beim Kaiser. Opposition der mährischen Stände. Dritte Gesandtschaft der Brüder an den Kaiser. Der Landtag von Prag im J. 1567. Erzherzog Ferdinand 23

Drittes Kapitel. 1568—1572.

Der Bischof von Olmütz stellt bei dem Landrechte in Brünn den Antrag zur Berufung einer Synode. Herrn von Kunowic Antwort. Dr. Kerstmann reist mit des Bischofs Beschwerde nach Wien. Nikodem geht eben dahin als Vertreter der Brüder. Herr Walter von Waltersberg. Synode von Olmütz. Nikodem's Bericht über dieselbe. Der Erzbischof von Prag wird vom Papst an die Abhaltung einer Synode erinnert, daran aber vom Kaiser verhindert. Mandat gegen

die Brüder. Synode von Prerau. Augusta's Summarium. Rüge der Unität gegen Augusta. Landtag von 1571. Vergebliche Bitte der Stände um Freigebung der Augsburger Konfession. Crato. Sein Rath zur allgemeinen Annahme der Augustana. Blahoslaw's Antwort. Blahoslaw's Tod, seine Bedeutung. Augusta's Tod 44

Viertes Kapitel. 1563—1570.

Antitrinitarier in Polen. Mandat gegen die Brüder in Polen. Zurücknahme desselben. Benedikt Morgenstern. Thorner Kolloquium. Prerauer Synode. Gesandtschaft der Brüder nach Wittenberg. Entscheidung der Wittenberger zu Gunsten der Unität. Synode von Sandomir. Turnovius. Die Brüder Glizner. Sandomirer Receß. Rokyta bei dem Cár Johann Basilius. Lasitius' Geschichte der Brüder 74

Fünftes Kapitel. 1572—1574.

Klagen des utraquistischen Konsistoriums über die Geistlichkeit und den Adel. Neue Zusammensetzung des Regiments der Unität. Vorbereitungen zu einer lateinischen Uebersetzung der Konfession von 1564. Cepolla's Reisen deshalb nach Wittenberg. Rüdiger's Hilfeleistung dabei. Urtheile über die Konfession von Crato, Beza, Zanchi u. s. w. Brüder studiren in Heidelberg. Synode von Austerlitz. Klagen des Erzbischofs, des Pfarrers von Wegstädtl über Verbreitung der Brüder. Rüdiger's Berufung an die Schule von Eibenschütz 91

Zweites Buch.

Erstes Kapitel. 21. Februar — 24. März 1575.

Die Häupter der Katholiken, der Utraquisten und Lutheraner. Eröffnung des Landtags. Herrn Hassenstein's von Lobkowitz lutherische Thätigkeit. Die Katholiken und Neuerer im Landtage. Herrn Walbstein's Schrift. Benehmen der Katholiken. Sixt von Ottersdorf und die Städte. Maximilian und der Erzbischof von Prag. Crato und die Brüder. Versammlung der Brüder. Beschluß der Utraquisten, eine eigene böhmische Konfession zu verfassen. Befürchtungen der Brüder. Der neue Ausschuß. Kalef's Brief an den Brüderadel. Verschiedene Vorschläge in Prag. Das Konsistorium. Sitzungen des Landtages und des Ausschusses. Schluß beider 109

Zweites Kapitel. 25. März — 18. Mai 1575.

Vorfälle während der Vertagung des Landtages. Ruhe in Mähren. Herr Johann d. ä. von Zerotin. Kalef und Stephan in Prag. Pressius und Krispin, Verfasser der böhmischen Konfession. Streic im Ausschuße. Konferenz bei Herrn Kurzpach. Unaufrichtigkeit der Lutheraner gegen die Brüder. Verschiedene Vorschläge zur Einigung zwischen den Lutheranern und Brüdern. Ihre

Erfolglosigkeit. Aeußerungen des Kaisers über die Brüder. Verzeichnis der Mitglieder der böhmischen Unität aus dem Herrn- und Ritterstande. Endliche Einigung unter den Brüdern und Lutheranern. Die böhmische Konfession und der Entwurf eines neuen Kirchenregiments. Ueberreichung beider Schriften an den Kaiser 139

Drittes Kapitel. 18. Mai — 6. Juli 1575.

Maximilian sendet die böhmische Konfession an verschiedene Orte zur Begutachtung. Aufregung in Prag. Predigten des Administrators und ihm gleichgesinnter Pfarrer gegen die Neuerer. Benehmen der Brüder. Gutachten des utraquistischen Konsistoriums, des Herrn von Waldstein. Prag stellt sich entschieden auf die Seite der Stände. Herr von Wartenberg, Hauptmann der Neustadt. Predigt des M. Fronto im Prager Dome. Klage der lutherischen Stände über dieselbe und andere sie verläumdende Gerüchte. Ihre Kontroverse mit dem Kaiser unter Beihilfe der Katholiken. Vertagung des Landtags 164

Viertes Kapitel. 7. Juli bis Ende September 1575.

Wiederberufung des Landtages. Maximilian's Besprechung mit den lutherischen Häuptern. Seine endliche Antwort auf die Religionsforderungen. Unzufriedenheit der Stände damit. Des Kaisers Botschaft durch den Hofkammerpräsidenten. Anbieten eines Majestätsbriefes. Des Kaisers neue Versicherungen an die Stände. Zufriedenheit derselben. Herr Johann von Waldstein. Die Stände beschweren sich über ihn. Wahl Rudolph's zum Könige. Wahl der Defensoren. Rudolph's Versicherung an die Lutheraner allein. Schluß des Landtags 181

Fünftes Kapitel. Anfang Oktober 1575 bis 12. Oktober 1576.

Mandate Maximilian's gegen die Brüder und die Städte. Der Oberstlandrichter in Linz. Beschwerdeschrift der Defensoren beim Kaiser. Dessen Antwort: Festhalten der Lutheraner an den Brüdern. Landtag von 1576. Wiederholte Beschwerde der Lutheraner. Klage des utraquistischen Konsistoriums gegen die Brüder. Vorladung einzelner Brüderherren nach Prag. Letzte Lebensmomente Maximilian's. Sein Leichenbegängnis in Prag 211

Drittes Buch.

Erstes Kapitel. 1577—1578.

Rudolph's Regierungsantritt. Klagen des Konsistoriums. Dessen isolirte Lage. Preisgebung der Utraquisten durch die katholische Kirche. Die Brüder werden zur Synode der Kalviner in Frankfurt eingeladen. Excommunication zweier Glieder der Familie Krajek. Lorenz der Apotheker. Streit des Bischofs von Olmütz mit den mährischen Ständen. Rudolph's Benehmen dabei. Gaja. Dubitz. Schule von Eibenschütz, von Groß-Meseritsch 233

Zweites Kapitel. 1578—1583.

Neue Wahl von Senioren. Die Jesuiten. Thätigkeit derselben in der Schule, auf Missionen, in einzelnen Familien. Leitomyschl und die Pernsteinischen Güter. Angriffe der Jesuiten gegen die Brüder. Wenzel Sturm. Schwierige Lage der Brüder. Paul Kirmezer. Hedericus. Graf Hieronymus Schlick. Stanislaus Pawlowsky, Bischof von Olmütz. Seine Thätigkeit gegen die Brüder und Protestanten. Rache der Stände an ihm 252

Drittes Kapitel. 1583—1588.

Das utraq. Konsistorium, seine Leiden, seine Erneuerung. Die Universität. Neue Verhandlungen zwischen den Lutheranern und dem Kaiser. Herrn Spánowsky's Rolle dabei. Mandat Kaiser Rudolph's gegen die Brüder. Br. Kliĉnik. Landtag im Jänner 1585. Herr Malowec. Iglau. Die lutherische und Brüderaggression. Herr Johann Wchynsky. Jungbunzlau und Herr Adam Krajek. Wechsel des Besitzes 277

Viertes Kapitel. 1588—1601.

Die Senioren der Unität. Die Brüderbibel. Veränderungen im Leben der Unität. Einkommen der Vorsteher, die Lebensweise derselben. Der Cölibat kommt in Vergessenheit. Lage des Utraquismus am Lande, in Prag. Der Abt von Emaus verheiratet sich. Der Administrator Rezek von Strakonitz. Paul Paminondas. Peter von Rosenberg. Georg Popel von Lobkowitz. Der Prager Erzbischof. Synoden der Brüder von 1591—1601 308

Fünftes Kapitel. 1602—1608.

Erneuerung des Wladislaischen Mandats. Seine Wirkung. Jungbunzlau geht für die Brüder verloren. Landtag von 1603. Herr Wenzel Budowec von Budowa. Er wird zur Verantwortung gezogen. Gutachten des Jesuiten Lanoy und des Bischofs Khlesl wegen Kräftigung der Katholiken in Böhmen. Indolenz des Kaisers. Linhart von Stampach. Synode von Žerawic 330

Viertes Buch.

Erstes Kapitel. 1608 — 1. April 1609.

Erzh. Mathias zieht nach Böhmen. Berufung eines Landtags nach Prag. Forderungen der Stände. Friedensverhandlungen mit Mathias. Schluß des Landtags. Peter von Rosenberg. Erneuerung des Konsistoriums. Landtag vom 28. Januar 1609. Auslieferung der Unterschriften der Protestanten. Berathungen im kaiserlichen Kabinete. Abweisung der Protestanten. Sie verfassen eine Gegenantwort. Zweite Antwort des Kaisers. Zweite Gegenantwort der Stände. Beschwerden der Protestanten. Dritte Antwort des Kaisers. Berathungen im kais. Kabinete. Auftritte unter den Protestanten. Dritte Gegenantwort der

Stände. Vierte Antwort des Kaisers. Vierte Gegenantwort der Stände. Auftritte im Landtage. Letzte Antwort des Kaisers. Protestation der Stände. Auflösung des Landtages 349

Zweites Kapitel. 1609. Vom 2. April — 25. Mai.

Gesandtschaft der Protestanten an auswärtige Fürsten. Rudolph verbietet die Versammlung am Neustädter Rathhause umsonst. Die Protestanten versammeln sich in der Burg. Budowec wird ihr Vorredner. Die Stände schwören sich nicht zu verlassen. Versammlung auf der Neustadt. Allarmirende Gerüchte. Aufregung in der Stadt. Der Oberstburggraf kommt auf's Rathhaus. Budowec antwortet auf seine Botschaft. Apologie der Stände. Der Kaiser gibt nach und entschließt sich zur Berufung eines Landtags 386

Drittes Kapitel. 25. Mai — 26. Juni 1609.

Eröffnung des Landtags. Memoriale der Stände für den Kaiser. Antwort desselben. Neue Erklärung der Stände. Bescheid des Kaisers. Allgemeiner Unwille der Protestanten. Der Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz. Der Oberstburggraf schließt sich mit den Katholiken den Ständen an. Deputation der Stände an den Kaiser. Protestation desselben. Entwurf des Majestätsbriefes. Seine Tragweite. Auflösung des Utraquismus. Das Fronleichnamsfest. Verbindung der Stände mit Schlesien. Neue Resolution des Kaisers. Die Stände verwerfen dieselbe und berathen ihre Bewaffnung. Versuch einer Vermittlung durch die sächsischen Gesandten. Ihr Vorschlag wird vom Kaiser angenommen, von den Ständen verworfen. Letzte Resolution des Kaisers. Rechtfertigungsschrift der Stände. Die Direktoren und Generäle. Anklagen gegen den Primas Heidel. Verbindungsschwur der Protestanten 400

Viertes Kapitel. 27. Juni — 12. Juli 1609.

Die Direktoren schlagen ihr Hauptquartier am Altstädter Rathhause auf. Sie ordnen eine Werbung an. Sie veranlassen die Bewaffnung des Egerer Kreises. Neue Verhandlungen im Hause des Oberstburggrafen. Der Kaiser ist endlich bereit nachzugeben. Die Direktoren weigern sich trotz der Zusage des Majestätsbriefes die Bewaffnung rückgängig zu machen. Unterzeichnung des Majestätsbriefes. Vergleich zwischen den Katholiken und Protestanten. Die Protestanten erlangen nach einigen Streitigkeiten die unbedingte Auslieferung des Majestätsbriefes. Schlußbemerkungen 431

Erste Beilage.

Der Majestätsbrief 447

Zweite Beilage.

Vergleich, welcher zwischen den Katholiken und Utraquisten ohne Präjudicirung des Majestätsbriefes geschlossen wurde 455

Verbesserungen.

Seite 38 Zeile 15 statt Biskupec lies Biskupic.
„ 39 „ 1 „ *Μελαν* „ *Μίλαν*.
„ 51 „ 20 „ Comendone „ Commendone.
„ 58 „ 3 soll das Datum 7. Mai am Rande stehen.
„ 74 „ 1 statt Drittes Kapitel lies Viertes Kapitel.
„ 83 „ 25 „ Wilna „ Wilno.
„ 88 „ 9 „ Brüder „ Lutheraner.
„ 111 „ 30 „ einer „ seiner.
„ 115 „ 26 „ konstatirt „ statuirt.
„ 115 „ 19 „ Maximilian nicht „ Maximilian.
„ 145 „ 18 „ es „ er.
„ 154 „ 22 „ Nestin „ Nečtin.
„ 155 „ 15 „ Byslawic „ Zbyslawic.
„ 156 „ 24 „ Egerburg u. Chys „ Egerberg und Chyš.
„ 156 „ 25 „ Egerburg „ Egerberg.
„ 161 „ 1 „ Melanchton'schen „ Melanchthonschen.
„ 177 „ 30 „ Euer Majestäten „ Eurer Majestät.
„ 179 „ 14 „ Genugthuung „ Genugthung.
„ 182 „ 25 „ Liskowec „ Leskowec.
„ 203 „ 24 „ und „ um.
„ 212 „ 17 „ Albrecht „ Adalbert.
„ 215 „ 23 soll das Datum 21. November am Rande stehen.
„ 216 „ 6, 8 und 20 statt Albrecht lies Adalbert.
„ 241 „ 12 statt Eibenschütz „ Jaroměric.
„ 280 „ 5 „ kleine „ kleinliche.
„ 287 „ 32 „ den „ ihren.
„ 308 „ 1 „ Drittes Kapitel „ Viertes Kapitel.
„ 322 „ 25 „ vererbten „ ererbten.
„ 338 „ 20 „ diesen „ dieser.
„ 365 „ 26 „ Städte „ Stände.
„ 365 „ 33 soll am Rande das Datum 4. Febr. stehen.
„ 366 „ 4 statt 6. Febr. lies 5. Febr.
„ 366 „ 8 soll am Rande das Datum 6. Febr. stehen.
„ 406 „ 4 statt machte lies mochte.
„ 406 „ 34 „ Berg- „ Kuttenberg.



